

Aus dem Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft
der Deutschen Sporthochschule Köln
Geschäftsführender Leiter: Prof. Dr. Heiko Strüder

**Wie können Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung
im Vereinssport verbessert werden?
Ansätze und Ergebnisse einer partizipativen Bedarfsanalyse sowie
sportpolitische Handlungsempfehlungen für den organisierten Sport am
Beispiel der Stadt Aachen**

An der Deutschen Sporthochschule Köln
zur Erlangung des akademischen Grades
Doktorin der Philosophie
angenommene Dissertation

vorgelegt von
Sina Eghbalpour
aus
Aachen

Köln (2023)

| | |
|---|------------------------------------|
| Erster Gutachter: | Prof. Dr. Thomas Abel |
| Zweite Gutachterin: | Prof'in. Dr. Liane Schirra-Weirich |
| Vorsitzender des Promotionsausschusses: | Prof. Dr. Mario Thevis |
| Datum der Disputation: | 10.07.2023 |

Eidesstattliche Versicherungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 9 der Promotionsordnung der Deutschen Sporthochschule Köln, 30.03.2020:

Hierdurch versichere ich: Sina Eghbalpour

Ich habe diese Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen und technischen Hilfen angefertigt; sie hat noch keiner anderen Stelle zur Prüfung vorgelegen. Wörtlich übernommene Textstellen, auch Einzelsätze oder Teile davon, sind als Zitate kenntlich gemacht worden.

Hierdurch erkläre ich, dass ich die „Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Sporthochschule Köln eingehalten habe.

Aachen, 04.09.23 

Datum, Unterschrift

Für den optimistischsten Menschen in meinem Leben,
mein größtes Vorbild.

Für meinen Vater, Nasser

Für meine bedeutsamsten Wegbegleiter,
und gemeinsamen Wegbestreiter,
die jede geschlossene Tür in eine elektrische verwandelt haben,
mit dem größten Mut,
dem größten Herz,
voller Zuversicht und Vertrauen,
in mich,
in uns
und in dieses Projekt.
Die mir wahrhaftig gezeigt haben, was gelebte Inklusion bedeutet.

Für Nadine Frey und Björn Jansen

Für denjenigen,
der mir gezeigt hat,
wie sich bedingungslose Liebe und Unterstützung anfühlt.

Für meinen Lebenspartner, Marc

Vorwort

„Sobald jemand die Antwort kennt, entsteht eine ebenso starke Kraft. Sobald ein Mensch weiß, warum er hier ist, warum er existiert, welchen Grund es dafür gibt, dass er am Leben ist, wird er den Wunsch haben, dem Sinn und Zweck seiner Existenz gerecht zu werden. Es ist so, als erkenne man auf einer Karte, wo ein Schatz versteckt ist.“

(Strelecky, 2016, S. 34).

Als Expert:in in eigener Sache haben mich im Laufe meines Lebens die fehlenden Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung zunehmend betroffen gemacht. Nicht nur als Mensch mit eigener körperlicher Beeinträchtigung, auch als Sozialarbeiterin, als Wissenschaftlerin, aber vor allem als Sport-Inklusionsmanagerin in meiner wertvollen Arbeit beim Stadtsportbund Aachen e.V.. In den vergangenen Jahren ist der Abbau von Barrieren, die Sensibilisierung der Gesellschaft wie auch der partizipative Beteiligungsprozess von Menschen mit Beeinträchtigung zu einer persönlichen Lebensaufgabe gewachsen.

Als Sport-Inklusionsmanagerin beim Stadtsportbund Aachen bin ich immer wieder überwältigt von der Strahlkraft des inklusiven Sports, von den Emotionen, die durch den Sport transportiert werden, dem Mut, der Solidarität, dem Zusammenhalt im Team sowie den sportlichen Erfolgen. Mir persönlich hat der Sport die Möglichkeit gezeigt, mit einer Beeinträchtigung über sich hinauswachsen zu können, neues Selbst- und Körperbewusstsein zu entwickeln und ganz zuvorderst; dass die eigene Beeinträchtigung im Sport vollkommen in den Hintergrund rückt.

Auf den prägenden Erfahrungen, die ich in den vergangenen fünf Jahren beim Stadtsportbund Aachen machen durfte, beruht der Kerngedanke dieser vorliegenden Doktorarbeit.

„Inklusion im Sport – Gemeinsam stark für Aachen!“

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abstract

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Thematische Einleitung | 4 |
| 2.1 | Eine Begriffsbestimmung: Menschen mit Beeinträchtigung | 4 |
| 2.2 | Das Medizinische Modell von Behinderung | 6 |
| 2.3 | Das Soziale und Gesellschaftliche Modell von Behinderung | 7 |
| 2.4 | Das Menschenrechtsmodell als neues Verständnis von Behinderung | 8 |
| 2.5 | Das Bundesteilhabegesetz | 9 |
| 2.6 | Disability Studies als ein neues Forschungsfeld | 10 |
| 2.7 | Statistische Daten zur Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung | 12 |
| 3 | Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Vereinssport | 16 |
| 3.1 | Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung | 16 |
| 3.1.1 | Der (unbestimmte) Teilhabebegriff | 18 |
| 3.2 | Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Vereinssport | 20 |
| 3.3 | Was kennzeichnet den Vereinssport im organisierten Sportsystem? | 21 |
| 3.4 | Geschichtliche Entwicklung von Inklusion im organisierten Sport | 23 |
| 3.4.1 | Rehabilitationssport | 24 |
| 3.4.2 | Freizeit- und Breitensport | 24 |
| 3.4.3 | Leistungssport | 25 |
| 3.5 | Sportpolitische Ansätze zur Umsetzung von Inklusion im Sport | 26 |
| 3.6 | Der Status quo in der Wissenschaft: Teilhabeforschung im Sport | 29 |
| 3.7 | Der Status quo in der Sportpraxis: Inklusive „best-practice“ Beispiele | 32 |
| 3.8 | Der organisierte Sport in der Stadt und Städtereion Aachen | 33 |
| 3.9 | Ausbruch der Corona-Pandemie im Februar 2020 | 35 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4 | Forschungsfrage | 36 |
| 4.1 | Sportvereine | 37 |
| 4.2 | Menschen mit Beeinträchtigung | 38 |
| 4.3 | Politik und Vertreter:innen der Teilhabeförderung | 38 |
| 5 | Methodik | 40 |
| 5.1 | Forschungsmethode | 40 |
| 5.2 | Methodisches Vorgehen: Sportvereine | 42 |
| 5.2.1 | Quantitative Bedarfsanalyse | 42 |
| 5.2.2 | Qualitative Bedarfsanalyse | 50 |
| 5.3 | Methodisches Vorgehen: Menschen mit Beeinträchtigung | 55 |
| 5.3.1 | Quantitative Bedarfsanalyse | 55 |
| 5.4 | Methodisches Vorgehen: Vertreter:innen aus Politik & Teilhabeförderung | 62 |
| 5.4.1 | Qualitative Bedarfsanalyse | 63 |
| 6 | Darstellung der Ergebnisse | 69 |
| 6.1 | Ergebnisse auf der Ebene der Aachener Sportvereine | 69 |
| 6.2 | Quantitative Ergebnisse der Vorsitzenden | 69 |
| 6.2.1 | Beschreibung der Stichprobe und Vereinsstruktur | 70 |
| 6.2.2 | Soziodemografie der Gruppe der Vorsitzenden | 71 |
| 6.2.3 | Begegnungsmöglichkeiten zu Menschen mit Beeinträchtigung | 73 |
| 6.2.4 | Angebotsstruktur und Beteiligung | 75 |
| 6.2.5 | Haltung zum Thema Inklusion im Sport | 81 |
| 6.2.6 | Inklusion im Sport: Strukturelle Rahmenbedingungen | 86 |
| 6.3 | Quantitative Bedarfsanalyse der Übungsleitungen | 92 |
| 6.3.1 | Beschreibung der Stichprobe und Vereinsstruktur | 93 |
| 6.3.2 | Soziodemografie der Gruppe der Übungsleitungen | 94 |
| 6.3.3 | Begegnungsmöglichkeiten zu Menschen mit Beeinträchtigung | 97 |
| 6.3.4 | Angebotsstruktur und Beteiligung | 99 |
| 6.3.5 | Haltung zum Thema Inklusion im Sport | 105 |
| 6.3.6 | Inklusion im Sport: Strukturelle Rahmenbedingungen | 111 |
| 6.3.7 | Inklusion und Sport im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 | 116 |
| 6.4 | Quantitative Ergebnisse der Vereinsmitglieder | 118 |
| 6.4.1 | Beschreibung der Stichprobe und Vereinsstruktur | 118 |
| 6.4.2 | Soziodemografie der Gruppe der Vereinsmitglieder | 120 |
| 6.4.3 | Begegnungsmöglichkeiten zu Menschen mit Beeinträchtigung | 120 |
| 6.4.4 | Angebotsstruktur und Beteiligung | 121 |
| 6.4.5 | Haltung zum Thema Inklusion im Sport | 122 |
| 6.4.6 | Inklusion im Sport: Strukturelle Rahmenbedingungen | 125 |
| 6.5 | Qualitative Ergebnisse der Vorsitzenden | 128 |
| 6.5.1 | Beschreibung des Datenmaterials | 129 |
| 6.5.2 | Qualitative Ergebnisdarstellung | 129 |
| 6.5.3 | Gelingensfaktoren für den inklusiven Vereinssport | 131 |
| 6.5.4 | Grenzen im inklusiven Vereinssport | 138 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 6.5.5 | Das Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage | 140 |
| 6.5.6 | Soziale Teilhabe | 141 |
| 6.5.7 | Zukunftsperspektiven und Wünsche | 142 |
| 6.6 | Quantitative Ergebnisse der Menschen mit Beeinträchtigung | 146 |
| 6.6.1 | Ergebnisse der quantitativen Fragebogenerhebung von Menschen mit Beeinträchtigung | 146 |
| 6.6.2 | Beschreibung der Stichprobe und Vereinsstruktur | 147 |
| 6.6.3 | Wichtigkeit von Teilhabeaspekten im Sport | 154 |
| 6.6.4 | Bewertung von Sportangeboten | 157 |
| 6.6.5 | Inanspruchnahme von Assistenzleistungen | 166 |
| 6.7 | Qualitative Ergebnisse der politischen Strukturen & Institutionen der Teil- habeförderung | 173 |
| 6.7.1 | Beschreibung des Datenmaterials | 173 |
| 6.7.2 | Qualitative Ergebnisdarstellung | 175 |
| 7 | Diskussion der Forschungsergebnisse & Hypothesenüberprüfung | 192 |
| 7.1 | Diskussion der Forschungsergebnisse: Sportvereine | 192 |
| 7.1.1 | Welche Teilhabemöglichkeiten bzw. welche offene Angebotsstruktur gibt es für Menschen mit Beeinträchtigung in der Aachener Sport- vereinswelt? | 193 |
| 7.1.2 | Welche Haltung haben Sportvereine, inkl. ihrer Vereinsmitglieder, gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung im eigenen Verein? | 196 |
| 7.1.3 | Welche personellen, strukturellen und zeitlichen Ressourcen benöti- gen Sportvereine, um Inklusion im Verein umsetzen zu können? . . . | 199 |
| 7.1.4 | Welcher Handlungsauftrag kommt den Vereinsvorsitzenden, Übungs- leitungen oder Mitgliedern auf der Sportvereinsebene im Zuge der Realisierung von Inklusion zu? | 204 |
| 7.2 | Diskussion der Forschungsergebnisse: Menschen mit Beeinträchtigung | 208 |
| 7.2.1 | Haben Menschen mit Beeinträchtigung einen Bedarf an sportlicher Aktivität in der Aachener Sportvereinswelt? | 208 |
| 7.2.2 | Gibt es eine offene Angebotsstruktur für Menschen mit Beeinträch- tigung in der Aachener Sportvereinswelt? | 211 |
| 7.2.3 | Welchen Bedarf an Unterstützungsleistungen haben Menschen mit Beeinträchtigung, um am Sportverein teilnehmen zu können? | 214 |
| 7.3 | Diskussion der Forschungsergebnisse: Politische Strukturen & Institutionen der Teilhabeförderung | 218 |
| 7.3.1 | Welches persönliche und berufliche Verständnis über Inklusion, Teil- habe und Menschen mit Beeinträchtigung im Sport liegt bei den Interviewten vor? | 219 |
| 7.3.2 | Inwiefern besteht eine Verantwortlichkeit für das Thema „Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Sport“ in ihrer beruf- lichen Rolle/ihrem Amt? | 221 |

| | | |
|-----------|---|------------|
| 7.3.3 | Inwiefern haben die Akteur:innen Wünsche & Visionen bezogen auf das Thema Inklusion im Sport? | 223 |
| 7.3.4 | Welche konkreten Zukunftsperspektiven und Entwicklungstendenzen liegen für das Thema vor? | 225 |
| 7.4 | Methodenkritik | 226 |
| 8 | Handlungsempfehlungen | 231 |
| 8.1 | Die Basis ist das gemeinsame Verständnis | 232 |
| 8.2 | Inklusion als Prozess: eine Frage der Haltung | 234 |
| 8.3 | Barrierefreiheit: Es geht nicht immer alles, aber nie nichts! | 235 |
| 8.4 | Finanzielle, materielle und personelle Ressourcen für Inklusion im Sportverein | 236 |
| 8.5 | Qualifizierung: der Schlüssel für Sicherheit auf allen Seiten | 237 |
| 8.6 | Mitgliedschaft im Sportverein: Das Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage | 239 |
| 8.7 | Unterstützung schafft Teilhabe: Fahrdienste und Assistenz im Sport | 240 |
| 8.8 | Sportsozialarbeit: Netzwerkarbeit und Beratung | 241 |
| 9 | Schlussbetrachtung und Ausblick | 245 |
| 10 | Danksagung | 251 |
| 11 | Literaturverzeichnis | 253 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 3.1 | Exklusion-Integration-Inklusion (StadtSportbund Aachen e.V., 2022, S. 6) | 17 |
| 3.2 | „Wie Teilhabe entsteht – ein Grundmodell“ (Bartelheimer et al., 2022, S.24) | 20 |
| 6.1 | Ansprechpartner:in für die Inklusion im Sportverein, Angaben in %, Vorsitzende | 71 |
| 6.2 | Geschlecht, Angaben in %, Vorsitzende | 72 |
| 6.3 | Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung in der Familie, Angaben in %, Vorsitzende | 73 |
| 6.4 | Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung, Angaben in %, Vorsitzende | 74 |
| 6.5 | Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld, Angaben in %, Vorsitzende | 75 |
| 6.6 | Inklusive Sportangebote, Angaben in %, Vorsitzende | 77 |
| 6.7 | Form der Beeinträchtigung, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in %, Vorsitzende | 78 |
| 6.8 | Öffentlichkeitsarbeit, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in %, Vorsitzende | 79 |
| 6.9 | Möglichkeiten der Sportangebote ausschließlich für MmB, Angaben in %, Vorsitzende | 79 |
| 6.10 | Umgang mit Anfragen, Mehrfachnennung möglich, Angaben in %, Vorsitzende | 81 |
| 6.11 | Inklusion im Sportverein, Angaben in %, Vorsitzende, n=58 | 82 |
| 6.12 | Im Zuge der Inklusion, Angaben in %, Vorsitzende, n=58 | 82 |
| 6.13 | Erfahrung der Vorstände zum Thema Inklusion, Angaben in %, Vorsitzende, n=58 | 83 |
| 6.14 | Inklusion im Sportverein kann gelingen, wenn..., Angaben in %, Vorsitzende, n=58 | 84 |
| 6.15 | Strukturelle Rahmenbedingungen, Angaben in %, Vorsitzende, n=58 | 87 |
| 6.16 | Wichtigkeit barrierefreier Maßnahmen | 88 |
| 6.17 | Interne und externe Unterstützungsmaßnahmen, Angaben in %, Vorsitzende | 89 |
| 6.18 | Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen, Mehrfachnennung möglich, Angaben in %, Vorsitzende | 90 |
| 6.19 | Eine (Inklusions)-App im Bereich Sport, Angaben in %, Vorsitzende | 90 |
| 6.20 | Relevante Inhalte einer (Inklusions)-App im Bereich Sport, Mehrfachnennung möglich, Angaben in %, Vorsitzende | 91 |
| 6.21 | Funktionen einer (Inklusions)-App im Bereich Sport, Mehrfachnennung möglich, Angaben in %, Vorsitzende | 92 |

| | | |
|------|--|-----|
| 6.22 | Ansprechpartner:in(en) für Inklusion, Angaben in %, Übungsleitungen | 94 |
| 6.23 | Geschlecht, Angaben in %, Übungsleitungen | 95 |
| 6.24 | Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung innerhalb der Familie, Angaben in %, Übungsleitungen | 98 |
| 6.25 | Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung außerhalb der Familie, Angaben in %, Übungsleitungen | 98 |
| 6.26 | Kontakt im gesellschaftlichen Umfeld | 99 |
| 6.27 | Einschätzung der inklusiven Sportangebote, Angaben in %, Übungsleitungen | 101 |
| 6.28 | Möglichkeit der Teilnahme an den Sportangeboten mit Beeinträchtigungsform | 103 |
| 6.29 | Öffentlichkeitsarbeit Übungsleitungen, Merkfachangaben möglich, Angaben in % | 103 |
| 6.30 | Umgang mit Anfragen von MmB, Angaben in %, Übungsleitungen | 104 |
| 6.31 | Häufigkeit von Anfragen von MmB, Angaben in %, Übungsleitungen | 105 |
| 6.32 | Inklusion im Sportverein, Angaben in %, Übungsleitungen | 106 |
| 6.33 | Mitgliederperspektive auf Inklusion im Sportverein, Angaben in %, Übungs- leitungen | 107 |
| 6.34 | Erfahrung der Übungsleitung, Angaben in %, Übungsleitungen | 108 |
| 6.35 | Gelingensfaktoren der Inklusion, Angaben in %, Übungsleitungen | 109 |
| 6.36 | Erwartungshaltung an inklusive Sportgruppen, Angaben in %, Übungslei- tungen | 110 |
| 6.37 | Bedarf einer Assistenzleistung im Sport, Angaben in %, Übungsleitungen . . | 111 |
| 6.38 | Inklusionsspezifische Ressourcen, Angaben in %, Übungsleitungen | 111 |
| 6.39 | Maßnahmen zur Unterstützung, Angaben in %, Übungsleitungen | 113 |
| 6.40 | Unterstützungsmaßnahmen des Stadtsportbundes Aachen e.V., Angaben in %, Übungsleitungen | 114 |
| 6.41 | Integration von Inklusion in der ÜL-C-Ausbildung, Angaben in %, Übungs- leitungen | 114 |
| 6.42 | Integration von Inklusion in der ÜL-C-Ausbildung | 115 |
| 6.43 | Inklusions-App | 115 |
| 6.44 | Krisenmanagement im Sportverein 2020, Angaben in %, Übungsleitungen . | 117 |
| 6.45 | Herausforderung in der Corona-Pandemie 2020, Angaben in %, Übungslei- tungen | 117 |
| 6.46 | Inklusions-Ansprechpartner:in, Angaben in %, Mitglieder | 119 |
| 6.47 | Kompatibilität der Sportart mit der Beeinträchtigungsform, Angaben in %, Mitglieder | 122 |
| 6.48 | Inklusion im Sportverein, Angaben in %, Mitglieder | 123 |
| 6.49 | Mitgliederperspektive auf Inklusion im Sportverein, Angaben in % | 124 |
| 6.50 | Erwartungen an inklusive Sportangebote, Angaben in %, Mitglieder | 124 |
| 6.51 | Strukturelle Rahmenbedingungen, Angaben in %, Mitglieder | 125 |
| 6.52 | Inklusions-App, Angaben in %, Mitglieder | 126 |
| 6.53 | Krisenmanagement im Sportverein, Angaben in %, Mitglieder | 127 |
| 6.54 | Herausforderung im Bereich Inklusion durch das Corona-Virus SARS-COV- 2, Angaben in %, Mitglieder | 128 |

| | | |
|------|---|-----|
| 6.55 | Geschlecht, Angaben in % (MmB körperliche Beeinträchtigung) | 147 |
| 6.56 | GdB (M.m. körperlicher Beeinträchtigung) | 150 |
| 6.57 | Merkzeichen (M.m. körperlicher Beeinträchtigung) | 151 |
| 6.58 | GdB (M.m. kognitiver Beeinträchtigung im Sportverein) | 151 |
| 6.59 | GdB (M.m. kognitiver Beeinträchtigung ohne Sportverein) | 152 |
| 6.60 | Form der Beeinträchtigung (M.m. körperlicher Beeinträchtigung) | 154 |
| 6.61 | Verbesserung Teilhabemöglichkeiten (M.m. kognitiver Beeinträchtigung) . . | 155 |
| 6.62 | Verbesserung Teilhabemöglichkeiten (M.m. körperlicher Beeinträchtigung) . | 156 |
| 6.63 | Unterstützungswünsche (M.m. kognitiver Beeinträchtigung) | 157 |
| 6.64 | Häufigkeit sportlicher Aktivität (M.m. kognitiver Beeinträchtigung im Sport- verein) | 160 |
| 6.65 | Häufigkeit sportlicher Aktivität (M.m. körperlicher Beeinträchtigung) | 160 |
| 6.66 | Bewertung Sportangebot (M.m. kognitiver Beeinträchtigung im Sportverein) | 161 |
| 6.67 | Bewertung des Sportangebots (M.m. körperlicher Beeinträchtigung im Sport- verein) | 162 |
| 6.68 | Interesse Mitgliedschaft (M.m. kognitiver Beeinträchtigung ohne Sportverein) | 162 |
| 6.69 | Interesse Mitgliedschaft (M.m. körperlicher Beeinträchtigung) | 163 |
| 6.70 | Umgang mit Anfragen (M.m. körperlicher Beeinträchtigung) | 164 |
| 6.71 | Interesse Vereinsmitgliedschaft nach GdB (M.m. körperlicher Beeinträchti- gung) | 165 |
| 6.72 | Öffentlichkeitsarbeit (M.m. kognitiver Beeinträchtigung mit Sportverein) . . | 166 |
| 6.73 | Öffentlichkeitsarbeit (M.m. körperlicher Beeinträchtigung) | 166 |
| 6.74 | Öffentlichkeitsarbeit (M.m. körperlicher Beeinträchtigung) | 167 |
| 6.75 | Unterstützungswünsche (M.m. kognitiver Beeinträchtigung mit und ohne Sportverein) | 168 |
| 6.76 | Bedarf Fahrdienst (M.m. körperlicher Beeinträchtigung mit und ohne Sport- verein) | 168 |
| 6.77 | Persönliche Assistenz (M.m. körperlicher Beeinträchtigung mit und ohne Sportverein) | 170 |
| 6.78 | Bedarf Assistenzleistungen (M.m. körperlicher Beeinträchtigung mit und oh- ne Sportverein) | 170 |
| 6.79 | Persönliche Assistenz (M.m. körperlicher Beeinträchtigung ohne Sportverein) | 172 |
| 6.80 | Inklusions-App (M.m. körperlicher Beeinträchtigung) | 172 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 2.1 | Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis | 6 |
| 3.1 | Aachener Sportangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung (Stand März 2023) | 34 |
| 5.1 | Interviewdauer der qualitativen Vorstandsinterviews | 53 |
| 5.3 | Auswertungsverfahren der qualitativen Vorstandsinterviews | 54 |
| 5.5 | Kategoriensystem der qualitativen Vorstandsinterviews | 55 |
| 5.6 | Forschungsfragen auf der Ebene der politischen Strukturen und Institutionen der Teilhabeförderung | 65 |
| 5.7 | Interviewdauer Expert:innen-Interviews (Angaben Vertreter:innen Politik und Teilhabeförderung) | 66 |
| 5.8 | Kategoriensystem der Experteninterviews mit Vertreter:innen der Politik und Teilhabeförderung | 68 |
| 6.1 | Vereinsgröße (Angaben Vorsitzende) | 70 |
| 6.2 | Anzahl der Übungsleitungen im Sportverein (Angaben Vorsitzende) | 70 |
| 6.3 | Altersgruppen (Angaben Vorsitzende) | 72 |
| 6.4 | Dauer der Vorstandstätigkeit (Angaben Vorsitzende) | 72 |
| 6.5 | Zeitumfang der Vorstandstätigkeiten pro Woche, Angaben in %, Vorsitzende | 73 |
| 6.6 | Sportarten der Sportvereine; Mehrfachnennungen (Angaben Vorsitzende) . . | 76 |
| 6.7 | Sportabteilungen; Mehrfachnennungen möglich (Angaben Vorsitzende) . . . | 76 |
| 6.8 | Mögliche und reale Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein (Angaben Vorsitzende) | 85 |
| 6.9 | Funktionen der möglichen und reale Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein, Mehrfachnennung möglich (Angaben Vorsitzende) | 86 |
| 6.10 | Vereinsgröße (Angaben Übungsleitungen) | 93 |
| 6.11 | Anzahl der Mitglieder im Sportangebot (Angaben Übungsleitungen) | 94 |
| 6.12 | Altersgruppen (Angaben Übungsleitungen) | 95 |
| 6.13 | Dauer der Übungsleitertätigkeit (Angaben Übungsleitungen) | 96 |
| 6.14 | Zeitumfang Trainingsstunde (Angaben Übungsleitungen) | 96 |
| 6.15 | Zeitumfang Organisation und Planung des Trainings (Angaben Übungsleitungen) | 97 |

| | | |
|------|---|-----|
| 6.16 | Angabe zur Qualifikation; Mehrfachnennung möglich (Angaben Übungsleitungen) | 97 |
| 6.17 | Sportarten der Sportvereine; Mehrfachnennungen (Angaben Übungsleitungen) | 100 |
| 6.18 | Sportabteilungen der Sportvereine; Mehrfachnennungen möglich (Angaben Übungsleitungen) | 100 |
| 6.19 | Inklusive Sportangebote (Angaben Übungsleitungen) | 102 |
| 6.20 | Materielle Ausstattung im Sportverein (Angaben Übungsleitungen) | 112 |
| 6.21 | Bewertung App-Funktionen, Mehrfachnennung möglich (Angaben Übungsleitungen) | 116 |
| 6.22 | Vereinsgröße (Angaben Vereinsmitglieder) | 118 |
| 6.23 | Gruppengröße Sportangebot (Angaben Vereinsmitglieder) | 119 |
| 6.24 | Dauer der Vereinsmitgliedschaft (Angaben Vereinsmitglieder) | 120 |
| 6.25 | Sportarten (Angaben Vereinsmitglieder) | 121 |
| 6.26 | Bewertung der Informationsfunktion in der Inklusions-App (Angaben Vereinsmitglieder) | 126 |
| 6.27 | Angaben zur Wichtigkeit über Funktionen der Inklusions-App (Angaben Vereinsmitglieder) | 127 |
| 6.28 | Interviewdauer Vorstandsinterviews | 130 |
| 6.29 | Geschlecht im Sportverein, Angaben in %, li. im Sportverein, re. nicht im Sportverein | 148 |
| 6.30 | Altersstruktur Menschen mit körperlicher und kognitiver Beeinträchtigung | 149 |
| 6.31 | Merkzeichen Schwerbehindertenausweis; differenziert nach Menschen mit körperlicher und kognitiver Beeinträchtigung; mit und ohne Sportvereinszugehörigkeit, Mehrfachnennungen möglich | 153 |
| 6.32 | Sportangebote (Angaben M.m. kognitiver Beeinträchtigung) | 158 |
| 6.33 | Sportangebote (Angaben M.m. körperlicher Beeinträchtigung) | 159 |
| 6.34 | Mitgliedschaftsanfragen, M.m. kognitiver (li.) und körperlicher (re.) Beeinträchtigung ohne Sportverein | 164 |
| 6.35 | Fahrdienst aktive Befragte (M.m. körperlicher Beeinträchtigung mit Sportverein), li. Unterstützungsbedarf, re. Inanspruchnahme eines Fahrdienst | 169 |
| 6.36 | Fahrdienst inaktive Befragte (M.m. körperlicher Beeinträchtigung ohne Sportverein), li. Unterstützungsbedarf, re. Inanspruchnahme eines Fahrdienstes | 169 |
| 6.37 | Persönliche Assistenz (M.m. körperlicher Beeinträchtigung mit Sportverein), li. Unterstützungsbedarf, re. Inanspruchnahme einer Assistenz | 171 |
| 6.38 | Persönliche Assistenz (M.m. körperlicher Beeinträchtigung ohne Sportverein), li. Unterstützungsbedarf, re. Inanspruchnahme einer Assistenz | 171 |
| 6.39 | Interviewdauer Expert:innen-Interviews (Angaben Vertreter:innen Politik und Teilhabeförderung) | 174 |
| 6.40 | Häufigkeiten der codierten Codes aller Interviewpartner:innen (Angaben Vertreter:innen Politik und Teilhabeförderung) | 175 |
| 6.41 | Häufigkeiten der codierten Codes aller Auswertungskategorien (Angaben Vertreter:innen Politik und Teilhabeförderung) | 175 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|---|
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| ASEAG | Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG |
| BGG | Behindertengleichstellungsgesetz |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BTHG | Bundesteilhabegesetz |
| CHIO | Concours Hippique International Officiel („Internationaler Offizieller Pferdesport-Wettbewerb“) |
| DBS | Deutscher Behindertensportverband |
| DIMDI | Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information |
| DOSB | Deutscher Olympischer Sportbund |
| DSJ | Deutsche Sportjugend |
| e.V. | eingetragener Verein |
| EUTB | Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung |
| FIBS | Forschungsinstitut |
| GDB | Grad der Behinderung |
| ICF | International Classification of Functioning, Disability and Health |
| ICIDH | International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps |
| IT | Informationstechnologie |
| Katho | Katholische Hochschule NRW |
| koKoBe | Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle |
| LEWAC | Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH |
| LSB | Landessportbund |
| MAXQDA | Software zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse |
| MKZ | Merkzeichen |
| MmB | Menschen mit Beeinträchtigung |
| NRW | Nordrhein-Westfalen |
| PC | Personal Computer |
| QR Code | quick response- Code |
| RKI | Robert Koch-Institut |
| SBW | Sportbildungswerk |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SIMs | Sport- Inklusionsmanager |
| SPSS | Statistical Package für Social Sciences |
| SSB | Stadtsportbund |
| ÜL-C | Übungsleiter-C-Ausbildung |
| UN | United Nations |
| UN-BRK | UN-Behindertenrechtskonvention |
| Unv. | Unverständlich |
| WHO | Weltgesundheitsorganisation |

Kurzfassung

Besonders der organisierte Sport bietet vielfältige Möglichkeiten, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben positiv zu beeinflussen. Daneben wirkt sich die präventive und rehabilitative Funktion positiv auf Lebensqualität, sensorische Funktionen und psychosoziale Aspekte von Menschen mit Beeinträchtigung aus (vgl. Anneken 2012, S. 2). Durch rechtliche Verankerungen der UN-BRK hat sich der politische Auftrag deutlich verschärft. Demnach fordert die UN-BRK explizit in Artikel 30 die gleichberechtigte Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen. Folgerichtig verfolgt die Dissertation auf den nachfolgenden Seiten einen angewandten Forschungsansatz, welcher aus interdisziplinärer und multiperspektivischer Sichtweise versucht, Teilhabebarrrieren im Sport zu identifizieren. Im Sinne eines partizipativen Forschungsansatzes (vgl. Unger 2016) wurden folgende Zielgruppen eingebunden: 1. Aachener Sportvereine; 2. Menschen mit Beeinträchtigung aus der Städtereion Aachen; 3. Vertreter:innen aus (kommunal) politischen Strukturen sowie aus Institutionen der Aachener Teilhabeförderung. Anhand eines Methodenmix aus qualitativer (Leitfadengestützten Expert:innen-Interviews) und quantitativer Forschung (Fragebogenerhebung) werden die individuell Bedarfe aus Nutzer:innen u. Expert:innen Sichtweise erhoben. Die Datengrundlage gibt Hinweise auf die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung im organisierten Sport und formuliert Handlungsempfehlungen für die Praxis.

Abstract

Organized sport in particular offers a wide range of opportunities to positively influence the participation of people with impairments in social life. In addition, the preventive and rehabilitative function has a positive impact on the quality of life, sensorimotor functions and psychosocial aspects of people with impairments (cf. Anneken 2012, p. 2). Through legal anchors of the UN-Convention on the Rights of Persons with Disabilities, the political mandate has become significantly more stringent. Accordingly, the UN CRPD explicitly demands in Article 30 to enable equal participation in recreational, leisure and sports activities. Consequently, the dissertation pursues an applied research approach on the following pages, which attempts to identify participation barriers in sports from an interdisciplinary and multi-perspective perspective. In terms of a participatory research approach (cf. Unger 2016), the following target groups were involved: 1. sports clubs in Aachen; 2. people with disabilities from the Aachen city region; 3. representatives from (municipal) political structures and institutions that promote participation in Aachen. Using a mix of methods from qualitative (guideline-based expert interviews) and quantitative research (questionnaire survey), the individual needs from the user and expert point of view are collected. The data basis provides information about the needs of people with disabilities in organized sports and formulates recommendations for action in practice.

Kapitel 1

Einleitung

„Jede Gesellschaft braucht den Austausch und das gemeinsame Erleben. Die Zurückhaltung, die wir uns im alltäglichen Umgang oft auferlegen, fällt beim Sport wie im Handumdrehen ab. Der Sport leistet hier etwas Großartiges, egal ob man als Zuschauerin oder Zuschauer ist oder selbst die Kräfte im Wettstreit mit anderen misst, egal ob ein Mensch eine Behinderung hat oder nicht. (...) Doch haben wir die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention zum Maßstab macht, im Sport schon erreicht? Wo können wir noch besser werden? (...) Sei es im Kindergarten, bei der Arbeit, beim Einkaufen oder eben beim Sport: Wir wollen den Alltag so organisieren, dass die (...) Menschen mit Behinderung in unserem Land von Anfang an ganz selbstverständlich mittendrin und mit dabei sind“ (Kiuppis und Kurzke-Maasmeier, 2012a, S. 1).

Anknüpfend an die Geleitworte von Ursula von der Leyen im Werk „Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention“ thematisiert die vorliegende Dissertation Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein am Beispiel der Stadt Aachen. Die zuvor genannte Fragestellung, ob die volle und gleichberechtigte Teilhabe auf Grundlage der UN-BRK im Sport zum Tragen kommt und an welchen Ansatzpunkten es noch Verbesserungsbedarfe gibt, bildet den Ausgangspunkt und den Kern der nachstehenden thematischen Bezüge. Denn zweifelsohne ist auch nach 14 Jahren Ratifizierung der rechtlichen Verankerung in der UN-BRK, wie auch im Bundesteilhabegesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung, noch keine Zielerreichung in Sicht. Besonders im Sport zeigt sich, dass trotz der Entwicklungen des Behindertengleichstellungsgesetzes, trotz der Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung 2.0, trotz Bemühungen durch Inklusionspläne, Strategie- und Positionspapiere auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene eine vollumfängliche Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung (im Sport) längst nicht erreicht ist (vgl. Kiuppis und Kurzke-Maasmeier, 2012a, S. 3). So unterstreicht Verena Bentele als ehemalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung (2014–2018); „Hier und bei anderen Maßnahmen gilt ‚Nach der Reform ist vor der Reform‘. Politik für und mit Menschen mit Behinderungen bleibt ein Prozess, der dem ‚Durchbohren dicker Bretter‘ gleicht. Nur mit Beharrlichkeit werden wir eine ganze Gesellschaft davon überzeugen, dass Teilhabepolitik am Ende allen nützt. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten“ (Bundesmi-

nisterium für Arbeit und Soziales, 2016, S. 5).

Besonders der organisierte Sport bietet vielfältige Möglichkeiten, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben positiv zu beeinflussen. Daneben wirkt sich die präventive und rehabilitative Funktion positiv auf Lebensqualität, sensomotorische Funktionen und psychosoziale Aspekte von Menschen mit Beeinträchtigung aus (vgl. Anneken, 2012, S. 2). Durch diese rechtlichen Verankerungen hat sich der politische Auftrag deutlich verschärft. Demnach fordert die UN-BRK explizit in Artikel 30 die gleichberechtigte Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Schließlich verfolgt die Dissertation daraus resultierend auf den nachfolgenden Seiten einen angewandten Forschungsansatz, welcher aus interdisziplinärer und multiperspektivischer Sichtweise versucht, Teilhabebarrrieren im Sport zu identifizieren. Nachstehende Zielgruppen werden kontextualisierend adressiert: Sportvereine, Menschen mit Beeinträchtigung sowie Vertreter:innen der politischen Strukturen und Institutionen der Teilhabeförderung. Ziel ist es somit, eine wissenschaftlich fundierte Datengrundlage hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung in Bezug auf den organisierten Sport zu generieren und Probleme und Lösungsansätze zu erörtern.

Infolgedessen gliedert sich die vorliegende Arbeit in acht Kapitel; aus zwei Kapiteln zur thematischen Einführung (2. und 3. Kapitel), der Forschungsfrage (4.), Methodik (5.), Darstellung der Ergebnisse (6.), Diskussion der Forschungsergebnisse (7.) sowie den Handlungsempfehlungen (8.), Schlussbetrachtung und Ausblick (9.).

Das 2. Kapitel zur thematischen Einführung (2.) bezieht sich auf die Begriffsbestimmung (2.1), Modelle von ‚Behinderung‘ (2.2; 2.3; 2.4), Gesetzesgrundlagen (2.5), die Entwicklungen des Forschungsfeldes der ‚Disability Studies‘ (2.6) wie auch auf statistische Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung in der Bundesrepublik Deutschland (2.7).

Im Anschluss daran folgt das 3. Kapitel zur weiteren theoretischen Einführung in die Thematik über Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung (3.1). Besonders der Sportbezug für Menschen mit Beeinträchtigung wird hergeleitet (3.2) sowie die Kennzeichnung des Vereinssystems im organisierten Sport (3.3). Neben geschichtlichen Entwicklungen von Inklusion im Vereinssport (3.4) werden sportpolitische Ansätze (3.5) diskutiert sowie Bezüge zur Teilhabeforschung im Sport (3.6) und in der Sportpraxis (3.7) hergestellt. Zudem werden das Aufgabenfeld des Stadtsportbundes Aachen (3.8) und die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie dargelegt (3.9).

Aus den zuvor beschriebenen Theorie- und Wissenschaftsbezügen ergibt sich das Kernkapital (4.); die Fragestellung der vorliegenden Arbeit differenziert auf den Befragungsebenen der Sportvereine (4.1), Menschen mit Beeinträchtigung (4.2) sowie Politik und Vertreter:innen der Teilhabeförderung (4.3). Um die Forschungsfragen beantworten zu können, folgt die Darstellung der Methodik (5.). Hierbei wird die quantitative und qualitative Methodik auf den unterschiedlichen Befragungsebenen differenziert dargelegt (5.2; 5.3; 5.4). Die angeknüpfte Ergebnisdarstellung (6.) gliedert sich ebenso auf den drei übergeordneten Befragungsebenen und differenziert sich aus in die qualitativen und quantitativen Ergebnisse. Beginnend mit den quantitativen Ergebnissen der Vorstände (6.1), Übungsleitungen (6.2), Vereinsmitglieder (6.3) sowie den qualitativen Ergebnissen auf Vorstandsebene (6.4), folgen anschließend die quantitativen Ergebnisse der Menschen mit Beeinträchtigung (6.5)

sowie die qualitativen der Vertreter:innen der politischen Strukturen und Institutionen der Teilhabeförderung (6.6).

Diese Forschungsergebnisse wie auch die Hypothesenüberprüfung folgen im 7. Kapitel; auf der Ebene der Aachener Sportvereine (7.1), der Menschen mit Beeinträchtigung (7.2) sowie der Ebene der Vertreter:innen der politischen Strukturen und Institutionen der Teilhabeförderung (7.3). Abschließend folgt die kritische Reflexion der ausgewählten Methodik (7.4). Resultierende Handlungsempfehlungen erfolgen in Kapitel 8 (8.) und beziehen sich auf acht Unterpunkte (8.1; 8.2; 8.3; 8.4; 8.5; 8.6; 8.7; 8.8). Die Schlussbetrachtung sowie der Ausblick der erörterten Themen werden in Kapitel 9 (9.) dargelegt.

Kapitel 2

Thematische Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der übergeordneten Fragestellung, wie Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein verbessert werden können. Das nachfolgende zweite Kapitel klärt zunächst über eine Begriffsbestimmung des Wortstamms von ‚Menschen mit Beeinträchtigung‘ auf (2.1) und leitet her, ab wann von einer rechtlich anerkannten ‚Schwerbehinderung‘ gesprochen wird. Darüber hinaus wird erläutert, welche Perspektiven und Modelle es hinsichtlich der Konstruktion von ‚Behinderung‘ gibt (2.2; 2.3; 2.4) und welche rechtlichen Anspruchsgrundlagen zur Stärkung und Gleichstellung zur Verfügung stehen (2.5). Es folgt zudem eine Einführung in das Forschungsfeld der Disability Studies (2.6) sowie eine Einordnung von statistischen Daten zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung in Deutschland (2.7).

2.1 Eine Begriffsbestimmung: Menschen mit Beeinträchtigung

Um ein einheitliches Verständnis von der im Fokus stehenden Zielgruppe der vorliegenden Arbeit zu schaffen, ist es zunächst von enormer Bedeutung, einen differenzierten Blick auf den Begriff ‚Behinderung‘ zu legen, um diesen gesamtgesellschaftlich einzuordnen.

Wenn wir vorweg den Versuch wagen, eine Größeneinschätzung bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland vorzunehmen, dann verweisen die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie Angaben des statistischen Bundesamtes darauf, dass jeder Vierte eine anerkannte Schwerbehinderung oder chronische Erkrankung hat. Demnach leben laut statistischem Bundesamt rund 7,8 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt, 2022; Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2021). Diese Zahl bezieht sich auf Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung; demzufolge mit einem ‚Grad der Behinderung‘ ab 50. Zieht man zusätzlich Menschen mit einem GdB unter 50 sowie chronisch kranke Menschen ohne anerkannte Schwerbehinderung hinzu, ergibt sich laut Behindertenbeauftragter Dusel eine Zahl von 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigung in Deutschland (vgl. Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 2022).

Es stellt sich also die grundlegende Frage, ab wann von einer Beeinträchtigung bzw. anerkannten Schwerbehinderung gesprochen werden kann.

Laut dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird in §2 ‚Begriffsbestimmungen‘ in Absatz 1 eine Behinderung wie folgt definiert: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist“ (§2 Abs.1 SGB IX). Darüber hinaus schreibt §2 Abs. 2 SGB IX fest, dass eine anerkannte Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 laut Gesetzesgrundlage vorliegt. Über die Höhe des Grades der Behinderung, festgelegt in Zehnerschritten zwischen einem Wert von 20–100, entscheidet das Versorgungsamt, welches sich nach den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen richtet (vgl. Versorgungsmedizin - Verordnung, 2020). In §152 SGB IX werden die Bestimmungen zur „Feststellung der Behinderung, Ausweise“ definiert. Ab einem GdB von 50/100 oder höher, erhält man demnach einen Schwerbehindertenausweis: „Auf Antrag des behinderten Menschen stellen die zuständigen Behörden auf Grund einer Feststellung der Behinderung einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung sowie im Falle des Absatzes 4 über weitere gesundheitliche Merkmale aus. Der Ausweis dient dem Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen nach diesem Teil oder nach anderen Vorschriften zustehen“ (§152 Abs. 5 SGB IX).

In der Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) werden in §3 die zu vermerkenden möglichen 12 Merkzeichen festgeschrieben, die neben dem Grad der Behinderung, bezogen auf die Teilhabe am Leben, die Art der Behinderung beschreiben. Folgende Merkzeichen werden aufgeführt:

| Merkzeichen | Beschreibung | Rechtsgrundlage |
|--------------------|--|---------------------------|
| G | Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit | § 3 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAwV |
| AG | Außergewöhnliche Gehbehinderung | § 3 Abs. 1 Nr. 1 SchwbAwV |
| H | Hilflos | § 3 Abs. 1 Nr. 2 SchwbAwV |
| BI | Blind | § 3 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAwV |
| GI | Gehörlos | § 3 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAwV |
| RF | Rundfunk / Fernsehen | § 3 Abs. 1 Nr. 5 SchwbAwV |
| 1. KL | 1. Klasse, bei einer Erwerbsminderung von 70 GdB | § 3 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAwV |
| TBI | Taubblindheit | § 3 Abs. 1 Nr. 8 SchwbAwV |
| B | Begleitperson | § 3 Abs. 2 SchwbAwV |
| K | Kriegsbeschädigt (Sondergruppe) | § 2 Abs. 1 SchwbAwV |
| EB | Entschädigungsberechtigt (Sondergruppe) | § 2 Abs. 2 SchwbAwV |
| VB | Versorgungsberechtigt (Sondergruppe) | § 2 Abs. 2 SchwbAwV |

Tabelle 2.1: Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

2.2 Das Medizinische Modell von Behinderung

Bereits 1980 gab es von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen ersten Versuch, die Entstehung von Behinderung in ein medizinisches, stark defizitorientiertes Klassifikationssystem einzuordnen (ICIDH), in dem Behinderung in Dimensionen nach Schädigung, Einschränkung und Benachteiligung kategorisiert wurde (vgl. Metzler, 2011, S. 103). Dies geriet aufgrund der Diskriminierungsaspekte stark in die Kritik und wurde nach vielfältiger Revisionsarbeit 2001 neu auferlegt als ICF „International Classification of Function, Disability and Health“ (vgl. DIMDI - Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, 2005).

Dieses medizinische Modell von Behinderung ist ein mehrperspektivischer Klassifikationsversuch, funktionale Gesundheit über die Körperfunktion, Körperstruktur sowie über Aktivität und Partizipation auf der biologischen, individuellen und sozialen Ebene zu definieren. Demzufolge wird der Behinderungsbegriff in Abhängigkeit zum funktionalen Gesundheitszustand als Orientierungsmaßstab genutzt. Eine funktionale Gesundheit liegt nach der Definition von ICF vor, „wenn einer Person: ihre körperlichen (inklusive psychischen) Funktionen und Strukturen denen eines gesunden Menschen entsprechen, sie all die Aktivitäten tun kann, die von normalen Menschen erwartet werden und sie ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in vollem Umfang entfalten kann – wie es von Menschen ohne Gesundheitseinschränkungen zu erwarten ist“ (DIMDI - Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, 2005, S. 4). Demnach geht das medizinische Modell von einem Behinderungsbegriff aus, welcher durch eine vorliegende Gesundheitsstörung oder Krankheit definiert wird, die vor allem einer therapeutischen Behandlung und medizinischen Versorgung bedarf. Folglich entwickelte sich daraus ein Erklärungsansatz

mit einer Perspektive, die unumstritten darauf abzielt, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu ‚heilen‘ und deren dysfunktionale Körperfunktion wiederherzustellen, ohne die Perspektive der betroffenen Menschen miteinzubeziehen (vgl. Hirschberg, 2022, S. 95).

2.3 Das Soziale und Gesellschaftliche Modell von Behinderung

Im direkten Vergleich zum medizinischen Modell erweitert das soziale Modell von Behinderung seinen Blickwinkel und Bezugspunkt: von der stark defizitär geprägten und personenbezogenen Sichtweise des beeinträchtigten Individuums auf die Gesellschaft und seine soziale Umwelt. „Hierbei ist ‚Behinderung‘ kein Merkmal einer Person, sondern ein komplexes Geflecht von Bedingungen, von denen viele vom gesellschaftlichen Umfeld geschaffen werden“ (DIMDI - Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, 2005, S. 25). Während das medizinische Modell ein Verständnis von Behinderung zugrunde legt, welches, mit einer persönlichen Tragödie verbunden, als abweichende Norm mit Schmerz und Leid gleichzusetzen ist, wird mit der Etablierung des sozialen Modells eine neue Dimension geschaffen (vgl. Maskos, 2004 / 2008, S. 13). Blickt man auf die Entstehungsgeschichte dieses Modells zurück, dann stößt man auf Entwicklungen von Aktivisten in den 1970er Jahren aus Großbritannien. Hier bildete sich eine Gruppe von politisch engagierten Menschen mit Beeinträchtigung, die auf Missstände und Unterdrückung aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigung aufmerksam machten – die „Union of Physically Impaired Against Segregation (UPIAS)“ (vgl. Kastl, 2017, S. 48). Einer der Mitgründer, Mike Oliver, machte vor allem deutlich, dass Behinderung nicht ausschließlich mit eingeschränkter Aktivität gleichzusetzen ist, sondern vielmehr mit den nicht vorhandenen Möglichkeiten, den Hindernissen und dem daraus resultierenden benachteiligten gesellschaftlich-sozialen Status (vgl. ebd.). Behinderung wird demnach als ein von der Gesellschaft konstruiertes System verstanden, in dem Behinderung als ein Ergebnis von Diskriminierungserfahrungen erfasst wird, welches sich auf eine Vielzahl von komplexen Unterdrückungsmechanismen und strukturellen Barrieren zurückführen lässt (vgl. Hirschberg, 2022, S. 98). Das soziale Modell trägt somit den Leitspruch „*Disabled by society and not by our bodies!*“ (vgl. Kastl, 2017, S. 48). Daran anschließend versteht sich auch das kulturelle Modell von Behinderung, welches zunächst in den 1980er Jahren in den USA entwickelt wurde und inzwischen im internationalen und interdisziplinären Diskurs große Anerkennung erfährt (vgl. Hirschberg, 2022, S. 101). Die Erweiterung des kulturellen Ansatzes lässt sich besonders auf den Blickwinkel hinsichtlich der Zusammenführung aller Gesellschaftsmitglieder zurückführen, wohingegen das soziale Modell schwerpunktmäßig auf die sozialen Unterdrückungsmechanismen der einzelnen beeinträchtigten Person schaut. Nach Waldschmidt (2005) pointiert das kulturelle Modell „Erfahrungen aller Gesellschaftsmitglieder als Ausgangspunkt“ und wirkt der Spaltung von Randgruppierungen und Unterteilungen von ‚Behinderung‘ und ‚Normalität‘ entgegen. Folgerichtig bedarf es demnach eines soziokulturellen Wandels in unserer Gemeinschaft, um Inklusion und Teilhabe in Gänze zu erreichen. Es bedarf vor allem kultureller Repräsentation von Menschen mit Beeinträchtigung und eine gesellschaftliche Praxis, die Vielfalt als

Bereicherung anerkennt und „Behinderung als stigmatisierende Lebensphase“ überwindet (vgl. Waldschmidt, 2005, S. 9–31). Demnach wird Behinderung nicht länger als individuelles Schicksal betrachtet, sondern als Herausforderung und Aufgabe für einen sozialen und kulturellen Wandel einer ganzen Gesellschaft.

„Der kulturwissenschaftliche Ansatz ist deshalb so spannend, weil mit ihm die Perspektive umgedreht wird: Nicht behinderte Menschen als Randgruppe, sondern die Mehrheitsgesellschaft wird zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand. Wagt man diesen Perspektivenwechsel, so kann man überraschend neue Einsichten gewinnen, zum Beispiel in die Art und Weise, wie Wissen über den Körper produziert wird, wie Normalitäten und Abweichungen konstruiert werden, wie exklusive und inklusive Praktiken gestaltet sind, wie Identitäten geformt und neue Subjektbegriffe geschaffen werden“ (Waldschmidt, 2005, S. 9–31)

2.4 Das Menschenrechtsmodell als neues Verständnis von Behinderung

In den vorliegenden Debatten um die Begrifflichkeiten von Inklusion, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigung wird der stark politisch konnotierte Begriff der ‚Inklusion‘ als wesentliche Grundlage für die insgesamt 50 Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention genutzt. Der Begriff Inklusion kann aus dem Lateinischen übersetzt werden und bedeutet so viel wie ‚Einschluss‘. Demnach versteht sich Inklusion als sozialpolitischer Grundbegriff, welcher maßgeblich darauf abzielt, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung in der Gesellschaft zu verbessern und Exklusion, im Sinne des sozialen Ausschlusses, zu verhindern. Ferner bezieht der Begriff sich auf grundlegende soziale Fragen der Konstruktion und der Umsetzung von Teilhabe und Vielfalt in unserer Gesellschaft, verbunden mit der Vision, Chancengerechtigkeit herzustellen und die gesellschaftliche Herausforderung von Verschiedenheit als Gemeinschaft zu bewältigen (vgl. Wansing, 2013, S. 10–11). Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention 2006 in New York wurde ein neuer fundamentaler Grundstein für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung weltweit gelegt. Die UN-BRK wurde von 151 Mitgliedsstaaten unterzeichnet (vgl. Degener und Diehl, 2015 / 2018, S. 2) und trägt somit zu internationaler Verankerung und Stärkung der rechtlichen Ansprüche von rund 650 Millionen Menschen mit Beeinträchtigung bei (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2018, S. 4). Folgerichtig wird mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenkonvention 2009 Inklusion erstmalig als ein Menschenrecht festgeschrieben und trägt somit zur Konstruktion eines neuen Modells von Behinderung bei; dem menschenrechtlichen Modell (vgl. Degener und Diehl, 2015 / 2018, S. 2). „Hintergrund für die Entstehung der Konvention ist die Erkenntnis, dass in allen Teilen der Welt die Menschenrechte von Personen, die mit körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen leben, nach wie vor verletzt werden und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vielfach massiv behindert wird“ (Wansing, 2013, S. 12). Auf Grundlage dessen schreibt die UN-BRK in ihren allgemeinen Grundsätzen

(Artikel 3 UN-BRK) und allgemeinen Verpflichtungen (Artikel 4 UN-BRK) nieder, dass sich die Vertragsstaaten zur Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Beeinträchtigung verpflichten (Artikel 4, Nr. 1 UN-BRK) sowie die Achtung, Würde und Entscheidungsfreiheit als Grundsätze gewährleistet werden müssen. Die Adressaten der UN-BRK werden nicht spezifisch definiert oder untergliedert; in Artikel 1 „Zweck“ wird die Zielgruppe wie folgt umschrieben: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Artikel 1 UN-BRK).

Insofern entsteht in dieser Konvention eine internationale Rechtsgrundlage, auf deren Basis eine neue Dimension von Behindertenpolitik verwirklicht werden kann. Degener (2018/2015) verweist eindrücklich darauf, dass in der Entwicklung der einzelnen Artikel der UN-BRK keine neue Spezialkonvention entstehen sollte; vielmehr eine Erweiterung der bereits anerkannten Menschenrechte mit dem Bezug zu den Bedarfen von Menschen mit Beeinträchtigung. Betrachtet man folglich die unterschiedlichen Modelle von Behinderung, so kann das soziale und kulturelle Modell von Behinderung als Grundlage für die Weiterentwicklung zum menschenrechtlichen Ansatz nach Degener gesehen werden. „Nur das menschenrechtliche Modell kann erklären, dass Menschenrechtsfähigkeit nicht durch gesundheitliche Beeinträchtigungen beschränkt wird“ (ebd., S. 11). Die rechtliche Grundlage für dieses Modell bietet Artikel 12 „Gleiche Anerkennung vor dem Recht“ der UN-BRK, in dem definiert wird, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben, ob mit oder ohne Beeinträchtigung. Daraus resultierend ergibt sich, dass Menschenrechte universal zu verstehen sind und keinerlei Konnotation zu gesundheitlichen Defiziten besteht. Nach Degener ergeben sich infolgedessen sechs Thesen, die das menschenrechtliche Modell von Behinderung legitimieren: es geht über Antidiskriminierung hinaus, es wertschätzt Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt, es berücksichtigt Identitätspolitik, bietet einen Rahmen für gesundheitliche Präventionsprogramme sowie einen Fahrplan für Veränderungen in der inklusiven und globalen Armutspolitik (vgl. ebd., S.11–14).

2.5 Das Bundesteilhabegesetz

Wirft man einen Blick auf die bundesweiten Entwicklungen in Deutschland, die nach der Ratifizierung der UN-BRK 2009 vorgenommen wurden, so ist auf Grundlage dessen im Dezember 2016 vom Bundestag das Bundesteilhabegesetz zur „Stärkung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ verabschiedet worden. Die wohl größte positive Entwicklung dieser Neuauflage des Gesetzes ist der Versuch, die Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht (SGB VII) herauszulösen und in das SGB IX bzw. BTHG zu überführen und dort zu bündeln. Dies hat zum Ziel, personenzentrierte und individuelle Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung besser erfassen zu können. Darüber hinaus wird in § 32 SGB IX der Anspruch auf eine sogenannte „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (Fachstelle ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, o. D.) festgeschrieben. Somit wurden Fachkraftstellen geschaffen und ein neuer „Peer-to-Peer“-Beratungsansatz etabliert

(vgl. ebd.).

Um dem zugrunde liegenden Leitsatz „Nichts über uns – ohne uns“ bei der Umsetzung des BTHGS Folge zu leisten, hat das Bundesministerium auch einen Beteiligungsprozess über eine Arbeitsgruppe mit Expert:innen in eigener Sache gegründet („Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“). Hier wird über die Sicherstellung und Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung diskutiert und beraten (vgl. BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o. D.). Weitere Gesetzesgrundlagen für Menschen mit Beeinträchtigung bilden darüber hinaus auch das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG), welches sich vor allem auf die barrierefreien Strukturen bezieht, sowie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), welches schwerpunktmäßig den Schutz vor Diskriminierung pointiert.

2.6 Disability Studies als ein neues Forschungsfeld

Die Disability Studies gelten in Deutschland als ein junges, aber interdisziplinäres Forschungsfeld, welches versucht, die soziale Konstruktion von Behinderung mit verschiedenen Theorieansätzen und Modellen zu beschreiben und welches hauptsächlich von Forscher:innen mit eigener Beeinträchtigung besetzt ist. Im internationalen Kontext sind die Disability Studies als anerkannter Wissenschaftsansatz längst verbreitet und gut aufgestellt (vgl. Waldschmidt und Karim, 2022, S. 3). In Abgrenzung zu bereits bekannten Forschungsansätzen, beispielsweise der Heilpädagogik oder den Rehabilitationswissenschaften, versuchen die Disability Studies hingegen eine neue Ära des „Behindertenbegriffs“ und der damit einhergehenden partizipativen Forschung und gesellschaftlichen Sichtweisen zu etablieren. In der Gegenüberstellung zu anderen Disziplinen zeichnet sich vor allem ab, dass die Disability Studies sich stark von dem medizinischen Modell von Behinderung distanzieren und eine neue Perspektive durch den Ansatz der gesellschaftlichen Konstruktion von Behinderung durch Umweltbarrieren schaffen. Die in dieser Arbeit zuvor beschriebenen sozial, kulturell oder menschenrechtsorientierten Modelle und Erklärungsansätze von Behinderung sind aus den Entwicklungen der Disability Studies entstanden. Sie verstehen sich als ein Forschungsfeld, welches als Korrektiv fungiert und Kritik übt am bislang erforschten und veröffentlichten Wissen über Behinderung (vgl. ebd.; Degener, 2003, S. 3–4)

„Die Ausgangsfrage lautet daher nicht: Wie soll die Gesellschaft mit behinderten Menschen umgehen? Vielmehr ist es notwendig, einen Schritt zurückzutreten und grundsätzlicher zu fragen: Wie, warum und wozu wird historisch, sozial und kulturell ‚Andersheit‘ als Behinderung hergestellt, verobjektiviert und praktiziert?“ (Waldschmidt, 2020, S. 12)

Die Denkweise der Disability Studies im wissenschaftlichen Feld beruht auf der UN-BRK und versucht, durch neue Forschungsergebnisse die Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigung im internationalen Diskurs maßgeblich voranzubringen. Die Entstehungsgeschichte reicht weit in die 1990er-Jahre der Behindertenpolitik zurück und wurde in Großbritannien sowie den USA von soziologischen Wissenschaftler:innen mit eigener Beeinträchtigung über politisierte Forderungen unter dem Leitsatz „Nichts über uns ohne uns“ angestoßen (vgl. Waldschmidt und Karim, 2022, S. 4).

Michael Oliver, einer der Begründer des sozialen Modells von Behinderung und weltweit erster Professor für Disability Studies, machte schon damals deutlich, dass Forschungsprozesse über Menschen mit Beeinträchtigung oftmals defizitär ausgerichtet sind und nicht die Lebensrealität der vorliegenden Zielgruppe repräsentieren. Vielmehr benötige es seiner Meinung nach Forscher:innen, die partizipativ am Forschungsprozess teilnehmen, um die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse zu spiegeln und soziale Veränderungsprozesse maßgeblich mitanzuregen (vgl. Buchner, Koenig, Schuppener u. a., 2011, S. 5). „Aus der Sicht der Behindertenbewegung sollte Forschung unter der Kontrolle von behinderten Menschen stehen und der Durchsetzung ihrer politischen Interessen dienlich sein“ (ebd.).

Vor allem die partizipative und inklusive Forschung von Menschen mit Beeinträchtigung umfasst explizit auch die Einbeziehung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im wissenschaftlichen Diskurs und Erhebungsprozess, welche in den 2000er-Jahren in Großbritannien erstmalig pilotiert wurde (vgl. Behrisch, 2022, S. 116–177). Aus einer Kombination der aktivistisch-politisch geprägten Behindertenbewegungen bis hin zum Ansatz der Disability Studies hat sich im Bereich der Wissenschaft eine neue Forschungskultur etabliert, die nicht nur Menschen mit Beeinträchtigung befragt, sondern sie auch im gesamten Forschungsprozess einbindet (vgl. Buchner, Koenig und S. Schuppener, 2016, S. 14). Unumstritten ist jedoch, dass inklusive Forschungsprozesse, die besonders Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen adressieren, weitaus mehr personelle und zeitliche Ressourcen benötigen als andere. Hinsichtlich der Umsetzung dieser inklusiven Arbeit ist, der besondere Aspekt der Berücksichtigung von Qualitätskriterien nach Many Hauser (2016) zu beachten. Sie verweist darauf, dass innerhalb der inklusiven Forschung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auf einen respektvollen Umgang, gegenseitige Wertschätzung und Kompetenzorientierung geachtet werden sollte. Gleichwohl verweist sie auf den Aspekt von Autonomie und Selbstbestimmung und macht den oftmals herausfordernden Aspekt der Barrierefreiheit in Forschungsprozessen deutlich. Nicht nur die Erhebungsinstrumente müssen sprachlich barrierefrei gestaltet sein, bspw. in Leichter Sprache, sondern auch die Ergebnisse des Forschungsvorhabens, welches an Hausers (2016) Hinweis zur Angemessenheit im Forschungsprozess anknüpft (vgl. Hauser, 2016, S. 87). Fragen sollten immer verständlich und angemessen formuliert und die Bedingungen den Forscher:innen angepasst werden. Neben diesen Aspekten lässt sich zusammenfassen, dass es für inklusive Forschung mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen besonderer Anforderungen an Rahmenbedingungen, Intensität und Setting bedarf (vgl. Hauser, 2016, S. 80–91). Nach Hella van Unger (2014) sei außerdem darauf zu achten, dass „die am Forschungsprozess beteiligten Personen [...] aktiv und auch passiv am Forschungssetting partizipieren können, wie sie selbst es möchten, denn nicht alle Ko-Forschenden wollen immer in gleichem Maße an allen Entscheidungen teilhaben (vgl. Hauser, 2016, S. 87).

Der „Ratgeber Leichte Sprache“ (2016) macht auf die drei Funktionen der Leichten Sprache (u.a.) für Menschen mit Beeinträchtigung aufmerksam: Partizipationsfunktion, Lernfunktion und Brückenfunktion (vgl. Bredel und Maass, 2016, S. 10-11). „Diese Personen können nur dann am gesellschaftlichen Leben teilhaben, wenn ihnen Textangebote gemacht werden, die sich an ihrem Lesevermögen und an ihrem Vorwissen ausrichten. Leichte Sprache ermöglicht deshalb Teilhabe, Partizipation“ (ebd., S. 10). Darüber hinaus hat Leichte Spra-

che eine Funktion der Zugänglichkeit zu Wissensbeständen sowie der „Brückenfunktion“ zu einem besseren Verständnis des Originaltextes (vgl. ebd., S.10–11). Neben diesen Funktionen der Leichten Sprache sieht „§ 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vor, dass öffentliche Träger Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 226). Die Bedeutung der sprachlichen Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Diese rechtliche Verankerung wurde erst mit der Reformierung des BGGs von 2016 vorgenommen.

Ein besonderes Merkmal bei Texten in Leichter Sprache ist die Erklärung der Sachverhalte über die ausdrucksstarke Bebilderung. „Leichte Sprache verwendet keine verschachtelten Sätze, keinen Konjunktiv, keinen Genitiv, kein Passiv, keine sprachlichen Bilder oder Fremdwörter. Stattdessen erkennt man Leichte Sprache auf den ersten Blick an ihrem Layout: mit kurzen Sätzen, in großer Schrift, pro Satz eine Zeile, mit reicher Bebilderung“ (LEWAC gGmbH, o. D.).

Kritisch zu betrachten ist im inklusiven Forschungssetting jedoch die Einhaltung der Gütekriterien, besonders die der Validität. Folgerichtig benötigt es zukünftig Anpassungen, da übliche Standardisierungsprozesse nicht zwingend eingehalten werden können (vgl. Hauser, 2016, S. 95). Mögliche Ansätze, die diese Brisanz etwas auflösen, gibt es bereits von Flick (2009), der einen gemeinsamen Validierungsprozess im Sinne der „Kommunikativen Validierung“ vorschlägt (vgl. ebd.).

Darüber hinaus wird zusammenfassend, auch mit Blick auf die UN-BRK, ein politischer Auftrag zum Thema partizipative Forschung von und mit Menschen mit Beeinträchtigung in Artikel 31 „Statistik und Datensammlung“ erkennbar: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten [...]“ (Artikel 31, Nr. 1 UN-BRK).

2.7 Statistische Daten zur Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung

Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung zur Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung (2021) geht der Forderung aus Artikel 31 der UN-BRK nach und veröffentlicht im Rhythmus von vier Jahren (vgl. Art. 35, Abs. 2 UN-BRK) entsprechende Forschungsdaten und Informationen, die besonders dienlich für zukünftige politische Konzepte sind. Wirft man einen Blick auf die Grunddaten in der Bundesrepublik Deutschland, so wird sichtbar, dass sich von 2009–2017 ein Zuwachs von Menschen mit Beeinträchtigung um +9 % verzeichnen lässt. Diese Zahl bezieht sich auf Menschen mit Beeinträchtigung, die einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von über 50 haben. Schaut man auf die Zahl derer, die unter einem GdB von 50 liegen, so lässt sich in dem oben genannten Zeitraum ein Zuwachs von +12 % generieren. Der demografische Wandel zeichnet sich besonders stark bei dem Anstieg der über 80-jährigen Menschen mit Beeinträchtigung (GdB über 50) mit über 27 % in der genannten Zeitspanne ab (vgl. BMAS - Bundesministerium für Arbeit

und Soziales, 2021, S. 40). Wie bereits in Kapitel 2.1 beschrieben, liegt der Gesamtanteil in Deutschland von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (2022) bei 7,8 Millionen bzw. bei insgesamt 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigung. Davon bilden mit 50 % die größte Altersgruppe Menschen ab einem Alter von 80 Jahren. Die Altersspanne von 65–79 Jahren liegt laut Bundesteilhaberbericht bei 33,7 %, gefolgt von den 45–64-Jährigen mit 19,1 % und der kleinsten Gruppe der Kinder und Jugendlichen (unter 15 Jahren) mit 1,8 % (vgl. ebd., S. 36–38). Es lassen sich keine großen Unterschiede hinsichtlich des männlich/weiblich kategorisierten Geschlechts feststellen, die Differenz zwischen Männern (15,8 %) und Frauen (15,4 %) beläuft sich auf 0,4 % (vgl. ebd., S. 39).

Außerdem liefern die Ergebnisse des Bundesteilhaberberichts tiefgreifendere Erkenntnisse, da die Beeinträchtigungsformen kategorisiert und entsprechend aufgeschlüsselt werden. Die Differenzierungen unterteilen sich in: körperliche Beeinträchtigung, Blindheit und Sehbehinderung, Sprach- oder Sprechstörungen sowie Taubheit und Schwerhörigkeit wie auch Gleichgewichtsstörungen, psychische Behinderung, geistige Behinderung und Lernbehinderung und zuletzt die Kategorie sonstige Behinderung.

Die größte Gruppe bilden mit Abstand die Menschen mit einer „körperlichen Behinderung“; mit rund 4.461 Personen (Stand 2017, Angaben in Tausend). Der Zuwachs in den vergangenen acht Jahren ist vergleichsweise gering und liegt bei +3 %. Die Geschlechterkategorie ist nahezu ausgeglichen, jedoch gibt es in der Altersstruktur erhebliche Unterschiede; 63 % der Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung sind über 65 Jahre alt; 30 % liegen zwischen 45–64 Jahren und 7 % sind unter 45 Jahre alt. Der überwiegende Anteil der Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung hat einen anerkannten Grad der Behinderung zwischen 50–80 (73 %). Nur 1 % der Personen hat ihre körperliche Beeinträchtigung seit Geburt; 2 % haben eine erworbene Beeinträchtigung aufgrund eines Unfalls und ganze 90 % haben sie durch eine medizinisch indizierte Krankheit erworben (vgl. ebd., S. 45–48). Menschen mit einer „Blindheit oder Sehbehinderung“ sind laut Schwerbehindertenstatistik mit einer Personenanzahl von 351 (Stand 2017, Angaben in Tausend) vertreten. Mit Rückblick auf vergangene Jahre ist ein geringer Rückgang von -1 % zu verzeichnen. Es sind etwas mehr Frauen mit einer Sehbeeinträchtigung gelistet (58 %) als der Anteil der Männer (42 %). Ähnlich wie bei den Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ist auch hierbei die Verteilung von über 65-Jährigen mit 72 % am höchsten; gefolgt von 20 % der 45–64-Jährigen und 8 % der unter 45-Jährigen. Der Großteil der Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung hat einen Grad der Schwerbehinderung von 90–100 (59 %). Die Ursachen für die Entstehung dieser Beeinträchtigungsform sind selten durch einen Unfall erfolgt (1 %) oder angeboren (3 %); in 90 % der Fälle ist auch diese Form auf eine Krankheit zurückzuführen (vgl. ebd.).

Die Kategorisierung derer, die laut Teilhaberbericht unter „Sprach-Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen“ fallen, sind mit einer Personenanzahl von insgesamt 318 aufgelistet. Der Anstieg der letzten Jahre liegt bei +8 % und hat ein relativ ausgeglichenes Verhältnis von Geschlechterkategorien; der Anteil der Männer liegt bei 52 % und der der Frauen bei 48 %. Der Großteil der betroffenen Menschen liegt mit 62 % bei einem Alter von über 65 Jahren, gefolgt von 26 % der 45–64-Jährigen und 12 % der unter 45-Jährigen. Mit dieser Form der Beeinträchtigung erhalten die meisten (69 %) einen Grad

der Behinderung zwischen 50–80. Auch diese Beeinträchtigung ist am seltensten durch einen Unfall verursacht (1 %). In 7 % der Fälle ist diese Art der Beeinträchtigung angeboren, aber in der Regel eher durch eine Krankheit ausgelöst worden (86 %) (vgl. ebd.).

Spannend zu verzeichnen ist außerdem der Anteil von Menschen mit einer „psychischen Behinderung“, welcher in den letzten Jahren massiv angestiegen ist. Geht man von den Zahlen des Teilhabeberichts aus, dann registrieren wir einen Zuwachs von +49 % und eine Personenanzahl von 644 (Angaben in Tausend). Es sind etwas mehr Frauen (53 %) als Männer (47 %) betroffen. Die Mehrzahl der Betroffenen ist hierbei in der mittleren Altersstruktur zu finden. 45 % der Menschen zwischen 45 und 64 Jahren haben eine psychische Beeinträchtigung, 29 % sind über 65 Jahre und 16 % unter 45 Jahren. Mit dieser Form einer psychischen Beeinträchtigung bekommen die meisten Menschen (89 %) einen Grad der Behinderung von 50–80 bewilligt. Die Ursache ist hierbei niemals angeboren oder durch einen Unfall indiziert, mit 91 % ist diese auf eine Krankheitsursache zurückzuführen (vgl. ebd.).

Betrachtet man zuletzt die „Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Lernbehinderung“ so ist auch hier in den letzten Jahren ein Anstieg um +12 % mit einer Personenzahl von 310 zu vermerken. Hierbei sind deutlich mehr Männer mit einer kognitiven Beeinträchtigung (60 %) als Frauen (40 %) aufgeführt. Im Gegensatz zu allen anderen Beeinträchtigungsformen wird hierbei sehr deutlich, dass die Altersspanne vor allem die unter 45-Jährigen mit 62 % betrifft; gefolgt von 30 % der 45–64-Jährigen und 9 % der 65-Jährigen. Die Gewichtung der Altersstruktur und die damit einhergehende hohe Anzahl der unter 45-Jährigen lässt sich darauf zurückführen, dass eine kognitive Beeinträchtigung meist angeboren ist oder im frühen Kindes-/Jugendalter auftritt. Das Spektrum der Verteilung von dem Grad der Schwerbehinderung ist bei einer kognitiven Beeinträchtigung sehr groß und kann von 50–100 reichen. Die Aufteilung derer, die einen GdB von 50–80 bekommen, liegt bei 50 %; ebenso bei derer, die einen GdB von 90–100 erhalten (50 %). Ein großer Anteil der Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung kommt damit bereits auf die Welt (42 %) oder erwirbt diese im Laufe des Lebens durch Krankheitsverläufe (54 %). Unabdingbar ist an dieser Stelle, dass eine kognitive Beeinträchtigung niemals durch einen Unfall verursacht wird (vgl. ebd.).

Auf Grundlage der UN-BRK gibt es einige Artikel, die darauf abzielen, dass die selbstständige Lebensführung von Menschen mit Beeinträchtigung im Hinblick auf Mobilität und Assistenzleistungen gegeben sein muss. Beispielsweise in Artikel 9 der UN-BRK, welcher auf die Zugänglichkeit im Bezug auf die Teilhabemöglichkeiten in allen Lebensbereichen verweist oder auch Artikel 20 UN-BRK zur „Persönlichen Mobilität“, welcher somit auch den wesentlichen Aspekt der Barrierefreiheit und Unabhängigkeit miteinschließt (vgl. ebd., S.328–330). Des Weiteren ist Artikel 19 der UN-BRK als „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ eine bedeutsame Grundlage, welche neben den Unterstützungsleistungen zu Hause und in Einrichtungen auch auf Unterstützungsleistungen im Rahmen von Assistenz hinweist und demnach einer „Verhinderung von Isolation und Absonderung der Gemeinschaft“ entgegenwirken soll (vgl. ebd., S. 329).

Bezugnehmend darauf werden laut dem Bundesteilhabebericht im Jahr 2017 rund 139.886 Menschen mit Beeinträchtigung im Sinne des ambulant betreuten Wohnens versorgt, wobei

gemäß der Statistik den größten Teil der Bewohner:innen Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (70,6 %) abbilden. Hingegen leben 155.377 Menschen mit Beeinträchtigung im stationären Setting, dabei liegt jedoch der größte Anteil bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (63,6 %) (vgl. ebd., S. 342). Mit Blick auf die Assistenzleistungen, im Sinne des persönlichen Budgets, auf Grundlage des Rechtsanspruches aus dem BT-HG (§ 78 Absatz 1 Satz 2 SGBIX), ist die Zahl der Leistungsbeziehenden gering. Aktuelle Zahlen liegen dem Bundesteilhabereport von 2018 vor, auf dessen Grundlage 10.410 Personen die Eingliederungshilfe im Rahmen des persönlichen Budgets in Anspruch nehmen. Auch mit Blick auf die Entwicklungen der Jahre 2014–2018 ist kein eindeutiger Aufstieg zu verzeichnen; vielmehr zeichneten sich hier Schwankungen ab. Das persönliche Budget soll dazu beitragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen auch außerhalb von ambulant betreuten Wohnformen oder stationären Settings ihre Wohnform selbstständig und unabhängig ausüben können (vgl. ebd., S.374–376).

Darüber hinaus veranschaulichen Zahlen aus dem Jahr 2019 mit Bezug auf die Barrierefreiheit, kategorisiert nach Beeinträchtigungsform, nachfolgende größte bauliche Barrieren. Für Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen sind es Hindernisse auf Gehwegen oder Straßen, unverständliche Lautsprecherdurchsagen oder die schwere Nutzung von Automaten. Dabei bemängeln Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung zusätzlich, als eine der größten Barrieren, einen fehlenden Aufzug. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen hinwieder empfinden mit 30 % die schwer lesbaren Aushänge und Pläne als eine der größten Barrieren (vgl. ebd., S. 356–358). Der Forschungsbericht zur Evaluierung des novellierten Behindertengleichstellungsgesetzes (2022) verweist darauf, dass die am häufigsten genannten Barrieren von Menschen mit Beeinträchtigung demnach „komplizierte Verfahren bei Behörden (61 %), Vorurteilen und Barrieren in den Köpfen der Nichtbetroffenen (56 %)“ sowie „Mobilitätsbarrieren (51 %)“ sind (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 253). Überdies deckt der Forschungsbericht auf, dass die Definition von „Barrierefreiheit“ von den befragten Menschen mit Beeinträchtigung (n=459) mit „Alle Menschen können ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe mit der Umwelt agieren“ zu 76 % am höchsten beantwortet wird (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 224).

Kapitel 3

Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Vereinssport

Das nachfolgende dritte Kapitel ‚Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Vereinssport‘ nimmt zunächst eine Begriffsbestimmung von ‚Inklusion‘ und ‚Teilhabe‘ (3.1) vor und setzt diese kontextualisierend in Bezug zum organisierten Sport (3.2). Es folgt die Kennzeichnung des Vereinssports im Allgemeinen (3.2) sowie die geschichtliche Entwicklung von Inklusion im gesamten Sportsystem (3.4). Gefolgt von der Darstellung der sportpolitischen Ansätze mit Bezügen zur UN-BRK (3.5) wie auch dem Status quo der Teilhabeforschung (3.6) sowie dem Status quo der inklusiven Sportpraxis (3.7). Abschließend nimmt das Kapitel Bezug zum Stadtsportbund Aachen e.V. (3.8) sowie dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Februar 2020 (3.9).

3.1 Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung

In einem Interview mit der Aktion Mensch e.V. sagte Prof'in. Dr. Theresia Degener als Vorstandsmitglied im UN-Ausschuss zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention; „Inklusion ist ein Menschenrecht und die moderne Form von Gleichheit.“ Degener ist als promovierte Juristin auch Expertin in eigener Sache und setzt sich seit vielen Jahren unermüdlich für die Verbesserung von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung auf nationaler und internationaler Ebene ein (vgl. Aktion Mensch e.V., 2013, S. 13). Ebenso tut dies die Aktion Mensch e.V. seit über 55 Jahren als gemeinnützige Organisation und als bundesweit größter Förderer für inklusive Projekte. Durch die öffentlichkeitswirksamen Kampagnen erhielt der Begriff Inklusion auch im Jahr 2016 durch den Werbeslogan „Inklusion ist, wenn Anderssein normal ist. Die vollständige und gleichberechtigte Einbeziehung jedes Menschen von Anfang an“ weitere Dominanz und Strahlkraft (vgl. Kastl, 2018, S. 666).

Es ergibt sich die Frage, welches Grundverständnis hinter den Bestrebungen einer inklusiven Gesellschaft liegt. Der Wortstamm Inklusion hat seine Herkunft aus dem Lateinischen „*includere/inclusio*“ und bedeutet in etwa Einschluss; einschließen; einbeziehen (vgl. ebd., S. 665). Folgerichtig zielt Inklusion als ein gesellschaftlicher Prozess darauf ab, Menschen mit Beeinträchtigung in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens miteinzubeziehen und wird im Bundesteilhabegesetz sowie in der UN-BRK als menschenrechtlicher Auftrag festgeschrieben. Die Nutzung dieses Begriffs hat sich besonders in den vergangenen zehn Jahren in Form eines Synonyms für die Bestrebungen der Inklusionspädagogik entwickelt und somit den stark bildungspolitisch geprägten Begriff der Integration nahezu abgelöst (vgl. ebd., S. 66). Mit soziologischer Perspektive auf gesellschaftstheoretische, systemische Konstrukte werden in öffentlichen Diskursen jedoch die Begriffe „Integration“ und „Exklusion“ mitaufgeführt (vgl. Kastl, 2017, S. 211). Platziert man diese Oberbegriffe nebeneinander und stellt eine logische Reihenfolge her, so ergibt sich das nachfolgende symbolische Bild: Exklusion – Integration – Inklusion.

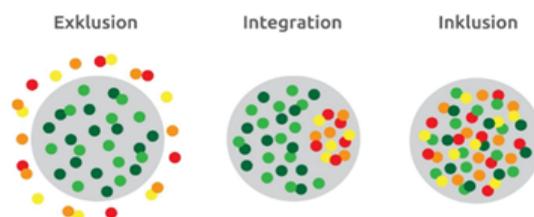


Abbildung 3.1: Exklusion-Integration-Inklusion (StadtSportbund Aachen e.V., 2022, S. 6)

Die Grafik veranschaulicht diese drei Prozesszustände und zeigt auf, dass Exklusion im Sinne des gesellschaftlichen Ausschlusses verhindert werden sollte und als Gegenstück zur Inklusion gesehen werden kann. Während Inklusion in der obigen Abbildung eine bunte Vielfaltsdimension widerspiegelt, in der alle Individuen ins System einbezogen werden, demonstriert die Darstellung von gesellschaftlicher Exklusion die bildhaften Grenzen zwischen Ein- und Ausschluss sehr prägnant. Integration lässt sich im vorliegenden prozesshaften und systemischen Kontext als Zwischenschritt begreifen, welcher zwar mit Blick auf das Gesamtsystem bereits alle Individuen ins System integriert, aber dennoch eine Unterteilung in einzelne Teilsysteme vornimmt. Integration kann folgerichtig als Aspekt bezeichnet werden, welcher die Art und das Ausmaß der Einbeziehung innerhalb der sozialen Zusammenhänge begreift und entsprechend beschreibt (vgl. Kastl, 2018, S. 674–676). „Solange Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ausgegrenzt werden, bedarf es erst einmal ihrer Integration, die es dann in ein ‚Leben in gesellschaftlicher Inklusion‘ zu überführen gilt“ (Theunissen, 2021, S. 77). Auch wenn die Vokabel Inklusion aus dem Lateinischen mit „Einschluss“ bezogen auf die Gesellschaft übersetzt werden kann, so suggeriert dies, beispielsweise auch im Sinne der UN-BRK, eine Gefahr im Sinne der Autonomie. Der UN-BRK zufolge ist es nach Artikel 4 Absatz 1 unabdingbar, die „volle Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen“ zu wahren (vgl. ebd., S. 76). Obwohl

Inklusion als Zielsetzung der UN-BRK im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses gesehen wird, findet die Verwendung des Begriffs auch im rechtlichen Bezugskontext selten bis kaum Erwähnung: „(...) die sogenannte Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (...); enthält keinen Anhaltspunkt für einen ‚paradigmatischen Status des Inklusionsbegriffs‘. Sie verwendet ‚inclusion‘ nur an insgesamt sechs Stellen, davon viermal in der stehenden Formel ‚Inclusion and participation‘. Die Kategorie Teilhabe (...) kommt fast dreimal so häufig vor“ (Kastl, 2018, S. 667).

Der Autor Prof. Dr. Georg Theunissen geht in seinem Werk (2021) genauer auf den Inklusionsbegriff ein und differenziert diesen in vier zentrale Teilaspekte: Personale Wertschätzung und Respekt vor der Person, Interdependenzbeziehungen, Selbstbestimmung und Partizipation (vgl. Theunissen, 2021, S. 77–80). Inklusion beinhaltet für ihn, als ethische Grundbasis, die „Wertschätzung und den Respekt vor jedem Individuum in seinem Sosein“ und findet rechtlichen Bezug in Artikel 1 der Grundrechte. Die Betonung dieses Aspekts liegt für Theunissen besonders in der Wertschätzung und Würdigung eines jeden Menschen unter Berücksichtigung der Vielfalt und Normalität innerhalb der Gesellschaft. Mit der Ausführung von Interdependenzbeziehungen zielt er darauf ab, dass gesellschaftliche Zugehörigkeit aus einem Wechselspiel zwischen Gesellschaft und Sozialem entsteht. Neben der Basis von gesellschaftlichen Strukturen ist die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen unabdingbar mit einem Netz aus sozialen Beziehungen und Aktivitäten verknüpft (vgl. ebd., S. 78). Als dritten Teilaspekt führt er die Selbstbestimmung auf, welche sich auf den rechtlichen Anspruch des Wunsch- und Wahlrechts laut Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (§ 9 SGB IX) von Menschen mit Beeinträchtigungen stützt. Trotz rechtlicher Verankerung ist deren Umsetzung im Sinne einer Entscheidungsfreiheit längst nicht ausreichend gegeben. Theunissen versteht Selbstbestimmung darüber hinaus als soziale Interaktion zwischen Individuum und Umwelt und verweist auf die Gefahr, den Autonomieprozess nicht als ein ‚Absolut‘ zu setzen. Den letzten Teilaspekt, den Theunissen für bedeutsam hält, um den Inklusionsbegriff genauer zu fassen, ist die Partizipation. Dieser Begriff beschreibt die Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung an allen gesellschaftlichen Aktivitäten. Demzufolge wurde mit der Verabschiedung des SGB IX, „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“, sowie dem BTHG, dem Bundesteilhabegesetz, eine Rechtsgrundlage zur Umsetzung dessen geschaffen (vgl. ebd., S. 80). Unter Einbeziehung dieser Aspekte wird versucht, Exklusion abzuwehren und inklusive Strukturen entstehen zu lassen.

3.1.1 Der (unbestimmte) Teilhabebegriff

Der zuvor erläuterte Inklusionsbegriff wird im Verhältnis zum Teilhabebegriff differenziert betrachtet; „Während Teilhabe die Spielräume individueller Lebensführung thematisiert, zielt Inklusion auf den Aufbau von Strukturen, welche allen Gesellschaftsmitgliedern die Einbeziehung in soziale Zusammenhänge ermöglichen sollen. Inklusion lässt sich dabei sowohl als Ziel als auch prozessorientiert beschreiben“ (Bartelheimer et al., 2022, S.28). Auch wenn der ‚Teilhabebegriff‘ in fachpraktischen und wissenschaftlichen Diskursen häufig rezipiert wird, ist dieser Begriff dennoch weitestgehend unbestimmt. Folglich obliegt diesem kein einheitliches Begriffsverständnis (ebd., S. 14). „In der sozialpolitischen Programma-

tik und Gesetzgebung ist der Teilhabebegriff weit verbreitet. Das gilt insbesondere für die Rehabilitation und Behindertenhilfe, darüber hinaus auch für weitere sozialpolitische Kontexte“ (ebd.). Vor allem über die rechtlichen und sozialpolitisch konnotierten Bezüge lässt sich der Begriffskern von ‚Teilhabe‘ mehrdimensional charakterisieren. So wird bei der Benutzung des Teilhabebegriffs die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung bezogen auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche und Aktivitäten beschrieben. Folglich bedeutet Teilhabe nach Kastl (2017); „(...) immer nur eine positiv bewertete Form der Beteiligung an einem sozialen Geschehen. Sie beinhaltet den Zugang, Erwerb, die Beteiligung an wie immer definierten Gütern, Werten und Gratifikationen: Geld, Wohlstand (ökonomisches Kapital), Mitwirkung an Entscheidungsprozessen (politische Mitbestimmung), als positiv betrachtete Sozialbeziehungen (Freundschaft, Liebe, Solidarbeziehungen), Bildung und Kultur (kulturelles Kapital), Prestige und soziale Anerkennung (symbolisches Kapital)“ (vgl. Kastl, 2017, S. 236). Um den Begriff spezifizieren zu können, entsteht infolgedessen das Erkenntnisinteresse, wie ‚Teilhabe‘ entsteht, wie sie gemessen werden kann und zuvorderst; wie sie bedarfsgerecht und nachhaltig erreicht werden kann. Das nachfolgende Grundmodell von Bartelheimer et al. (2022) zur Entstehung von Teilhabe beruht auf Bezügen des ICFs (Kapitel 2.2), dem Lebenslagenansatz sowie dem Befähigungsansatz (Capability Approach) (vgl. Bartelheimer et al., 2022, S.22). Erkennbar wird, dass auf Grundlage des ICF weitaus umfassendere konzeptionelle Bezüge benötigt werden, um Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung fassen und nachhaltig verändern zu können. Kontextualisierend ist die Bezugnahme auf den Lebenslagenansatz durch Gerhard Weisser und Ingeborg Nahnsen zielführend. Hierdurch wird die Lebenslage als solche als ein ‚Spielraum‘ charakterisiert, welcher zur „Erfüllung und Entfaltung von Grundanliegen“ genutzt werden kann (ebd., S. 21). Die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung, aus der heraus Teilhabemöglichkeiten hergestellt werden können, wird demnach ganzheitlich betrachtet. Folglich verweist der Lebenslagenansatz darauf, dass infolge erheblicher Teilhabebeeinträchtigungen kaum Möglichkeiten bleiben, seine eigenen Lebens positiv zu verändern (vgl. ebd.). Überdies bezieht sich die Entstehung des Teilhabebegriffs im Grundmodell auf den Befähigungsansatz nach Armartya Sen (Sen, 2020) und Martha Nussbaum (Nussbaum, 2019).

„Der Maßstab, den der CA [Capability Approach] für die Praxis (...) impliziert, ist das reale Ausmaß und die Reichweite des eröffneten Spektrums effektiv realisierbarer und hinreichend voneinander unterscheidbarer Möglichkeiten und Handlungsbemächtigungen, über die Subjekte verfügen, um das Leben führen zu können, welches sie mit guten Gründen erstreben. Entscheidend ist dabei weniger, ob Menschen und ihre Lebensführung „Different“ sind, sondern ob sie die gleich (positive) Freiheit genießen, ihr Leben frei zu wählen, d.h. auch Lebensprojekte zu realisieren, die sie sich angeeignet haben, die sie wertschätzend und mit Relevanz, Bedeutung, Sorge und Gewicht ausstatten“ (May und Schäfer, 2021, S. 109).

Nach dem Grundmodell werden folglich die Teilhabechancen, die „Auswahlmenge“ wie auch die „Handlungs- und Entscheidungsspielräume“ von gesellschaftlichen und persönlichen Bedingungen sowie der Verfügbarkeit von Ressourcen gerahmt. „Aus der Passung

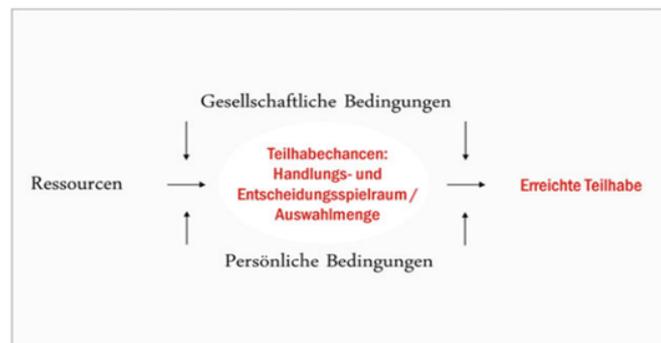


Abbildung 3.2: „Wie Teilhabe entsteht – ein Grundmodell“ (Bartelheimer et al., 2022, S.24)

von persönlichen und strukturellen Voraussetzungen ergeben sich die einer Person zugänglichen Teilhabeoptionen. Personen bewerten diese Optionen, und Teilhabe gelingt, wenn sie in für sie wertvollen Lebensbereichen die von ihnen gewählten Funktionen erreichen“ (Bartelheimer et al., 2022, S.24).

3.2 Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Vereinssport

Auf Grundlage des zuvor geschilderten Begriffsverständnisses wird im Nachfolgenden ein Erklärungsansatz geliefert, der sich auf Teilhabemöglichkeiten im Vereinssport bezieht. Zunächst ist es gewiss von Bedeutung, das Sportverständnis der vorliegenden Arbeit darzulegen. Neben der Förderung von Teilhabemöglichkeiten eines jeden Individuums durch den Sport wird körperliche und seelische Gesundheit maßgeblich gefördert sowie Entwicklungspotenzialen Raum gegeben. „Sport ist definiert als eine selbstbestimmte sensomotorische Aktivität, die leistungsfrei oder leistungsorientiert in organisierter oder unorganisierter Form als wesentlicher Bestandteil eines selbstbestimmten Lebens stattfindet“ (Abel, Volker und Rainer Schliermann, 2014, S. 2). Wenn von Inklusion im Sport die Rede ist, wird dies sehr häufig mit physiotherapeutischen Maßnahmen konnotiert. Dies deckt sich nicht mit dem vorliegenden Sportverständnis, kann jedoch das Interesse am Vereinssport wecken. Der Sport bietet grundsätzlich die Chance, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenzubringen und neben den positiven gesundheitlichen Aspekten auch wohltuende Veränderungsprozesse in Bezug auf die Lebensqualität anzuregen (vgl. ebd., S. 25).

Das theoretische Modell „zur Teilhabe am und durch Sport“, welches in Anlehnung an das biopsychosoziale Modell der ICF und auf Grundlage der UN-BRK entwickelt wurde, ermöglicht, die Kontextfaktoren für gelingende Teilhabe detaillierter beschreiben zu können. Demnach bildet die Basis für die Umsetzung dessen zunächst eine Kombination aus personenbezogenen Faktoren sowie Umweltfaktoren. Hierbei werden neben den personenbezogenen Daten, wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Beeinträchtigungsform oder Motivation, auch Umweltfaktoren wie die Angebotsstruktur, Assistenzleistungen und Hilfs-

mittel miteinbezogen, die über die Art und Weise von Teilhabe im Sportverein wesentlich mitbestimmen. Neben diesen ausschlaggebenden Faktoren steht die Teilhabe außerdem in Abhängigkeit zu der sportspezifischen Leistungsfähigkeit sowie den sensomotorischen und mentalen Strukturen und Funktionen der einzelnen Person (vgl. ebd., S. 26–27). „Die Teilhabe am Sport kann dann als erreicht angesehen werden, wenn die Person ein für ihre Wünsche und Bedürfnisse entsprechendes Sportangebot gefunden hat und regelmäßig selbstbestimmt wahrnehmen kann“ (ebd.).

3.3 Was kennzeichnet den Vereinssport im organisierten Sportsystem?

Der Sport stellt heutzutage in Deutschland einen eigenständigen Gesellschaftsbereich mit hoher Relevanz dar und lässt sich in unterschiedliche Sektoren unterteilen: der Nonprofit-Sektor, der den gesamten organisierten Sport einschließt, die staatlich geförderten Sportprojekte, beispielsweise durch den Schulsport, der informelle Sektor, welcher sich auf selbstorganisiertes Sporttreiben bezieht, sowie der marktorientierte Sektor, welcher aus kommerziellen Sportanbietern besteht. Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf den Nonprofit-Sektor des organisierten Sports (vgl. Löwenstein, Steffens und Kunsmann, 2020, S. 21–25).

Das Dach des organisierten Sports bildet der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit insgesamt 27 Millionen Mitgliedschaften bundesweit. Mit Blick auf das Organigramm und die Strukturen des organisierten Sports umfasst der DOSB unter sich ebenfalls die 66 olympischen Spitzenverbände sowie die 19 Landesfachverbände mit besonderen Aufgaben. Zudem hat jedes Bundesland einen eigenen Landessportbund als Dachorganisation; folgerichtig untergliedern sich insgesamt 16 Landessportbünde dem DOSB. Diese wiederum erfassen alle Kreis- und Stadtsportbünde mit den zugehörigen Sportvereinen und deren Mitgliedern. Die Deutsche Sportjugend (DSJ) lässt sich als eigener Bereich auf lokaler, Landes- und Bundesebene erfassen. Mit 9,5 Millionen Mitgliedern gilt sie als bundesweit größter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (vgl. ebd., S. 26). Neben der Weiterentwicklung von sportspezifischen Maßnahmen reagiert der Deutsche Olympische Sportbund auch auf gesellschaftskritische und herausfordernde politische Themen. Dementsprechend bedeutet der organisierte Sport weitaus mehr als Athletenförderung; er verfolgt in seinen Leitziele in hohem Maße gesellschaftlichen Zusammenhalt, Teilhabe, Inklusion und Integration und fungiert außerdem als außerordentlich wichtige Begegnungs- und Bildungsstätte (vgl. DOSB - Deutscher Olympischer Sportbund, 2021, S. 2).

„All diesen Herausforderungen stellt sich der organisierte Sport, nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung wahr, bietet Unterstützungs- und Hilfeleistungen und erarbeitet Lösungen. Vor allem aber trägt Sport und Bewegung zur Gesundheitsförderung bei. (...) Die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen, die sich als Mitglied in einem Verein engagieren, stärkt jeden Tag aufs Neue die demokratischen Grundstrukturen unserer Gesellschaft“ (DOSB - Deutscher Olympischer Sportbund, 2021, S. 2)

Die Sportvereine bilden folgerichtig die Basis für die darauf aufbauenden Strukturen im organisierten Sport; insgesamt gibt es 90.000 Sportvereine bundesweit. Sportvereine gelten als Freiwilligenorganisation, die sich von der Größe, Angebotsstruktur und Ausrichtung unterscheiden. Zentrale Gemeinsamkeit ist in der Regel allerdings die ehrenamtliche Organisationsstruktur des Sportvereins (vgl. Löwenstein, Steffens und Kunsmann, 2020, S. 27). Die Ausrichtung eines Sportvereins lässt sich in die nachfolgenden Dimensionen einteilen: Breitensport, Freizeitsport, Gesundheitssport bzw. auch als Rehabilitationssport bezeichnet, Leistungssport und Hochleistungssport. Die vorliegende Arbeit bezieht sich in erster Linie auf den Breitensport, welcher in „Amateurligen der Sportvereine wettkampfmäßig organisiert wird, als auch der Sport (...), der nicht wettkampfmäßig organisiert ist und häufig als organisierter Freizeitsport bezeichnet wird“ (ebd., S. 23). Sportvereine grenzen sich besonders von kommerziellen Dienstleistungsunternehmen ab, da sie als eingetragener Verein keine Gewinnmaximierung verfolgen im Sinne der eigenwirtschaftlichen Zwecke, wie es beispielsweise im marktorientierten Sektor der Fall ist.

Mit Blick auf den Sportentwicklungsbericht vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft wird sichtbar, dass bundesweit 28.500 Sportvereine (32,4 %) im Gesundheitssport aktiv sind. Innerhalb dieser tabellarischen Aufführung („Vereine mit Sportangeboten im Gesundheitsbereich“) erfolgt ebenso die Auflistung über den Anteil der Vereine im Bereich „Rehabilitation / Tertiärprävention“ mit 6,0 % sowie der Vereine im Bereich „Behinderung / chronische Krankheit“ mit 7,1 %. Folgerichtig haben 6.300 Sportvereine Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2021, S. 23). Auf Grundlage dieser Angaben können jedoch keine Rückschlüsse über inklusive Sportangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemacht werden.

Die Zahlen spiegeln außerdem, dass sich die Werteorientierung und Zielsetzungen der Sportvereine in ihrem Selbstverständnis in den letzten Jahrzehnten verändert haben. In den Vordergrund rücken vor allem Werte des Gemeinschaftsgefühls und das Selbstverständnis eines Sportvereins als Solidargemeinschaft, Engagement im Bereich Kinder- und Jugendsport sowie eine grundlegende demokratische Beteiligung aller Mitglieder. Mit hoher Zustimmung besteht Interesse im Bereich der Qualifizierung von Übungsleitungen und Trainern („Stimme voll zu“ 43 %). Im direkten Vergleich besteht weitaus mehr Zustimmung für Vereinsengagement im Seniorensport („Stimme voll zu“ 30 %), im Sport für Mädchen und Frauen („Stimme voll zu“ 25 %) sowie für das Interesse am Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ („Stimme voll zu“ 23 %) als für das Interesse im Bereich Sport für Menschen mit Beeinträchtigung („Stimme voll zu“ 11 %), Flüchtlinge („Stimme voll zu“ 8 %) oder e-sports („Stimme voll zu“ 3 %) (vgl. ebd., S. 16–29).

Mit Blick auf Kooperationsleistungen von Sportvereinen wird ersichtlich, dass diese nach wie vor einen hohen Stellenwert einnehmen. Besonders häufig kooperieren Sportvereine mit anderen Sportvereinen (37 %), aber auch häufig mit Schulen (32,6 %) oder Kindertagesstätten (17,7 %). Positiv zu vermerken sind an dieser Stelle die bereits bestehenden Kooperationen zu „Behinderteneinrichtungen“ wie beispielsweise der Lebenshilfe, welche von insgesamt 4.000 Sportvereinen (4,5 %) der befragten Sportvereine genannt werden (vgl. ebd., S. 24).

Die Organisationsstruktur in einem Sportverein wird durch eine sogenannte „Bottom-Up-

Hierarchie“ gekennzeichnet, da die Mitglieder des Sportvereins demokratische Entscheidungsrechte an den Vorstand in der Mitgliederversammlung übertragen. Das Amt des Vorstands, folgerichtig des ersten und zweiten Vorsitzenden, wird auf der Mitgliederversammlung demokratisch gewählt. „(...) vielmehr bleibt in einem Verein die Mitgliederversammlung das alleinige Organ der Willensbildung und zugleich originäre Kontrollinstanz der aus ihrer Mitte gewählten, aber eben immer nur stellvertretenden Entscheidungsträger“ (Borggreve, Cachay und Thiel, 2012, S. 314). Zum Vorstand gehören außerdem noch zu besetzende Ämter wie Kassenwart, Schriftführer und Beisitzer. Bei größeren Mitgliederzahlen und einer Vielzahl an Angeboten, werden zudem Abteilungsleiter:innen bzw. Ressortleiter:innen auserwählt. Bei der Führung des Vereins hat der Vorstand sich nach den Statuten der Satzung des Sportvereins zu richten. Diese wird benötigt, um einen eingetragenen Verein als rechtskräftig anzuerkennen (vgl. § 21 BGB).

Der Sportentwicklungsbericht macht sichtbar, dass die meisten Sportvereine eine ausgeglichene Einnahmen-Ausgaben-Basis haben, wobei die meisten Einnahmen von Sportvereinen über Mitgliederbeiträge, Sponsoring, Zuschüsse aus dem organisierten Sportsystem oder aus städtischen Mitteln, Sportveranstaltungen oder Kursgebühren erfolgen (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2021, S. 42). Die meisten Vereinsausgaben fallen für Übungsleitungen und Trainer:innen an, für Betriebskosten, Sportgeräte und Sportkleidung, Verwaltungspersonal sowie Mietkosten für nicht vereinseigene Sportanlagen (vgl. ebd., S. 45). Die Übungsleiter:innen wie auch die Trainer:innen nehmen im Verein eine zentrale Rolle ein, da sie in ihrer Funktion die Mitglieder anleiten. Bei der Problemanalyse des Sportentwicklungsberichts wird auch an dieser Stelle noch mal deutlich, dass die Bindung wie auch die Gewinnung von Übungsleitungen und Mitgliedern eine zentrale Problematik darstellt. Neben der personellen Herausforderung der Vereine stellen ebenfalls die Hallenkapazitäten und der Zustand der Sportstätten in vielen Vereinen eine Schwierigkeit dar. Hinzu kommt, dass die fehlende politische Unterstützung bei der Hälfte aller Angaben ein mittleres bis großes Problem darstellt (vgl. ebd., S.62–63).

3.4 Geschichtliche Entwicklung von Inklusion im organisierten Sport

Die geschichtliche Entwicklung von Inklusion für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport hat eine lange Historie. Die Entwicklung des sogenannten ‚Behindertensports‘ geht auf damalige Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung aufgrund von Schädigungen des Rückenmarks zurück. Ludwig Guttmann, ein jüdischer Chefarzt aus Oberschlesien, welcher aufgrund des Nationalsozialismus 1939 nach England floh und dort ein Zentrum für Patienten mit Querschnittslähmung eröffnete „National Spinal Injuries Centre im Stoke Mandeville Hospital“ (vgl. Abel, Volker und Rainer Schliermann, 2014, S. 3). Seine medizinischen Ansätze der sportlichen Rehabilitation waren bahnbrechend und machten Guttmann weltberühmt. Somit initiierte er die ersten „Stoke Mandeville Games“ im Juli 1948 in Aylesbury und legte den Grundstein für die darauffolgende paralympische Bewegung. Mit den 9. paralympischen Spielen im Jahr 1960 etablierte sich der Begriff der Paralympics als offizieller Titel. Sie werden bis heute jeweils

nach den olympischen Spielen ausgetragen. Diese internationale Bewegung des Behindertensports bündelte sich rasch in einem Zusammenschluss aus unterschiedlichen Akteuren und Organisationen, die sich letztlich und bis heute fortan als IPC – International Paralympic Committee – bezeichnen. Diese stark leistungssportliche Entwicklung zeigte sich auch in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, wobei der Schwerpunkt hier besonders auf der Befähigung und Wiedereingliederung von Kriegsversehrten ins Berufsleben lag. Die erste Deutsche Meisterschaft für Menschen mit Beeinträchtigung fand 1950 in den Disziplinen Schwimmen und Leichtathletik statt. Aus dieser Maßnahme gründete sich in den darauffolgenden Jahren die Deutsche Versehrten Sportgemeinschaft. Diese gilt seitdem als Dach des Behindertensports in Deutschland und wurde 1975 zum Deutschen Behindertensportverband (DBS) umbenannt (vgl. ebd., S. 3–6). Insgesamt umfasst der DBS rund 511.305 Mitglieder (Stand 2020) und zählt demnach zu den mitgliederstärksten Sportverbänden bundesweit (vgl. Deutscher Behindertensportverband e.V., o.D.). Als Ausnahmen zählen allerdings der Gehörlosensportverband (9.000 Mitglieder) sowie Special Olympics Deutschland (40.000 Mitglieder), die sich nicht dem DBS als Mitgliedsverband unterordnen, sondern als eigenständige Fachverbände geführt werden (vgl. Abel, Volker und Rainer Schliermann, 2014, S. 6). Grundsätzlich lässt sich die Struktur des Behindertensports in drei Säulen unterteilen: Rehabilitationssport, Freizeit- und Breitensport sowie den Leistungssport.

3.4.1 Rehabilitationssport

„Der Rehasport ist ein selbstständiges, organisiertes und nicht auf Leistung ausgerichtete Angebot. Durch den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, ist der Rehasport eine gezielte Maßnahme, um nachhaltig individuell definierte Rehabilitationsziele zu erreichen. Dadurch unterscheidet sich der Rehasport wesentlich vom Schulsport, Freizeit- und Breitensport sowie dem Leistungssport von Menschen mit Behinderung“ (Abel, Volker und Rainer Schliermann, 2014, S. 7).

Der Rehabilitationssport kann als besondere sportliche Maßnahme verstanden werden, da es hierzu einen Bedarfsanspruch aus dem Sozialgesetzbuch IX (§ 44 Abs. 3 SGB IX) gibt und der zuständige Facharzt diese Art von Sport medizinisch verordnet. Diese „rehabilitative Pflichtleistung“ wird durch die zuständigen Träger der Krankenkasse, Unfallversicherung oder Rentenversicherung finanziert. Die Sportvereine, welche Rehabilitationssport anbieten, brauchen dafür speziell lizenzierte Übungsleiter:innen, welche klassischerweise Gruppenangebote in den Sportarten Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen oder Bewegungsspiele anbieten (vgl. Abel, Volker und Rainer Schliermann, 2014, S. 6–7).

3.4.2 Freizeit- und Breitensport

„Gerade der Breitensport hat großes Potenzial, dem gesellschaftlichen Anspruch einer gleichberechtigten und vollen Teilhabe an der Gesellschaft Schritt für Schritt gerecht werden zu können. Denn der Sport kann verbinden, Gemeinsamkeit und Akzeptanz schaffen und positive Emotionen auslösen“ (ebd., S. 8).

Breitensportliche Vereinsangebote im wohnortsnahen Umfeld bieten besonders für Men-

schen mit Beeinträchtigungen viele Möglichkeiten, sich gesundheitlich zu betätigen und aktiv zu werden. Besonders die unkonventionellen und nicht leistungsorientierten Sportangebote im Verein sind gewinnbringende Chancen, um ein Gemeinschaftsgefühl im Sportverein zu erleben, persönliche Grenzen auszutesten, Entwicklungspotenziale zu steigern und das Selbstwertgefühl sowie die Selbstwirksamkeit zu verbessern. Besonders inklusive Sportangebote haben die Möglichkeit, die Beeinträchtigung in den Hintergrund rücken zu lassen und die Freude an der Bewegung in den Vordergrund zu stellen. Zudem kann der Sport einen Beitrag dazu leisten, der gesellschaftlichen Vereinsamung präventiv entgegenzuwirken und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Folgerichtig hat der inklusive Breitensport nicht nur hohe Auswirkungen auf die individuellen Entwicklungen von Menschen mit Beeinträchtigung, sondern gleichwohl auch auf die Gesamtgesellschaft hinsichtlich des Abbaus von Ängsten und Unsicherheiten im direkten Umgang mit der Zielgruppe (vgl. ebd.). Dies ist allerdings immer noch keine Selbstverständlichkeit in der Sportvereinswelt; barrierefreie Zugänge zu inklusiven Sportangeboten sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport sind eine Seltenheit und stellen Vereine fortwährend vor Herausforderungen. Eines der größten Probleme zeigt sich demnach besonders im Qualifizierungsbereich von Trainer:innen und Übungsleiter:innen. Hier fehlt es an adäquaten Aus- und Fortbildungen mit entsprechendem Fachwissen. „Die oftmals aufgrund von Unkenntnis und Sorge vor Überforderung bestehenden Ängste müssen überwunden werden“ (ebd., S. 8). Der deutliche Appell geht an dieser Stelle nicht nur an die Sportvereine, die sich dem erweiterten Sportverständnis und dem Inklusionsauftrag stellen müssen, sondern gleichwohl auch an das gesamte Trägernetzwerk der Teilhabeförderung sowie an den Schulsport. Gerade dem Schulsport kann an dieser Stelle eine bedeutsame Rolle zugeschrieben werden, da dieser mit Sportvereinen kooperieren kann und somit Schüler:innen mit Beeinträchtigung den Weg zum Verein beispielsweise über Schulfeste oder Aktionstage näherbringen könnte. Synergieeffekte könnten an dieser Stelle von beiden Seiten aus geschaffen werden.

3.4.3 Leistungssport

„Meisterschaften und Wettkampfformate im Behindertensport sind grundsätzlich mit denen aus dem Bereich des Sports von Athleten ohne Behinderung vergleichbar. Die Deaf- oder Paralympics sind als hochrangigste Meisterschaft äquivalent zu den Olympischen Spielen bei Sportlern ohne Behinderung anzusehen“ (ebd., S. 10).

Inzwischen ist es fast in allen Bereichen des Leistungssportes auch für Menschen mit Beeinträchtigung möglich, in etwas modifizierter Form teilzunehmen. Das Angebotsspektrum ist vielfältig und wird, vergleichbar mit dem Leistungssport für Menschen ohne Beeinträchtigung, an der entsprechenden Leistung gemessen und im Sinne des Ergebnisses bewertet. Auch das Wertesystem richtet sich bei den Deaf- oder Paralympics nach Punkten, Zentimetern, Kilogramm oder Sekunden. Die Deaflympics umfassen den Gehörlosensport und blicken auf eine lange Historie seit 1888 zurück. Seit den ersten Deaflympics im Jahr 1924 sind diese ein fester Bestandteil des internationalen leistungsorientierten Behindertensports. Die Teilnahmevoraussetzung ist an dieser Stelle weniger umfangreich als bei den Paralympics; hierbei ist ein diagnostizierter Hörverlust von mindestens 55 Dezibel Voraussetzung (vgl. ebd.). Folgerichtig können Menschen mit einer vollständigen Gehörlosigkeit

wie auch Menschen mit Resthörvermögen teilnehmen. Für den Gehörlosensport gibt es keine exklusiv entwickelten Sportarten, diese werden an die Beeinträchtigung angepasst und mithilfe von farblichen Signalen wie beispielsweise durch Ampellampen unterstützt. Dies stellt eine Unterscheidung zu den paralympischen Spielen dar. Für die faire und vergleichbare Gestaltung der Wettkampfsituation sind unterschiedliche Startklassen erforderlich. Um die verschiedenen Beeinträchtigungsformen entsprechend zuteilen zu können, werden die Beeinträchtigungen nach unterschiedlichen Kriterien klassifiziert. Insgesamt ist das Angebot der Sportarten vielfältig und umfasste 2016 rund zweiundzwanzig Sportarten bei den Sommerspielen zuzüglich fünf weiteren Wintersportarten. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung wurde die Sportart Goalball als exklusive Form des Ballsports entwickelt. Darüber hinaus handelt es sich um herkömmliche Sportarten, die durch entsprechendes Regelwerk angepasst werden. Als Besonderheit gilt der Rollstuhlbasketball, welcher sich als eine der wenigen Sportarten als inklusiv etabliert hat. Dieser besteht aus Spielern mit und ohne Beeinträchtigung (vgl. ebd., S. 9–12). Außerdem gibt es seit den 1960er Jahren die weltweite Sportbewegung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung – die Special Olympics. Diese gehen auf die Gründerin Eunice Kennedy-Shriver zurück, die Schwester des damaligen US-Präsidenten J.F. Kennedy, welche durch ein Sportcamp für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung eine weltweite Sportbewegung ins Rollen brachte. Weltweit sind dort mehr als 175 Länder vertreten, die bei den nächsten Special Olympics World Games 2023 in Berlin in ihren Teildisziplinen starten werden (vgl. ebd., S. 14). Die Klassifizierungsphilosophie unterscheidet sich bei den Special Olympics allerdings stark von jener, die bei den Paralympics vorgesehen ist. Teilnahmeberechtigt ist jeder Mensch mit einer „medizinisch bestätigten kognitiven Beeinträchtigung“ in Anlehnung an die Klassifizierung nach ICD-10 mit entsprechendem Intelligenzquotienten zwischen 70–75. Um dennoch Fairness und Leistungsdifferenzierung herstellen zu können, wird hierbei nach geschlechts-, alters- und leistungshomogenen Gruppen unterteilt. Besonders bei Einzelsportarten wird versucht, nach Altersgruppen und Entwicklungsstand zu „klassifizieren“. „Es geht primär um die individuelle Leistung und die damit potenziell einhergehenden Auswirkungen wie Leistungsstolz, Selbstvertrauen und soziale Kompetenz, nicht um unbedingtes Gewinnen. Hier unterscheidet sich der 'Special olympische Sport' deutlich vom vorher beschriebenen deaf- und paralympischen Sport (...)“ (ebd., S. 15).

3.5 Sportpolitische Ansätze zur Umsetzung von Inklusion im Sport

Durch die Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich der politische Auftrag, die Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport zu verbessern, spürbar verschärft. Mit Nachdruck werden in unterschiedlichen Artikeln Gleichberechtigung, Unterstützungsleistungen sowie barrierefreie Zugänglichkeiten im Sport gefordert. Darüber hinaus fordert die UN-BRK nicht nur die Politik zur Umsetzung auf, sondern gleichwohl werden auch die Sportvereine und Sportverbände selbst als Adressat:innen angesprochen. Neben der tatsächlichen Gewährleistung von sportlicher Aktivität in Sportangeboten geht es darüber hinaus auch darum, Menschen mit Beeinträchtigung „zu animieren, zu ermuti-

gen und zu befähigen, so umfassend wie möglich und auf allen Ebenen an Breitensportlichen Aktivitäten selbstbestimmt zu partizipieren“ (Kiuppis und Kurzke-Maasmeier, 2012b, S. 33). Die UN-BRK versucht in ihrem Spektrum an Artikeln und rechtlichen Verankerungen, die gleichberechtigte Teilhabe als Menschenrecht in nahezu allen Lebensbereichen zu fordern – auch im Sport. Die zentrale rechtliche Verankerung für den Sport lässt sich in Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ finden: „Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen;

- a) Um Menschen mit Behinderung zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen und ihre Teilnahme zu fördern,
- b) Um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage zur Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- c) Um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- d) Um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können (...)“ (Artikel 30, Nr. 5 a–d, UN-BRK)

Um diesen gleichberechtigten Forderungen für den Sport ganzheitlich nachkommen zu können, müssen jedoch noch weitere Artikel der UN-BRK als Grundvoraussetzung für Inklusion im Sport zusätzlich herangezogen werden (vgl. Aichele, 2012, S. 45). Ein weiterer zentraler Artikel, auf den sportliche Aktivität unter anderem abzielt, ist das Recht auf „erreichbares Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ (Artikel 25 UN-BRK). Für die gleichberechtigte Teilhabe am Sport sind außerdem Rahmenbedingungen und Zugänge ein wesentlicher Gelingensfaktor. Das Recht auf ein „selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ (Artikel 19 UN-BRK) ist zentral für die Forderungen im Bereich des Sportsystems. Besonders Artikel 19, Absatz b) der UN-BRK benennt die wichtige Voraussetzung der persönlichen Assistenz: „Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten (...) einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist“ zur Verfügung zu stellen. Neben der persönlichen Assistenz bedarf es ebenso des Rechts auf persönliche Mobilität (Artikel 20 UN-BRK), Barrierefreiheit (Artikel 9 UN-BRK) sowie Zugang zu Informationen (Artikel 21 UN-BRK). Besonders die Mobilitätseinschränkungen stellen für Menschen mit körperlicher und/oder komplexeren Beeinträchtigung eine große Herausforderung dar, für die es

zwangsläufig unkonventioneller und flexiblerer Lösungsmöglichkeiten bedarf. Ferner ist an dieser Stelle die Pointierung auf der in Artikel 20 a) liegenden Ausführung auf „die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl“ zu gewährleisten, um größtmögliche Unabhängigkeit herstellen zu können. Der Unabhängigkeitsfaktor geht besonders im Sport mit dem Artikel 9 der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit einher; Sportstätten und Sporthallen haben hier dringenden Optimierungs- bzw. Umbaubedarf. Der Aspekt der Barrierefreiheit ist jedoch nicht ausschließlich mit der Zugänglichkeit zu Gebäuden konnotiert, sondern gleichwohl auch auf sprachlicher Ebene. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung benötigen hinsichtlich barrierearmer Kommunikation eine Übersetzung von Texten in Leichte Sprache. Dieser rechtliche Anspruch lässt sich in Artikel 21 „Recht der freien Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen“ finden. Artikel 21 a) der UN-BRK weist darauf hin, „Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in barrierefreien Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung zu stellen“. Zusätzlich gibt es einen allumfassenden Artikel in der UN-BRK, welcher maßgeblich dazu beiträgt, dass Inklusion in unserer Gesellschaft vorangebracht wird – Bewusstseinsbildung (Artikel 8 UN-BRK). Besonders über den inklusiven Sport fördern wir das Bewusstsein für Menschen mit Beeinträchtigungen und bauen Ängste und Unsicherheiten im Umgang mit ihnen ab. Bewusstseinsbildung erfolgt allerdings auch über die Berichterstattung in den Medien, beispielsweise über leistungssportlich ausgerichtete Sportevents wie die Special Olympics oder Paralympics. Der Artikel 8 ist zentral und als Basis für alle Bestrebungen zu verstehen, da er darauf abzielt und die rechtliche Verankerung schafft, „(...) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern“ (Artikel 8 c) UN-BRK) sowie „eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber (...)“ (Artikel 8 ii) UN-BRK) fördert.

Somit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass dem Sport für Menschen mit Beeinträchtigung auf der Grundlage der UN-BRK eine besondere Bedeutung zugeschrieben werden kann. Vor allem sportliche Aktivitäten können dazu beitragen, diesen rechtlich verankerten Forderungen für Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft nachzukommen. „Dem Bereich der gemeinsamen Freizeit kommt hier eine hohe Bedeutung zu, bietet doch gerade das zwanglose Miteinander gute Möglichkeiten, um Vorurteile abzubauen, Freundschaften zu schließen, bestehende Hemmschwellen abzubauen und auf niedrigschwelliger Ebene Inklusion zu leben“ (Hüppe, 2012, S. 1). Trotz aller rechtlichen Verankerungen und positiven Entwicklungstendenzen in vereinzelt Bereichen und lokalen Regionen ist Deutschland insgesamt noch sehr weit entfernt von der zufriedenstellenden Umsetzung und der praktischen Ausführung dieser zuvor aufgelisteten Artikel im Sportvereinssystem. An dieser Stelle ist deutlich zu pointieren, dass auch über zehn Jahre nach der Festschreibung des Rechts in der UN-BRK die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein nach wie vor erheblich erschwert sind.

3.6 Der Status quo in der Wissenschaft: Teilhabeforschung im Sport

Zweifelsohne entstand im Zuge der Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland eine starke Bewegung hinsichtlich sportwissenschaftlicher Forschungs- und Praxisprojekte. Der Teilhabebericht der Bundesregierung (2021) veröffentlicht an dieser Stelle grundlegende Daten zur sportlichen Aktivität von Menschen mit Beeinträchtigung. Demzufolge ist ersichtlich, dass ein Drittel der Menschen mit Beeinträchtigung jede Woche Sport treibt, während es bei Menschen ohne Beeinträchtigung etwa die Hälfte ist. Darüber hinaus zeigt sich, dass 55 % der Menschen mit einer Beeinträchtigung laut Angaben des Bundesteilhabeberichts nie Sport treiben, bei Menschen ohne Beeinträchtigung beläuft sich diese Zahl auf 32 % (vgl. BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, S. 627). Der Teilhabebericht zeigt des Weiteren, dass die sportliche Aktivität mit dem Grad der Schwerbehinderung korreliert. Desto schwerer die Beeinträchtigung im Sinne des Grads der Schwerbehinderung, desto weniger sportliche Aktivität zeigt sich; chronisch kranke Menschen treiben laut Teilhabebericht (63 %) am wenigsten Sport (vgl. ebd., S. 628). Folgerichtig wird erkennbar, dass Menschen mit Beeinträchtigung im direkten Vergleich deutlich seltener sportlich aktiv sind. Auch der Teilhabebericht des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales stützt die Zahlen des bundesweiten Teilhabeberichts und ergänzt die Perspektive um Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung. Auch diese sind im direkten Vergleich deutlich weniger sportlich aktiv; rund ein Drittel äußert jedoch den klaren Wunsch nach der Teilnahme an sportlichen Angeboten (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, o. D., S. 195). Ebenfalls werden im Teilhabebericht des Landes NRW, auf Grundlage einer Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Gründe für fehlende Teilhabe aufgeführt. Diese sind beispielsweise fehlende barrierefreie Sportstätten, keine entsprechende Qualifizierung von Übungsleitungen, fehlender Informationsfluss auf allen Seiten und eine grundlegende Unsicherheit sowie Berührungängste (vgl. ebd.).

„Viele Menschen mit Beeinträchtigungen nutzen spezielle Freizeitangebote von Trägern der Behindertenhilfe. Es liegen keine Daten darüber vor, inwiefern diese speziellen Angebote in Nordrhein-Westfalen den Wünschen und Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen gerecht werden, und ob diese Form der Freizeitgestaltung selbstbestimmt gewählt wird. Auch ist nicht bekannt, welche Angebote von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam genutzt werden und inwiefern hier Potential zur Weiterentwicklung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen besteht.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, o. D., S. 197)

Bezugnehmend darauf bildet das 2008 gegründete Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS), welches sowohl an die Deutsche Sporthochschule Köln als auch an die Lebenshilfe NRW angegliedert ist, eine zentrale Instanz. Aufgrund der Nähe

zur Zielgruppe durch die Lebenshilfe konnte das FIBS bislang einige Forschungsprojekte erzielen, welche Theorie und Praxis im zugrunde liegenden Themenfeld vereinen. Zentrale Forschungsprojekte mit Bedeutung für die Gegenstandsfrage der vorliegenden Arbeit sind vor allem „MoBA-Mobilität und Bewegung im Alltag“ sowie das Projekt „DASpo – Durch Assistenz zu mehr Sport“.

Die Grundannahme, dass Assistenzleistungen im Sport selten von Menschen mit Beeinträchtigung genutzt werden, bildete die Grundlage für das Erkenntnisinteresse des Forschungsprojekts „DASpo“. Dieses verfolgte besonders das Ziel, herauszufinden, ob und wo eine rechtliche Verankerung verortet ist und wie die Inanspruchnahme sowie der Zugang zu Assistenzleistung im Sport stärker ausgebaut werden kann. Aus den Ergebnissen wird vor allem deutlich, dass aus Sicht der befragten Sportanbieter zu 83 % kein Bedarf nach Assistenz der Sportler:innen mit Beeinträchtigung wahrgenommen wird. Nur 17 % der Befragten nehmen diesen Bedarf an Unterstützung wahr. Dieser Bedarf beläuft sich u. a. aus der Sicht der Mitarbeitenden von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe mit 34,4 % am häufigsten auf eine Assistenz beim Aufsuchen und Verlassen des Sportangebots. Unterstützung beim An-, Um- oder Auskleiden beim Sport sowie das Zurechtfinden vor Ort wird mit 21,4 % am wenigsten genannt. Als zentrale Erkenntnis wird außerdem deutlich, dass ein Assistenzanspruch im Sport erstmalig im BTHG festgeschrieben wird (§ 78 Abs. 1 SGBIX), dieser aber im Teilhabeplanverfahren der Menschen mit Beeinträchtigung keine Anwendung findet (vgl. Sauerland et al., 2018, S.27). Zur Thematik der Assistenz im Sport fehlt es den Sportvereinen mit 85,9 % wie auch den Trainer:innen mit 73,4 % an Informationen (vgl. ebd., S. 10–14). Auch das vom FIBS durchgeführte Forschungsprojekt MoBA, welches das Erkenntnisinteresse verfolgte, ob sich durch niederschwellige Bewegungs- und Sportangebote die Selbstbestimmung und Mobilität im Alltag von Menschen mit Beeinträchtigung in stationär betreuten Wohnformen verbessern kann, lieferte Ergebnisse. Die von den Bewohner:innen genutzten wöchentlichen sportlichen Angebote wie bspw. Tanzkurse, Kegelabende oder Fitnessangebote zeigten enorme positive Entwicklungen – die Steigerung der aeroben Ausdauerleistungsfähigkeit, Senkung des systolischen Blutdrucks sowie eine insgesamt wahrnehmbare gesteigerte allgemeine Lebensqualität (vgl. Stangier u. a., 2018, S. 25–35). Diese Forschungsergebnisse unterstreichen die enorme Bedeutung von sportlicher Aktivität für alle Bürger:innen der Gesellschaft und somit den dringenden Handlungsdruck im Hinblick auf die Bereitstellung von Angeboten und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Deutsche Behindertensportverband hat hier bereits erste Versuche unternommen und im Jahr 2020 ein allgemeines Analyseinstrument entwickelt, welches genutzt werden kann, um Sportvereine und Institutionen beim Aufbau inklusiver Strukturen zu unterstützen; der „Index für Inklusion im und durch den Sport“ (vgl. Deutscher Behindertensportverband, 2020). Auch der Landessportbund NRW (LSB NRW) hat gemeinsam mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband aus NRW (BRSNW) ein Modellprojekt initiiert, um ausgewählte Vereine mit qualitativen Experteninterviews zum Stand der Inklusion im Sportverein zu befragen (vgl. Landessportbund NRW & BRSNW, o. D.).

Darüber hinaus bieten vor allem einige Autor:innen und Wissenschaftler:innen theoretische Annäherungen an die Thematik Inklusion sowie Teilhabe im und durch den Sport.

Die Schriftenreihe des FIBS enthält insgesamt sechs Veröffentlichungen: Leistungspsychologie im Rollstuhlbasketball (Rainer Schliermann, 2012); Inklusion durch Sport (Anneken, 2013); Teilhabeforschung im Sport (Tillmann, Bungter und Anneken, 2017a); DASpo-Durch Assistenz zu mehr Sport (*DASpo - Durch Assistenz zu mehr Sport* 2018); Gehst du auch zu MoBA? (Remark u. a., 2019) und Mobilität 2020 (Bungter u. a., 2021). Zudem publizierten Schliermann, Anneken, Abel, Scheuer und Froböse den „Sport von Menschen mit Behinderung“ (R. Schliermann u. a., 2014). Hier wurden zum einen Grundlagen und die Geschichte des Behindertensports beschrieben und zum anderen auch ein Einblick in die möglichen Sportarten im Behindertensport geliefert (Abel, Volker und Rainer Schliermann, 2014). Ein Jahr später folgten weitere Veröffentlichungen von Innenmoser, Abel und Kuckuck zum Behindertensport unter historischen und aktuellen Aspekten im nationalen und internationalen Dialog (Innenmoser, Abel und Kuckuck, 2015). Darunter gehört ebenfalls der 2015 publizierte Artikel „Inklusion bedeutet: Vielfalt willkommen zu heißen“, welcher erstmalig Impulse zum gesellschaftlichen Umgang von Menschen mit Beeinträchtigung differenziert betrachtet (Helms, M., Abel, T., 2015). Ferner wurde 2015 als besonderer Experten-Sammelband das „Handbuch Behinderung und Sport“ von Wegner, Scheid und Knoll veröffentlicht. Dieses Handbuch bündelt einige fachwissenschaftliche Beiträge aus Expert:innen-Perspektive über Grundlagen des Behindertensports, über Entwicklungen, Ausrichtungen, Organisations- und Sportformen sowie der Vielzahl an Bewegungsangeboten (Wegner, Knoll und Scheid, 2015). Aus der sportsoziologischen Perspektive beleuchten Rulofs, Radtke und Tiemann in einer Handreichung für den DOSB den Umgang mit Vielfalt unter Berücksichtigung der Kategorie Behinderung sowie der Bedeutung von Diversitätskonzepten für die Entwicklung von Sportorganisationen (Radtke und Tiemann, 2014);(Rulofs, 2014). Des Weiteren sind ebenfalls bei Meier et al. Ansätze soziologische Beobachtungen des inklusiven Sports zu finden (Hunger, Radtke und Tiemann, 2016);(Meier, Riedl und Kukuk, 2016). Die Verzahnung von inklusivem Sport unter der Berücksichtigung der UN-BRK lässt sich in einem bedeutsamen Sammelband von Kiuppis und Kurzke-Maasmeier finden; dieser stellt interdisziplinäre Zugänge her und weist politische Positionen auf, leitet Herausforderungen und Chancen durch die Artikel der UN-BRK ab und gibt einen thematischen Ausblick (Kiuppis und Kurzke-Maasmeier, 2012a). In einer weiteren Publikation macht Kiuppis deutlich, dass es bei inklusivem Sportreiben um Wahlmöglichkeiten geht, auf deren Grundlage auch weiterhin Sportangebote ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung entwickelt werden sollten. Dies lässt sich auch mit dem Artikel und der rechtmäßig verankerten Wahlfreiheit in der UN-BRK verbinden (Kiuppis, 2018). Eine spezielle Herausforderung für die Umsetzung von Teilhabemöglichkeiten im Sport stellt nach wie vor die Barrierefreiheit der Sportstätten dar; hierzu hat Bükers et al. 2021 publiziert (Bükers, Wibowo und Schütt, 2021). Eine hohe Relevanz kommt außerdem dem Werk „Sportsozialarbeit“ von Löwenstein et. al. zu, der zwar nicht direkt die Zielgruppe des inklusiven Sports behandelt, aber die Bedeutung von Lebensweltorientierung, Lebensbewältigung sowie sozialraumtheoretische Ansätze durch sportliche Aktivitäten betont (Löwenstein, Steffens und Kunsmann, 2020). Dies lässt sich auf Bedingungen und strukturelle Rahmenbedingungen von Teilhabe im Sport übertragen und koppeln.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: „Dass dieses Potenzial an verschiedenen Stellen erkannt und formuliert wird, heißt dennoch nicht, dass es aktuell schon ausgeschöpft wird. Hier bedarf es u. a. weiterer Bedarfs- und Zufriedenheitserfassungen oder auch Analysen zur prozesshaften Entwicklung des organisierten Sports, hin zu einem inklusiven Sport(-system)“ (Tillmann, Bungter und Anneken, 2017b, S. 6).

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es bereits eine Vielzahl an sehr wertvollen theoretischen Ansätzen und sportwissenschaftlichen sowie auch sportsoziologischen Herleitungen zum Thema Inklusion im und durch den Sport gibt. Was aber deutlich auffällt, ist, dass es leider kaum bis gar keine Bedarfsermittlungen aus partizipativer Sichtweise von Menschen mit Beeinträchtigung gibt. Es stehen einige Hypothesen im Raum, welche Veränderungen vorgenommen werden sollten, damit Inklusion im Sport besser gelingen kann. Von allen Beteiligten – Menschen mit Beeinträchtigung, Sportvereinen und politischen Vertretungen – fehlt es jedoch an statistischen Daten hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfe.

3.7 Der Status quo in der Sportpraxis: Inklusive „best-practice-Beispiele“

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat sich 2017 mit dem bundesweiten Projekt „Qualifiziert durch die Praxis: Inklusionsmanager:innen für den gemeinnützigen Sport“, welches aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert wurde, auf den Weg gemacht, in der gesamten Bundesrepublik inklusive best-practice-Beispiele für gelebte Inklusion im Sport zu fördern. Durch dieses Projekt konnten zwischen 2016–2020 insgesamt 22 Arbeitsplätze in unterschiedlichen Sportorganisationen für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden, die aus Expert:innen-Perspektive diese Thematik in die Sportvereinswelt tragen konnten (vgl. Volf und Kleemann, 2020, S. 6–8). Darüber hinaus listet der DOSB auf seiner Homepage eine Reihe von inklusiven best-practice-Beispielen auf, die als Leuchtturmprojekte bundesweit gesehen werden. Diese Sportangebote reichen von inklusivem Fußball über Reiten, Tanzen, Tauchen, Turnen, Golfen oder Kinderturnen für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung (<https://inklusion.dosb.de/ueber-inklusion/good-practice>). Zudem gibt es auch Sportvereine, die sich im Zuge der Inklusion neu gegründet haben und somit als Vorzeigebispiele gelten; beispielsweise LinaS „Lingen integriert natürlich alle Sportler“ (vgl. DOSB - Deutscher Olympischer Sportbund, 2022).

Neben der Dachorganisation des Deutschen Olympischen Sportbunds ist außerdem der Deutsche Behindertensportverband (DBS) eine zentrale Instanz. Dieser Verband ist ein Bundesverband, welcher aus siebzehn Landesverbänden und zwei Fachverbänden besteht und insgesamt 600.000 Mitglieder hat. Der Deutsche Behindertensportverband trägt wesentlich dazu bei, dass Menschen mit Beeinträchtigung sowohl am Breiten- als auch am Leistungssport teilhaben können. Im Zuge des Leistungssports wird durch den DBS das Nationale Paralympische Komitee vertreten, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene (vgl. Deutscher Behindertensportverband e.V., 2022). Auch der Deutsche Rollstuhlsportverband bietet auf seiner Homepage eine Übersicht „Von Badminton bis Yoga“ mit vielen Rollstuhlsportarten und der dazugehörigen Verknüpfung zu Trainings- und Schnupperangeboten in den Vereinen vor Ort (vgl. Deutsche Rollstuhlsportverband, 2022).

Ganz gleich ob man Special Olympics Deutschland, den Deutschen Gehörlosensportverband e.V. (vgl. Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V., 2022), den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., 2022) oder auf Landesebene den Behinderten- und Rehabilitationssportverband auführt, die Fachverbände setzen sich alle für Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im eigenen Sportverbandssystem ein. Es wird jedoch deutlich, dass alle diese aufgeführten Angebote in den spezifischen Fachverbänden keinen inklusiven Charakter haben. In der Regel adressieren diese Sportangebote ausschließlich Menschen mit Beeinträchtigung. Es findet keine Vermischung von Sportler:innen mit und ohne Beeinträchtigung statt.

Diese zugrunde liegende Problematik in der Sportvereinsstruktur ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es keine geförderten Personalstellen für Inklusion in den Kreis- und Stadtsportbünden gibt. Nur in sehr vereinzelt Ausnahmen gibt es geförderte Personalstellen, die aber in den meisten Fällen mit weniger als 50 % Stellenumfang das Thema bearbeiten.

3.8 Der organisierte Sport in der Stadt und Städteregion Aachen

Der Stadtsportbund Aachen ist der örtliche Dachverband von 224 Aachener Sportvereinen und somit Interessensvertreter von ca. 62.000 Sportvereinsmitgliedern in Aachen. Zu seinem Aufgabenbereich gehören u. a. die Beratung der Vereine; Qualifizierung von Sportmitarbeitern und Übungsleitern, von pädagogischen Fachkräften und Erzieher:innen; Interessenvertretung in politischen Gremien; Förderung der Zusammenarbeit von Kita/Schule und Sportvereinen; Organisation der Sportabzeichen-Angelegenheiten sowie die Öffentlichkeitsarbeit für den Aachener Sport (Stadtsportbund Aachen e.V., 2023).

Weitere Themenschwerpunkte des Stadtsportbunds Aachen liegen auf der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden im Alter, der Schwimmförderung von Kindern und Erwachsenen sowie der Stärkung von Integration und Inklusion durch Sport. Als Stützpunkt Integration durch Sport fördert der Stadtsportbund auf vielfältige Weise integrative und sportliche Maßnahmen, die Menschen verschiedener sozialer Herkunft und Kulturen einander näherbringen. Darüber hinaus ist der Stadtsportbund über den Sport hinaus vernetzt und kooperiert neben den klassischen Sportvereinen, wie bereits erwähnt, auch mit Kindertagesstätten, Schulen, karitativen Einrichtungen und Behörden. Neben der Planung und Betreuung aller Sportangebote an den Aachener Grundschulen, sowie der Entwicklung von zertifizierten Bewegungskindergärten, hat der Stadtsportbund Aachen sich das Thema Prävention sexualisierter Gewalt auf die Agenda geschrieben (vgl. ebd.).

Seit Anfang 2017 setzt sich der Stadtsportbund Aachen ebenfalls konkret für das Themenfeld Inklusion im Sport ein. Mit der Anstellung der „Sport-Inklusionsmanagerin“ über ein auf zwei Jahre befristetes Projekt des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB): „Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanager:innen für den gemeinnützigen Sport“ hat der Stadtsportbund Aachen einen großen Meilenstein im Inklusionsbereich geschaffen (vgl. DOSB - Deutsche Olympische Sportbund, 2017).

Nach dem aktuellen Kenntnisstand des Stadtsportbunds Aachen gibt es derzeit in der Stadt Aachen 14 Sportangebote, die für Menschen mit Beeinträchtigung geöffnet sind. Darüber hinaus gibt es in der Städtereion Aachen einen sehr erfolgreichen inklusiven Sport- und Kulturverein, der ebenfalls von Menschen mit Beeinträchtigung genutzt wird. Die Angebotspalette in der Stadt Aachen zeigt zwar inzwischen eine ganze Reihe von möglichen Sportangeboten für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, lässt jedoch noch einige Beeinträchtigungsformen gänzlich unberücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise fehlende Sportangebote für Menschen mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung. Die nachfolgenden aufgelisteten Sportangebote richten sich in erster Linie an Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Folglich werden vor allem Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung außen vor gelassen (Stadtsportbund Aachen e.V., 2022).

| Sportverein | Sportangebot |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| ASV Schwarz – Rot e.V. | Rollstuhlhandball |
| BSG Aachen 1926 e.V. | Badminton |
| BSG Aachen 1926 e.V. | Fußball |
| BSG Aachen 1926 e.V. | Gymnastik |
| BSG Aachen 1926 e.V. | Gymnastik für Senioren |
| BSG Aachen 1926 e.V. | Bogenschießen |
| BSG Aachen 1926 e.V. | Rollstuhl-Rugby |
| BSG Aachen 1926 e.V. | Rollstuhlbasketball |
| BSG Aachen 1926 e.V. | Volleyball |
| BSG Aachen 1926 e.V. | Schwimmen |
| BTB Aachen e.V. | Inklusive Sportgruppe (4–15 Jahre) |
| BTB Aachen e.V. | Rund um den Ball (4–6 Jahre) |
| BTB Aachen e.V. | Rollstuhlhandball |
| Centro Cultural Capoeira Siao e.V. | Capoeira inklusiv |
| Deutscher Alpenverein Sektion Aachen | Klettergruppe „No Limits“ |
| HSG Merkstein e.V. | Rollstuhlhandball |
| Rollstuhlsportclub Aachen 2003 e.V. | Rollstuhlhockey |
| Sportbildungswerk Aachen | Inklusives Schwimmen |
| Tanzen inklusiv in NRW | Rollstuhltanz in Aachen |
| Tai-Kein-Boxen Dojo Aachen e.V. | Kampfsport |
| Vfb 08 e.V. | Fußball U17 und Ü17 |

Tabelle 3.1: Aachener Sportangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
(Stand März 2023)

Mit Blick auf die einwohnerbezogene Jahresstatistik des Schwerbehindertenrechts der Städtereion Aachen, lebten zum 30.06.2022 rund 116.415 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung mit einem Grad von 20 und 69.156 Menschen mit einem Grad von 50 in der Städtereion Aachen. Bezieht man sich in der Auflistung lediglich auf den Stadtteil Aachen, so werden insgesamt 43.861 Menschen mit einem Grad der Behinderung ab

20 und 27.244 Menschen mit einem Grad der Behinderung zwischen 50–100 gezählt. In der detaillierteren Aufführung bezogen auf die Merkzeichen wird ersichtlich, dass 31.707 Menschen mit Beeinträchtigung ein Merkzeichen für ‚Gehbehinderung‘ im Schwerbehindertenausweis haben. Darüber hinaus haben 4.820 ein ‚Außergewöhnliche Gehbehinderung‘ in ihrem Schwerbehindertenausweis stehen. Des Weiteren gibt es 803 Nennungen mit dem Merkzeichen Blind, 415 Nennungen mit dem Merkzeichen Gehörlos und 6 Nennungen mit dem Merkzeichen Taubblind. Grundsätzlich leben in der Stadt Aachen nach Angaben der Jahresstatistik des Schwerbehindertenrechts mehr Frauen (23.419 Nennungen) mit einem Grad der Behinderung als Männer (20.442 Nennungen). Mit Blick auf die Altersstruktur sind die meisten Menschen mit Beeinträchtigung in der Stadt Aachen über 66 Jahre alt (17.839 Nennungen). Mit einem Alter von 16–66 Jahren leben in Aachen rund 8.995 beeinträchtigte Personen. Die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen zwischen 7–16 beträgt 300 Nennungen, 110 Kinder mit Beeinträchtigung sind unter 6 Jahren in der Statistik registriert (vgl. StädteRegion Aachen, 2020; A 58 - Amt für Inklusion und Sozialplanung, 2022).

3.9 Ausbruch der Corona-Pandemie im Februar 2020

Da die vorliegende Arbeit wie auch die qualitative und quantitative Erhebung von der Corona-Pandemie betroffen ist, wird im Nachfolgenden kurz erläutert, welche Auswirkungen der Ausbruch dieser weltweiten Pandemie auch für den Sport hatte.

Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Verbreitung des bis dahin unbekanntem SARS-CoV-2-Virus zu einer weltweiten Pandemie. Nachdem auch in Deutschland bereits im Februar 2020 erste Infektionen gemeldet wurden, beschlossen Bund und Länder zur Eindämmung des sogenannten Corona-Virus zahlreiche Maßnahmen, die drastische Auswirkungen auf eine Vielzahl von Lebensbereichen hatten. Eine dieser Maßnahmen war die Stilllegung des gesamten organisierten Sports.

Am 15. März 2020 verkündete die nordrhein-westfälische Landesregierung unter Ministerpräsident Armin Laschet als Reaktion auf die rasante Verbreitung des Corona-Virus die Schließung aller Fitnessstudios und Schwimmbäder sowie ein Verbot jeglicher Zusammenkünfte in Sportvereinen und sonstigen Sporteinrichtungen, was den organisierten Sportbetrieb landesweit zum Erliegen brachte. Diese erste Phase an Maßnahmen wird im weiteren Verlauf „Lockdown“ genannt. Zwischen Mitte Mai und Juli 2020 beschloss die Landesregierung eine schrittweise Lockerung der Maßnahmen, die sich zuerst in der Wiederaufnahme des kontaktlosen Sportbetriebs mit begrenzter Teilnehmerzahl auf Außensportanlagen, anschließend in der Fortführung des Kontaktsportbetriebs in überdachten Hallen widerspiegelte. Alle Sportangebote waren dabei ausschließlich unter der Einhaltung strenger, größtenteils von den Dachverbänden entwickelter Hygienekonzepte möglich, die unter anderem die regelmäßige Desinfektion von Sportmaterial, Abstandsregeln, Maskenpflicht sowie geschlossene Sanitär- und Umkleidebereiche beinhalteten. Diese Auflagen lockerten sich stückweise bis 2022 (vgl. Robert-Koch-Institut, 2023).

Kapitel 4

Forschungsfrage

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel zur thematischen Einführung (Kapitel 2.) über die Begriffsbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung sowie Perspektiven und Modelle hinsichtlich der Konstruktion von ‚Behinderung‘ beschrieben, leben in Deutschland rund 7,8 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (vgl. Statistisches Bundesamt, 2022). Trotz der differenzierten Definition einer anerkannten Schwerbehinderung im Sozialgesetzbuch IX wird sehr eindrücklich erkennbar, dass die Definition von Menschen mit Beeinträchtigung mit weitaus mehr als eingeschränkter körperlicher Aktivität gleichzusetzen ist. In Anlehnung an das soziale und kulturelle Modell von ‚Behinderung‘ aus den Disability Studies (Kapitel 2.2; 2.3) braucht es ein verändertes Verständnis von Menschen mit ‚Behinderung‘. Es bedarf eines erweiterten Blickwinkels, der die gesellschaftliche Konstruktion des ‚Behinderungsbegriffs‘ durch Umweltbarrieren hinterfragt und die stark defizitäre Sichtweise verlässt. So bringt Waldschmidt trefflich auf den Punkt; „Die Ausgangsfrage lautet daher nicht: Wie soll die Gesellschaft mit behinderten Menschen umgehen? Vielmehr ist es notwendig, einen Schritt zurückzutreten und grundsätzlicher zu fragen: Wie, warum und wozu wird historisch, sozial und kulturell ‚Andersheit‘ als Behinderung hergestellt, verobjektiviert und praktiziert?“ (Waldschmidt, 2020, S. 12). Über die 2009 ratifizierte rechtliche Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention konnte die Stärkung von Menschen mit Beeinträchtigung entschieden nach vorne gebracht werden, da Inklusion hierbei erstmalig als ein Menschenrecht festgeschrieben wird (Kapitel 2.4). Das darauffolgende Kapitel zur Verbindung von Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport (Kapitel 3.) verdeutlicht, welche Strahlkraft und Relevanz der Sport einnehmen kann. Der organisierte Sport bietet vor allem vielfältige Möglichkeiten, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben positiv zu beeinflussen. Besonders durch die Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich der politische Auftrag, die Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport zu verbessern, deutlich verschärft. Die UN-BRK fordert explizit in Artikel 30 die gleichberechtigte Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen. Trotz der seit über 14 Jahren ratifizierten UN-BRK und bundesweiten Bemühungen ist eine gelungene und selbstverständliche Teilhabe am Sportsystem allerdings für viele Menschen mit Beeinträchtigung nach wie vor erheblich erschwert (Kapitel 3.5). Zudem ist mit Bezugnahme auf

den aktuellen Forschungsstand festzuhalten, dass bereits sehr wertvolle theoretische Ansätze und sportsoziologische Herleitungen zum Thema Inklusion im Sport vorhanden sind (Kapitel 3.7). Jedoch existieren kaum wissenschaftliche Forschungsprojekte aus partizipativer Sichtweise von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport. Mit Bezugnahme auf das im dritten Kapitel erörterte Grundmodell (Kapitel 3.1) „Wie Teilhabe entsteht“ (Bartelheimer et al., 2022, S.24) bleibt bislang die nachstehende Frage unbeantwortet; „Wie können Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Lebenslagenansatz befähigt werden, sodass Teilhabe im Sport gelingt?“ (ebd.). Hierbei liegt der Fokus besonders auf dem Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigung eine Sportaktivität selbstbestimmt und in frei gewählten Kontexten ausüben können (vgl. ebd.). Auf Grundlage des diesbezüglich geringen Forschungsstandes, der Verankerung in der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den kommunizierten praxisbezogenen Bedarfen in der Stadt Aachen, soll die nachstehende übergeordnete Forschungsfrage aus drei Perspektiven beantwortet werden:

„Wie können Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im (Aachener) Vereinssport verbessert werden?“

Auf den drei Ebenen:

- Sportvereine,
- Menschen mit Beeinträchtigung,
- Vertreter:innen der Politik sowie Vertreter:innen aus Institutionen der Teilhabeförderung

soll diese übergeordnete Forschungsfrage mittels einer partizipativen Bedarfsanalyse beantwortet werden und sportpolitische Handlungsempfehlungen für den organisierten Sport am Beispiel der Stadt Aachen liefern.

Um die Forschungsfragen ganzheitlich und zielgerichtet formulieren zu können, werden die nachstehenden Fragestellungen an Zielgruppen auf drei Ebenen gestellt: an die Aachener Sportvereine, Menschen mit Beeinträchtigung, die in der Stadt Aachen leben, sowie an Vertreter:innen aus politischen Strukturen und Institutionen der Aachener Teilhabeförderung.

4.1 Sportvereine

Ziel ist es, eine wissenschaftlich fundierte Datengrundlage hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung in Bezug auf den organisierten Sport zu generieren und zugleich bestehende Probleme zu analysieren, Lösungsstrategien und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um inklusive Sportangebote zu verbessern sowie neue Angebote entstehen zu lassen. Um die übergeordnete Forschungsfrage „Wie können Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Aachener Vereinssport verbessert werden?“ detailliert beantworten zu können, wird zunächst der Sportverein als zentraler Ort für die Umsetzung von Teilhabe in den Blick genommen. Folgerichtig wird der Sportverein aus

drei Perspektiven betrachtet und sowohl die Vereinsvorsitzenden, Übungsleitungen sowie die Mitglieder der Vereine adressiert. Um die Situation der Aachener Sportvereine analysieren zu können, ergeben sich vier zentrale Forschungsfragen:

1. Welche Teilhabemöglichkeiten bzw. welche offene Angebotsstruktur gibt es für Menschen mit Beeinträchtigung in der Aachener Sportvereinswelt?
2. Welche Haltung haben Sportvereine, inkl. ihrer Vereinsmitglieder, gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung im eigenen Verein?
3. Welche personellen, strukturellen und zeitlichen Ressourcen benötigen Sportvereine, um Inklusion im Verein umsetzen zu können?
4. Welcher Handlungsauftrag kommt den Vereinsvorsitzenden, Übungsleitungen oder Mitgliedern auf der Sportvereinssebene hinsichtlich der Realisierung von Inklusion zu?

4.2 Menschen mit Beeinträchtigung

Die übergeordnete Forschungsfrage zielt darauf ab, wie Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein verbessert werden können. Um entsprechende Handlungsempfehlungen fordern zu können, ist es zunächst notwendig, den aktuellen Bedarf zu eruieren. Ziel ist es, einen Datensatz zu generieren, der aus partizipativer Sichtweise die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport am Beispiel der Stadt Aachen darlegt. Die Einbeziehung aller Beeinträchtigungsformen und die damit verbundene Entwicklung barrierefreier Erhebungsinstrumente (Fragebogen in Leichter Sprache) versucht einen ersten Impuls im Zuge einer zukünftigen Schließung der noch vorhandenen Forschungslücke beizutragen. Um die Situation analysieren zu können, ergeben sich zentrale Fragestellungen:

1. Haben Menschen mit Beeinträchtigung einen Bedarf an sportlicher Aktivität in der Aachener Sportvereinswelt?
2. Gibt es eine offene Angebotsstruktur für Menschen mit Beeinträchtigung in der Aachener Sportvereinswelt?
3. Welchen Bedarf an Unterstützungsleistungen haben Menschen mit Beeinträchtigung, um aktiv im Sportverein teilnehmen zu können?

4.3 Politik und Vertreter:innen der Teilhabeförderung

Ziel ist es, ebenfalls einen Datensatz auf kommunal- und landespolitischer Ebene zu generieren, der möglichst individuelle und tiefgreifende Meinungstendenzen abbildet, um komplexe Bedarfe und auch inklusions- sowie sportspezifische Erkenntnisse zu gewinnen.

Um die Handlungsempfehlungen der Sportvereine und Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung gewinnbringend und nachhaltig zu kommunizieren, ist es von großer Bedeutung, die Meinung und Haltung dieses Netzwerkes schon innerhalb der Erhebungsphase zu integrieren. Die adressierten exponierten Expert:innen beziehen sich sowohl auf Vertreter:innen aus kommunalpolitischen als auch aus landespolitischen Strukturen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Hierfür wurden explizit Expert:innen ausgewählt, die sich für die Verbesserung von sportpolitischen Prozessen einsetzen und im Themenfeld Sport verortet sind. Hingegen sind die Expert:innen aus den Strukturen der Teilhabeförderung auf lokaler Ebene verortet.

Folgende zentrale Forschungsfragen ergeben sich:

1. Welches persönliche und berufliche Verständnis über Inklusion, Teilhabe und Menschen mit Beeinträchtigung im Sport liegt bei den Interviewten vor?
2. Inwiefern besteht eine Verantwortlichkeit für das Thema „Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Sport“ in ihrer beruflichen Rolle?
3. Inwiefern erkennen die Befragten aus dem Blickwinkel der Politik wie auch aus den Institutionen der Teilhabeförderung einen Bedarf für das Thema „Inklusion im Sport“?
4. Welche konkreten Zukunftsperspektiven und Visionen haben die Befragten bezogen auf das Thema Inklusion im Sport?

Kapitel 5

Methodik

Im Nachfolgenden wird das methodische Vorgehen der quantitativen (Kapitel 5.2.1, 5.3.1) und qualitativen (Kapitel 5.2.2., 5.4.1) Bedarfsanalyse in Bezug auf die angestrebten Erkenntnisse und Forschungsziele erläutert. Hierfür bildet das 4. Kapitel „Forschungsfrage“ die Grundlage. Dementsprechend wird die Entwicklung der Messinstrumente dargelegt und das entsprechende Auswertungsverfahren erörtert.

5.1 Forschungsmethode

Auf der Grundlage der vorangegangenen Überlegungen (Kapitel 2. und 3.), Fragestellungen und Hypothesen (Kapitel 4.) erfolgt die Darstellung der auserwählten Forschungsmethodik. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird ein Methodenmix aus qualitativer und quantitativer Sozialforschung ausgewählt. Die Verbindung dieser beiden methodischen Ansätze führt synergetisch in Kombination dazu, dass eine Forschungsfrage umfassender beantwortet werden kann (vgl. Kuckartz, 2018, S. 85). Da die vorliegende Forschungsfrage zur „Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung im Vereinssport“ multiperspektivisch wie auch interdisziplinär ansetzt, ergänzen sich die Forschungsansätze von quantitativer und qualitativer Methodik trefflich. „Eine gelungene Verbindung von quantitativen und qualitativen Methoden kann dazu beitragen, die Stärken beider Ansätze zu nutzen und ihre Schwächen zu kompensieren. Der Methodenmix bietet dabei die Möglichkeit, Forschungsfragen präziser und vielfältiger zu beantworten und zu einer tieferen Erkenntnis zu gelangen“ (ebd., S. 139).

Die Zielgruppe der Sportvereine (Vorsitzende, Übungsleitungen, Vereinsmitglieder) sowie die Zielgruppe der Menschen mit Beeinträchtigung werden mit einem quantitativen Forschungsdesign mittels einer Fragebogenerhebung adressiert. Die quantitative Sozialforschung zeichnet sich besonders durch die Analyse von numerischen Messungen und Daten aus, mit dem Ziel, größere Stichproben zu adressieren und demzufolge Rückschlüsse zu ziehen. Folglich können dadurch Ergebnisse generalisiert werden. „Die quantitative Sozialforschung eignet sich besonders zur Beantwortung von Fragen, die auf eine große Stichprobe zielen und bei denen statistische Analysen angewendet werden sollen. Insbesondere dann, wenn es darum geht, Zusammenhänge zwischen Variablen zu untersuchen und Ergebnisse

verallgemeinern zu können, ist die quantitative Forschung geeignet“ (Borggrefe, Cachay und Thiel, 2012, S. 9).

Ergänzend dazu ist es jedoch ebenso ein Ziel der vorliegenden Arbeit, einen Datensatz zu generieren, welcher möglichst individuelle und tiefgreifende Meinungstendenzen abbildet, um Handlungsempfehlungen bedarfsgerecht formulieren zu können. Dafür hingegen ist die quantitative Forschung jedoch weniger geeignet.

Somit wird die Methode der qualitativen Sozialforschung für die Generierung von Forschungsdaten mit den Vertreter:innen der politischen Strukturen und Institutionen der Teilhabeförderung gewählt. Hierbei werden 15 leitfadengestützte Interviews durchgeführt. „Qualitative Methoden der Sozialforschung verfolgen das Ziel, Phänomene in ihrer natürlichen Umgebung zu erfassen und zu verstehen. Im Gegensatz zur quantitativen Forschung geht es dabei nicht um die Messung von Merkmalen, sondern um das Verständnis von Bedeutungen, Werten und Handlungen aus der Perspektive der untersuchten Personen. Die Stichproben sind in der qualitativen Forschung in der Regel klein, um eine intensive Untersuchung der Phänomene zu ermöglichen“ (Flick, 2021, S. 20). Daran anknüpfend werden ebenso die Vereinsvorsitzenden in Form von leitfadengestützten Interviews befragt. Hierbei dient die qualitative Forschungsmethode dazu, tiefgreifendere und praxisnahe Ergänzungen über Erfahrungen der Vorstände im Bereich Inklusion und Sport zu generieren. Die Interviews werden bewusst leitfadengestützt durchgeführt, wodurch eine Offenheit für weitere Anmerkungen und thematische Ergänzungen gelassen wird. „Offen bezieht sich auf die Möglichkeit des Befragten, sich frei zu äußern und das wiederzugeben, was ihm bezüglich des Themas als wichtig erscheint“ (Mayring, 2002, S. 60).

Besonders im Hinblick auf die quantitative Sozialforschung mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung wird das methodische Vorgehen angepasst. Hierbei bedarf es einer Übersetzung des Erhebungsinstruments in Leichte Sprache, damit der Forschungsprozess barrierefrei und zugänglich gestaltet werden kann; „Teilhabeforschung ist ein Forschungsfeld im Werden“ (Wansing, Schäfers und Köbsell, 2022, S. 1). Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen erreichen zu können, um bedarfsgerechte Lösungen für den Vereinssport abzuleiten. Somit wird sich trotz des herausfordernden methodischen Ansatzes für eine quantitative Sozialforschung entschieden, die sowohl großen Wert auf möglichst barrierefreie Erhebungsinstrumente als auch auf die aktive Einbeziehung der Menschen mit Beeinträchtigung im gesamten Forschungsprozess legt. „Teilhabeforschung öffnet sich dem Anspruch der Betroffenen auf Beteiligung über alle Phasen des Forschungsprozesses hinweg. Partizipative Forschung bezieht die Expertise von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen sowie die Erfahrungen ihres sozialen Umfeldes bei der Bestimmung der Forschungsgegenstände, der Wahl der Methoden und der Interpretation von Ergebnissen ein. Sie verspricht, subjektive Teilhabeansprüche und Wahlentscheidungen der Subjekte so zu erfassen, dass Erkenntnisse der Forschung einen Beitrag zur Lageveränderung und zur Erweiterung von Teilhabechancen leisten“ (Bartelheimer et al., 2022, S.31).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich die quantitative wie auch die qualitative Erhebung an den Gütekriterien der wissenschaftlichen Sozialforschung misst. Diese Kriterien dienen dazu, dass die erforschten Daten valide, reliabel, objektiv sowie reproduzierbar sind

(vgl. Steinke 2010, S. 319–331). Die kritische Reflexion dessen wird in der Methodenkritik diskutiert (Kapitel 7.4).

5.2 Methodisches Vorgehen: Sportvereine

Im nachfolgenden Kapitel wird das methodische Vorgehen der Bedarfsanalyse auf der Ebene der Aachener Sportvereine beschrieben. Hierbei wird sowohl die Vorgehensweise der quantitativen als auch der qualitativen Bedarfsanalyse erläutert.

5.2.1 Quantitative Bedarfsanalyse

Die quantitative Bedarfsanalyse mit den Aachener Sportvereinen umfasst eine Online-Fragebogenerhebung, die sich an Vereinsvorsitzende, Übungsleitungen und Mitglieder der Aachener Sportvereine richtet. Die Online-Erhebung erfolgt in allen drei Erhebungsphasen mit dem Erhebungstool LimeSurvey. Um eine möglichst aussagekräftige Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erzielen, wurde versucht, den Fragebogen für alle drei Zielgruppen möglichst analog zu gestalten. Die gesamte quantitative Erhebungsphase, die am 04.09.2019 startete, verlief anonym und endete mit der Mitgliederbefragung am 01.02.2021.

Im Nachfolgenden wird die Stichprobe wie auch der Rekrutierungsprozess beschrieben. Zudem erfolgt die Darstellung des Erhebungsinstruments (Online-Fragebogen) sowie des Auswertungsprozesses.

Stichprobe und Rekrutierungsprozess

Das Forschungsvorhaben adressiert zunächst die Aachener Sportvereine. Hierbei lässt sich der Datenerhebungsprozess in drei Zielgruppen einteilen: Vereinsvorsitzende, Übungsleitungen und Mitglieder. Diese drei Stichproben sowie die Ausgestaltung des Rekrutierungsprozesses werden nachfolgend erläutert.

Vereinsvorsitzende der Aachener Sportvereine

Die vorliegende Stichprobe bezieht sich auf die 224 Vereinsvorsitzenden aller Sportvereine in der Stadt Aachen. Die Datenerhebung im Rahmen der Vorstandsbefragung erfolgte im Zeitraum 04.09.2019 bis 03.12.2019. Der Rekrutierungsprozess startete bereits mit einem postalischen Informationsbrief an alle Vorsitzenden, welcher unmittelbar vor der Freischaltung des Online-Fragebogens verschickt wurde. Der Fragebogenlink, welcher mit dem Erhebungstool LimeSurvey erstellt wurde, ist somit am 04.09.2019 per Mail an alle 224 Vereinsvorsitzenden der Aachener Sportvereine verschickt worden. Für die zielgerichtete Rekrutierung konnte somit auf den Mailverteiler des Stadtsportbundes Aachen zurückgegriffen werden.

Das Ausfüllen des Fragebogens erfolgt anonym und hinterlässt keine Rückschlüsse auf personen- oder vereinsbezogene Daten. Während der Erhebungsphase wird nach der zehnten Woche, am 15.11.2019, eine Erinnerungsmail an alle Mitgliedsvereine versendet. Der Rekrutierungsprozess erfolgt des Weiteren über persönliche Einzelgespräche im Rahmen

der Anstellung als Sport-Inklusionsmanagerin beim Stadtsportbund Aachen sowie mittels der Information auf der Homepage des Stadtsportbundes Aachen. Zudem hat das gesamte Stadtsportbund-Team versucht, in sämtlichen Beratungsterminen, allgemeinen Vereinsmails sowie der Mitgliederversammlung auf den Erhebungsprozess aufmerksam zu machen. Um hinsichtlich des Rekrutierungsprozesses Anreize zu setzen, erhalten alle teilnehmenden Vorsitzenden die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Verlosung. Hierbei wurden unter allen Teilnehmer:innen dreimal zwei Tagesaufenthalte inkl. Saunabesuch sowie fünfmal zwei Schnuppergutscheine für einen Aufenthalt von 2,5 Stunden in den Carolus Thermen in Aachen verlost.

Nach einer Online-Phase von rund 14 Wochen ergibt sich ein Rücklauf von $N=58$ Teilnehmer:innen, das entspricht einer Rücklaufquote von 25,9%. Somit hat ein Viertel der Vereinsvorsitzenden an der Befragung teilgenommen.

Übungsleitungen Aachener Sportvereine

Es liegen bei der nachfolgenden Stichprobe der Aachener Übungsleitungen keine belastbaren Daten vor, wie viele qualifizierte Übungsleitungen in der Stadt Aachen insgesamt tätig sind.

Die Datenerhebung mit den Aachener Übungsleitungen muss aufgrund der rasanten Entwicklung des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie (Kapitel 3.9) unterbrochen werden und auf zwei Zeitpunkte aufgeteilt werden. Die erste Erhebungsphase findet am 29.02.2020 bis zum 13.04.2020 statt und wird infolge der fortschreitenden Pandemie pausiert. Nachdem es auf Bundes- und Landesinitiativen wieder gestattet war, Vereinssport zu treiben, startete die zweite Online-Fragebogenerhebung am 15.08.2020 und blieb bis zum 01.02.2021 offen. Im Zuge der pandemischen Entwicklungen und Herausforderungen im Rekrutierungsprozess der Übungsleitungen wurde der Erhebungszeitraum gezielt gestreckt und entsprechend verlängert.

Die Datengewinnung auf der Ebene der Übungsleitungen wurde ebenfalls mit dem Erhebungstool LimeSurvey durchgeführt. Für diesen Rekrutierungsprozess wurden vielfältige Möglichkeiten zur Erreichung der Zielgruppe auserkoren.

Hierbei werden die Übungsleitungen sowohl über einen E-Mail-Verteiler des Stadtsportbundes Aachen e.V. kontaktiert als auch über die Vereinsvorsitzenden mit der Bitte um Weiterleitung. Vereinsvorstände werden folglich gebeten, den Link zum Fragebogen an ihre Übungsleitungen zu übermitteln. Auf Grundlage dessen, dass die Zielgruppe somit eher passiv erreicht wird und der Verteiler des SSBs nur auf öffentlichen E-Mailadressen der Vereinshomepages basiert, werden weitere Rekrutierungsmöglichkeiten ergriffen.

Durch die Unterstützung der Deutschen Sporthochschule Köln werden Ende Januar 2020 zwei iPads für den Rekrutierungsprozess in den Sporthallen zur Verfügung gestellt. Mithilfe der iPads sollen Übungsleitungen und Mitglieder der Aachener Sportvereine zu den Haupttrainingszeiten die Möglichkeit haben, den Online-Fragebogen vor Ort auszufüllen. Hierfür wird ein gesonderter Personalplan erstellt, sodass immer ein:e Mitarbeiter:in des Inklusionsprojekts vom Stadtsportbund vor Ort ist. Zudem werden Postkarten mit entsprechenden QR-Codes zum Link des Fragebogens gedruckt. Dieser QR-Code wird ebenfalls über den Newsletter, die Homepage und Social Media Kanäle des Stadtsportbundes ver-

breitet.

Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie kann die Rekrutierung der Übungsleitungen vor den Aachener Sporthallen nicht wie geplant stattfinden (Kapitel 3.9). Vereinzelt konnten jedoch die mit QR-Code versehenen Postkarten verteilt werden. Über die Datenbank des Sportbildungswerks in Aachen können schlussendlich dennoch einige Übungsleitungen per E-Mail erreicht werden. Diese willigten zuvor in einer grundlegenden Abfrage des SBW ein, für Forschungszwecke angeschrieben werden zu dürfen.

Für den insgesamt fast achtwöchigen Erhebungszeitraum ergibt sich ein Rücklauf von $N=130$ Teilnehmer:innen.

Vereinsmitglieder der Aachener Sportvereine

Die folgende Stichprobe bezieht sich auf die Vereinsmitglieder der Aachener Sportvereine. Schätzungsweise haben die rund 224 Sportvereine eine Anzahl von etwa 63.000 Vereinsmitgliedschaften. Diese Datenerhebung erfolgt vom 18.08.2020 bis zum 01.02.2021 und wird ebenfalls als Online-Erhebung mit dem Erhebungstool LimeSurvey durchgeführt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der Schließung des gesamten organisierten Sports kann die Datenerhebung nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Folglich werden die Vereinsmitglieder nicht über den laufenden Trainingsbetrieb in den Sporthallen bzw. auf den Sportplätzen rekrutiert. Somit gestaltet sich auch dieser Rekrutierungsprozess bedauerlicherweise passiv. Aus Datenschutzgründen existiert beim Stadtsportbund Aachen kein entsprechender E-Mailverteiler, der die 63.000 Vereinsmitglieder adressieren könnte. Die Vereinsmitglieder können demnach nur über die Vereinsvorstände und Übungsleitungen der Aachener Sportvereine angesprochen bzw. via E-Mail kontaktiert werden. Zusätzlich werden auch für diese Zielgruppe Flyer mit QR-Codes zum entsprechenden Fragebogen-Link erstellt und in Umlauf gebracht. Während der gesamten Erhebungsphase werden sowohl die Übungsleitungen als auch die Vorsitzenden der Sportvereine des Öfteren mit der Bitte zur Weiterleitung des Fragebogenlinks angeschrieben.

Nach einer Onlinephase von knapp sechs Monaten ergibt sich ein Rücklauf von $N=90$ Teilnehmer:innen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit vollständigen Schließung der Sportstätten im Frühjahr und Herbst 2020, können die eingetragenen Vereinsmitglieder in Aachen nur schwer erreicht werden. Mit steigendem Infektionsgeschehen und dem weiteren Pandemieverlauf kommen umfangreiche Kontaktverbote hinzu, die eine Rekrutierung der Zielgruppe im Jahr 2020 weiterhin erschweren.

Im gesamten Bewerbungsprozess des Fragebogens für Vereinsmitglieder wird offen kommuniziert, dass Mitglieder mit einer Beeinträchtigung einen gesonderten Fragebogen im weiteren Verlauf des Projekts erhalten werden. Hiermit sollen Diskriminierungstendenzen verhindert werden. Die Vermischung der beiden Zielgruppen in einem gemeinsamen Fragebogen wird somit bewusst verhindert, da der Mitgliederfragebogen den Bedarfen der Menschen mit Beeinträchtigung in diesem Kontext nicht gerecht werden kann.

Entwicklung des Erhebungsinstruments

In einem Zeitraum von über achtzehn Monaten, Juni 2019 – Januar 2021, werden die Fragebögen auf der Ebene der Aachener Sportvereine für Vorstandsvorsitzende, Übungsleitungen und Mitglieder entwickelt und eingesetzt. In den nachfolgenden drei Unterkapiteln werden der Aufbau der Fragen und die Antwortmöglichkeiten aufgeführt. Die Gesamtentwicklung der quantitativen Erhebungsinstrumente verläuft chronologisch, beginnend mit den Vorsitzenden, gefolgt von den Übungsleitungen, abschließend mit den Mitgliedern. Folglich wird versucht, das Erhebungsinstrument möglichst analog aufzubauen, um höchstmögliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erzielen.

Der Fragebogen für Vereinsvorsitzende

Grundlage der Vereinsvorstandsbefragung bildet ein 14-seitiger standardisierter Fragebogen mit 27 Hauptfragen. Der zugrunde liegende Datensatz umfasst insgesamt 246 Variablen und ein Textfeld zu einer offenen Fragestellung zum Abschluss des Fragebogens. Grundsätzlich ist der Fragebogen für die Vereinsvorsitzenden so konzipiert, dass alle Vorsitzenden, ob mit oder ohne Inklusionserfahrung, an der Befragung teilnehmen können. Durch gezieltes Einsetzen von Filterfragen ist es an geeigneter Stelle möglich, die inklusionserfahrenen Vereinsvorsitzenden tiefgründiger und nach spezifischerem Wissen abzufragen. Folglich steuern die Filterfragen den Befragungsverlauf und lösen somit die Herausforderung der heterogenen Zielgruppe. Der inhaltliche Aufbau des Fragebogens strukturiert sich auf der Grundlage des erkenntnisleitenden Interesses der Befragung und basiert auf folgenden Dimensionen:

- A) Sportangebote der Vereine im Hinblick auf die Angebotsstruktur und Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung,
- B) Haltungen zum Thema Inklusion und Sport,
- C) Strukturelle Herausforderungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport,
- D) Ausblick, Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten für Inklusion im Sportverein,
- E) Vereinsstruktur,
- F) Soziodemografie,
- G) Nachricht an den Stadtsportbund Aachen.

Der Fragebogen wird mit einem Begrüßungstext eingeleitet, in dem das Forschungsvorhaben sowie datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen erläutert werden. Der Frageblock A „Sportangebote“ ermittelt sowohl die sportartspezifische Ausrichtung des Sportvereins mit entsprechender Eingruppierung der Sportabteilungen als auch eine mögliche Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung an den zuvor angegebenen Angeboten. Um ein einheitliches Verständnis der Begrifflichkeit „Mensch mit Beeinträchtigung“ zu haben, wird an dieser Stelle des Fragebogens die nachfolgende Definition eingeschoben: „Unter Menschen mit Beeinträchtigung fallen Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (z. B. Geh-, Seh-

und Hörbeeinträchtigung), mit geistiger Beeinträchtigung (z. B. Downsyndrom) und auch psychischer Beeinträchtigung (z. B. Depression, Demenz).“ Darauf aufbauend folgen bei Zustimmung der möglichen Beteiligung drei Filterfragen, die sowohl das konkrete Sportangebot, die Beeinträchtigungsform als auch die Formen der Bewerbung des Angebots erfassen. Um eine möglichst ausdifferenzierte Situationsanalyse des Ist-Zustandes in Aachen durchführen zu können, wird im Fragebogen ganz bewusst noch mal differenziert zwischen der „möglichen Beteiligung an inklusiven Sportarten“ und „der möglichen Beteiligung an Sportarten ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung“. Der Frageblock A schließt mit der Thematik „Umgang mit Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein“ ab. Um weiterhin alle Vorsitzenden, unabhängig vom möglichen Erfahrungswissen, in die Studie miteinzubinden, wird diese Fragestellung bewusst hypothetisch formuliert. Erst die darauffolgende Frage versucht, die Realität abzubilden, indem die Häufigkeit der Anfragen ermittelt wird.

Es folgt Themenblock B „Haltung zum Thema Inklusion im Sport“. Die Fragen B1–B4 sind Zustimmungsfragen, in denen die Vorsitzenden angeben, inwiefern sie den nachfolgenden Aussagen zustimmen. Für alle Zustimmungsfragen werden im gesamten Fragebogen die Antwortmöglichkeiten der Likert-Skala mit vier Abstufungen verwendet. Hierfür werden verbalisierte Skaleniveaus genutzt, die nach der Dimension der Bewertung von „Stimme voll – eher – eher nicht –stimme gar nicht zu“ skaliert. Nach Kuckartz (2018) ist darunter Folgendes zu verstehen: „Bei verbalisierten Skalen geht es um die schriftliche oder mündliche Formulierung von Kategorien, die einen numerischen Wert repräsentieren, z. B. ‚sehr gut‘, ‚gut‘, ‚befriedigend‘, ‚ausreichend‘, ‚mangelhaft‘ oder ‚stimme voll und ganz zu‘, ‚stimme eher zu‘, ‚stimme eher nicht zu‘, ‚stimme überhaupt nicht zu‘“ (Kuckartz, 2018, S. 87).

Zum Abschluss des Blocks geht es um die „mögliche und reale Beteiligung“ von Menschen mit Beeinträchtigung in den unterschiedlichen Funktionen im Sportverein. Hierbei liegt das Erkenntnisinteresse auf der möglichen und realen Beteiligung wie auch auf der Korrelation der Beeinträchtigungsform.

Der nachfolgende Themenblock C „Strukturelle Herausforderungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport“ enthält lediglich zwei Items. Beginnend mit einer Zustimmungsfrage bezogen auf die möglichen Herausforderungen, gefolgt von einer Ratingskala mit vier Abstufungen über die Wichtigkeit von barrierefreien Maßnahmen im Sport.

Der Themenblock D „Ausblick“ versucht mit drei Ratingskalen (D1, D4, D5) die Wichtigkeit über in- und externe Maßnahmen des Sportvereins herauszuarbeiten. Zudem wird hierbei der Bedarf nach einer Inklusions-App mit entsprechender Funktion ermittelt. Um spezifische Wünsche und Bedarfe bei der Entwicklung einer Inklusion-App mit in die Analyse aufzunehmen, beinhaltet der Fragebogen an dieser Stelle eine offene Frage. Der Frageblock D schließt mit der Frage nach „konkreten Unterstützungsmaßnahmen durch den Stadtsportbund“ ab, welche als Kategoriale Skala mit Mehrfachantwortmöglichkeiten skaliert wird.

Es folgt Block E „Vereinsstruktur“, in dem die Größe des Sportvereins, die Anzahl der Übungsleitungen sowie das Vorhandensein eines Ansprechpartners für Inklusion im Verein abgefragt wird. Ziel ist es, in den Ergebnissen einen Zusammenhang zwischen der

Vereinsgröße bzw. der gesamten Vereinsstruktur und der Haltung zum Thema Inklusion herstellen zu können. Als Abschlussblock folgen im Themenblock F die „soziodemografischen Daten“. Neben den „klassischen“ soziodemografischen Variablen wie beispielsweise die Abfrage nach Geschlecht oder Alter, wird zusätzlich nach den Berührungspunkten zu Menschen mit Beeinträchtigung gefragt. Hierbei wird differenziert zwischen den Berührungspunkten im familiären oder freundschaftlichen Kontext sowie im Verein, im Arbeits- oder im nachbarschaftlichen Umfeld. Die Frage zielt darauf ab, eventuelle Rückschlüsse oder Korrelationen zu Offenheit und Haltung im Sportverein ziehen zu können. Der gesamte Fragebogen schließt im Block G mit einer offenen Wunschfrage an den Stadtsportbund ab. Hierbei wird den Teilnehmenden die Gelegenheit gegeben, weitere Ergänzungen zum Thema Inklusion im Sportverein ausführen zu können. Auf der letzten Seite des Fragebogens wird noch ein Hinweis gegeben, wie an dem Gewinnspiel teilgenommen werden kann. Nach Abschluss der Entwicklung des Erhebungsinstruments wird der Fragebogen in den Pretest gegeben. Hierbei wird die Verwendbarkeit des Messinstruments empirisch geprüft: „Ein Pretest sollte in der quantitativen Sozialforschung nicht nur eine Validierungs-, sondern auch eine Optimierungsfunktion haben. Durch den Pretest soll nicht nur geprüft werden, ob der Fragebogen richtig verstanden wird, sondern auch, ob er mit einer hinreichenden Genauigkeit misst, was er messen soll. Eine Optimierungsfunktion hat er, wenn im Pretest nicht nur das Verständnis und die Antwortbereitschaft geprüft, sondern auch die Art und Weise, wie die Befragten auf die Fragen antworten, kritisch untersucht wird. [...] Auch wenn ein Pretest aufwendig ist, kann er sich letztlich auszahlen, indem er zu höherer Qualität und Aussagekraft der erhobenen Daten beiträgt“ (Kromrey, Roose und Strübing, 2016, S. 108).

Folglich sollten möglichst realistische und zielgruppenähnliche Bedingungen geschaffen werden (vgl. Schnell, Hill und Esser, 2018, S. 182). Als Hauptzielgruppe werden Vereinsvorsitzende aus der Städtereion angeschrieben (Regiosportbund) sowie Kolleg:innen des Stadtsportbunds, die in anderen Städten als Vorsitzende im Sportverein aktiv sind oder in der Vergangenheit bereits waren.

Der Fragebogen wird als Pretest vom 22.07.2019 – 26.07.2019 online geschaltet. Insgesamt wird der Fragebogenlink an 21 Personen verschickt, wobei 15 Personen den Pretest erfolgreich abschließen. Die Rückmeldungen des Pretests sind positiv zu bewerten. Es müssen vor allem technische Fehler behoben werden, die durch die IT der Katholische Hochschule NRW gelöst werden konnten. Inhaltlich werden lediglich im Themenblock A Sportarten hinzugefügt sowie die Einteilung in die einzelnen Sportabteilungen erweitert. Aufgrund der Sommerferien und Urlaubszeit der Sportvereine wird der Fragebogen ganz bewusst erst zum 04.09.2019 online geschaltet.

Der Fragebogen für Übungsleitungen

Grundlage für den Fragebogen an die Aachener Übungsleitungen bildet ein ebenfalls 14-seitiger Fragebogen mit 42 Hauptfragen. Der zugrunde liegende Datensatz umfasst insgesamt 200 Variablen und zwei offene Fragen in Block E und H. Der Fragebogen ist auf der Grundlage des Vorstandfragebogens entstanden. Folglich ist dieser weitgehend analog aufgebaut, mit nahezu gleichen Fragestellungen; die Ansprache der Zielgruppe wird ange-

passt. Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 (Kapitel 3.9) wurde der Fragebogenblock „Bewertung der Corona-Pandemie bezogen auf den Sport“ ergänzt. Der inhaltliche Aufbau des Fragebogens strukturiert sich auf der Grundlage des erkenntnisleitenden Interesses der Befragung und basiert auf folgenden Dimensionen:

- A) Sportangebote der Vereine im Hinblick auf die Angebotsstruktur und Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung,
- B) Haltungen zum Thema Inklusion und Sport,
- C) Strukturelle Herausforderungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport,
- D) Ausblick, Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten für Inklusion im Sportverein,
- E) Corona und Sport,
- F) Vereinsstruktur,
- G) Soziodemografie,
- H) Nachricht an den Stadtsportbund Aachen.

Im Themenblock A sowie im Themenblock G gibt es minimale Ergänzungen zum Vorstandfragebogen. Hierbei wird vor allem zusätzlich danach gefragt, welche spezifischen Angebote die Übungsleitungen anleiten sowie (in Block G) welche Qualifikationen die Übungsleitungen erworben haben. Nach Abschluss der Entwicklung des quantitativen Erhebungsinstruments für die Übungsleitungen wird der Fragebogen vom 30.01.2020–14.02.2020 in den Pretest gegeben. Um auch bei diesem Pretest möglichst realistische und zielgruppenähnliche Bedingungen zu schaffen (vgl. Schnell, Hill und Esser, 2018, S. 182);(vgl. Kromrey, Roose und Strübing, 2016, S. 108), wurde der Fragebogenlink über Prof. Dr. Thomas Abel an einige wenige Studierende der Deutschen Sporthochschule in Köln verschickt. Eine Vielzahl der Studierende ist als Übungsleitung tätig.

Die Rückmeldungen des Pretests sind durchweg positiv, es werden lediglich Tipp- und Grammatikfehler bemängelt. Wie bereits unter „Stichprobe und Rekrutierungsprozess der Übungsleitungen“ beschrieben, findet die Befragung durch die Corona-Pandemie zu zwei Zeitpunkten statt. Folglich wird der Themenblock E erst bei der zweiten Erhebungsphase im August 2020 hinzugefügt. Es wird als nicht notwendig erachtet, für die zweite Phase einen erneuten Pretest durchzuführen.

Der Fragebogen für Mitglieder

Die Grundlage für den Fragebogen an die Aachener Sportvereinsmitglieder bildet ein 18-seitiger standardisierter Fragebogen mit 25 Hauptfragen. Der zugrunde liegende Datensatz umfasst insgesamt 110 Variablen und zwei offene Fragestellungen in Block E und G. Der Fragebogen ist auf der Grundlage der zuvor entwickelten Fragebögen für die Vorsitzenden und Übungsleitungen entstanden. Folglich ist auch dieser weitgehend analog aufgebaut, mit nahezu gleichen Fragestellungen. Der Umfang der Fragen wird jedoch deutlich verkürzt

sowie die Ansprache der Zielgruppe angepasst. Der inhaltliche Aufbau des Fragebogens strukturiert sich auf der Grundlage des erkenntnisleitenden Interesses der Befragung und basiert auf folgenden Dimensionen:

- A) Sportangebote der Vereine im Hinblick auf die Angebotsstruktur und Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung,
- B) Haltungen zum Thema Inklusion und Sport,
- C) Strukturelle Herausforderungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport,
- D) Ausblick, Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten für Inklusion im Sportverein,
- E) Corona und Sport,
- F) Vereinsstruktur,
- G) Soziodemografie,
- H) Nachricht an den Stadtsportbund Aachen.

Aufgrund dessen, dass der Fragebogen für die Mitglieder nahezu identisch zum Übungsleitungsfragebogen ist, findet kein erneuter Pretest statt.

Auswertungsverfahren

Die gesamte Auswertung der Daten erfolgt anonym und computergestützt mit dem Statistikprogramm SPSS. Im weiteren Verlauf werden die Daten mit Excel grafisch aufbereitet und deskriptiv beschrieben. Die gesamte Auswertung der quantitativen Daten erfolgt anhand deskriptiver Statistik, Mehrfachantwort-Analysen sowie Kreuztabellierungen.

Deskriptive Statistik

Im Auswertungsverfahren des Datensatzes werden hauptsächlich Häufigkeitsanalysen und Mehrfachantwort-Analysen berechnet. Die erste Mehrfachanalyse wird im Themenblock A berechnet, bei dem es um die Form der Beeinträchtigung sowie die Bewerbung des Sportangebots geht. Im Themenblock B werden die Likert-Skalen ebenfalls mit Häufigkeitsanalysen ausgewertet, wobei die Werte dichotomisiert werden. Dies bedeutet, dass die bestehenden vier Werte (Stimme voll zu, Stimme eher zu, Stimme eher nicht zu, Stimme gar nicht zu) zu zwei Werten zusammengefasst werden (Stimme zu und Stimme nicht zu). Dieser Vorgang dient der besseren Übersicht und stellt somit die Extremwerte heraus.

Bei der Fragestellung B5 wird eine Kreuztabellierung vorgenommen, hierbei wird die Beeinträchtigungsform zur unabhängigen Variablen und die Vereinsfunktion zur abhängigen. Die Kreuztabellierung wird an dieser Stelle als sinnvoll erachtet, um herauszufinden, ob eine Abhängigkeit zwischen den unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen und der Vereinsfunktion erkennbar ist. Im Themenblock C wird im Auswertungsverfahren der Frage C1 „Inklusionsspezifische Ressourcen im Verein“ eine Datenfilterung vorgenommen. Die

Einschätzung über die inklusionsspezifischen Ressourcen wird mit der Angabe über die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Verein aus Block A verknüpft. Folglich kann differenziert werden, ob das Antwortverhalten abhängig von einem inklusiven oder nicht inklusiven Sportangebot im Verein ist. Die Daten der Frage A3 („Bieten Sie Sportangebote an, an denen Menschen mit Beeinträchtigung teilnehmen können?“) sowie der Frage A7 („Bieten Sie Sportangebote an, an denen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung teilnehmen können?“) werden des Weiteren als Teilgruppe gefiltert und mit Frage C1 verknüpft. Somit wird für den Ergebnisteil eine Vergleichsgruppe innerhalb der Vereinsvorsitzenden erstellt.

Im Themenblock D werden ebenfalls die Häufigkeiten der Likert-Skala berechnet. Der Übersicht halber werden auch hier die vier Werte auf zwei Werte dichotomisiert (Wichtig und Nicht wichtig). Frage D2 wird als Mehrfachanalyse ausgewertet, da hier mehrere Antwortmöglichkeiten optional waren. Bei der Auswertung zur Frage D4, die nach der Wichtigkeit von möglichen App-Inhalten fragt, werden die positiv bewerteten Werte (Sehr wichtig und Eher wichtig) dichotomisiert und zusammengerechnet.

Im Themenblock E, der Vereinsstruktur, werden lediglich die Häufigkeiten berechnet. Der Themenblock F bzw. bei den Übungsleitungen Themenblock G, in dem die soziodemografischen Daten berechnet werden, nimmt bei Frage F2, F3, F4 sowie G2, G3, G4 und G5 Clusterungen vor. Dies sind Abfragen nach konkreten Jahreszahlen oder spezifischen Zeitangaben. Zur besseren Übersicht sowie aus Anonymitätsgründen werden diese Zahlenangaben geclustert. Beispielsweise wird die Altersspanne der Vorsitzenden in vier Teilgruppen gefasst:

- unter 50 Jahren,
- 51–59 Jahren,
- 60 Jahre und älter,
- keine Angabe.

Im Vorstandsfragebogen wird bei F8 eine Mehrfachanalyse berechnet. Hierbei geht es um die Kontaktmöglichkeiten zu Menschen mit Beeinträchtigung außerhalb der Familie. Der Fragebogen schließt mit einer offenen Frage im Frageblock G ab. Diese Antworten werden inhaltsanalytisch mit dem Auswertungsprogramm MAXQDA ausgewertet.

5.2.2 Qualitative Bedarfsanalyse

Die nachfolgende qualitative Bedarfsanalyse, in Form von leitfadengestützten Interviews, hat auf der Ebene der Aachener Vereinsvorsitzenden stattgefunden. Demzufolge werden 13 Interviews zwischen dem 07.07.2020 und dem 20.08.2020 mit Vereinsvorsitzenden der Aachener Sportvereine durchgeführt. Die quantitative Befragung der Aachener Sportvereinsvorsitzenden ist zu dem Zeitpunkt der nachträglichen Interviews bereits abgeschlossen. Im Anschluss wird zunächst das Erkenntnisinteresse der qualitativen Erhebung beschrieben, die Interviewform, die Stichprobe wie auch der Rekrutierungsprozess. Zudem erfolgt die Beschreibung des Interviewleitfadens mit entsprechender Hypothesenbildung, der

Durchführungsprozess sowie die Entwicklung des Kategoriensystems mit entsprechendem Auswertungsverfahren.

Erkenntnisinteresse

Das Forschungsinteresse dieser qualitativen Erhebung adressiert die Vorsitzenden und pointiert zunächst die Krisenintervention während des Lockdowns zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie 2020 (Kapitel 3.9). Ziel war es, auf die unvorhergesehenen Veränderungen und die damit verbundenen Auswirkungen im organisierten Sport zu reagieren. Im Nachfolgenden werden die Ergebnisse zum Krisenmanagement in Zeiten der Corona-Pandemie ausgeklammert, da diese keine direkte Relevanz für die vorliegende Forschungsfrage darstellen. Gefiltert betrachtet sind demnach ausschließlich die nachstehenden forschungsleitenden Fragestellungen relevant:

- Welche Chancen und Risiken werden für das Thema Inklusion im Sportverein grundsätzlich gesehen? Wie kann den daraus resultierenden Herausforderungen entgegen gewirkt werden?
- Welche damit einhergehenden Zukunftswünsche und Entwicklungstendenzen ergeben sich für das Thema Inklusion im Sport?

Stichprobe und Rekrutierungsprozess

Im Zeitraum vom 07.07.2020 bis zum 20.08.2020 werden insgesamt 13 leitfadengestützte Interviews mit den Vorsitzenden der Aachener Sportvereine durchgeführt. Die Vorsitzenden werden nach dem Zufallsprinzip aus den 224 Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes Aachen e.V. ausgewählt. Bei der Auswahl der Stichprobe wird lediglich darauf geachtet, dass sich die Vereine in ihrer Vereinsgröße, gemessen an der Mitgliederzahl, sowie der sportlichen und inklusiven Ausrichtung des Vereins unterscheiden. Sechs der befragten Sportvereine sind inklusiv ausgerichtet, sieben haben keine (öffentlich beworbenen) inklusiven Angebote.

Interviewleitfaden

In der Leitfadenentwicklung werden zunächst Themen geclustert und Hypothesen gebildet. Denn; „(...) eine qualitative Hypothesenbildung zielt darauf ab, ein theoretisches Verständnis einer Phänomenologie zu entwickeln, indem man den Konstruktionsprozess von Bedeutung und Wissen, die hinter einer Handlung oder einem Verhalten stehen, erforscht“ (Kuckartz, 2018, S. 207). Daraus sind drei zentrale forschungsleitende Frageblöcke für die leitfadengestützten Interviews mit den Aachener Vereinsvorsitzenden entstanden. Da für die Ergebnisdarstellung zur Beantwortung der Forschungsfrage nur der letzte Frageblock von Interesse ist, wird lediglich dieser nachfolgend erläutert.

Die Forschungsfrage leitet im Interviewleitfaden damit ein, dass der Stadtsportbund auch schon vor der Corona-Pandemie das Ziel verfolgt hat, inklusive Sportangebote in den Aachener Sportvereinen zu etablieren. Schon vor der Corona-Krise stellt das Thema Inklusion für viele Sportvereine eine große Herausforderung dar. Fraglich ist demzufolge:

- Welche Chancen und Risiken werden für das Thema Inklusion im Sportverein grundsätzlich gesehen? Wie kann den Herausforderungen in Bezug auf Inklusion im Sport entgegengewirkt werden?
 - H1: Die Vorsitzenden haben am meisten Sorge, im Zuge der Inklusion Mitglieder zu verlieren.
 - H2: Die Vorsitzenden sehen im Themenfeld Inklusion eine Chance für neue Fördermittel des Sportvereins.
 - H3: Die Vorsitzenden fordern vor allem mehr Barrierefreiheit in den Aachener Sporthallen.
- Welche damit einhergehenden Zukunftswünsche und Entwicklungstendenzen für das Thema Inklusion im Sport ergeben sich?
 - H1: Die Vorsitzenden wünschen sich mehr finanzielle Unterstützung, um Inklusion im Sportverein umsetzen zu können.
 - H2: Die Vorsitzenden wünschen sich mehr personelle Unterstützung von Ehrenamtlichen, um das Thema Inklusion im Sportverein umsetzen zu können.
 - H3: Die Vorsitzenden wünschen sich Beratung und Anleitung zur Umsetzung des Themas Inklusion im Sportverein.

Durchführung der Interviews

Die Interviews finden aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation über Telefon- und Videokonferenzen statt und werden über die zur Verfügung gestellten iPads der Deutschen Sporthochschule in Köln aufgezeichnet. Die Interviewdauer schwankt sehr stark; das Spektrum reicht von insgesamt 10:23 Minuten bis hin zu 01:24:13 Stunden.

| Interviewpartner | Interviewdauer |
|-------------------------|-----------------------|
| A1 | 00:30:20 |
| A2 | 01:24:13 |
| A3 | 00:33:02 |
| A4 | 00:47:52 |
| A5 | 00:46:49 |
| A6 | 00:42:09 |
| A7 | 00:31:24 |
| A8 | 00:30:42 |
| A9 | 00:10:23 |
| A10 | 00:10:47 |
| A11 | 00:33:53 |
| A12 | 00:37:22 |
| A13 | 00:28:34 |

Tabelle 5.1: Interviewdauer der qualitativen Vorstandsinterviews

Entwicklung des Kategoriensystems und Auswertungsverfahren

Nach der Durchführung der 13 leitfadengestützten Interviews werden diese zunächst transkribiert. Im Anschluss an die Zusammenfassung des transkribierten Datenmaterials werden die Interviews mithilfe einer strukturierten Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet (vgl. Kuckartz, 2018). Dabei werden die Aussagen der Vorsitzenden in Haupt- und Subkategorien eingeordnet, die sowohl anhand eines deduktiven Verfahrens auf Grundlage der Hypothesen und Interviewleitfäden als auch in einem induktiven Verfahren auf der Grundlage der Transkripte gebildet werden. Nach der Codierung aller relevanten Aussagen mittels der qualitativen Datenanalysesoftware MAXQDA wird das finale Kategoriensystem in Microsoft Excel exportiert. Das gesamte Auswertungsverfahren lässt sich in die nachfolgenden neun Schritte einteilen (vgl. Kuckartz, 2018, S. 171):

| | |
|---|--|
| 1. Vorbereitung | Entwicklung von Hypothesen und des Interviewleitfadens. Auswahl des Interviewsamples. |
| 2. Interviews | Durchführung von 13 Interviews. |
| 3. Initiierende Textarbeit | Beschreibung, Zusammenfassung und Strukturierung des transkribierten Datenmaterials. |
| 4. Kategorienbildung | Entwicklung von sieben deduktiven, thematischen Hauptkategorien. |
| 5. Codierung des Materials | Das Datenmaterial wird den Hauptkategorien zugeordnet. Wichtige Themen werden somit vorstrukturiert. Durch Validität und Reliabilität soll das Kategoriensystem nachvollzogen werden. |
| 6. Induktive Kategorienbildung | Durch ein induktives Verfahren werden weitere Themen aus dem Datenmaterial zu Kategorien und Subkategorien zugeordnet. |
| 7. Ausdifferenzierung des Kategoriensystems | Die deduktiven und induktiven Kategorien werden ausdifferenziert, angepasst und zu einem hierarchischen Kategoriensystem zusammengefügt. |
| 8. Codieren des gesamten Materials | Erneut wird das gesamte Datenmaterial mithilfe des hierarchischen Kategoriensystems codiert. Alle relevanten Aussagen werden dem finalen Kategoriensystem zugeordnet. |
| 9. Export aller Kategorien | Alle Haupt- und Subkategorien werden in Excel exportiert. Die Excel-Tabelle erlaubt die Filterung aller codierten Textstellen und der dazugehörigen Kategorien. Diese dient als Basis der Analyse. |

Tabelle 5.3: Auswertungsverfahren der qualitativen Vorstandsinterviews

Infolge des entwickelten Kategoriensystems, welches mittels der Datenanalysesoftware MAXQDA erstellt wurde, werden die codierten Textpassagen lediglich den „gefilterten“ nachstehenden sechs Hauptkategorien zugeordnet.

| Hauptkategorien | Definition |
|--|--|
| Inklusionsverständnis | Hier werden Textstellen codiert, wenn der Vorstand über eine Inklusionsdefinition und Verständnis verfügt, was der Begriff bedeutet. |
| Gelingensfaktoren für Inklusion im Sportverein | Hier werden Textstellen codiert, wenn über Faktoren gesprochen wird, die es bedarf, damit Inklusion im Sportverein gelingen kann. |
| Grenzen der Inklusion | Hier werden Textstellen codiert, wenn über mögliche Grenzen im Bereich von Inklusion und Sport gesprochen wird. |
| Spannungsfeld: Angebot und Nachfrage | Hier werden Textstellen codiert, wenn Konflikte in der Komm- und Gehstruktur der Sportvereine hinsichtlich Inklusion im Verein auftauchen: Sollen die Vereine Angebote initiieren oder sollen MmB einfach die Vereine mehr anfragen? |
| Soziale Teilhabe | Hier werden Textstellen codiert, wenn die Bedeutung des Sports hervorgehoben wird und über die sozialen Aspekte, die über den Sport vermittelt werden, gesprochen wird. |
| Zukunftsperspektive und Wünsche | Hier werden Textstellen codiert, wenn über die zukünftigen Wünsche und Visionen von gelebter Inklusion gesprochen wird. |

Tabelle 5.5: Kategoriensystem der qualitativen Vorstandsinterviews

5.3 Methodisches Vorgehen: Menschen mit Beeinträchtigung

5.3.1 Quantitative Bedarfsanalyse

Im Nachfolgenden wird das methodische Vorgehen der quantitativen Bedarfsanalyse mit den Menschen mit Beeinträchtigung aus der Stadt Aachen beschrieben. Das vorliegende Forschungsvorhaben richtet sich partizipativ und inklusiv aus und adressiert somit sowohl Menschen mit körperlicher, psychischer als auch mit kognitiver Beeinträchtigung (vgl. Bartelheimer et al., 2022, S.116-117). Um diesbezüglich eine möglichst hohe Zahl von Menschen mit Beeinträchtigung innerhalb der Stadt Aachen erreichen zu können, wird einerseits eine Online-Fragebogenerhebung konzipiert und andererseits eine „Paper & Pencil“-Fragebogenerhebung in Leichter Sprache (Kapitel 2.6). Um ebenso eine möglichst aussagekräftige Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu generieren, werden beide Fragebögen

nahezu analog gestaltet. Die gesamte quantitative Erhebungsphase verläuft anonym und über den Zeitraum vom 01.11.2020 bis 01.06.2021.

Stichprobe, Rekrutierungsprozess und Erhebungsinstrumente

Die beiden Fragebögen zur quantitativen Bedarfsanalyse richten sich an Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, d. h. mit körperlicher, kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung. Aufgrund dessen ist im Datenerhebungsprozess ein unterschiedliches methodisches Vorgehen bei der Online- und der Paper & Pen-Erhebung gewählt worden.

Online-Fragebogen für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung

Die standardisierte Online-Fragebogenerhebung für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung fand vom 12.02.2021 bis zum 30.05.2021 statt. Analog zu der Online-Fragebogenerhebung auf der Ebene der Sportvereine wird auch diese Befragung mit dem Erhebungstool LimeSurvey durchgeführt.

Der Fragebogen richtet sich speziell an Menschen aus der Stadt Aachen, die eine körperliche Beeinträchtigung aufweisen, d. h. eine Geh-, Seh- oder Hörbeeinträchtigung. Aufgrund der Tatsache, dass die Corona-Pandemie im Februar 2021 immer noch das gesellschaftliche Leben bestimmt hat, war es nicht möglich, den Rekrutierungsprozess persönlich zu gestalten (Kapitel 3.9). Demzufolge wurde die Zielgruppe über einen E-Mailverteiler aus Netzwerkpartner:innen der Behindertenhilfe, ambulante Beratungsstellen, Sportler:innen mit Beeinträchtigung sowie der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe der Stadt Aachen rekrutiert. Nach einer knapp viermonatigen Erhebungsphase ergibt sich ein Rücklauf von einem $N=75$.

Paper & Pen-Fragebogen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Die Paper & Pen-Fragebogenerhebung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung fand vom 01.11.2020 bis zum 01.06.2021 statt. Hierzu wurde bereits zu Beginn des Forschungsvorhabens erfragt, welche Einrichtungen der Teilhabeförderung in der Stadt Aachen Interesse haben, an dieser Erhebung teilzunehmen. Demzufolge wurden alle interessierten Einrichtungen mit der Bitte um Rückmeldung der genauen Anzahl an Fragebögen angeschrieben. Auch in diesem Erhebungszeitraum hat die Corona-Krise keine vergleichbaren Möglichkeiten der Rekrutierung zugelassen (Kapitel 3.9). Mitarbeitende des Stadtsportbundes Aachen haben aufgrund dessen die entsprechende Stückzahl gepackt und die einzelnen Einrichtungen beliefert.

In folgenden Einrichtungen wurde der Fragebogen in Leichter Sprache (Kapitel 2.6) ausgeteilt: Behindertenwohnheime, Förderschulen, Werkstätten, Ambulante Beratungsstellen. Insgesamt konnten $N=173$ Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Leichter Sprache befragt werden.

Erhebungsprozess mit Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung

Die Grundlage für den Fragebogen an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung bildet ein elfseitiger standardisierter Fragebogen mit 28 Hauptfragen. Der zugrunde liegende Datensatz umfasst insgesamt 114 Variablen und zwei offene Textfelder mit offenen Fragestellungen in Themenblock A2c und Themenblock E. Grundsätzlich ist der Fragebogen für Menschen mit Beeinträchtigung so konzipiert, dass jeder, ob mit oder ohne sportliche Erfahrung, an der Befragung teilnehmen kann. Durch gezieltes Einsetzen von Filterfragen ist es an geeigneter Stelle möglich, die aktiven und nicht aktiven Sportler:innen herauszufiltern und nach spezifischeren Bedarfen zu fragen. Folglich steuern die Filterfragen den Befragungsverlauf und lösen somit das Problem der heterogenen Zielgruppe. Der inhaltliche Aufbau aller Fragebögen ist auf der Grundlage des erkenntnisleitenden Interesses der Befragung strukturiert und basiert auf folgenden Themenblöcken:

- A) Sportliche Vereinsaktivität
- B) Inklusion im Sport
- C) Assistenzleistungen im Sport
- D) Soziodemografische Daten
- E) Nachricht an den SSB

Der Fragebogen leitet mit einem Begrüßungstext ein, in dem das Forschungsvorhaben sowie datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen erläutert werden.

Der Themenblock Sportliche Vereinsaktivität erfragt, ob eine Vereinsmitgliedschaft besteht oder in der Vergangenheit bestanden hat. Zudem wird das Thema „Umgang mit Anfragen an Sportvereine“ aufgegriffen. Diese Fragestellungen werden nominal skaliert. Menschen mit Beeinträchtigung, die nicht in einem Verein sportlich aktiv sind, werden dennoch im Filter befragt, wie stark ihr aktuelles Interesse an einer Sportvereinsmitgliedschaft wäre. Bei bestehender Vereinsmitgliedschaft wird im entsprechenden Filter nach dem Zugang zum Sportangebot, der ausgeübten Sportart, der Häufigkeit des Trainings, der inklusiven Ausrichtung des Sportangebots sowie der Aktivität im Vereinsvorstand gefragt. Auch hierbei werden nominale Skalen verwendet. Die Frage A2f ist eine Zustimmungsfrage, in der Aussagen zum Sportangebot bewertet werden sollen, beispielsweise zum Thema Barrierefreiheit oder Erreichbarkeit des Sportangebots. Für diese Zustimmungsfrage werden die Antwortmöglichkeiten der Likert-Skala, einem Verfahren zur Messung persönlicher Einstellungen, mit vier Abstufungen verwendet. Hierfür werden verbalisierte Skaleniveaus genutzt, die nach der Dimension der Bewertung „trifft zu – trifft eher zu – trifft eher nicht zu – trifft nicht zu“ skaliert werden.

Der nachfolgende Themenblock Inklusion im Sportverein (B) enthält lediglich eine Zustimmungsfrage, in der die Wichtigkeit bezogen auf die Verbesserung der Teilhabe im Sport für Menschen mit Beeinträchtigung in der Stadt Aachen abgefragt wird. Beispielsweise wird an dieser Stelle das Thema „Informationen in Blindenschrift“ oder „Leichter Sprache“ aufgeführt. Für die Antwortmöglichkeiten wird ebenfalls die Likert-Skala mit vier Abstufungen

verwendet (Sehr wichtig – Eher wichtig – Eher nicht wichtig – Nicht wichtig).

Es folgt Themenblock C, der sich ausschließlich mit der Thematik „Assistenzleistungen im Sport“ beschäftigt. Frage C1 erfragt die grundsätzliche Notwendigkeit eines Fahrdienstes, um an einem Sportangebot teilhaben zu können. Diese Frage wird nominal skaliert. Bei Zustimmung erfolgt eine Filterfrage, die nach der derzeitigen Nutzung eines Fahrdienstes fragt. Analog dazu ist Frage C2 konzipiert, hier wird zunächst nach dem notwendigen Bedarf einer Assistenzleistung im Sport gefragt, die bei Zustimmung im Filter den Assistenzbedarf auf unterschiedlicher Ebene aufschlüsselt, beispielsweise Hilfe bei Hin- und Rückweg, beim Umkleiden, Waschen und Duschen, dem Toilettengang, während der Durchführung des Angebots oder bei der Orientierung vor Ort. Die Frage C2 wird als Kategorienskala mit Mehrfachantwortmöglichkeiten skaliert. Im selben Filter verbleibend, öffnet sich noch eine weitere Filterfrage, die nach der derzeitigen Nutzung einer Sportassistenz fragt. Im Anschluss daran richtet sich Frage C3 wieder an alle Teilnehmer:innen, da dort erfragt wird, ob Assistenzleistungen in anderen Lebensbereichen genutzt werden. Darauf aufbauend folgt bei Zustimmung die Filterfrage C3a, die die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen in anderen Lebensbereichen konkretisiert. Folgerichtig sind Mehrfachantworten möglich.

Als Abschluss folgen im Themenblock D die soziodemografischen Daten. Neben den klassischen soziodemografischen Variablen, beispielsweise die Abfrage nach Geschlecht oder Alter, wird zusätzlich der Grad der Behinderung als offene Frage ermittelt sowie die zusätzliche Angabe des Merkzeichens im Schwerbehindertenausweis (Kapitel 2.1). Darauf, dass der Grad der Behinderung sowie ein mögliches zusätzliches Merkzeichen keine valide Aussage über die vorliegende Beeinträchtigungsform gibt, wird in Frage D5 („Welche Form der Beeinträchtigung haben Sie?“) expliziert Bezug genommen. Die Antwortmöglichkeiten „geistige, psychische, seh-, hör- oder körperliche Beeinträchtigung“ werden als Kategorienskala mit Mehrfachantwortmöglichkeiten skaliert. Zudem gibt es ein offenes Antwortfeld Sonstiges, in dem Besonderheiten vermerkt werden können. Der gesamte Fragebogen schließt im Themenblock E mit einer offenen Wunschfrage an den StadtSportbund Aachen ab. Hierbei wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, weitere Ergänzungen zum Thema Inklusion im Sportverein ausführen zu können.

Nach Abschluss der Entwicklung dieses Erhebungsinstruments wird der Fragebogen für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung in den Pretest gegeben. Hierbei wird, analog zur methodischen Vorgehensweise auf der Ebene der Sportvereine, die Verwendbarkeit des Messinstruments empirisch geprüft. Es sollten möglichst realistische und zielgruppenähnliche Bedingungen geschaffen werden (vgl. Schnell, Hill und Esser, 2018, S. 182). Deshalb werden für den Pretest Menschen mit einer Beeinträchtigung in Betracht gezogen, die sportlich aktiv sind und ihren Wohnsitz nicht in der Städteregion Aachen haben. Die Rekrutierung der Teilnehmer:innen für den Pretest erfolgt dementsprechend über die ehemaligen Sport-Inklusionsmanager:innen (SIMs) aus dem Projekt „Qualifiziert für die Praxis: Sport-Inklusionsmanager:innen für den gemeinnützigen Sport. Ein Projekt zur nachhaltigen Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (Kapitel 3.7) sowie über Studierende mit Beeinträchtigung an der Deutschen Sporthochschule Köln. Hierbei wird besonders auf die Pretestung von Menschen mit Sehbeeinträchtigung geachtet und dementsprechend geprüft, ob der Online-

Fragebogen mit Hilfe eines Screenreaders ausgefüllt werden kann.

Folglich wird der Fragebogen als Pretest vom 11.12.2020 bis zum 22.01.2021 online geschaltet und erreicht N=17 Personen. Die Rückmeldungen bezogen sich auf Anpassungen der Abstufungen zum „Grad der Behinderung“ als auch zu kleineren Anpassungen der Formulierungen, die daraufhin entsprechend geschärft wurden.

Erhebungsprozess mit Fragebogen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Für die Grundlage der Übersetzung des Fragebogens in Leichter Sprache dient der zuvor beschriebene Online-Fragebogen für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung. Um möglichst vergleichbare Studienergebnisse zu erhalten, ist versucht worden, in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Leichte Sprache LEWAC GmbH (Gemeinschaftsunternehmen der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH und des WABe e. V.) einen Fragebogen zu konzipieren, den Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung selbstständig ausfüllen können. Für die Übersetzung in Leichte Sprache gibt es ein klares vorgeschriebenes Regelwerk, welches auch im Falle der Fragebogenübersetzung die Reduktion von komplexen wissenschaftlichen Fragestellungen vornimmt (Kapitel 2.6). Dementsprechend nimmt der Fragebogen über Inklusion im Sportverein in Leichter Sprache die Form einer Paper & Pen-Broschüre an.

Aufgrund dessen, dass bei der Nutzung von Texten in Leichter Sprache keine Filterfragen benutzt werden können, wurde bei der Entwicklung auf die Erstellung von zwei Fragebögen geachtet: für „Mitglieder“ und „Nicht-Mitglieder“ im Sportverein. Somit fand bereits vor dem Ausfüllen des Fragebogens eine entsprechende Selektion der Teilnehmergruppen statt.

Die Grundlage für dieses Erhebungsinstrument bildet ein 18-seitiger Fragebogen mit 22 Variablen für Mitglieder im Sportverein sowie ein 17-seitiger Fragebogen mit 29 Variablen für Nicht-Mitglieder. Beide Fragebögen beinhalten bis Seite 12 identische Fragestellungen in gleicher Reihenfolge, erst ab Seite 13 folgen differenzierte Fragestellungen für Mitglieder bzw. Nicht-Mitglieder.

Auf den Seiten 1 bis 4 wird zunächst in Leichter Sprache beschrieben, welches Ziel die Fragebogenerhebung verfolgt und des Weiteren erklärt, dass die Datenverarbeitung anonym und freiwillig verläuft. Auf den Seiten 5 und 6 werden Projektzielsetzungen sowie die Bedeutung von Inklusion im Sport beschrieben.

In Anlehnung an den Fragebogen für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung beginnt der vorliegende Fragebogen mit Vorschlägen zur Verbesserung der Teilhabe, wie beispielsweise 'Es soll mehr Fahrdienste zum Sport für Menschen mit Beeinträchtigung geben'.

Um auch die Antwortmöglichkeiten dem Regelwerk der Leichten Sprache anzupassen, gibt es keine Likert-Skala mit vier Abstufungen, sondern nur die Optionen „Wichtig – Nicht wichtig“. Auf Seite 10 folgt eine Wunschfrage, in der versucht wird, den Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Dieser Bedarf wird aufgeschlüsselt in Mobilität sowie Pflege und Hilfestellung vor Ort. In einem offenen Feld können weitere Unterstützungsbedarfe eingetragen werden. Der Bedarf nach weiteren Hilfen im Lebensbereich Freizeit, Arbeit, Haushalt oder im Bereich Mobilität wird auf Seite 12 nominal skaliert mit den Antwortmöglichkeiten „Ja“

und „Nein“. Mit dieser Frage wird der allgemeine Frageteil in beiden Fragebögen geschlossen.

Für alle Studienteilnehmer:innen, die Mitglied im Sportverein sind, beginnt Seite 13 mit der Frage, wie sie den Zugang zum Sportangebot gefunden haben. Es folgt die offene Frage nach dem Sportangebot sowie die Abfrage nach der Häufigkeit des Trainings. Diese Fragestellungen sind stark angelehnt an den Themenblock sportliche Aktivität aus dem Fragebogen für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung. Auf Seite 15 folgt eine Zustimmungsfraage hinsichtlich der Atmosphäre, der Zugänglichkeit und der Erreichbarkeit des Sportangebots mit den Antwortmöglichkeiten „Stimmt – Stimmt nicht“. Abschließend wird nach soziodemografischen Daten wie Alter, Geschlecht, Grad der Beeinträchtigung im Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen gefragt (Kapitel 2.1).

Für alle Studienteilnehmer:innen, die kein Mitglied im Sportverein sind, beginnt Seite 13 mit der Frage nach der Wichtigkeit, in Zukunft Mitglied in einem Sportverein zu werden (Sehr wichtig – Nicht wichtig) und ob sie in der Vergangenheit schon einmal Kontakt zu einem Sportverein aufgenommen haben. Um noch eingehendere Informationen über den Status einer Vereinsmitgliedschaft zu erhalten, wird gefragt, welche Antwort ein Verein nach einer Mitgliedsanfrage durch einen Menschen mit Beeinträchtigung gegeben hat. Auch dieser Fragebogen schließt mit der Abfrage von soziodemografischen Daten wie Alter, Geschlecht, Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen ab. In einem offenen Textfeld gibt es in beiden Varianten des Erhebungsinstruments auf der letzten Seite die Möglichkeit, ergänzende Ideen oder Mitteilungen auszuführen.

Nach Abschluss der gemeinsamen Entwicklung mit LEWAC, dem Büro für Leichte Sprache, wird auch dieser Fragebogen in den Pretest gegeben, um die Verwendbarkeit des Messinstruments empirisch zu prüfen. Das Büro für Leichte Sprache arbeitet bei allen Texten mit einer Prüfgruppe aus Expert:innen in eigener Sache (vgl. LEWAC gGmbH, o. D.). Diese Zielgruppenprüfung ist ein wichtiges Qualitätskriterium im Sinne der partizipativen Beteiligung (Kapitel 2.6). Folglich war diese bereits etablierte Expertengruppe mit Prüfer:innen aus der Lebenshilfe (Aachen Werkstätten & Service GmbH und des WABe e. V.) auch die Prüfgruppe für den verwendeten Fragebogen (vgl. ebd.). Es gab nach Rückmeldungen der Prüfgruppe an einigen Stellen Verständnisprobleme, sodass der Fragebogen in Leichter Sprache in eine erneute Korrekturschleife musste. Im Anschluss konnte dieser jedoch nach erneuter Begutachtung der Prüfgruppe im Forschungsfeld eingesetzt werden.

Auswertungsverfahren

Die gesamte Auswertung der Daten erfolgt anonym und computergestützt mit dem Statistikprogramm SPSS. Im weiteren Verlauf werden die Daten mit Excel grafisch aufbereitet und deskriptiv beschrieben. Die gesamte Auswertung der quantitativen Daten erfolgt anhand deskriptiver Statistik, Mehrfachantwort-Analysen sowie Kreuztabellierungen.

Online-Fragebogenerhebung für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung

Im Auswertungsverfahren des vorliegenden Datensatzes für die Erhebung für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung werden hauptsächlich Häufigkeitsanalysen und Mehrfachantwort-Analysen berechnet. Die erste Mehrfachanalyse wird im Themenblock Sportliche Vereinsaktivität berechnet, wenn nach dem Umgang bezüglich einer Mitgliedschaftsanfrage beim Sportverein gefragt wird, nach dem Interesse, sportlich aktiv zu werden sowie nach dem möglichen Zugang zum Sportangebot. Da auch unter Frage A2b in Form einer offenen Antwortmöglichkeit nach „Sonstigen Sportangeboten“ gefragt wird, werden diese Antwortmöglichkeiten qualitativ ausgewertet. Danach wird geprüft, ob diese in bereits bestehende Antwortkategorien zugeordnet werden können oder gegebenenfalls die Liste der Sportangebote erweitert wird.

Im zweiten Themenblock (B), in dem es um die Wichtigkeit verschiedener Aspekte und Maßnahmen zur Verbesserung von Teilhabe im Sport geht, werden die Likert-Skalen ebenfalls mit Häufigkeitsanalysen ausgewertet, bei denen die Werte allerdings dichotomisiert werden. Dies bedeutet, dass die bestehenden vier Werte der Antwortmöglichkeiten (Sehr wichtig, Eher Wichtig, Eher nicht wichtig, Nicht wichtig) zu zwei Werten (Wichtig und Nicht wichtig) zusammengefasst werden. Dieser Vorgang dient der besseren Übersicht und stellt somit die Extremwerte heraus.

Bei den Assistenzleistungen im Sport werden hauptsächlich die Häufigkeiten der Antwortmöglichkeiten berechnet, diese beziehen sich auf die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes oder einer Assistenz. Bei Filterfrage C2a wird nach den konkreten Hilfestellungen der Assistenzleistungen gefragt (bspw. Hilfe beim Umkleiden), welche als Mehrfachanalyse ausgewertet wird. Dies wird noch einmal bei der Filterfrage C3a wiederholt, welche sich auf die Lebensbereiche der Assistenzleistungen bezieht.

Im soziodemografischen Themenblock werden bei Frage D1 und D4 die Häufigkeiten berechnet. Die Fragen D2 und D3 sind offene Fragestellungen, deren Antworten qualitativ ausgewertet werden. Hierbei werden Clusterungen vorgenommen, d. h. bei Abfragen nach Jahreszahlen oder Prozentangaben (Grad der Behinderung) werden der Übersicht halber Zahlenangaben in Teilgruppen zusammengefasst. Die Altersspanne der Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung wird in folgende Teilgruppen gefasst:

- 30 Jahre und jünger
- 31–49 Jahre
- 50 Jahre und älter
- Keine Angabe.

Bei den Angaben zum Grad der Beeinträchtigung (GdB) werden die Ergebnisse wie folgt geclustert:

- Einen GdB zwischen 30–50
- Einen GdB zwischen 60–70

- Einen GdB zwischen 80 – 90
- Einen GdB von 100
- Keine Angabe.

Die Frage D5, welche nach der Beeinträchtigungsform fragt, wird als Mehrfachanalyse ausgewertet. Hier war es möglich, mehrere Antwortmöglichkeiten anzugeben, da auch verschiedene Beeinträchtigungsformen in Kombination vorkommen können. Der Online-Fragebogen für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung schließt mit einer offenen Fragestellung, deren Antworten inhaltsanalytisch ausgewertet werden.

Paper & Pen-Fragebogenerhebung in Leichter Sprache

Aufgrund dessen, dass der Fragebogen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Leichter Sprache nicht als Link, sondern als Paper & Pen-Fragebogenerhebung konstruiert war, wird zunächst die Datenübertragung manuell gesichert. Um alle ausgefüllten Fragebögen in die Datenmaske zu übertragen, werden zunächst alle Bögen mit einer Identifikationsnummer versehen. Beispielsweise wird der Fragebogen „Mitglied in einem Sportverein“ mit dem Buchstaben A und der entsprechenden Nummer versehen, Fragebogen „Nicht-Mitglied in einem Sportverein“ erhält hingegen Buchstabe B. Für die Grundlage des computergestützten Auswertungsverfahrens mit dem Statistikprogramm SPSS wird eine entsprechende Datenmaske in Excel erstellt. Demnach sind fehlende Angaben als fehlende Werte codiert und fließen nicht in die Bewertung mit ein. Diese werden in der Datenmaske mit der Ziffer 999 versehen. Weitere Antwortmöglichkeiten werden wie folgt codiert: Ja = 1, Nein = 2, Ich weiß es nicht = 0, Männlich = 1, Weiblich = 2, Stimmt = 1, Stimmt nicht = 4, Wichtig = 1, Nicht wichtig = 4. Für die passgenaue Erstellung der Datenmaske in Excel werden alle Variablen aus dem Fragebogen mit entsprechenden Abkürzungen eingepflegt, sodass die Übertragung der Antwortmöglichkeiten fehlerfrei verlaufen kann. Anschließend werden die eingepflegten Daten aus der Excel-Datenmaske in das Statistikprogramm SPSS übertragen. Im weiteren Verlauf werden dann, analog zum Auswertungsverfahren auf den vorherigen Ebenen, die Daten mit Excel grafisch aufbereitet und deskriptiv beschrieben. Die gesamte Auswertung der quantitativen Daten erfolgt anhand deskriptiver Statistik, Mehrfachantwort-Analysen sowie Kreuztabellierungen.

5.4 Methodisches Vorgehen: Vertreter:innen aus Politik & Teilhabeförderung

Nachdem bereits das methodische Vorgehen auf der Ebene der Sportvereine und den Menschen mit Beeinträchtigung beschrieben wurde, folgt im Nachfolgenden die methodische Darstellung der qualitativen Bedarfsanalyse mit den Vertreter:innen der politischen Strukturen sowie Institutionen der Teilhabeförderung.

5.4.1 Qualitative Bedarfsanalyse

Die Methode der qualitativen Experteninterviews stellt in der empirischen Sozialforschung eine Möglichkeit dar, um tiefgreifendere Einblicke in dedizierte Themenbereiche zu gewinnen. Fokussiert wird demnach nicht nur die Meinung der Interviewten, sondern ebenso die Interpretation und Analysemöglichkeit einzelner Textpassagen aus den unterschiedlichen Fachbereichen (vgl. Kuckartz, 2018, S. 29–41). „Ziel des Experteninterviews ist es, spezifische Kenntnisse und Erfahrungen von Personen mit hoher fachlicher Kompetenz zu erschließen, um damit tiefere Einblicke in die untersuchten Phänomene zu gewinnen“ (Kuckartz, 2018, S. 40). Um demzufolge in der vorliegenden Erhebung möglichst individuelle und tiefgreifende Meinungstendenzen im inklusions- und sportspezifischen Bereich abbilden zu können, adressiert die Erhebung die Vertreter:innen aus politischen Strukturen der Politik sowie der Institutionen der Aachener Teilhabeförderung.

Erkenntnisinteresse

Das zugrunde liegende Erkenntnisinteresse dieser Experteninterviews liegt folglich darin, mit verschiedenen Akteur:innen in den Austausch zu kommen. Die adressierten Expert:innen beziehen sich auf Vertreter:innen aus kommunalpolitischen wie auch aus landespolitischen Strukturen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Hierfür wurden explizit Expert:innen ausgewählt, die sich für die Verbesserung von sportpolitischen Prozessen einsetzen und im Themenfeld Sport verortet sind. Hingegen sind die Expert:innen aus den Strukturen der Teilhabeförderung innerhalb der Stadt Aachen auf lokaler Ebene verortet. Insgesamt lassen sich vier Themenschwerpunkte des Erkenntnisinteresses ableiten:

1. Welches persönliche und berufliche Verständnis über Inklusion, Teilhabe und Menschen mit Beeinträchtigung im Sport liegt bei den Interviewten vor?
2. Inwiefern besteht eine Verantwortlichkeit für das Thema „Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Sport“ in ihrer beruflichen Rolle/ihrem Amt? Inwiefern handeln die Akteur:innen proaktiv?
3. Inwiefern haben die Akteur:innen Wünsche und Visionen bezogen auf das Thema Inklusion im Sport? Inwiefern kann neben ihrem Bedarf/Wunsch auch der Bedarf für die Zielgruppe (Menschen mit Beeinträchtigung und Sportvereine) aus ihrer Perspektive eingeschätzt werden?
4. Welche konkreten Zukunftsperspektiven und Entwicklungstendenzen liegen für das Thema (vor allem unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Kontext der Coronapandemie) vor?

Das Erkenntnisinteresse dieser Experteninterviews hat zum Ziel, ein differenzierteres Gesamtbild für die Stadt Aachen und deren Umsetzung des inklusiven Sports zu erhalten.

Stichprobe und Rekrutierungsprozess

Im Zeitraum zwischen dem 19.02.2021 und dem 31.03.2021 werden insgesamt 15 Experteninterviews mit Akteur:innen aus politischen Strukturen sowie der Teilhabeförderung durchgeführt. Die Interviewpartner:innen wurden aufgrund ihres beruflichen Bezugs und ihrer beruflichen Position zum Thema Inklusion im Sport willentlich ausgewählt. Folglich werden in die Befragung sowohl Personen aus der Kommunalpolitik der Stadt und Städteregion Aachen als auch aus Einrichtungen der Teilhabeförderung und dem organisierten Sport einbezogen. Jeweils fünf der befragten Personen lassen sich der Kategorie (sport-)politisches Amt und öffentliche (sport-)Verwaltung auf lokaler, landes- und Bundesebene zuordnen. Sieben interviewte Personen sind zugehörig zu Aachener Einrichtungen der Teilhabeförderung; darunter Vertreter:innen für eine inklusive Kindertagesstätte, eine Förderschule, eine Werkstatt für „Menschen mit Behinderung“ sowie ein ambulanter und stationärer Träger der „Behindertenhilfe“.

Die Rekrutierung der aufgeführten Interviewpersonen erfolgt über ein Anschreiben per E-Mail, welches zwischen dem 25.01–29.01.2021 verschickt wird. Insgesamt werden zwanzig Personen angefragt, davon stimmten die zuvor aufgeführten 15 Personen einem Interview zu.

Interviewleitfaden und Hypothesenbildung

In der Leitfadententwicklung werden zunächst Themen geclustert und entsprechende Hypothesen gebildet. Daraus sind die nachfolgenden zentralen Forschungsfragen und Hypothesen entstanden, die in vier Frageblöcke gegliedert werden.

Im ersten Frageblock „Einstieg in die Thematik Inklusion im Sport“ liegt das Erkenntnisinteresse darauf, welches persönliche und berufliche Verständnis von Inklusion, Teilhabe und Menschen mit Beeinträchtigung im Sport bei den Interviewten vorliegt. In diesem zweiten Frageblock liegt das Erkenntnisinteresse darauf, inwiefern eine Verantwortlichkeit für das Thema „Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Sport“ in ihrer beruflichen Rolle/ihrem Amt besteht und ob die jeweiligen Akteur:innen proaktiv handeln. Des Weiteren liegt das Erkenntnisinteresse darauf, herauszufinden, wie intensiv die Personen an dem Thema Inklusion und Sport in Aachen tatsächlich arbeiten. Im dritten Frageblock liegt das Erkenntnisinteresse darauf, inwiefern Wünsche und Visionen bezogen auf das Thema Inklusion im Sport bei den Interviewteilnehmer:innen bestehen. Analog zu den Fragestellungen im quantitativen Teil sollen auch hier die befragten Personen, aus ihrer Perspektive, den Bedarf für Sportvereine und Menschen mit Beeinträchtigung einschätzen. Das Erkenntnisinteresse liegt dabei besonders auf der Frage, inwieweit die befragten Personen überhaupt über die Bedürfnisse der Zielgruppe des Themas Inklusion und Sport Bescheid wissen. Im letzten Frageblock liegt das Erkenntnisinteresse darauf, inwiefern konkrete Zukunftsperspektiven und Entwicklungstendenzen für das Thema Inklusion im Sport für die nächsten Jahre genannt werden können, vor allem unter der Berücksichtigung der Corona-Pandemie. Es stellt sich vor allem die zentrale Frage, ob die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen für die „Risikogruppe“, unter die Menschen mit Beeinträchtigung fallen, einen Rückschritt für die Inklusion im Sport bedeutet.

| Forschungsfrage | Hypothesen |
|---|---|
| <p>Welches persönliche und berufliche Verständnis über Inklusion, Teilhabe und Menschen mit Beeinträchtigung im Sport liegt bei den Interviewten vor?</p> | <p>Die befragten Personen haben in ihrer persönlichen / beruflichen Definition eine sehr offene Definition und fassen den Begriff Inklusion und Teilhabe im Sport sehr breit und unspezifisch.</p> <p>Das Verständnis über Inklusion und Sport von Menschen mit Beeinträchtigung ist stark abhängig von der beruflichen Rolle der befragten Personen. Umso näher die befragten Personen an der Zielgruppe dran sind, umso mehr Vorstellung von der Thematik ist vorhanden.</p> |
| <p>Inwiefern besteht eine Verantwortlichkeit für das Thema „Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Sport“ in ihrer beruflichen Rolle/ihrem Amt?</p> | <p>Die befragten Personen erhalten wenig bis gar keine Rückmeldungen von in- oder externen Akteur:innen zu der Thematik Inklusion und Sport.</p> <p>Die befragten Personen sehen vor allem die Relevanz, das Thema Inklusion im und durch den Sport voranzubringen, wissen aber nicht, wie sie in ihrer Funktion selbst aktiv werden können.</p> <p>Die befragten Personen können wenig konkrete Maßnahmen für die zukünftige Umsetzung von Inklusion im Sport nennen (Wissensdefizit wird deutlich).</p> |
| <p>Inwiefern haben die Akteur:innen Wünsche & Visionen bezogen auf das Thema Inklusion im Sport?</p> <p>Inwiefern kann neben ihrem Bedarf/Wunsch auch der Bedarf für die Zielgruppe (Menschen mit Beeinträchtigung und Sportvereine) aus ihrer Perspektive eingeschätzt werden?</p> | <p>Die Personen benennen vor allem ein Wissensdefizit und wünschen sich mehr Informationen sowie Austausch mit dem Stadt-sportbund Aachen.</p> <p>Die befragten Personen erkennen den Bedarf / Wunsch, dass Menschen mit Beeinträchtigung gerne am Sport teilhaben und Mitglied in einem Sportverein werden möchten.</p> <p>Die befragten Personen empfinden den Qualifizierungsbereich von Aus- und Fortbildung hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion im Sport als enorm wichtig.</p> |
| <p>Welche konkreten Zukunftsperspektiven und Entwicklungstendenzen liegen für das Thema vor?</p> | <p>Die befragten Personen prognostizieren für die Zukunft eine positive Entwicklung von Inklusion im Sport und nehmen durch aktuelle sportliche Großevents (Special Olympics World Games 2023) und Projektförderungen der Sportverbände einen Aufbruch wahr.</p> |

Tabelle 5.6: Forschungsfragen auf der Ebene der politischen Strukturen und Institutionen der Teilhabeförderung

Durchführung der Experteninterviews

Nach der Entwicklung von Hypothesen und dem daraus resultierenden Interviewleitfaden werden die 15 Interviewpartner:innen im Zeitraum zwischen dem 19. Februar 2021 und dem 31. März 2021 befragt. Die Interviews finden aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation über Telefon- und Videokonferenzen statt und werden per Audioapp, über die zur Verfügung gestellten iPads der Deutschen Sporthochschule Köln, aufgezeichnet. Die Interviewdauer schwankt stark und reicht von 00:11:00 Minuten bis hin zu 00:41:00 Minuten. Aufgrund dessen, dass die Experteninterviews anonymisiert stattgefunden haben, wird vor der Durchführung der Interviews an alle Teilnehmer:innen eine vierseitige Datenschutzerklärung postalisch (inkl. frankiertem Rückumschlag) versendet. Die Datenschutzerklärung beinhaltet die Aufklärung über den datenschutzrechtskonformen Umgang mit den jeweiligen personenbezogenen Daten und bittet um Zustimmung zur Teilnahme an der Studie sowie zur Verwendung der Daten für weitere wissenschaftliche Zwecke. Zu Beginn aller Interviews liegt die Datenschutzerklärung vor.

| Kürzel | Datum | Interviewdauer |
|--------|------------|----------------|
| B1 | 19.02.2021 | 00:31:20 |
| B2 | 19.02.2021 | 00:26:46 |
| B3 | 25.02.2021 | 00:39:06 |
| B4 | 22.03.2021 | 00:18:58 |
| B5 | 22.03.2021 | 00:11:06 |
| B6 | 10.03.2021 | 00:34:02 |
| B7 | 17.03.2021 | 00:24:48 |
| B8 | 30.03.2021 | 00:24:00 |
| B9 | 23.02.2021 | 00:41:21 |
| B10 | 17.03.2021 | 00:26:07 |
| B11 | 01.03.2021 | 00:32:17 |
| B12 | 24.03.2021 | 00:19:30 |
| B13 | 31.03.2021 | 00:41:31 |
| B14 | 09.03.2021 | 00:28:49 |
| B15 | 22.03.2021 | 00:11:31 |

Tabelle 5.7: Interviewdauer Expert:innen-Interviews (Angaben Vertreter:innen Politik und Teilhabeförderung)

Entwicklung des Kategoriensystems und Auswertungsverfahren

Nach der Durchführung der Experteninterviews werden diese zunächst transkribiert. Es folgt die Beschreibung und Zusammenfassung des transkribierten Datenmaterials sowie die Auswertung der Interviews mithilfe einer strukturierten Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018). Die darauffolgenden Arbeitsschritte sind analog zum Auswertungsverfahren der bereits zuvor beschriebenen Interviews auf Vorstandsebene (Kapitel 6.5). Anschließend an die Codierung aller relevanten Aussagen mittels der qualitativen Datenanalysesoftware MAXQDA wird das finale Kategoriensystem in Microsoft Excel exportiert. „Die Kategorieentwicklung ist ein zentrales Verfahren in der qualitativen Inhaltsanalyse, das sich als eine Art Voraussetzung für die weitere Analyse ergibt. [...] Die Kategorieentwicklung kann als ein iterative[s] Verfahren aufgefasst werden, bei dem sich eine Vorstellung von der Grundstruktur des Materials herausbildet und in weitere Teilaspekte aufgeschlüsselt wird. Auswertungsverfahren wie die computergestützte Inhaltsanalyse können diesen Prozess unterstützen, indem sie die Kategorisierungsschritte transparent machen und die Nachvollziehbarkeit der Analyse sicherstellen“ (Kuckartz, 2018, S. 37). Der Export des Kategoriensystems in Excel erlaubt die Filterung aller Kategorien und der dazugehörigen Textstellen, was die Basis der späteren Analyse darstellt. Das deduktiv entwickelte Kategoriensystem beinhaltet 14 Kategorien, in die codierte Textpassagen zugeordnet werden können:

| Kategorie | Definition |
|---|---|
| Allgemeine Inklusionsdefinition | Hier werden Textstellen codiert, wenn von einer allgemeingültigen Inklusionsdefinition gesprochen wird, ohne Sportbezug. |
| Spezifische Inklusionsdefinition | Hier werden Textstellen codiert, wenn von einer spezifischeren Inklusionsdefinition in Bezug auf das Thema Sport o. ä. gesprochen wird. |
| Berufflicher Inklusionsbezug | Hier werden Textstellen codiert, wenn von einem beruflichen Bezug zum Thema Inklusion und/oder Sport gesprochen wird. |
| Persönlicher Inklusionsbezug | Hier werden Textstellen codiert, wenn von einem persönlichen Bezug/Erfahrungen zum Thema Inklusion und Sport gesprochen wird. |
| Wahrnehmung der Thematik „Inklusion im Sport“ auf lokaler Ebene | Hier werden Textstellen codiert, wenn deutlich wird, dass die Thematik „Inklusion und Sport“ auf der lokalen Ebene wahrgenommen wird. |
| Wahrnehmung der Thematik „Inklusion im Sport“ auf Landes- und Bundesebene | Hier werden Textstellen codiert, wenn deutlich wird, dass die Thematik „Inklusion und Sport“ auf der Landes- und Bundesebene wahrgenommen wird. |
| Bedarfe für Menschen mit Beeinträchtigung | Hier werden Textstellen codiert, wenn über die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport gesprochen wird. |
| Bedarfe für Sportvereine | Hier werden Textstellen codiert, wenn über die Bedarfe von Sportvereinen hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion gesprochen wird. |
| Bedarfe für die Politik | Hier werden Textstellen codiert, wenn über die Bedarfe von Vertreter:innen der Politik hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion im Sport gesprochen wird. |

Tabelle 5.8: Kategoriensystem der Experteninterviews mit Vertreter:innen der Politik und Teilhabeförderung

Kapitel 6

Darstellung der Ergebnisse

6.1 Ergebnisse auf der Ebene der Aachener Sportvereine

Im nachfolgenden Kapitel werden die quantitativen (Kapitel 6.2, 6.3, 6.4) und qualitativen (Kapitel 6.5) Ergebnisse auf der Ebene der Aachener Sportvereine beschrieben. Folgerichtig werden zunächst die Ergebnisse der quantitativen Bedarfsanalyse auf Vorstandsebene, auf der Ebene der Übungsleitungen sowie der Mitglieder beschrieben. Im Anschluss folgen die Ergebnisse der 13 qualitativen Experteninterviews auf Vorstandsebene.

6.2 Quantitative Ergebnisse der Vorsitzenden

Wie bereits im Methodenkapitel (Kapitel 5.2.1) aufgeführt, adressiert die quantitative Bedarfserhebung die Aachener Vorsitzenden der insgesamt 224 Sportvereine. Im Rahmen dieser Vorstandsbefragung, welche im Zeitraum vom 04.09.2019 bis zum 03.12.2019 erfolgte, wurde ein 14-seitiger, standardisierter Online-Fragebogen per E-Mail an alle Vorsitzenden der Aachener Sportvereine versendet. Nach einer Online-Phase von rund 14 Wochen ergibt sich ein Rücklauf von N=58 Teilnehmenden, das entspricht einer Rücklaufquote von 25,9 %. Somit hat etwa ein Viertel der Vereinsvorsitzenden an der Befragung teilgenommen. Der inhaltliche Aufbau der nachfolgenden Ergebnisdarstellung strukturiert sich auf der Grundlage des erkenntnisleitenden Interesses der Befragung und basiert auf folgenden Dimensionen:

- Vereinsstruktur
- Soziodemografie
- Sportangebote der Vereine: Angebotsstruktur und Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung
- Haltungen zum Thema Inklusion und Sport
- Strukturelle Herausforderungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport

- Ausblick, Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten für Inklusion im Sportverein

Die Auswertung der Daten erfolgte mit der Statistik- und Analyse-Software SPSS. Im weiteren Verlauf wurden die Daten mit Excel grafisch aufbereitet und deskriptiv dargestellt.

6.2.1 Beschreibung der Stichprobe und Vereinsstruktur

Zur Beschreibung der Stichprobe werden zunächst strukturelle Vereinsdaten der Sportvereine herangezogen. Die Vereinsvorsitzenden geben sehr kleine bis große Mitgliederzahlen an, lassen sich aber insgesamt in drei Vereinsgrößen clustern: Bis 100 Mitglieder, 101–300 Mitglieder sowie über 300 Mitglieder.

| Anzahl der Mitglieder (n=58) | Angaben in % |
|------------------------------|--------------|
| Bis 100 Mitglieder | 29,3 |
| 101 – 300 Mitglieder | 27,6 |
| Über 300 Mitglieder | 29,3 |
| Keine Angabe | 13,8 |

Tabelle 6.1: Vereinsgröße (Angaben Vorsitzende)

Die Vereinsgröße der beteiligten Vorsitzenden reicht demnach von weniger als 50 bis mehr als 1000 Mitglieder. Jede:r siebte Vorsitzende macht keine Angabe zur Anzahl der Mitglieder. Ausgehend von den Mitgliederzahlen lassen sich kleine, mittlere und große Vereine identifizieren. Kleine Vereine weisen eine Anzahl von bis zu 100 Mitgliedern auf; hierzu zählen 29,3 % der teilnehmenden Vereine. Rund ein Viertel (27,6 %) der Vereine weist eine mittlere Vereinsgröße mit 101 bis 300 Mitgliedern auf. Als große Vereine werden diejenigen bezeichnet, die über 300 Mitglieder haben. 29,3 % der Vereine sind dieser Gruppe zugeordnet.

Darüber hinaus wurden die Vereinsvorsitzenden gefragt, wie viele Übungsleitungen in ihrem Sportverein tätig sind.

| Anzahl der Übungsleitungen im Sportverein (n=58) | Angaben in % |
|--|--------------|
| Keine | 10,4 |
| Unter 5 | 27,5 |
| 5 – 10 | 19,0 |
| 11–20 | 12,1 |
| Mehr als 20 | 13,8 |
| Keine Angabe | 17,2 |

Tabelle 6.2: Anzahl der Übungsleitungen im Sportverein (Angaben Vorsitzende)

Die Angaben zur Anzahl der Übungsleitungen reicht von 0 bis mehr als 56. Annähernd die Hälfte beziffert die Zahl der Übungsleitungen im gesamten Sportverein auf bis zu 10

(unter 5: 27,5 %, 5–10: 19 %) und ein Viertel nennt eine Anzahl von elf und mehr Übungsleitungen (11–20: 12,1 %; mehr als 20: 13,8 %). Der Anteil derjenigen, die keine Angaben machen, liegt bei 17,2 %.

Bezogen auf die Beantwortung der Leitfrage zur „Verbesserung der Teilhabebemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein“ wurde außerdem auf Vorstandsebene erfragt, inwieweit das Thema Inklusion im Sport schon auf struktureller Ebene im Sportverein verankert ist. Demnach zielt die nachfolgende Fragestellung auf bereits ernannte Ansprechpartner:innen für Inklusion im Sportverein ab.

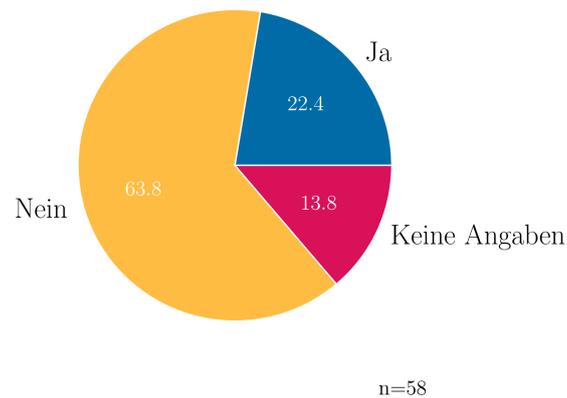


Abbildung 6.1: Ansprechpartner:in für die Inklusion im Sportverein, Angaben in %, Vorsitzende

Es zeigt sich, dass fast zwei Drittel der Befragten (63,8 %), keine:n Ansprechpartner:in für das Thema Inklusion im Sportverein haben. Gut jede:r Fünfte (22,4 %) benennt eine entsprechende Person; 13,8 % machen hierzu keine Angaben.

6.2.2 Soziodemografie der Gruppe der Vorsitzenden

Im Nachfolgenden wird auf die soziodemografischen Daten der Aachener Vereinsvorsitzenden eingegangen. Deren Basis bilden zentrale Angaben zum Geschlecht, Alter, Dauer der Vorständigkeit im Sportverein, der Zeitumfang bezogen auf die regulären Vorstandsaufgaben sowie der Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld. Mit 65,5 % ordnen sich über zwei Drittel der befragten Vorsitzenden dem männlichen Geschlecht zu, lediglich 20,7 % der Vorsitzenden dem weiblichen Geschlecht. Folgerichtig übernehmen deutlich weniger Frauen den Vorsitz eines Sportvereins als Männer.

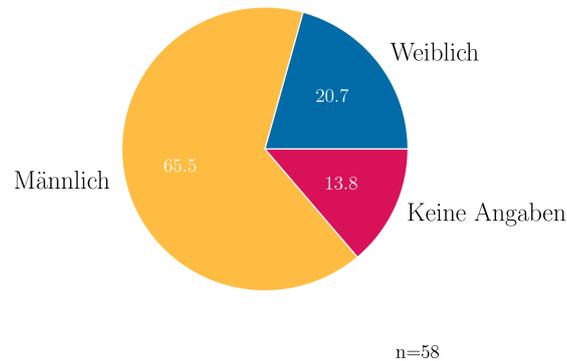


Abbildung 6.2: Geschlecht, Angaben in %, Vorsitzende

Im Hinblick auf die Verteilung der Altersgruppen ergibt sich ein Durchschnittsalter der Vorsitzenden von 51,5 Jahren. Die Altersspanne reicht von 23–74 Jahren. Im Nachfolgenden werden drei Altersgruppen geclustert; 31 % der Vorsitzenden sind unter 50 Jahren, 29,2 % zwischen 51–59 Jahren und 24,3 % sind 60 Jahre und älter.

| Altersgruppen (n=58) | Angaben in % |
|----------------------|--------------|
| Unter 50 Jahre | 31,0 |
| 51–59 Jahre | 29,2 |
| 60 Jahre und älter | 24,3 |
| Keine Angabe | 15,5 |

Tabelle 6.3: Altersgruppen (Angaben Vorsitzende)

Darüber hinaus zeigt sich, dass jede:r dritte Vorsitzende, mit 36,4 %, im Schnitt 1–5 Jahre das Amt des Vorsitzenden eines Sportvereins innehat. Knapp ein Fünftel, 18,9 %, ist zwischen 6–10 Jahre als Vorsitzende:r tätig, 15,5 % zwischen 11–19 Jahren. Eine Tätigkeit über 20 Jahre haben rund 15,5 % der Befragten.

| Dauer der Tätigkeit als Vorsitzende:r (n=58) | Angaben in % |
|--|--------------|
| 1–5 Jahre | 36,4 |
| 6–10 Jahre | 18,9 |
| 11–19 Jahre | 15,5 |
| 20 Jahre und länger | 15,5 |
| Keine Angabe | 13,7 |

Tabelle 6.4: Dauer der Vorstandstätigkeit (Angaben Vorsitzende)

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender im Sportverein bündelt besonders Zeitressourcen, die in der Regel zusätzlich zur regulären Berufstätigkeit geleistet werden. Diese

zeitliche Beanspruchung liegt in einer Spanne von einer Stunde bis dreißig Stunden pro Woche. 39,7 % der Vorsitzenden geben einen Zeitumfang von 1–5 Stunden pro Woche an. 6–10 Stunden Zeitumfang für Vorstandstätigkeiten werden von 22,4 % angegeben und über 10 Stunden von 22,4 %.

| Zeitumfang der Vorstandstätigkeiten (n=58) | Angaben in % |
|--|--------------|
| 1–5 Stunden pro Woche | 39,7 |
| 6–10 Stunden pro Woche | 22,4 |
| Über 10 Stunden pro Woche | 22,4 |
| Keine Angaben pro Woche | 15,5 |

Tabelle 6.5: Zeitumfang der Vorstandstätigkeiten pro Woche, Angaben in %, Vorsitzende

6.2.3 Begegnungsmöglichkeiten zu Menschen mit Beeinträchtigung

Im nachfolgenden Teil werden die Ergebnisse im Hinblick auf mögliche Kontakte von Vereinsvorsitzenden zu Menschen mit Beeinträchtigung im gesellschaftlichen und familiären Umfeld dargestellt. Zunächst zeigt sich, dass insgesamt weniger als ein Fünftel, also 19 % der Vorsitzenden ein Familienmitglied mit Beeinträchtigung innerhalb der Familie haben. 69 % der Teilnehmenden verneinen diese Aussage; 12 % machen keine Angabe.

Um diesbezüglich noch detailliertere Ergebnisse erzielen zu können, öffnen die nachstehenden Filterfragen weitere Einblicke in das Verwandtschaftsverhältnis sowie die Beeinträchtigungsform der Kontaktperson.

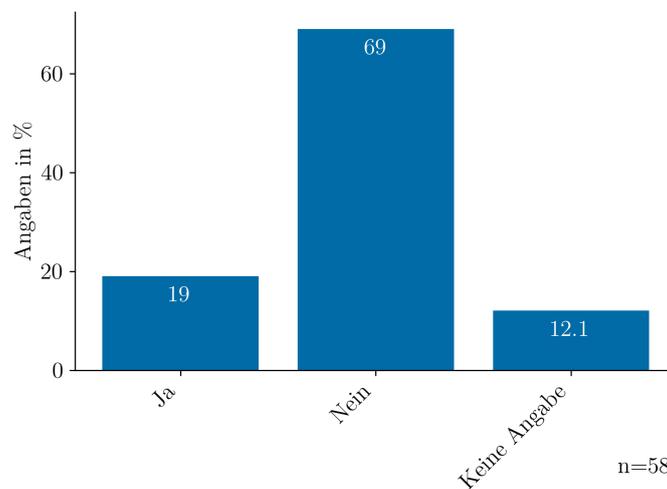


Abbildung 6.3: Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung in der Familie, Angaben in %, Vorsitzende

Grundsätzlich sind die Antwortraten der Vorsitzenden auf diese nachstehenden Filterfragen sehr gering, weshalb lediglich Einzelantworten in Häufigkeitsangaben vorliegen. Es zeigt sich, dass von acht Mehrfachnennungen ($N=6$) insgesamt fünf Familienmitglieder mit einer psychischen Beeinträchtigung genannt werden; zwei mit einer Sehbeeinträchtigung sowie eine Nennung bezogen auf ein Familienmitglied mit einer Hörbeeinträchtigung. Darüber hinaus werden im offenen Feld unter Sonstiges die Antworten „Rollstuhlfahrer, körperlich beeinträchtigt, halbseitig gelähmt“ aufgeführt. In Bezug auf das Verwandtschaftsverhältnis zu den Familienmitgliedern werden in neun Mehrfachnennungen ($N=7$) folgende Angaben gemacht: zwei Nennungen als Ehepartner:in, eine Nennung als Partner:in, eine Nennung als Bruder, drei Nennungen als Mutter, zwei Nennungen als Vater.

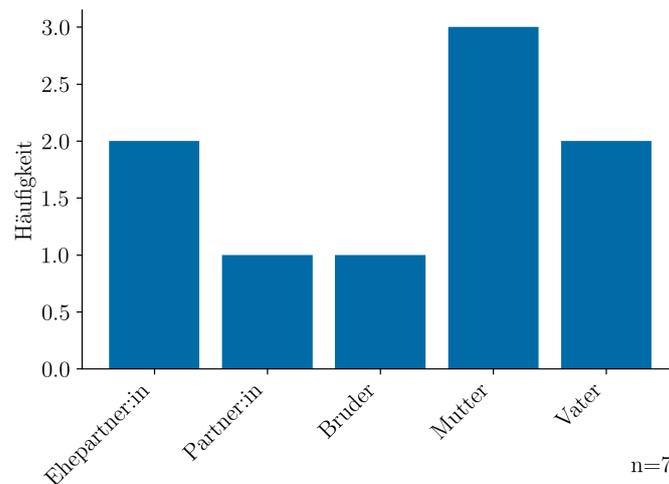


Abbildung 6.4: Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung, Angaben in %, Vorsitzende

Darüber hinaus wurden alle Vereinsvorsitzenden nicht nur zu Kontaktmöglichkeiten zu Menschen mit Beeinträchtigung im familiären Umfeld befragt, sondern gleichwohl auch in Bezug auf Kontaktmöglichkeiten im gesellschaftlichen Umfeld. Bei 95 Mehrfachnennungen ($N=58$) zeigt sich, dass bei rund drei Viertel der Nennungen Begegnungen im Beruf (27,6 %) oder im Verein (26,5 %) stattfinden; gefolgt von 25,3 % der Angaben über Kontakte im freundschaftlichen Umfeld. Auch das nachbarschaftliche Umfeld bietet in 12,6 % einen Begegnungsort. Rund 8 % der Vorsitzenden geben an, dass sie keinen Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld haben; 13,8 % machen bei dieser Frage keine Angabe.

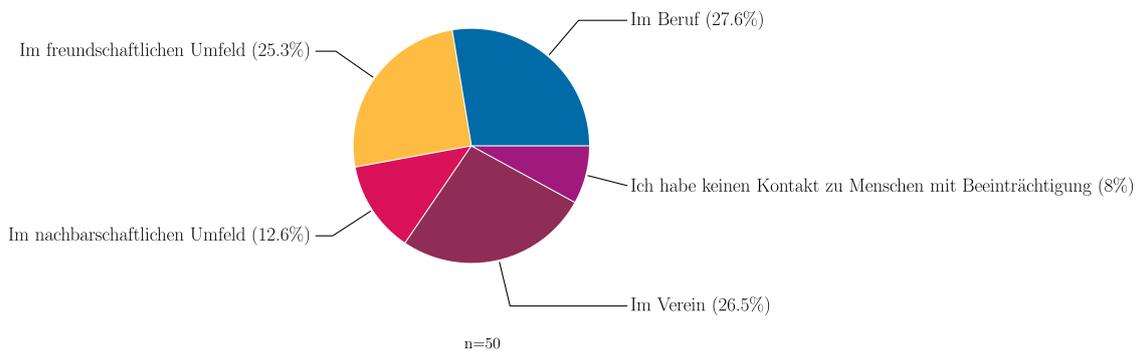


Abbildung 6.5: Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld, Angaben in %, Vorsitzende

In der Gesamtbetrachtung gibt rund jede:r Zweite an, weder im familiären noch im gesellschaftlichen; beruflichen, freundschaftlichen oder nachbarschaftlichen Umfeld sowie im Verein Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung zu haben.

6.2.4 Angebotsstruktur und Beteiligung

Um nachfolgend die Angebotsstruktur der Aachener Sportvereine aus Vorstandsperspektive zu beschreiben, erfolgte zunächst eine Abfrage zu den entsprechenden Sportangeboten. Insgesamt werden 101 Mehrfachantworten ($N=58$) in Form von Sportarten gegeben, wobei sich der größte Teil auf Gymnastikangebote (12,8 %); Fußballangebote (11,9 %), Tischtennisangebote (8,9 %) sowie Volleyballangebote (7,8 %) zentriert. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich eine große Bandbreite von verschiedensten Sportangeboten verzeichnen lässt; über Kampfsportarten (6,9 %), Turnen (5,9 %), Tanzen (5,9 %) und Schwimmen (5,9 %) bis hin zu Schachangeboten (3 %) wie auch Schießsport (1 %) oder Motorsportangebote (1 %). Darüber hinaus werden im offenen Feld des Fragebogens unter Sonstiges weitere Sportangebote einmalig benannt: Sportakrobatik, Billard, Fechten, Fußballtennis, Iaido, Inline-Skaterhockey, Jugend-Kart-Slalom, Nordic Walking, Yoga, Qigong, Rhönrad, Rollstuhl-Basketball, Bogenschießen, Segelfliegen, Segeln, Kanufahren, Wassersport, Seniorensport, Sportkegeln, Tauchen, Unterwasserrugby, Ultimate Frisbee, Voltigieren und Wandern.

Neben den zuvor aufgelisteten Sportangeboten war es von Interesse, diese Sportangebote auch in die entsprechenden Abteilungen einordnen zu lassen. Die Vorsitzenden konnten ebenfalls Mehrfachnennungen machen. Die 122 Mehrfachnennungen ($N=58$) beziehen sich im Wesentlichen mit 41 % auf Breitensportlich ausgerichtete Sportangebote. Jede fünfte Nennung der Vorsitzenden bezieht sich mit 18,8 % auf Leistungssportlich ausgerichtete Angebote. Die verbleibenden Abteilungen werden wie folgt angegeben; Kindersport mit 15,6 %, Seniorensport mit 14,8 %, Gesundheitssport mit 9 % und Rehabilitationssport mit 0,8 % der Nennungen.

| Sportarten (n=101) | Angaben in % | Sportarten (n=101) | Angaben in % |
|--------------------|--------------|--------------------|--------------|
| Gymnastik | 12,8 | Reiten | 3,0 |
| Fußball | 11,9 | Radsport | 3,0 |
| Tischtennis | 8,9 | Leichtathletik | 2,0 |
| Volleyball | 7,9 | Boule | 2,0 |
| Kampfsportarten | 6,9 | Triathlon | 1,0 |
| Turnen | 5,9 | Schießsport | 1,0 |
| Tanzen | 5,9 | Rugby | 1,0 |
| Schwimmen | 5,9 | Motorsport | 1,0 |
| Badminton | 5,9 | Lacrosse | 1,0 |
| Basketball | 4,0 | Kegeln o. Bowling | 1,0 |
| Tennis | 3,0 | Hockey | 1,0 |
| Schach | 3,0 | Handball | 1,0 |

Tabelle 6.6: Sportarten der Sportvereine; Mehrfachnennungen (Angaben Vorsitzende)

| Sportabteilungen (n=122) | Angaben in % |
|--------------------------|--------------|
| Breitensport | 41,0 |
| Leistungssport | 18,8 |
| Kindersport | 15,6 |
| Senioren sport | 14,8 |
| Gesundheitssport | 9,0 |
| Rehabilitationssport | 0,8 |

Tabelle 6.7: Sportabteilungen; Mehrfachnennungen möglich (Angaben Vorsitzende)

Inklusive Sportangebote

Nach der bereits durchgeführten allgemeinen Darstellung und Einordnung der Sportangebote werden im Nachfolgenden die Ergebnisse in Bezug auf inklusive Sportangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung beschrieben. Die Vereinsvorsitzenden wurden befragt, ob ihr Sportverein Angebote adressiert, an denen aus Vorstandsperspektive Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam teilnehmen können.

Wie bereits im Methodenkapitel ausführlicher dargestellt, wird die nachfolgende Definition von „Menschen mit Beeinträchtigung“ zugrunde gelegt: „Unter Menschen mit Beeinträchtigung fallen Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (z. B. Geh-, Seh- und Hörbeeinträchtigung), mit kognitiver Beeinträchtigung (z. B. Downsyndrom) und auch psychischer Beeinträchtigung (z. B. Depression, Demenz).“

Auf dieser zugrunde liegenden Definition von Menschen mit Beeinträchtigung sind 48,3 % der Vorsitzenden der Meinung, dass ihr Sportverein inklusive Sportgruppen anbietet. Hingegen verneinen 44,8 % der Vorsitzenden, dass die gemeinsame Umsetzung von Sportangeboten für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im eigenen Verein möglich ist; 6,9 % der Vorsitzenden machen diesbezüglich keine Angabe.

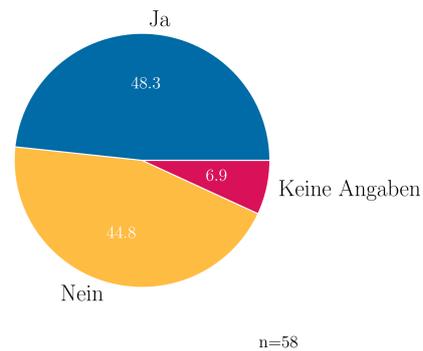


Abbildung 6.6: Inklusive Sportangebote, Angaben in %, Vorsitzende

Von den Vorsitzenden (48,3 %) werden bei weiterer detaillierter Abfrage folgende inklusive Sportangebote im Verein angekreuzt:

- Volleyball
- Turnen
- Tischtennis
- Tanzen
- Schwimmen
- Schach
- Schießsport
- Rugby
- Reiten
- Radsport
- Kegeln o. Bowlen
- Handball
- Gymnastik
- Fußball
- Boule
- Basketball
- Badminton

Unter Sonstiges werden weitere spezifische Sportarten mit inklusivem Charakter genannt. Hierbei handelt es sich um singuläre Nennungen: Apnoetauchen, Billard, Fechten, Kinderturnen, Rollstuhl-Basketball, Rugby, Bogenschießen, Segelfliegen, Segeln, Kanufahren, Wassersport, Ultimate Frisbee und Voltigieren.

Neben den verschiedenen Angaben der Sportangebote wird im nachfolgenden Filter die Möglichkeit der Teilnahme der verschiedenen Beeinträchtigungsformen im direkten Bezug auf die aufgelisteten Angebote erfragt. Hierbei zeigt sich in $n=86$ Mehrfachantworten, dass nach Angaben der Vereinsvorsitzenden allen Beeinträchtigungsformen die Möglichkeit einer Teilnahme an den Sportangeboten geboten wird. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass mit 24,4% der Nennungen die Teilhabe von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung am Sportangebot möglich sei. Des Weiteren gibt es mit 20,9% eine Möglichkeit der Teilnahme für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung, mit 19,8% für Menschen mit sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen und mit 18,6% für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung. Die Möglichkeit einer Teilnahme mit einer kognitiven Beeinträchtigung an den Sportangeboten wird von 16,3% der Vorsitzenden positiv angegeben.

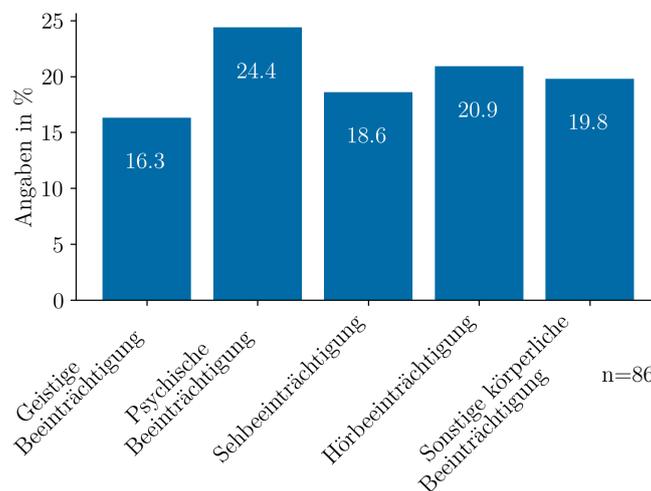


Abbildung 6.7: Form der Beeinträchtigung, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in %, Vorsitzende

Die Vorsitzenden wurden außerdem befragt, ob und über welche Wege die inklusiven Sportangebote öffentlichkeitswirksam beworben werden. Die Befragten machen hierbei 41 Mehrfachnennungen ($N=58$). Sehr charakteristisch zeigt sich in den Ergebnissen, dass die inklusiven Sportangebote mit 22% am meisten über persönliche Kontakte beworben werden. Die Möglichkeiten der Bewerbung über Social-Media-Kanäle (4,9%) oder die Bewerbung über Pressemitteilungen der Zeitung (4,9%) werden kaum genutzt. Neben der Nutzung von Printprodukten in Form eines Angebotsflyers (7,3%) wird äußerstenfalls eine Bewerbung der Angebote über die vereinseigene Homepage des Sportvereins genutzt (12,1%). Knapp die Hälfte der Vorsitzenden, 48,8%, gibt an, dass der Sportverein das inklusive Angebot nicht bewirbt.

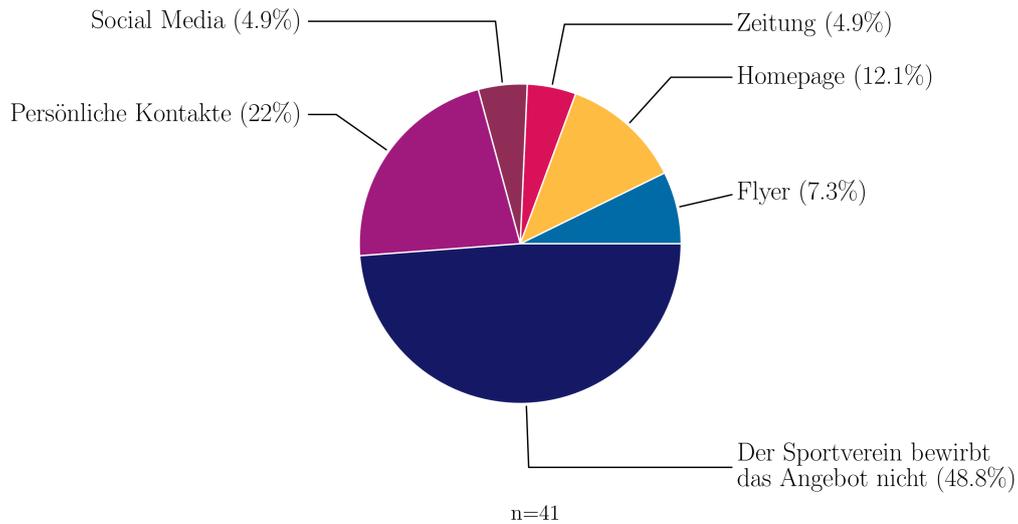


Abbildung 6.8: Öffentlichkeitsarbeit, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in %, Vorsitzende

Sportangebote ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung

Angesichts der zuvor bereits dargestellten Ergebnisse bezogen auf die Teilnahme von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Sportverein, wurden die Vereinsvorsitzenden ebenfalls gefragt, ob es zudem auch Angebote ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung innerhalb des Sportvereins gibt.

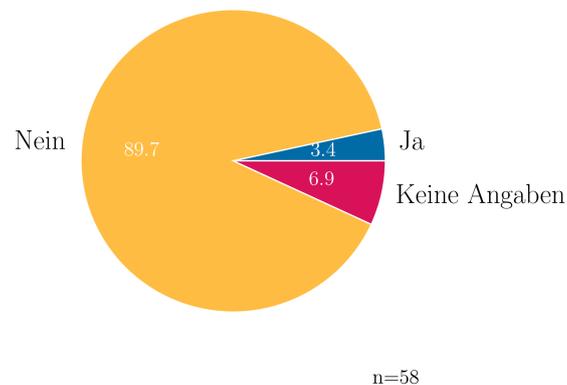


Abbildung 6.9: Möglichkeiten der Sportangebote ausschließlich für MmB, Angaben in %, Vorsitzende

Lediglich 3,5 % der Vorsitzenden geben an, dass es Sportangebote ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung im eigenen Verein gibt. Der Großteil der Befragten verneint diese Aussage mit 89,7 %. Von 6,9 % der Teilnehmenden liegen keine Angaben zu dieser Frage vor. Mit Blick auf die Sportangebote, an denen ausschließlich Menschen mit Beeinträchtigung teilnehmen können, werden nachfolgende Angebote aufgelistet. Aufgrund der bereits zu geringen Anzahl an Vorsitzenden beziehen sich diese Aussagen auf eine sehr geringe Anzahl von Nennungen (n=9; Mehrfachnennungen).

- Fußball
- Basketball
- Gymnastik
- Reiten
- Badminton
- Volleyball
- Rugby
- Schießsport
- Schwimmen

Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung

Neben der Möglichkeit der Teilnahme für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein wurden die Vorsitzenden außerdem danach gefragt, wie sie mit den Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung umgehen. Diese Frage ist keine Filterfrage und adressiert alle Teilnehmenden, ob mit oder ohne inklusive Vereinsausrichtung. Insgesamt haben N=42 Befragte auf diese Frage eine Rückmeldung gegeben. Mehrfachnennungen waren möglich. Es werden in diesem Zusammenhang insgesamt 54 Nennungen gemacht, womit deutlich wird, dass auf Anfragen differenziert reagiert wird.

Die Vereinsvorsitzenden geben mit 61,1 % an, dass sie mit einer entsprechenden Beratung hinsichtlich der Vermittlung in den eigenen Verein auf eine Anfrage reagieren. Jede fünfte Nennung (20,4 %) gibt an, die Vermittlung in einen anderen Sportverein zu wählen und weitere 18,5 % thematisieren die Konzipierung eines neuen Angebots auf Grundlage der Anfrage.

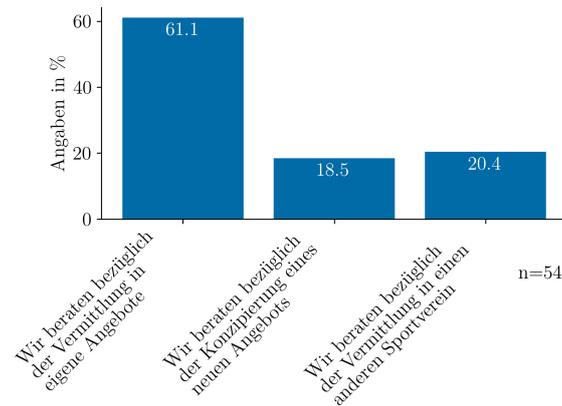


Abbildung 6.10: Umgang mit Anfragen, Mehrfachnennung möglich, Angaben in %, Vorsitzende

6.2.5 Haltung zum Thema Inklusion im Sport

Im Nachfolgenden geht es besonders um die Haltung der Vorsitzenden in Bezug auf Inklusion im Sportverein. Hier werden Ergebnisse hinsichtlich handlungsleitender Annahmen und Bedingungen für inklusiven Sport sowie die tatsächlichen Funktionen und Möglichkeiten aus Vorstandsperspektive für Menschen mit Beeinträchtigung im Aachener Sport dargestellt. Um eine bessere Übersicht zu gewährleisten, wurden die Antwortkategorien „stimme voll und ganz zu“ und „stimme eher zu“ in die Kategorie „stimme zu“ sowie die Antwortkategorien „stimme eher nicht zu“ und „stimme gar nicht zu“ in die Kategorie „stimme nicht zu“ zusammengefasst.

Handlungsleitende Annahmen und Bedingungen

Nachstehend folgen die Ergebnisse der handlungsleitenden Annahmen und Bedingungen für Inklusion im Vereinssport aus Vorstandsperspektive. Die Vorsitzenden wurden folgerichtig gefragt, inwiefern das Thema Inklusion bereits in den Strukturen ihres Sportvereins verankert ist. Es zeigt sich, dass 50 % der Vorsitzenden der Aussage zustimmen, dass der Vorstand sich für Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein einsetzt. Diese Aussage wird von 39,7 % der Befragten abgelehnt; 10,3 % machen keine Angabe. Das nachfolgende Item zielt etwas detaillierter auf die strukturelle Umsetzung ab und erfragt den Einsatz für Menschen mit Beeinträchtigung im Hinblick auf die Mitgliederversammlung. Jeder dritte Vorsitzende stimmt dieser Aussage mit insgesamt 36,2 % zu. 53,4 % verneinen allerdings diese Aussage; 10,3 % machen keine Angabe. Hinsichtlich der Einbindung des Themas Inklusion in die Vereinssatzung bestehen geringe Zustimmungsggrade. 8,6 % der Vorsitzenden geben an, das Thema Inklusion bereits in der Satzung des Sportvereins aufgenommen zu haben, 82,7 % verneinen dies und 8,6 % machen keine Angabe. In der Öffentlichkeitsarbeit wird das Thema Inklusion aus Vorstandsperspektive von 12,1 % mit eingebunden; 77,6 % stimmen dieser Aussage nicht zu; 10,3 % machen keine Angabe.

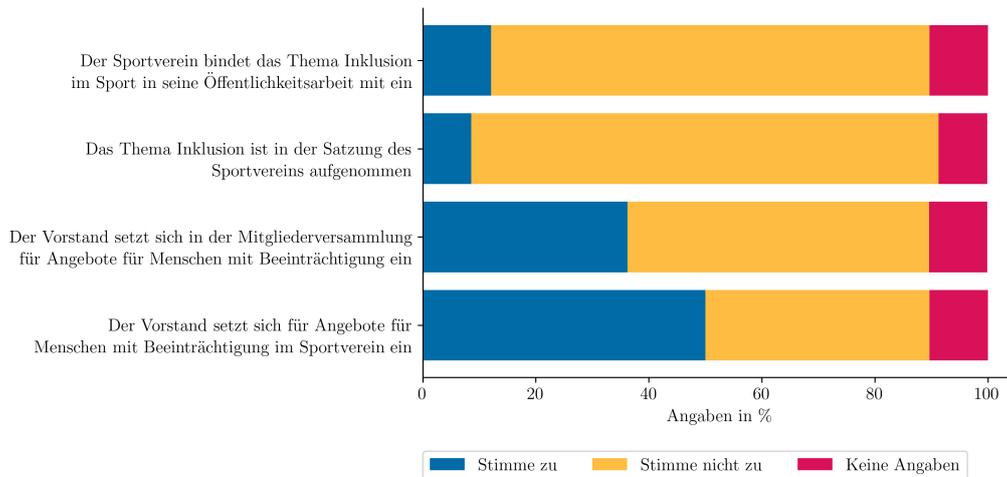


Abbildung 6.11: Inklusion im Sportverein, Angaben in %, Vorsitzende, n=58

Bezogen auf die nachfolgende Fragestellung wurden die Vorsitzenden darum gebeten, Inklusion im Sportverein aus Sicht der Mitglieder des Vereins zu bewerten und eine Einschätzung darüber zu geben, inwiefern diese den Aussagen zustimmen bzw. nicht zustimmen würden. Der Aussage „Inklusion im Verein bedeutet eine Bereicherung für alle“ stimmen 74,1 % der Vorsitzenden mit Blick auf die Vereinsmitglieder zu. 19 % der Vorsitzenden denken allerdings nicht, dass diese Aussage für ihre Vereinsmitglieder zutreffend ist; 6,9 % machen hierzu keine Angabe. Des Weiteren sind 43,1 % der Vorsitzenden der Auffassung, dass aus Mitgliederperspektive neue Mitglieder im Zuge der Inklusion gewonnen werden können. 48,3 % der Vorsitzenden, also knapp jede:r Zweite, erwartet hier keine Zustimmung; 8,6 % enthalten sich.

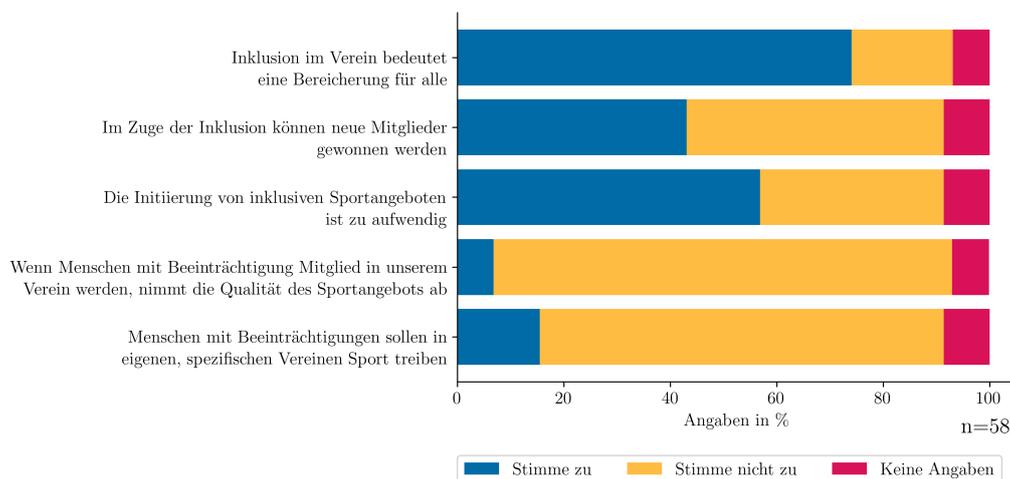


Abbildung 6.12: Im Zuge der Inklusion, Angaben in %, Vorsitzende, n=58

Um die Forschungsfrage hinsichtlich der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein beantworten zu können, ist es unabdingbar, nach dem Erfahrungshorizont der Sportvereine zu fragen. Dementsprechend zeigt sich, dass die Vorsitzenden grundsätzlich auf wenig Erfahrungswissen im inklusiven Bereich zurückgreifen können. Sehr wenig Erfahrungswissen liegt bei der Entwicklung eines Sportangebots ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung vor; lediglich 3,4 % können auf Erfahrungswissen zurückgreifen, 87,9 % verneinen diese Aussage. In der Entwicklung eines inklusiven Sportangebots hingegen liegt das Erfahrungswissen mit einer Zustimmung von 15,5 % etwas höher, dem gegenüber stehen jedoch 77,5 % der Vereinsvorsitzenden, die noch keine Erfahrungswerte haben. Im Bereich der Qualifizierung von Übungsleiter:innen (6,9 %) und der Zusammenarbeit mit einer Sportassistenz (8,6 %) liegen die Werte ebenfalls im sehr niedrigen Zustimmungsbereich. Entsprechende Erfahrungen werden insgesamt deutlich verneint (Qualifizierung: 84,4 %, Sportassistenz: 84,5 %). Mit deutlichem Vorsprung zeigt sich, dass die Vorsitzenden mit rund 41,4 % die meisten Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung im Sport haben. Allerdings geben immer noch knapp über die Hälfte der Vorsitzenden (51,7 %) an, auch diesbezüglich noch keine Erfahrungen gemacht zu haben.

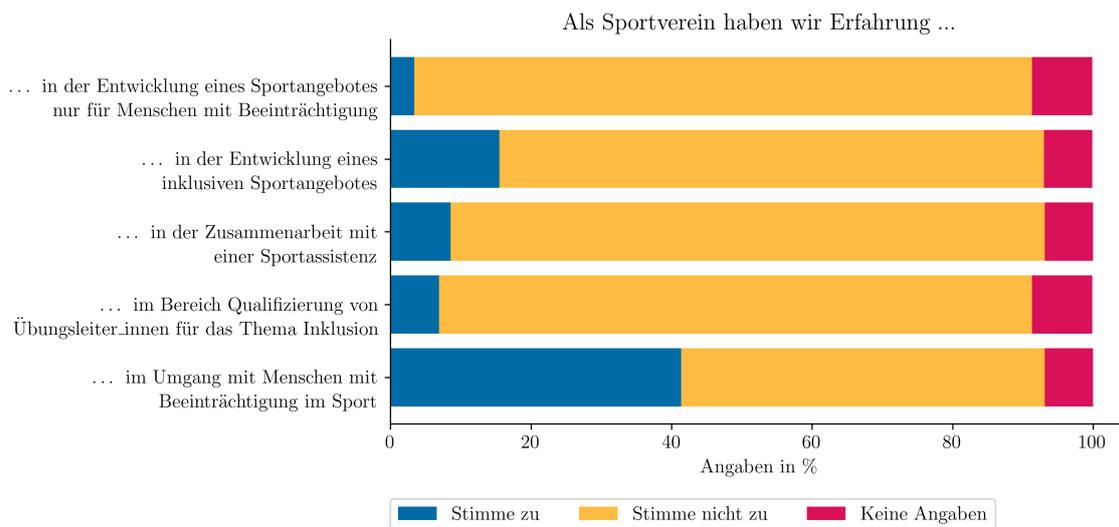


Abbildung 6.13: Erfahrung der Vorstände zum Thema Inklusion, Angaben in %, Vorsitzende, n=58

Neben den Erfahrungswerten der Vorsitzenden im Bereich Inklusion und Sport wird außerdem nach den Gelingensfaktoren gefragt. Folgerichtig sollten die Befragten mögliche Faktoren bewerten, die ein Gelingen von Inklusion im Sportverein begünstigen könnten. In Summe zeigt sich in den Ergebnissen eine allgemeine Offenheit und Zustimmung für die angegebenen Gelingensfaktoren. Dies schlägt sich in Zustimmungsteilen von jeweils deutlich über 80 % nieder. Neben der Offenheit zeigt sich, dass auch der Faktor Qualifizierung von Trainer:innen und Übungsleiter:innen (86,2 %) als wesentlich für das Gelingen

von Inklusion im Sportverein gesehen wird. Im Verhältnis dazu erfährt das letzte Item mit der Aussage „Inklusion im Sportverein kann gelingen, wenn der Vorstand für das Thema offen ist“ am wenigsten Zustimmung mit lediglich 12 %. Insgesamt machen pro Item 6,9 % der Befragten keine Angabe.

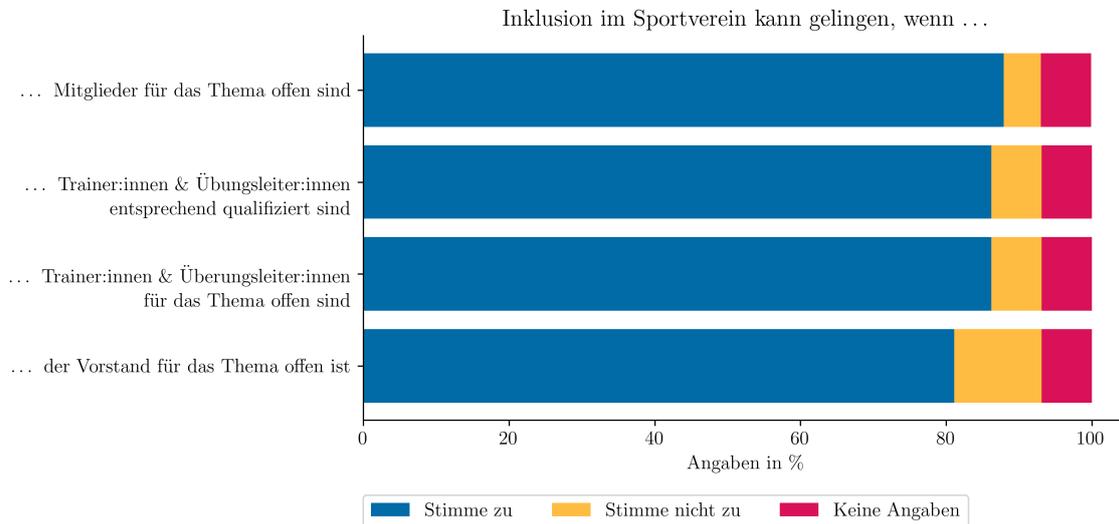


Abbildung 6.14: Inklusion im Sportverein kann gelingen, wenn..., Angaben in %, Vorsitzende, n=58

Funktionen im Sportverein

Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein können über verschiedenste Funktionen realisiert werden. Eine Mitgliedschaft beinhaltet nicht immer die unmittelbare aktive Teilhabe im Sinne des klassischen Sporttreibens. Inklusion im Sportverein kann auch mittels Engagement im eigenen Verein über Funktionen im Vorstand, als Übungsleitung oder Assistenz der Übungsleitung, Trainer:in oder Ausschussmitglied definiert werden. Die nachfolgende Frage zielt darauf ab, zu erfragen, in welcher dieser Funktionen Menschen mit Beeinträchtigung im Verein aktiv werden können und es eventuell tatsächlich auch schon sind. Die Erfassung der potenziellen und realen Beteiligung basiert auf der Differenzierung der Beeinträchtigungsformen nach körperlicher Beeinträchtigung (z. B. Seh-, Hör-, Gehbeeinträchtigung), kognitiver Beeinträchtigung (z. B. Downsyndrom) und psychischer Beeinträchtigung (z. B. Depression). Die Ergebnisse bilden zunächst die Nennungen der möglichen Beteiligung bezogen auf verschiedene Beeinträchtigungsformen ab. Diese hypothetische Frage zeigt, dass die Vorsitzenden hinsichtlich der möglichen Einbindung von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen im eigenen Verein offen sind; die theoretisch größtmögliche Beteiligung zeigt sich in Bezug auf die Einbeziehung von körperlichen Beeinträchtigungsformen (75,8 %), gefolgt von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (60,3 %) und letztlich mit 53,4 % für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.

| | Funktionen im Verein | |
|------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| | Angaben in %, N=58 | |
| | Mögliche Beteiligung | Reale Beteiligung |
| Körperliche Beeinträchtigung | 75,8 % | 20 % |
| | (n=44) | (n=8) |
| Kognitive Beeinträchtigung | 53,4 % | 0 % |
| | (n=31) | (n=0) |
| Psychische Beeinträchtigung | 60,3 % | 8,6 % |
| | (n=35) | (n=7) |

Tabelle 6.8: Mögliche und reale Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein (Angaben Vorsitzende)

Demgegenüber stehen die Angaben zur realen Beteiligung, d. h. in welchen Funktionen Menschen mit Beeinträchtigung tatsächlich im Verein eingebunden sind. 20 % der Vorsitzenden geben an, dass Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen Vereinsfunktionen übernehmen. Im Bereich psychische Beeinträchtigung liegt der Anteil bei 8,6 %. Keiner der Befragten benennt Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in Vereinsfunktionen. Mit Blick auf die Teilhabemöglichkeiten bezogen auf die unterschiedlichen Funktionen im Verein, werden von den Vorsitzenden insgesamt 130 Mehrfachnennungen gemacht. Besonders häufig wird die Funktion im Vorstand für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung angegeben (29,2 %). Die Angaben über reale Beteiligung werden insgesamt von einer kleinen Anzahl von Vorsitzenden gemacht und spiegelt die geringe Umsetzung von Inklusion wider. Von zwölf Mehrfachnennungen sind Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung hauptsächlich in einer Vorstandsfunktion (50 %) oder als Übungsleitung (33,4 %) aktiv. Es gibt keine Nennung einer Beteiligung als Mitglied im Ausschuss des Vereins. Die geringe Zahl der Angaben zur tatsächlichen Beteiligung von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen in Vereinsfunktionen ermöglicht keine validen, vertiefenden Aussagen. Im Kontext von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung werden von einunddreißig Personen insgesamt 51 Mehrfachnennungen zur möglichen Übernahme von Vereinsfunktionen gemacht. Am stärksten vertreten ist die Möglichkeit der Beteiligung als Assistenz der Übungsleitung mit 51 % der Nennungen. Im Bereich der organisatorischen Funktionen besteht mit 25,5 % die mögliche Beteiligung an einer Mitgliedschaft in einem Ausschuss, gefolgt von 13,7 % als Vorstandsmitglied. Weniger gesehen wird die mögliche Beteiligung in der Form einer Übungsleitung (3,9 %) oder als Trainer:in (5,9 %). Eine tatsächliche Beteiligung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung wird von keinem der Vorsitzenden angeführt.

Die mögliche Einbindung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird seitens der Vorsitzenden ähnlich eingestuft. Auch hier sehen drei von fünf Personen eine mögliche Beteiligung im Bereich der sportlichen Aktivitäten. Die Funktion als Assistenz der Übungsleitung (30 %) wird dabei stärker gewichtet als die Funktion als Übungsleitung (16,7 %) oder Trainer:in (12,2 %). Jede fünfte Nennung entfällt jeweils auf vereinsorganisatorische Funktionen im Vorstand (20 %) bzw. als Ausschussmitglied (21,1 %).

Von fünf Vorsitzenden werden insgesamt sieben Nennungen zu aktuellen, realen Beteiligungen von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung gemacht. Aufgrund der geringen Fallzahl lassen sich keine belastbaren Aussagen auf Basis der Daten treffen. Erkennbar ist jedoch, dass im Verhältnis die Funktion als Trainer:in am wenigsten genannt wird (14,2 %) und es keine tatsächliche Beteiligung in Form eines Ausschussmitgliedes mit psychischer Beeinträchtigung gibt.

| Vergleich der möglichen und realen Aktivitäten | | | | | |
|---|---------------|--|------------|----------|--------------------------|
| Angaben in % | | | | | |
| Funktion | Übungsleitung | Assistenz der Übungslei- tung | Trainer:in | Vorstand | Mitglied im Ausschuss |
| Beeinträchtigungsform: Körperliche Beeinträchtigung | | | | | |
| Mögliche Beteiligung n _{Nennungen} =130 (N=44) | 16,2 | 23,1 | 13,1 | 29,2 | 18,4 |
| Reale Beteiligung n _{Nennungen} =12 (N=8) | 33,4 | 8,3 | 8,3 | 50,0 | 0 |
| Beeinträchtigungsform: Kognitive Beeinträchtigung | | | | | |
| Mögliche Beteiligung n _{Nennungen} =51 (N=31) | 3,9 | 51,0 | 5,9 | 13,7 | 25,5 |
| Reale Beteiligung n _{Nennungen} =0 (N=0) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beeinträchtigungsform: Psychische Beeinträchtigung | | | | | |
| Mögliche Beteiligung n _{Nennungen} =90 (N=35) | 16,7 | 30,0 | 12,2 | 20,0 | 21,1 |
| Reale Beteiligung n _{Nennungen} =5 (N=7) | 28,6 | 28,6 | 14,2 | 28,6 | 0 |

Tabelle 6.9: Funktionen der möglichen und reale Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein, Mehrfachnennung möglich (Angaben Vorsitzende)

6.2.6 Inklusion im Sport: Strukturelle Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Vorsitzenden in Bezug auf die Zustimmung hinsichtlich der strukturellen Herausforderungen dargestellt. Hierbei wird nach dem Bedarf der

inklusionsspezifischen Ressourcen im Sportverein gefragt. Die Darstellung veranschaulicht einen direkten Vergleich zwischen dem Bedarf an Ressourcen aus Vorstandsperspektive mit eigenen inklusiven Sportangeboten und dem geschätzten Bedarf von Vorsitzenden ohne Erfahrungswerte.

Die Gruppe der Vorsitzenden, die bereits inklusive Sportangebote anbieten (n=28), stimmt der Aussage mit 32,5 % zu, über ausreichend viele barrierefreie Sportstätten zu verfügen. Die Zustimmung bezogen auf die zeitlichen (15,5 %) und personellen (11 %) Ressourcen zur Umsetzung von Inklusion im eigenen Verein fällt niedriger aus. 3,5 % der Vorsitzenden mit inklusiven Sportangeboten im Verein schätzen die Zahl der inklusionsspezifisch qualifizierten Übungsleitungen als ausreichend ein, 7 % halten die Zahl der inklusionsspezifisch qualifizierten Trainer:innen für ausreichend.

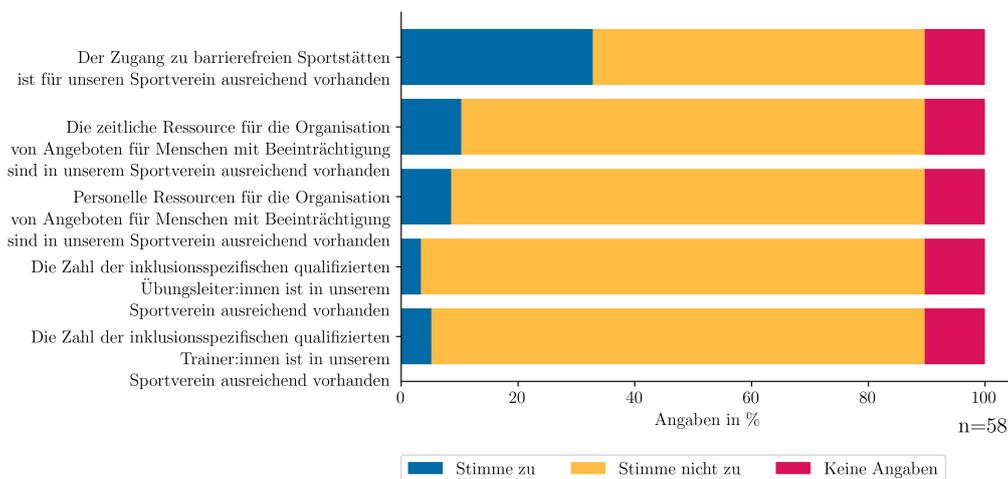


Abbildung 6.15: Strukturelle Rahmenbedingungen, Angaben in %, Vorsitzende, n=58

Neben den inklusionsspezifischen Ressourcen wurden die Vorsitzenden im Nachfolgenden ebenfalls gefragt, welche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sport als wichtig erachtet werden. Folglich wird auch an dieser Stelle der direkte Vergleich zwischen Sportvereinen mit inklusiven und Sportvereinen ohne inklusive Angebote gemacht. Die Vorsitzenden, die in ihrem Verein bereits inklusive Sportangebote anbieten (n=28), erachten barrierefreie Sanitäreanlagen (85,6 %), Rollstuhlrampen (67,8 %) sowie Assistenzleistungen im Sinne einer Sportassistenz (61,7 %) als am wichtigsten. Jeweils 46,5 % halten Informationen in Leichter Sprache für bedeutsam, gefolgt von 42,8 % bezogen auf Sportrollstühle, Behindertenparkplätze und Fahrstühle. Informationen in Blindenschrift werden von 21,5 % und ein Taktiles Leit- und Informationssystem von 17,8 % der Vorsitzenden genannt.

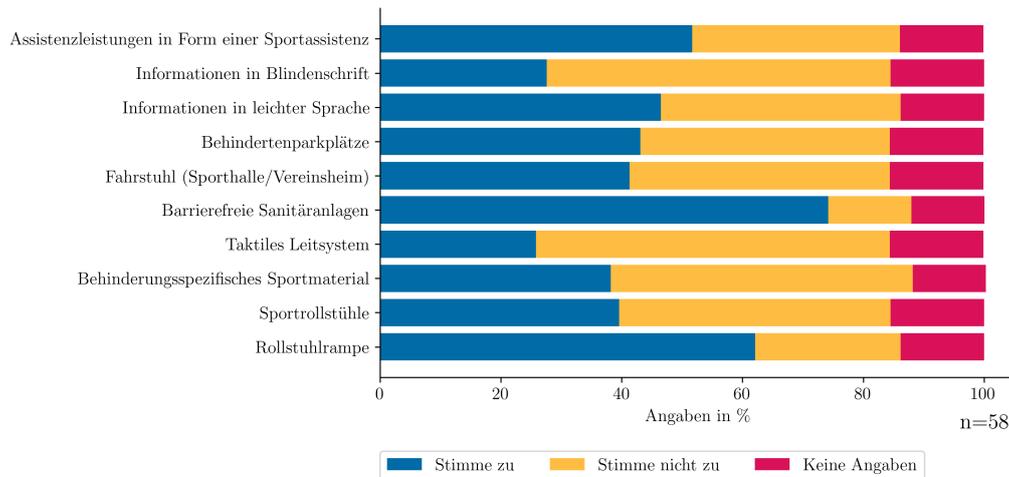


Abbildung 6.16: Wichtigkeit barrierefreier Maßnahmen

Im direkten Vergleich bewerten die Vorsitzenden der Aachener Sportvereine, die noch keine inklusiven Sportgruppen etabliert haben ($n=26$), die überwiegenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit als wichtig. Ähnlich wie bei den inklusionserfahrenen Vorsitzenden werden Maßnahmen wie barrierefreie Sanitäranlagen (72,2%), Rollstuhlrampen (65,8%) und Assistenzleistungen im Sinne einer Sportassistenz (50%) mit am wichtigsten eingestuft. Gut die Hälfte der Vorsitzenden der Vereine ohne inklusive Angebote hält allerdings auch Informationen in Leichter Sprache (54,2%) für besonders wichtig. Es folgen Nennungen von Maßnahmen der Barrierefreiheit, wie die Verfügbarkeit von Behindertenparkplätzen (50%), die Gebäudeausstattung mit Fahrstühlen (46,2%) und behindertenspezifisches Sportmaterial (46,2%). Die Wichtigkeit von Sportrollstühlen wird von beiden Gruppen nahezu gleich eingestuft (42,4%). Jeweils 38,2% erachteten ein taktiler Leit- und Informationssystem sowie Informationen in Blindenschrift als wichtig. Das sind jeweils etwa doppelt so viele Befragte wie bei den Vorsitzenden mit inklusiven Sportangeboten.

Interne und externe Unterstützungsmaßnahmen

Der nachfolgende Absatz beschreibt die Bewertung der Vorsitzenden bezogen auf die jeweilige Wichtigkeit, welche internen und/oder externen Unterstützungsmaßnahmen sie sich bezüglich der Umsetzung von Inklusion im Sport wünschen würden.

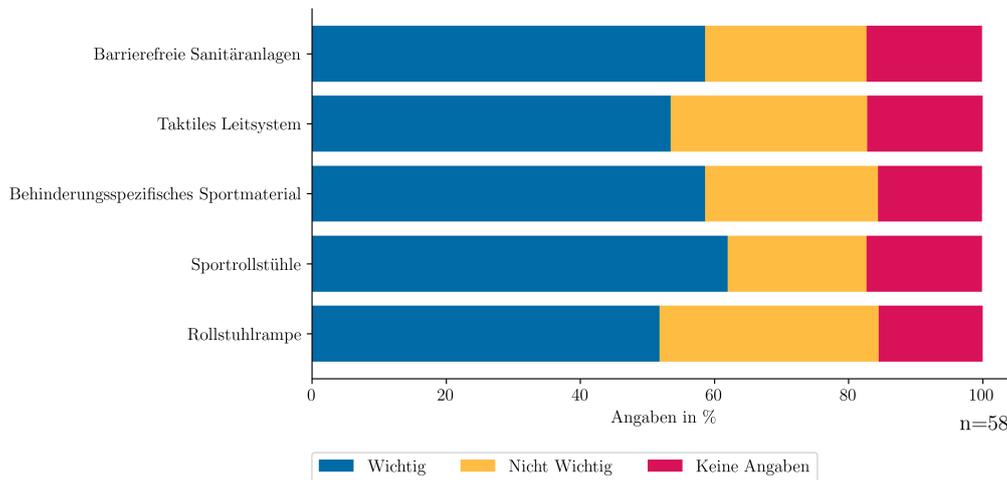


Abbildung 6.17: Interne und externe Unterstützungsmaßnahmen, Angaben in %, Vorsitzende

Jede:r zweite Vorsitzende stuft die aufgeführten Maßnahmen grundsätzlich als wichtig ein. Am wichtigsten erachten die Vorsitzenden mit 62 % die Vernetzung mit anderen Sportvereinen, die das Thema Inklusion bereits umsetzen. Darauf aufbauend wünschen sich 58,6 % Beispiele von Sportvereinen, wie Inklusion gelingen kann. Ebenfalls bei 58,6 % liegt der Bedarf an Unterstützung durch den Stadtsportbund Aachen, um das Thema Inklusion im Sportverein umzusetzen. Rund 53,5 % der Befragten bewerten die Unterstützung bei Förderanträgen als wichtig und 51,8 % halten spezifische Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen für bedeutsam. Insgesamt ist sichtbar, dass die Einschätzung der Wichtigkeit von Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen mit 15,5 % am geringsten ausfällt.

Unterstützung durch den Stadtsportbund Aachen e.V

Wie in Kapitel 3.8 zuvor beschrieben, ist der Stadtsportbund Aachen e.V. der Dachverband von rund 224 Sportvereinen in Aachen und kann seinen Mitgliedsvereinen konkrete Unterstützungsmaßnahmen für die Umsetzung von inklusiven Sportangeboten zur Verfügung stellen. Die Vorsitzenden werden gefragt, welche Unterstützungsmaßnahmen sie sich vom Stadtsportbund Aachen e.V. wünschen (N=36). Insgesamt machen die 36 Vorsitzenden, die die Frage beantworten, 107 Mehrfachnennungen. Knapp jede:r Fünfte von ihnen (18,7 %) wünscht sich die organisatorische Begleitung von der Idee bis hin zur Umsetzung eines

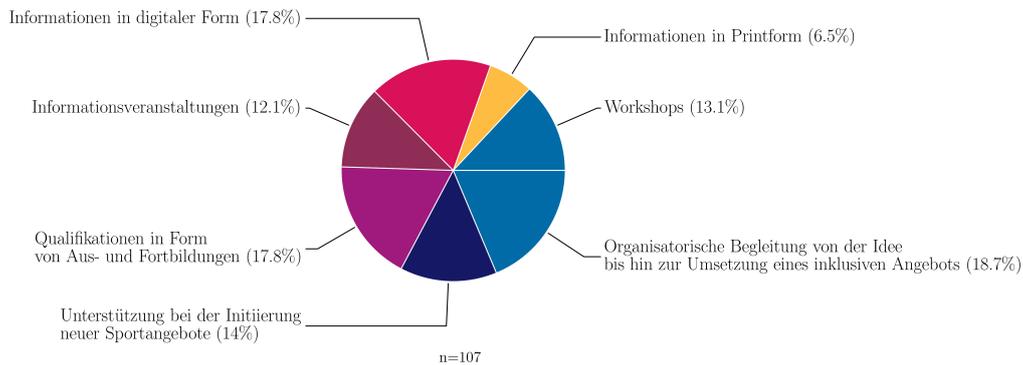


Abbildung 6.18: Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen, Mehrfachnennung möglich, Angaben in %, Vorsitzende

inklusive Angebots. Die Qualifikationsmaßnahmen in Form von Aus- und Fortbildungen und Informationen in digitaler Form werden jeweils von 17,8 % der Vorsitzenden angegeben. Weitere 14 % wünschen sich Unterstützung bei der Initiierung neuer Sportangebote, 13,1 % Workshops sowie 12,1 % Informationsveranstaltungen vom Stadtsportbund. Allerdings wird der Wunsch nach Informationen in Printform lediglich von 6,5 % der Teilnehmenden angegeben.

Digitale Unterstützung durch eine (Inklusions-)App

Es folgt die Ergebnisdarstellung zu der Frage nach der Bedarfseinschätzung hinsichtlich digitaler Unterstützungsangebote im Sinne einer Inklusionsapp. Die Antworten der Vorsitzenden zeigen, dass 37,9 % der Befragten eine App für sinnvoll erachten. Rund jede/r Sechste enthält sich bei dieser Frage. Knapp die Hälfte (46,7 %) der Vorsitzenden hält die App für nicht sinnvoll.

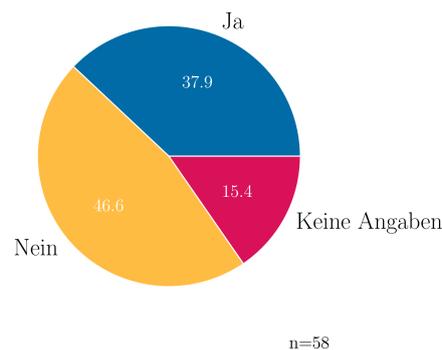


Abbildung 6.19: Eine (Inklusions-)App im Bereich Sport, Angaben in %, Vorsitzende

In Form einer Filterfrage wurden die Vorsitzenden, die eine App für sinnvoll erachten, zusätzlich darum gebeten, die Relevanz von möglichen Inhalten einer solchen App zu bewerten. Dafür wird im Folgenden zusammengeführt, wie viel Prozent der Teilnehmenden (N=22) die Inhalte als „sehr wichtig“ und „eher wichtig“ bezeichnen. Laut der Angaben der Befragten wird Informationen zu Qualifizierungsmaßnahmen die kleinste Relevanz zugeordnet; hier schätzen drei Viertel (29,4 %) der Befragten den Inhalt als wichtig ein. Informationen zu inklusiven Sportangeboten werden mit 38 % als wichtig angesehen, Informationen zum Thema Barrierefreiheit mit 36,2 %, Informationen zu besonderen Sportaktionstagen mit 34,5 % und Informationen zur Vernetzung mit anderen Sportvereinen werden in einer möglichen App mit 34,4 % als besonders relevant eingestuft.

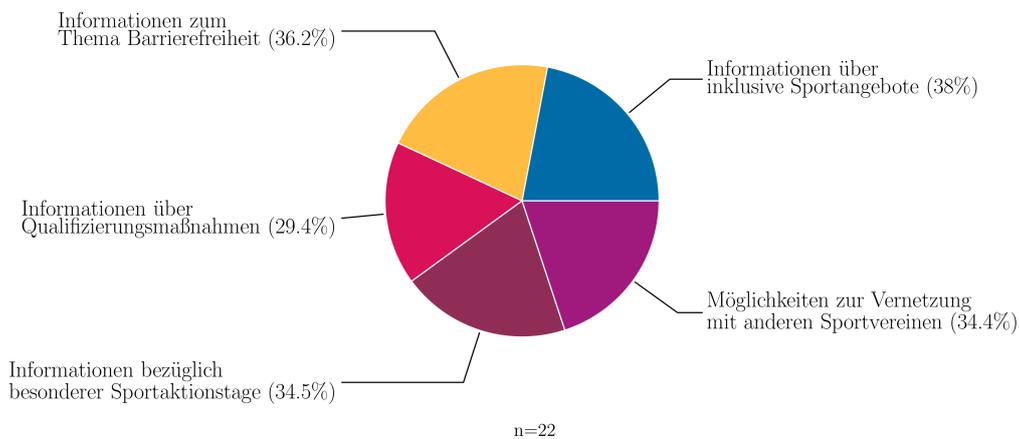


Abbildung 6.20: Relevante Inhalte einer (Inklusions)-App im Bereich Sport, Mehrfachnennung möglich, Angaben in %, Vorsitzende

Neben der Abfrage dieser unterschiedlichen Themenbereiche und Inhalte einer App wurde außerdem nach deren möglichen Funktionen und der jeweiligen Bedeutung dieser aus Vorstandsperspektive gefragt. Als am wichtigsten wird die Funktion einer Vereinsdatenbank, auf die man über die App zugreifen könnte, mit 34,5 % der Angaben gewertet. Darauf folgt eine mögliche Chat-Funktion mit 29,3 % der Angaben, eine Bewertungsfunktion, beispielsweise bezüglich der Barrierefreiheit und Inklusivität des Sportangebots mit 29,3 % sowie eine mögliche Videochat-Funktion innerhalb der App mit 15,5 % der Angaben.

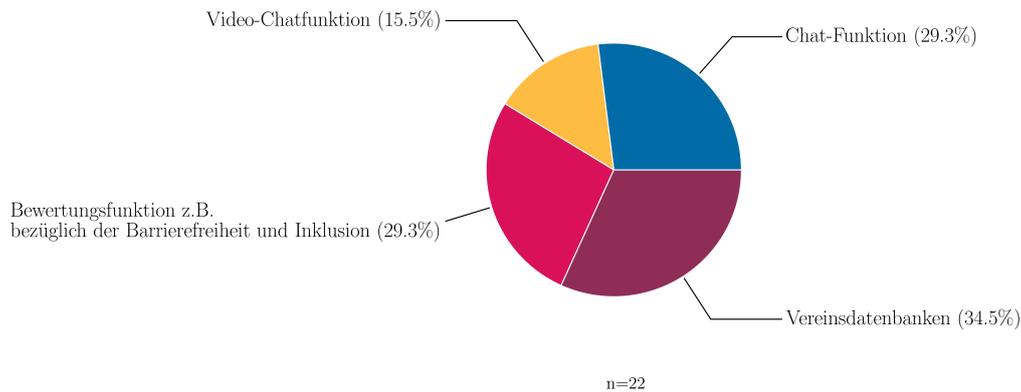


Abbildung 6.21: Funktionen einer (Inklusions)-App im Bereich Sport, Mehrfachnennung möglich, Angaben in %, Vorsitzende

Ergänzende Ausführungen

Am Ende des Fragebogens hatten die Vereinsvorsitzenden die Möglichkeit, über ein offenes Antwortfeld eine zusätzliche Ausführung, Botschaft, einen persönlichen Wunsch, einen Kommentar oder eine Mitteilung zum Themenfeld Inklusion im Sport zu machen. Folgende drei Aussagen werden an dieser Stelle zusammenfassend aufgelistet.

- Im Verein herrschen strukturelle oder bauliche Barrieren. Aufgrund spezifischer Anforderungen lassen sich inklusive Angebote nicht oder nur schwer realisieren.
- Inklusion ist wichtig. Wenn Diversität in der Gesellschaft als Normalität wahrgenommen wird, dann ist die Etikettierung von inklusiven Sportangeboten nicht mehr erforderlich und Sport für alle wird möglich.
- Inklusion im Sport ist kein Thema für alle, sondern für spezialisierte Vereine, da die Ressourcen fehlen und die Verantwortung zu groß ist.

6.3 Quantitative Bedarfsanalyse der Übungsleitungen

Wie bereits im Methodenkapitel (Kapitel 5.2.2) aufgeführt, adressiert die quantitative Bedarfserhebung neben den Aachener Vorsitzenden ebenfalls die Übungsleitungen der 224 Sportvereine. Die Übungsleitungen der Aachener Sportangebote leiten in ihrer Funktion die entsprechenden Sportangebote an und übernehmen Verantwortung für die entsprechende Planung, Durchführung und Organisation der Angebote im Verein. Im Rahmen dieser Übungsleiter:innen-Befragung wurde ein 14-seitiger, standardisierter Online-Fragebogen per E-Mail an alle Übungsleitungen der Aachener Sportvereine versendet. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie fand die Erhebungsphase zu zwei Zeitpunkten statt; vom 29.02.2020 bis zum 13.04.2020 sowie vom 15.08.2020 bis zum 01.02.2021. Demzufolge ergibt sich nach einer Erhebungsphase von zunächst sieben Wochen, später zusätzlich von sechs Monaten, ein insgesamt Rücklauf von N=130.

Der inhaltliche Aufbau des Fragebogens strukturiert sich auf der Grundlage des erkenntnisleitenden Interesses der Befragung und basiert auf folgenden vergleichbaren Dimensionen zur Vorstandsbefragung:

- Vereinsstruktur
- Soziodemografie
- Sportangebote der Vereine: Angebotsstruktur und Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung
- Haltungen zum Thema Inklusion und Sport
- Strukturelle Herausforderungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport
- Ausblick, Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten für Inklusion im Sportverein

Die Auswertung der Daten erfolgte mit der Statistik- und Analyse-Software SPSS. Im weiteren Verlauf wurden die Daten mit Excel grafisch aufbereitet und deskriptiv dargestellt.

6.3.1 Beschreibung der Stichprobe und Vereinsstruktur

Zur Beschreibung der Stichprobe werden zunächst strukturelle Vereinsdaten der Sportvereine herangezogen. Die Übungsleitenden geben in Bezug auf ihre Sportvereine unterschiedlich große Mitgliederzahlen an. Diese lassen sich insgesamt in drei Vereinsgrößen clustern: Bis 100 Mitglieder, 101 – 300 Mitglieder sowie über 300 Mitglieder.

Die Vereinsgrößen der teilnehmenden Übungsleitungen reichen demnach von weniger als 50 bis mehr als 3000 Mitglieder. Ausgehend von den Mitgliederzahlen lassen sich, wie bei den Ergebnissen der Vereinsvorsitzenden, jeweils drei kleine, mittlere und große Vereine identifizieren. Kleine Vereine weisen eine Zahl von bis zu 100 Mitgliedern auf; dies gibt eine von zehn Übungsleitungen mit einem entsprechenden Anteil von 11,5 % an. Rund 16,2 % der Vereine weisen eine mittlere Vereinsgröße mit 101 bis 300 Mitglieder auf. Ein Fünftel der Befragten, dies entspricht 21,5 %, befindet sich in der Gruppe, die über 300 Mitglieder haben und als große Vereine bezeichnet werden. Außerdem geben 13,1 % der Übungsleitungen an, dass sie nicht wissen, wie hoch die Mitgliederzahl ihres Sportvereins ist.

| Anzahl der Mitglieder (n=130) | Angaben in % |
|-------------------------------|--------------|
| Bis 100 Mitglieder | 11,5 |
| 101 – 300 Mitglieder | 16,2 |
| Über 300 Mitglieder | 21,5 |
| Weiß nicht | 13,1 |
| Keine Angabe | 37,7 |

Tabelle 6.10: Vereinsgröße (Angaben Übungsleitungen)

Darüber hinaus wurden die Übungsleitungen gefragt, wie hoch die Anzahl der Mitglieder im Sportangebot ist. Die größte Gruppe an Übungsleitungen trainiert in einer Gruppengröße zwischen 10–20 Personen, dies geben zwei Fünftel der Befragten an (43,8 %). Des Weiteren geben 6,9 % eine durchschnittliche Gruppengröße von 21–30 Personen an, mehr als 30 zu trainierende Personen in einer Gruppe kommt in 4,6 % der Fälle vor. Zudem geben 7,7 % an, eine Gruppengröße mit weniger als zehn Personen anzuleiten.

| Anzahl der Mitglieder im Sportangebot (n=130) | Angaben in % |
|---|--------------|
| Weniger als 10 | 7,7 |
| 10–20 | 43,8 |
| 21–30 | 6,9 |
| Mehr als 30 | 4,6 |
| Keine Angabe | 36,9 |

Tabelle 6.11: Anzahl der Mitglieder im Sportangebot (Angaben Übungsleitungen)

Auch die Übungsleitungen werden in Bezug auf die Beantwortung der Leitfrage zur „Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein“ gefragt, inwieweit das Thema Inklusion im Sport zu diesem Zeitpunkt auf struktureller Ebene im Sportverein verankert ist. Demnach zielt die nachfolgende Fragestellung auf bereits ernannte Ansprechpartner:innen für Inklusion im Sportverein ab.

Die Übungsleitungen (n=130) geben mit 23,1 % an, bereits eine:n Ansprechpartner:in für den Bereich Inklusion im eigenen Verein ernannt zu haben, die andere Hälfte verneint diese Aussage mit 23,8 % der Angaben. Nahezu jede:r Dritte macht hierzu keine Angabe (36,9 %).

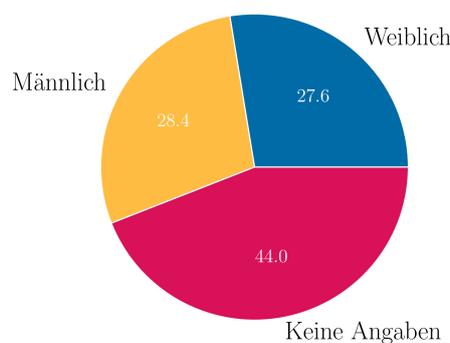


Abbildung 6.22: Ansprechpartner:in(en) für Inklusion, Angaben in %, Übungsleitungen

6.3.2 Soziodemografie der Gruppe der Übungsleitungen

Im Nachfolgenden wird auf die soziodemografischen Daten der Aachener Übungsleitungen eingegangen. Deren Basis bilden zentrale Daten wie Angaben zum Geschlecht, Alter,

Dauer der Tätigkeit als Übungsleitung im Sportverein, der Zeitumfang bezogen auf die Durchführung der Trainingszeit in den Angeboten sowie der Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld.

Von den $n=130$ Nennungen der Übungsleitungen ordnen sich 38,5 % dem weiblichen Geschlecht zu und 24,6 % dem männlichen. 36,9 % der Befragten nimmt keine geschlechtsspezifische Einordnung vor und macht keine Angabe.

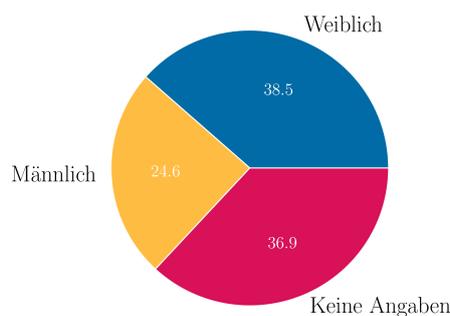


Abbildung 6.23: Geschlecht, Angaben in %, Übungsleitungen

Mit Blick auf die Verteilung der Altersgruppen der Übungsleitungen ergibt sich eine Altersspanne zwischen 17–71 Jahren. Es lassen sich insgesamt drei Altersgruppen zusammenfassen: die der unter 30-Jährigen, der 31–49-Jährigen sowie die Gruppe der ab 50-Jährigen. Die unter 30-Jährigen bilden den größten Gruppenanteil mit 25,4 %, gefolgt von den 18,5 % der Übungsleitungen zwischen 31–49 Jahren und den über 50-Jährigen mit 18,5 %.

| Altersgruppen (n=130) | Angaben in % |
|-----------------------|--------------|
| Unter 30 Jahre | 25,4 |
| 31–49 Jahre | 18,5 |
| 50 Jahre und älter | 18,5 |
| Keine Angaben | 37,7 |

Tabelle 6.12: Altersgruppen (Angaben Übungsleitungen)

Darüber hinaus wurden die Übungsleitungen gefragt, wie lange sie schon als Übungsleitung im Sportverein tätig sind. Der Großteil der Befragten hat ÜL-Erfahrung zwischen 1–5 Jahren (27,7 %). Zwischen 6–10 Jahren Erfahrung geben 11,5 % der Befragten an. Ganze 7,7 % können auf 11–19 Jahre Berufserfahrung als Übungsleiter zurückblicken. Eine einschlägige Erfahrung von über 20 Jahren Übungsleitung im Sportverein weisen 13,1 % der Befragten auf. Fast jede:r Zweite macht keine Angabe (40 %).

Nicht nur die Dauer der Tätigkeit als Übungsleitung wurde erfragt, sondern auch der Zeitumfang, den das Training innerhalb der Sportgruppe in Anspruch nimmt. Explizit wurde an dieser Stelle nach der durchschnittlichen Stundenzahl, die pro Woche durch das Anleiten

| Dauer der Tätigkeit als Übungsleiter:in (n=130) | Angaben in % |
|---|--------------|
| 1–5 Jahre | 27,7 |
| 6–10 Jahre | 11,5 |
| 11–19 Jahre | 7,7 |
| 20 Jahre und länger | 13,1 |
| Keine Angaben | 40 |

Tabelle 6.13: Dauer der Übungsleitertätigkeit (Angaben Übungsleitungen)

als Übungsleitung im Sportverein anfällt, gefragt. Es werden insgesamt Zeitangaben zwischen 1–15 Stunden pro Woche gemacht. Die Mehrheit der Übungsleitungen gibt an, dass sie mit 33,1 % zwischen 1–3 Stunden die Woche Zeit für das Anleiten der Sportgruppen benötigen. Weitere 20 % geben an, dass 4–6 Zeitstunden pro Woche aufgebracht werden müssen. Eine Angabe von über sieben Zeitstunden für das Training in der Woche geben 5,4 % der Befragten an. Weitere 41,5 % machen an dieser Stelle keine Zeitangabe.

| Zeitungsumfang der Übungsleitertätigkeiten für Training (n=130) | Angaben in % |
|---|--------------|
| 1–3 Stunden | 33,1 |
| 4–6 Stunden | 20 |
| Über 7 Stunden | 5,4 |
| Keine Angaben | 41,5 |

Tabelle 6.14: Zeitungsumfang Trainingsstunde (Angaben Übungsleitungen)

Neben der Angabe des Zeitungsumfangs der Übungsleitungen für das Training der Sportgruppe wird im Nachfolgenden noch detaillierter der Zeitungsumfang hinsichtlich der Organisation und Planung erfragt. Die gesamte zeitliche Beanspruchung für Organisation und Planung reicht nach den Angaben der Befragten von 0–15 Stunden. Geclustert wird in der nachfolgenden Tabelle sichtbar, dass 41,5 % einen Zeitungsumfang von 0–3 Stunden Vorbereitungszeit benötigen, weitere 12,3 % geben 4–6 Stunden Planungszeit für das Training an. Über sieben Stunden brauchen 5,4 % der Übungsleitungen. Letztlich machen 40,8 % keine Angabe zu dem Zeitungsumfang hinsichtlich der Organisation und Planung ihrer Sportangebote.

Außerdem wurde die Frage nach der Lizenzierung der Übungsleitungen gestellt, folgerichtig waren an dieser Stelle Mehrfachantworten möglich. Bei einem N=69 wurden n=98 Mehrfachnennungen gemacht, die mit 50 % der Angaben die Basisausbildung der Übungsleiter-C-Lizenz erworben haben. Eine ÜL-B-Lizenz geben 12,2 % der Befragten an; Prävention ist mit 7,1 % der Nennungen vertreten sowie eine Rehabilitations-Lizenz mit 6,1 %. Den Erwerb einer Behindertensportlizenz geben nur 1,1 % der Befragten an. 4,1 % haben einen Trainerschein A erworben, 5,1 % einen Trainerschein B sowie 14,3 % einen Trainerschein C.

| Zeitumfang der Übungsleitertätigkeiten für Organisation und Planung (n=130) | Angaben in % |
|--|---------------------|
| 0–3 Stunden | 41,5 |
| 4–6 Stunden | 12,3 |
| Über 7 Stunden | 5,4 |
| Keine Angaben | 40,8 |

Tabelle 6.15: Zeitumfang Organisation und Planung des Trainings (Angaben Übungsleitungen)

| Qualifikationen (N=69) bei nNennungen=98 | Angaben in % |
|---|---------------------|
| Übungsleiter-C | 50 |
| Übungsleiter-B | 12,2 |
| Prävention | 7,1 |
| Behindertensport | 1,1 |
| Rehabilitation | 6,1 |
| Trainerschein A | 4,1 |
| Trainerschein B | 5,1 |
| Trainerschein C | 14,3 |

Tabelle 6.16: Angabe zur Qualifikation; Mehrfachnennung möglich (Angaben Übungsleitungen)

6.3.3 Begegnungsmöglichkeiten zu Menschen mit Beeinträchtigung

Im nachfolgenden Teil werden die Ergebnisse im Hinblick auf die Kontaktmöglichkeiten von Übungsleitungen zu Menschen mit Beeinträchtigung im gesellschaftlichen und familiären Umfeld dargestellt.

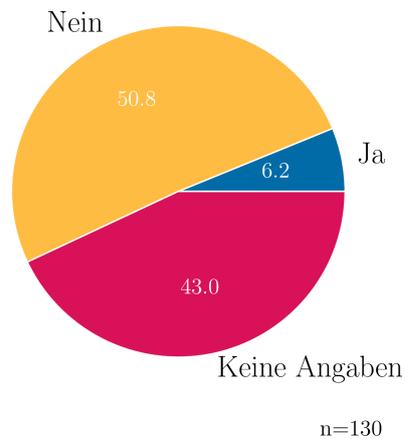


Abbildung 6.24: Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung innerhalb der Familie, Angaben in %, Übungsleitungen

Zunächst zeigt sich, dass insgesamt 6,2 % der Übungsleitungen eine Person mit Beeinträchtigung innerhalb der Familie haben. 50,8 % der Teilnehmenden verneinen diese Aussage; 43 % machen keine Angabe.

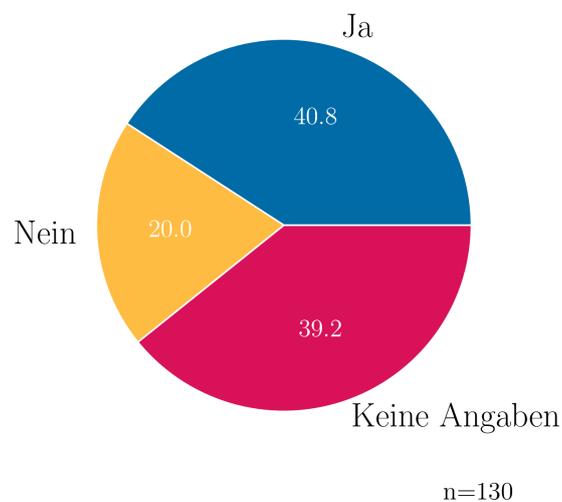


Abbildung 6.25: Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung außerhalb der Familie, Angaben in %, Übungsleitungen

Darüber hinaus wurden alle Übungsleitungen nicht nur zu Kontakten im familiären Umfeld befragt, sondern auch in Bezug auf Kontaktmöglichkeiten mit Menschen mit Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld. Folglich hat nahezu jede:r zweite Übungsleiter:in (40,8 %) Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung außerhalb der Familie. 20 % verneinen

diese Aussage und 39,2 % machen keine Angabe.

In der darauffolgenden Filterfrage wurden diejenigen, die bereits zuvor bejaht haben (40,8 %), nach den Kontaktmöglichkeiten im gesellschaftlichen Umfeld gefragt, die sich über den Beruf, das freundschaftliche oder nachbarschaftliche Umfeld wie auch über Kontaktmöglichkeiten innerhalb des eigenen Sportvereins ergeben können. In 86 Mehrfachnennungen geben 26,2 % an, dass sie Kontaktmöglichkeiten zu Menschen mit Beeinträchtigung über das berufliche Umfeld erlangen. Knapp jede fünfte Nennung gibt mit 19,2 % Kontakte über das freundschaftliche Umfeld an sowie 10 % über das nachbarschaftliche. Die Übungsleitungen haben in 10,8 % der Fälle Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung über den Sportverein. 33,8 % benennen diese Kontaktmöglichkeiten nicht genauer und machen keine Angabe.

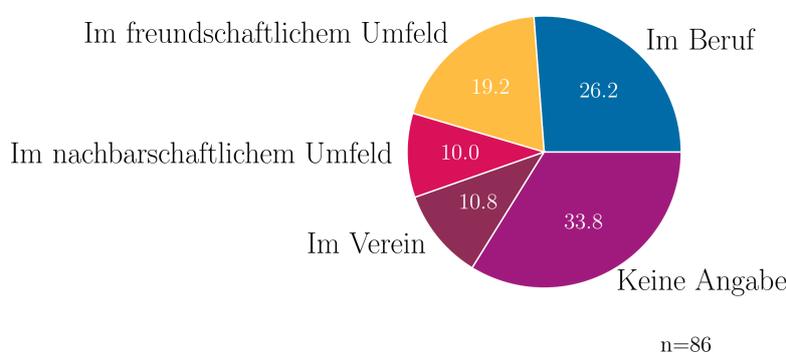


Abbildung 6.26: Kontakt im gesellschaftlichen Umfeld

6.3.4 Angebotsstruktur und Beteiligung

Um im Nachfolgenden die Angebotsstruktur der Aachener Sportvereine aus Übungsleiterperspektive zu beschreiben, erfolgte zunächst eine Abfrage zu entsprechenden Sportangeboten. Insgesamt nennen N=98 Personen in 143 Mehrfachnennungen die nachfolgenden Sportangebote, in denen sie als Übungsleitung aktiv sind. Der Großteil der Nennungen entfällt auf Gymnastik (16,9 %), Turnen (16,2 %), Handball (14,6 %) oder Fußballangebote (8,5 %). Gefolgt von Nennungen, die außerdem Schwimmangebote (7,7 %), Tanzen (7,7 %), Kampfsportarten (6,9 %), Basketball (6,2 %), Leichtathletik (5,4 %) oder auch Tischtennisangebote (5,4 %) angeben. Weitere Nennungen belaufen sich auf unter 5 % der Angaben und beinhalten beispielsweise Badminton, Reiten, Tennis, Hockey, Schießsport, American Football, Schach oder auch Radsport. Knapp ein Drittel der befragten Übungsleitungen geben darüber hinaus noch ergänzende Sportangebote an, die nicht in der Sportangebotsliste des Fragebogens aufgelistet sind: Aquajogging, Aquatraining, Ballspiele allgemein, Capoeira, Cheerleading, Fechten, Fitnesstraining, Laufen, Fußball, Volleyball und Basketball in der Schule, Gruppensport, Inklusionssport (diverse Angebote), Kampfkunst, Klettern, Kraftsport, Tae Bo, Luftsport Segelfliegen, Parkour, Rehasport, allgemeinen Schulsport, Segeln, Selbstverteidigung, Sportspiele, Taekwondo, Taiji, Qigong, Tauchen, Ultimate Frisbee, Vol-

| Sportarten (n=143) | Angaben in % | Sportarten (n=143) | Angaben in % |
|--------------------|--------------|--------------------|--------------|
| Gymnastik | 16,9 | Badminton | 4,6 |
| Turnen | 16,2 | Reiten | 2,3 |
| Handball | 14,6 | Volleyball | 1,5 |
| Fußball | 8,5 | Tennis | 1,5 |
| Schwimmen | 7,7 | Hockey | 1,5 |
| Tanzen | 7,7 | Schießsport | 1,1 |
| Kampfsportarten | 6,9 | American Football | 0,8 |
| Basketball | 6,2 | Schach | 0,8 |
| Leichtathletik | 5,4 | Radsport | 0,8 |
| Tischtennis | 5,4 | | |

Tabelle 6.17: Sportarten der Sportvereine; Mehrfachnennungen (Angaben Übungsleitungen)

tigieren, Yoga und Pilates.

Des Weiteren werden die Übungsleitungen gebeten, ihre Sportangebote in die jeweiligen Sportabteilungen einzuordnen. Hier machten N=120 Übungsleitungen in 201 Mehrfachnennungen Angaben. Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Angebote der Übungsleitungen sich in Breitensportliche Angebote (31,3 %) sowie in den Bereich des Kindersports (31,8 %) einordnen lassen. Jede achte Nennung fällt auf den Leistungssport (13,9 %). Im Seniorensport (9,0 %) und im Gesundheitssport (10,9 %) sind die Übungsleitungen ebenfalls aktiv. Die Abteilung des Rehasports ist lediglich mit 3 % der Nennungen vertreten.

| Sportabteilungen (n=201) | Angaben in % |
|--------------------------|--------------|
| Breitensport | 31,3 |
| Leistungssport | 13,9 |
| Kindersport | 31,8 |
| Seniorensport | 9,0 |
| Gesundheitssport | 10,9 |
| Rehasport | 3,0 |

Tabelle 6.18: Sportabteilungen der Sportvereine; Mehrfachnennungen möglich (Angaben Übungsleitungen)

Inklusive Sportangebote

Nach der allgemeinen Darstellung und Einordnung der Sportangebote und -abteilungen werden im Nachfolgenden die Ergebnisse in Bezug auf inklusive Sportangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung beschrieben. Die Übungsleitungen wurden in Anlehnung zu den Vorsitzenden befragt, ob an ihrem Sportangebot Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam teilnehmen können.

Wie bereits im Methodenkapitel (Kapitel 5.3) ausführlicher dargestellt, wird die nachfolgende Definition von „Menschen mit Beeinträchtigung“ zugrunde gelegt: „Unter Menschen mit Beeinträchtigung fallen Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (z. B. Geh-, Seh- und Hörbeeinträchtigung), mit kognitiver Beeinträchtigung (z. B. Downsyndrom) und auch psychischer Beeinträchtigung (z. B. Depression, Demenz).“

Auf Grundlage dieser Definition gibt knapp die Hälfte der befragten Übungsleitungen an (49,2 %), dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung an ihren Sportangeboten gemeinsam teilnehmen könnten. Hingegen verneinen 45,4 % der Befragten diese Aussage. 5,4 % machen hierzu keine Angabe.

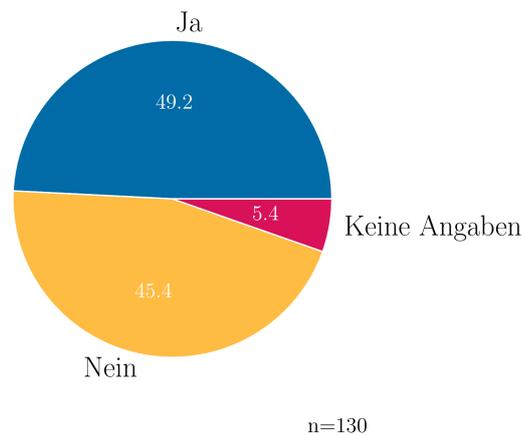


Abbildung 6.27: Einschätzung der inklusiven Sportangebote, Angaben in %, Übungsleitungen

Darauf aufbauend folgt die Filterfrage, welche ausschließlich die Übungsleitungen adressiert, die zuvor hinsichtlich inklusiver Sportangebote zugestimmt haben (49,2 %). In dieser Filterfrage werden die Übungsleitungen gefragt, auf welche Sportangebote sich ihre Zustimmung bezieht. Folgende Tabelle zeigt, dass besonders die Sportangebote in Gymnastik (21,1 %), Turnen (12,7 %) und Fußball (11,3 %) sich für inklusive Sportgruppen eignen. Auch Tanzen (9,9 %), Handball (8,5 %) und Kampfsport (8,5 %) werden als Angebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung aufgeführt. Schwimmangebote werden von Übungsleitungen mit 5,6 % aufgelistet. Zu allen weiteren Angeboten werden Nennungen unter 5 % gemacht.

| Inklusive Sportangebote (n=71) | Angaben in % |
|--------------------------------|--------------|
| Gymnastik | 21,1 |
| Turnen | 12,7 |
| Fußball | 11,3 |
| Tanzen | 9,9 |
| Handball | 8,5 |
| Kampfsportarten | 8,5 |
| Schwimmen | 5,6 |
| Badminton | 4,2 |
| Leichtathletik | 4,2 |
| Basketball | 2,8 |
| Reiten | 2,8 |
| Tischtennis | 2,8 |
| American Football | 1,4 |
| Hockey | 1,4 |
| Schießsport | 1,4 |
| Schach | 1,4 |

Tabelle 6.19: Inklusive Sportangebote (Angaben Übungsleitungen)

Neben den verschiedenen Angaben der Sportangebote wird im nachfolgenden Filter die Möglichkeit der Beeinträchtigungsform im Direktbezug auf die aufgelisteten Angebote erfragt. Hierbei zeigt sich bei einem N=62 mit 199 Mehrfachantworten, dass die Teilnahmemöglichkeit an einem Sportangebot für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung am höchsten (23,6 %) eingeschätzt wird. Die Teilnahmemöglichkeit für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung wird von den Übungsleitungen mit 22,1 % als möglich angegeben, mit einer Hörbeeinträchtigung mit 21,1 %. Darüber hinaus zeigt sich, dass 18,6 % der Befragten angeben, dass eine Teilnahme am Sportangebot für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung möglich sei. 14,6 % der Übungsleitungen sehen diese Möglichkeit für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

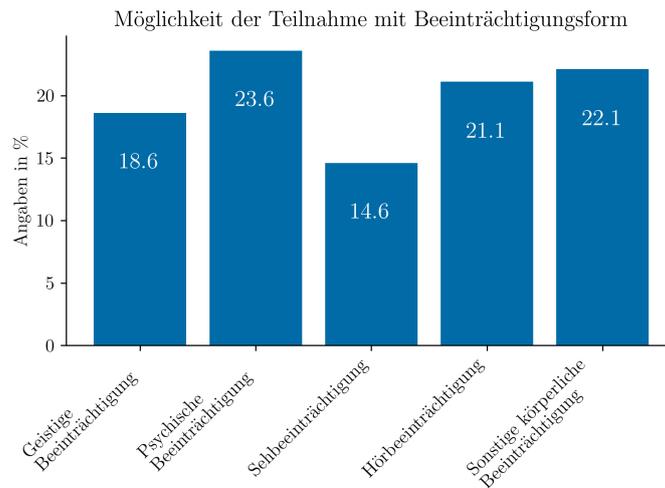


Abbildung 6.28: Möglichkeit der Teilnahme an den Sportangeboten mit Beeinträchtigungsform

Es folgt eine weitere, daran anschließende Filterfrage, die auf die Bewerbungsstrategie dieser inklusiven Sportangebote in der Öffentlichkeit abzielt. Die Ergebnisse beziehen sich auf 133 Mehrfachnennungen, die deutlich machen, welche Medien für die Bewerbung dieser Sportangebote genutzt werden. Knapp ein Drittel der Nennungen (27,4 %) bezieht sich auf das Item „Der Sportverein bewirbt das Sportangebot nicht“. Wenn eine Bewerbung stattfindet, passiert dies über die Homepage der Sportvereine (24,8 %) oder über persönliche Kontakte (17,7 %). Bewerbungsmöglichkeiten über Printprodukte wie Flyer (14,2 %), Plakate (3,5 %) oder die Zeitung (1,8 %) werden am wenigsten genutzt. Über Social Media werden entsprechende Angebote in 10,6 % der Fälle beworben.

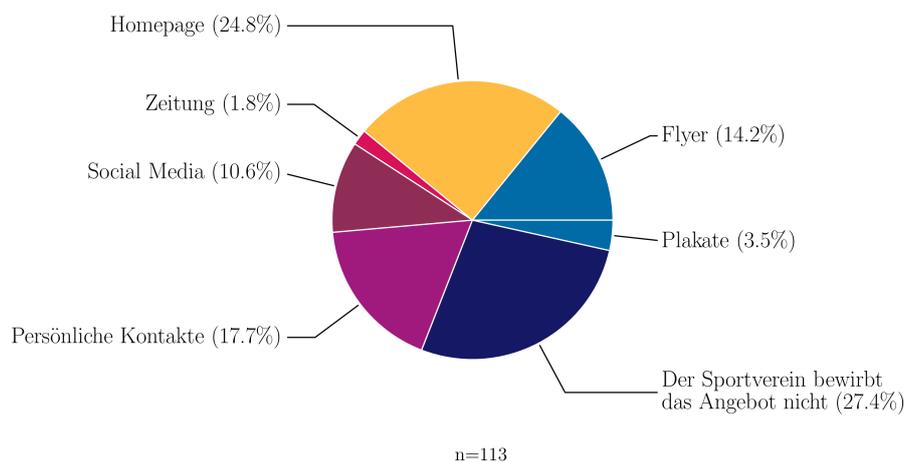


Abbildung 6.29: Öffentlichkeitsarbeit Übungsleitungen, Mehrfachangaben möglich, Angaben in %

Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung

Neben der Möglichkeit der Teilnahme für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein wurden die Übungsleitenden außerdem danach gefragt, wie sie mit den Anfragen von interessierten Menschen mit Beeinträchtigung umgehen. Diese Frage ist keine Filterfrage und adressiert alle Teilnehmenden, ob mit oder ohne inklusiver Vereinsausrichtung. Auf folgendes Statement sollten die Befragten Stellung beziehen: „Eine Person mit Beeinträchtigung möchte in Ihrem Sportverein aktiv werden. Wie geht Ihr Sportverein mit der Anfrage um?“ Mit $n=121$ Mehrfachnennungen haben 54,6 % der Übungsleitenden geantwortet, dass sie eine Beratung durchführen und infolgedessen in eigene Sportangebote vermitteln. In 20 % der Fälle beraten Übungsleitungen hinsichtlich der Konzipierung von neuen, bedarfsgerechten Sportangeboten; in 18,5 % hinsichtlich der Vermittlung in einen anderen Sportverein. Zudem zeigt sich in der Antwortmöglichkeit „Sonstiges“, dass auch weitere qualitative Antworten geäußert werden. Beispielsweise „(...) aber grundsätzlich habe ich während meiner Zeit als Übungsleiter jedem Menschen die Tür immer offengehalten und streng darauf geachtet, dass alles fair ablief und niemand ausgeschlossen worden ist“. Weitere qualitative Antworten der Befragten im Fragebogen sind an dieser Stelle: „Der Teilnehmer kommt einfach zur Probestunde und wir probieren aus, ob das Angebot für ihn passt!“

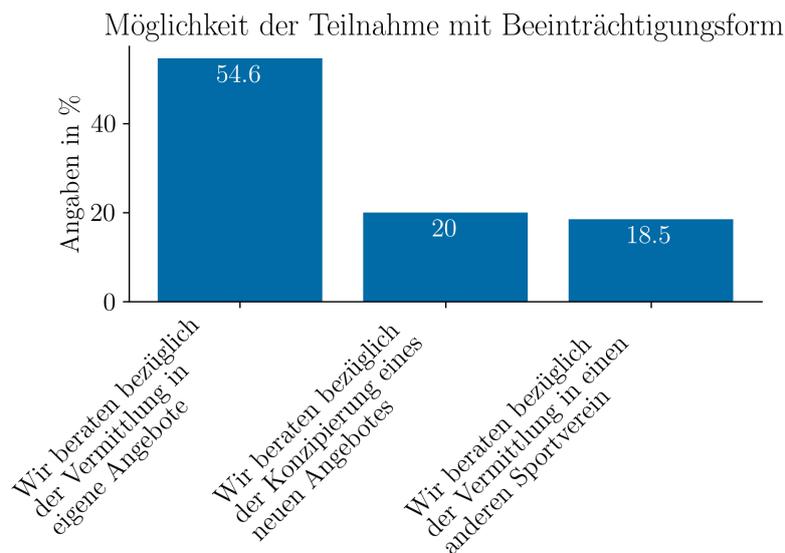


Abbildung 6.30: Umgang mit Anfragen von MmB, Angaben in %, Übungsleitungen

Eine weitere qualitative Antwort im Fragebogen stellt einen guten Übergang zur nachfolgenden Fragestellung dar: „Bedauerlicherweise ist die Anfrage beeinträchtigter Interessent:innen in meiner Abteilung selten vorhanden. Konzepte mit Integrationsideen sind daher nur mäßig vorhanden, jedoch spontan und angemessen umsetzbar.“ Die Übungsleitungen werden in der nachfolgenden Frage um eine Einschätzung hinsichtlich der Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Verein gebeten. Die Ergebnisse zeigen, dass

37,7% nie Anfragen diesbezüglich erhalten. In 34,6% der Fälle bekommen die Übungsleitungen 1–6 Mal pro Jahr Anfragen, 7-12 Mal in 3,8% und häufiger als das in 2,3% der Fälle. Keine Angabe dazu machen rund 21,6% der befragten Übungsleitungen.

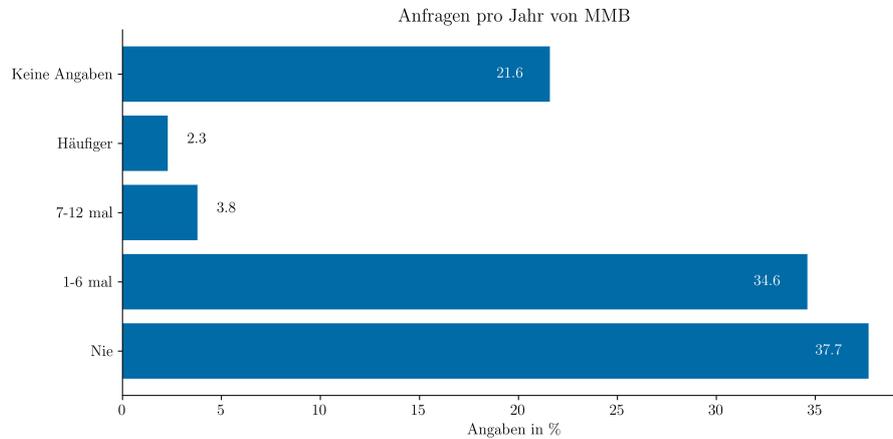


Abbildung 6.31: Häufigkeit von Anfragen von MmB, Angaben in %, Übungsleitungen

6.3.5 Haltung zum Thema Inklusion im Sport

Im nachfolgenden Themenblock geht es spezifischer um die Haltung der Übungsleitungen in Bezug auf Inklusion im Sportverein. Möglichst analog zu den Vorstandsvorsitzenden geht es an dieser Stelle um die Ergebnisdarstellung im Hinblick auf handlungsleitende Annahmen und Bedingungen für inklusiven Sport sowie die tatsächlichen Funktionen und Möglichkeiten aus Perspektive der Übungsleitungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Aachener Sport. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden die Antwortkategorien „Stimme voll und ganz zu“ und „Stimme eher zu“ in die Kategorie „stimme zu“ sowie die Antwortkategorien „Stimme eher nicht zu“ und „Stimme gar nicht zu“ in die Kategorie „Stimme nicht zu“ zusammengefasst.

Handlungsleitende Annahmen und Bedingungen

Die nachstehenden handlungsleitenden Annahmen und Bedingungen für Inklusion im Sport werden von Übungsleitungen bewertet und eingeschätzt. Infolgedessen zeigt sich, wie ausgeprägt das Thema Inklusion bereits strukturell in den Sportvereinen verankert ist. Die Übungsleitungen stimmen zu 29,3% der Aussage zu, dass das Thema Inklusion, bezogen auf die Einbindung in der Öffentlichkeit, kontrovers gesehen werden kann. Tendenziell mehr Übungsleitungen lehnen diese Aussage jedoch ab (34,6%). 12,3% geben sogar „Weiß ich nicht“ als Antwortmöglichkeit an. Ein weiteres Item bezieht sich auf die Satzungsänderung hinsichtlich Inklusion. 25,4% der Befragten geben an, dass das Thema in der Satzung verankert ist, gleichwohl verneinen 24,6% diese Aussage. Ganze 26,2% der Übungsleitungen sind an dieser Stelle nicht sicher und geben „Weiß nicht“ an. Sehr viel Zustimmung (38,4%) wird bei der Aussage zum Einsatz des Vorstands innerhalb der Mitgliederversammlung zur

Stärkung von konkreten Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigung angegeben. Hierbei liegt die Angabe „Weiß nicht“ bei 13,1 % und eine klare Verneinung dessen bei 25,4 %. Eine ebenso hohe Zustimmung, mit 47 %, erfährt die Aussage, dass der Vorstand sich grundsätzlich für zukünftige Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung einsetzt. Dies wird von 17,6 % der Übungsleitungen abgelehnt und kann von 12,3 % nicht gewertet werden.

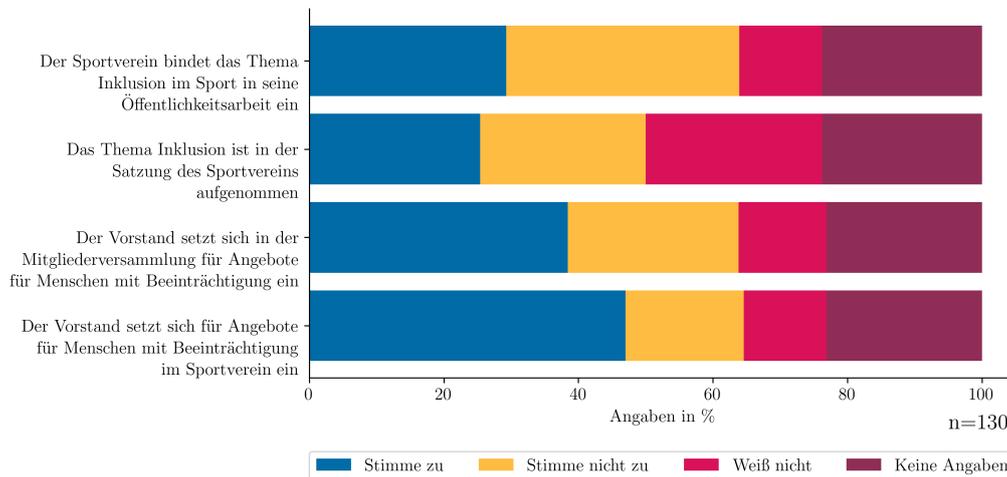


Abbildung 6.32: Inklusion im Sportverein, Angaben in %, Übungsleitungen

Bezogen auf die nachfolgende Fragestellung wurden die Übungsleitungen darum gebeten, Inklusion im Sportverein aus Sicht der Mitglieder des Vereins zu bewerten und eine Einschätzung darüber zu geben, inwiefern diese den Aussagen zustimmen bzw. nicht zustimmen würden.

Der Aussage „Inklusion im Verein bedeutet eine Bereicherung für alle“ stimmen deutlich mehr als die Hälfte aller Befragten mit 66,9 % zu; 9,3 % lehnen diese Aussage ab. Die Gewinnung von neuen Mitgliedern im Zuge der Inklusion wird von den Übungsleitungen ebenfalls positiv bewertet, 60,8 % sehen an dieser Stelle eine Chance für die Akquirierung neuer Mitglieder im Verein, 14,6 % stützen diese Aussage nicht. Dass die gesamte Initiierung von neuen Sportangeboten für Menschen mit Beeinträchtigung im gesamten Verein zu aufwendig sein könnte, bestätigen nur 22,3 % der Übungsleitungen. Hier stimmen über die Hälfte, mit 53,9 %, gegen diese Annahme.

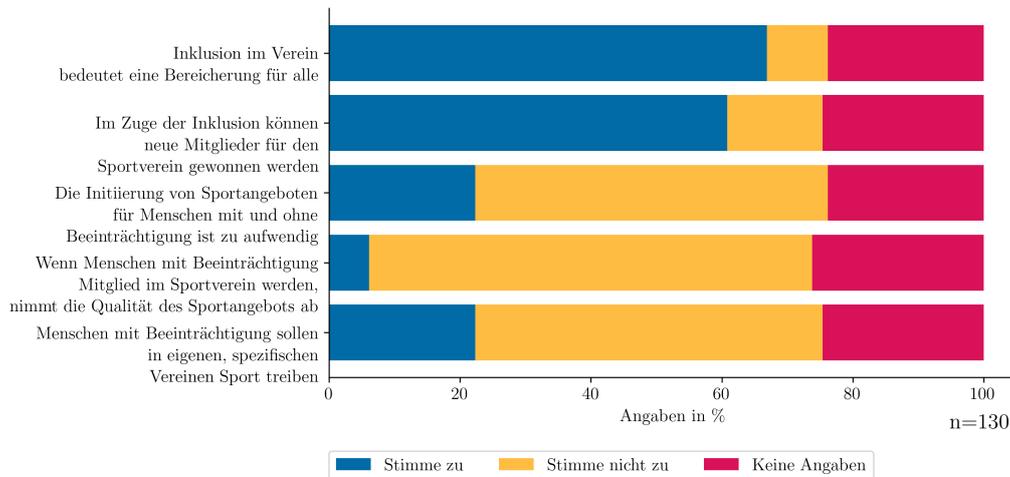


Abbildung 6.33: Mitgliederperspektive auf Inklusion im Sportverein, Angaben in %, Übungsleitungen

Die Annahme, dass die „Qualität des Sportangebots abnimmt, wenn Menschen mit Beeinträchtigung Mitglied im Sportverein werden“ wird an dieser Stelle von nur 6,1% der Übungsleitungen befürwortet. Der Großteil, mit 67,7%, ist nicht der Meinung, dass sich die Qualität des Sportangebots im Zuge der Inklusion verändert, weitere 26,2% machen hierzu keine Angabe. Übereinstimmungen zu der folgenden Aussage, dass Menschen mit Beeinträchtigung in eigenen spezifischen Sportvereinen Sport treiben sollen, beispielsweise in einer Behindertensportgemeinschaft, spiegelt die Meinung von rund 22,3% der Übungsleitungen wider, 53,1% lehnen diese Aussage allerdings ab und 24,6% positionieren sich zu dieser These nicht.

Um die Forschungsfrage hinsichtlich der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein beantworten zu können, ist es unabdingbar, nach dem Erfahrungshorizont der Übungsleitungen in den Sportvereinen zu fragen. Insofern zeigt sich allerdings im Nachfolgenden, dass die Übungsleitenden aus einer übergeordneten Perspektive tendenziell eher auf punktuell Erfahrungswissen im inklusiven Bereich zurückgreifen können.

Entsprechende Erfahrungswerte veranschaulichen dies; bezogen auf die Entwicklung eines Sportangebots exklusiv für Menschen mit Beeinträchtigung geben 12,4% der Übungsleitungen Erfahrungswissen an, mehr als die Hälfte (63,9%) haben diesbezüglich keine Kenntnisse. Dementsprechend gibt es jedoch Übungsleitungen mit Praxiswissen über inklusive Sportangebote, 20% der Befragten geben hier Erlebnisse an. 56,2% haben jedoch auch an dieser Stelle keine Kenntnisse. Auch die Erfahrungswerte hinsichtlich der Zusammenarbeit mit einer Sportassistentin sind aufseiten der Übungsleitungen gering; 17,7% geben Expertise an, 57,7% verneinen dies.

Die größten Erfahrungswerte lassen sich in der direkten Sportpraxis generieren; der überwiegende Teil der Übungsleitungen hat zwar in der direkten Konzipierung oder Entwicklung eines neuen inklusiven Sportangebots keine Erfahrungen gemacht, jedoch haben 46,2%

Routinen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung im Sport. Der im Vergleich geringste Teil der Übungsleitungen hat noch keine Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein gemacht (30,7%).

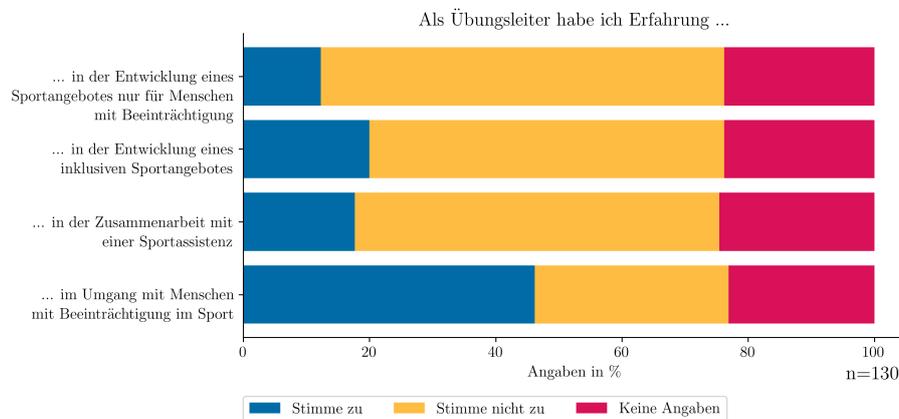


Abbildung 6.34: Erfahrung der Übungsleitung, Angaben in %, Übungsleitungen

Neben den Erfahrungswerten der Übungsleitungen im Bereich Inklusion und Sport wird außerdem nach den Gelingensfaktoren gefragt. Es sollten also mögliche Faktoren bewertet werden, die ein Gelingen von Inklusion im Sportverein begünstigen könnten. In Summe zeigt sich in den Ergebnissen eine große allgemeine Zustimmung und Offenheit. Der Anteil der Übungsleitungen, die keine Angaben hierzu gemacht haben, liegt in allen Items bei 23,8%.

„Inklusion kann gelingen, wenn die Mitglieder für das Thema offen sind“ – diese Hypothese wird aus Übungsleitungsperspektive mit 69,3% als durchaus zutreffend gewertet, wogegen 6,9% diese Aussage verneinen. Daraus resultiert ein weiterer Gelingensfaktor für die inklusive Sportvereinsarbeit, nämlich das Schwerpunktthema Qualifizierung. Ferner bezieht sich dies auf Aus- und Fortbildungen von Übungsleitungen und Trainer:innen in den Sportangeboten. Infolgedessen wird das Schwerpunktthema Qualifizierung mit 65,4% als wesentliche Bedingung für die Umsetzung von Inklusion im Sportverein gesehen. Die insgesamt größte Zustimmung zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in Sportangeboten geben die Übungsleitungen bei der Haltung der Übungsleitungen und Trainer:innen in den Sportangeboten vor Ort an, diesbezüglich sehen sie mit 70,8% der Nennungen den Gelingensfaktor der Offenheit zum Thema Inklusion als wesentlich und bedeutsam an. Darüber hinaus ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, dass 10,8% der Befragten dieser Aussage nicht zustimmen. Nicht zuletzt wird erkennbar, dass die Angabe der Verneinenden im Hinblick auf die Fragestellung der Haltung und Offenheit in Bezug auf Inklusion wesentlich geringer ausfällt (5,4%) als in Bezug auf das Thema der Qualifizierung. Die offene Einstellung, Haltung und Meinung des Vorstandes empfinden 66,2% der Übungsleitungen ebenfalls als Gelingensfaktor. Diese Ansicht teilen 10% der befragten Übungsleitungen nicht.

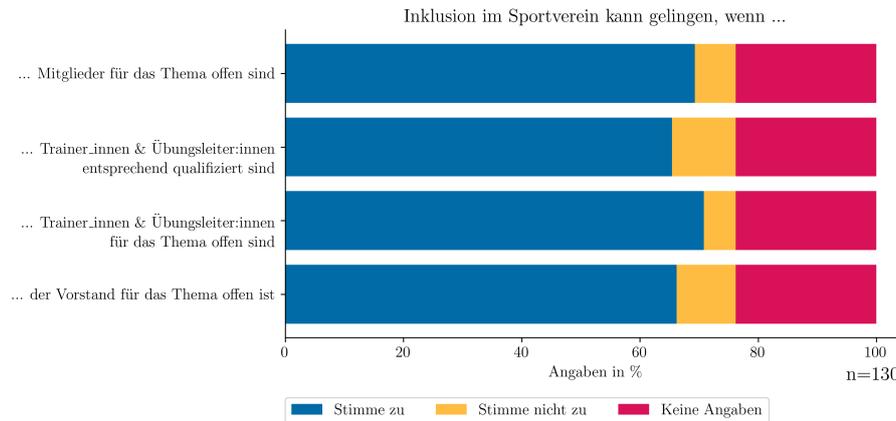


Abbildung 6.35: Gelingensfaktoren der Inklusion, Angaben in %, Übungsleitungen

Bezugnehmend auf die Forschungsfrage werden die Übungsleitungen des Weiteren nach Erwartungen hinsichtlich des gemeinsamen Sporttreibens von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung befragt. Die nachfolgenden Bewertungen nehmen sowohl Bezug auf die Rolle der Übungsleitung als auch auf die Perspektive im Hinblick auf die gesamte Sportgruppe. Somit zeigen die Ergebnisse, dass die Übungsleitungen zu 58,4 % mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Trainings im Zuge der Inklusion erwarten. 16,1 % erwarten an dieser Stelle keinen Mehraufwand. Dass die Inklusion im Sinne einer Teilnahme von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in der Sportgruppe einen negativen Einfluss auf das soziale Klima haben könnte, erwarten rund 9,3 % der Übungsleitungen. Hingegen teilen deutlich mehr als die Hälfte (65,4 %) diese Befürchtung nicht. Ein weiteres Thema für die Übungsleitungen scheint die emotionale Mehrbelastung zu sein, welche infolge der Inklusion entstehen könnte. Diese Erwartung wird von 49,2 % der Befragten geteilt. Weitere 25,4 % stimmen dagegen. In Sportangeboten, an denen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung teilnehmen können, erwarten die befragten Übungsleitungen in 23,9 % der Fälle eine zu kurze Trainingszeit für die Sportgruppe. Der Großteil hingegen, mit 51,5 %, teilt diese Befürchtung nicht. Der Hypothese von mehr Disziplinproblemen innerhalb der Sportgruppe infolge der Inklusion wird mit 54,5 % der Nennungen nicht zugestimmt, allerdings bestätigen 19,3 % der Übungsleitungen diese Annahme.

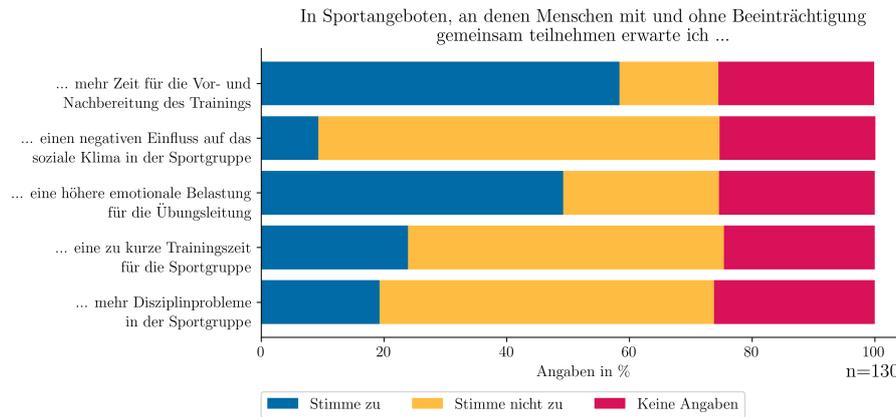


Abbildung 6.36: Erwartungshaltung an inklusive Sportgruppen, Angaben in %, Übungsleitungen

Darüber hinaus werden die Übungsleitungen mit der Thematik von Assistenz im Sportverein konfrontiert. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) schreibt erstmals fest, dass Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten zu den Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen gehören. Im Fragebogen wird ebenfalls erläutert, dass die Assistenzleistung von der Begleitung zum Angebot über Hilfestellung beim Umkleiden bis hin zu pädagogischen Inhalten reichen kann. Personen, die Assistenzleistungen erbringen, können Menschen mit Beeinträchtigung in ihrer individuellen Situation beim Sport unterstützen oder beim Sportangebot assistieren. Es ist nachrangig, ob es sich um eine qualifizierte oder nicht-qualifizierte Fachkraft handelt. Infolgedessen werden Ergebnisse erhoben, die den Bedarf aus der Praxis entsprechend spiegeln.

Laut Übungsleitungen gibt es in 67,7 % der Einschätzungen einen Bedarf an Sportassistenz für Menschen mit Beeinträchtigung. Lediglich 6,2 % stimmen diesem Bedarf nicht zu, 26,7 % enthalten sich. Aus einer etwas differenzierteren Assistenzperspektive kann der Begriff auch auf Übungsleitungen übertragen werden; auch eine Übungsleitung kann eine Assistenz im Sinne einer zusätzlichen personellen Unterstützungskraft bei inklusiven Sportangeboten in Anspruch nehmen. Der Bedarf zeigt sich hierbei erstaunlich hoch; 61,6 % der Angaben befürworten diese Unterstützungsmöglichkeit. 12,3 % sehen an dieser Stelle keinen Bedarf an Unterstützung für eine Übungsleitung, ebenfalls 26,7 % machen keine Angabe.

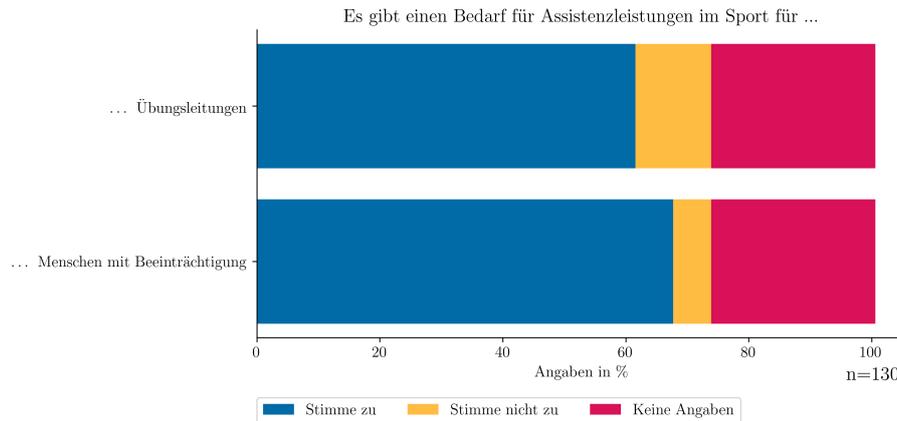


Abbildung 6.37: Bedarf einer Assistenzleistung im Sport, Angaben in %, Übungsleitungen

6.3.6 Inklusion im Sport: Strukturelle Rahmenbedingungen

Die vorliegende Arbeit soll ebenfalls strukturelle Herausforderungen im Kontext von Inklusion im Sportverein aufzeigen und verdeutlichen. Die Übungsleitungen konnten somit den Bedarf an materiellen, zeitlichen sowie personellen Ressourcen zum Ausdruck bringen. Zusammenfassend zeigt sich an dieser Stelle, dass der allgemeine Bedarf an inklusionsspezifischen Ressourcen im Sportverein nahezu auf allen Ebenen signifikant hoch ist. Folglich werden aus Perspektive der Übungsleitungen alle Items mit einer „Nicht-Zustimmung“ am höchsten bewertet. Die Angabe der Enthaltungen bleibt durchweg gleichbleibend bei 40,8 %.

Das Antwortverhalten der Befragten in Bezug auf „Der Zugang zu barrierefreien Sportstätten ist für unseren Sportverein ausreichend vorhanden“ zeigt sich kontrovers; in 26,9 % der Fälle wird dieser Bewertung hinsichtlich der Barrierefreiheit zugestimmt. Demgegen-

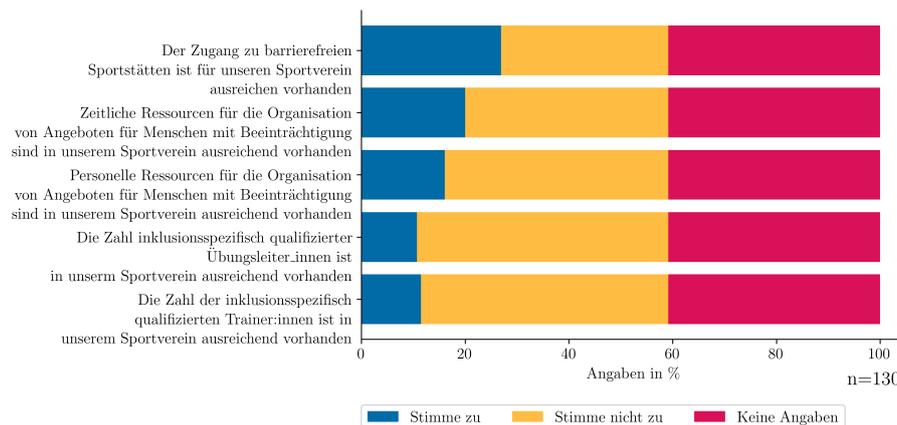


Abbildung 6.38: Inklusionsspezifische Ressourcen, Angaben in %, Übungsleitungen

über weisen 32,3 % der Nennungen allerdings auf einen deutlichen Bedarf an barrierefreier Ausstattung innerhalb der Sportstätten hin.

Die zeitlichen Ressourcen, die für die Organisation von Angeboten für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung benötigt werden, sind für 20 % der Übungsleitungen ausreichend vorhanden. In Konsequenz dessen wird der ausgesprochen hohe Bedarf an zeitlichen Ressourcen sichtbar; 39,2 % der Übungsleitungen benötigen an dieser Stelle deutlich mehr zeitliche Kapazitäten, um dem Themenfeld gerecht werden zu können. Dies geht Hand in Hand mit den individuellen personellen Ressourcen der Vereine. Ebenso zeigt sich, dass mit 43,1 % der Nicht-Zustimmung ein deutlicher Personalmangel an Übungsleitungen besteht. In Abhängigkeit zu diesem Ergebnis wird überdies fortlaufend deutlich, dass den Übungsleitungen die entsprechenden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten fehlen. Denn mit 48,5 % der Nennungen wird eindrücklich darauf hingewiesen, dass es an qualifizierten Übungsleitungen sowie an qualifizierten Trainer:innen (47,7 %) im Bereich des Inklusionssports fehlt.

Darauf aufbauend geben die Übungsleitungen die Bedeutung von materiellen Ausstattungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Inklusion im Sportverein an. In Summe zeigt sich in der nachstehenden tabellarischen Darstellung, dass die materielle Ausstattung für die adäquate und zielgerichtete Umsetzung von Inklusion im Verein unabdingbar ist. Folglich ist die Ausstattung mit barrierearmen Sanitäranlagen (63,8 %) sowie ein barrierefreier Eingangsbereich über eine Rollstuhlrampe unerlässlich (60,8 %). Ebenso erforderlich ist die Abschaffung von Barrieren für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, beispielsweise über die Möglichkeit von Infotexten in Leichter Sprache. Diese Meinung stützen 56,9 % der Übungsleitungen. Ferner sind gängige Merkmale wie Parkplatzmöglichkeiten (53,8 %), Behinderungsspezifisches Sportmaterial (51,5 %) oder Fahrstühle im Vereinsheim (50 %) als Voraussetzung ebenso relevant.

| Materielle Ausstattung im Sportverein (n=130) | Angaben in % (Gefiltert nach der Angabe „Wichtig“) |
|---|---|
| Barrierefreie Sanitäranlagen | 63,8 |
| Rollstuhlrampe | 60,8 |
| Informationen in Leichter Sprache | 56,9 |
| Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigung | 53,8 |
| Behinderungsspezifisches Sportmaterial (Bspw. Sportrollstühle oder Klingelbälle) | 51,5 |
| Fahrrad (Sporthalle, Vereinsheim) | 50,0 |
| Assistenzleistungen in Form einer Sportassistenz | 48,5 |
| Informationen in Blindenschrift | 47,7 |

Tabelle 6.20: Materielle Ausstattung im Sportverein (Angaben Übungsleitungen)

Zukunftsperspektiven: Inklusion im Sportverein

Aus Perspektive der Übungsleitungen zeigt sich besonders prägnant, dass neben der gewünschten Unterstützung durch den Stadtsportbund Aachen, beispielsweise bei der Antragstellung von Fördermöglichkeiten oder Beratungsleistungen (53,9%), explizit best-practice-Beispiele von anderen inklusiven Sportvereinen erwünscht sind (53,9%). Ebenso erforderlich erscheint die Vernetzung von Sportvereinen untereinander, die sich über Expertise im Bereich Inklusion auf Augenhöhe unterstützen können. Mit knapp der Hälfte der Angaben fordern die Übungsleitungen an dieser Stelle erneut Maßnahmen zur Unterstützung bezogen auf das Thema der Aus- und Fortbildung im Bereich Inklusion.

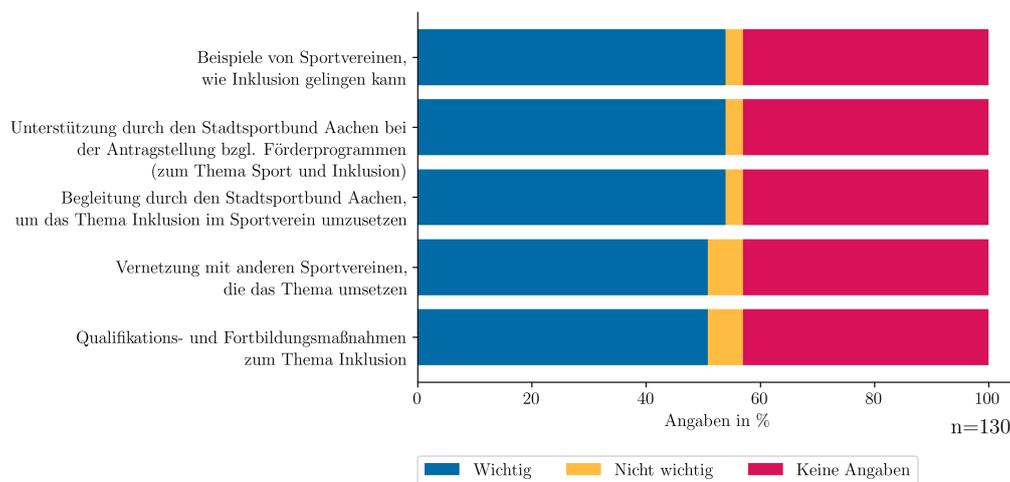


Abbildung 6.39: Maßnahmen zur Unterstützung, Angaben in %, Übungsleitungen

Neben den Maßnahmen, die an Unterstützung aus der Perspektive von Übungsleitungen hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion im Sport benötigt werden, ist die organisatorische Begleitung von der Idee bis zur Realisierung eines Sportangebots für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung mit am stärksten erwünscht (16,6%). Zu der nachstehenden Grafik machten N=85 Übungsleitungen insgesamt 385 Mehrfachnennungen. Ferner wird kenntlich, dass Informationen in Form von Printprodukten eine geringe Anzahl an Übungsleitungen adressieren (7,3%).

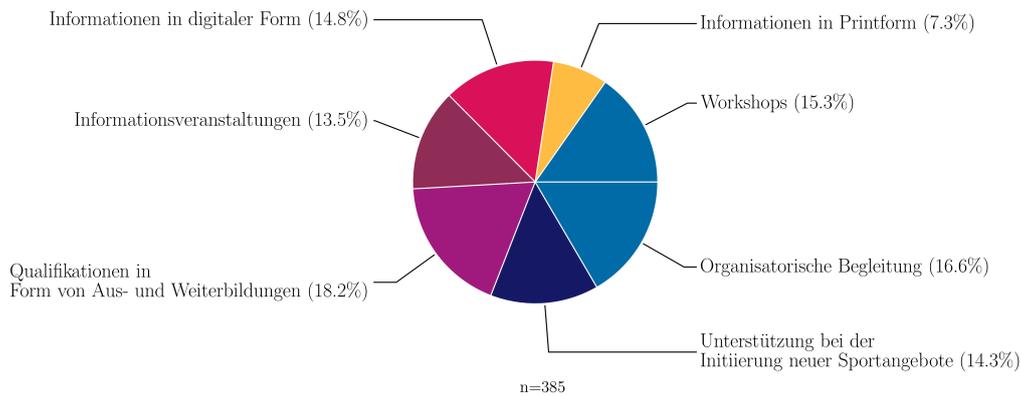


Abbildung 6.40: Unterstützungsmaßnahmen des Stadtsportbundes Aachen e.V., Angaben in %, Übungsleitungen

Der Aspekt der Qualifikationsmaßnahmen in Form von Aus- und Weiterbildung wird von 18,2 % der Übungsleitungen angegeben. Diese Signifikanz des Themas Qualifizierung deckt sich mit den Erfahrungen aus der Sportpraxis und spiegelt sich ebenfalls im weiteren Antwortverhalten der Übungsleitenden.

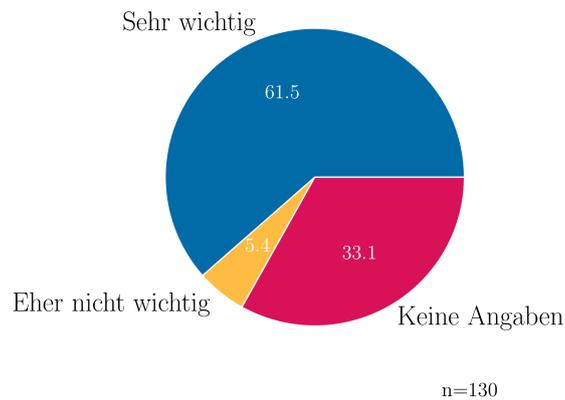


Abbildung 6.41: Integration von Inklusion in der ÜL-C-Ausbildung, Angaben in %, Übungsleitungen

Die Zustimmung zur Relevanz der Integration von Ausbildungsinhalten in die Basis-Ausbildung der Übungsleiter-C-Lizenz beläuft sich auf insgesamt 61,5 % mit nur 5,4 % an Gegenstimmen. Besonders prägnant ist die Einbindung des Themas Inklusion aus Übungsleiterperspektive im Lernbereich Erste Hilfe/Notfallversorgung (62,3 %), im Lernbereich Planung von Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten (61,5 %) sowie im Lernbereich Methodik und Didaktik (60 %). Darüber hinaus weist auch der Lernbereich der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport in Verbindung mit Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen einen bedeutsamen Bedarf aus Perspektive der Übungsleitungen (47,7 %) auf.



Abbildung 6.42: Integration von Inklusion in der ÜL-C-Ausbildung

Digitale Unterstützung durch eine (Inklusions-)App

Des Weiteren folgt die Bedarfseinschätzung hinsichtlich digitaler Unterstützungsangebote im Sinne einer Inklusions-App. Die Antworten der Übungsleitungen weisen darauf hin, dass die Notwendigkeit einer Inklusions-App im Bereich Sport nicht zwingend erforderlich ist. Die Meinungen teilen sich an dieser Stelle; 27,7 % erachten diese digitale Entwicklung für sinnvoll, 36,9 % stimmen dagegen.

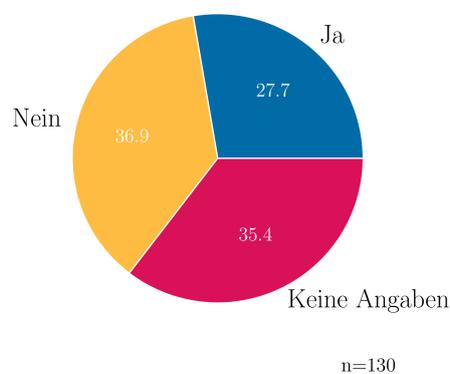


Abbildung 6.43: Inklusions-App

Im darauffolgenden Filter, welcher sich lediglich auf die Zustimmungen bezieht (N=36), stellen die Übungsleitungen die Wichtigkeit bezogen auf die Funktionen einer solchen App heraus. Demzufolge erschließt sich, dass die Bewertung eines Sportangebots bzgl. der Barrierefreiheit eine ausschlaggebende Funktion darstellen könnte (99,2 %).

Ebenso wird in der offenen Feldfunktion angegeben, dass eine Funktion mit Informationen

zu Sportangeboten im Wohnumfeld, Informationen zu Fahrgemeinschaften, Einarbeitung eines Notfallbogens sowie Terminkalender und Personenverzeichnis sinnvoll wären.

| Wichtigkeit der Funktionen (n=36) | Angaben in % |
|--|--------------|
| Chat | 91,5 |
| Video-Chat | 86,9 |
| Bewertung z. B. bzgl. Barrierefreiheit und Inklusion | 99,2 |
| Vereinsdatenbank | 94,6 |

Tabelle 6.21: Bewertung App-Funktionen, Mehrfachnennung möglich (Angaben Übungsleitungen)

6.3.7 Inklusion und Sport im Rahmen der Corona-Pandemie 2020

Während des Erhebungszeitraumes im März 2020 (Kapitel 3.9) hat das Corona-Virus SARS-CoV-2 die Welt unerwartet getroffen und infolgedessen eine Pandemie ausgelöst. Dies bedeutete unter anderem die Schließung der Sportstätten sowie weitreichende Kontaktbeschränkungen zu dem eigenen Haushalt fremden Personen. Kurz vor der Befragung wurde der Sportbetrieb im Verein wieder erlaubt und die Vereine wurden damit beauftragt, den Sport bzw. die Sportangebote unter neuen Hygiene- und Schutzregelungen zu organisieren. Die Ergebnisse geben demzufolge einen Einblick der Übungsleitungen im Kontext von Inklusion, Sport und der Corona-Pandemie.

Grundsätzlich zeigt sich, dass fast die Hälfte aller Befragten keine Angaben machen. Am meisten Zustimmung erfährt die Aussage, dass die Diskussion um Sicherheits- und Abstandsregelungen im Sportverein mehr Gewicht bekommen hat als das Thema Inklusion (43,8 %). Dies deckt sich mit weiteren Ergebnissen; die Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Rahmen von Corona in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung passiert lediglich in 17,7 % der Nennungen. An dieser Stelle stimmen die meisten Übungsleitungen dagegen (34,6 %).

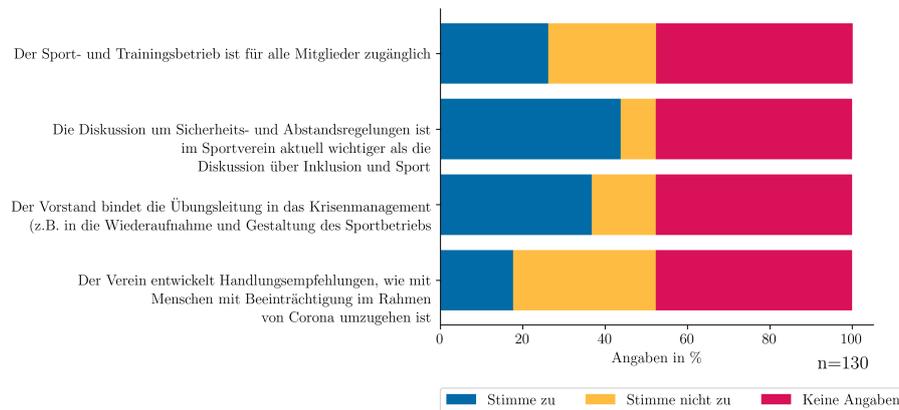


Abbildung 6.44: Krisenmanagement im Sportverein 2020, Angaben in %, Übungsleitungen

Nicht zu verkennen ist an dieser Stelle, dass die gesamte Corona-Pandemie für alle Sportvereine eine exorbitante und existenzielle Herausforderung dargestellt hat. Mit Blick auf die Zielgruppe „Menschen mit Beeinträchtigung“ lassen sich jedoch auch spezifische Herausforderungen für die Sportpraxis herausstellen.

Durch die Folgen der Pandemie sehen die Übungsleitungen im März 2020 die größten Herausforderungen in der Durchführung des Trainings und den damit einhergehenden Sicherheits- und Hygieneregeln (33,1%). Neben der Organisation hinsichtlich der Gruppengröße im Sportangebot (30% Zustimmung) zeigt sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls eine Herausforderung in der Entwicklung von neuen, angepassten Trainingsformaten, die für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zugänglich sind (33,8%).

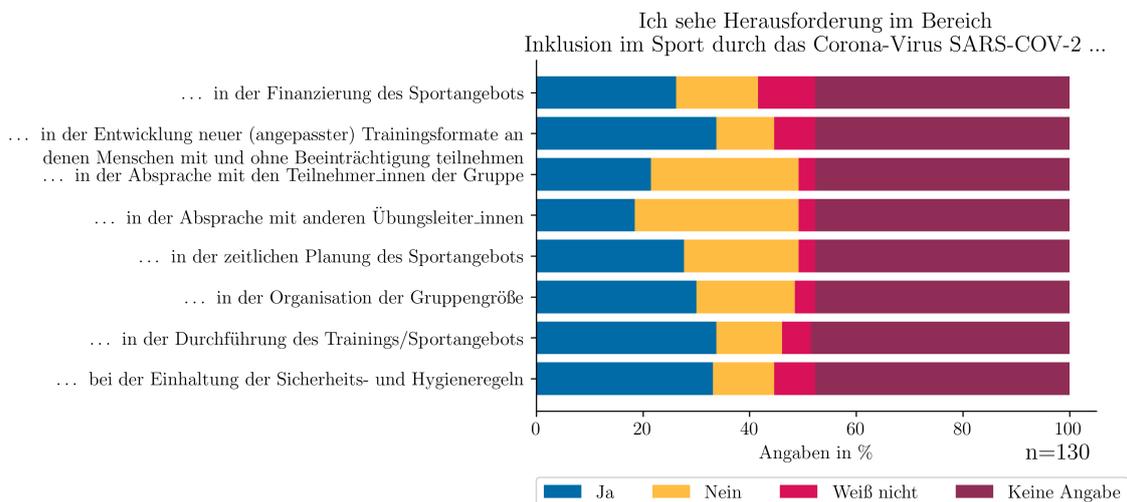


Abbildung 6.45: Herausforderung in der Corona-Pandemie 2020, Angaben in %, Übungsleitungen

6.4 Quantitative Ergebnisse der Vereinsmitglieder

Wie bereits im Methodenkapitel (Kapitel 5.2.1) aufgeführt, adressiert die quantitative Bedarfserhebung neben den Aachener Vorsitzenden und Übungsleitungen ebenfalls die Mitglieder der Aachener Sportvereine. Der Stadtsportbund Aachen ist der Dachverband der Aachener Sportvereine und versteht sich als Interessenvertreter für rund 230 Sportvereine und knapp 64.000 Sportvereinsmitglieder in Aachen. Im Rahmen der quantitativen Erhebung wird ein acht-seitiger, standardisierter Online-Fragebogen für alle Aachener Sportvereinsmitglieder freigeschaltet. Die Vereinsmitgliederbefragung findet vom 18.08.2020 bis zum 01.02.2021 statt und wird als Online-Erhebung mit dem Erhebungstool LimeSurvey durchgeführt. Durch erschwerte Rekrutierungsbedingungen unter anhaltenden Corona-Einschränkungen im Sport ergibt sich nach einer Erhebungsphase von sechs Monaten ein insgesamt Rücklauf von $N=90$. Der inhaltliche Aufbau des Fragebogens strukturiert sich auf der Grundlage des erkenntnisleitenden Interesses der Befragung und basiert auf folgenden vergleichbaren Dimensionen zur Vorstands- und Übungsleiter:innen-Befragung:

- Vereinsstruktur
- Soziodemografie
- Sportangebote der Vereine: Angebotsstruktur und Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung
- Haltungen zum Thema Inklusion und Sport
- Strukturelle Herausforderungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport
- Ausblick, Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten für Inklusion im Sportverein

6.4.1 Beschreibung der Stichprobe und Vereinsstruktur

Zur Beschreibung der Stichprobe werden zunächst strukturelle Vereinsdaten über die Sportvereine herangezogen. Die Mitglieder geben in Bezug auf ihre Sportvereinsmitgliedschaft die geschätzte Größe ihrer zugehörigen Sportvereine an. Die Angaben lassen sich in insgesamt drei Vereinsgrößen clustern: Bis 100 Mitglieder, 101–300 Mitglieder sowie über 300 Mitglieder.

| Anzahl der Mitglieder (n=90) | Angaben in % |
|------------------------------|--------------|
| Bis 100 Mitglieder | 6,6 |
| 101 – 300 Mitglieder | 12,2 |
| Über 300 Mitglieder | 22,2 |
| Weiß nicht | 13,0 |
| Keine Angabe | 46,0 |

Tabelle 6.22: Vereinsgröße (Angaben Vereinsmitglieder)

Die Vereinsgröße der beteiligten Vereinsmitglieder reicht von weniger als 50 bis mehr als 1000 Mitglieder. Kleine Vereine weisen eine Zahl von bis zu 100 Mitgliedern auf, hierzu zählen 6,6 % der Angaben. Jede:r Achte (12,2 %) gibt an, in einem mittelgroßen Sportverein (101–300 Mitglieder) sportlich aktiv zu sein. Knapp ein Viertel (22,2 %) der Vereinsmitglieder ist in einem großen Sportverein mit über 300 Vereinsmitgliedern aktiv. Rund 13 % der Mitglieder geben an, die Vereinsgröße ihres zugehörigen Sportvereins nicht zu kennen. Fast jede:r Zweite (46 %) macht hierzu keine Angabe.

In der Regel machen die Mitglieder in Bezug auf die Gruppengröße die Angabe, dass die jeweiligen Sportangebote zwischen 10–20 Teilnehmer:innen (30 %) haben. Es gibt auch Sportangebote, die weniger als 10 Teilnehmende haben (13,3 %) sowie größere Gruppengrößen mit 21–30 Sportler:innen (6,7 %). Ob es eine/n Ansprechpartner:in für das Thema

| Anzahl der Teilnehmer:innen im Sportangebot (n=90) | Angaben in % |
|--|--------------|
| Weniger als 10 | 13,3 |
| 10–20 | 30 |
| 21–30 | 6,7 |
| Mehr als 30 | 4,4 |
| Keine Angabe | 45,6 |

Tabelle 6.23: Gruppengröße Sportangebot (Angaben Vereinsmitglieder)

Inklusion im eigenen Sportverein gibt, können die Mitglieder in 24,4 % der Fälle nicht beantworten. Wissentlich zustimmend geben 13,3 % eine:n Ansprechpartner:in für das Thema Inklusion an, hingegen geben 16,7 % der Befragten an, keine entsprechende Person diesbezüglich im Verein ernannt zu haben.

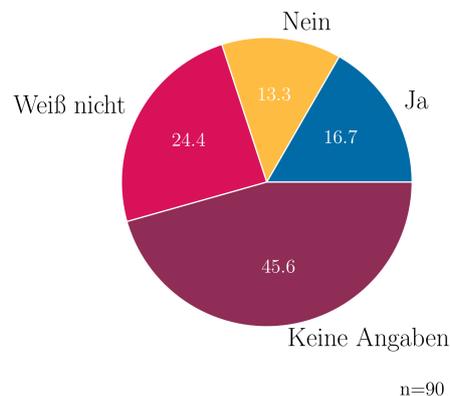


Abbildung 6.46: Inklusions-Ansprechpartner:in, Angaben in %, Mitglieder

6.4.2 Soziodemografie der Gruppe der Vereinsmitglieder

Im Nachfolgenden wird auf die soziodemografischen Daten der Sportvereinsmitglieder, wie Angaben zum Geschlecht, Alter, Dauer der Mitgliedschaft im Sportverein sowie der Kontakt im gesellschaftlichen Umfeld zu Menschen mit Beeinträchtigung, eingegangen. Auf Grundlage dessen, dass sich bei einem N=90 Befragten ein sehr hoher Anteil von Nennungen mit „Keine Angabe“ zeigt, wird im Folgenden teilweise auf die grafische Darstellung verzichtet.

Einführend zeichnet sich in den Ergebnissen ab, dass sich 30 % der befragten Mitglieder dem weiblichen Geschlecht zuordnen, 24,4 % der Vereinsmitglieder sind hingegen männlich. Der überwiegende Anteil macht hierzu keine Angabe (45,8 %). Die Altersspanne der Vereinsmitglieder reicht von 13 bis 64 Jahre. Diejenigen, die eine Angabe zum Alter machen, lassen sich in drei Altersgruppen zusammenfassen; unter 30 Jahre, zwischen 31–49 Jahre sowie 50 Jahre und älter. Fast ein Drittel (27,8 %) der Vereinsmitglieder ist unter 30 Jahre alt und wird einer jüngeren Altersgruppe zugeordnet. In der mittleren Altersgruppe (31–49 Jahre) befindet sich knapp ein Fünftel (17,7 %). Weitere 7,8 % der Mitglieder befinden sich in der oberen Altersgruppe (ab 50 Jahre und älter). Insgesamt machen 46,7 % der Befragten hierzu keine Angabe.

| Dauer der Vereinsmitgliedschaft (n=90) | Angaben in % |
|---|--------------|
| 1–5 Jahre | 23,2 |
| 6–10 Jahre | 12,3 |
| 11–19 Jahre | 7,8 |
| 20 Jahre und länger | 7,8 |
| Keine Angaben | 48,9 |

Tabelle 6.24: Dauer der Vereinsmitgliedschaft (Angaben Vereinsmitglieder)

Die Dauer der Vereinsmitgliedschaft der Befragten beläuft sich in über 23,2 % der Fälle auf 1–5 Jahre. Jede:r Achte (12,3 %) verfügt über eine längere Mitgliedschaft zwischen 6–10 Jahre. Auf eine langfristige bis langjährige Vereinsmitgliedschaft über 20 Jahre und darüber hinaus können 7,8 % der Mitglieder zurückblicken.

6.4.3 Begegnungsmöglichkeiten zu Menschen mit Beeinträchtigung

Im nachfolgenden Teil werden die Ergebnisse im Hinblick auf die Kontaktmöglichkeiten von Sportvereinsmitgliedern zu Menschen mit Beeinträchtigung im gesellschaftlichen und familiären Umfeld beschrieben. Weniger als ein Fünftel der Mitglieder (15,6 %) gibt an, ein Familienmitglied mit Beeinträchtigung zu haben. Ein Drittel (34,4 %) gibt keine familiären Kontaktpersonen mit Beeinträchtigung an; 50 % der Befragten nehmen diesbezüglich keine Angaben vor. Mit Blick auf das gesellschaftliche Umfeld hingegen nennen die Sportvereinsmitglieder Kontakte zu Menschen mit Beeinträchtigung im beruflichen, freundschaftlichen, nachbarschaftlichen Umfeld sowie Kontakte über den Sportverein. Mit einem N=25 werden in 40 Mehrfachantworten am häufigsten Begegnungen mit Menschen mit Beeinträch-

tigungen im beruflichen Feld aufgeführt (15,6 %), gefolgt von 11,1 % im freundschaftlichen Umfeld sowie mit 10 % im nachbarschaftlichen Kreis. Die Begegnungsmöglichkeiten im Sportvereinskontext werden am wenigsten mit 7,8 % genannt. Jeder Zweite macht hierzu keine Angabe (55,5 %).

6.4.4 Angebotsstruktur und Beteiligung

Im Nachfolgenden beschreiben die Aachener Sportvereinsmitglieder ihre zugehörigen Sportarten. Rund N=69 Vereinsmitglieder machen 90 Mehrfachnennungen. Die meisten Mitglieder sind in folgenden Sportangeboten vertreten:

- Handball (12,2 %)
- Fußball (10 %)
- Gymnastik (10 %)
- Tanzen (10 %).

| Sportarten (n=90) | Angaben in % | Sportarten (n=90) | Angaben in % |
|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| Handball | 12,2 | Basketball | 2,2 |
| Fußball | 10,0 | Hockey | 2,2 |
| Gymnastik | 10,0 | Badminton | 1,1 |
| Tanzen | 10,0 | Tischtennis | 1,1 |
| Kampfsportarten | 7,8 | Wasserball | 1,1 |
| Schwimmen | 7,8 | Golf | 1,1 |
| Leichtathletik | 6,7 | Motorsport | 1,1 |
| Reiten | 6,7 | Rugby | 1,1 |
| Tennis | 4,4 | Schießsport | 1,1 |
| Volleyball | 4,4 | Radsport | 4,4 |
| Turnen | 3,3 | | |

Tabelle 6.25: Sportarten (Angaben Vereinsmitglieder)

Mehr als ein Drittel der befragten Vereinsmitglieder gibt als ergänzende Informationen zu den Sportarten weitere differenzierte Sportangebote an, die nicht in der Sportangebotsliste des Fragebogens aufgelistet sind: Akrobatik, Aroha, Basketball, Eishockey, Fitnessstudio inklusive Sportgruppe, Joggen, Ju Jutsu, Judo, Klettern, Kraftsport, Krafttraining, Laufen, Lauftraining, Laufverein, Nordic Walking, Yoga, Pilates, Segeln, Stepaerobic, Tauchen, Voltigieren, Cheerleading, Zirkeltraining.

Inklusive Sportangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

Nach der allgemeinen Darstellung und Einordnung der Sportangebote und Sportabteilungen geben die Mitglieder eine Einschätzung, ob und mit welcher Form der Beeinträchtigung

eine Teilnahme an ihrem Sportangebot möglich sei. Mit insgesamt (N=74) 250 Mehrfachnennungen machen die Mitglieder die Kompatibilität der Sportangebote im Hinblick auf Beeinträchtigungsformen deutlich. Resultierend hieraus ergibt sich, dass aus Perspektive der Vereinsmitglieder eine grundsätzliche Teilnahme möglich ist. Nur 1,6 % schließen eine Möglichkeit der Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung in Summe gänzlich aus. Die Ausdifferenzierung der verschiedenen Beeinträchtigungsformen deckt auf, dass eine Integration von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung am ehesten möglich scheint (23,6 %). Ähnliche Zahlen zeigen sich hinsichtlich der Möglichkeiten für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung (22,4 %). Ferner sind Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung aus Mitgliederperspektive mit 21,2 % ebenfalls eher inkludierbar als Menschen mit einer sonstigen körperlichen Beeinträchtigung. Hingegen verhält sich die Nennung von Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung eher gering (12,4 %). Die Einbeziehung dieser Beeinträchtigungsform stellt für die Sportvereinsmitglieder eine Herausforderung dar.

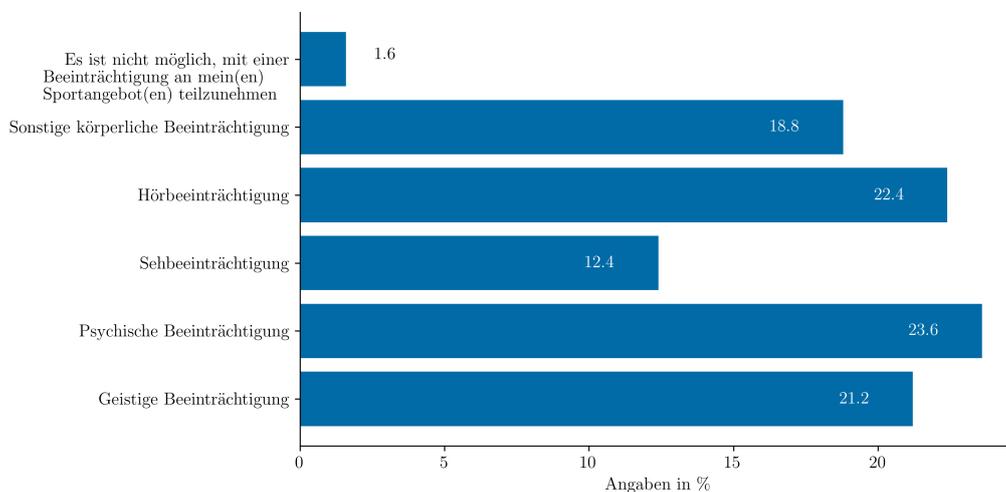


Abbildung 6.47: Kompatibilität der Sportart mit der Beeinträchtigungsform, Angaben in %, Mitglieder

6.4.5 Haltung zum Thema Inklusion im Sport

Auf der Grundlage von Einstellungen, Meinungen sowie Erfahrungswerten wird aus Perspektive der Vereinsmitglieder der Umgang mit Inklusion im Sportverein beschrieben. Möglichst analog zu den Vorstandsvorsitzenden und Übungsleitungen zielt dies auf die Ergebnisdarstellung in Bezug auf handlungsleitende Annahmen und Bedingungen für inklusiven Sport ab. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden die Antwortkategorien „Stimme voll und ganz zu“ und „Stimme eher zu“ in die Kategorie „Stimme zu“ zusammengefasst sowie die Antwortkategorien der Verneinung in „Stimme nicht zu“.

Das Antwortverhalten der Mitglieder bringt eindrücklich zum Ausdruck, dass sich die Vorstände mit 40 % der Zustimmungen für Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung im Verein einsetzen. Demzufolge wird ein Engagement des Vorstandes aus Mitgliederperspek-

tive wahrgenommen.

In allen anderen Annahmen zeigt sich jedoch ein eher ambivalentes Antwortverhalten; das Engagement hinsichtlich struktureller Verortung des Themas in der Mitgliederversammlung (27,8%), in der Satzung (24,4%) oder der Öffentlichkeitsarbeit (26,7%) wird nur bedingt von den Vereinsmitgliedern gesehen.

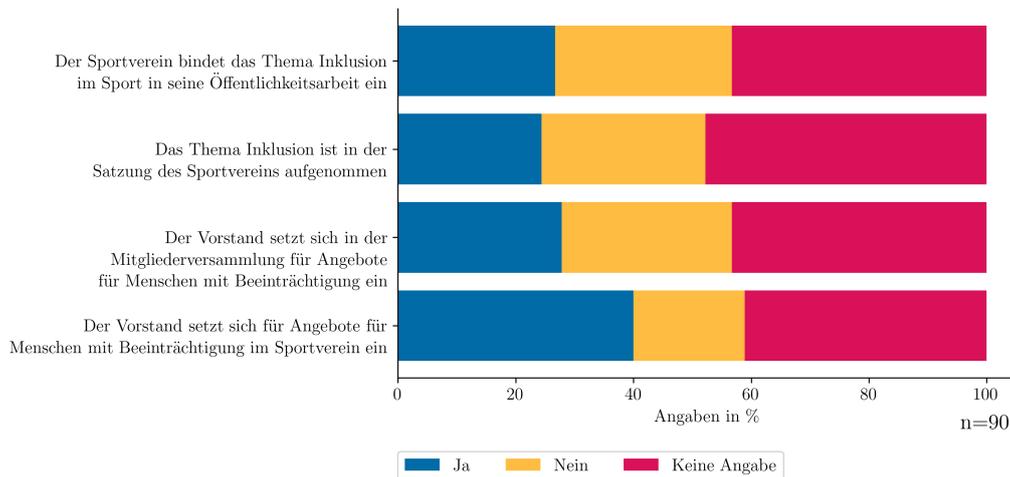


Abbildung 6.48: Inklusion im Sportverein, Angaben in %, Mitglieder

In der Gesamtheit ist die Perspektive der Mitglieder auf das Thema Inklusion im Sportverein positiv zu bewerten. Tendenziell befürworten die Vereinsmitglieder die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein und können es als Bereicherung (55,5%) oder im Sinne des Mitgliederzuwachses (55,5%) annehmen. Die Initiierung von Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigung bewerten die Mitglieder eher weniger als Belastung (18,9% Zustimmung, 43,3% Nicht-Zustimmung). Die durchaus provokante These, dass die Qualität des Sportangebots abnimmt, wenn Menschen mit Beeinträchtigung teilnehmen, wird von mehr als der Hälfte der Mitglieder nicht gestützt (54,4%); lediglich 8,9% sind dieser Meinung.

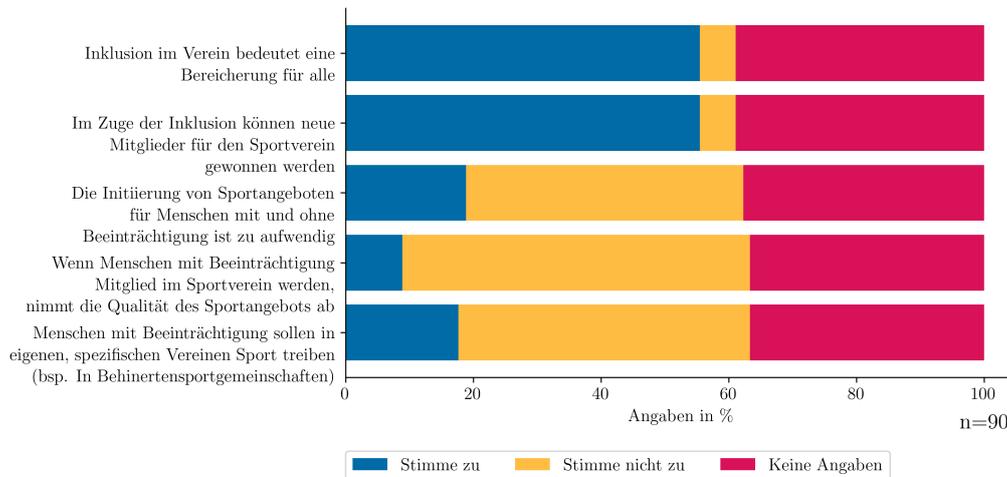


Abbildung 6.49: Mitgliederperspektive auf Inklusion im Sportverein, Angaben in %

Aufbauend darauf wird im Folgenden die Erwartungshaltung an inklusive Sportangebote aus Perspektive der Vereinsmitglieder erfragt. Es ist festzustellen, dass die Mitglieder insgesamt eine positive Erwartungshaltung in Bezug auf die gemeinsame sportliche Aktivität von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Verein haben.

So erwarten lediglich 2,2 % der Vereinsmitglieder einen negativen Einfluss auf das soziale Klima der Sportgruppe. Nur ein geringer Anteil der Befragten erwartet zudem Veränderungen bezogen auf die Disziplin (15,6 %) oder Trainingszeit (11,1 %). Nichtsdestotrotz ist erkennbar, dass die Mitglieder infolge der Inklusion Nachteile für die Übungsleitungen befürchten, beispielsweise dass die Übungsleitungen mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Trainings benötigen (47,7 %). Darüber hinaus erwarten 38,6 % der Befragten eine höhere emotionale Belastung für die Übungsleitung.

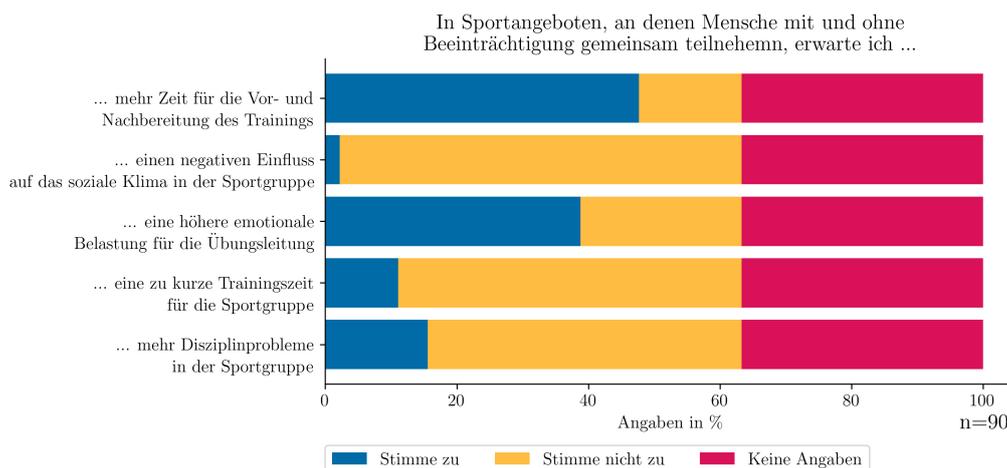


Abbildung 6.50: Erwartungen an inklusive Sportangebote, Angaben in %, Mitglieder

6.4.6 Inklusion im Sport: Strukturelle Rahmenbedingungen

Die vorliegende Arbeit soll ebenfalls strukturelle Herausforderungen im Kontext von Inklusion im Sportverein aufzeigen und aus Mitgliederperspektive verdeutlichen.

Die Ergebnisse bezogen auf die Wichtigkeit von inklusionsspezifischen Ressourcen werden in der nachstehenden Grafik sehr eindrücklich dargestellt. Aus Perspektive der Sportvereinsmitglieder sind Assistenzleistungen, Informationen in Blindenschrift und Leichter Sprache, Fahrstühle und Rampen, barrierefreie Sanitäranlagen wie auch Sportmaterial unabdingbar für die Umsetzung von Inklusion im Sportverein. Besonders die Verfügbarkeit von barrierefreien Sanitäranlagen ist zwingend erforderlich; dies zeigen die Ergebnisse mit keiner Gegenstimme. Im Verhältnis erachten die Mitglieder die Ausstattung mit barrierefreien Sportmaterialien, beispielsweise mit Sportrollstühlen oder Klingelbällen, als nicht zwingend erforderlich. Dies zeigen die Ergebnisse mit 12,2 % Angaben der Nicht-Zustimmung.

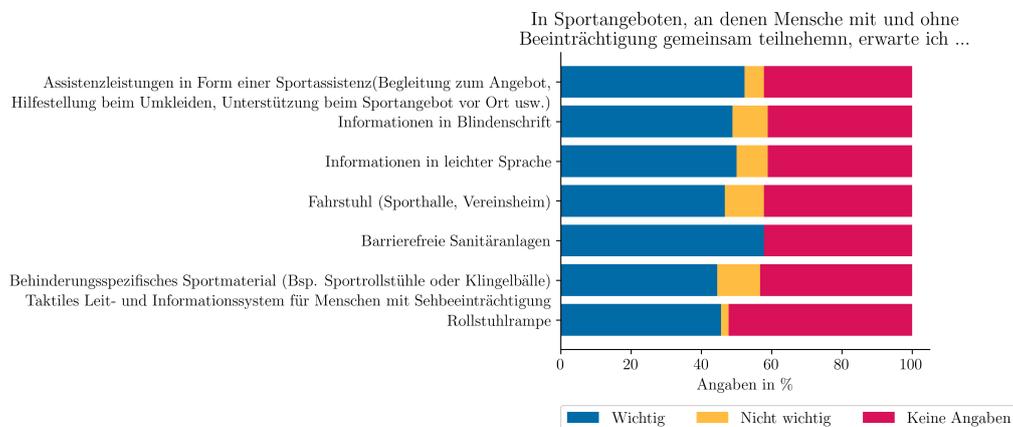


Abbildung 6.51: Strukturelle Rahmenbedingungen, Angaben in %, Mitglieder

Zukunftsperspektiven: Inklusion im Sportverein

Mit Blick in die Zukunft wird die Perspektive der Vereinsmitglieder bezogen auf digitale Unterstützungsangebote in Form einer Inklusions-App sowie im Hinblick auf die Entwicklungen durch die Corona-Pandemie detaillierter beleuchtet.

Digitale Unterstützung durch eine (Inklusions-)App

Neben den Antworten der Vorsitzenden und Übungsleitungen wird an dieser Stelle auch um die Bedarfseinschätzung der Mitglieder bezüglich digitaler Unterstützungsangebote im Sinne einer Inklusions-App gebeten. Rund 44,4 % der Mitglieder erachten eine Inklusions-App für den Bereich Sport als sinnvoll. Lediglich 14,4 % der Mitglieder verneinen dies.

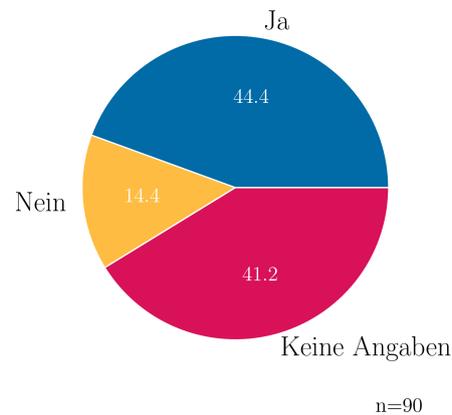


Abbildung 6.52: Inklusions-App, Angaben in %, Mitglieder

Im darauffolgenden Filter, welcher sich lediglich auf die Zustimmungen bezieht (N=40) stellen die Mitglieder die Wichtigkeit bezogen auf die Informationsweitergabe heraus. Demzufolge erschließt sich, dass Informationen zu den Themen inklusive Sportangebote sowie Barrierefreiheit höchst bedeutsam sind (100 % Zustimmung). Gefolgt von der Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Sportvereinen zum Thema Inklusion und deren Realisierung in der Praxis (97,8 %). Darüber hinaus sind ebenfalls Informationen über besondere Sportaktionstage erwünscht (96,7 %). Im Kontext der Ergebnisse zeigt sich, dass den Mitgliedern die Informationen zum Thema Qualifizierungsmaßnahmen am unwichtigsten erscheinen (93,3 %). Darüber hinaus zeigt sich, dass die möglichen Funktionen einer App auch für

| Informationen zu ... (n=40) | Angaben der Wichtigkeit in % |
|--|------------------------------|
| ... inklusiven Sportangeboten | 100 |
| ... Barrierefreiheit (Fahrdienste, Sportassistentz, Sportangebote) | 100 |
| ... Qualifizierungsmaßnahmen | 93,3 |
| ... besonderen Sportaktionstagen | 96,7 |
| ... Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen Sportvereinen | 97,8 |

Tabelle 6.26: Bewertung der Informationsfunktion in der Inklusions-App (Angaben Vereinsmitglieder)

die Mitglieder von Bedeutung sind. Besonders die Bewertungsfunktion bzgl. der Barrierefreiheit der Sportangebote ist mit 91,1 % Zustimmung sehr bedeutsam. Auch der Zugriff auf die Vereinsdatenbank (88,9 %) sowie die Chat- (83,4 %) oder Video-Chatmöglichkeit (74,4 %) erachten die Mitglieder für sinnvoll. Des Weiteren wird in der offenen Feldfunktion im Fragebogen von den Mitgliedern angegeben, dass der Wunsch nach einem kostenlosen Zugang, einem selbsterklärenden Handling der App wie auch eine Suchfunktion für inklusive Sportangebote mit Vermerk bezogen auf die Beeinträchtigungsform besteht.

| Die Funktion ... (n=40) | Angaben der Wichtigkeit in % |
|--|------------------------------|
| ... Chat | 83,4 |
| ... Video-Chat | 74,4 |
| ... Bewertung z. B. bzgl. Barrierefreiheit und Inklusion | 91,1 |
| ... Vereinsdatenbank | 88,9 |

Tabelle 6.27: Angaben zur Wichtigkeit über Funktionen der Inklusions-App (Angaben Vereinsmitglieder)

Inklusion und Sport im Rahmen der Corona-Pandemie 2020

Während des gesamten Erhebungszeitraums der Vereinsmitglieder zwischen August 2020 und März 2021 (Kapitel 3.9) hatte das Corona-Virus SARS-CoV-2 immer noch große Auswirkungen auf den Sportbetrieb. Die Ergebnisse geben demzufolge einen Einblick im Kontext von Inklusion, Sport und der Corona-Pandemie.

Grundsätzlich zeigt sich, dass fast die Hälfte aller Befragten keine Angaben macht (45,7%). Darüber hinaus wird an dieser Stelle sichtbar, dass nicht alle Vereinsmitglieder in dieser Zeitspanne die Möglichkeit hatten, am Sport- und Trainingsbetrieb teilzunehmen (20%). Die Diskussion um Sicherheits- und Abstandsregelungen im Sportverein dominierte aus Sicht der Vereinsmitglieder (42,2% Zustimmung) die Diskussion über Inklusion und Sport. Infolgedessen legen die Ergebnisse offen, dass die wenigsten Vereine in Reaktion auf die Pandemie über die nötigen Ressourcen verfügen, entsprechende Handlungsempfehlungen für Menschen mit Beeinträchtigung zu entwickeln (30%).

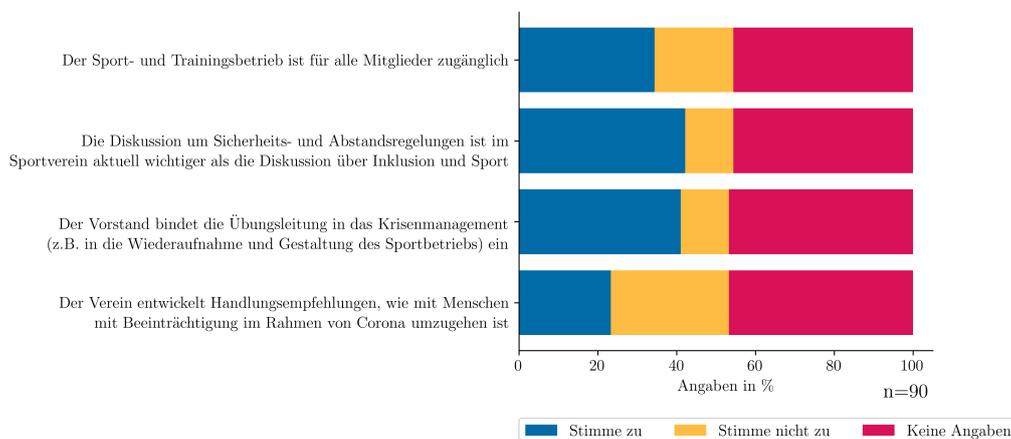


Abbildung 6.53: Krisenmanagement im Sportverein, Angaben in %, Mitglieder

Die Erkenntnis, dass es keine entsprechenden Handlungsempfehlungen seitens der Vereine für Menschen mit Beeinträchtigung im Kontext der Corona-Pandemie gibt, deckt sich ebenfalls mit den nachfolgenden Ergebnissen. 33,3% der Befragten sehen als eine der größten

Herausforderungen in der Pandemie die Entwicklung von neuen, angepassten Trainingsformaten, an denen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung teilnehmen können. Auch die Gruppengröße (34,4 %) sowie die Durchführung (32,2 %) bereiten den Vereinen aus Mitgliederperspektive die meisten Schwierigkeiten.

Vergleichsweise geringe Herausforderungen stellen die Kommunikation mit den Übungsleitungen (17,7 % Zustimmung) sowie die Absprachen mit anderen Sportler:innen in dieser Zeit dar (20 % Zustimmung).

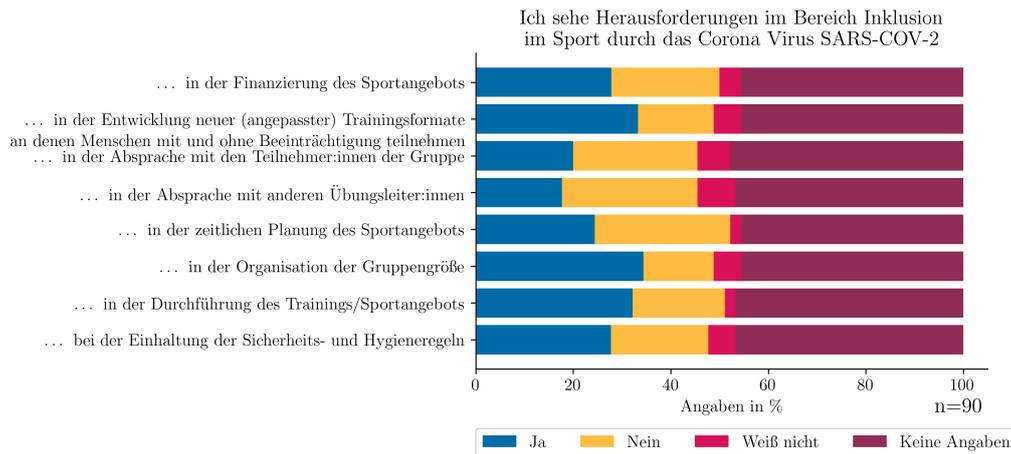


Abbildung 6.54: Herausforderung im Bereich Inklusion durch das Corona-Virus SARS-COV-2, Angaben in %, Mitglieder

6.5 Qualitative Ergebnisse der Vorsitzenden

Wie im Methodenkapitel (Kapitel 5.2.2) bereits beschrieben, werden im Zeitraum zwischen dem 07.07.2020 und dem 20.08.2020 insgesamt 13 Vorsitzende der Aachener Sportvereine interviewt. Die quantitative Befragung der Aachener Sportvereinsvorsitzenden ist zu dem Zeitpunkt der nachträglichen Interviews bereits abgeschlossen. Um auf die unvorhergesehenen Veränderungen und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Thema Inklusion im organisierten Sport zu reagieren, wurde die Befragung nachträglich um eine Reihe qualitativer Interviews erweitert. Im Nachfolgenden werden allerdings die Ergebnisse zum Krisenmanagement in Zeiten der Corona-Pandemie nicht weiter ausgeführt, da diese keine direkte Relevanz für die Forschungsfrage darstellen. Für das nachstehende Kapitel sind die beiden forschungsleitenden Fragestellungen relevant:

- Welche Chancen und Risiken werden für das Thema Inklusion im Sportverein grundsätzlich gesehen? Wie kann den daraus resultierenden Herausforderungen entgegengewirkt werden?
- Welche damit einhergehenden Zukunftswünsche und Entwicklungstendenzen ergeben sich für das Thema Inklusion im Sport?

Die Interviews fanden aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation über Telefon- und Videokonferenzen statt und wurden per Audiorekorder aufgezeichnet. Nach der Beschreibung und Zusammenfassung des transkribierten Datenmaterials wurden die Interviews mithilfe einer strukturierten Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016) ausgewertet. Dabei wurden die Aussagen der Vorsitzenden in Haupt- und Subkategorien eingeordnet, die sowohl anhand eines deduktiven Verfahrens auf Grundlage der Hypothesen und Interviewleitfäden als auch in einem induktiven Verfahren auf der Grundlage der Transkripte gebildet wurden.

Nach der Codierung aller relevanten Aussagen mittels der qualitativen Datenanalysesoftware MAXQDA wurde das finale Kategoriensystem in Microsoft Excel exportiert. Der Export erlaubte die Filterung aller Kategorien und der dazugehörigen Textstellen, was als Basis der folgenden Analyse diente.

Die befragten Vorsitzenden wurden in den Transkripten und in der Analyse anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf ihre Person oder den Sportverein möglich sind. Die Klarnamen der Befragten wurden dafür durch eine Buchstaben- und Zahlenkombination (A1–A13) ersetzt.

6.5.1 Beschreibung des Datenmaterials

Nachfolgend werden nur Auszüge der qualitativen Vorstandsbefragung aufgeführt, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind. Von den insgesamt 15 Hauptkategorien werden im Nachfolgenden nur sechs ausgewählte Hauptkategorien dargestellt:

- Das Inklusionsverständnis aus Sicht der Vereinsvorsitzenden
- Gelingensfaktoren für den inklusiven Vereinssport
- Grenzen im inklusiven Vereinssport
- Das Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage
- Soziale Teilhabe
- Zukunftsperspektiven und Wünsche

Die Interviewdauer der Befragten schwankt sehr stark; das Spektrum reicht von insgesamt 10:23 Minuten bis hin zu 01:24:13 Stunden.

6.5.2 Qualitative Ergebnisdarstellung

Das Inklusionsverständnis aus Sicht der Vereinsvorsitzenden

Die praktischen Erfahrungen beim Stadtsporthbund Aachen zeigen, dass die Mehrheit der Sportvereine kein einheitliches Verständnis von „Inklusion im Sport“ hat. Dies spiegelt sich auch im Antwortverhalten der Aachener Vereinsvorsitzenden wider. Losgelöst von der gemeinsamen Bestrebung, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein zu verbessern, können unterschiedliche Ansätze und Formen von Inklusion im

| Interviewpartner | Interviewdauer |
|------------------|----------------|
| A1 | 00:30:20 |
| A2 | 01:24:13 |
| A3 | 00:33:02 |
| A4 | 00:47:52 |
| A5 | 00:46:49 |
| A6 | 00:42:09 |
| A7 | 00:31:24 |
| A8 | 00:30:42 |
| A9 | 00:10:23 |
| A10 | 00:10:47 |
| A11 | 00:33:53 |
| A12 | 00:37:22 |
| A13 | 00:28:34 |

Tabelle 6.28: Interviewdauer Vorstandsinterviews

Verein praktiziert werden. Folglich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Inklusion differenziert.

Sportvereine, die „aktive Inklusion“ betreiben, bemühen sich willentlich um ein inklusives Sportangebot im Verein. Demnach kann „aktive Inklusion“ auch als ein bewusster Prozess verstanden werden: von der Konzeptionierung hin zur Beschaffung von inklusivem Sportmaterial über die Organisation von barrierefreien Sporthallen bis hin zur öffentlichkeitswirksamen Bekanntmachung des Angebots. Folglich suchen die Übungsleitungen den gezielten Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung, um diese in ihrem Sportangebot zu inkludieren. „(...) [B]ei denen, die so gar nicht im Verein angebunden sind und fragen: ‚Hier, hast du nicht Lust bei uns im Verein mitzumachen, in irgendeiner Art und Weise?‘ Und Training aktiv zu gestalten, das kann man auch tun, wenn man z. B. nicht so gut hört, also Handballtraining machen. Ja, aber das ist ein ganz neues Feld, wo wir noch ganz am Anfang stehen“ (A4). Darüber hinaus werden klare Ziele für die Zukunft fokussiert: „Dass (...) ein großer Teil der Menschen, die in Aachen leben, mit Beeinträchtigungen in irgendeiner Weise, (...) gemeinsam Sport treiben können oder an dem Sportangebot teilhaben können so wie andere. (...) Also ich würde mal sagen, ja, da würde ich dranbleiben, und ich glaube auch, dass wenn wir zwei Jahre weiter sind, wir ein weiteres Angebot haben bei uns im Verein“ (A4). Einigen Sportvereinen ist bewusst, dass der Weg zum inklusiven Sportverein mit Arbeitsaufwand und Mühen verbunden ist. Dennoch sind sie motiviert: „Ich glaube, da ist noch Arbeit auf beiden Seiten zu tun. Diese Dinge weiter zu erleichtern und auch im Mindset zu ändern“ (A7).

In einigen Sportvereinen findet Inklusion nahezu beiläufig statt. Hierbei beschreiben die Interviewten Inklusion als Selbstverständnis. „Was ich nur sagen kann, ist, dass ich finde, dass, wenn man jetzt auf psychische Erkrankungen geht, dieser Sport sowieso schon inklusiv ist. Weil, ich hatte schon so viele Mädchen, die magersüchtig waren, so viele Mädchen, die psychisch wirklich Schwierigkeiten hatten. (...) Und ich glaube, dass so ein Sozialsport

gerade so psychische Belastungsstörungen unglaublich gut auffangen [kann]“ (A1). In Abgrenzung zur aktiven Inklusion werden die Angebote, die laut Vereinsvorsitzenden auch offen für Menschen mit Beeinträchtigung sind, nicht öffentlichkeitswirksam beworben. Somit wird keine erkennbare Vereinsstrategie verfolgt, Inklusion in den nächsten Jahren als Schwerpunktthema zu verankern. Dennoch wird sie an einigen Stellen bereits gelebt: „Wir im Verein haben ganz viele Menschen integriert, sei es Flüchtlinge, Sozialhilfeempfänger oder Menschen mit schwächeren Behinderungen, so nenne ich das jetzt einfach mal, war bei uns nie ein Thema, würde ich als unseren Verein nie an die große Glocke hängen, wenn die Menschen kommen, schauen wir, ob das von der Gruppenkonstellation her passt. Wie die Menschen aufgenommen werden [können] und [wie] wir, die Übungsleiter, das mit diesen Menschen umsetzen können. Und wenn das alles zusammenspielt und alles passt, kommen diese Menschen auch in diese Gruppe und bleiben dann auch in dieser Gruppe und werden dann auch bei uns Mitglieder“ (A11). Diese selbstverständliche „Willkommenskultur“ ist allerdings nicht immer für Außenstehende ersichtlich. Somit ist „passive Inklusion“ zwar ein erstrebenswertes Ziel für Sportvereine, birgt jedoch auch die Gefahr, dass Menschen mit Beeinträchtigung keine Mitgliedsanfragen stellen. Interviewer A12 bringt dieses Dilemma auf den Punkt: „Und [ich] habe da auch mit den Vereinen und den Sportlern (...) gesprochen, die gesagt haben: ‚Naja, wenn es irgendwem hilft, können wir das auch als Schild an die Tür machen oder so. Aber wir machen das schon immer so!‘ Und das ist eigentlich das Schöne dabei(...)“.

6.5.3 Gelingensfaktoren für den inklusiven Vereinssport

Es zeigt sich, dass der Weg zum inklusiven Sportverein für viele Vereinsvorsitzende als herausfordernd und beschwerlich wahrgenommen wird. Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, benennen die 13 Interviewten hinsichtlich der Fragestellung verschiedene Gelingensfaktoren. Folgende Faktoren werden im Nachfolgenden als Gelingensfaktoren für den inklusiven Vereinssport deklariert:

- Die Eröffnung von Begegnungsräumen zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
- Sensibilisierung für das Thema Inklusion (im Sport)
- Persönliche Mobilität
- Barrierefreiheit und Infrastruktur im Verein
- Finanzen und sportspezifisches Material
- Willkommenskultur im Sportverein
- Das Selbstverständnis von Inklusion
- Qualifizierung
- Engagement

Die Eröffnung von Begegnungsräumen zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

Die Eröffnung von Begegnungsräumen zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Sport trägt laut Aachener Vereinsvorsitzenden wesentlich dazu bei, dass Inklusion gelingen kann. Um unsere Gesellschaft für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, braucht es eine Vielzahl an Berührungspunkten mit Menschen mit Beeinträchtigung. Über diese Begegnung können Ängste und Unsicherheiten abgebaut und Vorurteile aufgelöst werden. A3 stellt folgende Vermutung auf: *„(...) in der Regel haben gesunde Menschen wenig Kontakt zu Behinderten. Man sieht die zwar auf der Straße. Vielleicht hat man sogar einen in der Nachbarschaft wohnen. Aber kein Mensch weiß so richtig, wo dem seine Probleme sind (...).“* In den Interviews wird deutlich, dass die Vereinsvorsitzenden kaum Berührungspunkte mit Menschen mit Beeinträchtigung im Alltag haben. Dies führt dazu, dass die Thematik Inklusion im Sportverein nahezu nicht präsent ist: *„Ja, es gibt, glaube ich, keine Angst und keine Sorge. Es war bisher nur nicht präsent. Dadurch, dass wir so wenig Berührung haben mit beeinträchtigten Menschen, kam es, kam kein Gedanke auf“* (A4). Es ist an dieser Stelle zu vermuten, dass durch fehlende Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und den Sportvereinen der Wissensstand über sportliche Leistungsfähigkeit defizitär ist: *„(...) Und ich dann sag ‚ja, wir haben auch einen Rollifahrer‘. ‚Wie? Ein Rollstuhlfahrer? Der kann Badminton spielen?‘ – ‚Ja! Kann er! ‘“* (A5). A5 betont zudem, dass im Sport bewusste Begegnungsräume geschaffen werden können, um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken. Besonders der Sportrollstuhl sei für diesen Perspektivwechsel ein geeignetes Medium: *„(...) man sollte wirklich nicht sagen ‚guck mal, der sitzt im Rollstuhl, der kann das ja sowieso nicht!‘ (...). Das war unser Projekt halt, was wir am Anfang des Jahres überlegt hatten. Dass wir uns als Verein zweimal im Jahr, wie sagt man, ja, Rolli-Training macht und Rollatortraining macht (...). Jeder, der mal möchte, kommt einfach dazu und setzt sich selbst mal rein und guckt mal, wie Rollifahrer die Treppe auf und runterfahren. (...) Weil das, ich sag mal, es ist schon faszinierend, wie manche das machen.“* Die Sportvereinswelt kann an dieser Stelle wichtige Impulse setzen, Synergien schaffen und Vorurteile sowie Berührungsängste abbauen. Die Eröffnung dieser Begegnungsräume wird auf Vorstandsebene als bedeutender Gelingensfaktor für inklusiven Vereinssport benannt: *„Also ich habe immer große Freude daran gehabt, dass der gesunde Mensch, der bei uns im Verein ist, von den Behinderten lernt und andersrum genauso. Dass sie einfach Hemmungen im Alltag abbauen“* (A2).

Sensibilisierung für das Thema Inklusion im Sport

Die Gesellschaft benötigt Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Idee der Inklusion im Sport. Ziel ist es, den Fokus nicht auf mögliche Defizite auszurichten, sondern auf die sportbezogenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung zu lenken. Sensibilisierung im Zuge der Inklusion bedeutet im übertragenen Sinne das Bewusstmachen von Vielfaltigkeit. Der Prozess der Sensibilisierung für Inklusion kann auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Die Interviewpartner benennen die Sensibilisierung und den Abbau von Barrieren auf sprachlicher, gedanklicher und praktischer

Ebene. Die Komplexität der Beeinträchtigungsformen und die Unterscheidung von sichtbaren und nicht sichtbaren Beeinträchtigungen erschweren den Prozess. *„Wo fängt eigentlich eine Behinderung an, wo hört sie auf. Weil ich immer sage, es gibt Menschen, denen siehst du die Behinderung an, die haben den Vorteil, man sieht die. Und es gibt Menschen, die haben eine versteckte Behinderung, die sehen gesund aus, können sich aber nicht so verhalten. Und die fallen in der normalen Welt nicht auf, werden aber ganz komisch behandelt, weil man einfach sagt: ‚Was stimmt denn mit dem nicht? Der kann nicht mal Guten Tag sagen.‘ Aber wenn der stumm ist, kann der gar nicht ‚Guten Tag‘ sagen, sieht aber gesund aus. Und schon ist er so ein bisschen abgestempelt. Deswegen finde ich es so toll, wenn es dieses Angebot gibt und man daraus lernen kann, wie der andere sich verhält (...)“* (A2). Im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung braucht unsere Gesellschaft vorrangig Offenheit und Empathie. Besonders im Sport kann für das Thema Inklusion sensibilisiert werden. Über die positiven Auswirkungen des Sports auf die Psyche und die Verbesserung der Lebensqualität berichtet Interviewer A2: *„(...) Seitdem der hier bei euch ein bisschen Sport macht, bisschen Anerkennung erntet und so / zumindest / also, wenn der mittwochs nach Hause kommt, der strahlt, der erzählt mal was von etwas anderem. Der lebt. Und das finde ich so toll.“* Um den Sensibilisierungsprozess auf der Ebene der Übungsleitungen zu intensivieren, sollte laut Aachener Vereinsvorsitzenden bereits in der Basisausbildung damit begonnen werden. *„(...) Ich glaube, man müsste früher ansetzen, nicht erst dann, wenn sie Übungsleiter sind, sondern die breitere Beschäftigung mit diesem Thema. Das wäre, glaube ich, das, was etwas bringen würde“* (A4). Dieser Vorschlag wird von A11 bekräftigt: *„Müsste so was vielleicht auch mit in die Grundausbildung der Übungsleiter rein, genauso wie das Thema ‚sexualisierte Gewalt‘, das jetzt angesprochen wird bei diesen Ausbildungen, damit die Übungsleiter, die schon ihren ÜL-C haben, nicht schon wieder noch mal neuere Übungsleiterscheine machen müssen (...). Ich glaube, dass es auch wichtig ist, dass man im Rahmen einer ÜL-C Inklusion mal kurz anspricht. Genauso wie die Themen Rehabilitation angesprochen werden. Sollte man mal eine Stunde machen, ein Stundenbeispiel mit hereinbringen. Vielleicht auch ein Stück sensibilisieren, aber auch Interesse wecken.“* Die Corona-Pandemie hat die gesellschaftliche Wahrnehmung und das Bewusstsein im Hinblick auf Risikopatient:innen oder Menschen mit Beeinträchtigung geschärft. Sehr eindrücklich beschreibt A4 einen persönlichen Perspektivwechsel: *„(...) Und man sieht eben auch zunehmend, wie schwierig das wäre, wenn man selbst – ich sag jetzt mal gehbehindert wäre. Was das für eine Auswirkung hat und wie eingeschränkt man ist. Ich glaube, das hat die Corona-Pandemie fast für jeden deutlich gemacht. Wie das ist, wenn man eine Beeinträchtigung hat. Wenn man nicht aufeinander zugehen kann, sondern einen Mundschutz tragen muss oder Abstand halten muss. Wenn man nicht den Bus benutzen kann, weil man keine Fahrkarte kaufen kann, weil man eben nicht online zurechtkommt. Das sind so Sachen, wo man erst mal anfängt, darüber nachzudenken, was wird das denn bedeuten für die Zukunft?“* Demzufolge kann in der Corona-Krise eine mögliche Chance für die Bewusstseinsbildung von Vielfalt liegen. Um gesellschaftliche Fortschritte hinsichtlich der Sensibilisierung für das Thema Inklusion (im Sport) machen zu können, wird Offenheit von allen Beteiligten gefordert. A7 bringt dies zusammenfassend auf den Punkt: *„(...) Ich denke, es ist viel Überzeugungsarbeit auf beiden Seiten zu tun. Aufseiten der Menschen mit*

Behinderung als auch aufseiten der Menschen ohne Behinderung eben das Thema Inklusion weiter voranzutreiben.“

Persönliche Mobilität

Ein weiterer Gelingensfaktor für Inklusion im Sportverein ist die persönliche Mobilität. Besonders Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung sind in der Regel auf Begleitung und Unterstützung angewiesen. Damit sie von den unterschiedlichen Potenzialen des inklusiven Sportangebots profitieren können, ist die Möglichkeit der Teilhabe und Mobilität grundlegend. Laut Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es einen Rechtsanspruch, der darauf abzielt, dass die persönliche Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigung mit größtmöglicher Unabhängigkeit sichergestellt wird. Die Verbesserung der Mobilität wird beispielsweise durch Fahrdienste geschaffen, die unentgeltlich genutzt werden können. Dennoch gibt es in der praktischen Umsetzung Herausforderungen: *„Und dann ist es halt immer ganz schwierig, dass /also/ den Fahrdienst zu organisieren, (...) weil die bestimmte Zeiten haben und ja auch nur eine bestimmte Kilometeranzahl (...). Was ich mir auch wünschen würde, (...) für den Vereinssport für diese Menschen sollte es keine Begrenzung geben“* (A5). Wie es im Optimalfall laufen sollte, beschreibt A5 im weiteren Verlauf des Interviews: *„(...) Ein Bus sagt: ‚Wer will heute mit? Welche Mitglieder haben wir aus dem Verein? Wir haben zehn Plätze frei, zehn nehmen wir mit, dann brauchen die nicht alle einzeln‘, das wäre so eine schöne Chance, die man mal nutzen könnte.“* Es zeigt sich, dass die persönliche Mobilität ein entscheidender Faktor für die gelingende Teilhabe am inklusiven Sport ist.

Barrierefreiheit und Infrastruktur im Verein

Die Analyse der Interviews ergibt, dass die Aspekte Barrierefreiheit und Infrastruktur im Sportverein zu einer erfolgreichen Umsetzung von Inklusion beitragen. Die Vereinsvorsitzenden benennen vor allem den Abbau der baulichen Barrieren in den Aachener Sporthallen als Basisvoraussetzung. *„Das ist da, glaub ich (...), ein Problem, wenn die Barrierefreiheit im baulichen Sinne /die ist nicht einfach umzusetzen (...).“* (A6). Die Teilhabe am Sport ist für viele Menschen mit Beeinträchtigung abhängig von der materiellen Ausstattung der Vereine. Dies zeigt sich beispielsweise in den Aussagen von A1: *„Da geht es ja mit einer Rollstuhlrampe los, die haben einen Kran, um Menschen dann wirklich auch auf diese Ponys zu setzen (...).“* Im Gespräch mit A9 wird ersichtlich, dass die Sensibilisierung für bauliche Herausforderungen fortgeschritten ist. *„Ja, Barrierefreiheit ist, ja, da sind wir aber dran, an der Barrierefreiheit. Wir wollen schon gucken, dass wir das verstärken. Was bei uns ein Problem ist zum Beispiel, wir haben ein Gastraum (unv.), wo wir uns treffen, der ist nicht barrierefrei.“* Ein ähnliches Bewusstsein für Barrierefreiheit wird im Interview mit A6 deutlich. Auch hier werden bereits Veränderungspläne angestoßen, damit Inklusion zukünftig gelingen kann: *„Dadurch, dass wir im nächsten halben Jahr mit Umbauarbeiten, dem Förderprogramm ‚moderne Sportstätten 2020‘ sei Dank, noch mehr Barrierefreiheit bei uns auf der Sportanlage erreichen werden, ist dann der zweite Schritt noch offensiver, die Angebote, die wir haben, anzugucken und sich dann zu überlegen, wo*

ist da / in den bisherigen Trainingsformen und Abteilungen in verschiedenen Sportarten noch Optimierungsmöglichkeit. Das noch offensiver anzugehen, um es inklusiver zu gestalten. Weil man / also konkret dann Stufen und zu schmale Türen hoffentlich beseitigt sind und in dem einen Raum mehr Raumhöhe sein wird. Und / genau, also Umkleideräume auch neu zugeschnitten oder besser zugänglich sind. (...) Wie gesagt, das wäre dann der erste Schritt, den wir von baulicher Natur schaffen, um danach die Sache noch mal anzugehen, was kann da noch mehr an Angeboten geschaffen werden. Entweder mehr Inklusion in bestehenden Sportgruppen oder halt wirklich auch die Schaffung von ganz neuen Angeboten.“ Fehlende Barrierefreiheit ist oftmals ein Hindernis, um den Inklusionsprozess im Sportverein zu beginnen. Vereinsvorsitzende priorisieren diesen „Gelingensfaktor“ besonders hoch. Der Analyse zufolge bildet dieser die Basis für den weiteren Inklusionsprozess. Andernfalls besteht die Sorge, den Menschen mit Beeinträchtigung falsche Hoffnungen zu machen. *„Ja, das Problem ist natürlich, wenn wir sagen, wir schicken jemanden zu einer Ausbildung und wir bieten dann irgendwas an, dann haben wir keine Sporthalle, keine Sportstätte, wo wir das anbieten könnten“* (A10).

Finanzen und sportspezifisches Material

Um die Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein langfristig verbessern zu können, braucht es aus Vorstandsperspektive finanzielle Ressourcen. Der Gelingensfaktor Finanzen bezieht sich demnach hauptsächlich auf Umbaukosten für die Beseitigung von baulichen Barrieren, Ausstattungskosten sowie Materialkosten: *„(...) die haben natürlich auch Equipment, an das wir / also das werden wir finanziell gar nicht stemmen können. Da geht es mit einer Rollstuhlrampe los, die haben einen Kran, um Menschen dann wirklich auch auf diese Ponys zu setzen, und ich sag mal, schon allein einem Pony beizubringen, neben so einem Kran zu stehen, wenn sich der bewegt, das ist schon eine Hausnummer“* (A1). Ohne zusätzliche Sponsoren sind diese Zusatzkosten für einen Sportverein kaum tragbar. A2 berichtet, wie hilfreich die finanzielle Unterstützung für die Realisierung des inklusiven Angebots war: *„(...) Also, wir haben Gott sei Dank so viel Hilfe von draußen bekommen, dass ich als Verein / ich habe 25 Rollstühle, ich habe bessere und schlechtere. Aber ich kann jedem einen Rollstuhl zur Verfügung stellen, der keinen hat. Und das ist einfach so toll. Und das ist das Besondere an unserem Verein. Auch wenn ich hier ein bisschen weiter rausgucke / die anderen haben das nicht. Und aus diesem Grund haben die auch nicht so viele Mitglieder.“* Auf weiteres Nachfragen hin erklärt A2, warum die materielle Ausstattung besonders für Rollstuhlfahrer so wichtig ist: *„(...) die haben ja kein Sportrollstuhl. Wenn die mit ihrem Straßenstuhl kommen und spielen, die dürfen rein generell / da können wir auch mal ein Auge zudrücken, aber Straßenbereifung in der Halle ist nicht erlaubt. Aber da kann man mal ein Auge zudrücken. Da kann man sagen: ‚Komm, hat keiner gesehen!‘ Aber der muss mit dem Stuhl nach dem Training wieder, der muss morgen zur Arbeit, der muss morgen in die Schule, in die Werkstatt, ich weiß nicht wohin. Aber wenn der Stuhl, warum auch immer, bei Kontakt ein Reifen kaputtgeht, dann kann der noch nicht mal zu seinem Auto und geschweige denn aussteigen und nach Hause oder so was. So, dementsprechend bleiben viele Leute diesem Sport fern.“* Nicht für jedes inklusive Sportangebot sind derartige Kosten und materielle Ausstattung vonnöten. Diese Beispi-

le verdeutlichen jedoch, dass der Faktor Finanzen ein ausschlaggebender Gelingensfaktor sein kann. Dies macht auch A1 an einem konkreten Praxisbeispiel deutlich: *„Einfach aus dem Grund, dass man dafür ausgebildete Therapiepferde braucht. Man kann keine behinderten Menschen einfach auf irgendein Pferd setzen, weil Pferde reagieren unterschiedlich. Ich hatte früher ein Voltigierpferd, das Tier war so unfassbar gut ausgebildet, die konnte man ohne Longe auf freier Wiese voltigieren, ist auf jedem Turnier gewesen, die war beim CHIO im Stadion, die war auf Wettkämpfen, da konnte jeder sich draufsetzen. Und mit der hatten wir das damals versucht, weil die auch mit Kindern so brav war, ob die nicht als Therapiepferd geeignet wäre, die hat sich mit behinderten Menschen fallen lassen. Die hat sich sofort fallen lassen und stand dann auch nicht mehr auf. Dementsprechend glaube ich, dass Therapiepferde auszubilden auch etwas ist, was ein Verein nicht unbedingt so einfach leisten kann. Also die meisten Vereine, die das machen, das sind irgendwelche Höfe, die wirklich als Therapiehof eingetragen sind, da steckt dann auch immer ein Verein hinter. Auch ein Sportverein, die machen ja auch therapeutisches Voltigieren oder Reiten, aber die sind immer in Kooperation mit einer Stiftung.“*

Willkommenskultur im Sportverein

Der Begriff Willkommenskultur bezeichnet die Offenheit und positive Einstellung gegenüber allen Menschen in unserer Gesellschaft. Eine Willkommenskultur kann durch aktive Handlungen geschaffen werden. Bezogen auf den Sportverein trägt beispielsweise eine Aufgeschlossenheit des Sportvereins wesentlich dazu bei: *„Wenn wir alle Anfragen von Kindern, Eltern, Menschen mit Beeinträchtigungen irgendwo aufnehmen könnten oder denen einen passenden Platz bieten könnten. Ich glaube, wenn wir das schaffen, und die Kinder dann auch zufrieden sind und sich in der Gruppe im Verein wohlfühlen, dann würde ich sagen, ist das System irgendwie gelungen“* (A3). Die Schaffung einer Willkommenskultur im Sportverein bildet demnach einen weiteren „Gelingensfaktor“ für Inklusion im Sport. A11 ist diesbezüglich zuversichtlich: *„Ich glaube, dass wir die Übungsleiter dazu sensibilisiert bekommen, auch solche Kinder und auch Erwachsene aufzunehmen und ich glaube, da wird sich in Zukunft auch nichts daran ändern. Das haben wir vorher gemacht und das machen wir auch jetzt.“* Auf Nachfrage, ob sich durch die Corona-Pandemie die Haltung hinsichtlich der Willkommenskultur im Sportverein verändert hat, bezieht A7 klar Stellung: *„Für mich haben sich die Kriterien da nicht geändert. Inklusion ist / also weder vor noch nach der Krise / Inklusion ist halt dann gelungen, wenn wir es schaffen, die Gruppen in / für uns, also bezogen auf unseren Sportverein, in den Verein zu integrieren und dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung ja entweder zusammen Sport treiben oder als Minimum gemeinsam in einem Verein eine Heimat finden.“*

Das Selbstverständnis von Inklusion

„Und an der Stelle, wo ein[:e] Inklusionssportler:in ganz selbstverständlich mitmacht, ist das Problem auch gar nicht da“ (A1).

Um ein Sportangebot leiten zu dürfen, bedarf es laut dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie dem Landessportbund NRW einer Übungsleiterlizenz. Mit Erhalt dieser Lizenz

sind Übungsleitungen berechtigt, Sportangebote für verschiedene Zielgruppen anzuleiten. Dieser Lizenzierungsprozess wird im Sport mit dem Oberbegriff Qualifizierung beschrieben. Die meisten Aachener Übungsleitungen und Trainer:innen haben keine spezifischen Qualifikationen für Sportangebote, an denen Menschen mit Beeinträchtigung teilnehmen. Vereinsvorstände benennen klare Veränderungswünsche: *„Müsste so was vielleicht auch mit in die Grundausbildung der Übungsleiter rein, (...) damit die Übungsleiter, die schon ihren ÜL-C haben, nicht schon wieder noch mal neuere Übungsleiterscheine machen müssen, weil es wird auch immer schwieriger, Übungsleiter zu finden. Da beißt sich irgendwo immer wieder die Katze in den Schwanz. Ich glaube, dass es auch wichtig ist, dass man im Rahmen einer ÜL-C Inklusion mal kurz anspricht. Genauso wie die Themen Rehabilitation angesprochen werden. Sollte man mal eine Stunde machen, ein Stundenbeispiel mit hereinbringen. Vielleicht auch ein Stück sensibilisieren, aber auch Interesse wecken, weil ich kann mir vorstellen, dass das – das hört sich jetzt vielleicht bescheuert an – aber ist für mich ein sehr interessantes Aufgabenfeld“* (A11). Um ein inklusives Sportangebot anzuleiten, ist grundsätzlich keine spezifische Qualifizierung vonnöten: *„Ich bin ja selber auch Übungsleiterin. Ich würde es mir zutrauen. Ich glaube, dass sich das einige andere auch zutrauen, weil die Menschen können ja miteinander sprechen“* (A11). Auch A12 ist optimistisch eingestellt, sieht aber Unsicherheiten, die durch Informationen behoben werden können: *„Wie zum Beispiel die Fragestellung (...): ‚Was kann jemand und was kann jemand nicht? Und komme ich damit zurecht?‘ Das wäre auch zum Beispiel so ein Aspekt der Hilfe, auch dass man da beispielsweise auch ein Schulungsangebot macht und wo man sagt: ‚So kompliziert ist das gar nicht.‘ A3 führt passend dazu die Hypothese an: *„Vielleicht ist es ein Wissensdefizit.“* Auch A6 teilt diese These: *„(...) einmal wäre da noch eine Art von Wissenstransfer nötig. Also einmal natürlich für die Übungsleiter / Übungsleitungen, wie sie mit Personen richtig umgehen (...) oder auch im Bereich der Aus- und Fortbildung, kann das natürlich auch was sein. (...) Wo vielleicht noch gezielter, noch geschultere Übungsleiter dann auch aktiv sind.“**

Engagement

Für das Gelingen von Inklusion im Sportverein braucht es neben dem qualifizierten Personal auch Engagement. A4 verdeutlicht mit der Aussage: *„Da muss wirklich eine Person mindestens Triebkraft sein“*, dass es für den Prozess der Inklusion engagierte Menschen benötigt. Die meisten Sportvereine sind so organisiert, dass Übungsleitungen und Trainer:innen im Ehrenamt tätig sind. In den Interviews zeigt sich die Tendenz, dass die zeitlichen Ressourcen der Übungsleiter:innen in ihrem Ehrenamt bereits ausgelastet sind. Infolgedessen gibt es weniger Ressourcen für neue Projekte und Angebote. A1 bezieht diese Situation auf Inklusion: *„Tja, wir bräuchten eigentlich nur jemanden, der sagt: ‚Ich kann das und ich will das.‘ Also wenn jemand ehrenamtlich da engagiert wäre und das Know-how hätte, dann wären wir die Ersten, die sagen würden, ‚okay, wir machen das zusammen.‘“* Auch A13 schließt sich der Thematik an: *„Und das ist bei Vereinsarbeit immer stark auf ehrenamtlicher Arbeit basierend. Und gerne, wenn eines unserer Mitglieder oder ein Elternteil von einem Menschen mit Beeinträchtigung sagt: ‚Ich möchte hier gerne das oder das aufbauen‘, dann sind wir der letzte Verein, der dem da entgegenstehen würde.“*

Also wir würden das immer versuchen, möglich zu machen.“ A6 greift die Thematik auf und erklärt, dass der Grund für bislang fehlende inklusive Sportangebote das Engagement der Übungsleitungen und Trainer:innen ist: „Aber es ist eher der ‚Engagement-Faktor‘ im Verein. Die Ehrenämter, die zupacken und zusagen oder da jemand zu finden, der sagt, ‚ich interessiere mich so für das Thema, da klemm ich mich jetzt mal hinter‘“.

6.5.4 Grenzen im inklusiven Vereinssport

Die Analyse der Vorstandsinterviews deckt auf, dass Inklusion im Sport an Grenzen stößt. Die Komplexität der Thematik, die Hindernisse und die Hürden werden in fünf nachfolgenden Kategorien verdeutlicht:

1. Beeinträchtigungsspezifische und sportartspezifische Grenzen,
2. Hallenkapazität in den Aachener Sportstätten,
3. Leistungsgedanke im Sportverein,
4. Wissensdefizit Inklusion,
5. Personalmangel im Sportverein.

Beeinträchtigungsspezifische und sportartspezifische Grenzen

Die Komplexität der Thematik Inklusion ist bedingt durch eine Vielzahl an Beeinträchtigungsformen. Diese Beeinträchtigungen können sich sowohl auf den Körper, den kognitiven Zustand als auch auf die Psyche beziehen. Alle Beeinträchtigungsformen führen zu unterschiedlichen Bedarfen. Besonders im Sport ist es nicht immer möglich, dass die Teilhabe für alle Beeinträchtigungsformen uneingeschränkt und in jeder Sportart geschaffen werden kann. Demnach ergibt sich eine beeinträchtigungsspezifische und sportartspezifische Grenze der Inklusion. Dies bedeutet, dass die Übungsleitungen und Trainer:innen individuell und vor Ort abwägen sowie differenzieren müssen. A11 beschreibt dies mit folgendem Beispiel aus der Praxis: *„Man muss da natürlich differenzieren. Ein Rollstuhlfahrer kann in keine Gruppe, wo eine reine Gymnastik gemacht wird. Es gibt aber auch Menschen, die haben einen Arm amputiert. Warum soll dieser Mensch nicht in eine Gymnastikgruppe? Dann macht er so mit, wie er machen kann aufgrund seines Gleichgewichtsproblems. Ein Armamputierter könnte jetzt zum Beispiel nicht unbedingt zum Volleyball. Aber ansonsten sind die Menschen bei uns immer willkommen. Es muss natürlich mit der Gruppe kompatibel sein.“* Eine Nicht-Aufnahme in die Sportgruppe aufgrund der Beeinträchtigung bedeutet nicht zwangsläufig eine Ablehnung für alle Sportarten. Falls die Sportart ein zu großes Risiko für den Menschen mit Beeinträchtigung mit sich bringt oder die Verantwortung für den Übungsleiter nicht tragbar ist, kann durchaus nach Alternativangeboten gesucht werden. *„Aber wenn es wirklich um diese starken körperlichen Beeinträchtigungen geht, bin ich der Meinung, dass das in Fachkräften Händen bleiben soll. Das hat gar nichts damit zu tun, dass ich diese Menschen nicht bei mir im Verein haben möchte, sondern dass ich mir für die wünsche, dass die möglichst best-versorgt werden. Und ich glaube, das können wir einfach*

nicht leisten“ (A1). In der Praxis zeigt sich, es geht nicht immer alles, aber auch niemals nichts.

Hallenkapazität in den Aachener Sportstätten

Die Hallenkapazitäten in der Stadt Aachen sind für alle Sportvereine begrenzt. Die Mehrzahl der Aachener Vereinsvorstände ist laufend darum bemüht, ausreichend Hallen- sowie Wasserzeiten für den Verein zu erhalten. Die Initiierung eines zusätzlichen inklusiven Sportangebots stellt die Vereine vor eine immense Herausforderung. *„Das größte Problem, was wir haben, ist der Platzmangel. Wir haben eine bestimmte Anzahl von Bahnen, wir haben eine bestimmte Anzahl von Zeiten, in dem wir die Schwimmhalle nutzen dürfen. Und alle Zeiten und alle Bahnen sind komplett voll und das seit Jahren. Da gibt es kein freies Kästchen mehr, das wir irgendwo neu befüllen könnten. (...) Wahrscheinlich ist es auch so dieses auch ‚unbekannte Thema‘, an das sich noch niemand hoch motiviert herangetraut hat, weil wir diese Probleme des Platzes irgendwo haben“* (A3). Neben der Tatsache, dass die Hallenkapazität in der Stadt Aachen knapp ist, kommt noch ein weiteres Problem hinzu, dass Vereine an die Grenzen der Umsetzung von Inklusion bringt. So gibt es nur eine Handvoll Sporthallen, die barrierefrei zugänglich sind. *„Klare Bedenken habe ich an den räumlichen Möglichkeiten, ob Turnhalle oder Sportplatz, die sind alle nicht barrierefrei, die wir benutzen, ob du zum Sportplatz willst, musst du Treppen herauf, ob du in die Turnhalle willst, musst du Treppen herauf oder Treppen herunter. Die Toiletten sind alles andere als barrierefrei. Sie sind 60 cm im Durchmesser, das heißt in der Breite. Da kommst du kaum als normaler Mensch gerade durch. Das sind große Hindernisse. Das habe ich auch schon an anderer Stelle kundgetan. Wenn es um Inklusion geht, dann muss man erst mal die räumlichen Voraussetzungen schaffen, dass es überhaupt funktionieren kann“* (A10).

Leistungsgedanke im Sportverein

In den Interviews wird durchweg zwischen der Inklusion im Leistungs- und Breitensport differenziert. Der Breitensport legt den Fokus auf den Spaß an der Bewegung, wohingegen der Wettkampfsport auf Leistung und Erfolg der einzelnen Sportler abzielt. Nach Meinungen der Vorsitzenden können besonders im Wettkampfsport Menschen mit und ohne Beeinträchtigung nur schwer bis gar nicht miteinander verglichen werden. *„Während das, wie gesagt, in den Gesundheitssportgruppen oder allgemein Sportgruppen vielleicht eher ein schleicher Prozess ist, weil sich Leute mit Handicap (...) eher zurechtfinden können, weil es nicht so ein leistungsambitioniertes Training ist, sondern eher der Gesunderhaltung, Stärkung des Körpers; vielleicht auch gesellschaftlicher Austausch mehr eine Rolle spielt. (...) Während das im Wettkampfsport natürlich eher so eine Sache ist, die eher hindert, wenn sie neu eine Einschränkung haben / genau das Gleiche weiterzumachen, weil sie sich natürlich mit den alten Leistungen, also mit ihren eigenen Leistungen messen und mit denen der Trainingspartner natürlich. Dann wird es schon schwieriger“* (A6). Die Analyse der Interviews zeigt, dass leistungsorientierte Sportvereine wesentlich schneller an ihre Inklusionsgrenzen gelangen.

Wissensdefizit Inklusion

Laut Vereinsvorsitzenden dominiert zudem ein sogenanntes „Wissensdefizit Inklusion“. Vielen Menschen in der Gesellschaft fehlt es an Wissen über Beeinträchtigungsformen und Umgangsmöglichkeiten. *„Ich glaube eher, dass es Hemmnisse im Kopf sind. Um mal so ein Bild aufzuzeigen, einfach eine Unsicherheit, wie gehe ich mit der Situation um?“* (A12). Dieses Wissen ist fundamental, um Inklusion im Sportverein erfolgreich umzusetzen. Interviewteilnehmer A6 führt eigene Vermutungen und Erfahrungen aus der Praxis an: *„(...) einmal wäre da noch eine Art von Wissenstransfer nötig. Also einmal natürlich für die Übungsleiter, wie sie mit Personen richtig umgehen. Ich befürchte, da sind dann im Wettkampfsport noch mehr Schulungen notwendig, als wenn es in einem Gesundheitssportangebot ist. (...) Wissenstransfer dann nicht nur für die Übungsleitung, sondern dann natürlich auch für die sonstigen im Verein tätigen Ehrenämter“* (A6). Ein weiteres anschauliches Beispiel aus der Vereinspraxis bringt A5 an. Demzufolge wird vor allem sichtbar, dass Inklusion an Grenzen stößt, wenn nicht genügend Wissen über die körperliche Leistungsfähigkeit und das Potenzial von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport existiert. *„(...) Leute sagen, ‚okay würde ich gerne mal machen. Was sind das für Leute?‘. Und ich dann sag, ‚ja, wir haben auch einen Rollifahrer‘. – ‚Wie? Ein Rollstuhlfahrer? Der kann Badminton spielen?‘ – ‚Ja, kann er!‘ (...) ‚Also ähm, ja, der kann ja nicht so viel von rechts nach links laufen!‘ (...) Ja, das kann er nicht, aber er macht halt alles im Sinne / mit seinem Rollstuhl, wo dann auch wirklich Leute sagen, ‚das habe ich mir doch nicht so vorgestellt‘. (...) Was ich auch immer wieder sage, den Leuten wird viel zu wenig, wie soll ich das sagen? Die werden unterschätzt“* (A5).

Personalmangel im Sportverein

Um als Übungsleitung oder Trainer:in einer inklusiven Sportgruppe allen Teilnehmenden gerecht werden zu können, bedarf es ausreichend Personal. Einige Sportvereine können diesen Personalschlüssel nicht zur Verfügung stellen und kommen aus diesen Gründen an ihre „Inklusionsgrenze“. *„Das kommt dann auf die Situation an. Wenn wir eine Gruppe, wo zwei Kinder mit Beeinträchtigungen sind, die wirklich einfach eine Eins-zu-eins-Betreuung beim Schwimmen brauchen, klar brauchen wir dann mehr Personen. Aber wenn die irgendwie mitschwimmen können im Verein, haben wir zwei Trainer pro Gruppe. Das dürfte dann irgendwo gut machbar sein, glaube ich“* (A3). Durch die Tatsache, dass Übungsleitungen und Trainer:innen im Ehrenamt tätig sind, verzeichnen die Sportvereine einen grundsätzlichen Personalmangel: *„Ansonsten, wie bei vielen anderen Dingen im Vereinssport gibt es einfach momentan (...) mangelnde Ehrenämter, mangelndes Personal an allen Ecken und Enden“* (A13).

6.5.5 Das Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage

Die „Henne-Ei-Problematik“ (ebd.) wird als Problemumschreibung aus einem der Interviews extrahiert und bildet die Grundlage der vorliegenden Kategorie für das Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage. Hiermit ist ein Konflikt gemeint, der die Frage aufwirft,

wer den ersten Schritt in Richtung Inklusion im Verein gehen soll: die Menschen mit Beeinträchtigung oder die Vereine. Zu dieser Kategorie werden Textpassagen zugeordnet, die einerseits den Umgang mit Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung und andererseits die Bewerbung von Sportangeboten für Menschen mit Beeinträchtigung im Verein betrifft. Während die Vereine einerseits aussagen, kaum Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung zu erhalten und deshalb auch keine Initiative zur Etablierung inklusiver Angebote im Verein ergreifen, wird ihnen zurückgespiegelt, dass Menschen mit Beeinträchtigung zumeist nicht aktiv auf die Vereine zugehen, da keine spezifischen Sportangebote aufseiten der Vereine beworben werden. So skizziert A13 das Dilemma: *„Also, wenn ich jetzt die letzten zwei Jahre zurückblicke, dann gab es zwei oder drei Anfragen. Und wenn es auf zwei oder drei Jahre gesehen nur zwei Anfragen gibt, mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen, dann ist es halt schwer, da eine einheitliche Regelung für zu finden (...). Aber deswegen gibt es bei uns jetzt auch keinen großen Inklusionsplan (...), weil es aufgrund der Anzahl einfach nicht nötig ist.“* Da die Sportvereine keinen Bedarf von Menschen mit Beeinträchtigung erkennen, bleibt auch die Bewerbung eines Angebots aus: *„Das liegt halt auch klar am Angebot. Wir sind kein Verein, der extra mit Inklusion wirbt oder Angebote da publiziert (...). Ich glaube, dass eher Menschen mit Beeinträchtigung gezielt nach Angeboten suchen, die auf Inklusion ausgelegt sind.“* Und weiter: *„(...) das ist ja das, was man ganz oft hat, dass viele Behinderte sagen, ‚ich weiß gar nicht, wo ich was finde‘. Und wir wissen gar nicht, dass der Bedarf da ist, weil uns einfach keiner danach fragt“* (A1). Hinsichtlich der Frage, wer den ersten Schritt machen soll, beschreibt A13 dies mit: *„(...) das ist dann so eine Henne-Ei-Problematik.“* Das Fehlen aktiv beworbener inklusiver Angebote bedingt die geringen Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung im Verein. Der Verein wiederum bewirbt oder initiiert keine inklusiven Angebote, da durch wenige Anfragen der Bedarf von Menschen mit Beeinträchtigung nicht eingeschätzt werden kann. Der Schlüssel, um mehr Menschen mit Beeinträchtigung in den organisierten Sport zu inkludieren, liegt einerseits in der Schaffung von (neuen) inklusiven Angeboten und Bewerbung der Möglichkeit, an bestehenden Angeboten teilzunehmen. So werden die Initiierung und die Etablierung inklusiver Angebote für Vereine ebenfalls als Chance des Mitgliedergewinns gesehen: *„Und ja, das heißt, sobald es da ein Angebot geben würde, könnten wir da natürlich als Verein die Chance / an der Chance partizipieren und auch wieder Mitglieder gewinnen“* (A13). Andererseits liegt der Schlüssel zur Inklusion in der Bedarfserkennung von Menschen mit Beeinträchtigung bei gleichzeitigem proaktivem Zugehen auf diese Zielgruppe: *„Man müsste wissen, gibt es da einen Bedarf? (...) Gerade im Fußball glaube ich, da jemanden / oder so ein Angebot zu machen. (...) Aber wir könnten uns ja auch da umgucken, bei denen, die so gar nicht im Verein angebunden sind und fragen: ‚Hier hast du nicht Lust, bei uns im Verein mitzumachen, in irgendeiner Art und Weise?‘ Und Training aktiv zu gestalten (...)“* (A4).

6.5.6 Soziale Teilhabe

Ein weiteres Thema hinsichtlich Inklusion und Sport ist die „soziale Teilhabe“. Alle Textpassagen, die den Sport als Möglichkeit zur sozialen Teilhabe sehen sowie Elemente des Sports als soziale Teilhabe deklarieren, werden dieser Kategorie zugeordnet. Im Rahmen

dieser Kategorie wird die Strahlkraft des organisierten Sports deutlich. Der gemeinsame Sport wird als Motor sozialer Teilhabe gesehen, der den Zusammenhalt im Verein und darüber hinaus in der Gesellschaft stärkt. Insbesondere das Zusammensein und das Treffen in der Gruppe wird als wichtig beschrieben: *„Für manche Leute, oder oftmals behinderte Menschen, ist der Sport so ziemlich das einzige, wofür die die Woche lang / oder die freuen sich die ganze Woche auf diesen bestimmten Tag, diesen Sport zu haben. So weil das deren Leben ist. Die erleben nicht so viel. Die sind draußen nicht so angeschlossen (...) Und da ist Sport echt etwas Tolles, weil die da ja leben können und auch etwas erfahren, unter Menschen sind und Austausch ist da, Freunde treffen oder wie auch immer“* (A2). Die soziale Teilhabe manifestiert sich im inklusiven Vereinssport, da dort die Teilnahme aller ermöglicht werden kann. Durch die Schaffung von Begegnungen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung werden Hemmungen abgebaut, was wiederum einen Mehrwert für den organisierten Sports bildet: *„Aber durch die Inklusion im Sportverein wird so ein bisschen die Hemmung / was wir eben schon mal gesagt haben, die Hemmung wird so mitgenommen. (...) ich bin selber Rollstuhlfahrer (...). Und ich habe aber die Erfahrung gemacht, wenn man normal mit sich selber umgeht, gehen auch andere Menschen normal mit einem um. (...) Und sowas kann man, glaube ich, am einfachsten lernen von anderen (...) Deswegen ist sowas im Sportverein / das ist einfach ein Schlüssel dazu. Um zu sagen, hier treffen sich Leute, die sich vorher nie getroffen hätten. Beziehungsweise du kannst von denen lernen. Auch Erfahrungen“* (A2).

6.5.7 Zukunftsperspektiven und Wünsche

Zum Abschluss der Interviews werden die Vereinsvorsitzenden nach ihren Perspektiven und Wünschen in Bezug auf das Thema Inklusion im Verein befragt. Sich ähnelnde Aussagen werden in die Kategorien „Inklusive Formate“, „Barrierefreiheit“ und „Unterstützung“ zusammengefasst, die im Folgenden erläutert werden.

Nachhaltige inklusive Vereinsstrukturen und Angebote

Eine Vielzahl der Vorsitzenden spricht den Aufbau oder die Erweiterung von inklusiven Strukturen im Verein an. Hierbei lassen sich unterschiedliche Zielvorstellungen vernehmen, wie diese Strukturen aufgebaut oder erweitert werden können. Während ein Teil der Befragten den Aufbau oder die Erweiterung von „permanenten“ inklusiven Sportangeboten präferiert, möchte ein anderer Teil das Thema Inklusion im Rahmen von Workshops, Nachhilfe- und Förderunterricht oder von Projekten thematisieren. A4 bevorzugt beispielsweise den Aufbau eines dauerhaften inklusiven Angebots: *„(...) ich kann mir schon vorstellen, dass wir da an dem Ball dranbleiben und das verstärken. (...) Also es kann nicht sein, dass so ein großer Teil der Bevölkerung nicht ausgebildet wird. (...) Dass so ein großer Teil der Menschen, die in Aachen leben mit Beeinträchtigungen, in irgendeiner Weise nicht gemeinsam Sport treiben können oder an dem Sportangebot teilhaben können so wie andere. (...) Also, ich würde mal sagen, ja, da würde ich dranbleiben, und ich glaube auch, dass wenn wir zwei Jahre weiter sind, wir ein weiteres Angebot haben bei uns im Verein.“* A3 hingegen spricht von einem nicht-dauerhaften Angebot, das einen inklusiven Ansatz verfolgt: *„Das*

kann ja auch ein Wochenendworkshop sein. Das muss ja kein regelmäßiges Angebot sein. Aber man kann ja auch an einem Wochenende (...) für behinderte Kinder zum Beispiel irgendwie mal so ein Ponyhof-Wochenende machen, mit putzen, weiß ich nicht, oder man mistet mal eine Box aus, oder man voltigiert mal so ein bisschen und jeder darf mal einmal eine Runde draufsitzen“ (A1). Eine Ergänzung zum klassischen inklusiven Sportangebot benennt A3, indem die Idee einer Nachhilfe- und Förderangebotsstruktur für Menschen mit Beeinträchtigung im Verein angesprochen wird. Dieses Format soll vor allem dazu dienen, Menschen mit Beeinträchtigung besser in bestehende Gruppen einzugliedern: „Cool wäre halt, wenn man die Kinder irgendwo in die anderen Gruppen mit dazu packen könnte, aber ein zusätzliches Förderangebot erstellt, wo noch ein bisschen Nachhilfeschwimmunterricht stattfindet, damit die auch mitkommen. Ich kann mir vorstellen, dass sie ein bisschen mehr Unterstützung und Zeit brauchen“ (A3). A13 spricht die Einführung von inklusiven Sportangeboten im Rahmen von Projekten an, in denen der inklusive Strukturaufbau getestet werden kann: „Wenn man sich eine Perspektive ausmalt, es wird eine neue Trainingsgruppe aufgebaut, im Bereich Leichtathletik, die zusammen mit Inklusion funktionieren kann, und das ist erst mal ein Projekt, was angelegt ist von sechs bis acht Monate. Daraus gewinnt man neue Mitglieder, daraus bildet man eine neue Trainingsgruppe, man hat dann einen neuen ehrenamtlichen Übungsleiter, der das ganze Thema mitbegleitet. Ich glaube, dann wäre es sehr hoffnungsvoll und praktikabel, das ganze Thema“ (A13). An diese Zielvorstellungen sind verschiedene Rahmenbedingungen und Gelingensfaktoren geknüpft, die in den Kategorien „Barrieren“ und „Unterstützungsbedarf“ erläutert werden.

Barrieren

In Bezug auf den Wunsch nach Barrierefreiheit im Verein, den die Vorsitzenden äußern, werden drei Ebenen unterschieden. Die erste Ebene beschreibt den Wunsch nach dem Abbau von mentalen Barrieren: „Also, wenn einfach jeder unkompliziert aus seinen Strukturen ausbrechen würde und über den Tellerrand gucken / da wäre, glaube ich, allen viel geholfen. Weil es ist ja doch so, dass man in den jeweiligen Strukturen bleibt, des Fachverbandes der Sportbünde oder der Vereine oder wie auch immer. Und ich glaube, da könnte so ein bisschen (...) unkonventionelles Querdenken einfach mal hilfreich sein. Von der Idee her wäre eigentlich mein Wunsch für die Zukunft, dass [sie] schon das Thema Inklusionssport weiter im Fokus haben und damit ein Stück weit selbstverständlich werden lassen“ (A12). Der Wunsch nach dem Abbau von baulichen Barrieren stellt die zweite Ebene dar. Hiermit wird deutlich, dass Menschen mit Beeinträchtigung erst durch barrierefreie Sportstätten gezielt angesprochen werden können: „Dadurch, dass wir im nächsten halben Jahr mit Umbauarbeiten – dem Förderprogramm ‚moderne Sportstätten 2020‘ sei Dank – noch mehr Barrierefreiheit bei uns auf der Sportanlage erreichen werden, ist dann der zweite Schritt noch offensiver, die Angebote, die wir haben, anzugucken und sich dann zu überlegen, wo ist da / in den bisherigen Trainingsformen und Abteilungen in verschiedenen Sportarten noch Optimierungsmöglichkeit. Das noch offensiver anzugehen, um es inklusiver zu gestalten. Weil man / also konkret dann Stufen und zu schmale Türen hoffentlich beiseitigt sind und in dem einen Raum mehr Raumhöhe sein wird. Und / genau, also Umkleideräume auch neu zugeschnitten oder besser zugänglich sind“ (A6). A2 hebt die baulichen Pro-

bleme der Sportstätten hervor: *„Es fängt an bei der Turnhalle. Viele Turnhallen haben keinen behindertengerechten Zugang. Die haben keinen Parkplatz draußen, die haben keine Duschköglichkeiten, die haben keine Umkleieräume“* (A2). Die Vorsitzenden äußern als dritte Ebene den Wunsch nach dem Abbau von strukturellen Barrieren im Verein. A2 verdeutlicht dies am Beispiel von Mitgliedsbeiträgen: *„Wenn ich einer Familie sage: ‚Ich brauche 50€ im Monat.‘ (...) Von den behinderten Menschen kommt keiner mehr. Weil, (...) die haben einen Vormund irgendwo, das ist auch richtig, aber ich muss mich ja / ich kann ja mit der behinderten Person reden, wie ich will, ich muss halt zwangsläufig mit dem Vormund Kontakt aufnehmen. Und der sagt: ‚Du, das hat der gar nicht.‘ Dann kann ich den gar nicht anmelden. (...) Ich kriege aber vom Amtsgericht vorgeschrieben, weil ich ja ein eingetragener Verein bin, dass ich Mitgliedsbeiträge einnehmen muss. Und das ist so ein bisschen mein Problem. Ich (...) würde eigentlich gerne sagen, (...) zumindest das erste halbe Jahr oder so was, komm doch einfach mal kostenlos“* (A2).

Unterstützungsbedarf

Im Kontext der Befragung nach ihren Perspektiven und Wünschen in Bezug auf das Thema Inklusion im Verein äußern die Vorsitzenden auch den Wunsch nach Unterstützung. Die Vorsitzenden äußern folgende Unterstützungswünsche: Der Wunsch nach Fahrdiensten, die den Weg zum und vom Sportangebot organisieren: *„Es fehlt die Anreise, die Abreise, es fehlt die Organisation drumherum. (...) die ASEAG freut sich nicht, wenn ein Rollstuhlfahrer mit einem zweiten Sportrollstuhl abends um neun Uhr in den Bus rein will und zum Kaiserplatz / die sagen: ‚Du, ich kann dich nicht mitnehmen.‘ Und dementsprechend kommt der keinen Sport mehr machen“* (A2). Der Wunsch nach Beratung: *„Ich wünsche mir eigentlich von allem ein bisschen. Aber bei uns jetzt gerade akut ist halt (unv.) Beratung“* (A8). Der Wunsch nach engagiertem und qualifiziertem Personal, das die Angebote mit aufbaut und Kontakte zu Menschen mit Beeinträchtigung herstellt: *„(...) ich würde mir wünschen, dass wir jemanden bekommen, der bei uns sagt: ‚Komm, ich unterstütze euch bei der Einrichtung einer behindertengerechten Fußballsportgruppe.‘ (...) Und der vielleicht auch mithilft oder sie, den Kontakt zu beeinträchtigten Menschen herzustellen oder zu helfen, dass die eben wissen von uns“* (A4). Der Wunsch nach externen Partnern, die inklusive Angebote initiieren: *„Ich glaube, (...), dass jemand kommen müsste und sagen müsste: ‚Hey, wir haben hier eine Idee, und wir haben hier schon Leute, die wir damit auffangen wollen würden, habt ihr Lust, eine Kooperation zu machen?‘ (...) Ich glaube, selbstständig kriegen wir das nicht gewuppt. Also schön wäre eigentlich ein Kooperationspartner, der das organisiert“* (A1). Der Wunsch nach finanzieller Unterstützung bei der Beschaffung von spezifischem Sportmaterial: *„Es bekommt in Deutschland noch nicht mal ein Erwachsener ein Sportrollstuhl gestellt, um Sport zu machen. Den musst du also selber organisieren. Die fangen immer bei so 3000€ an und oben ist keine Grenze. Aber das macht es schwer. In einem kleinen Verein zu sagen: ‚Komm mal vorbei, um Sport zu machen.‘ Die haben ja kein Sportrollstuhl. Wenn die mit ihrem Straßenstuhl kommen und spielen, (...) da kann man mal ein Auge zudrücken. (...) Aber der muss mit dem Stuhl nach dem Training wieder / der muss morgen zur Arbeit, der muss morgen in die Schule (...). Aber wenn der Stuhl, warum auch immer, bei Kontakt ein Reifen kaputtgeht, dann kann der*

noch nicht mal zu seinem Auto und geschweige denn aussteigen und nach Hause oder so was. So, dementsprechend bleiben viele Leute diesem Sport fern“ (A2).

6.6 Quantitative Ergebnisse der Menschen mit Beeinträchtigung

Im nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse der quantitativen Erhebung der Menschen mit Beeinträchtigung aus der Stadt Aachen erläutert. Wie bereits im Methodikkapitel (Kapitel 5.3) dargelegt, werden sowohl Menschen mit körperlicher, psychischer als auch mit kognitiver Beeinträchtigung zum Thema Teilhabemöglichkeiten im Sportverein befragt. Um eine möglichst hohe Zahl von Menschen mit Beeinträchtigung innerhalb der Stadt Aachen zu erreichen, wird einerseits eine Online-Fragebogenerhebung konzipiert, andererseits eine „Paper & Pencil“-Fragebogenerhebung in Leichter Sprache.

6.6.1 Ergebnisse der quantitativen Fragebogenerhebung von Menschen mit Beeinträchtigung

Der standardisierte Online-Fragebogen richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und adressiert sportlich aktive wie auch sportlich inaktive Personen. Hinsichtlich der Barrierefreiheit wird darauf geachtet, dass dieser Fragebogen zudem mit dem Screenreader lesbar ist. Aufgreifend aus dem Methodikteil 5.3 werden in der Fragebogenerhebung in Leichter Sprache (Paper & Pencil) Menschen mit kognitiver wie auch psychischer Beeinträchtigung adressiert. Um an dieser Stelle ebenfalls aktive Sportler:innen und inaktive Personen zu adressieren, werden zwei Fragebögen in Leichter Sprache ausgehändigt („Mitglied im Sportverein“ und „Nicht-Mitglied im Sportverein“).

Damit hierbei eine möglichst aussagekräftige Vergleichbarkeit der Ergebnisse erzielt wird, wurden beide Fragebögen nahezu analog gestaltet. Die gesamte quantitative Erhebungsphase verlief anonym und über den Zeitraum vom 01.11.2020 bis zum 01.06.2021. Grundlage der Befragung bildete ein elfseitiger Fragebogen mit 28 Fragen. Der zugrunde liegende Datensatz umfasst insgesamt 114 Variablen.

Es nehmen insgesamt $N=248$ Menschen mit Beeinträchtigung aus der Stadt Aachen an der vorliegenden Befragung teil. Infolge der Online-Erhebung für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ergibt sich ein Rücklauf von $N=75$. Hier sind 26,7 % in einem Sportverein aktiv, 65,3 % geben an, nicht aktiv zu sein; 8 % enthalten sich. Darüber hinaus werden $N=173$ Menschen mit kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung über den Fragebogen in Leichter Sprache kontaktiert. Davon sind $N=54$ Teilnehmer:innen (30,8 %) sportlich aktiv, weitere 119 Nennungen (69,2 %) sind nicht sportlich aktiv.

Der inhaltliche Aufbau des Fragebogens strukturiert sich auf der Grundlage des erkenntnisleitenden Interesses der Befragung und basiert auf folgenden Dimensionen:

- Soziodemografie
- Haltung und Meinung zum Thema Inklusion im Sport
- Wichtigkeit von Teilhabeaspekten im Sport
- Der Umgang von Sportvereinen mit Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung aus Perspektive der Betroffenen

- Bewertung von Sportangeboten
- Inanspruchnahme von Assistenzleistungen

Die Auswertung der Daten erfolgte mit der Statistik- und Analyse-Software SPSS. Im weiteren Verlauf wurden die Daten mit Excel grafisch aufbereitet und deskriptiv dargestellt. Die Darstellung der Ergebnisse von Menschen mit kognitiver und psychischer Beeinträchtigung (Fragebogen Leichte Sprache) und von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung wird in den Auswertungen differenziert dargestellt.

6.6.2 Beschreibung der Stichprobe und Vereinsstruktur

Im Nachfolgenden wird auf die soziodemografischen Daten der Aachener Menschen mit Beeinträchtigungen eingegangen. Deren Basis bilden zentrale Angaben zum Geschlecht, Alter, Grad der Beeinträchtigung und Merkzeichen des Schwerbehindertenausweises sowie der Form der Beeinträchtigung. Von den N=175 Nennungen der Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ordnen sich 45,3 % dem weiblichen Geschlecht zu und 36,0 % dem männlichen. 18,7 % der Befragten nehmen keine geschlechtsspezifische Einordnung vor und machen keine Angabe.

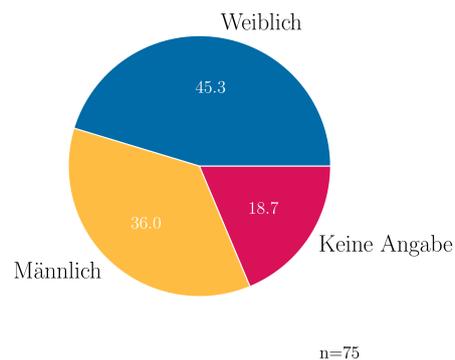


Abbildung 6.55: Geschlecht, Angaben in % (MmB körperliche Beeinträchtigung)

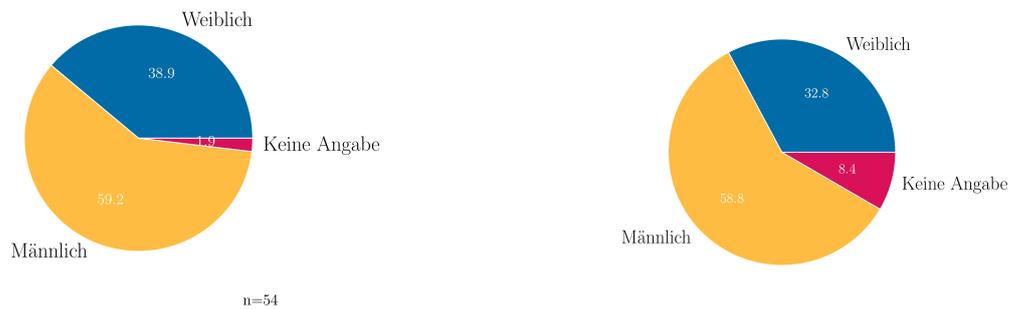


Tabelle 6.29: Geschlecht im Sportverein, Angaben in %, li. im Sportverein, re. nicht im Sportverein

Aufgrund der „Paper & Pencil“-Befragung und dementsprechender Einteilung in zwei Fragebögen („Mitglied“ und „Nicht Mitglied im Sportverein“) muss die Darstellung in zwei Grafiken vorgenommen werden. In Summe zeigt sich, dass sich deutlich mehr Teilnehmende dem männlichen Geschlecht zuordnen. In der Differenzierung aller teilnehmenden Menschen mit Beeinträchtigung zeigt sich dagegen ein geschlechtsspezifischer Unterschied: Mehr weibliche Teilnehmende mit einer körperlichen Beeinträchtigung als männliche, hingegen mehr männliche Teilnehmende mit einer kognitiven Beeinträchtigung als weibliche.

| Altersgruppen | 30 J. und jünger | 31 – 49 J. | 50 J. und älter | Keine Angabe |
|---|------------------|------------|-----------------|--------------|
| | Angaben in % | | | |
| Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung; im Sportverein (n=54) | 55,6 | 22,2 | 16,7 | 5,6 |
| Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung; im Sportverein (n=20) | 50,0 | 15,0 | 25,0 | 10,0 |
| Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung; Nicht im Sportverein (n=119) | 68,1 | 21,0 | 3,4 | 7,6 |
| Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung; Nicht im Sportverein (n=49) | 45,0 | 16,3 | 26,5 | 12,2 |

Tabelle 6.30: Altersstruktur Menschen mit körperlicher und kognitiver Beeinträchtigung

Wie auch in den Befragungen der Vorstände, Übungsleitungen und Mitglieder wird für die Auswertung der Fragebögen für Menschen mit Beeinträchtigung dieselbe Altersgruppierung vorgenommen. Grundsätzlich zeigt sich mit Blick auf die Altersstruktur, dass die meisten teilnehmenden Menschen mit Beeinträchtigung der Altersgruppe 30 Jahre und jünger zugeordnet werden können. Die Teilnehmenden der Befragung in Leichter Sprache, also Menschen mit kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung, sind knapp ein Drittel jünger als die Teilnehmenden mit einer körperlichen Beeinträchtigung. 26,5 % der Teilnehmenden mit körperlicher Beeinträchtigung, die nicht Vereinsmitglied sind, sind 50 Jahre und älter. Auch die Gruppe der aktiven Sportler:innen im Verein mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist im Vergleich in der Altersgruppe 31–49 Jahre am stärksten vertreten (22,2 %). Es folgt die Ergebnisdarstellung zum Grad der Beeinträchtigung aus dem Schwerbehindertenausweis. In diesem Ausweis ist der sogenannte Grad der Behinderung (GdB) von 30 bis 100 festgeschrieben. Zudem erhält man bei spezifischer gesundheitlicher Einschränkung ein sogenanntes Merkzeichen, welches die Form der Beeinträchtigung kenntlich macht (Kapitel 2.1). Viele Nachteilsausgleiche für „schwerbehinderte Menschen“ sind an bestimmte Merkzeichen gekoppelt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten teilnehmenden Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung (N=75) einen Grad der Behinderung zwischen 30–50 haben (30,7%); 26,7% machen keine Angaben zu ihrem GdB. Den höchsten Grad der Behinderung (GdB von 100) geben 13,3% der Befragten an.

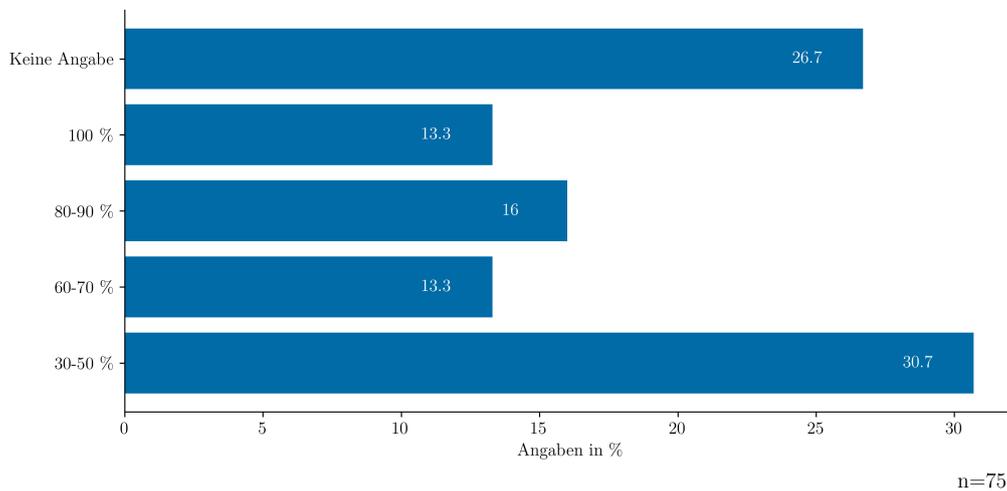


Abbildung 6.56: GdB (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

Im Schwerbehindertenausweis werden neben dem Grad der Behinderung ebenfalls Merkzeichen aufgeführt (Kapitel 2.1). In 92 Mehrfachnennungen geben die Befragten an, dass 31,5% der Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung kein Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis haben. Naheliegender ist, dass die meisten, mit 21,7%, ein Merkzeichen G für „Gehbehindert“ angeben. Dies ist häufig mit dem Merkzeichen AG „Außergewöhnliche Gehbehinderung“ gekoppelt, zeigt sich hier allerdings nur bei 2,2% der Befragten. Logische Rückschlüsse können ebenfalls auf die hohe Angabe des Merkzeichens B gemacht werden, welches für „Begleitung“ steht. Dieses geben 17,4% der Befragten an. Ein H für „Hilflos“ haben 10,9% der befragten Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung in ihrem Schwerbehindertenausweis vermerkt. Neben einer „Gehbehinderung“ weisen die angegebenen Merkzeichen ebenso auf gehörlose Menschen durch das Merkzeichen GL (4,3%) wie auch BL für blinde Menschen (1,2%) hin. Gehörlose Menschen haben folgerichtig eine Kopplung mit dem Merkzeichen RF; dieses steht für die Befreiung von Rundfunkgebühren (5,4%).

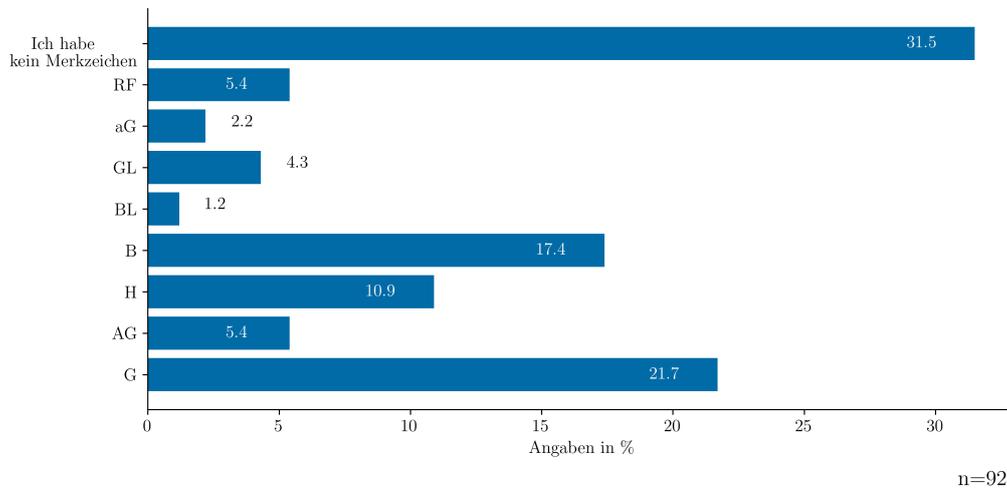


Abbildung 6.57: Merkzeichen (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

Die meisten teilnehmenden Vereinsmitglieder mit einer kognitiven Beeinträchtigung (N=54) haben mit 44,4 % einen Grad der Behinderung von 100. Des Weiteren wird erkennbar, dass 22,2 % einen GdB von 80 haben. Alle anderen Werte sind weniger stark vertreten; 19,5 % möchten dazu keine Angabe machen.

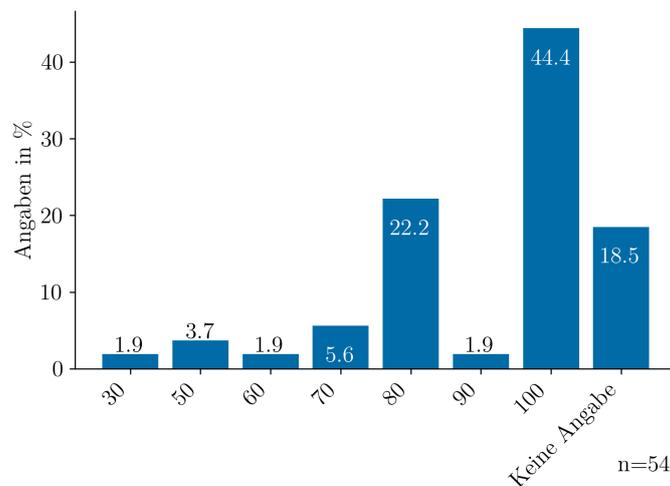


Abbildung 6.58: GdB (M.m. kognitiver Beeinträchtigung im Sportverein)

Die Befragten mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die kein Mitglied in einem Sportverein sind (N=119), geben ebenfalls als höchste Nennung, mit 29,4 %, einen Grad der Beeinträchtigung von 100 an. Der mittlere Wert, also ein GdB von 50, ist die zweithöchste Nennung mit 13,4 % aller Angaben. Ebenfalls angegeben werden die Grade 60 (3,4 %), 70 (5,9 %) und 80 (9,2 %). Anders als bei den im Sportverein aktiven Menschen mit kognitiver

Beeinträchtigung, enthalten sich hierzu ganze 35,3 %.

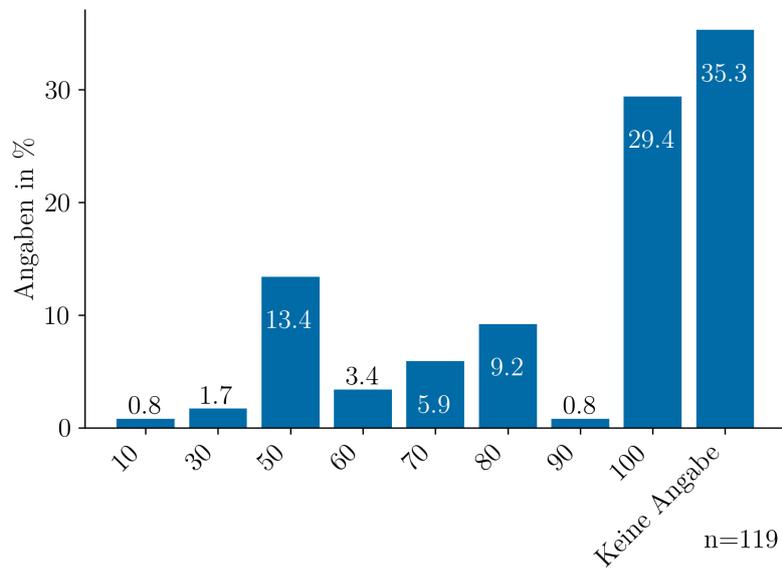


Abbildung 6.59: GdB (M.m. kognitiver Beeinträchtigung ohne Sportverein)

In der direkten Gegenüberstellung der Ergebnisse bezogen auf die Angaben zu den Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis zeigt sich, dass die Merkzeichen H (Hilfflos), G (Gehbehindert) und B (Begleitung) am häufigsten in allen drei Gruppen angegeben werden. In der Gruppe der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ist das G (Gehbehindert) mit das häufigste Merkzeichen (Mitglieder im Sportverein 39,2%; Nicht-Mitglieder im Sportverein 30,2%), dicht gefolgt von Merkzeichen H (38,2%). Das Merkzeichen H wird häufig vergeben, wenn eine kognitive oder psychische Beeinträchtigung vorliegt.

| Merkzeichen | M.m.kognitiver.B. (n=83) | M.m.kognitiver.B. (n=83) | M.m.körperlicher.B. (n=16) | M.m.körperlicher.B. (n=43) |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Angaben in % | | | |
| H | 24,5 | 38,2 | 8,7 | 11,7 |
| G | 39,2 | 30,2 | 17,5 | 22,1 |
| B | 21,4 | 18,3 | 17,5 | 17,6 |
| AG | 8,3 | 8,5 | 17,5 | 4,4 |
| RF | 3,3 | 2,4 | 4,3 | 5,9 |
| BL | 3,3 | 1,2 | | 1,5 |
| K | | 1,2 | | |
| GL | | | 4,3 | 4,4 |
| Ich habe kein Merkzeichen | | | 30,3 | 31,4 |

Tabelle 6.31: Merkzeichen Schwerbehindertenausweis; differenziert nach Menschen mit körperlicher und kognitiver Beeinträchtigung; mit und ohne Sportvereinszugehörigkeit, Mehrfachnennungen möglich

Im Online-Fragebogen, der Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung adressiert, wird ebenfalls nach den tatsächlichen Beeinträchtigungsformen gefragt. Die Antworten beziehen sich insgesamt auf 58 Mehrfachnennungen. Unabhängig von der Unterteilung in aktive und nicht aktive Sportler:innen wird deutlich, dass die meisten Angaben zu einer Gehbeeinträchtigung wie auch unter dem Sammelbegriff der sonstigen Beeinträchtigungsformen gemacht werden. Am wenigsten sind Menschen mit Hörbeeinträchtigung vertreten (6,7 % Nicht-Mitglieder im Sportverein, 4,5 % Mitglieder im Sportverein). Besonders aktiv im Sportverein sind den Ergebnissen zufolge Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung (18,2 %) in der Stadt Aachen.

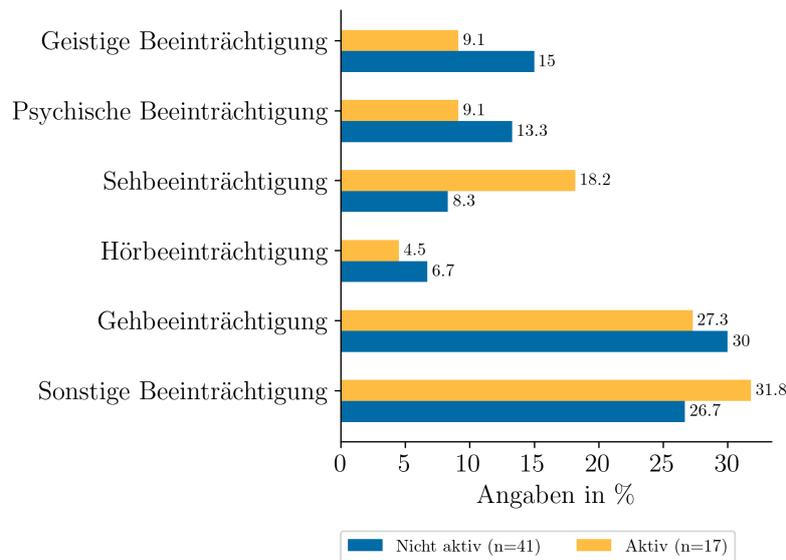


Abbildung 6.60: Form der Beeinträchtigung (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

6.6.3 Wichtigkeit von Teilhabeaspekten im Sport

Im Nachfolgenden werden die Menschen mit Beeinträchtigung in der Stadt Aachen nach der Wichtigkeit von verschiedenen Aspekten zur Verbesserung der Teilhabe im Sportverein gefragt. Die Bewertung der aufgeführten Aspekte fällt in Summe überdurchschnittlich bedeutend aus.

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung empfinden den Aspekt, dass Trainer:innen lernen, was Menschen mit einer Beeinträchtigung im Sportverein benötigen am wichtigsten. Darüber hinaus erachten sie es für außerordentlich wichtig, wenn ein:e weitere:r Übungsleiter:in die Sportgruppe unterstützt. Besonders spannend ist das Ergebnis im Hinblick auf die Zusammensetzung der Sportgruppe; für deutlich wichtiger werden inklusive Sportangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung empfunden als exklusive Sportangebote. Insgesamt werden Informationen in Leichter Sprache als am wenigsten wichtig eingestuft. Vergleicht man die Gruppe der sportlich aktiven Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung mit den nicht sportlich aktiven, so zeigt sich im Hinblick auf die Bewertung nach Wichtigkeit, dass der Aspekt „Hilfe beim Sport“ unterschiedlich gewertet wird. Die nicht sportlich Aktiven bewerten die Hilfe beim Sport wichtiger (89,9 %) als diejenigen, die bereits sportlich aktiv sind (79,6 %). Eine interessante Unterscheidung lässt sich ebenfalls mit Blick auf die Differenzierung der Sportgruppe verzeichnen. Die Gruppe der sportlich Aktiven empfindet es deutlich wichtiger, auch Sportangebote ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung wahrnehmen zu können (79,6 %) als nicht aktive Teilnehmende.

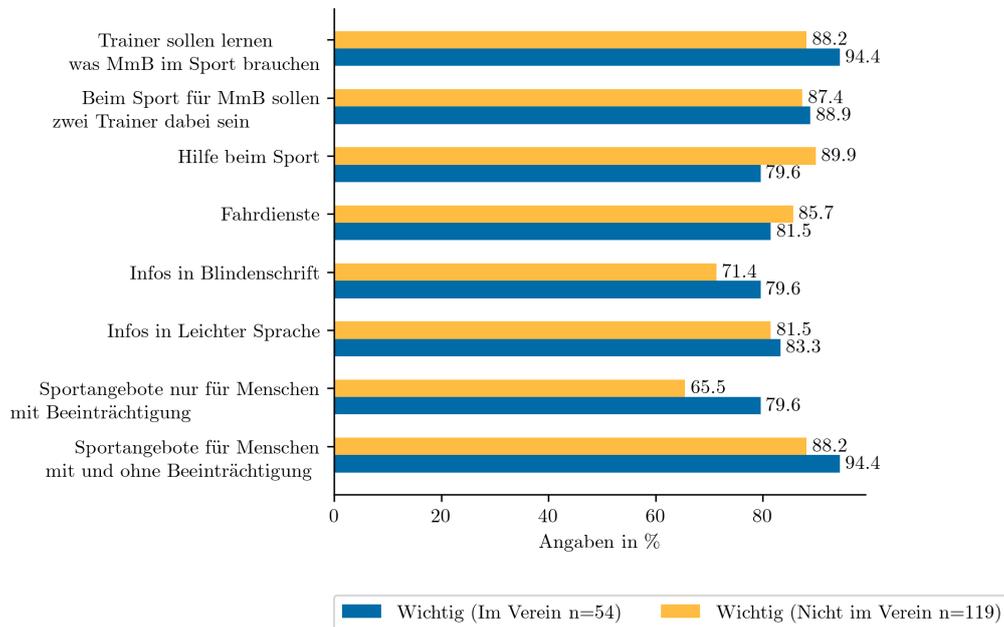


Abbildung 6.61: Verbesserung Teilhabemöglichkeiten (M.m. kognitiver Beeinträchtigung)

Bei den Ergebnissen der Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung lässt sich mit einem $N=49$ aktiver Sportler:innen und $N=20$ inaktiver Sportler:innen ebenfalls eine hohe Zustimmung der Teilhabeaspekte in Summe erkennen. Ähnlich wie bei den Nennungen der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung lässt sich auch bei den Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung der Aspekt der Blindenschrift als am wenigsten wichtig erkennen. Am meisten Zustimmung erfährt der Aspekt der qualifizierten Übungsleitungen im Bereich Inklusion wie auch die Möglichkeit der Teilnahme an inklusiven Sportangeboten. Die Differenz zwischen inklusiven und exklusiven Sportangeboten ist auch hier groß. Besonders die aktiven Sportler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung empfinden inklusive Sportangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung als besonders wichtig (95%). Auffällig ist darüber hinaus, dass mehr sportlich inaktive Teilnehmende die Fahrdienste als wichtig einstufen (81,6%) als aktive Sportler:innen (75%).

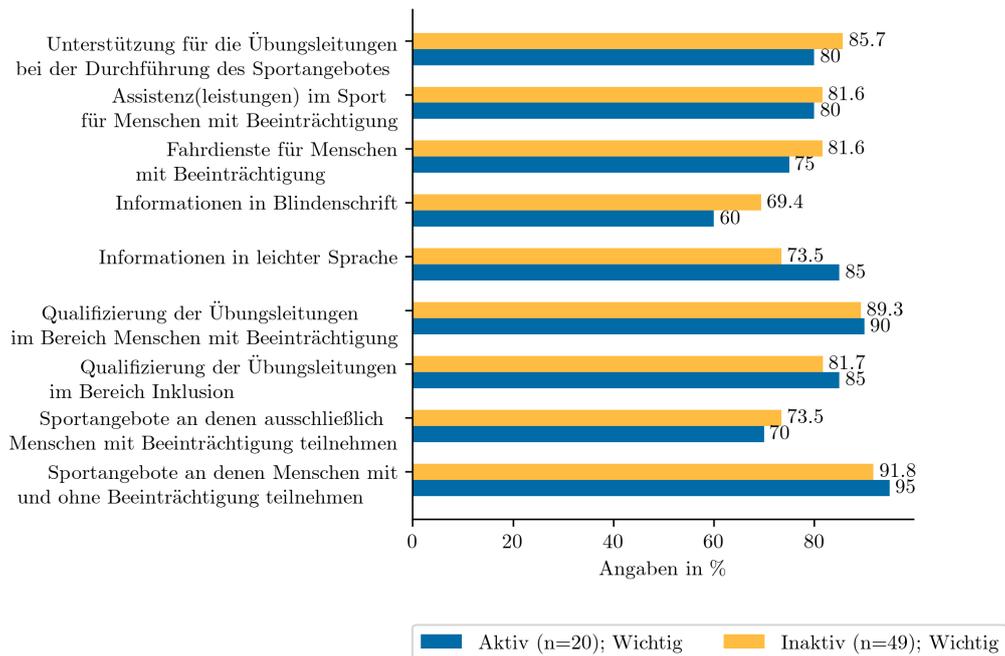


Abbildung 6.62: Verbesserung Teilhabemöglichkeiten (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung werden überdies nach ihren Wünschen in Bezug auf den Sport gefragt. Der Wunsch nach Hilfe bei Übungen im Sport erfährt sowohl von aktiven Sportler:innen als auch von inaktiven Teilnehmenden am meisten Zustimmung. Ebenfalls ist insgesamt der Wunsch nach Fahrdiensten zum Sport besonders hoch. Unterstützung beim Toilettengang geben die wenigsten Befragten an. Der Wunsch nach Hilfe beim Umkleiden ist höher als der Bedarf nach pflegerischer Unterstützung. Insgesamt lässt sich ein größerer Wunsch nach Unterstützung bei den inaktiven Teilnehmenden als bei den aktiven Sportler:innen vermerken.

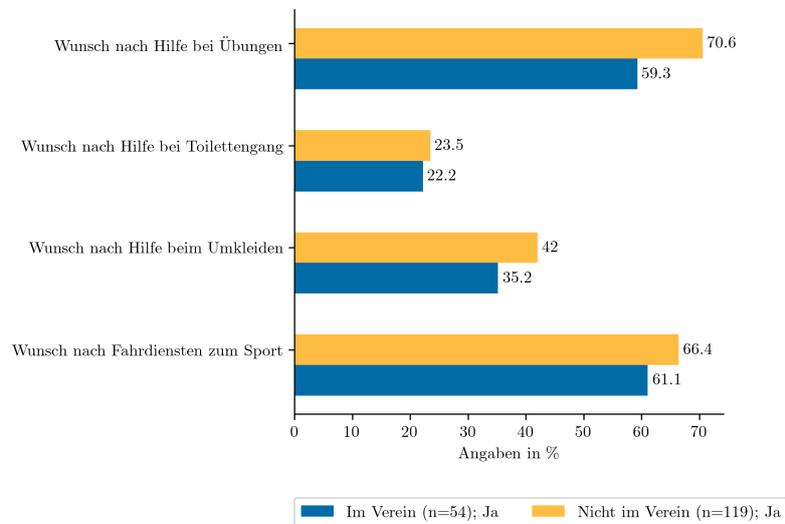


Abbildung 6.63: Unterstützungswünsche (M.m. kognitiver Beeinträchtigung)

Zudem gibt es im Fragebogen in Leichter Sprache die Möglichkeit, noch weitere Wünsche rund um ein Sportangebot zu äußern. Hier geben N=11 Personen einen Kommentar im offenen Feld unter Sonstiges ab. Zusammenfassend liegt der Fokus der Wünsche auf Kommunikationshilfen zwischen Trainer:in und Mensch mit Beeinträchtigung, Aufschlüsselungen von Hilfe wie beispielsweise beim Umkleiden (z. B. durch Hilfe beim Jacke anziehen), Uhrzeiten ansagen, Begleitung von vertrauten Personen aus dem Wohnheim, Hilfe bei Überforderung und Konflikten in der Gruppe.

6.6.4 Bewertung von Sportangeboten

Um mehr Informationen über die Erfahrung aus der Sportvereinspraxis zu erhalten, werden diejenigen, die angeben, im Sportverein aktiv zu sein, gesondert zu ihrem/ihrer Sportangebot/en befragt. Nachfolgende Auswertungen beziehen sich auf Nennungen der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (N=54) wie auch auf Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (N=20), die angegeben haben, sportlich aktiv zu sein. Es machen N=26 Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung 42 Mehrfachnennungen zu Sportangeboten, in denen sie selbst aktiv sind. Die häufigsten Nennungen entfallen auf Basketball (13,3%), Gymnastik (9,3%), Schwimmen (9,3%) sowie Fußball (7,3%).

| Sportangebot (n=42) | Angaben in % |
|----------------------------|---------------------|
| Basketball | 13,3 |
| Gymnastik | 9,3 |
| Schwimmen | 9,3 |
| Fußball | 7,6 |
| Badminton | 3,7 |
| Dart | 3,7 |
| Kampfsport | 3,7 |
| Tischtennis | 3,7 |
| Walken | 3,7 |
| Yoga | 3,7 |
| Ballsport | 3,7 |
| Bogenschießen | 1,9 |
| Fitnessstudio | 1,9 |
| Billard | 1,9 |
| Handball | 1,9 |
| Tanzen | 1,9 |
| Turnen | 1,9 |
| Leichtathletik | 1,9 |

Tabelle 6.32: Sportangebote (Angaben M.m. kognitiver Beeinträchtigung)

Das nachfolgende Antwortverhalten zu den Sportangeboten bezieht sich auf N=20 aktive Sportler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung. Es werden in 28 Mehrfachnennungen die Sportvereinsangebote aufgelistet. Ein Viertel (25 %) der Nennungen bezieht sich auf Kampfsportarten. Jede fünfte Nennung (17,9 %) der sportlich aktiven Teilnehmenden bezieht sich auf Gymnastik. Jeweils ein Zehntel (10,7 %) der Nennungen entfällt auf Basketball und Tanzen.

| Sportangebot | Angaben in % (n=28) Mehrfachantworten |
|---------------------|--|
| Kampfsportarten | 25,0 |
| Gymnastik | 17,9 |
| Basketball | 10,7 |
| Tanzen | 10,7 |
| Badminton | 7,1 |
| Schwimmen | 7,1 |
| Turnen | 7,1 |
| Leichtathletik | 3,6 |
| Boule | 3,6 |
| Hockey | 3,6 |
| Tennis | 3,6 |

Tabelle 6.33: Sportangebote (Angaben M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

Betrachtet man beide Zielgruppen im Subgruppenvergleich, ist zu erkennen, dass bis auf einige wenige Ausnahmen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung tendenziell dieselben Sportarten betreiben. Die Sportarten Gymnastik, Schwimmen, Fußball und Basketball sind die am häufigsten genutzten Sportangebote.

Mit Blick auf die Häufigkeit der Nutzung der Sportangebote zeigt sich, dass die aktiven Sportler:innen mit kognitiver Beeinträchtigung (N=54) regelmäßig und oft Sport machen. Am häufigsten wird die Angabe zur Aktivität einmal die Woche gemacht (46,3 %) dicht gefolgt von der Angabe „Mehr als einmal in der Woche“ (33,3 %). Von den Befragten machen sogar 9,3 % jeden Tag Sport. Lediglich jede:r Zehnte gibt an, selten oder nur ein- bis zweimal im Monat Sport zu treiben (5,7 % bzw. 3,7 %).

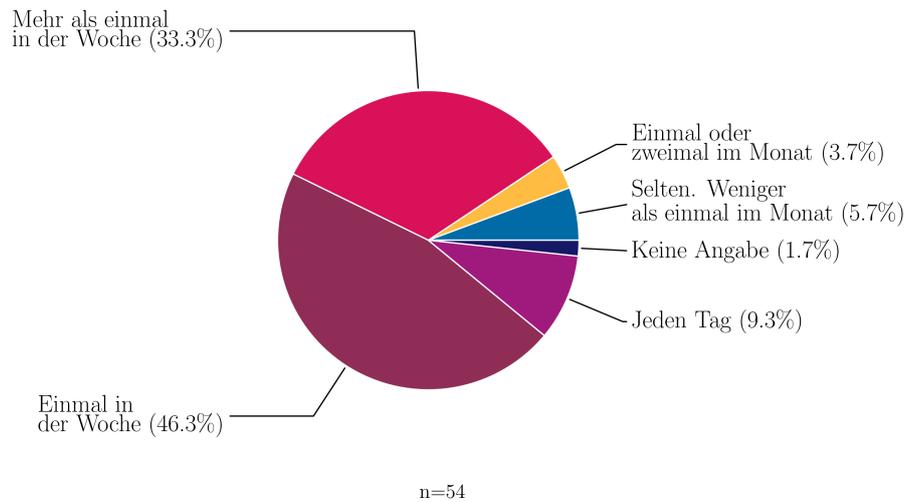


Abbildung 6.64: Häufigkeit sportlicher Aktivität (M.m. kognitiver Beeinträchtigung im Sportverein)

Die Häufigkeit der sportlichen Aktivität fällt bei den aktiven Sportler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung vergleichbar hoch aus. 65 % geben an, mehrmals pro Woche aktiv zu sein. Weitere 30 % etwa einmal pro Woche. In Summe sind alle Sportler:innen mit Beeinträchtigung mindestens einmal die Woche sportlich aktiv.

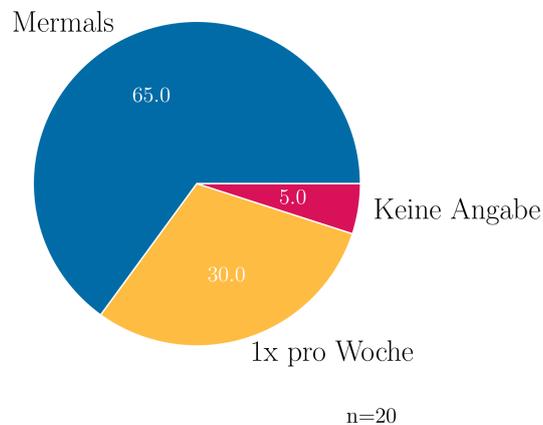


Abbildung 6.65: Häufigkeit sportlicher Aktivität (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

Infolgedessen bewerten Sportler:innen mit kognitiver Beeinträchtigung (n=54) die Sportangebote fast ausschließlich positiv. Die Teilnehmenden fühlen sich besonders wohl beim Training (96,3 %) und werden durch den/die Trainer:in in alle Übungen integriert. Den Ergebnissen zufolge achtet auch die gesamte Sportgruppe auf die Teilnehmenden (81,5 %). Weniger positive Zustimmung gibt es für die barrierefreien Sporthallen und Sportplät-

ze (18,5 % Nichtzustimmung). Das Empfinden, dass die Anfahrt zum Sportangebot eine Herausforderung darstellt, wird von den aktiven Sportler:innen mit kognitiver Beeinträchtigung nicht geteilt (81,5 %).

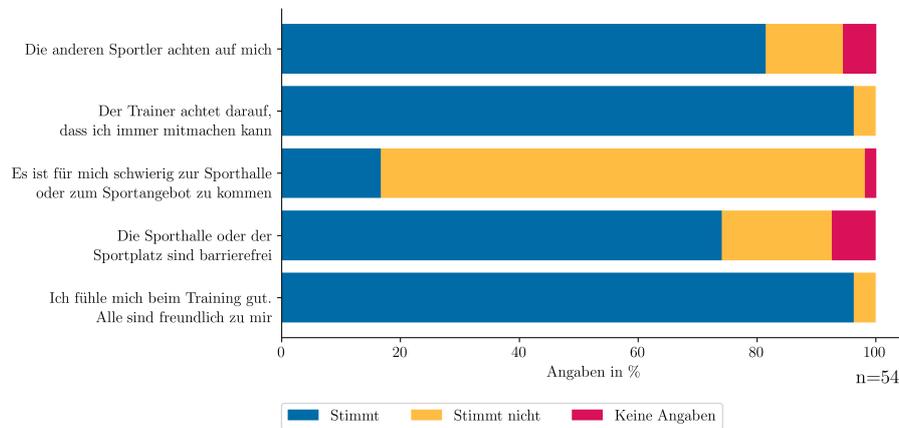


Abbildung 6.66: Bewertung Sportangebot (M.m. kognitiver Beeinträchtigung im Sportverein)

Die Angaben der Sportler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung (N=20) machen besonders signifikant deutlich (100 %), dass sie sich in ihrem zugehörigen Sportangebot wohl und willkommen fühlen. In 75 % der Fälle sind die Trainer:innen und Mitglieder der Sportgruppe rücksichtsvoll und hilfsbereit. Diese positive Einschätzung teilen jeweils 20 % der Befragten nicht. Die barrierefreie Ausstattung der Sporthallen wird mit 65 % als zutreffend umschrieben. Auch hier wird die Hypothese der schlechten Zugänglichkeit zu dem Sportangeboten von den aktiven Sportler:innen nicht geteilt (65 % nicht zutreffend); 30 % der Befragten geben hier eine Herausforderung in der Erreichbarkeit an. In einer weiteren Filterfrage wurde dieser Personenkreis (N=20) gefragt, in welcher Art bzw. Form das Sportangebot stattfindet. Die Ergebnisse zeigen, dass 70,6 % der sportlich aktiven Teilnehmer:innen in einer inklusiven Sportgruppe verortet sind, d. h. mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam trainieren. Demzufolge geben 29,4 % der Teilnehmenden an, Sport in einer „exklusiven“ Sportgruppe, also ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung, zu treiben. 2,7 % machen hierzu keine Angabe.

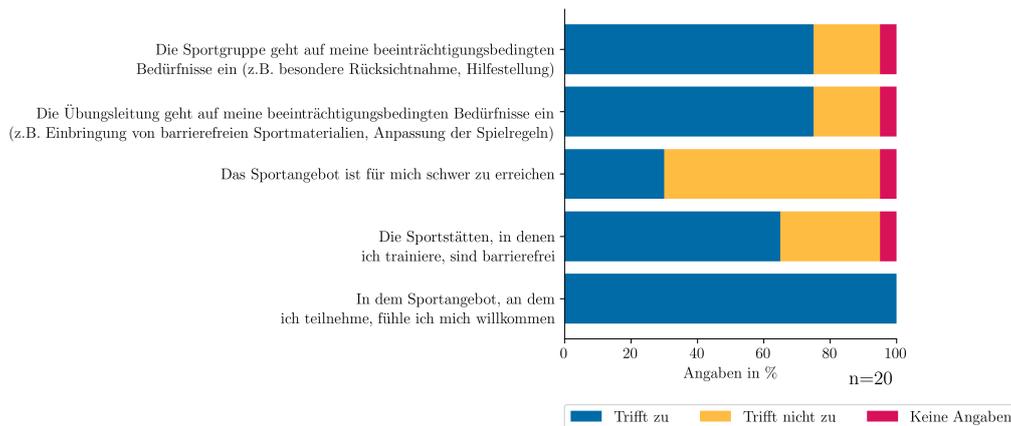


Abbildung 6.67: Bewertung des Sportangebots (M.m. körperlicher Beeinträchtigung im Sportverein)

Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt, die ausschließlich die Situation von inaktiven Teilnehmenden der Befragung betreffen. Zunächst werden die Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gefragt, ob ein Interesse an einer zukünftigen Mitgliedschaft im Sportverein besteht (N=119). Folglich wird sichtbar, dass es nahezu zwei oppositäre Haltungen gibt; 54,6 % erachten eine Sportvereinsmitgliedschaft für wichtig, 43,7 % signalisieren, dass sie kein Interesse daran haben.

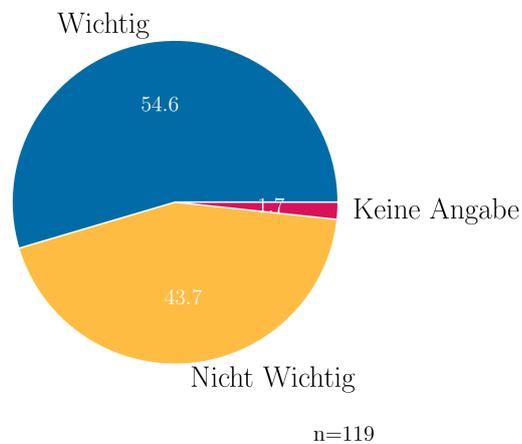


Abbildung 6.68: Interesse Mitgliedschaft (M.m. kognitiver Beeinträchtigung ohne Sportverein)

Analog dazu werden ebenfalls Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung (N=49) nach ihrem Interesse bezogen auf eine Mitgliedschaft im Sportverein gefragt. Für die Beantwortung dieser Frage wird eine Skalierungsauswahl zwischen 1–5 (1=sehr starkes Interesse; 5=kein Interesse) zur Verfügung gestellt. Die Angaben werden in drei Kategorien

sortiert und von Stärke 1–2 sowie Stärke 4–5 jeweils zu einer Kategorie zusammengefasst. Diejenigen, die ihr Interesse mit Stärke 3 bewertet haben, werden in die Kategorie „Neutral“ eingeordnet. Folglich zeigt sich, dass die Stärke des Interesses auch bei Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung signifikant hoch einzuordnen ist; 40,8 %. Weitere 30,6 % bewerten eine zukünftige Mitgliedschaft neutral. Keine Angaben dazu machen ganze 28,5 %.

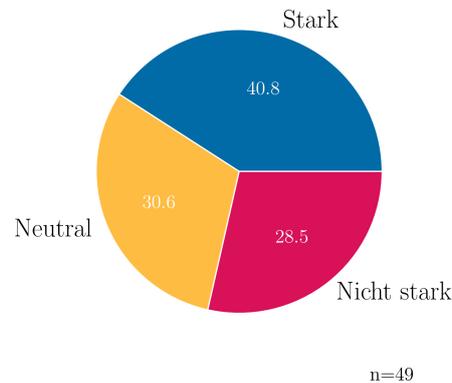


Abbildung 6.69: Interesse Mitgliedschaft (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse lässt sich in Summe ein grundsätzlich hohes Interesse an einer Mitgliedschaft im Sportverein von den befragten Menschen mit Beeinträchtigung erkennen. Demzufolge wird erfragt, ob auf Grundlage des Interesses schon Anfragen an Sportvereine gestellt worden sind. Die Ergebnisse decken auf, dass trotz des hohen Interesses an einer Mitgliedschaft die befragten Menschen mit Beeinträchtigung noch nie eine Anfrage bei einem Sportverein gestellt haben. Insgesamt geben 58,8 % der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und 67,4 % der Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen an, noch keine Anfragen diesbezüglich gestellt zu haben. In Summe zeigt sich ein ähnliches Antwortverhalten in Bezug auf Anfragen von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen: 37,8 % der Befragten mit kognitiver Beeinträchtigung und 32,6 % der Befragten mit körperlicher Beeinträchtigung haben bereits Anfragen bezogen auf eine Mitgliedschaft im Sportverein gestellt.

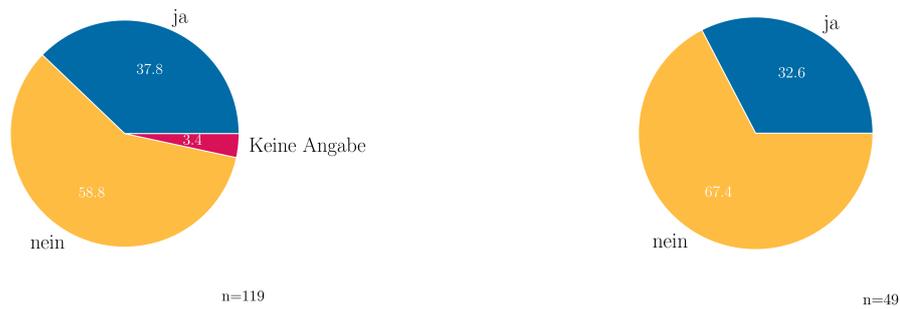


Tabelle 6.34: Mitgliedschaftsanfragen, M.m. kognitiver (li.) und körperlicher (re.) Beeinträchtigung ohne Sportverein

Infolge der gestellten Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung beim Sportverein, lag das Erkenntnisinteresse ebenfalls auf dessen Umgang mit diesen.

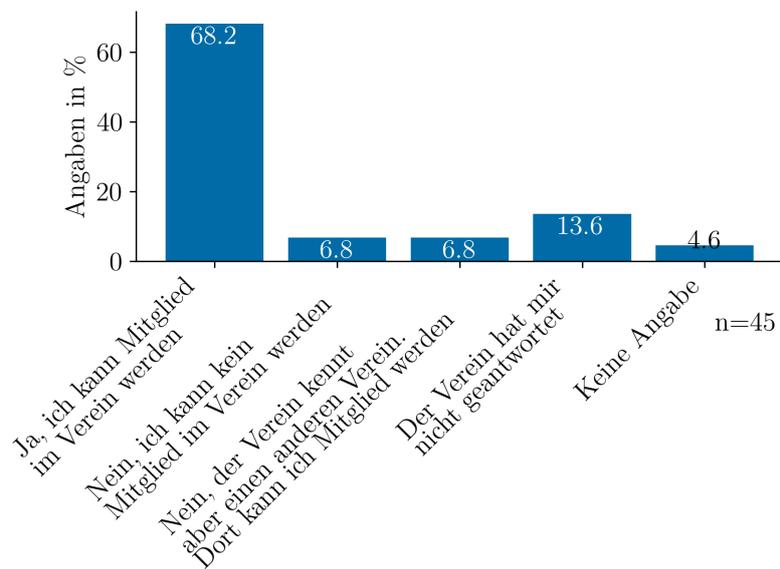


Abbildung 6.70: Umgang mit Anfragen (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

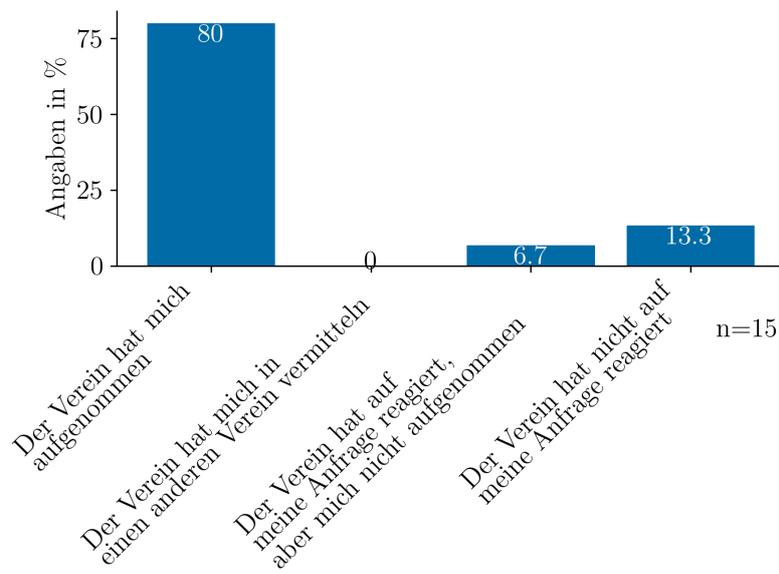


Abbildung 6.71: Interesse Vereinsmitgliedschaft nach GdB (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

Das Antwortverhalten zeigt eindrücklich, dass die Erfahrungswerte deutlich positiv ausfallen. Menschen mit Beeinträchtigung werden in den meisten Fällen in den Sportverein aufgenommen. Eine tatsächliche Ablehnung als Reaktion auf eine Anfrage erfuhren Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung bislang nur in 6,7% der Fälle. Diese negative Erfahrung haben ähnlich wenige Menschen (6,8%) mit einer kognitiven Beeinträchtigung machen müssen. Die Weitervermittlung in einen anderen Verein hat bei den befragten Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung noch nie stattgefunden; Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung wurden in 6,8% der Fälle an einen anderen Sportverein weiterverwiesen. Es kommt vergleichsweise selten vor, dass die Sportvereine diesbezüglich keine Rückmeldung geben (13,6%/13,3%).

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit ist auf Grundlage der Daten zu hinterfragen, über welche Wege die aktiven Sportler:innen mit Beeinträchtigung zum Sportverein gefunden haben. In 71 Mehrfachantworten geben Sportler:innen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an, dass sie mit 71,8% über Freunde oder Bekannte vom Sportangebot erfahren haben. Ebenfalls wird der Rechercheweg über das Internet genutzt (9,9%) wie auch über Infocettel bzw. Printprodukte (8,5%) der Sportvereine. Für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung erweisen sich Wege über Social-Media-Kanäle (4,2%), die Tageszeitung (2,8%) sowie über Plakate (2,8%) als weniger geeignet.

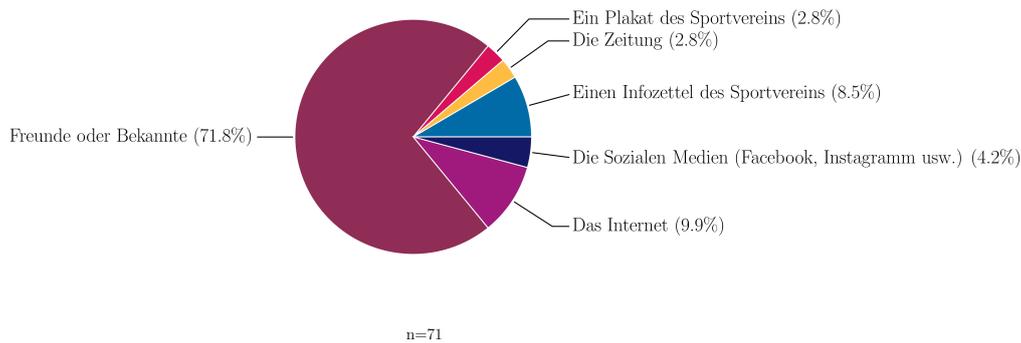


Abbildung 6.72: Öffentlichkeitsarbeit (M.m. kognitiver Beeinträchtigung mit Sportverein)

Diese Ergebnisse decken sich nahezu mit dem Antwortverhalten der Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung. In 26 Mehrfachantworten geben rund 53,8 % der Befragten an, über persönliche Kontakte vom Sportangebot erfahren zu haben. Ferner zeigt sich hier ebenfalls, dass Werbungsstrategien über Presseberichte in der Zeitung zu Aufmerksamkeit bei den Sportler:innen führt; 19,2 % haben über diesen Weg vom Angebot erfahren. Auch Informationswege über die Homepage (15,4 %) machen sich positiv bemerkbar. Weniger wirksam sind Printprodukte in Form von Flyern (3,8 %) sowie Plakaten (3,8 %) oder Bewerbungen über Social Media (2,8 %).

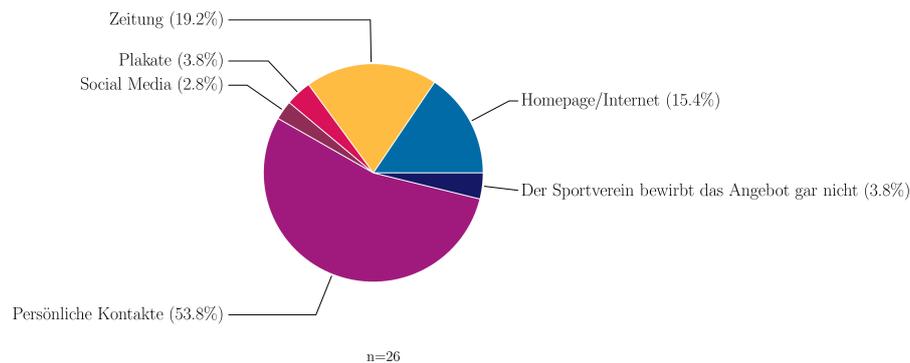


Abbildung 6.73: Öffentlichkeitsarbeit (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

6.6.5 Inanspruchnahme von Assistenzleistungen

Um Teilhabemöglichkeiten im Sportverein für Menschen mit Beeinträchtigung verbessern zu können, müssen zunächst die entsprechenden Unterstützungsbedarfe in Gänze ermittelt und analysiert werden. Im Antwortverhalten der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zeigt sich, dass die Inanspruchnahme von Unterstützung in den verschiedensten Lebensbereichen notwendig ist. Die Mehrheit der Befragten erhält Unterstützung in Form von Assistenzleistungen im Bereich Arbeit. Die wenigste Unterstützung geben die Befragten im Freizeitbereich an; hier bekommen Sportler:innen mit Beeinträchtigung jedoch minimal

mehr Assistenzleistungen (46,3 %) als Menschen ohne Anbindung an einen Sportverein (38,7 %).

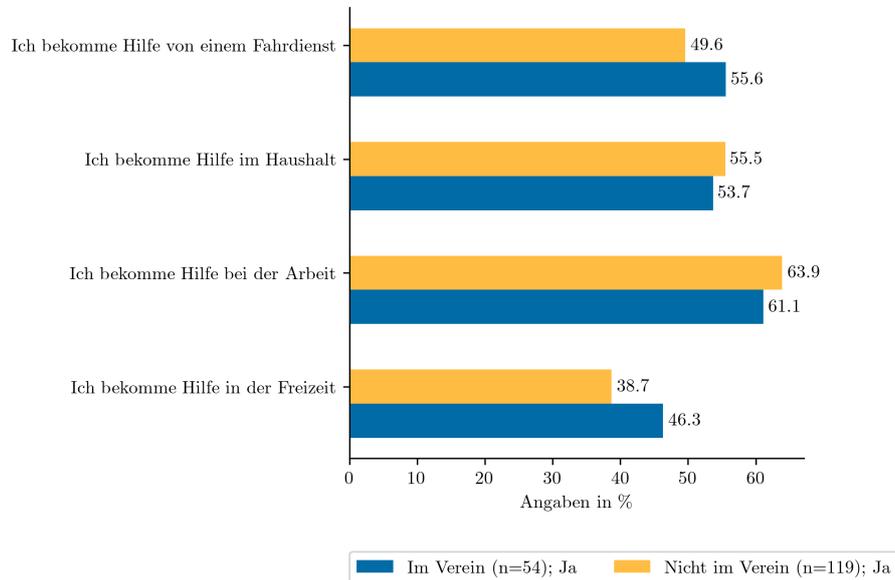


Abbildung 6.74: Öffentlichkeitsarbeit (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

In Bezug auf den Bereich Sport zeigt sich bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, dass die Unterstützungswünsche hoch sind. Besonders der Wunsch nach Hilfe bei sportlichen Übungen (70,6 %, 59,3 %) sowie der Wunsch nach Fahrdiensten zum Sportangebot (66,4 %, 61,1 %). Etwas höher sind diesbezüglich die Angaben von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ohne Anbindung an einen Sportverein (70,6 %, 66,4 %). Pflegerische Unterstützungsleistungen haben anhand dieser Ergebnisse tendenziell nicht die höchste Priorität.

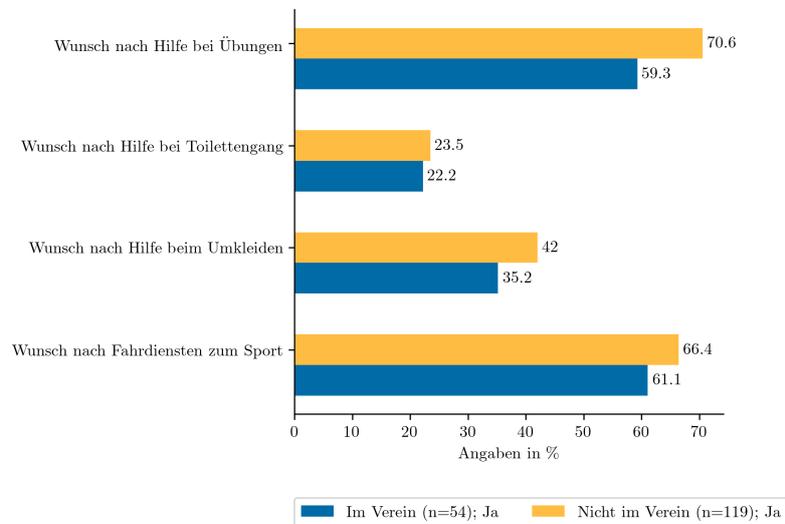


Abbildung 6.75: Unterstützungswünsche (M.m. kognitiver Beeinträchtigung mit und ohne Sportverein)

Im Datenerhebungsprozess werden die Bedarfe bezüglich Assistenzleistungen im Fragenbogen an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (N=75) deutlich differenzierter erhoben. Grundsätzlich zeigt sich, dass die Mehrheit der Befragten keinen Bedarf nach einem Fahrdienst zum Sportangebot hat (69,3%). Nur in 20% der Fälle geben Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung einen diesbezüglichen Bedarf an.

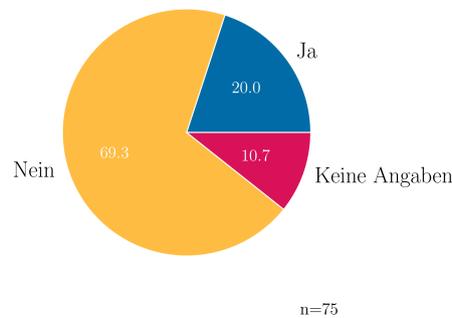


Abbildung 6.76: Bedarf Fahrdienst (M.m. körperlicher Beeinträchtigung mit und ohne Sportverein)

Im weiteren Filter zeigt sich (N=15), dass von denen, die einen Bedarf haben, aktuell 39,6% auch tatsächlich einen Fahrdienst in Anspruch nehmen. Obwohl ein Bedarf besteht, haben 53,4% keine Unterstützung durch einen Fahrdienst. Für die detailliertere Darstellung wird dieses Ergebnis im Nachfolgenden mit der aktiven Vereinszugehörigkeit verknüpft. Hier werden die aktiven Sportler:innen (N=20) herausgefiltert, ob es einen Bedarf hin-

sichtlich eines Fahrdienstes zum Sportangebot gibt. In 60 % der Nennungen wird dieser Bedarf verneint, 30 % der Befragten geben einen Unterstützungsbedarf bzgl. Mobilität an. Die, die einen Bedarf haben (N=6) geben auch in der Hälfte (50 %) der Nennungen an, dass sie derzeit einen Fahrdienst in Anspruch nehmen. Trotz benanntem Bedarf erhält ein Drittel der Befragten (33,3 %) aktuell keine Unterstützung in Form eines Fahrdienstes zum Sportangebot.

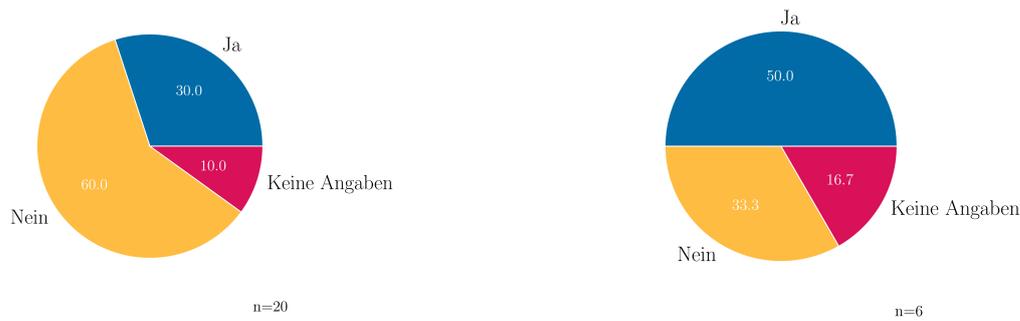


Tabelle 6.35: Fahrdienst aktive Befragte (M.m. körperlicher Beeinträchtigung mit Sportverein), li. Unterstützungsbedarf, re. Inanspruchnahme eines Fahrdienstes

Der Filter zeigt zudem die sportlich inaktiven Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (N=49), die in 79,6 % der Nennungen angeben, dass kein Bedarf nach einem Fahrdienst bestünde, wenn sie sportlich aktiv wären. 18,4 % der Befragten geben allerdings einen diesbezüglichen Bedarf an, von denen (N=9) auch schon 33,3 % einen Fahrdienst beauftragen. Mehr als die Hälfte nimmt trotz des benannten Bedarfs noch keine Unterstützung durch einen Fahrdienst in Anspruch.

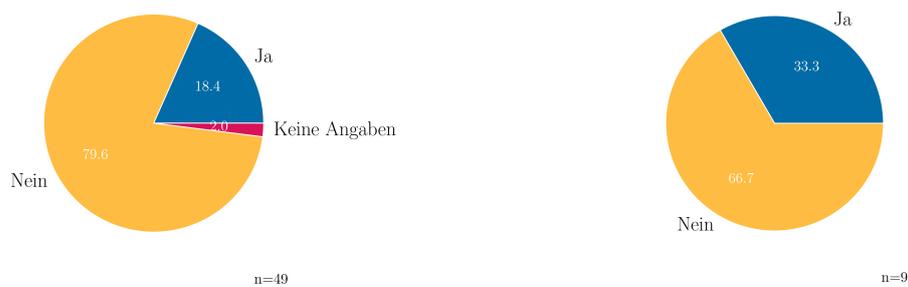


Tabelle 6.36: Fahrdienst inaktive Befragte (M.m. körperlicher Beeinträchtigung ohne Sportverein), li. Unterstützungsbedarf, re. Inanspruchnahme eines Fahrdienstes

Neben den Unterstützungsbedarfen hinsichtlich der Mobilität gibt es weitere Bedarfe bezogen auf umfänglichere Unterstützung durch Assistenzleistungen.

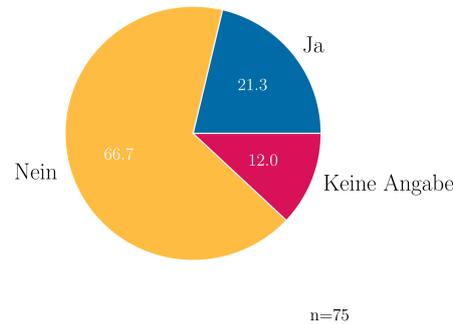


Abbildung 6.77: Persönliche Assistenz (M.m. körperlicher Beeinträchtigung mit und ohne Sportverein)

Von diesen 21,3 % zeigt sich in der weiteren Filterfrage, dass (N=16) lediglich 25 % eine tatsächliche Unterstützung durch eine persönliche Assistenz erhalten. Der Großteil (68,7 %) erhalten diese Unterstützung trotz des ernannten Bedarfs nicht. Um einen Einblick zu bekommen, in welchen Bereichen Assistenzleistungen am dringendsten benötigt werden, kann die nachstehende Grafik Auskunft liefern. Hierbei waren Mehrfachantworten möglich. Der größte Bedarf an Unterstützung liegt folglich bei der Hilfe während der Durchführung des Sportangebotes (41,9 %). Ebenso bedeutsam zeigen sich die Bedarfe nach Unterstützungsleistungen bei der Hilfe zur Orientierung vor Ort (22,6 %) oder aber bei der Hilfe bei Hin- und Rückwegen (19,4 %) zum Sportangebot.

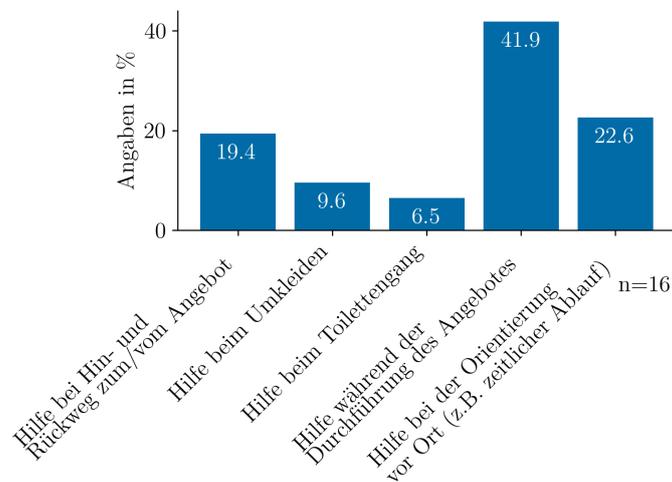


Abbildung 6.78: Bedarf Assistenzleistungen (M.m. körperlicher Beeinträchtigung mit und ohne Sportverein)

Für die detailliertere Darstellung werden auch hierbei die Ergebnisse im Nachfolgenden mit der aktiven Vereinszugehörigkeit verknüpft. Aktive Sportler:innen mit körperlicher

Beeinträchtigung (N=20) benennen in 15 % der Fälle einen Bedarf nach persönlicher Assistenzleistung; 75 % lehnen einen derartigen Unterstützungsbedarf ab; 10 % der Befragten enthalten sich. Von den Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, die einen Bedarf an Unterstützung angeben (N=3), nehmen auch zwei Drittel eine persönliche Assistenz in Anspruch.



Tabelle 6.37: Persönliche Assistenz (M.m. körperlicher Beeinträchtigung mit Sportverein), li. Unterstützungsbedarf, re. Inanspruchnahme einer Assistenz

Die Bedarfsangabe der sportlich inaktiven Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (N=49) deckt sich mit den Angaben der Sportler:innen. Ein hoher Anteil der sportlich aktiven Befragten benötigt keine Unterstützung durch eine persönliche Assistenz (69,4 %). Die Anzahl der Bedarfe beläuft sich auf 26,5 %. Von dieser Anzahl (N=13) nehmen allerdings nur sehr wenige Befragte eine persönliche Assistenz in Anspruch, trotz zuvor benanntem Bedarf (15,4 %).

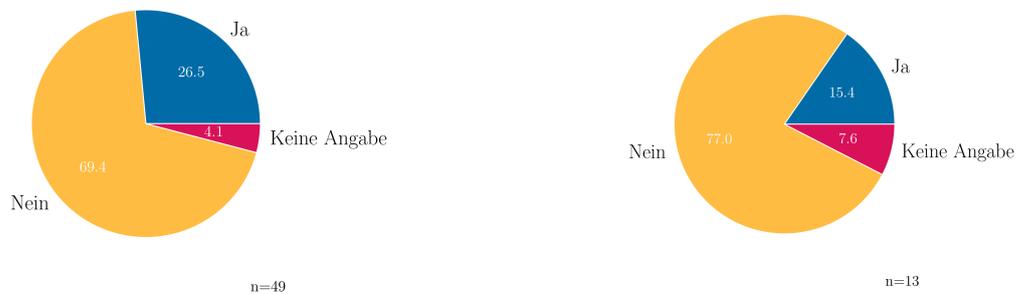


Tabelle 6.38: Persönliche Assistenz (M.m. körperlicher Beeinträchtigung ohne Sportverein), li. Unterstützungsbedarf, re. Inanspruchnahme einer Assistenz

Im Hinblick auf den allgemeinen Unterstützungsbedarf von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (N=16) zeigt sich, dass in anderen Lebensbereichen am meisten Bedarf im Freizeitbereich besteht. Hierbei geben 37,1 % an, dass Assistenzleistungen im Freizeitbereich notwendig sind. Ebenso hoch zeigt sich der Bedarf im Bereich Mobilität (22,9 %) sowie im Bereich Wohnen (20,0 %).

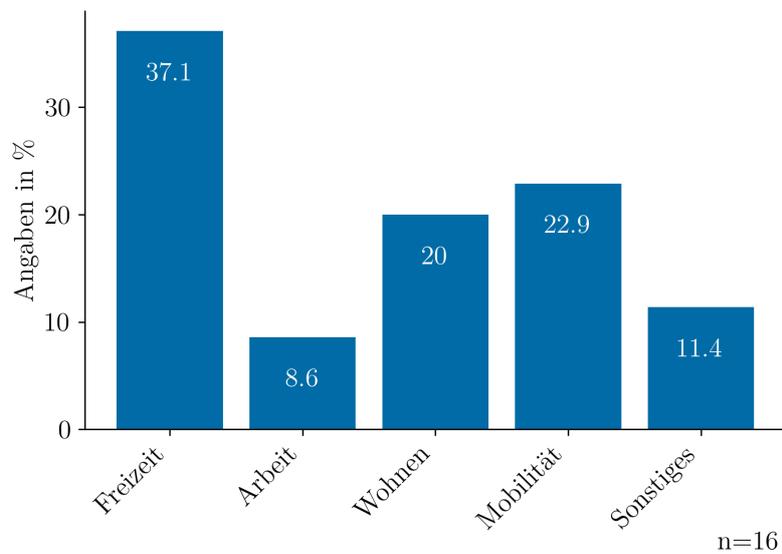


Abbildung 6.79: Persönliche Assistenz (M.m. körperlicher Beeinträchtigung ohne Sportverein)

Entwicklung einer Inklusions-App

Analog zu der Befragung auf der Ebene der Aachener Sportvereine werden die Menschen mit Beeinträchtigung ebenfalls nach dem Bedarf hinsichtlich der Entwicklung einer Inklusions-App für den Bereich Sport gefragt. Im direkten Vergleich zu den Sportvereinen wird hier deutlich, dass Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung eine derartige App in 48 % der Fälle für sinnvoll erachten. In den Filterfragen bezogen auf die Bedeutsamkeit der unterschiedlichen Funktionen, werden alle Features als bedeutsam gewertet. Als am wichtigsten wird jedoch eine mögliche Bewertungsfunktion hinsichtlich barrierefreier Ausstattung angegeben (46,7%). Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung wird diese Frage nicht gestellt.

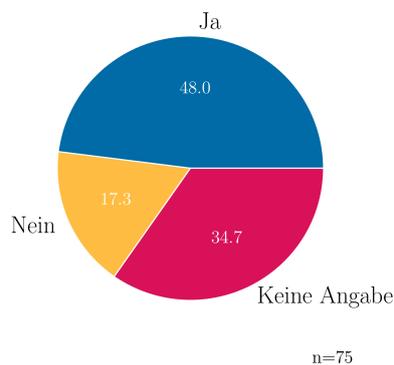


Abbildung 6.80: Inklusions-App (M.m. körperlicher Beeinträchtigung)

6.7 Qualitative Ergebnisse der politischen Strukturen & Institutionen der Teilhabeförderung

Wie bereits im Methodenteil (Kapitel 5.4) beschrieben, werden insgesamt 15 leitfadengestützte Experteninterviews mit Vertreter:innen der politischen Strukturen und Vertreter:innen aus Institutionen der Teilhabeförderung durchgeführt. Nach entsprechender Entwicklung von Hypothesen und Interviewleitfäden werden die Interviewpartner:innen im Zeitraum zwischen dem 19.02.2021 und dem 31.03.2021 befragt. Die Auswahl der Interviewpartner:innen erfolgt aufgrund ihres beruflichen Bezugs zum Thema Inklusion und/oder im Sport. Die Vertreter:innen aus politischen Strukturen sind Expert:innen aus kommunalpolitischen wie auch aus landespolitischen Strukturen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Hierfür wurden exponierte Expert:innen ausgewählt, die sich für die Verbesserung von sportpolitischen Prozessen einsetzen und im Themenfeld Sport verortet sind. Hingegen sind die Expert:innen aus den Strukturen der Teilhabeförderung innerhalb der Stadt Aachen auf lokaler Ebene verortet. Jeweils fünf der befragten Personen lassen sich der Kategorie (sport-)politisches Amt und öffentliche (Sport-)Verwaltung auf lokaler, landes- und Bundesebene zuordnen. Sieben interviewte Personen sind zugehörig zu Aachener Einrichtungen der Teilhabeförderung; darunter Vertreter:innen für eine inklusive Kindertagesstätte, eine Förderschule, eine Werkstatt für „Menschen mit Behinderung“ sowie ein ambulanter und stationärer Träger der „Behindertenhilfe“.

Die Interviews fanden aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation über Telefon- und Videokonferenzen statt und wurden per Audiorekorder aufgezeichnet. Nach der Beschreibung und Zusammenfassung des transkribierten Datenmaterials wurden die Interviews mithilfe einer strukturierten Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Nach der Codierung aller relevanten Aussagen mittels der qualitativen Datenanalysesoftware MAXQDA wurde das finale Kategoriensystem in Microsoft Excel exportiert. Der Export erlaubte die Filterung aller Kategorien und der dazugehörigen Textstellen, was als Basis der folgenden Analyse diente.

6.7.1 Beschreibung des Datenmaterials

Die Interviews wurden aufgezeichnet und haben eine Länge von 00:11:00 bis 00:41:00 Minuten. Aus Datenschutzgründen werden die Befragten in den Transkripten und in der Analyse anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf zuständige Personen in den jeweiligen Ämtern möglich sind. Die Personennamen werden dafür durch eine Buchstaben- und Zahlenkombination (B1–B15) ersetzt. Anhand dieser Fragestellungen wird ein deduktives Kategoriensystem entwickelt, indem insgesamt 14 Kategorien gebildet werden.

- Allgemeine Inklusionsdefinition
- Spezifische Inklusionsdefinition
- Beruflicher Inklusionsbezug
- Persönlicher Inklusionsbezug

| Kürzel | Datum | Interviewdauer |
|--------|------------|----------------|
| B1 | 19.02.2021 | 00:31:20 |
| B2 | 19.02.2021 | 00:26:46 |
| B3 | 25.02.2021 | 00:39:06 |
| B4 | 22.03.2021 | 00:18:58 |
| B5 | 22.03.2021 | 00:11:06 |
| B6 | 10.03.2021 | 00:34:02 |
| B7 | 17.03.2021 | 00:24:48 |
| B8 | 30.03.2021 | 00:24:00 |
| B9 | 23.02.2021 | 00:41:21 |
| B10 | 17.03.2021 | 00:26:07 |
| B11 | 01.03.2021 | 00:32:17 |
| B12 | 24.03.2021 | 00:19:30 |
| B13 | 31.03.2021 | 00:41:31 |
| B14 | 09.03.2021 | 00:28:49 |
| B15 | 22.03.2021 | 00:11:31 |

Tabelle 6.39: Interviewdauer Expert:innen-Interviews (Angaben Vertreter:innen Politik und Teilhabeförderung)

- Wahrnehmung der Thematik „Inklusion im Sport“ auf lokaler Ebene
- Wahrnehmung der Thematik „Inklusion im Sport“ auf Landes- und Bundesebene
- Bedarfe für Menschen mit Beeinträchtigung
- Bedarfe für Sportvereine
- Bedarfe für die Politik
- Bedarfe für Einrichtungen der Teilhabeförderung
- Konkrete Maßnahmen- und Aktivitätsvorschläge
- Wünsche an den Stadtsportbund Aachen
- Zukunftsvisionen und Entwicklungstendenzen
- Einfluss der Corona-Krise bezogen auf die Thematik Inklusion

Anhand dieser Kategorien werden insgesamt 516 Codes mit MAXQDA erstellt. Es lassen sich deutliche Unterschiede in den Häufigkeiten bei den Personen und auch bei den Kategorien erkennen. Mit 61 Codes wird Interviewpartner:in B3 am häufigsten codiert, dicht gefolgt von Interviewpartner:in B2 mit 55 codierten Codes.

Darüber hinaus wird bezogen auf die Codierungen der Kategorien sichtbar, dass am häufigsten über den Bedarf für Sportvereine (100 Codes) gesprochen wird, gefolgt vom Bedarf für Menschen mit Beeinträchtigung (95 Codes). Die Kategorie, in der am dritthäufigsten codiert wurde, ist der berufliche Inklusionsbezug (37 Codes).

| Kürzel Interviewpartner:innen | Häufigkeit der Codes |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| B1 | 34 |
| B2 | 55 |
| B3 | 61 |
| B4 | 28 |
| B5 | 16 |
| B6 | 31 |
| B7 | 41 |
| B8 | 26 |
| B9 | 52 |
| B10 | 31 |
| B11 | 36 |
| B12 | 31 |
| B13 | 20 |
| B14 | 38 |
| B15 | 16 |
| GESAMT | 516 |

Tabelle 6.40: Häufigkeiten der codierten Codes aller Interviewpartner:innen (Angaben Vertreter:innen Politik und Teilhabeförderung)

| Kategorie | Häufigkeit der Codes |
|---|-----------------------------|
| Inklusionsdefinition (allgemein) | 27 |
| Inklusionsdefinition (sportspezifisch) | 34 |
| Inklusionsbezug (beruflich) | 37 |
| Inklusionsbezug (persönlich) | 14 |
| Wahrnehmung (Landes- & Bundesebene) | 25 |
| Wahrnehmung (Lokalebene) | 52 |
| Bedarfe (Menschen mit Beeinträchtigung) | 95 |
| Bedarfe (Einrichtungen) | 27 |
| Bedarfe (Sportvereine) | 100 |
| Bedarfe (Politik) | 19 |
| Wünsche an den Stadtsporthund Aachen | 16 |
| Maßnahmen und Aktionsvorschläge | 16 |
| Einfluss der Corona-Pandemie | 27 |
| Ausblick | 27 |
| Gesamt | 516 |

Tabelle 6.41: Häufigkeiten der codierten Codes aller Auswertungskategorien (Angaben Vertreter:innen Politik und Teilhabeförderung)

6.7.2 Qualitative Ergebnisdarstellung

Allgemeine Inklusionsdefinition

Zu Beginn der Interviews wurden die Interviewpartner:innen gefragt, wie sie den Begriff „Inklusion“ im Allgemeinen, also ohne Bezug zu dem Thema Sport, definieren würden.

Alle 15 Interviewpartner:innen geben bemerkenswerterweise eine nahezu identische Definition, in der sie Inklusion im Kern als „die Möglichkeit zur Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft“ definieren. Interviewpartner:in B5 beispielsweise definiert den Begriff wie folgt: *„Also, ich verstehe unter Inklusion die Akzeptanz aller Verschiedenheiten in unserer Gesellschaft. Dazu zähle ich die unterschiedlichen Religionen, Glaubensrichtungen, soziale Herkunft, auch natürlich die Behinderungen, auch sexuelle Neigung.“* B15 definiert den Begriff ähnlich und hebt hervor, dass sich die Teilhabemöglichkeit nicht ausschließlich auf Menschen mit Beeinträchtigung bezieht, sondern alle Menschen gemeint sind: *„Inklusion ist ja nicht nur bezogen, ich sag mal, auf die behinderten Menschen, sondern Inklusion schließt ja im Grunde genommen alle Verschiedenheiten ein.“* Auch Interviewpartner:in B6 nimmt keine Abgrenzung zu Menschen mit Beeinträchtigung innerhalb der Definition vor: *„Darunter verstehe ich die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme aller Menschen. Ich mach da jetzt nicht nur den Blick auf Menschen mit einer Behinderung, sondern auch ganz generell. Das verstehe ich unter Inklusion.“* Darüber hinaus betonen die Interviewpartner:innen, dass Inklusion nicht nur die Teilhabe aller Menschen in einem bestimmten Gesellschaftsbereich meint, sondern dass *„das Thema Inklusion [...] in allen Lebensbereichen zu Hause“* ist (B8). So konstatiert B7: *„Mein persönliches Verständnis [von Inklusion] ist, dass wir alle auf einer Ebene agieren. Also, dass wir alles gemeinsam machen. Gemeinsam arbeiten, gemeinsam leben, gemeinsam Freundschaften haben, gemeinsam in der Freizeit unterwegs sind.“*

Sportspezifische Inklusionsdefinition

In einem nächsten Schritt wurden die Interviewpartner:innen gefragt, wie sie den Begriff „Inklusion“ in Bezug auf das Thema Sport definieren bzw. was sie mit dem Thema „Inklusion im Sport“ assoziieren. Die Befragten betrachten das Thema „Inklusion im Sport“ dabei aus verschiedenen Perspektiven und heben dabei in erster Linie drei verschiedene Funktionen des Inklusionssports hervor: Erstens wird Inklusion im Sport insgesamt als ein geeignetes Medium für die Teilhabeförderung und als Bereicherung für die Gesellschaft insgesamt wahrgenommen. B1 stellt beispielsweise fest, dass *„Sportangebote ein total bedeutungsvolles Medium sind, um in Kontakt zu kommen und auch Inklusion vorwärtszubringen.“* B10 konstatiert, *„dass Sport der beste Ansatzpunkt überhaupt ist, Inklusion zu betreiben“* und dass Sport der Ort ist, *„wo Inklusion noch am ehesten und besten gelingen kann“*. Auch B9 betont, dass *„Sport so ein geeignetes Medium für Inklusion [ist], weil es so viele verschiedene Begegnungsmöglichkeiten schafft“*.

Zweitens stellen die Interviewpartner:innen den inklusiven Sport als persönliche Bereicherung vor allem für Menschen mit Behinderung heraus. *„Ich glaube, im Sport gibt es auch die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung zeigen, was sie können“*, hebt beispielsweise B9 hervor. B8 kommt zu einer ähnlichen Einschätzung: *„Ich denke mal, die Inklusion im Sport hilft auch dabei, den Menschen Wege zu zeigen, etwas zu finden, was ihnen dann auch Spaß macht, an sportlichen Betätigungen und was sie auch machen können.“*

Drittens betonen einige Interviewpartner:innen auch die Funktion von Inklusionssport als „sozialen Lernprozess“ für Menschen ohne Behinderung. B5 findet beispielsweise, *„dass auch die gesunden Kinder einfach von dem sozialen Miteinander unheimlich profitieren, indem*

sie Hilfeleistungen halten müssen und einfach da auch sich selber mal zurücknehmen“. Eine ähnliche Funktion schreibt B7 dem Inklusionssport zu, *„weil man dann schon von Kind an lernt, hier sind wir alle gemeinsam an einem Platz, in einer Halle und bei einer Tätigkeit“.*

Beruflicher Inklusionsbezug

Die Interviewpartner:innen wurden gefragt, inwiefern sie eine Schnittstelle zwischen ihrem Amt und dem Thema Inklusion im Sport sehen. Aus den codierten Antworten auf diese Frage lassen sich verschiedene Rollenbilder ableiten, die sich die Personen in Bezug auf das Thema Inklusion selbst zuschreiben. Im Folgenden werden die prägnantesten Rollenverständnisse erörtert und mit Zitaten belegt.

Ein Rollenbild, das sich erkennen lässt, ist das des Motivators/der Motivatorin. B1 beschreibt beispielsweise in Bezug auf das Thema Inklusion wie folgt: *„Das heißt, ich bin wichtiger Motivator [...], der versucht, möglichst viele Leute zu involvieren und dann etwas Gutes dabei hervorzubringen.“* Ein weiteres Rollenbild ist das des Beraters/der Beraterin, dem sich zum Beispiel B8 am ehesten zuordnet: *„Meine Aufgabe als [...] ist ja ein Stück weit, die Menschen zu beraten. Und da stelle ich immer wieder fest, dass Beratung in vielen, vielen Lebensbereichen nachgefragt wird. [...] Und wenn mich jemand fragt: ‚Ich möchte irgendeinen Sport machen, kannst du mich da mal beraten?‘ Kann ich dann sagen: ‚Ich weiß es nicht, aber ich kenne jemanden, der dir helfen kann.‘* Die Selbstwahrnehmung von B5 lässt sich ebenfalls der Beratungsrolle zuordnen: *„Ja, also für mich ist es unheimlich wichtig, die Eltern zu beraten, was Inklusion auch außerhalb der Kita noch mal für Möglichkeiten [bietet]. Gerade wenn ich in unseren Sozialraum gucke, finde ich für mich oder für uns wichtig, dass wir auch wissen, was gibt es an Angeboten in dem Sozialraum, um da auch noch mal die Eltern hingehend zu beraten oder Hinweise auf Angebote zu geben, was wir durch die Kita nicht abdecken können.“*

Eine dritte Rolle, die sich aus den codierten Antworten herausfiltern lässt, ist die des Netzwerkers/der Netzwerkerin. Diesem Selbstbild lässt sich vor allem B4 zuordnen: *„Ich bin genau [an] diesen Netzwerken dran. Ich glaube, dass die Netzwerke da schon sehr, sehr weit sind und jetzt auch endlich mal teilweise miteinander arbeiten und nicht jeder allein arbeitet.“*

B13 und B14 lassen sich einer vierten Rolle zuordnen: der des Ausführers/der Ausführerin ohne Auftrag. Darunter ist zu verstehen, dass die Befragten über ihre eigentliche berufliche Funktion und ihren beruflichen Auftrag hinaus Projekte zur Teilhabeförderung anstoßen: *„Es geht einfach darum, unserer Zielgruppe, die oft schwer mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind, noch einmal Möglichkeiten zur Teilhabe an sportlichen Angeboten [zu geben].“* (B13) *„Und die Schnittstelle sehe ich dort, dass es unbedingt (...). Damit die Schülerinnen einfach nahtlos weiter ihren Sport treiben können. Weil, wenn die Schule vorbei ist, ist es oft sehr schwer für die Schüler, einen Verein zu finden.“* (B14)

Schließlich lässt sich bei einigen Befragten ein Rollenverständnis als Agenda-Setter bzw. Agenda-Umsetzer:in erkennen. Besonders die Personen in gewählten Ämtern mit Weisungsbefugnis lassen sich hier Ersterem zuordnen, Personen aus der öffentlichen Verwaltung eher Letzterem. B7 gibt beispielsweise an, das Thema Inklusion bei Veranstaltungen zu platzieren: *„Die Schnittstelle ist die Funktion an sich. Also ich bin ja als (...) auf vielen, vielen*

Veranstaltungen und versuche auch immer diese inklusiven Gedanken auch weiterzugeben. Auch, wenn ich irgendwo reden muss.“ Ähnlich lässt sich die Aussage von B6 interpretieren: „Was mich auch beschäftigt, ist [...] olympische Erziehung. Und das ist verbunden damit, dass ich die deutsch-olympische Akademie leite. Und in der deutsch-olympischen Akademie geht es eben um die Idee, dass wir das halt weiterverbreiten wollen. Da produzieren wir beispielsweise Unterrichtsmaterialien für Kindergärten, für Grundschulen und für weiterführende Schulen. Und in diese ganzen Unterlagen muss eben dieses Thema ‚Menschen mit Behinderung‘ oder ‚Inklusion‘ oder „Menschen unterschiedlicher Herkunft“, das muss da überall integriert werden.“ Auch B2 lässt sich der Kategorie Agenda-Setter zuordnen: „Dass ich dann in meiner Funktion als [...] dafür zu sorgen habe, dass da, wo Angebote gemacht werden, und ich da – ich sag mal – eine Beteiligungsmöglichkeit sehe, ich diese Teilhabe auch helfe zu ermöglichen.“ In die Rolle der „Agenda-Umsetzer:innen“ lassen sich auf der anderen Seite beispielsweise B3 „Wir haben ja einen Inklusionsplan, der quasi sehr breite Maßnahmen hat, aber es sind einzelne Projekte. Und wir merken als [...], dass wir viel zu weit weg sind, weil das sind kommunale Projekte“ und B12 „Einfach einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich diese Rechte, die es schon lange verbrieft gibt, auf dem Papier, aber letztendlich noch nicht umgesetzt sind. Dass wir unseren Beitrag leisten, dass es immer und immer besser wird“.

Persönlicher Inklusionsbezug

Einige der befragten Personen weisen über ihren beruflichen Inklusionsbezug hinaus auch einen persönlichen Inklusionsbezug auf. Die codierten Antworten lassen sich in drei Unterkategorien einteilen, die einen Erklärungsansatz liefern, woher dieser Inklusionsbezug stammt.

B1 gibt zum Beispiel an, durch die Ausbildung zum/zur Sozialpädagog:in und der Affinität zu diesem Tätigkeitsfeld auch ein Interesse an der Gesundheit von Menschen mit Beeinträchtigung zu besitzen: *„Ich bin als Sozialpädagogin irgendwie auch Fachmann im Bereich Gesundheitswesen. Deswegen ist mir ein ganz wichtiges Handlungsleitziel, auch dafür zu sorgen, dass die Menschen, die mit mir zusammentreffen und auch von meiner Arbeit profitieren, [...] da habe ich auch ein Interesse daran, dass die auch im Bereich Gesundheit unterstützt werden.“*

Auch bei B11 lässt sich ein persönlicher Inklusionsbezug durch einen geleisteten Zivildienst erkennen: *„Ich erinnere mich bei diesem Thema immer daran, als ich in den Anfängen war, als Zivildienstleistender in den 80er-Jahren in einer Schule für geistig Behinderte hier in Aachen. [...] Und dass ich diese Erfahrung machen durfte, da bin ich den Menschen heute noch dankbar für. Weil das auch mein persönliches Leben derart beeinflusst hat, also auch von meinem Berufswunsch her, dass ich einen ganz anderen Weg dann eingeschlagen habe, als ich den eigentlich mal eingeplant habe.“*

Bei einigen Interviewpartner:innen lässt sich darüber hinaus ein Inklusionsbezug durch persönlichen Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung im Freundes- oder Familienkreis bzw. außerhalb ihrer Ämter und Berufe erkennen. Unter anderem A7 schildert einen persönlichen Fall aus dem Bekanntenkreis: *„Und ich habe mit Mitte dreißig einen guten Freund gehabt, der ist durch einen Sportunfall querschnittsgelähmt. Und ich habe dann auch mitbe-*

kommen, wie der junge Mann, wie der sich hochgekämpft hat. Das war nachher ein super Sportler.“

Auch B2 berichtet von Kontakten zu Menschen mit Beeinträchtigung außerhalb der eigenen beruflichen Funktion: *„Ich habe das selber erlebt, ich bin ja selber Trainerin, auch für Rehasport. Da habe ich ja mit Menschen unterschiedlichster Beeinträchtigungen zu tun. Manchmal ist die über Jahre erst entstanden, also durch den Alterungsprozess. Manchmal bringen die Leute das auch von der Kindheit an mit.“* Bei B9 besteht der persönliche Inklusionsbezug durch eine eigene Beeinträchtigung: *„Als [. . .] finde ich es ganz wichtig, dass es beides gibt. Das heißt, dass es die Wahlmöglichkeit gibt. Und als selbst behinderte Frau im Rollstuhl muss ich sagen, ich genieße beides. Und ich möchte keins von beidem missen.“* Eine dritte Kategorie, zu der sich der persönliche Inklusionsbezug einiger Interviewpartner:innen zuordnen lässt, ist das Vorhandensein bestimmter persönlicher Wertevorstellungen. B14 zum Beispiel betont die Bedeutung des Wertes der Chancengleichheit: *„Also jeder Mensch soll das aussuchen, was er möchte. Und das habe ich ja auch in meinem Leben gemacht. Ich wollte Handball spielen, also habe ich Handball gespielt und nicht Basketball.“* Auch bei B4 lässt sich ein persönlicher Bezug zum Thema Inklusion aufgrund der Wertevorstellung erkennen: *„Inklusion ist für mich schon eine Lebensaufgabe mittlerweile seit fünfzehn Jahren geworden. Ich versuche halt nicht nur im Bereich KiTa, sondern in meinem ganzen Lebensumfeld alle Möglichkeiten den Leuten zu geben, wo sie auch gerade Hilfe und Unterstützung benötigen.“*

Einschätzung der Bedarfe

Nachdem die Interviewpartner:innen nach ihrer Inklusionsdefinition und ihrem Bezug zu dem Thema befragt wurden, wurden sie in einem dritten Schritt angewiesen, die Bedarfe für Sportvereine, Einrichtungen, Menschen mit Beeinträchtigung und der Politik zu bestimmen, die für eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion im Sport nötig sind. Die Befragten hatten die Aufgabe, als Vertreter eines jeweiligen Bereiches den Bedarf für sich selbst zu bestimmen, aber auch teilweise die Bedarfe für andere Bereiche einzuschätzen.

Einschätzung der Bedarfe für Einrichtungen

Die Interviewpartner:innen wurden gefragt, welchen Bedarf für Einrichtungen der Teilhabeförderung sie erkennen. Ein erster Bedarf, der in den Interviews zur Sprache kommt, ist das motivierte Personal in den Einrichtungen. B1 erklärt, wie wichtig die Motivation von Einrichtungsmitarbeitern ist, um inklusive Ansätze zu fördern: *„Also man muss Lust auf Menschen haben, man muss sich trauen, man muss da Spaß dran haben. Und diese Qualitäten finden sich dann natürlich aus meiner Sicht vor allem bei ganz speziellen Kandidaten. Und die sind gesucht bei uns zur Mitarbeit.“*

Die umfangreiche Vernetzung zwischen Einrichtungen und Sportvereinen wird als weiterer Bedarf für Einrichtungen von verschiedenen Interviewpartner:innen angesprochen. Erneut macht B1 darauf aufmerksam: *„Das heißt, von meiner Einrichtung heraus weiß ich natürlich, dass es ein paar Sportvereine gibt. Aber was die machen, weiß ich vielleicht schon nicht und wer sich darum kümmert, weiß ich dann schon sicherlich nicht. Es sei denn,*

ich vernetze mich mit denen, gehe mit denen in Kontakt und überlege.“ B13 bestätigt die Wichtigkeit der Vernetzung zwischen Einrichtungen, Sportvereinen und anderen Akteuren: *„Ich bin damals extra in den Arbeitskreis gegangen, weil es mir wichtig ist, einfach auch Kontakte schaffen zu können. [...] Ansprechpartner zu finden, mit denen man einfach noch einmal sprechen kann.“* Auch B4 macht deutlich, dass ein Bedarf an Vernetzung besteht: *„Ich glaube, da muss noch ein bisschen mehr [...] strukturiert werden. Jetzt macht jeder für sich alleine und wenn man das strukturieren könnte und die [...] sich ein bisschen mehr zusammentun würden, [...], das wäre verbesserungswürdig.“*

Ein dritter Bedarf, der sich aus den Aussagen der Interviews interpretieren lässt, ist der Bedarf an Unterstützung für Einrichtungen aus der Politik. B14 schildert beispielsweise den Bedarf aus finanzieller Sicht und kritisiert dabei das Prinzip der Projektförderung, das er/sie für nicht nachhaltig hält: *„Wenn da so ein Fördertopf mal wäre von der Stadt oder von der Politik oder vom Land [...]. Also da müsste, glaube ich, politisch mehr ins Leben gerufen werden, nicht immer über Projekte. Es ist natürlich schön, wenn Projekte gefördert werden, vielleicht ein Startschuss. Aber politisch muss der Staat auch sagen: „Wenn es läuft, wird es auch weiter gefördert, damit es nachhaltig ist.“* Neben finanzieller Unterstützung, die B14 anspricht, macht B1 auf den Bedarf an grundsätzlichem Rückhalt aus der Politik aufmerksam: *„Ansonsten wünsche ich mir natürlich von der Politik auch, dass die solche Bemühungen, wie wir sie jetzt auch betreiben, weiter unterstützt und auch offen dafür ist, dass in die Öffentlichkeit zu geben und das mitzutragen und zu untermauern.“*

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten der Bedarf der Einrichtungen insbesondere von Mitarbeitern der Einrichtungen selbst geschildert wurde, lässt sich auch aus den Aussagen von B7 ein weiterer Bedarf für Einrichtungen ableiten. B7 weist darauf hin, dass es in Bezug auf die Vernetzung von Einrichtungen mit der Politik und der Einbeziehung der Einrichtungen in politische Entscheidungsprozesse noch Defizite gibt: *„Manchmal werden auch Sachen fertig geplant und im Nachhinein stellt sich dann heraus, dass die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung eben nicht oder eben nicht richtig beteiligt worden [sind] an dem Prozess.“*

Ein letzter Bedarf, der von den Interviewpartner:innen den Einrichtungen der Teilhabeförderung zugeordnet wird, ist der Bedarf an Sportangeboten in den Einrichtungen selbst. Vor allem B3 macht auf die Herausforderung für manche Menschen mit Beeinträchtigung aufmerksam, ihre Wohnheime zu verlassen, und schlägt die Etablierung von Sportangeboten in den Einrichtungen vor: *„Ich sehe auch, dass man noch stärker in die Einrichtungen gehen muss, weil die Leute, die stationär wohnen, vielfach einfach sehr abhängig sind, was in ihrem Heim, in ihren Einrichtungen angeboten wird.“* B7 vertritt an dieser Stelle eine gegenteilige Ansicht. Sie spricht sich dafür aus, dass Menschen mit Beeinträchtigung ihre Einrichtungen für Sportangebote verlassen: *„Aber ich glaube, im Erwachsenenbereich, wenn ich junge Erwachsene oder auch Menschen, die in den sogenannten Wohnheimen wohnen, da würde ich mir auch wünschen, dass da noch mehr Kontakt nach außen stattfindet. Dass man da nicht in dieser Blase lebt, sondern dass man da sagt, wir machen ein ganzes Sportprogramm für die ganze Stadt und da ist es selbstverständlich, dass Menschen mit und ohne Behinderung [...] dazukommen können.“*

Einschätzung der Bedarfe für Politik

Die Interviewpartner:innen wurden gefragt, welche Bedarfe sie für die Politik erkennen, um Inklusion im Sport zu verbessern. Aus den Antworten der Mandatsträger selbst wird ersichtlich, dass die Politik offensichtlich über ein Informationsdefizit verfügt. B7 beispielsweise konstatiert: *„Aber [...] ich weiß gar nichts über deren Freizeit“* und bezieht sich dabei auf Menschen mit Beeinträchtigung. Auch B3 macht deutlich, dass Entscheidungsträger scheinbar zu wenig Informationen über die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung haben: *„Ich glaube, man muss rauskriegen, was die Leute wollen. [...] Ich weiß ja nicht, was sie wollen. Sie müssen sagen, was sie wollen. Und dann gucken wir, dass wir etwas Passendes dafür finden.“* Auch über die Sportvereine scheinen politische Entscheidungsträger nur geringe Informationen zu haben. B10 fordert die Vereine deshalb auf, ihre Bedarfe vor der Politik offen zu kommunizieren und Ideen persönlich zu präsentieren: *„Kommen Sie auf die Stadt zu und stellen Sie Anträge. Zum Beispiel: Gibt es konkret ein bestimmtes Projekt, eine bestimmte Vereinsarbeit, die Sie fördern wollen? Stellen Sie einen Antrag, und wir können im Sozialausschuss darüber sprechen. [...] Es ist immer hilfreich, wenn sich Institutionen vorstellen. Wenn die Mitglieder des Ausschusses einen Einblick in die Arbeit bekommen, dann ist es einfacher, wenn es um die Haushaltsberatungen geht oder auch um Förderungen.“* Neben der Vernetzung und den Informationen über die Bedarfe der Einrichtungen und Menschen mit Beeinträchtigung selbst nennt B7 zudem den Wunsch nach *„eine[r] Gesprächsebene, wo man sich auch mal informell austauschen kann“*.

Eine weitere Ebene bringt B2 ein, die sich in Bezug auf finanzielle Fragen auch Unterstützung vom Bund wünscht: *„Ich würde mir wünschen, dass nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen jetzt diese Gelder gibt, um vereinseigene Sportstätten umbauen zu können, sondern vielleicht in der nächsten Wahlperiode der Bund.“*

Einschätzung der Bedarfe für Sportvereine

Bei der Frage an die Interviewpartner:innen, welchen Bedarf sie für die Sportvereine sehen, um die Umsetzung von Inklusion im und durch den Sport zu verbessern, führt B1 einen ersten Punkt an; Motivation und das persönliche Engagement von Übungsleitungen: *„Also, man muss Lust auf Menschen haben, man muss sich trauen, man muss da Spaß dran haben.“* Neben der Motivation stellt eine Vielzahl der Befragten heraus, dass Übungsleitungen auch besonders qualifiziert sein müssen, um Inklusion umzusetzen. In diesem Zusammenhang sprechen verschiedene Befragte an, dass das Thema Inklusion in der Grundausbildung zur Übungsleitung (ÜL-C) mit verankert werden sollte. Beispielsweise B3 gibt an: *Ich denke, dass der klassische Übungsleiterschein einen inklusiven Touch, einen inklusiven Baustein haben muss.“* B1 findet es bedeutend, *„dass es eine gezielte Übungsleiterschulung gibt, mit dem Blick auf inklusive Sportangebote.“* Auch B12 konstatiert: *„Meiner Meinung nach sollte [...] mehr in die Ausbildung investiert werden.“*

B15 macht konkretere Angaben zum Inhalt einer möglichen Ausbildung: *„Also ich würde vermuten, dass Wesentliche ist, ich sag jetzt mal, vorbereitet zu sein auf eine Fülle von unterschiedlichen Behinderungsformen. [...] Dass die [Übungsleitungen] in der Lage sind, eigentlich mit der ganzen breiten Palette an Behinderungsarten auch umgehen zu können.“*

Eine kritischere Einstellung zum Thema Inklusion in der Qualifizierung kommt von B9: *„Inklusion wird nicht mit der richtigen Qualifizierung stehen oder fallen, sondern ich glaube tatsächlich mit der Einstellung.“* Auch B6 sieht die Verankerung von Inklusion in der ÜL-C-Ausbildung kritisch: *„Da ist immer die Frage. Ich kann ja die Stundenzahl, die kann ich im Grunde nicht verändern. Ich sag 120 Stunden, also das ist eine Ausbildung, da muss ich natürlich gucken, was pack ich da noch rein, was nehme ich da noch raus? Wenn ich sage, klar, Modul Inklusion finde ich gut. Aber dann muss ich irgendwas anderes dafür rausnehmen. Das ist ja eine riesige Diskussion.“*

Einen weiteren Punkt, den die Interviewpartner:innen als Bedarf für Sportvereine nennen, ist der Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung bzw. das Schaffen von Berührungspunkten. Einige Befragte sehen eine Herausforderung darin, dass Akteure in Sportvereinen bisher oftmals *„überhaupt gar keine Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen mit Behinderung hatten“*, wie B6 herausstellt. B1 schlägt als Lösungsansatz vor, *„wirklich auch mal in Kontakt zu gehen und es nicht nur dabei belassen, dass sich nur die Verantwortungsträger der Organisationen treffen, sondern [dass man] auch auf Ebenen weiter darunter persönlich dafür sorgt, dass man Erfahrungen macht, um das einzuschätzen.“* Auch B4 regt eine Kontaktaufnahme an und wird dabei konkreter: *„Ich würde die [Übungsleitungen] ja sogar in Einrichtungen schicken und sagen: „Mache da mal eine Woche Praktikum. Guck dir das mal an und was ist machbar.“ Auch in Wohnheimen, die gibt es ja auch.“* B13 fasst zusammen, warum die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung als unverzichtbarer Gelingensfaktor für Inklusion gesehen werden kann: *„Meine Erfahrung ist schon über viele Jahre, ich muss Menschen kennen, ich muss Beziehungen aufbauen können. Dann kriege ich eine Idee davon, wie ich es einrichten kann, dass sie sich bei uns wohlfühlen sozusagen.“*

Des Weiteren sind sich verschiedene Interviewpartner:innen darüber einig, dass es eine Art Vermittler oder Assistenten braucht, damit Sportvereine Inklusion besser umsetzen können. B3 regt beispielsweise an, dass *„man einen Paten braucht in den Vereinen. Einen Ansprechpartner“*. Auch B9 vertritt diese Ansicht: *„Ich denke, was einem helfen würde, ist vielleicht jemand, der so ein bisschen die Kontakte herstellt und so einem die erste Scheu nimmt.“* B12 ist der Meinung, *„[dass] die Vereine schon natürlich, wenn sie es [Inklusion] ernsthaft betreiben wollen, einfach einen anderen Personalschlüssel brauchen, auch in der Durchführung und Vorbereitung“*. B6 sieht einen Vermittler oder Assistenten auch in der Rolle des Ansprechpartners bei Fragen: *„Naja, vielleicht brauchen wir manchmal Fragen, Antworten. Und da muss man eine Anlaufstelle haben.“*

Neben erhöhtem Personalbedarf, den die Befragten bei den Sportvereinen sehen, wird auch wieder die nötige finanzielle Unterstützung angesprochen. So stellt B8 fest: *„Und das sind alles wieder Dinge, die kosten einfach Geld. Und das kann sich nicht jeder kleine Verein leisten.“* Gleichsam regt sie an, *„dass es schön [wäre], wenn auch die Vereine vielleicht aus irgendwelchen Töpfen finanzielle Unterstützung bekommen könnten, um bestimmte Angebote überhaupt durchführen zu können.“* Eine ähnliche Ansicht vertritt B12: *„Ich glaube, dass die Sportvereine definitiv auch Förderungen und finanzielle Unterstützung bräuchten, weil sich dieses „Ich setz dann auf eine klassische Übungsgruppe gleich zwei Übungsleiter“ zu ermöglichen, ist auch finanziell für die Vereine überall einfach nicht so machbar.“* Auch

B9 spricht die finanziellen Mittel als Bedarf für Sportvereine an, stellt jedoch heraus, dass sie diese nicht als größten Bedarf klassifiziert: *„Ja, ich glaube, je nachdem, wie man ausgestattet ist, braucht man finanzielle Mittel. Das würde ich aber, obwohl ich es jetzt als Erstes sage, [...] nicht als den Hauptpunkt setzen.“*

Neben den oben aufgeführten Themen, die von einer Vielzahl der Befragten angesprochen wurden, nennen einzelne Interviewpartner:innen weitere Bedarfe für Sportvereine. B3 nennt beispielsweise externe Anreize in finanzieller Form für Vereine als wichtigen Punkt, damit Inklusion umgesetzt wird: *„Wenn man sagt: „Ihr kriegt Förderung. Ihr kriegt das. Aber ein Angebot müsst ihr machen.““ Auch die Entlastung der Vereine insgesamt wird von einzelnen Interviewteilernehmer:innen angesprochen: „Vorstandsarbeiten finden dann im eigenen Wohnzimmer statt mit dem eigenen PC. Das ist nicht immer einfach. [...] Wenn Vereinsvorstände insgesamt bessere Arbeitsbedingungen haben, dann können sie sich vielleicht auch noch stärker diesem Thema [Inklusion] widmen.“*

Einschätzung der Bedarfe für Menschen mit Beeinträchtigung

Die Interviewteilernehmer:innen wurden gefragt, welchen Bedarf sie für Menschen mit Beeinträchtigung sehen, damit Inklusion im Sportverein besser umgesetzt werden kann. Einen ersten Punkt, den verschiedene Befragte benennen, ist der niederschwellige Zugang zu Sportangeboten: *„Und es ist mir immer eine ganz wichtige Triebfeder, [...] dass es auch darum gehen muss, absolut kleine, niedrigschwellige Bewegungsangebote entstehen zu lassen“,* führt B13 an und konkretisiert weiter in Bezug auf die Mitgliedschaft im Verein: *„Das kann sehr niedrigschwellig sein. Das muss nicht sofort eine feste Mitgliedschaft sein, wo man jede Woche hingeh.“* Auch B15 erklärt, was unter einem niedrigschwelligen Zugang zu verstehen ist: *„[Dass] der Anspruch nicht zu hoch ist. Ich lerne nichts Sportspezifisches, sondern dass Spielen, dass Bewegen im Vordergrund steht. Und nicht, ich lerne Handball oder Leichtathletik oder sowas.“*

Ein weiteres Thema, das die Befragten ansprechen und als Bedarf für Menschen mit Beeinträchtigung nennen, ist die Begleitung zum bzw. Assistenz beim Sport. Die Antworten unterscheiden sich jedoch in der Interpretation der Assistenzleistung. B1 hält beispielsweise mehrere Assistenten für notwendig, die die gesamte Sportgruppe unterstützen: *„Durch zwei, drei, vier Begleitungen kriegt man das sicher gut hin, dass die [Menschen mit Beeinträchtigung] dann an einem Vereinssportangebot teilnehmen. Bei anderen Personengruppen, den Kindern oder auch den schwer mehrfachbehinderten Menschen ist natürlich mehr Unterstützung relevant.“* Auch B11 sieht die Assistenzleistung mehr auf die gesamte Gruppe bezogen: *„Ich halte es für sinnvoll, dass es keine persönliche Assistenz gibt für den Einzelnen, sondern eine Assistenz, die für eine Gruppe von Menschen ihre Hilfe organisiert. Weil sonst fängt es sehr schnell an, aus meiner Sicht sehr unnatürlich zu werden, wenn da immer jemand seinen persönlichen Assistenten neben sich laufen hat.“* B3 hingegen hält zwar auch Assistenzleistungen für wichtig, interpretiert diese jedoch mehr als Vermittler: *„So ein Schritt, in den Verein reinzugehen, ist ja groß. Da muss ich ja eigentlich jemanden haben, der mich an die Hand nimmt: „Ach, komm doch mal mit!“ Ähnlich sieht dies B9: „Ich denke, was einem helfen würde, ist vielleicht jemand, der einem so ein bisschen die Kontakte herstellt und so einem die erste Scheu nimmt.“* Weniger spezifisch, jedoch als un-

verzichtbar bezeichnen auch B13 *„Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen einfach eine Betreuung an der Seite.“* und B10 *„Aber bei manchen sportlichen Betätigungen braucht es eben auch Hilfe.“* die Assistenzleistung im Sport.

Einen weiteren Bedarf sehen verschiedene Interviewpartner:innen darin, dass es (weiterhin) Sportangebote ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung geben sollte. B3 beispielsweise bezieht Stellung aus Sicht eines Menschen mit Beeinträchtigung: *„Manchmal will ich auch nur mit meiner Gruppe irgendwo sitzen. Die haben dasselbe wie ich. Das ist auch in Ordnung.“* B2 hinterfragt kritisch, ob es im Zuge der Inklusion auch richtig ist, weiterhin Angebote ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern, beantwortet sich diese Frage jedoch schließlich selbst: *„Ist es richtig, dass wir manche Angebote tatsächlich nur für Menschen mit Beeinträchtigungen kreieren? Die Antwort ist wahrscheinlich Ja.“* In eine ähnliche Richtung geht der Vorschlag von B3, Angebote stärker in die Einrichtung zu verlegen und mit Übungsleitungen dort hinzugehen: *„Ich sehe auch, dass man noch stärker in die Einrichtungen gehen muss. Weil die Leute, die stationär wohnen, vielfach einfach sehr abhängig sind, was in ihrem Heim, in ihren Einrichtungen angeboten wird.“* B9, Expert:in in eigener Sache, stellt heraus, dass die Wahlmöglichkeit der entscheidende Punkt ist: *„Ich finde es manchmal so schön, nur unter Rollstuhlfahrerinnen zu sein. Manchmal finde ich es schön, in einer gemischten Gruppe unter Menschen mit Behinderung zu sein.“* Ein Thema, das von nahezu allen Interviewpartner:innen angesprochen wird, ist der Bedarf an Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigung. Die Befragten zählen dabei die unterschiedlichen Dimensionen von Barrierefreiheit auf. B3 nennt Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung als wichtigen Punkt: *„Da muss einfache Sprache drauf sein. Es muss auch leicht zu handeln sein. Ich melde mich da an, ich kann da schnuppern.“* B7 hingegen assoziiert Barrierefreiheit in erster Linie mit baulichen Barrieren und bedenkt dabei auch die Barrierefreiheit des Sportmaterials: *„Also erst mal, die Voraussetzung ist, dass die Sportstätten gut ausgerüstet sind. Also wirklich, je nachdem, was man für einen Wunsch hat, überall hinkommt und reinkommt. Und auch seinen Sport machen kann.“* Auch B6 interpretiert Barrierefreiheit in erster Linie mit baulichen Barrieren: *„Sind denn die Sportstätten sozusagen alle zugänglich? Oder ja, wenn eine Sporthalle in der zweiten Etage irgendwie ist und da ist kein Fahrstuhl oder so. Ja, Barrierefreiheit ist natürlich auch ein Punkt.“* B8 berücksichtigt zudem auch Menschen mit Sehbeeinträchtigung: *„[...]Gibt es Leitlinien bis zum Platz?“*

Einen weiteren Bedarf für Menschen mit Beeinträchtigung erkennen die Befragten auf einer zwischenmenschlichen Ebene. Verschiedene Interviewpartner:innen stellen fest, dass die richtige Haltung bzw. der Umgang auf Augenhöhe mit Menschen mit Beeinträchtigung eine Grundvoraussetzung für gelingende Inklusion ist. Einigkeit herrscht darüber, dass Menschen mit Beeinträchtigung aus Sicht der Befragten nicht in eine Opferrolle gedrängt oder als besonders hilflos betrachtet werden wollen: *„Und wenn einer eine körperliche Beeinträchtigung hat, [...] oder ein Blinder, die wollen alle nicht an die Hand genommen werden. Die wollen nicht geführt werden“* (B3). *„Die sogenannte „extra Wurst“ wollen die Leute gar nicht, sondern die brauchen einfach die ganz normalen Voraussetzungen“* (B7). Auch B9 macht deutlich, dass es wichtig ist, Menschen mit Beeinträchtigung auf Augenhöhe zu begegnen und von einer permanenten Unterscheidung abzusehen: *„[I]ch glaube einfach, die anderen Bedarfe, nämlich: Ich möchte gerne in der Gruppe sein, ich will Spaß haben, ich will gemocht werden, ich möchte gute Trainer und gute Übungsleiter haben. Das sind jetzt Wünsche, die ich jetzt mal denke, die Menschen mit Behinderung eben äußern, wenn es um ihre Wünsche im Sport geht. Die haben aber auch die Nicht-Behinderten. Die sind ja gar nicht so anders als die nichtbehinderten Sportsuchenden.“* Darüber hinaus stellt B13 auch Bezüge zu Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung her: *„Ich erlebe auch, dass unsere schwerst mehrfachbehinderten Kinder und Jugendlichen wenig gefragt werden, was sie wollen.“* Dazu ergänzt B6 ebenfalls: *„Vielleicht kann man das nicht so von oben herab über die Menschen stülpen, sondern es muss eine Verbindung geben aus Bottom-up und Top-down.“*

Ein weiteres verbreitetes Thema in Bezug auf Inklusion im Sport, das auch die Befragten ansprechen, ist das Thema Fahrdienste. Nahezu alle Befragten greifen das Thema auf und machen auf den Bedarf an Fahrdiensten für Menschen mit Beeinträchtigung aufmerksam. Ein Grundproblem spricht B8 an: *„Viele Menschen kommen ohne Fahrdienst ja gar nicht aus ihren eigenen vier Wänden raus.“* Auch B11 erklärt, warum Fahrdienste eine Herausforderung darstellen: *„Also, was auf jeden Fall ankommt sind so Themen wie Fahrdienste, also das zu organisieren, wenn dann so Sportveranstaltungen oder Trainingsangebote so im späten Nachmittag liegen. Wenn man dann bis Viertel nach vier arbeitet, dass es für die Teilnehmer dann etwas schwierig wird, das zu organisieren, über Fahrdienste erst nach Hause zu kommen, dann von zu Hause wieder zur Sportstätte zu gelangen, abends wieder abgeholt werden zu müssen. Da ist schon sehr viel Engagement von meistens Familienangehörigen gefragt, sofern Familienangehörige noch zur Verfügung stehen.“* Abschließend wird noch mal deutlich betont, dass die Mobilität für Menschen mit Beeinträchtigung ein strukturelles Problem darstellt, dessen Finanzierung nicht einheitlich geregelt ist. B13 sagt abschließend: *„Die Frage der Mobilität ist für mich hauptsächlich eine Kostenfrage, weil es wird einfach nicht finanziert.“*

Um die Kategorie der Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport zusammenzufassen, pointiert B9 sehr deutlich und klar: *„Also es gibt auf beiden Seiten Suchende. Das Schwierige ist, dass die manchmal an verschiedenen Orten sitzen oder eben noch nichts voneinander wissen.“* Darüber hinaus wird in den Interviews deutlich, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung Hemmungen haben könnten, wenn sie bei einem Sportverein anfragen: *„Wir sprechen so oft über die Berührungspunkte der Übungsleiter und der Nicht-*

Behinderten, aber Menschen mit Behinderung haben vielleicht auch Berührungsangst. Gerade wenn man weiß: ‚Ich bin der erste Mensch mit Behinderung, der in diese Gruppe geht, in der noch gar keine Menschen mit Behinderung waren.‘ Also, ja, das kann auch eine Bürde sein. Also entweder verdaut man es da für die nächsten fünf Anfragen oder man baut Brücken.“ (B9) Auch vonseiten der Politik wird abschließend betont, dass die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport verbessert werden müssen. Ein großer Bedarf wird im Hinblick auf Mobilität und Assistenzleistungen gesehen. So führt B2 abschließend aus: *„Das sind natürlich Dinge, die man über die Sozialgesetzbuchleistungen erreichen muss, dass der Sport wirklich ein fester Bestandteil im Alltag eines jeden Menschen mit Beeinträchtigungen wird und dass damit ganz klar ist, dass auch die Fahrten abgerechnet werden können. Das ist wichtig.“*

Wahrnehmung der Thematik auf Bundes- und Landesebene

Infolge der Interviews zeigt sich, dass das Thema Inklusion im Sport auf Bundes- und Landesebene von den ausgewählten Expert:innen wahrgenommen wird. Auch eine Verantwortlichkeit und Relevanz für die Thematik ist spürbar. So macht B9 deutlich: *„Ich glaube, im Sport gibt es auch die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung zeigen, was sie können. Das ist für uns, selbst als Menschen mit Behinderung, so selbstverständlich, aber für viele andere ist es noch wichtig zu sehen, was Menschen mit Behinderung an Leistungen bringen können und auch Spaß im Sport haben. Für manche ist wichtig, überhaupt zu sehen, dass Menschen mit Behinderung Spaß haben können und sich nicht der ganze Tag um ihre Behinderung dreht.“* Im Folgenden führt B9 weiter aus: *„Ja, ich glaube, die größte Chance ist, miteinander Spaß zu haben. Vielleicht auch Erfolge zu haben. Ohne immer den Unterschied machen zu müssen, wer ist hier eigentlich behindert und wer nicht?“* Es zeigt sich eine besondere Bedeutung, die der Sport für Menschen mit Beeinträchtigung auch auf psychischer Ebene hat. B6 verweist an dieser Stelle aber auch auf die Kehrseite bezogen auf die Umsetzung der gesamten Thematik: *„Ich bin manchmal erschrocken über die Unwissenheit, Unkenntnis und Nicht-Bereitschaft, sich überhaupt mit der ganzen Thematik zu beschäftigen. Das ist doch nicht zu viel verlangt. Aber es ist so. Das erlebt man ja oft. Das ist gar nicht so ungewöhnlich. Dass im Grunde danach gesucht wird: Wie kann ich etwas abblocken? Und [Menschen mit Beeinträchtigung] kann ich immer abblocken, wenn ich mit architektonischen Argumenten ankomme.“* Ferner berichtet B2, dass es häufig noch große Unterschiede gibt, was die Umsetzung von Inklusion auf Bundes- und Landesebene angeht: *„Es gibt also Menschen, die zu uns kommen, [...] die dann schildern, dass das bei ihnen eine große Selbstverständlichkeit ist. Aber es gibt auch genau das Gegenteil, dass da Menschen kommen und sagen, [...] in meiner Stadt gibt es überhaupt nichts, was ich mitmachen kann, was ich persönlich auch erreichen kann.“*

Zugleich wird auf Bundes- und Landesebene das Thema der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Übungsleitungen im Sport für Menschen mit Beeinträchtigung wahrgenommen. Dies wird allerdings kontrovers gesehen. B9 führt aus: *„Da ist immer der Wunsch nach Fortbildungen, und ich verstehe auch, dass Fortbildungen einem auch eine gewisse Sicherheit geben, aber letztendlich weiß man dann nie, ob dann der Mensch mit Behinderung kommt, den man vielleicht in der Qualifizierung besprochen hat. [...] Ich finde Qualifizierung gut.“*

Ich verstehe, wenn sie eine Sicherheit geben. Aber Inklusion wird nicht mit der richtigen Qualifizierung stehen oder fallen, sondern ich glaube tatsächlich mit der Einstellung: ‚Wir probieren es mal. Wir finden individuelle Lösungen‘. B2 unterstreicht diese Aussage: *„Ich glaube, auf Dauer, und das habe ich so wahrgenommen, wünschen sich Menschen, dass es was völlig Normales ist, wie ich bin, wie sie sind. Es ist einfach alles normal. Jeder ist anders, sind wir aber sowieso. Und jedes Anderssein ist willkommen.“*

Zusammenfassend macht die interviewte Person sehr ausdrucksstark klar: *„Auf allen Ebenen würde ich mir wünschen, dass wir noch die Chance haben, Menschen zu erreichen, um ihnen das Thema wirklich ans Herz zu legen. Denn es gibt auf allen Seiten nur Gewinner.“* Zuletzt wird von B2 auf die Paralympischen Spiele 2032 verwiesen, die eine besondere Bedeutung für die vorliegende Thematik auf Bundes- und Landesebene haben. *„Wir werden ja in Nordrhein-Westfalen es schaffen, die Olympischen und Paralympischen Spiele 2032 nach Nordrhein-Westfalen zu holen, das schaffen wir ja. [...] [W]enn wir das schaffen, dann sage ich mal, ist gerade in Nordrhein-Westfalen auch ein absoluter Push zu erwarten für das Thema Inklusion.“*

Wahrnehmung der Thematik auf lokaler Ebene

Die Wahrnehmung der Thematik „Inklusion im Sport“ ist auf lokaler Ebene sehr divergent beschrieben worden; einige nehmen das Thema stark wahr und verzeichnen dementsprechende Erfolge, andere wiederum erkennen die Anfragen oder Entwicklungen diesbezüglich eher weniger bis gar nicht. So führt A7 positiv aus: *„Und ich nehme schon wahr, dass wir in Aachen auf einem sehr guten Weg sind. [...] in den Sportvereinen nehme ich wahr, dass da auch jetzt eine neue Generation in die Vorstände hineinwächst. Die viel jünger sind, die viel aktiver sind in dem Bereich. Also, dass die sagen, wir wollen Inklusion von Anfang an. Und wir wollen uns da auch ganz neu aufstellen.“* Trotz der positiven Haltung merkt A7 kritisch, aber lösungsorientiert an: *„Und das sind Aufgaben, die dann in dem politischen Amt, im Sozialausschuss, im Sportausschuss, vor allem aber auch im Planungsausschuss, da sitzen ja die Architekten. Da stelle ich oft fest, dass es zwar schön geplant wird, aber nicht inklusiv. Gerade wenn es um Schulen und Sportstätten geht. Also, dass es nicht so selbstverständlich ist. Da denke ich, muss man auch ein bisschen arbeiten.“* Ebenso richtet B1 einen optimistischen Blick nach vorne: *„Also ich denke, wir haben in Aachen schon eine ganze Menge erreicht. [...] Wir haben vor Jahren noch gesagt: „Wir müssen die Blockaden in den Köpfen erst mal abbauen.“ Aber ich habe eigentlich festgestellt, es sind schon eine ganze Menge Blockaden abgebaut. Ich denke, auch gerade im Thema Sport und Inklusion im Sport und die Vereine betreffend, da haben wir schon sehr, sehr gute Ansätze und sehr viele Ideen.“*

Eine passende Überleitung zu dem, was noch benötigt wird, wenn die Umsetzung von inklusivem Vereinssport noch nicht reibungslos funktioniert, führt B12 aus: *„Ich glaube, wir brauchen insgesamt den Mut, etwas auszuprobieren, aber auch den Mut zu sagen, wenn etwas nicht geht.“* Dass einiges auf lokaler Ebene noch nicht gut geht, berichten B5 und B7. *„Ich glaube, da sind wir noch nicht ganz so weit. Weil wir aus unseren Systemen heraus immer noch die Wörter Inklusion und Ausgrenzung teilweise verbinden“* (B7). B5 sieht es ähnlich: *„Aber für diese inklusiven Angebote, da gibt es einfach viel zu wenig, also wird*

zu wenig veröffentlicht, also da wird viel zu wenig Werbung für gemacht.“ B10 gibt dazu einen Einblick aus politischer Perspektive: „So direkt begegnen wir dem Thema nicht, muss ich ehrlicherweise sagen. Oder dass ich Rückmeldungen oder Anfragen bekomme, oder dass Menschen sich an unsere Fraktion direkt wenden, das ist ja auch eine Möglichkeit, ist mir so nicht bekannt. Das zeigt ja auch, dass da noch einiges zu tun ist. Dass das Thema bekannter werden muss.“ B14 beschreibt die Situation auf lokaler Ebene ebenso als ungenügend: „Mir begegnet auch in Aachen, dass für Menschen mit Beeinträchtigung es viel, viel weniger Möglichkeiten gibt, ihren Sport zu treiben.“ B14 betont zudem, dass „Inklusion im Sport“ mehr bedeutet, als inklusive Sportfeste zu feiern: „Es wird halt schon viel initiiert. Also viele Feste, wo vieles versucht wird, dass das gemeinsame Leben normal werden soll. Aber es sind immer noch erst mal Feste, die für diesen Zweck veranlasst werden müssen, damit es eben die Gesellschaft merkt, ‚ja hallo, da sind auch andere Menschen, die sind genauso wie du und ich‘.“

Neben diesen kontroversen Ansichtspunkten über Inklusion im Sport auf lokaler Ebene äußert B1 den konkreten Wunsch: „Ich würde mir wünschen, dass manche Dinge vielleicht etwas einfacher funktionieren, gerade mit Blick auf die Sportassistenten. Wir bewegen uns hier im Zeitalter von BTHG, wo es von unserem Standpunkt aus durchaus so aussieht, dass die möglichen Leistungen [...] immer komplizierter [werden].“ Neben der konkreten Verbesserung mit Blick auf das BTHG und rechtliche Verankerungen für Menschen mit Beeinträchtigung werden auch ganz niedrigschwellige Lösungsansätze aufgeführt, wie beispielsweise von B13: „Ich glaube, dass man auch einfach mal Sachen anbieten muss, um zu gucken, wie ist da das Echo. Und gar nicht groß den Kopf machen sollte, was geht alles und was nicht. Sondern wir machen mal ein Angebot, gucken mal, wer kommt und wie das läuft.“

Maßnahmen und Aktionsvorschläge

In der Kategorie Maßnahmen und Aktionsvorschläge werden unterschiedliche Themen benannt. Auf politischer Ebene wird das Thema finanzielle Ressourcen und Förderprogramme auf Landesebene angesprochen. Diesbezüglich stellt B2 klar: „Wenn die Akteure mir so erzählen, woran es oft eben schon scheitert, nämlich zum Beispiel der Zugang zu einer Halle, der nicht möglich ist, weil die Halle im ersten Stock liegt, es weder einen Aufzug gibt noch irgendwo breite Eingänge, das sind natürlich Dinge, da kann ich über Förderprogramme, Sportstätten umzubauen, natürlich auch Einfluss nehmen.“ Fortführend betont B2: „Deswegen haben wir zum Beispiel jetzt auch in unserem Förderprogramm 1000x1000, wo die Vereine auf eine sehr leichte Art und Weise 1000€ bekommen können, da haben wir jetzt auch das Stichwort Inklusion auch mal festgeschrieben, weil manchmal sind es wirklich Kleinigkeiten, an die ich aber bewusst denken muss als Verein.“

Ein weiterer Vorschlag für eine zukünftige Maßnahme wird von B12 geäußert. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Tandemarbeit: „Es ist dann vielleicht auch der Punkt, wo man sagt, vielleicht macht man ja eine Zeit lang Tandem, wo man sagt, es gibt überorganisierte oder übergeordnete Funktionen, sei es vom LSB, vom SSB, sei es eine Begleitung. Bis sich dann bestimmte Dinge so etabliert haben, dass man sie wieder alleine laufen lassen kann.“

Neben diesen strukturellen Themen werden von den interviewten Expert:innen aber auch

sportliche Angebote als konkrete Maßnahmen und Aktionsvorschläge genannt. So regt B1 beispielsweise an: *„Also, was ich mir ja wünschen würde, was häufiger realisiert werden könnte, [...] ist das Thema ‚therapeutisches Reiten‘.“* Auch B11 hat konkrete Visionen: *„Aber was ich immer wieder faszinierend finde, das können wir in Aachen jetzt nicht mehr so intensiv erleben, oder grade in der Pandemiezeit nicht mehr so intensiv erleben, aber ist dann der Besuch eines Fußballstadions.“* Weitere Vorschläge von B1 sind beispielsweise *„einen Aktions- und Schnuppertag zu veranstalten“* oder von B4: *„Tanzen für Kinder, Tanzen für Mütter, und das an einem Freitagnachmittag. [...] Man geht dann mit einem anderen Gefühl ins Wochenende, wenn man nur eine halbe Stunde etwas gemacht macht. Wenn wir so etwas hinkriegen könnten, könnten wir mehr mit Tanz und Bewegung [machen] und meinetwegen gerne auch im Freien.“*

Wünsche & Ausblick

Im Nachfolgenden werden die Kategorien Wünsche und Ausblick zusammengefasst dargestellt.

Die interviewten Expert:innen machen deutlich, dass die aktive Einbeziehung der politischen Strukturen maßgeblich bedeutend ist. An dieser Stelle betont B7: *„Vielleicht müsste man öfters mal die Fraktionen einladen und sich da präsentieren, zum Beispiel mit diesen Projekten. Nicht nur einmal im Jahr.“* Darüber hinaus wird aufgeführt: *„Das könnte (...) gut, auch im Rahmen der Studie von Ihnen, ein Anstoß sein, die Politik in der Stadt Aachen zu sagen: ‚Hallo, wir haben jetzt die Interviews geführt, wir haben die und die Recherchen geführt und wir würden uns gerne noch stärker mit den politischen Gremien vernetzen.‘* Zudem wird merklich erkennbar, dass dem Stadtsportbund als zentraler Ansprechpartner eine zentrale Bedeutung zugeschrieben wird. Das wird beispielsweise bei der Aussage von B1 erkennbar: *„Und teilweise braucht man auch nur eine Idee und jemanden, der einem sagt, wie ich die Idee verwirklichen und umsetzen kann. Und da brauchen wir halt eine gute Beratungsleistung und einen Ansprechpartner. Und da sehe ich immer wieder den Stadtsportbund, der da immer wieder mit seinem Fachwissen auch als Ansprechpartner dienen kann.“* Auch B12 sieht den Stadtsportbund als zentrale und langfristige Instanz: *„Da sehe ich einen sehr viel längeren Prozess, dass diese Unterstützung vor Ort mit jemandem, der wirklich einen guten Blick dafür hat, Leute an die Hand nimmt und begleiten kann, dass wir das viel länger bräuchten.“* Neben der „Kümmerer-Position“ wird der Stadtsportbund auch als starkes Netzwerk gebraucht und genutzt. So führt B13 aus: *„Den Stadtsportbund schätze und nutze ich gerne, um einfach ein Netzwerk aufbauen zu können.“* Des Weiteren bietet der Stadtsportbund Aachen durch seine langjährige Erfahrung im Inklusionsbereich zusätzlich auch Möglichkeiten für neue innovative Ideen und Anregungen für Vereine. Konkrete Wünsche werden von B2 hinsichtlich eines „Toolkits“ geäußert: *„Also, diese finanziellen Hilfen für die Vereine sind das Eine, aber die praktischen Ideenkisten, das wäre jetzt [...] an Sie gerichtet. In Aachen sind Sie ja eben wirklich auch weit, [...] ich habe es ja gesehen, dass man da wirklich was anbietet, wo andere, gerade so ehrenamtliche kleine Vereine, die gar keinen Hauptamtler haben, wo die einfach abgucken können. Also so ein Toolkit.“*

Auf die Frage, wo wir in Zukunft mit dem Thema Inklusion und Sport stehen werden, antworten die Expert:innen durchweg sehr optimistisch und hoffnungsvoll. So wünscht

sich beispielsweise B4: *„Dass wir wirklich irgendwann sagen können: ‚Ein Mensch ist ein Mensch. Egal wie und woher.‘ Aber das ist wohl eher in fünfzehn Jahren. [...] Ich würde mir wünschen, dass wir da auf jeden Fall dranbleiben und dass wir das Verständnis in der ganzen Gesellschaft noch ein bisschen ändern können.“* Ähnlich äußert sich B5 dazu: *„Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg (sind), dass sich unsere Gesellschaft dahingehend verändert, dass Inklusion oder Menschen mit Behinderung schon immer mehr inkludiert werden.“* Auch das Experteninterview mit B7 pointiert deutlich, dass durch einen Generationswechsel ein Umdenken in der Gesellschaft geschaffen wird: *„Und ich denke, wenn man das richtig denkt, sind wir in zehn Jahren, auch mit der neuen Generation, die noch dazu kommt, die Gott sei Dank ganz anders mit diesem Thema schon als Kinder groß werden, dann kommen wir da auch ein Stück weiter.“*

Für die Zukunft äußert B9 klare Wünsche und Handlungsempfehlungen in Richtung Politik, gerade auch in Bezug auf entsprechende finanzielle Ressourcen: *„Ja, ich habe das Gefühl dazu, dass das Thema Inklusion selbstverständlicher wird, dass sich das auch zunehmend in den Vereinen durchsetzen wird. Ich hoffe, dass es in den nächsten Jahren dann auch noch Mittel im Haushalt gibt, um diese Dinge zu finanzieren oder mitfinanzieren zu können. Ich würde mir wünschen, in zehn Jahren gar nicht mehr über Inklusion reden zu müssen. Aber ich weiß, dass der Weg nicht so einfach ist.“* Dass noch ein großer Nachholbedarf auf politischer Seite besteht, deckt sich auch mit der folgenden Aussage von B10: *„Denn ich glaube, dass durch dieses Miteinander von Politik und Stadtsporthund und dem Thema Inklusion durch den Sport und im Sport, da gibt es noch wirklich einen Nachholbedarf. Wenn wir den schließen, dann werden wir in den nächsten Jahren weiterkommen. Die Zusammenarbeit zwischen Sport und Politik – so sage ich mal im Allgemeinen –, die kann besser werden und soll auch besser werden.“*

Mit Blick in die Zukunft glaubt B11 daran, dass die Sensibilisierung über die inklusiven Strukturen im Bildungsbereich wirksam ist und diese sich auf den Sport übertragen lassen: *„Ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft an den Aufgaben sehr reifen wird, dadurch, dass es inklusive Kindergärten gibt, inklusive Schulen gibt und das Thema Menschen mit Behinderung viel offensiver in unserer Gesellschaft diskutiert wird und besprochen wird, als es noch vor Jahren der Fall war.“* Dass wir aber in den kommenden fünf Jahren alle Visionen zu Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport realisiert haben, sieht auch B15 kritisch: *„Aber ich glaube, es ist einfach noch ein großes Bemühen notwendig, das da in fünf Jahren beispielsweise zu sehen, dass das ein selbstverständliches Angebot wäre. Dass jeder Sportverein auch eine Abteilung ‚Inklusionssport‘ anbietet. Das wäre in fünf Jahren sportlich, wenn wir es dann hätten.“*

Sehr klar bringt B13 dazu auf den Punkt: *„Ich glaube, dass die Inklusion im Sport genau da stehen wird, wo die Inklusion der Gesellschaft stehen wird. Ich glaube nicht, dass man das groß trennen sollte und kann.“* Abschließend macht B9 noch mal den Wunsch nach rechtlicher Verankerung deutlich: *„Und in fünf Jahren wünsche ich mir, dass es eine noch bessere gesetzliche Unterstützung auch für das Thema Inklusion gibt. [...] zum Beispiel (bei) der Kostenübernahme von Assistenz.“*

Die Ausführungen zu der Frage nach dem Einfluss der Corona-Pandemie auf Inklusion im Sport werden an dieser Stelle nicht in Gänze aufgeführt, da zum jetzigen Zeitpunkt

(2022) keine Sicherheits- und Hygieneauflagen mehr gelten. Dennoch war die Sorge der interviewten Personen hoch, dass die Wiederaufnahme von Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein nur schwer gelingen wird, aufgrund von gesundheitlichen Bedenken der betreffenden Personen, da sie zur sogenannten „Risikogruppe“ gehören. So führt beispielsweise B2 aus: *„All die anderen Dinge, die sich vielleicht jeder Verein auch in die Satzung geschrieben hatte, ist durch Corona infrage gestellt. Auch das Thema Inklusion. Und das kann kein Staat dieser Welt auffangen. Wir können nur hoffen, dass die Menschen nach Corona wieder Vertrauen haben, dass sie sich überhaupt wieder nähern wollen, auch wieder in eine Gruppe gehen wollen.“* Ferner schließt B2 mit einem äußerst positiven Zukunftsausblick das Interview: *„Was haben wir da, wir zwei, 2021 noch Angst gehabt, dass das nicht klappt? Und dann gucken wir in zwölf Jahren, wenn wir die Spiele gehabt haben, und sagen: ‚Was ist hier alles entstanden?‘ Das wird ein Meilenstein [. . .]. Das wird absolut fantastisch. Ganz bestimmt.“*

Kapitel 7

Diskussion der Forschungsergebnisse & Hypothesenüberprüfung

Im nachfolgenden Kapitel schließt sich die Diskussion der zuvor beschriebenen Forschungsergebnisse an. Darüber hinaus erfolgt die Hypothesenüberprüfung. Ziel dieses Kapitels ist es, die beschriebenen Forschungsergebnisse, welche multiperspektivisch sowie interdisziplinär erhoben wurden, ins Verhältnis zur Beantwortung der erschlossenen Forschungsfrage (Kapitel 4.1) zu setzen: „Wie können Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im (Aachener) Vereinssport verbessert werden?“ Die nachstehende Diskussion gliedert sich in die drei bekannten Befragungsebenen:

- Sportvereine,
- Menschen mit Beeinträchtigung,
- Vertreter:innen der Politik sowie Vertreter:innen aus Institutionen der Teilhabeförderung.

7.1 Diskussion der Forschungsergebnisse: Sportvereine

In welchem Zusammenhang die vorliegende Stichprobe der Aachener Vereinsvorsitzenden, Übungsleitungen und Vereinsmitglieder im Hinblick auf die einzelnen Aspekte zur Vereinsstruktur, soziodemografische Aspekte, Angebotsstruktur, Haltung, strukturelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven (Kapitel 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5) in Bezug auf das Thema Inklusion steht, wird im Nachfolgenden analysiert. Überdies werden signifikante Zusammenhänge herausgearbeitet. Darüber hinaus erfolgt die Überprüfung der Hypothesen. Im Zuge der Bedarfsanalyse werden die für die Fragestellung relevanten Aspekte in den Fokus genommen und diesbezügliche relevante Zusammenhänge für Sportvereine, Menschen mit Beeinträchtigung wie auch für die sportpolitischen Strukturen beleuchtet. Innerhalb der ausführenden Analyse erfolgt demnach eine Interpretation der im empirischen Datenmaterial aufgedeckten Sachverhalte.

7.1.1 Welche Teilhabemöglichkeiten bzw. welche offene Angebotsstruktur gibt es für Menschen mit Beeinträchtigung in der Aachener Sportvereinswelt?

Auf der Grundlage des erkenntnisleitenden Interesses der Forschungserhebung auf der Ebene der Aachener Sportvereine gilt es, folgende erste Forschungsfrage zu beantworten: Welche Teilhabemöglichkeiten bzw. welche offene Angebotsstruktur gibt es für Menschen mit Beeinträchtigung in der Aachener Sportvereinswelt?

Bezugnehmend darauf erfolgt die Überprüfung der beiden erschlossenen Hypothesen und die Beantwortung der Frage, in welchem Ausmaß sie auf Grundlage der bestehenden Forschungsergebnisse bestätigt oder widerlegt werden können.

H1: Es gibt für Menschen mit Beeinträchtigung kaum inklusive Teilhabemöglichkeiten im Aachener Vereinssport.

Die vorliegende Hypothese kann anhand der Forschungsergebnisse bestätigt werden. Diese machen deutlich, dass es in der Stadt Aachen nur eine Handvoll inklusiver Sportangebote für Menschen mit Beeinträchtigung gibt. Die Vereinsvorsitzenden listen 17 inklusive Sportangebote auf, welche sich mit dem Kenntnisstand des Stadtsportbunds Aachen über inklusive Sportangebote decken (Kapitel 3.8). Setzt man diese geringe Anzahl der inklusiven Sportangebote ins Verhältnis zu den insgesamt 224 Sportvereinen der Stadt Aachen, so wird deutlich, dass es kaum Teilhabemöglichkeiten im Sportverein gibt. Auffallend sind die möglichen inklusiven Sportangebote, die von beiden Befragungsgruppen (Vorsitzenden und Übungsleitungen) unabhängig voneinander am häufigsten genannt werden; Fußball und Gymnastik.

In diesen beiden Befragungsgruppen zeigt sich eine ausgeprägte Spaltung hinsichtlich der Möglichkeit, dass an den Sportangeboten Menschen mit und ohne Beeinträchtigung teilnehmen können. Die eine Hälfte der teilnehmenden Vorsitzenden und Übungsleitungen bestätigt Teilhabemöglichkeiten (Vorsitzende 48,3%; Übungsleitungen 49,2%), während die andere Hälfte diese im eigenen Sportverein verneint (Vorsitzende 44,8%, Übungsleitungen 45,4%). Demzufolge lässt sich ableiten, dass sowohl erfahrene Sportvereine und Übungsleitungen an der Befragung teilgenommen haben als auch unerfahrene. Darüber hinaus wird ersichtlich, dass die Befragten ihre Sportvereine eher Breitensportlich ausrichten als leistungsorientiert (Breitensport: Vorsitzende 41%; Übungsleitungen 31,3%). Der Leistungssport nimmt folglich eine untergeordnete Position bei der vorliegenden Stichprobe ein. Die Vergleichbarkeit von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung stellt den Wettkampfsport vor große Herausforderungen, weshalb der Leistungssport in Deutschland nicht inklusiv stattfindet (Kapitel 3.4.3). Diese Herausforderung wird auch von den Vorsitzenden im qualitativen Ergebnisteil beschrieben. Hier wird eindrücklich dargelegt, dass die Inklusion von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Leistungssport eine größere Herausforderung darstellt. *„Während das, wie gesagt, in den Gesundheitssportgruppen oder allgemein Sportgruppen vielleicht eher ein schleicher Prozess ist, weil sich Leute mit Handicap (...) eher zurechtfinden können, weil es nicht so ein leistungsambitionier-*

tes Training ist, sondern eher der Gesunderhaltung, Stärkung des Körpers; vielleicht auch gesellschaftlicher Austausch mehr eine Rolle spielt. (...) Während das im Wettkampfsport natürlich eher so eine Sache ist, die eher hindert, wenn sie neu eine Einschränkung haben / genau das Gleiche weiterzumachen, weil sie sich natürlich mit den alten Leistungen, also mit ihren eigenen Leistungen messen und mit denen der Trainingspartner natürlich. Dann wird es schon schwieriger“ (A6).

Die Hypothese aufgreifend, dass es für Menschen mit Beeinträchtigung in der Aache-ner Sportvereinswelt kaum inklusive Teilhabemöglichkeiten gibt, stellt sich die Frage, ob es demzufolge Differenzierungen bezogen auf die Beeinträchtigungsform gibt. Tatsächlich können Unterschiede beobachtet werden. Sowohl die Vorsitzenden als auch die Übungsleitungen und Vereinsmitglieder erachten die Teilhabe von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung im Sportverein als am ehesten umsetzbar (Vorsitzende 24,4 %, Übungsleitungen 23,6 %, Mitglieder 23,6 %). Dieses Ergebnis könnte damit erklärt werden, dass diese Zielgruppe weder auf barrierefreie Ausstattung, sportspezifisches Material oder andere besondere materielle Hilfsmittel angewiesen ist. Anhand der Ergebnisse lässt sich ebenfalls die Vermutung aufstellen, dass das Selbstverständnis für Inklusion von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im Sportverein den anderen Beeinträchtigungsformen ein gewisses Stück voraus ist. *„Was ich nur sagen kann, ist, dass ich finde, dass, wenn man jetzt auf psychische Erkrankungen geht, dieser Sport sowieso schon inklusiv ist. Weil, ich hatte schon so viele Mädchen, die magersüchtig waren, so viele Mädchen, die psychisch wirklich Schwierigkeiten hatten. (...) Und ich glaube, dass so ein Sportsport gerade so psychische Belastungsstörungen unglaublich gut auffangen [kann]“ (A1).* Ebendort ist anzumerken, dass es demzufolge noch einmal einer differenzierten Betrachtung der Spannbreite von psychischen Beeinträchtigungsformen bedürfte, da diese eine Vielzahl von unterschiedlichen Symptomen und Auswirkungen je nach vorliegender Diagnose mit sich bringen. Erstaunlicherweise sehen die meisten Teilnehmenden auch Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung als besonders gut in den Sportverein inkludierbar. Dies lässt sich insofern interpretieren, als dass Sport nicht immer zwingend Sprache bzw. Gebärdensprachdolmetscher bedarf; mit nonverbaler Kommunikation kann je nach Möglichkeit auch schon ausgeholfen bzw. überbrückt werden. Die größte Herausforderung wird in Bezug auf die Integration von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Sportverein gesehen, was vermutlich auf die geringen Erfahrungswerte und das Wissensdefizit der Sportvereine zurückzuführen ist. Diese Unsicherheit, bezogen auf die Inklusion von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Sportverein, teilen allerdings vielmehr die Vorsitzenden als die Übungsleitungen. Hingegen sehen die Vereinsmitglieder sportliche Aktivitäten mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung als kaum bedenklich (21,2 %); mehr noch geben sie Unwissenheit in Bezug auf Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung an (12,4 %).

Resümierend lässt sich ableiten, dass es aus Sportvereinsperspektive für Menschen mit Beeinträchtigung zwar schon inklusive Sportangebote in der Stadt Aachen gibt, diese aber im Verhältnis gesehen noch sehr rar sind. Daraus resultierend wird deutlich, dass die Initiierung von inklusiven Sportangeboten auch immer mit Herausforderungen für den Sportverein einhergeht. Folglich ergibt sich eine beeinträchtigungsspezifische und sportartspezifische Grenze der Inklusion. Dies bedeutet, dass die Übungsleitungen individuell und

vor Ort abwägen sowie differenzieren müssen, welche Beeinträchtigung vorliegt und wie Sportangebote attraktiv für alle gestaltet werden können.

H2: Es gibt deutlich mehr Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung in spezifischen „Behindertensportvereinen“.

In Überleitung zur nachfolgenden Hypothese zeigt sich jedoch, dass diese Vermutung anhand der Forschungsergebnisse falsifiziert werden muss. Es gibt in der Stadt Aachen nicht deutlich mehr Sportangebote, die sich ausschließlich an Menschen mit Beeinträchtigung richten. Nur in 3,4 % der Fälle geben die Vorsitzenden exklusive Sportangebote an. Diese werden im Nachfolgenden erwähnt und decken sich mit den Sportangeboten der Behindertensportgemeinschaft in der Stadt Aachen (Kapitel 3.8).

Grundsätzlich wird deutlich, dass die Teilnahmemöglichkeit in einem Behindertensportverein im Zuge der erwarteten Expertise Entlastung für andere Sportvereine oder Übungsleitungen suggeriert. So führt beispielsweise A1 aus: *„[. . .] Wenn es wirklich um diese starken körperlichen Beeinträchtigungen geht, bin ich der Meinung, dass das in Fachkräften Händen bleiben soll. Das hat gar nichts damit zu tun, dass ich diese Menschen nicht bei mir im Verein haben möchte, sondern dass ich mir für die wünsche, dass die möglichst bestversorgt werden. Und ich glaube, das können wir einfach nicht leisten“* (A1). Ob in einem sogenannten Behindertensportverein automatisch mehr Expertise aufseiten der Übungsleitungen vorhanden ist, lässt sich infrage stellen.

Darüber hinaus wird in den Ergebnissen sichtbar, dass eine grundsätzliche, generalisierende Angabe hinsichtlich der Gruppenzusammensetzung von Sportler:innen mit und ohne Beeinträchtigung nur schwer realisierbar ist. Besonders die Übungsleitungen machen darauf aufmerksam, dass immer individuell geschaut werden muss, welche:r Sportler:in mit und ohne Beeinträchtigung in das Gruppengeschehen integriert werden kann, sodass die Gruppendynamik wie auch die Qualität des Sportangebots erhalten bleiben. *„Und deswegen darf man es keinem absprechen. Man darf es den Gesunden nicht absprechen und auch den Behinderten nicht. Und man darf auch nicht immer so tun, / der Gesunde muss alles ertragen, weil der Behinderte ist ja der Leidtragende. Ne. Das ist ja die Gruppe. Und in der Gruppe muss es passen. (. . .) Und dann geht es gar nicht mehr groß darum, wie viele Behinderte hast du im Verein, wie viele nicht? Sondern es geht einfach darum, passen die in die Gruppe, passen die in die Gruppe zusammen?“* (A2).

Die zuvor aufgeführte Fragestellung beinhaltet ebenfalls den Aspekt, wie offen die Angebotsstruktur der Vereine für Menschen mit Beeinträchtigung in der Stadt Aachen ist. Es zeigt sich, dass die Sportvereine oftmals Inklusion im eigenen Verein leben, es aber nicht nach außen kommunizieren. *„Wir im Verein haben ganz viele Menschen integriert, sei es Flüchtlinge, Sozialhilfeempfänger oder Menschen mit schwächeren Behinderungen, so nenne ich das jetzt einfach mal, war bei uns nie ein Thema, würde ich als unseren Verein nie an die große Glocke hängen, wenn die Menschen kommen, schauen wir, ob das von der Gruppenkonstellation her passt. Wie die Menschen aufgenommen werden [können] und [wie] wir die Übungsleiter das mit diesen Menschen umsetzen können. Und wenn das alles zusammenspielt und alles passt, kommen diese Menschen auch in diese Gruppe und bleiben*

dann auch in dieser Gruppe und werden dann auch bei uns Mitglieder“ (A11).

Diese selbstverständliche „Willkommenskultur“ ist allerdings nicht immer für Außenstehende ersichtlich, was zu einem großen Spannungsfeld zwischen Sportvereinen und Menschen mit Beeinträchtigung führt: dem Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage.

Ziel der Inklusion ist es, dass die Gesellschaft sensibilisiert wird und die Etikettierung mit dem Begriff Inklusion nicht mehr benötigt wird. Diese selbstverständliche Umsetzung von Inklusion im Sportverein birgt allerdings die Gefahr, dass Menschen mit Beeinträchtigung von den vorhandenen Angeboten nichts erfahren. Folgerichtig ist die Form der „passiven Inklusion“ zwar ein erstrebenswertes Ziel für Sportvereine, kann jedoch dazu führen, dass Menschen mit Beeinträchtigung keine Mitgliedsanfragen stellen. Interviewer A12 bringt dieses Dilemma auf den Punkt: *„Und [ich] habe da auch mit den Vereinen und den Sportlern (...) gesprochen, die gesagt haben: ‚Naja, wenn es irgendwem hilft, können wir das auch als Schild an die Tür machen oder so. Aber wir machen das schon immer so!‘ Und das ist eigentlich das Schöne dabei.“* Dies macht auch A13 deutlich: *„Das liegt halt auch, klar, am Angebot. Wir sind kein Verein, der extra mit Inklusion wirbt oder Angebote da publiziert (...). Ich glaube, dass eher Menschen mit Beeinträchtigung gezielt nach Angeboten suchen, die auf Inklusion ausgelegt sind.“*

Somit liegt die Verantwortlichkeit im Zuge der Etablierung einer offenen Angebotsstruktur und einer einladenden Willkommenskultur bei den Vorständen der Aachener Sportvereine. Die Haltung der Sportvereine wird in der nachfolgenden Fragestellung genauer aufgeführt. Nicht zu übersehen ist an dieser Stelle das kommunizierte Interesse und das aktive Nachfragen der Menschen mit Beeinträchtigung, worauf im Diskussionskapitel (Kapitel 7.2; 7.2.4) genauer eingegangen wird.

7.1.2 Welche Haltung haben Sportvereine, inkl. ihrer Vereinsmitglieder, gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung im eigenen Verein?

Die nachfolgende Analyse diskutiert die Fragestellung „Welche Haltung haben Sportvereine, inklusive ihrer Vereinsmitglieder, gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung im eigenen Verein?“ und bestätigt bzw. widerlegt Hypothese 3 und 4.

H3: Die Vorstände, Übungsleitungen und Vereinsmitglieder sind eher selten offen für Menschen mit Beeinträchtigung im eigenen Sportverein.

Anhand der Forschungserkenntnisse infolge der Bedarfsanalyse mit den Aachener Vereinsvorsitzenden, Übungsleitungen und Vereinsmitgliedern muss die Annahme, dass diese „eher selten offen für Menschen mit Beeinträchtigung im eigenen Sportverein sind“, widerlegt werden. Die Begründungen dafür werden im Nachfolgenden dargelegt.

Die Einstellung der Vorstände gegenüber dem Thema Inklusion im Sport lässt auf eine tendenzielle Offenheit schließen. Diese ist allerdings verknüpft mit den Faktoren der sozialen Erwünschtheit: Zwar gibt der Großteil der Befragten an, dass Inklusion eine Bereicherung für den Verein sei, gleichwohl sind die Befragten aber auch der Auffassung, dass die Initiierung von inklusiven Angeboten sehr aufwendig ist. Dies korrespondiert mit dem Aspekt,

dass die Vereine kaum Erfahrung mit dem Thema Menschen mit Beeinträchtigung bzw. dem Thema Inklusion im Sport haben. Dies zeigt sich auch im Kontext der Möglichkeit, gemeinsam an den Sportangeboten der Vereine teilzunehmen: Über die Hälfte der teilnehmenden Vorstände geben an, inklusive Sportangebote zu führen, jedoch haben sie keine Erfahrung in der Implementierung oder Durchführung inklusiver Sportangebote (Kapitel 6.2.4).

Ähnlich lässt sich dies bei den Ergebnissen der Übungsleitungen beobachten. Diese sehen die Initiierung inklusiver Sportangebote zwar nicht als zu aufwendig an und sind gleichwohl auch nicht der Meinung, dass durch Inklusion die Qualität des Sportangebots abnehmen würde, erachten allerdings die Option, dass Menschen mit Beeinträchtigung in eigenen spezifischen Sportvereinen trainieren (Zustimmung 22,3 %) für eine mögliche Alternative. Diese Ansicht teilen die Vereinsvorstände eher nicht (Zustimmung 15,8 %). Hier zeigt sich wiederholt eine große Unsicherheit bei den Übungsleitungen bezogen auf die praktische Umsetzung. Dies deckt sich mit den weiteren Ergebnissen, dass kaum bis keine Erfahrung mit der Initiierung von Sportangeboten sowohl ausschließlich als auch für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung besteht. Zugleich zeigt sich im weiteren Antwortverhalten der Übungsleitungen, dass mehr als die Hälfte eine höhere emotionale Belastung für die gesamte Sportgruppe im Zuge der Inklusion erwartet (Kapitel 6.3.6). An dieser Stelle zeichnet sich eine Parallele zum Antwortverhalten der Vereinsmitglieder ab; diese hingegen befürchten, dass im Zuge der Inklusion die emotionale Belastung für die Übungsleitungen steigt. Diese beidseitige Sorge lässt sich auf fehlende Erfahrung zurückführen. Grundsätzlich sind die Vereinsmitglieder entgegen der Hypothese offen für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein. Sie erwarten weder großartige Disziplinprobleme im Zuge der Inklusion noch eine Abnahme der Qualität des Sportangebots.

Darüber hinaus wird erkennbar, dass bezüglich der Verankerung des Themas Inklusion im Sportverein die Aspekte der Öffentlichkeits- und Satzungsarbeit für Menschen mit Beeinträchtigung einen großen Handlungsbedarf darstellen. Hier zeigt sich, dass eine fehlende positive Grundhaltung mit Blick auf die Teilnahme von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung vorhanden ist. Während die Vorstände angeben, sich für Menschen mit Beeinträchtigung im Verein zu engagieren, spiegeln die Vereinssatzung und die Öffentlichkeitsarbeit dies nicht wider. Hinsichtlich der Satzung kann die Implementierung von Inklusion ein Grundpfeiler für die neue strategische Ausrichtung der Vereine werden. Des Weiteren kann eine aktive Berücksichtigung des Themas Inklusion im Sport bzw. inklusiver Angebote zu einer zusätzlichen Etablierung beitragen.

Im Zuge der Offenheit gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung zeigt sich, dass der Verein tendenziell offen ist, Menschen mit Beeinträchtigung in Aktivitäten auf Vorstandsebene einzubeziehen. Hier wird allerdings eine Differenzierung hinsichtlich der Beeinträchtigungsformen vorgenommen. Die Partizipationsmöglichkeiten sind für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung deutlich höher als die für Menschen mit psychischer oder kognitiver Beeinträchtigung (Kapitel 6.2.5). Der Fokus liegt demnach eher auf assistierenden Tätigkeiten. Auch hier zeigt sich wiederholt, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung unterrepräsentiert sind. Obwohl für diese Menschen beispielsweise die Möglichkeit einer Assistenz der Übungsleitung denkbar wäre, ist dies die einzige Beeinträchtigungsform, bei

der dies bislang noch nicht in der Praxis realisiert wurde. Auch hinsichtlich Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden insbesondere bauliche/ physische Barrieren aufgezeigt, die mit Gehbeeinträchtigungen zusammenhängen. Demnach wird Inklusion im Sport sehr stark mit physischen Barrieren bzw. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen assoziiert. In der Überleitung zur Hypothese 4 zeigt sich, dass diese aufbauend auf der zuvor erläuterten Analyse und Interpretation bestätigt werden kann:

H4: Je mehr Kontakt Vorstände, Übungsleitungen oder Vereinsmitglieder zu Menschen mit Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld haben, desto offener sind sie der Inklusion im Sportverein gegenüber.

Verknüpft mit diesen Aspekten ist die Feststellung, dass zwei Drittel der Teilnehmer:innen auf Vorstandsebene weder in der Familie noch außerhalb der Familie Kontakt oder Berührungspunkte mit Menschen mit Beeinträchtigung haben. Hier fehlt es also neben der organisationalen Erfahrung auch an persönlicher Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung. Es zeichnet sich folglich ab, dass das Ermöglichen von inklusiven Sportangeboten auf Vereinsebene die Etablierung von entsprechenden Wissens-, Kenntnis- und Erfahrungsbeständen voraussetzt. Insgesamt zeigt sich, dass die Vereinsmitglieder ebenfalls in weniger als einem Fünftel der Fälle Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung im familiären Umfeld haben; etwas Kontakt besteht durch das berufliche oder freundschaftliche Umfeld (Kapitel 6.4.2). Die meisten Begegnungen zu Menschen mit Beeinträchtigung werden von den Übungsleitungen im gesellschaftlichen Umfeld angegeben (Kapitel 6.3.3). Diese Kontakte belaufen sich ebenfalls auf das berufliche oder freundschaftliche Umfeld. Letztendlich zeigt sich dieses Erfahrungswissen nicht zwingend im Antwortverhalten der Übungsleitungen. An dieser Stelle ist anzunehmen, dass Kontaktmöglichkeiten im familiären Umfeld mehr Handlungssicherheit und Erfahrungswissen mit sich bringen als im gesellschaftlichen. Diese Kontaktangaben lassen keine Rückschlüsse auf die Intensität der Beziehungsgestaltung zu.

Es ist festzuhalten, dass für die Sensibilisierung von Inklusion eine Vielzahl an Berührungspunkten und Begegnungsräumen eröffnet werden muss. Über diese Begegnungen können Ängste und Unsicherheiten abgebaut und Vorurteile aufgelöst werden. So wird auch in den Interviews deutlich, dass sich Unsicherheit oftmals auf fehlende Berührungspunkte zurückführen lässt: „(...) *in der Regel haben gesunde Menschen wenig Kontakt zu Behinderten. Man sieht die zwar auf der Straße. Vielleicht hat man sogar einen in der Nachbarschaft wohnen. Aber kein Mensch weiß so richtig, wo dem seine Probleme sind (...)*“ (A3). Überdies wird auch eindrücklich erkennbar, dass das Wissen über das Spektrum und Potenzial an sportlicher Leistungsfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft defizitär ist. So macht A5 deutlich: „*Und ich dann sag ‚ja, wir haben auch einen Rollifahrer‘. ‚Wie? Ein Rollstuhlfahrer? Der kann Badminton spielen?‘ – ‚Ja! Kann er!‘*“ Neben dem fehlenden Wissensstand bezüglich der Leistungsfähigkeit kommen die nicht sichtbaren Beeinträchtigungsformen schwerlich hinzu. Deren Komplexität und die Unterscheidung von sichtbaren und nicht sichtbaren Beeinträchtigungen erschweren den Inklusionsprozess. „*Wo fängt eigentlich eine Behinderung an, wo hört sie auf? Weil ich immer*

sage, es gibt Menschen, denen siehst du die Behinderung an, die haben den Vorteil, man sieht die. Und es gibt Menschen, die haben eine versteckte Behinderung, die sehen gesund aus, können sich aber nicht so verhalten. Und die fallen in der normalen Welt nicht auf [...]“ (A5).

7.1.3 Welche personellen, strukturellen und zeitlichen Ressourcen benötigten Sportvereine, um Inklusion im Verein umsetzen zu können?

Die nachfolgende Analyse diskutiert die oben stehende Fragestellung. Anhand von den vier im Methodenkapitel erschlossenen Hypothesen wird überprüft, ob die zuvor erhobenen Forschungsergebnisse die folgenden Hypothesen bestätigen oder ob diese widerlegt werden müssen.

H5: Es benötigt personelle Ressourcen, um Inklusion im Sportverein umsetzen zu können.

Diese Hypothese kann anhand der erhobenen Forschungsergebnisse bestätigt werden. Die Vermutung, dass Sportvereine für die gelingende Umsetzung von Inklusion im eigenen Verein dringend personelle Ressourcen benötigen, spiegelt sich in den Ergebnissen wider. Der niedrige Personalschlüssel in den Vereinen zeigt sich als grundlegendes Problem aller Sportvereine und ist hauptsächlich auf die ehrenamtlichen Strukturen der Sportvereine zurückzuführen. „Tja, wir bräuchten eigentlich nur jemanden, der sagt: ‚Ich kann das und ich will das.‘ Also, wenn jemand ehrenamtlich da engagiert wäre und das Know-how hätte, dann wären wir die Ersten, die sagen würden, ‚okay, wir machen das zusammen‘ (A1).

Besonders im Inklusionsbereich zeigt sich allerdings, dass je höher der Personalschlüssel ist, desto eher auf die Bedürfnisse von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung eingegangen werden kann. Demzufolge ist ein hoher Personalschlüssel unabdingbar für das Gelingen von Inklusion. Dies spiegelt sich sowohl in den qualitativen als auch in den quantitativen Forschungsergebnissen wider. Interviewpartner:in A3 führt beispielsweise dazu an: „[...] Wenn wir eine Gruppe [haben], wo zwei Kinder mit Beeinträchtigungen sind, die wirklich einfach eine 1:1-Betreuung beim Schwimmen brauchen, klar brauchen wir dann mehr Personen. Aber wenn die irgendwie mitschwimmen können im Verein, haben wir zwei Trainer pro Gruppe. Das dürfte dann irgendwo gut machbar sein, glaube ich.“ Auch die folgende Aussage von Interviewpartner:in A6 stützt die Beobachtung, dass es für gelingende Inklusion im Sportverein einen Mangel an ehrenamtlich engagierten und interessierten Personen gibt: „Aber es ist eher der ‚Engagement-Faktor‘ im Verein. Die Ehrenämter, die zupacken und zusagen oder da jemand zu finden, der sagt: ‚ich interessiere mich so für das Thema, da klemm ich mich jetzt mal hinter‘.

Auch die quantitativen Forschungsergebnisse machen sichtbar, dass die personellen Ressourcen für die Organisation von Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigung in Sportvereinen nicht ausreichend vorhanden sind. Aus Vorstandsperspektive geben lediglich 7,6 % der Befragten an, dass sie über ausreichend Personal verfügen. Da diese Zahl sich auf Vereine bezieht, die noch keine inklusiven Sportangebote realisiert haben, ist es noch bedeutsamer, auf die Zahl der inklusiven Sportangebote zu schauen; dort sind es lediglich

11 %, die über ausreichende personelle Ressourcen verfügen. Zuvorderst stützen jedoch die Übungsleitungen die zuvor aufgeführte Hypothese; personelle Ressourcen für die Organisation von Sportangeboten für Menschen mit Beeinträchtigung sind in den Sportvereinen nicht vorhanden. In 43,1 % der Fälle fehlt es diesbezüglich an engagierten Personen im eigenen Verein. Besonders deutlich spiegelt sich aber auch der personelle Mangel im Qualifizierungsbereich, da es vorrangig an inklusionsspezifischen Übungsleitungen (48,4 %) und Trainer:innen (47,7 %) fehlt.

Um eine herzliche und offene Willkommenskultur für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Sportverein zu schaffen, ist es von Bedeutung, diese auch im Rahmen von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit auszustrahlen. Eine:n ausgewiesene:n Ansprechpartner:in für Inklusion im Verein haben bislang die wenigsten Sportvereine. 63,8 % der Vorstände geben dementsprechend an, dass kein:e Ansprechpartner:in für das Thema Inklusion im Sportverein vorhanden ist; gefolgt von 23,8 % der Übungsleitungen und 16,7 % der Mitglieder. Anzumerken ist diesbezüglich, dass einige Übungsleitungen (36,9 %) an dieser Stelle keine Angabe machen sowie 24,4 % der Mitglieder „ich weiß es nicht“ kennzeichnen. Zum einen könnte der Mangel an Ansprechpartnern für Inklusion auf die fehlende fachliche Inklusions-Expertise zurückgeführt werden, zum anderen kann dies aber auch besonders im Zuge der formulierten Hypothese mit fehlenden personellen Ressourcen begründet werden.

Mit Blick auf die unterbesetzte Personalsituation im Sportverein zeigen sich weitere Themenblöcke, in denen deutlich wird, dass es an Zuständigkeiten mangelt. Ferner weisen die Ergebnisse auf, dass knapp über die Hälfte aller Angaben der Vorstandsvorsitzenden die eigenen inklusiven Sportangebote nicht bewirbt (48,8 %). Grundsätzlich erhält die Einbindung der gesamten Thematik Inklusion kaum Präsenz in der Öffentlichkeitsarbeit. Ebenfalls spannend ist der Wunsch der Übungsleitungen hinsichtlich weiterer personeller Unterstützung im Rahmen einer inklusiven Sportstunde (61,6 %). Dies spiegelt den hohen Unterstützungsbedarf im Sinne eines erhöhten Personalschlüssels, dem ein inklusives Sportangebot meist zugrunde liegt.

Folgerichtig ist anhand der Forschungsergebnisse deutlich geworden, dass zur erfolgreichen Teilhabe im Sportverein die Bereitstellung von personellen Ressourcen zwingend benötigt wird. Dementsprechend hoch ist somit der Bedarf an zeitlichen Ressourcen, was zugleich die Überleitung zur nachstehenden Hypothese bildet.

H6: Es benötigt mehr zeitliche Ressourcen, um dem Thema Inklusion im Sportverein gerecht werden zu können.

Um dem Thema Inklusion im Sportverein gerecht werden zu können, benötigt es neben den personellen ebenso zeitliche Ressourcen. Somit bestätigt sich die Hypothese im zuvor erhobenen Datensatz.

Besonders die quantitativen Forschungsergebnisse spiegeln den Bedarf hinsichtlich eines erhöhten zeitlichen Mehraufwandes in inklusiven Sportgruppen. Hierbei wird aufgeführt, dass für die Organisation von Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein aus Übungsleiter:innen-Perspektive in 39,2 % nicht ausreichend zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Bei den Vorständen ist die Zahl mit 7,6 % deutlich niedriger. Die-

se Schieflage lässt sich vermutlich auf den fehlenden Praxisbezug der Vorstandsmitglieder zurückführen.

Die Erwartungen von Übungsleitungen und Vereinsmitgliedern sind im Zuge von inklusivem Sporttreiben innerhalb der Sportgruppe kongruent; sowohl die Übungsleitungen (58,4 %) als auch die Vereinsmitglieder (47,7 %) erwarten mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Trainings. Demzufolge wird erkennbar, dass auch die Sportvereinsmitglieder für den Mehraufwand eines solchen Sportangebots sensibilisiert werden. Gleichwohl zeigt sich keine Dissonanz bei den Sportvereinsmitgliedern, da nur 11,1 % von ihnen eine zu kurze Trainingszeit für sich selbst als Mitglied bzw. die Sportgruppe erwarten.

Diese Befürchtung teilen hingegen deutlich mehr Übungsleitungen (23,9 %). Somit wird spürbar, dass Übungsleitungen von inklusiven Sportangeboten besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind, allen Teilnehmenden einer nicht homogenen Sportgruppe gerecht zu werden. Folglich ist die reguläre Trainingszeit der Sportvereine im Breitensport von 90 Minuten für eine einzelne Übungsleitung zu kurz angesetzt, wenn die Vor- und Nachbereitung von der Trainingszeit zusätzlich subtrahiert wird. Bei erhöhter personeller Unterstützung können Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden.

H7: Es benötigt strukturelle Rahmenbedingungen, um Inklusion im Verein umsetzen zu können.

Für die gelingende Umsetzung von Inklusion im Sportverein benötigt es neben den bereits aufgelisteten personellen sowie zeitlichen Ressourcen ebenso strukturelle Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssen. Die Adressaten von strukturellen Rahmenbedingungen sind in der Regel politische Vertreter:innen. Aus dem zuvor erhobenen Datensatz werden in der Ergebnisdarstellung mehrere Themen identifiziert, die auf dieser strukturellen Ebene verankert sind.

Besonders die Thematik der fehlenden Sporthallenkapazität sowie die fehlenden Wasserzeiten in Schwimmbädern stellen die Mitgliedsvereine vor erhebliche Herausforderungen. Erschwerend kommt der Aspekt der mangelnden Barrierefreiheit in der Sportstättenstruktur hinzu. Die Thematik ist strukturell auf kommunaler Ebene bei den Städten und Gemeinden verankert. Die Einschätzungen der Vorstandsvorsitzenden und Übungsleitungen spiegeln den hohen Bedarf an barrierefrei ausgestatteten Sportstätten; 32,5 % der Vorsitzenden und nur 26,9 % der Übungsleitungen stimmen der Aussage zu, dass ihr Sportverein Trainingsmöglichkeiten in einer barrierefreien Sportstätte in Anspruch nehmen kann. Ebenso spiegelt sich dieses Erkenntnis in den qualitativen Ergebnissen; *„Wenn es um Inklusion geht, dann muss man erst mal die räumlichen Voraussetzungen schaffen, dass es überhaupt funktionieren kann“* (A10). Folgerichtig wird die Initiierung eines inklusiven Sportangebots durch die strukturellen Gegebenheiten fehlender barrierefreier Sportstätten wesentlich erschwert. So führt A2 aus: *„(. . .) Viele Turnhallen haben keinen behindertengerechten Zugang. Die haben keinen Parkplatz draußen, die haben keine Duschkmöglichkeiten, die haben keine Umkleieräume.“*

Im weiteren Verlauf zeigt sich aus den Ergebnissen der Vorstandsbefragung eine Differen-

zierung der Vereine, die nach ihrer Einschätzung entweder inklusive oder nicht-inklusive Sportangebote führen, bezugnehmend auf die Einschätzung zu Bedarfen von Barrierefreiheit: Während diejenigen, die inklusive Sportangebote führen, vor allem bauliche Barrieren benennen, zeigen die Vereine ohne inklusive Sportangebote fehlende strukturelle und informationstechnische Maßnahmen auf. Die Vorstände, die noch keine inklusiven Sportangebote initiiert haben, bewerten beispielsweise Informationen in Leichter Sprache und Brailleschrift sowie Behindertenparkplätze oder behinderungsspezifisches Sportmaterial als deutlich wichtiger, als es von Inklusionserfahrenen Sportvorständen eingestuft wird. Resultierend daraus zeigt sich, dass die erfahrenen Vorstände im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung besonders die Priorität auf die Zugangsmöglichkeiten legen. Unabdingbar scheint für diese befragte Personengruppe die Möglichkeit von barrierefreien Sanitäranlagen (85,6 %), Rollstuhlrampen (67,8 %) oder Assistenzleistungen in Form einer Sportassistenz zu sein (61,7 %). Nicht zuletzt stützen die Übungsleitungen mit praxisorientierter Sichtweise diese hohe Priorisierung von barrierefreien Sanitäranlagen (63,8 %) und Rollstuhlrampen (60,8 %). Ebenso machen die Sportvereinsmitglieder kenntlich, dass die wichtigste Inklusionsspezifische Ressource aus ihrer Perspektive die barrierefreien Sanitäranlagen (57,8 %) sind.

Eine mögliche Schlussfolgerung dessen könnte ergeben, dass unerfahrene Sportvereine die Annahme vertreten, es müssten zu viele barrierefreie Maßnahmen umgesetzt werden, bis überhaupt die Möglichkeit hinsichtlich der Realisierung eines Sportangebots für Menschen mit Beeinträchtigung besteht. Ferner ist eine Korrelation von personellen, zeitlichen und strukturellen Ressourcen verifizierbar, da beispielweise die Beschaffung von Sportrollstühlen, Informationen in Leichter Sprache oder die Bereitstellung von behinderungsspezifischem Sportmaterial mit diesen Ressourcen eng verwoben ist. In Summe ist jedoch äußerst prägnant, dass die Angaben zur Herstellung von Barrierefreiheit vorrangig Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung bspw. Rollstuhlfahrer:innen adressieren. Neben dieser Erkenntnis ist ebenfalls durch alle Statusgruppen hinweg (Vorstände, Übungsleitungen, Sportvereinsmitglieder) bezeichnend, dass Menschen mit Sehbeeinträchtigungen aus dem Sichtfeld der Sportvereine fallen. Die Bedeutung der Einrichtung eines Taktilen Leit- und Informationssystems in einer Sporthalle wird am niedrigsten bewertet; mit 17,8 % der erfahrenen Vorstände und 38,2 % der unerfahrenen Vorstände. Dies erscheint inkohärent mit Blick auf die Angaben zur Bedeutung von Informationen in Blindenschrift. Folgerichtig ist infrage zu stellen, ob allen Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Befragung die Funktion bzw. Aufgabe eines Taktilen Leit- und Informationssystems bewusst war und eventuell die Schlussfolgerung zur Barrierefreiheit für sehbeeinträchtigte Menschen nicht hergestellt werden konnte. Dennoch wird deutlich, dass Barrierefreiheit primär mit Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung in Verbindung gebracht wird.

Eine besondere strukturelle Herausforderung im Hinblick auf die Etablierung von Inklusion im organisierten Sport zeigt sich anhand der persönlichen Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigung. Der Bedarf an Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein wird demnach weitgehend als sehr hoch eingestuft. Spezifischere Aufgaben einer möglichen Sportassistenz können aus dem Ergebnisteil der Sportvereine nicht unmittelbar erschlossen werden. Dennoch ist signifikant, dass Übungsleitungen mit praxis-

orientiertem Blick den Bedarf für Menschen mit Beeinträchtigung mit über 67,7 % besonders hoch einschätzen. Die Erfahrungswerte hingegen zeigen ernüchternde Zahlen; lediglich 17,7 % haben Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit einer Sportassistenz, obwohl 46,2 % von ihnen erfahren im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein sind. Noch niedriger sind Erfahrungswerte von Vorständen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit einer Sportassistenz (8,6 %). Diese sehen jedoch gleichermaßen den Bedarf und stufen ihn entsprechend hoch ein. Auch die qualitativen Forschungsergebnisse decken vergleichbare Erfahrungswerte auf, die besonders auf die eingeschränkte Mobilität der Zielgruppe hinweisen: *„Und, dann ist es halt immer ganz schwierig, dass / also / den Fahrdienst zu organisieren, (...) weil die bestimmte Zeiten haben und ja auch nur eine bestimmte Kilometeranzahl (...). Was ich mir auch wünschen würde, (...) für den Vereinssport für diese Menschen sollte es keine Begrenzung geben“* (A5).

Resümierend ist festzuhalten, dass es bislang keine strukturellen Verankerungen und Finanzierungsmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen im Sport gibt. Überdies gibt es auch keine qualifizierenden Maßnahmen, die beispielsweise zum Aus- oder Fortbildungskonzept beitragen. Die Forschungsergebnisse stützen in hohem Maße die zuvor aufgeführte Hypothese und machen auch an dieser Stelle die Notwendigkeit von strukturellen Rahmenbedingungen für den inklusiven Vereinssport deutlich.

Im Kontext struktureller Rahmenbedingungen geben die Vorstandsergebnisse Aufschluss über die operative Ausrichtung der Vereine. Insbesondere zeigt sich, dass sich die Bedarfe der Übungsleitungen wie auch der Vorsitzenden decken. Im Wesentlichen wünschen sich die Sportvereine eine breit gefächerte Unterstützung, die zuvorderst die organisatorische sowie operative Arbeit betrifft. Im Detail wird hier besonders Bezug auf die engmaschige Begleitung durch den Stadtsportbund Aachen genommen, welche sich von der Implementierungsphase bis zum fertigen inklusiven Sportangebot erstreckt. Inbegriffen ist zudem auch der Bedarf hinsichtlich der Antragsstellung bei Förderprogrammen, um entsprechende finanzielle Ressourcen für die Umsetzung von Inklusion zu erhalten. Resultierend daraus lässt sich aus diesen kommunizierten Bedarfen an Unterstützung, Beratung und Begleitung eine besondere strukturelle Rahmenbedingung ableiten; es benötigt zwingend Personalstellen für die Stadt- und Kreissportbünde, um das Thema Inklusion und Sport nachhaltig implementieren zu können. Neben dem Bedarf nach engmaschiger Begleitung durch qualifizierte Fachkräfte ist gleichwohl der Wunsch nach Vernetzung und Austausch mit anderen inklusiven Sportgruppen immens hoch. Auch Best-practice-Beispiele von anderen Sportvereinen sind besonders gefragt. Aufgabe einer Fachkraft für Inklusion im Sport müsste demzufolge ebenfalls sein, die erfahrenen und unerfahrenen Sportvereine im Inklusionsbereich zu bündeln und entsprechend konstruktiv und synergetisch zu vernetzen.

7.1.4 Welcher Handlungsauftrag kommt den Vereinsvorsitzenden, Übungsleitungen oder Mitgliedern auf der Sportvereinsebene im Zuge der Realisierung von Inklusion zu?

Um im weiteren Verlauf konkrete Handlungsempfehlungen auf der Sportvereinsebene formulieren zu können, leitet die nachfolgende Leitfrage in die weitere Diskussion der Forschungsergebnisse und Hypothesen ein: Welcher Handlungsauftrag kommt den Vereinsvorsitzenden, Übungsleitungen oder Mitgliedern auf der Sportvereinsebene im Zuge der Realisierung von Inklusion zu?

Infolgedessen bezieht sich die erste Hypothese auf den Handlungsauftrag der Vorstandsvorsitzenden.

H8: Die Vorsitzenden der Sportvereine benötigen vor allem aktive Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Realisierung von Inklusion.

In Anbetracht der Vorstandsbefragung wird in den Ergebnissen erkennbar, dass wenig aktive Öffentlichkeitsarbeit im Inklusionsbereich vollzogen wird. Im Hinblick auf eine einladende Willkommenskultur, die sowohl Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in der Gesellschaft ansprechen und zum Sport ermutigen soll, ist dies jedoch unabdingbar.

Die Ergebnisse machen offenkundig, dass das Thema Inklusion im Sport derzeit aus Sicht der Vorstände noch nicht prioritär behandelt wird. So geben beispielsweise 48,8 % an, dass das inklusive Sportangebot im Verein nicht beworben wird. Es besteht die dazu kongruente Annahme, dass 77,6 % das Thema Inklusion im Sport nicht in die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Sportvereins einbinden. Dies stützt besonders die zuvor aufgestellte Hypothese, dass sich an dieser Stelle ein konkreter Handlungsbedarf für den Vorstand abzeichnet. Ebenfalls signifikant ist die geringe Zahl an Sportvereinen, die das Thema Inklusion bereits in die Vereinssatzung (8,6 %) eingebunden hat. Die Vereinssatzung steht symbolisch für die Ausrichtung des Sportvereins und repräsentiert neben der Gemeinnützigkeit auch dessen Absichten, Haltung und Werte. Eine stärkere Konkretisierung des Verständnisses einer inklusiven Vereinsausrichtung kann in Form eines Leitbildes oder über die Verankerung in der Vereinssatzung geschehen. Dies trägt wesentlich zur einladenden Außendarstellung bei und verankert die Inklusionsthematik zusätzlich als Querschnittsthema im gesamten Sportverein.

Hinsichtlich der Bewerbung von inklusiven Sportangeboten wird ebenso ersichtlich, dass diejenigen Vorstände, die tatsächlich aktiv bewerben, den Zugang über persönliche Kontakte nutzen (22 %). An dieser Stelle könnten zukünftig auch Neue Medien im Zuge der Digitalisierung unterstützend hinzugezogen werden. Bislang wird dies anhand der Ergebnisse nur selten in Betracht gezogen (4,9 %). Kontrastierend dazu zeigt sich jedoch eine Offenheit der Vorsitzenden im Antwortverhalten bezogen auf digitale Unterstützung durch eine mögliche Inklusions-App. Diese erachten 46,7 % für sinnvoll; nahezu in allen Bereichen wie bspw. der Information über Angebote, die Barrierefreiheit des Angebots, Qualifizierungsmaßnahmen, Sportaktionstage oder auch Vernetzung mit anderen Sportvereinen. Bezugnehmend auf die Altersstruktur der Vorsitzenden ist sichtbar, dass knapp die Hälfte

aller Befragten über 51 Jahre und älter ist. Schlussfolgernd könnte die digitale Bewerbung über Soziale Medien wie bspw. Instagram oder Facebook eine technische Herausforderung bedeuten, da die Zielgruppe evtl. mit der Nutzung der Apps nicht gleichermaßen vertraut ist wie die junge Generation.

Nicht zuletzt könnte ein weiterer Handlungsauftrag im Zuge der Inklusion auf Vorstandsebene sein, dass Menschen mit Beeinträchtigung als Vorstands- oder Ausschussmitglied eingebunden werden. Die Ergebnisse spiegeln diesbezüglich ein Ungleichgewicht zwischen möglicher und realer Beteiligung wider. Folglich gibt es eine positive Grundhaltung bezogen auf eine mögliche Beteiligungsform für Menschen mit Beeinträchtigung im Vorstand, die es nun in die Praxis umzusetzen gilt.

Die nächste Hypothese formuliert einen Handlungsauftrag, der besonders die Situation der Übungsleitungen in den Sportvereinen adressiert.

H9: Die Übungsleitungen benötigen deutlich mehr Aus- und Fortbildungen im inklusiven Qualifizierungsbereich, um ihr Wissensdefizit aufzuarbeiten.

Bereits im Kapitel der qualitativen Ergebnisse wird durch die Interviewaussagen deutlich, dass sich die Hypothese über ein inklusionsspezifisches Wissensdefizit in der Praxis bestätigen lässt. So führt beispielsweise Interviewpartner:in A3 an: *„Vielleicht ist es ein Wissensdefizit“*, gefolgt von der Ausführung von A6: *„(...) einmal wäre da noch eine Art von Wissenstransfer nötig. Also einmal natürlich für die Übungsleiter / Übungsleitungen, wie sie mit Personen richtig umgehen (...) oder auch im Bereich der Aus- und Fortbildung kann das natürlich auch was sein. (...) Wo vielleicht noch gezielter, noch geschultere Übungsleiter dann auch aktiv sind.“*

Schlussfolgernd daraus entstehen offenbar zwei große Themenfelder mit entsprechenden Handlungsaufträgen, die sich auf Übungsleitererebene abzeichnen lassen; das Wissensdefizit als solches und gleichwohl die Kritik von fehlenden Lerneinheiten zum Thema Inklusion in der Basisausbildung einer Übungsleiter-C-Lizenz. Dieses Wissensdefizit könnte jedoch im Zuge einer Reformierung der Grundausbildung für die Übungsleiter-C-Lizenz aufgearbeitet werden. Fragestellungen, die von Interviewpartner:in A12 aufgeführt werden; *„(...) Was kann jemand und was kann jemand nicht? Und komme ich damit zurecht?“*, können mit den entsprechenden Ausbildungsinhalten thematisiert und zielgerichtet bearbeitet werden. Die Bestätigung der Hypothese zeigt sich nicht nur in den qualitativen Ergebnissen, auch die quantitativen Zahlen offenbaren einen durchaus hohen Bedarf. Den Vorstandsergebnissen zufolge benötigt es in 51,5 % Unterstützung im Bereich der Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen; bei den Übungsleitungen deckt sich ein ähnlich hoher Bedarf mit 50,8 % auf. Tiefgreifende Informationen werden bei den Übungsleitungen über Filterfragen in Bezug auf die curriculare Veränderung der Übungsleiter-C-Ausbildung ermittelt. Deutlich mehr als die Hälfte (61,5 %) erachten eine Erweiterung innerhalb der Basisausbildung mit inklusionsspezifischen Inhalten für sehr bedeutsam. Bisher wird in der Grundausbildung (C-Lizenz) kaum Fachwissen über inklusionsspezifische Themen vermittelt. Besonders signifikant sind die Wissensbedarfe der Übungsleitungen in den unterschiedlichen Lernbereichen einer Basisausbildung; am höchsten favorisiert (62,3 %) wird die Verknüpfung von

inklusionsspezifischen Inhalten mit dem Lernbereich „Erste Hilfe und Notfallversorgung“. Vermutlich könnte spezifisches Fachwissen an dieser Stelle für Sicherheit und Gelassenheit bei den Übungsleitungen sorgen. Zudem wirft das Forschungsergebnis die Frage auf, ob Übungsleitungen hinreichend über ihren Zuständigkeitsbereich sowie über Versicherungsaspekte informiert sind. Die dahinterstehende Annahme, dass eine erhöhte Notfallversorgung oder spezifisches medizinisches Fachwissen gefordert ist, wenn Menschen mit Beeinträchtigung am Sportangebot teilnehmen, entspricht nicht zwangsläufig der Realität und liegt zudem nicht im Verantwortungsspektrum von Übungsleitungen. Neben dem Bedarf an Fachwissen zu methodischen und didaktischen Inhalten wie auch die Abwandlung von Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigung liegt besonders hohes Interesse an der Anpassung im Lernbereich der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (47,7 %). Dieser Aspekt ist höchst relevant unter der Berücksichtigung von aktuellen Studien und Missbrauchsskandalen im Sport. Internationale Studien belegen, dass Menschen mit Beeinträchtigung einem mindestens doppelt so hohen Risiko für sexuelle Gewalt ausgesetzt sind wie Menschen ohne Beeinträchtigung. Besonders Frauen mit körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung müssen an dieser Stelle besonderen Schutz erfahren. (Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e.V., 2018, S. 5-17)

Die anschließende Hypothese nimmt nun zum Abschluss die Vereinsmitglieder in den Fokus. Demzufolge wird die Behauptung aufgestellt, dass es den Mitgliedern im Sportverein an Erfahrungswerten sowie Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen mit Beeinträchtigung im Sport fehlt.

H10: Den Vereinsmitgliedern fehlt es vor allem an Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung im Sportangebot.

Anhand der Forschungsergebnisse zeigt sich, dass sich diese Hypothese verifizieren lässt. Hier gilt es jedoch, eine klare Differenzierung in Bezug auf dementsprechende Schlussfolgerungen vorzunehmen; die Sportvereinsmitglieder haben zwar wenig Erfahrungswerte im sportlichen Kontext mit Menschen mit Beeinträchtigung, zeigen aber dennoch durchweg eine positive und offene Grundhaltung. Diese aufgeschlossene Grundhaltung der Mitglieder zeigt sich entgegen den Erwartungen von Übungsleitungen und Vorstandsvorsitzenden. Diese sollten einschätzen, welche Erwartungen aus Mitgliederperspektive am ehesten zutreffend sind. Es zeichnet sich ein Bild von Sportvereinsmitgliedern, die der Einschätzung von Vorsitzenden zufolge glauben, dass die Initiierung von inklusiven Sportangeboten zu aufwendig ist (56,9 %). Kontrastierend dazu schätzen die Übungsleitungen die Einstellung der Mitglieder deutlich positiver ein (22,3 %). Tatsächlich empfinden die Sportvereinsmitglieder die Initiierung aber nur in 18,9 % der Fälle als zu aufwendig. Ebenso optimistisch sehen die Mitglieder die Gewinnung von neuen Sportvereinsmitgliedern im Zuge der Inklusion (55,5 %). Auch an dieser Stelle liegt die Einschätzung der Vereinsvorsitzenden deutlich niedriger (43,1 %). Die Befürchtung der Übungsleitungen, dass Mitglieder die Haltung vertreten, Menschen mit Beeinträchtigung sollen in eigenen, spezifischen Sportvereinen Sport treiben (22,3 %) bestätigt sich nach den Angaben der Vereinsmitglieder nicht (17,7 %).

Auch wenn die Grundeinstellung und Haltung der teilnehmenden Vereinsmitglieder sehr positiv ist, sehen sie diese Offenheit nicht als selbstverständlich an und differenzieren diesbezüglich mit Blick auf den gesamten Verein. Der Aussage „Inklusion im Verein bedeutet eine Bereicherung für alle“ stimmen 55,5 % der Mitglieder zu. Etwas höher haben die Übungsleitungen (66,9 %) und Vorstandsvorsitzenden diese Bewertung der Mitglieder prognostiziert (74,1 %).

Zudem zeigen die Ergebnisse der Mitglieder deutlich, dass diese weder glauben, dass im Zuge von Inklusion ein negativer Einfluss auf die Sportgruppe entsteht (Nicht Zustimmung 61,1 %), noch dass eine zu kurze Trainingszeit für die Sportgruppe daraus resultiert (Nicht Zustimmung 52,2 %) oder aber Disziplinprobleme innerhalb der Gruppe auftreten (Nicht Zustimmung 47,7 %).

Bezugnehmend auf die übergeordnete Fragestellung, welcher Handlungsauftrag für die Mitglieder formuliert werden kann, damit Inklusion im Sportverein realisiert wird, ist schlussfolgernd zu sagen, dass sich anhand der Ergebnisse eine offene Grundhaltung abbilden lässt, aber die Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen mit Beeinträchtigung bislang noch fehlen. Diese fehlenden Kontaktmöglichkeiten zeigen sich in den Ergebnissen sowohl im kaum vorhandenen gesellschaftlichen wie auch familiären Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung. Im Sport liegt der Erfahrungswert bei 7,8 %. Obwohl der Erfahrungswert so niedrig ist, stimmen die Mitglieder der Aussage „Es ist nicht möglich, mit einer Beeinträchtigung an meinem Sportangebot teilzunehmen“ nur zu 1,6 % zu. Am realistischsten sehen die Mitglieder die Integration von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (23,6 %), am wenigsten bei Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung (12,4 %). Schlussfolgernd ist festzuhalten: Die Mitglieder sind keine soziale Barriere im Zuge der inklusiven Vereinsöffnung. Nun braucht es Begegnungen in der Praxis!

Zum Abschluss wird die Zusatzhypothese im Rahmen der Corona-Pandemie analysiert. Es wird die Vermutung formuliert, dass die Sicherheitsdiskussion im Rahmen der Pandemieentwicklungen die Diskussionen über Inklusion im Sportverein dominiert.

H11: Die Sicherheitsdiskussion im Rahmen der Corona-Pandemie überschattet die Diskussion über Inklusion im Sport.

Die zuvor skizzierte Hypothese kann anhand der Forschungsergebnisse bestätigt werden und wird im Nachfolgenden begründet. Infolge der unerwarteten Corona-Pandemie musste im Jahr 2020 auch der Sportbetrieb kurzzeitig eingestellt werden. Die vorliegenden Ergebnisse spiegeln deutlich wider, dass in dieser Zeit die Diskussionen um Sicherheits- und Abstandsregelungen im Sportverein mehr Bedeutung hatten als die Diskussion über Inklusion im Sport. Die Wahrnehmung der Übungsleitungen (43,8 %) und die der Vereinsmitglieder (42,2 %) ist diesbezüglich deckungsgleich. Der Handlungsauftrag, der sich daraus für alle Beteiligten ergibt, ist die konkrete Entwicklung von Teilhabemöglichkeiten, wie Menschen mit Beeinträchtigung auch in Zeiten von derartigen Krisensituationen im Sportverein zu integrieren sind; beispielsweise über digitale alternative Trainingsmöglichkeiten. Gleichwohl ist mittels der Ergebnisse ablesbar, dass die Vereine kaum konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt haben, wie mit Menschen mit Beeinträchtigung im Rahmen von Corona

umzugehen ist. Folglich gab es laut 17,7 % der Übungsleitungen Lösungsvorschläge; bei den Vereinsmitgliedern geben diese 23,3 % an. Dieses Ergebnis ist niedrig, zeigt aber dennoch vereinzelte Bestrebungen von Sportvereinen.

Die größte inklusionsspezifische Herausforderung sehen Übungsleitungen und Mitglieder in Zeiten der Corona-Pandemie tatsächlich in der Entwicklung von angepassten Trainingsformaten, an denen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung teilnehmen können (Übungsleitungen 33,8 %; Mitglieder 33,3 %). Auch die Einhaltung von Sicherheits- und Hygieneregeln wird kritisch gesehen (Übungsleitungen 33,1 %; Mitglieder 27,7 %), was sich auf das möglicherweise fehlende Verständnis von Abstandsregeln zurückführen lassen könnte. Für manche Beeinträchtigungsformen wirkt der unsichtbare Virus womöglich abstrakt und unwirklich. Auch das Tragen von Schutzmasken kann zur Herausforderung für Menschen mit Beeinträchtigung werden. Nicht zuletzt ist im Kontext Sport die Determiniertheit von Hilfe und körperlichen Unterstützungsmaßnahmen nur schwer kompatibel mit der Einhaltung von vorgeschriebenen Abstandsregeln. Nicht zu verkennen ist letztlich die von den Sportvereinen bewusste Wahrung des Gesundheitsschutzes von Menschen mit Beeinträchtigung bzw. der sogenannten „Risikogruppe“ in Pandemiezeiten.

7.2 Diskussion der Forschungsergebnisse: Menschen mit Beeinträchtigung

Um die zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit beantworten zu können, werden im Nachfolgenden die Ergebnisse der partizipativen Bedarfsanalyse der Menschen mit Beeinträchtigung diskutiert. Diese Analyse zielt auf die Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten im Vereinssport ab.

Besonders zentral wird der Bedarf nach sportlicher Aktivität im Vereinssport fokussiert. Darüber hinaus wird ebenfalls die Angebotsstruktur der Sportvereine hinsichtlich inklusiver Teilhabemöglichkeiten beleuchtet sowie die Unterstützungsbedarfe der vorliegenden Zielgruppe. Überdies werden signifikante Zusammenhänge zwischen den Bedarfen der Sportvereine wie auch der Menschen mit Beeinträchtigung herausgearbeitet. Ferner wird ausdifferenziert, ob sich anhand der Ergebnisse prägnante beeinträchtigungsspezifische Bedarfe im Sport abzeichnen lassen. Mittels der Hypothesenüberprüfung werden die im empirischen Datenmaterial ermittelten Sachverhalte interpretiert.

7.2.1 Haben Menschen mit Beeinträchtigung einen Bedarf an sportlicher Aktivität in der Aachener Sportvereinswelt?

Zunächst gilt es, die erste forschungsleitende Frage auf der Basis der Forschungsergebnisse zu beantworten. Hierzu liegt das Erkenntnisinteresse auf der Eruiierung des Bedarfs an sportlicher Aktivität von Menschen mit Beeinträchtigung in der Aachener Sportvereinswelt. Die dazugehörige Hypothese formuliert einen Bedarf an sportlicher Vereinsaktivität im Sinne der Vereinszugehörigkeit.

H1: Menschen mit Beeinträchtigung wünschen sich sportliche Aktivität im Sportverein.

Um herauszufinden, ob ein Wunsch nach sportlicher Vereinsaktivität besteht, wird in der partizipativen Bedarfsanalyse über die Interessensabfrage nach einer Mitgliedschaft im Sportverein gefragt. Hierüber lässt sich die zuvor herausgearbeitete Hypothese verifizieren, da sich ein konkreter Wunsch abzeichnen lässt.

Die Basis der folgenden Diskussion bildet die Differenzierung der Befragten in sportlich aktive und sportlich nicht aktive Teilnehmende. Insgesamt zeigt sich von allen befragten Menschen mit Beeinträchtigung in der Stadt Aachen ($n=248$), dass 65,3 % der Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ($n=75$) und weitere 69,2 % mit kognitiver Beeinträchtigung ($n=173$) nicht im Sportverein aktiv sind. Trotz der bisherigen sportlichen Inaktivität zeichnet sich dennoch der Wunsch nach einer Sportvereinszugehörigkeit ab. Über die Hälfte der Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (54,6 %) erachten eine Mitgliedschaft für wichtig. Auch bei den Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung besteht bei 40,8 % ein sehr starkes bis starkes Interesse. Zudem positionieren sich weitere 30,6 % im mittleren Bereich, zwischen sehr starkem und keinem Interesse. Diesen 30,6 % könnte es womöglich an sportspezifischen oder inklusionsspezifischen Informationen fehlen, um eine fundierte Meinung herausbilden zu können. Dieser Mangel an Informationen könnte sowohl auf fehlendes theoretisches Wissen als auch auf das Fehlen praktischer Schnupperangebote von Sportvereinen zurückzuführen sein. Zieht man an dieser Stelle die Antworten von inaktiven Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung in Bezug auf Teilhabeaspekte hinzu, so werden Unterstützungsleistungen als besonders bedeutsam gewertet. Folglich sind Assistenzleistungen (81,6 % Zustimmung der sportlich Inaktiven) sowie Fahrdienste (81,6 % Zustimmung der sportlich Inaktiven) im Sport von höchster Relevanz. Es kann somit geschlussfolgert werden, dass obwohl diese Angaben von inaktiven Teilnehmenden gemacht wurden, diese vor allem strukturellen Rahmenbedingungen einen besonderen Einfluss auf das Interesse an einer Sportvereinsmitgliedschaft haben könnten. Überdies wird im Ergebniskapitel das Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft mit dem Grad der Behinderung gekreuzt, um zu überprüfen, ob ein signifikanter Zusammenhang besteht. Es wird ersichtlich, dass sowohl bei den Angaben der Menschen mit körperlicher als auch mit kognitiver Beeinträchtigung das stärkste Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft von Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 angegeben wird. Resümierend ist der Bedarf nach sportlicher Vereinsaktivität kongruent zur Steigerung des Grades der Behinderung. Im Rückschluss auf die Praxis kann dies bedeuten, dass je höher der Schweregrad einer Beeinträchtigung ist, desto weniger Teilhabemöglichkeiten in der Aachener Sportvereinswelt vorhanden sind. Diese Beobachtung wird zusätzlich durch die Angaben zu den Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis gestützt, die von den aktiven wie auch von den inaktiven Mitgliedern erhoben wurden. Stark auffällig sind bei den inaktiven Teilnehmenden die Merkzeichen H (Hilfflos), G (Gehbeeinträchtigt) und B (Begleitung). In Summe sind diese deutlich häufiger genannt worden als bei aktiven Sportlern mit Beeinträchtigung. Das Zusatzzeichen H (Hilfflos) wird bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die nicht aktiv im Sportverein sind, in 38,2 % der Fälle angegeben. Stark vertreten sind bei

inaktiven Personen ebenfalls eine Gehbeeinträchtigung sowie die Unterstützung durch eine Begleitung. Dies stützt die Annahme, dass es für Menschen mit anerkanntem Unterstützungsbedarf durch ein B (Begleitung) im Schwerbehindertenausweis (18,3 % Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, 17,5 % Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung) deutlich schwerer ist, Teilhabe am Sport zu ermöglichen.

Kontrastierend dazu geben die Forschungsergebnisse Auskunft darüber, inwiefern die Befragten ihrem Interesse an einer Sportvereinsmitgliedschaft schon nachgegangen sind. Deutlich wird eine hohe Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Insgesamt hat die Mehrheit mit 58,8 % der Befragten mit kognitiver und 67,4 % mit körperlicher Beeinträchtigung noch keine Anfrage an einen Sportverein gestellt. Die Gründe für fehlende Anfragen können vielseitig sein und müssen nicht zwingend auf die Beeinträchtigung zurückgeführt werden. Die Thematik der „Anfragen an einen Sportverein“ wird in Anbetracht der dritten Hypothese genauer analysiert.

Im Zuge der forschungsleitenden Fragestellung, die den grundsätzlichen Bedarf an Sportangeboten für Menschen mit Beeinträchtigung erfragt, besteht zudem die Annahme, dass Menschen mit Beeinträchtigung sich vor allem inklusive Sportangebote wünschen.

H2: Menschen mit Beeinträchtigung wünschen sich inklusive Sportangebote, an denen Sportler:innen mit und ohne Beeinträchtigung teilnehmen können.

Der Wunsch nach gemeinsamer sportlicher Aktivität von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung kann sowohl von Menschen mit kognitiver als auch mit körperlicher Beeinträchtigung bestätigt werden. Inklusive Sportangebote wünschen sich 94,4 % der sportlich aktiven und 88,2 % der sportlich inaktiven Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Der Wunsch ist demzufolge minimal verstärkt bei denjenigen vorhanden, die dieses Bedürfnis aus ihrer Praxiserfahrung heraus bewerten. Gleichwohl besteht von den aktiven Sportler:innen in 79,6 % der Angaben ein ebenso hoher Wunsch nach Sportangeboten ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung. Im direkten Vergleich teilen weniger inaktive Teilnehmende mit kognitiver Beeinträchtigung diesen Wunsch (65,5 %). Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass anhand der Forschungsergebnisse der Wunsch nach der Wahlmöglichkeit für diese Zielgruppe unverzichtbar ist.

Ähnliche Ergebnisse decken die Angaben der Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung auf. Hierbei ist der Wunsch nach inklusivem Sporttreiben mit 95 % bei den aktiven sowie mit 91,8 % bei den inaktiven Teilnehmenden zu verzeichnen. Folgerichtig geben die aktiven Sportler:innen nur einen minimalen Vorsprung aus der Praxiserfahrung an. Der Wunsch nach Sportangeboten ausschließlich für beeinträchtigte Personen beläuft sich bei den inaktiven auf 73,5 % sowie bei den aktiven Teilnehmenden auf 70 %.

Legt man die Ergebnisse beider Beeinträchtigungsformen nebeneinander, so wird erkennbar, dass die inaktiven Teilnehmenden mit einer körperlichen Beeinträchtigung in fast 10 % der Fälle mehr den Wunsch nach ausschließlichen Sportangeboten verspüren. Es lässt sich die Vermutung aufstellen, dass Menschen mit Beeinträchtigung es bevorzugen könnten, ausschließlich mit anderen Menschen mit Beeinträchtigung Sport zu treiben, weil dabei ein größeres Sicherheitsempfinden besteht. Diese Interpretation kann durch die Bewertungen

der Sportler:innen gestützt werden. Hierbei zeigt sich durchaus, dass die Sportler:innen mit Beeinträchtigung sich in ausschließlich beeinträchtigten Gruppen wohlfühlen und auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird. Dass die Sportler aufeinander achten, können 81,5 % der Teilnehmenden mit kognitiver Beeinträchtigung bestätigen. 75 % der körperlich aktiven Sportler:innen geben ebenfalls an, dass die Sportgruppe auf die beeinträchtigungsspezifischen Bedürfnisse des Einzelnen achtet und besondere Rücksichtnahme oder Hilfestellung gewährleistet ist. Mit 100 % Zustimmung geben die Befragten an, sich willkommen zu fühlen.

7.2.2 Gibt es eine offene Angebotsstruktur für Menschen mit Beeinträchtigung in der Aachener Sportvereinswelt?

Während die erste forschungsleitende Fragestellung ausschließlich das Interesse an sportlicher Aktivität der Menschen mit Beeinträchtigung in den Blick genommen hat, intendiert die zweite Fragestellung hingegen die tatsächliche Angebotsstruktur und hinterfragt die Teilhabemöglichkeiten in der Aachener Sportvereinswelt.

H3: Es gibt wenig Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung, um am Sportangebot im Aachener Verein teilhaben zu können.

Die zweite Hypothese stellt die Vermutung auf, dass es in der Aachener Sportvereinswelt wenig Sportangebote gibt, an denen Menschen mit Beeinträchtigung teilhaben können. Wie zuvor beschrieben, ist der geringste Anteil der Befragten sportlich aktiv; 26,7 % mit körperlicher Beeinträchtigung und 30,8 % mit kognitiver Beeinträchtigung. Anhand dessen lässt sich jedoch noch nicht verzeichnen, ob wenige inklusive Sportangebote in der Stadt Aachen vorhanden sind. Insgesamt machen die Sportler:innen mit körperlicher wie auch kognitiver Beeinträchtigung zwischen elf bis achtzehn Nennungen über Sportvereinsangebote, in denen sie selbst sportlich aktiv sind. Es zeigt sich, dass in Summe mehr unterschiedliche Sportangebote von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung genutzt werden (achtzehn Sportangebote) als bei Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (elf Sportangebote). Überschneidungen bei beiden Beeinträchtigungsformen zeigen sich in folgenden Sportangeboten:

- **Basketball** (13,3 % Sportler:innen mit kognitiver Beeinträchtigung, 10,7 % Sportler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung),
- **Gymnastik** (17,9 % Sportler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung, 9,3 % Sportler:innen mit kognitiver Beeinträchtigung),
- **Schwimmen** (9,3 % Sportler:innen mit kognitiver Beeinträchtigung, 7,1 % Sportler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung)

Zusätzlich ist Fußball im Verhältnis der Antworthäufigkeiten ein beliebtes Sportangebot bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (7,6 %). Ein Viertel (25 %) der befragten Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ist in Kampfsportarten sportlich aktiv. Auch

Tanzen ist mit 10,7% für diese Zielgruppe ein beliebtes Angebot. Über 13 Nennungen von Sportangeboten sind bei den befragten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung lediglich zwischen 1,9%–3,7% vertreten. Diese geringe Anzahl lässt darauf schließen, dass nur vereinzelt an diesen Angeboten teilgenommen wird. Möglicherweise könnten diese Teilnahmen auch in Einzelabsprachen mit den Sportvereinen entstanden sein. Davon ausgehend kann dies folglich bedeuten, dass ein Sportverein nicht zwingend inklusive Sportangebote deklarieren muss, um Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen in die entsprechenden Sportangebote integrieren zu können. Ähnlich lässt sich dies bei den Nennungen der Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung erkennen; hier werden ebenfalls vier Sportangebote genannt, die jeweils nur von 3,6% der Befragten genutzt werden. Legt man nun die Auflistung der Sportangebote aus dem erhobenen Datensatz neben die in (Kapitel 3.8) aufgeführten, bereits bekannten Sportangebote in der Stadt Aachen, so ist diese nahezu deckungsgleich. Vereinzelt Sportangebote können der Auflistung des Stadtsportbundes nicht zugeordnet werden; bspw. Yoga, Walken, Dart, Billard, Leichtathletik, Boule und Tennis. Zudem lassen sich keinerlei Rückschlüsse darüber verzeichnen, ob die Sportangebote der Behindertensportgemeinschaft oder einem „regulären“ Sportverein angegliedert sind. Auch die Zusammensetzung der Sportgruppe, ob die Angebote ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung oder inklusiv konzipiert sind, bleibt ungewiss.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es bei 224 Mitgliedsvereinen in der Stadt Aachen prozentual gesehen wenig Sportangebote für Menschen mit Beeinträchtigung gibt. Dies würde die zuvor aufgeführte Hypothese bestätigen. Jedoch lässt sich anmerken, dass dies im Zuge der Inklusion ins Verhältnis gesetzt werden muss. Die aufgeführten Sportangebote sind gering und von weniger als einem Drittel der Befragten in Anspruch genommen. Dennoch sind Sportangebote für Menschen mit Beeinträchtigung vorhanden, die es zu erweitern und vermehren gilt. Ein bestärkendes Ergebnis im Hinblick auf die zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit ist die Bewertung derjenigen, die bereits sportlich eingebunden sind: Sportler:innen mit kognitiver Beeinträchtigung, die nach eigenen Angaben einmal die Woche sportlich aktiv sind (46,3%), geben mit 96,3% an, dass sie sich beim Training wohl und gut aufgehoben fühlen. Ebenso erfreulich sind auch die Angaben von Sportler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung. Die Mehrheit ist demnach mehrmals die Woche sportlich aktiv (65%) und gibt mit 100%iger Zustimmung an, sich im Sportangebot willkommen zu fühlen.

Wie schon zuvor erwähnt, behandelt die nächstfolgende Hypothese die Thematik von Mitgliedsanfragen an einen Sportverein. Hier wird die Vermutung aufgestellt, dass Menschen mit Beeinträchtigung bei konkreter Anfrage nach Beteiligung am regulären Sportangebot vom Verein zurückgewiesen werden.

H4: Menschen mit Beeinträchtigung werden bei konkreter Anfrage nach Beteiligung am regulären Sportangebot vom Verein zurückgewiesen.

Zuvor wird bereits einleitend die Erkenntnis geteilt, dass zwischen dem Interesse an einer Sportvereinsmitgliedschaft und der tatsächlichen Anfrage an den Sportverein eine Lücke klafft. Dieses Missverhältnis bildet sich darin ab, dass die Mehrzahl an interessierten (in-

aktiven) Teilnehmenden noch nie bei einem Sportverein angefragt hat. Für dieses passive Verhalten können nur Vermutungen aufgestellt und kaum konkrete Gründe genannt werden. Bei der Überprüfung der genannten Hypothese anhand des erhobenen Datensatzes wird jedoch merklich, dass die Vermutung der Zurückweisung infolge einer Anfrage nicht bestätigt werden kann. Folglich muss die Hypothese falsifiziert werden. Die entsprechende Erörterung erfolgt nachstehend.

Im Zuge dessen ist überprüft worden, ob die geringe Anzahl an Anfragen womöglich auf bereits gemachte negative Erfahrungen mit den Sportvereinen zurückzuführen ist. 32,6 % (n=15) der sportlich inaktiven Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (n=49) haben schon mal eine Mitgliedsanfrage gestellt und werden nach dem Umgang der Vereine damit gefragt. Erstaunlicherweise geben hierbei ganze 80 % an, dass sie darauf eine positive Rückmeldung erhielten und eine Aufnahme in den Verein möglich sei. Demzufolge ist eine deutliche Ablehnung nur selten vorgekommen (6,7%). Weiterhin kommt es selten zu überhaupt keiner Reaktion des Sportvereins (13,3 %). Eine Vermittlung oder eine Weiterempfehlung ist bei dieser Zielgruppe nicht vorgekommen (0 %).

Diese Zahlen decken sich mit den Erfahrungen der sportlich inaktiven Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (n=119). Von den 37,8 % (n=45), die angegeben haben, dass sie schon mal eine Anfrage gestellt haben, haben tatsächlich 68,2 % der Vereine eine Einladung in den Verein ausgesprochen. Eine klare Ablehnung ist nur in 6,8 % der Fälle kommuniziert worden. Hierbei jedoch wird die Weitervermittlung in einen anderen Verein in Erwägung gezogen (6,8 %). Der Prozentsatz der Fälle, die keinerlei Rückmeldung des Vereins erhalten haben (13,6 %), ähnelt stark dem Ergebnis der Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Schlussfolgernd kann für beide Beeinträchtigungsformen an den Ergebnissen abgelesen werden, dass der Sportverein tendenziell sehr offen und positiv auf Anfragen reagiert hat. Bezugnehmend auf die Angaben der Sportvereine ist hier eine Übereinstimmung erkennbar; 61,1 % der Vorsitzenden und 54,6 % der Übungsleitungen geben an, in eigene Angebote zu vermitteln. Eine Diskrepanz wird vielmehr bei der Beratung bezüglich der Vermittlung in andere Sportvereine sichtbar. Bei 20,4 % der Vorsitzenden wie auch bei 18,5 % der Übungsleitungen wird diesbezügliche Vermittlungskompetenz angegeben. Vergleicht man diese Angaben mit den Erfahrungen der Menschen mit Beeinträchtigung, so wird ein Ungleichgewicht deutlich. Für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ist eine Weitervermittlung in andere passende Sportangebote in vergleichbaren Vereinen in 0 % der Angaben vorgekommen. Diese divergente Selbsteinschätzung der Sportvereine deutet darauf hin, dass womöglich der Wettbewerbsgedanke untereinander doch vorherrschend ist.

In Summe kann das Forschungsergebnis ermutigend und bestärkend sein, sodass sich auch weitere Interessierte zukünftig trauen dürfen, Anfragen an Sportvereine zu stellen. An diesem Punkt bleibt offen, warum die betreffenden inaktiven Teilnehmenden trotz positiver Rückmeldung seitens der Sportvereine noch keine Mitgliedschaft abgeschlossen haben.

Ebenfalls erkenntlich wird, dass der Verein eher keine Reaktion auf eine Anfrage zeigt, als eine Ablehnung auszusprechen. Im direkten Vergleich sind die Möglichkeiten einer Aufnahme in den Verein bei Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung etwas höher als bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Diese Beobachtung deckt sich mit den Anga-

ben der Sportvereine. Sowohl bei den Angaben der Vorsitzenden (Kapitel 6.2.4) als auch bei den Übungsleitungen (Kapitel 6.3.5) werden Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung bei der Frage nach den Teilnahmemöglichkeiten mit am wenigsten genannt (Vorsitzende 16,3 %, Übungsleitungen 18,6 %). Auch Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung scheinen für die Sportvereine am schwierigsten integrierbar zu sein.

Ein möglicher Grund für die geringe Zahl an Anfragen seitens der Menschen mit Beeinträchtigung, obwohl laut Datensatz ein sehr hohes bis hohes Interesse an einer Sportvereinsmitgliedschaft besteht, könnte ebenfalls das geringe Wissen über Sportvereinsangebote sein. Die Ergebnisse decken auf, dass der Großteil der Sportler mit Beeinträchtigung über persönliche Kontakte von den Angeboten erfährt. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung geben mit 71,8 % an, den Weg zum Sportverein über Freunde oder Bekannte gefunden zu haben. Ein weiterer, aber sehr geringer Anteil nutzt das Internet (9,9 %) oder Printprodukte (8,5 %). Für diese Zielgruppe stellen Social-Media-Kanäle (4,2 %) wie auch die Tageszeitung (2,8 %) oder aber Plakate (2,8 %) keine Wege dar, Informationen über Sportangebote zu erhalten. Das Lesen von Tageszeitung oder Plakaten könnte beeinträchtigungsspezifische Herausforderungen darstellen, beispielsweise aufgrund von fehlender Leichter Sprache. Sehr ähnliche Angaben machen die Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung; auch hier ist der erfolgreichste Kommunikationsweg der persönliche Kontakt (53,8 %). Etwas verstärkter wird hier der Informationsweg über die Zeitung (19,2 %) oder aber über die Homepage (15,4 %) genutzt. In Hinblick auf die Angaben der Sportvereine wird erkennbar: In 48,8 % der Angaben aller Vorsitzenden sowie 27,4 % aller Übungsleitungen wird das inklusive Sportangebot nicht beworben. Folgerichtig könnte auch die geringe Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, dass Menschen mit Beeinträchtigung trotz hohem Interesse keine aktiven Anfragen an Vereine stellen.

Bezugnehmend auf die Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung ist anhand der Analyse festzuhalten, dass es eine offene Angebotsstruktur für Menschen mit Beeinträchtigung in der Aachener Sportvereinswelt gibt. Auch wenn die Angebotsstruktur und das Spektrum an inklusiven Sportangeboten bislang in Aachen noch relativ schmal sind, so lassen die bislang gemachten Erfahrungswerte der Menschen mit Beeinträchtigung mit den Sportvereinen Rückschlüsse auf eine affirmative und förderliche Grundhaltung zu.

7.2.3 Welchen Bedarf an Unterstützungsleistungen haben Menschen mit Beeinträchtigung, um am Sportverein teilnehmen zu können?

Überdies behandelt die anschließende forschungsleitende Fragestellung in der weiteren Analyse nun die Unterstützungsbedarfe, die sich für Menschen mit Beeinträchtigung im Rahmen von sportlicher Aktivität ergeben. Folglich gilt es, die Hypothese, dass Menschen mit Beeinträchtigung eine Sportassistenz benötigen, um am Sportangebot teilnehmen zu können, zu überprüfen.

H5: Menschen mit Beeinträchtigung benötigen Unterstützung im Sinne einer Assistenz, um am Sportangebot teilhaben zu können.

Anhand der Ergebnisse ist ablesbar, dass sowohl Menschen mit kognitiver als auch mit körperlicher Beeinträchtigung die Verbesserung von Unterstützungsmaßnahmen zur Herstellung von Teilhabe im Sport grundsätzlich als sehr bedeutsam empfinden. Assistenzleistungen im Sport werden demnach von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung als besonders wichtig gewertet. Hierbei zeigt sich kein signifikanter Unterschied zwischen der Wertung von aktiven Sportler:innen (81,6 %) und inaktiven (80 %). Diese hochrangige Gewichtung spiegelt sich ebenfalls in den Ergebnissen der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Da der Begriff „Assistenzleistungen“ nicht zum Wortschatz der Leichten Sprache gehört, wird hierbei die Umschreibung „Hilfe beim Sport“ verwendet. 79,6 % der aktiven Sportler:innen und ganze 89,9 % der inaktiven geben die Wichtigkeit einer Hilfe bzw. Assistenz an. Vor allem die hohe Zustimmung bei den inaktiven Sportler:innen verdeutlicht, dass dies ebenfalls eine Hürde für gelingende Teilhabe am Sport darstellen könnte; die Hilfestellung für diese Gruppe an Adressat:innen ist unabdingbar. Ferner werden Fahrdienste für Menschen mit Beeinträchtigung als sehr wichtiger Aspekt für die Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten angegeben. Auch dies schließt auf einen sehr hohen Unterstützungsbedarf im Sinne der strukturellen Rahmenbedingungen.

Um diesen Bedarf stärker konkretisieren zu können, kann auf die Aufschlüsselung der Unterstützungswünsche der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Bezug genommen werden. Neben dem am meisten genannten Wunsch nach Hilfestellung bei Sportübungen (aktive Sportler:innen 59,3 %; inaktive 70,6 %) wird besonders der Wunsch nach Fahrdiensten zum Sportangebot geäußert (aktive Sportler:innen 61,1 %, inaktive 66,4 %). Überdies zeigt sich nicht nur bei der Ausübung des Sportangebots und der Wegeassistenz ein Bedarf an Hilfe, sondern abseits dessen auch an pflegerischer Unterstützung beim An- und Umkleiden (aktive Sportler:innen 35,2 %, inaktive 42 %) und, wenn auch vergleichsweise am geringsten, beim Toilettengang (aktive Sportler:innen 22,2 %, inaktive 23,5 %). In Summe wird deutlich erkennbar, dass die Unterstützungswünsche bei den inaktiven Teilnehmenden höher sind als bei den aktiven Sportler:innen. Dies kann darauf hindeuten, dass die Teilnehmenden bisher noch nicht sportlich aktiv sind, weil dieser Unterstützungsbedarf bislang noch nicht gedeckt werden konnte. Gleichwohl könnte dies aber auch auf eine Verunsicherung seitens der Menschen mit Beeinträchtigung hindeuten, die sich bspw. bei den Sportübungen weniger zutrauen, als es womöglich umsetzbar wäre.

In Anbetracht der untersuchten Hypothese ist die allgemeine Bewertung von Sportangeboten der aktiven Sportler:innen mit Beeinträchtigung ebenfalls bedeutsam. Kontrastierend zu der zuvor erörterten Analyse lässt sich im Zuge der Mobilität hierzu ein positives Bild verzeichnen. Diejenigen, die bereits im Sportverein inkludiert sind, haben offenkundig eine tragbare Lösung gefunden, den Weg zum Sportangebot zu bewältigen. Dementsprechend geben 81,5 % der Sportler:innen mit kognitiver und 65 % mit körperlicher Beeinträchtigung an, das Sportangebot gut erreichen zu können.

Anhand des Datensatzes lassen sich vor allem beeinträchtigungsspezifische Differenzen in Bezug auf die tatsächliche Inanspruchnahme von Assistenzleistungen erkennen. Weitaus mehr Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung nehmen Assistenzleistungen in Anspruch als Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung. Die Forschungsergebnisse der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung geben ebenfalls Auskunft darüber, in welchen Bereichen

die Teilnehmenden Assistenzleistungen in Anspruch nehmen. Die erhobenen Bereiche beziehen sich auf Mobilität (Fahrdienst), Haushalt, Arbeit und Freizeit. Erkennbar ist, dass die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen in einem Lebensbereich auch mit weiteren Bedarfen in zusätzlichen Lebensbereichen einhergeht. Am häufigsten geben die Teilnehmenden an, Assistenzleistungen im Lebensbereich „Arbeit“ in Anspruch zu nehmen. Hierbei haben sowohl Sportler:innen (61,1 %) als auch sportlich inaktive Teilnehmende (63,9 %) mit kognitiver Beeinträchtigung nahezu denselben Bedarf. Ebenso nehmen viele Teilnehmende Unterstützung im Bereich der Mobilität (Sportler:innen 55,6 %, sportlich inaktive 49,6 %) wie auch im Haushalt wahr (Sportler:innen 53,7 %, sportlich inaktive 55,5 %). Signifikant ist an dieser Stelle, dass der Freizeitbereich der Lebensbereich ist, bei dem am wenigsten Assistenzleistungen in Anspruch genommen werden. Bedeutungsvoll erscheint zudem, dass Sportler:innen, mit 46,3 %, mehr Assistenzleistungen im Freizeitbereich erhalten als sportlich inaktive Teilnehmende (38,7 %). Diese Divergenz lässt die Interpretation zu, dass Sportler:innen mit kognitiver Beeinträchtigung bereits Assistenzleistungen im Sport erfahren, um ihre Teilhabe zu sichern.

Kontrastierend dazu verweisen die Forschungsergebnisse der Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung auf sehr geringe Inanspruchnahme von Assistenzleistungen in der Sportpraxis. Dies wurde an den Beispielen Mobilität sowie persönliche Assistenz erfragt. Von den sportlich aktiven Teilnehmenden (n=20) geben lediglich 30 % an, dass aktuell ein Fahrdienst zum Sportangebot benötigt wird. Um die Umsetzung in der Praxis zu erfragen, wird durch die Antworten auf die Filterfrage deutlich, dass von diesen 30 % (n=6) die Hälfte einen tatsächlichen Fahrdienst in Anspruch nimmt. Ähnlich divergent zeigt sich das Antwortverhalten im Bereich des Bedarfs an persönlicher Assistenz. Demzufolge geben 15 % der befragten aktiven Sportler:innen an, derzeit eine persönliche Assistenz im Sport zu benötigen. Die Realität spiegelt infolge der Filtrierung wider, dass bei einem n=3 66,6 %, also zwei Drittel der Personen, eine persönliche Assistenz im Sport als Unterstützung haben. Diese Ergebnisse lassen die Frage unbeantwortet, warum der zuvor bewertete Bedarf an Assistenzleistungen deutlich höher ist, als er von Sportler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung letztlich angegeben wird.

Eine logische Schlussfolgerung wäre jedoch die Annahme, dass der Bedarf an Assistenzleistungen im Zuge der vorherigen Bewertungen bei den inaktiven Teilnehmenden eventuell höher ist. Auch dies bestätigt sich anhand der Forschungsergebnisse nicht. Die sportlich inaktiven Teilnehmenden mit körperlicher Beeinträchtigung (n=49) geben zu 18,4 % an, dass sie einen Fahrdienst benötigen würden, wären sie sportlich aktiv. Zudem stimmen 26,5 % dem Bedarf nach einer persönlichen Assistenz bei sportlicher Beteiligung zu. Auch hier wird ersichtlich, dass von denen, die einen entsprechenden Bedarf haben (n=13) nur 15,4 % der Befragten tatsächliche Erfahrungen mit einer Inanspruchnahme von persönlicher Assistenz haben.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Menschen mit Beeinträchtigung zwar einen Bedarf an Sportassistenz sowie Unterstützung im Mobilitätsbereich äußern, und diesen für bedeutsam erachten, sich dieser jedoch in der tatsächlichen Inanspruchnahme nicht erkennen lässt. Eine mögliche Begründung hierfür könnte sein, dass die Teilnehmenden eine Differenzierung zwischen dem eigenen und dem grundsätzlichen Bedarf vornehmen.

Schlussfolgernd wäre demnach möglich, dass beispielsweise für die eigene Beeinträchtigungsform keine Hilfe beim Sportangebot gebraucht wird, aber durch die Praxiserfahrung eigene Beobachtungen auf einen derartigen Assistenzbedarf schließen lassen.

Auch mit Blick auf die Perspektive der erfahrenen Vorstandsvorsitzenden, die inklusive Sportangebote anbieten, wird ein Bedarf an Assistenzleistungen in Form einer Sportassistenten von 61,7% skizziert. Anknüpfend daran geben ebenso 67,7% der Übungsleitungen mit praxisorientiertem Blick einen derartigen Bedarf an. In Summe lässt sich schließlich zusammenfassen, dass der eruierte Bedarf an Unterstützungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung zwar nicht deckungsgleich mit der tatsächlichen Inanspruchnahme ist, dies den Bedarf an Assistenzleistungen, um Teilhabe am Sport zu ermöglichen, aber nicht herabsetzt.

In Überleitung zur nachstehenden Hypothese bleibt es bei Bedarfen, die Menschen mit Beeinträchtigung benötigen, um am Sportangebot teilnehmen zu können. Der nachstehende Fokus liegt nun auf der Barrierefreiheit. Die Hypothese stellt die Vermutung auf, dass Menschen mit Beeinträchtigung sich besonders Sportangebote wünschen, an denen sie möglichst barrierearm teilnehmen können.

H6: Menschen mit Beeinträchtigung wünschen sich besonders Sportangebote, an denen sie möglichst barrierearm teilnehmen können.

Diese Annahme kann anhand des erhobenen Datensatzes bestätigt werden. Menschen mit körperlicher wie auch kognitiver Beeinträchtigung verspüren im Zuge der Inklusion zwangsläufig einen hohen Wunsch nach barrierefreien Zugangsmöglichkeiten. Neben der räumlichen Barrierefreiheit, bezogen auf die Sporthalle sowie den Sportplatz, werden außerdem Informationen in Leichter Sprache sowie in Brailleschrift unter barrierefreien Aspekten aufgeführt. Sportler:innen mit kognitiver Beeinträchtigung bewerten die Sporthalle bzw. den Sportplatz zu 74,1% als barrierefrei, wohingegen Sportler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung ihren Trainingsort nur zu 65% barrierefrei empfinden. Analog zur Erörterung der vorherigen Hypothese muss dieses durchaus positiv bewertete Forschungsergebnis in den Kontext eingeordnet werden. Sportler:innen mit Beeinträchtigung, die am Sport teilhaben können, nehmen vermutlich in einer der wenigen barrierefreien Hallen der Stadt Aachen an ihrem Sportangebot teil. Dies spiegelt folglich nicht den Bedarf der Zielgruppe wider, da die noch nicht sportlich aktiven, aber interessierten Menschen womöglich aufgrund von fehlender Barrierefreiheit an der Teilnahme gehindert werden.

Neben der baulichen Barrierefreiheit ergeben sich weitere Wünsche, die die Teilhabemöglichkeiten im Sportverein verbessern. Sowohl von Menschen mit kognitiver (Sportler:innen 83,3%, sportlich inaktive 81,5%) als auch von Teilnehmenden mit körperlicher Beeinträchtigung (Sportler:innen 85%; sportlich inaktive 73,5%) wird Informationsmaterial in Leichter Sprache für besonders wichtig erachtet. Im direkten Vergleich wird dies von beiden Beeinträchtigungsformen stärker gewichtet als Informationen in Brailleschrift. Die Qualifizierung von Übungsleitungen im Bereich Inklusion sowie im Wissensbereich über Menschen mit Beeinträchtigung erachten die Teilnehmenden als einen ebenso bedeutsamen Aspekt. Dies wird durch die Quote von 90% der Angaben von aktiven Sportler:innen

offensichtlich. Auch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung wünschen sich, dass Trainer:innen Wissen darüber erlangen, was Menschen mit den unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen im Sport benötigen (Sportler:innen 88,2 %, sportlich inaktive 94,4 %). Diese Angabe fällt mit einer ungleich hohen Wertung von 94,4 % bei den sportlich Inaktiven besonders schwer ins Gewicht. Es erweist sich als großer Wunsch, neben den baulichen Barrieren die Barrieren in den Köpfen der Übungsleitungen und Trainer:innen abzubauen. Dieser Wunsch ist kongruent mit dem der Übungsleitungen und Vorstandsvorsitzenden, was im Diskussionskapitel der Sportvereine bereits ausgeführt wurde (Kapitel 7.1). Um vergleichbare Ergebnisse im Hinblick auf den Bedarf nach einer Inklusions-App im Bereich Sport zu initiieren, wurden gleichwohl auch die Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung dazu befragt. Neben der Tatsache, dass eine derartige App von 48 % der Teilnehmenden als sinnvoll erachtet wird, ist besonders die Bewertungsfunktion hinsichtlich barrierefreier Ausstattung gewünscht (46,7 %). Möglicherweise würde die digitale Information über die barrierefreie Ausstattung eines Sportangebots wesentlich dazu beitragen, ob Menschen mit Beeinträchtigung eine Anfrage beim Sportverein in Erwägung ziehen. Dies trägt zur Willkommenskultur bei und mildert zudem die Unabwägbarkeit von Barrieren, beispielsweise im Eingangs- oder Sanitärbereich einer Sportstätte. Obendrein ist die Bewertungsoption bezüglich der Barrieren ein zusätzliches Feature, das Menschen mit Beeinträchtigung als Expert:innen in eigener Sache in den Teilhabeprozess miteinbezieht. Auch dies kann ein Qualitätskriterium sein, welches die Bewertung vertrauenswürdiger macht.

Um abschließend die forschungsleitende Fragestellung zu beantworten, kann zusammengefasst werden, dass Unterstützungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Assistenzleistungen sowie barrierefreie Rahmenbedingungen, geschaffen werden müssen, damit Teilhabemöglichkeiten für alle im organisierten Sport zustande kommen können. Diese Unterstützungsleistungen beziehen sich im Detail auf Hilfestellung beim Sportangebot, beim An- und Umkleiden, bei pflegerischen Tätigkeiten wie auch bei der Wegeassistenz im Sinne eines Fahrdienstes.

7.3 Diskussion der Forschungsergebnisse: Politische Strukturen & Institutionen der Teilhabeförderung

Um die zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit multiperspektivisch sowie interdisziplinär beantworten zu können, werden nachfolgend die qualitativen Ergebnisse der Vertreter:innen aus politischen Strukturen sowie Institutionen der Teilhabeförderung diskutiert. Die Vertreter:innen aus politischen Strukturen sind Expert:innen aus kommunalpolitischen wie auch landespolitischen Strukturen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Hierfür wurden explizit Ansprechpartner:innen ausgewählt, die sich für die Verbesserung von sportpolitischen Prozessen einsetzen und im Themenfeld Sport verortet sind. Hingegen sind die Expert:innen aus den Strukturen der Teilhabeförderung innerhalb der Stadt Aachen auf lokaler Ebene verortet.

Die nachstehende Analyse zielt infolge der rechtlichen Verankerung über Teilhabe am Sport (Kapitel 3.2, 3.5) besonders auf die Umsetzung dieses Rechtsanspruches ab und überprüft, inwieweit die politischen Strukturen diesem Anspruch bereits nachgekommen sind. Fokus-

sirt werden folglich das Verständnis über Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport wie auch die Verantwortlichkeit im Zuge der politischen Funktion bzw. Amtszugehörigkeit. Darüber hinaus legt die Erörterung im Zuge der Hypothesenüberprüfung einen Schwerpunkt auf die Frage nach bestehenden Visionen der Vertreter:innen aus Politik und Institutionen der Teilhabeförderung. Ferner werden signifikante Zusammenhänge zwischen den Bedarfen der Sportvereine, Menschen mit Beeinträchtigung sowie der Blickwinkel der politischen Adressat:innen herausgearbeitet und interpretiert.

7.3.1 Welches persönliche und berufliche Verständnis über Inklusion, Teilhabe und Menschen mit Beeinträchtigung im Sport liegt bei den Interviewten vor?

Das Erkenntnisinteresse dieser qualitativen Expert:innen-Interviews lag zunächst darauf, herauszufinden, welches persönliche und berufliche Verständnis über Inklusion im Sport vorliegt. Darauf basierend wird die Annahme formuliert, dass die befragten Personen über ein unspezifisches Wissen über Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport verfügen.

H1: Die befragten Personen fassen den Begriff Inklusion und Teilhabe (im Sport) sehr breit und unspezifisch.

Grundlegend ist anhand der codierten Aussagen ablesbar, dass ein grundsätzliches Verständnis über Inklusion von nahezu allen 15 Interviewpartner:innen sehr breit formuliert wird. Um die Hypothese zu überprüfen, werden die Kategorien „Allgemeine Inklusionsdefinition“ (27 Codes) und „Sportspezifische Inklusionsdefinition“ (34 Codes) herangezogen. Das Verständnis von Inklusion wird von den Befragten sehr nah an den hierauf Bezug nehmenden sozialpolitischen Grundbegriff gelegt, der „*die Akzeptanz aller Verschiedenheiten in unserer Gesellschaft*“ (A5) einschließt. Demzufolge wird der Fokus auf alle Vielfaltsdimensionen gelegt, wie A5 auflistet: „*(...) Dazu zähle ich die unterschiedlichen Religionen, Glaubensrichtungen, soziale Herkunft, auch natürlich die Behinderungen, auch sexuelle Neigung.*“ Somit stehen die Menschen mit Beeinträchtigung nicht unmittelbar im Fokus des Verständnisses, wenn bspw. auf politischer Ebene von Inklusion gesprochen wird. So bestätigt A6 diese These mit der „politisch korrekten“ Definition: „*Ich mach da jetzt nicht nur den Blick auf Menschen mit einer Behinderung, sondern auch ganz generell.*“ In der Interpretation dieser gleichartigen Aussagen aller Interviewpartner:innen könnte der „Inklusionbegriff“ als solcher infrage gestellt werden. Es scheint, als würde dieser Begriff im politischen Kontext nicht ausschließlich mit den Bedarfen von Menschen mit Beeinträchtigung konnotiert. Um jedoch klare Handlungsempfehlungen wie auch Veränderungsprozesse anzuregen, gilt es, die Bedarfe der unterschiedlichen Adressat:innen differenziert zu betrachten und entsprechend zu benennen. Dieses allgemeine Verständnis wird auch von A7 zum Ausdruck gebracht: „*Mein persönliches Verständnis [von Inklusion] ist, dass wir alle auf einer Ebene agieren. Also dass wir alles gemeinsam machen (...).*“ Zieht man die wörtliche Übersetzung des Begriffs Inklusion aus dem Lateinischen hinzu, so kann dieser

mit dem Wort „Einschluss“ übersetzt werden (Kapitel 3.1, 3.2) Somit wird schlussendlich sichtbar, dass die Interviewpartner:innen anlehnend an die Wortbedeutung zwar dieselbe Vision im Sinne einer inklusiven Gesellschaft verfolgen, es aber womöglich einer spezifischeren Formulierung für die Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung bedarf. Auffällig ist darüber hinaus, dass der Begriff „Teilhabe“ von den wenigsten Interviewpartner:innen im Zuge dieser Definitionsfrage herangezogen wird. Kontrastierend dazu werden die Aussagen im Hinblick auf die sportsspezifische Inklusionsdefinition deutlich konkreter. Die Bedeutung von inklusivem Sport liegt hierbei sowohl auf der individuellen als auch auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene und nimmt die unterschiedlichen Adressat:innen in den Fokus. Auf der individuellen Ebene sehen die Befragten den Sport für Menschen mit Beeinträchtigung als besonders bedeutsam hinsichtlich der Förderung von seelischer Gesundheit durch Erfolgserlebnisse und der selbstbestimmten sportlichen Aktivität; so beispielsweise A8: *„Ich glaube, im Sport gibt es auch die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung zeigen, was sie können.“* Gleichwohl zeichnet sich ein Verständnis darüber ab, welche weiteren Veränderungsprozesse auf gesellschaftlicher Ebene durch Sport von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung angeregt werden können. Die Weitung dieses Blickwinkels beinhaltet, dass Inklusion im Sport nach dem Verständnis der Befragten als ein geeignetes Medium gesehen wird, Begegnungen stattfinden zu lassen. Hier betont A10 *„(…), dass Sport der beste Ansatzpunkt überhaupt ist, Inklusion zu betreiben“*. Zudem führen die Aussagen auch tiefergreifend dahin, dass gesehen wird, welche Funktion der inklusive Sport im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Inklusionsvision übernimmt. Der soziale Lernprozess wird von Interviewpartner:in A5 betont: *„Dass Menschen ohne Beeinträchtigung innerhalb der Sportgruppe über das soziale Miteinander lernen und profitieren können.“*

Folglich kann die zuvor aufgeführte Hypothese mit der Vermutung über eine sehr allgemeine und breite Inklusionsdefinition so nicht stehen gelassen werden. In Bezug auf das allgemeine Verständnis von Inklusion wird zwar ein sehr „politisch korrektes“, aber dennoch nicht differenziertes Verständnis benannt, welches sich im Verlauf der Erörterung kontextualisierend im Hinblick auf den sportlichen Bezug schärft. Kontrastierend von der allgemeinen Inklusionsdefinition zu der spezifischen wird ein klares und multiperspektivisches Verständnis ersichtlich. Somit zeigt sich, dass die Bedeutung des Überbegriffs „Inklusion“ womöglich erst in der Einbettung in thematische Bezüge, wie an dieser Stelle den Sport, konkret inhaltlich ausgestaltet werden kann.

In der Überleitung zur nachstehenden Hypothese werden die Kategorien „Beruflicher Inklusionsbezug“ (37 Codes) und „Persönlicher Inklusionsbezug“ (14 Codes) herangezogen. Es ergibt sich diesbezüglich die Annahme, dass das Ausmaß des beruflichen Engagements mit dem persönlichen Inklusionsbezug korreliert. Dieser Zusammenhang wird im Nachfolgenden erörtert.

H2: Je stärker der persönliche Inklusionsbezug der Befragten ist, desto höher ist das berufliche Engagement innerhalb dieses Themenfeldes.

Zweifelsohne hat die Überprüfung dieser Korrelation auf Basis der qualitativen Interview-

aussagen nicht dieselbe Stärke wie in einem quantitativen Analyseverfahren. Hierbei geht es jedoch vielmehr um die Identifizierung von Zusammenhängen und Mustern, die dazu beitragen, die zentrale Fragestellung beantworten zu können. In der Gesamtübersicht der Häufigkeiten aller Codes ist die seltene Codierung der Kategorie „persönlicher Inklusionsbezug“ mit nur 14 codierten Aussagen prägnant. Schlussfolgernd ist demzufolge erkennbar, dass wenige Aussagen über eine persönliche Verbindung zu der Thematik in den Interviews gemacht werden. Mehr als doppelt so häufig wird die Verbindung zwischen der beruflichen Position und dem Thema Inklusion im Sport hergestellt (37 Codierungen). Der Datensatz zeigt auf, dass sich die insgesamt 14 Codierungen zum „persönlichen Inklusionsbezug“ acht Interviewpartner:innen zuordnen lassen. Folglich haben 53,33 % der Befragten einen persönlichen Inklusionsbezug, der, den qualitativen Angaben zufolge, erheblichen Einfluss auf die Motivation hat, sich für inklusiven Sport im beruflichen Kontext einzusetzen. Persönliche Inklusionsbezüge werden über die eigene Beeinträchtigung, über Begegnungen und Erfahrungen im Ausbildungskontext sowie über persönliche Kontakte benannt. Auf Grundlage dessen, dass über die Hälfte der Interviewpartner:innen auf persönliche Inklusionsbezüge zurückgreifen kann, ist dies im Sinne der formulierten Hypothese signifikant. Gleichwohl bedeutet dies im Umkehrschluss nicht automatisch, dass die Befragten sich nicht auch ohne persönliche Begegnungen für das Thema stark machen. Vielmehr ist herauszufinden, welche weiteren Beweggründe neben diesem zu Engagement im Inklusionssport verhelfen. Anhand des Datensatzes ist ablesbar, dass eine stimmige Wertebasis und offene Grundhaltung in der Kopplung mit einem generalisierenden inklusiven Anspruch für die Gesellschaft dazu verleitet, diese Thematik aus politischer oder institutioneller Perspektive mitzudenken. So betont beispielsweise A7: *„Die Schnittstelle ist die Funktion an sich.“* Auch die Rollen Netzwerker:in, Berater:in oder Motivator:in können dazu beitragen, dass Inklusion im Sport gelingt.

Zusammenfassend kann demnach die Vermutung aufgestellt werden, dass je höher die persönlichen Bezüge sind, desto mehr Verständnis über die Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung vorhanden ist, welches wiederum nicht zwingend ein höheres Engagement umschließt. Folglich muss die zuvor formulierte Hypothese angepasst werden. Eine thematische Identifikation mit dem Handlungsfeld des inklusiven Sports kann insofern auch ohne persönlichen Zugang über andere Rollenfunktionen realisiert werden.

7.3.2 Inwiefern besteht eine Verantwortlichkeit für das Thema „Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Sport“ in ihrer beruflichen Rolle/ihrem Amt?

Die nachstehende Fragestellung zielt auf das Erkenntnisinteresse im Hinblick auf die Verantwortlichkeit für Inklusion im Sport in den jeweiligen beruflichen Funktionen ab. Die Frage nach Rückmeldungen wird kontextualisierend genutzt, um zu ergründen, inwieweit ein beruflicher Auftrag im interdisziplinären Kontext für Inklusion im Sport wahrgenommen wird. Hierfür werden die Kategorien „Wahrnehmung der Thematik auf lokaler Ebene“ (52 Codes) wie auch „Wahrnehmung der Thematik auf Landes- und Bundesebene“ (25 Codes) herangezogen. Insgesamt gibt es drei Interviewpartner:innen, die sich auf Landes- und Bundesebene für (sport-)politische Prozesse einsetzen, weshalb die Codierungsanzahl

geringer ausfällt. Die zugrunde liegende Annahme beinhaltet die Vermutung, dass die befragten Personen in Summe wenig Rückmeldung zum Themenfeld „Inklusion im Sport“ erhalten. Eingeschlossen sind hierbei Rückmeldungen innerhalb der eigenen Institution oder des eigenen Amtes sowie Rückmeldungen aus externer Perspektive.

H3: Die befragten Personen erhalten wenig bis gar keine Rückmeldungen von in- oder externen Akteur:innen zu der Thematik Inklusion im Sport.

In den Forschungsergebnissen wird deutlich, dass auf lokaler Ebene in den letzten Jahren schon einige positive Veränderungen von den Befragten zu verzeichnen sind, so beispielsweise A1: „(...) *Ich denke, auch gerade im Thema Sport und Inklusion (...) und die Vereine betreffend, da haben wir schon sehr, sehr gute Ansätze und sehr viele Ideen.*“ Ersichtlich wird allerdings auch, dass die Ideen alleine nicht ausreichend sind, um langfristige Veränderungen zu erzielen. Selbstreflektierend geben die Befragten offenkundig zu, welche Grenzen und Hindernisse noch im Weg stehen. A7 betont hierzu: „*Weil wir aus unseren Systemen heraus immer noch das Wort Inklusion und Ausgrenzung teilweise verbinden.*“ Somit wird ersichtlich, dass ein reflexives Berufsverständnis auf lokaler Ebene vorliegt, welches sich der Verantwortung im Sinne der Generierung von Teilhabechancen durchaus bewusst ist. Gleichwohl lässt sich auf lokaler Ebene auch erkennen, dass die Interviewten keine direkten Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung erhalten. „*So direkt begegnen wir dem Thema nicht (...)*“ (A10). Die daraus resultierende Konsequenz wird ebenso in den Gesprächen mit den Interviewpartner:innen erkennbar: Bewusstseinsbildung für zukünftige Veränderung. In der eigenen Reflexion darüber, dass die befragten Personen wenig bis keine Rückmeldungen zu der Thematik Inklusion im Sport erhalten, führen sie proaktiv an, mutiger sein zu wollen und die Thematik in Fachausschüssen konzeptionell mitzudenken. Bezugnehmend auf die Fragestellung zeigt sich ebenso, dass eine allgemeine Verantwortlichkeit an dieser Stelle nicht ausreicht, da Veränderungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen gesteuert werden. So wird beispielsweise der Wunsch geäußert, dass Prozesse im Hinblick auf die Umsetzung des BTHG im Sinne der Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung zügiger und unbürokratischer gestaltet werden. Dieser Wunsch richtet sich konkret an die Politik und zeigt deutlich auf, dass neben den Voraussetzungen, die Sportvereine für Inklusion schaffen müssen, auch aufseiten der Menschen mit Beeinträchtigung Grenzen der Umsetzung vorhanden sind. Zudem sind die politischen Prozesse bezüglich der Umsetzung von Unterstützungsmöglichkeiten durch Assistenz im Sport von den Vertreter:innen der Teilhabeförderung nur schwer zu beeinflussen. Diese strukturelle Ohnmacht wird an dieser Stelle erkennbar.

Die Befragten, die sich auf Landes- bzw. Bundesebene verorten, zeigen ebenfalls eine hohe Verantwortlichkeit für die Thematik und decken gleichwohl mit kritischem Blick auf, dass die Entwicklungsprozesse hinsichtlich der Etablierung von inklusivem Sport bundesweit sehr unterschiedlich sind. Folglich gibt es sowohl Rückmeldungen von externen Adressat:innen, die über gelingende inklusive Sportmöglichkeiten berichten, als auch Kommunen, in denen die thematische Umsetzung noch keinerlei Anerkennung erfährt. So führt A2 aus: „*Es gibt also Menschen, die zu uns kommen, (...) die dann schildern, dass das*

bei ihnen eine große Selbstverständlichkeit ist. Aber es gibt auch genau das Gegenteil, dass da Menschen kommen und sagen, (...) in meiner Stadt gibt es überhaupt nichts, was ich mitmachen kann (...).“ Zudem zeigt sich mit bundesweitem Blick ebenfalls eine hohe Verantwortlichkeit im Sinne der Selbstverständlichkeit für die Umsetzung und die Bedeutung dieser Thematik. Hieraus ergibt sich zugleich ein Unverständnis darüber, dass im Zuge der formulierten Hypothese noch immer negative Rückmeldungen von externen Akteur:innen vorkommen. Diese Rückmeldungen zeigen Unwissenheit oder Nicht-Bereitschaft. „Ich bin manchmal erschrocken über die Unwissenheit, Unkenntnis und Nicht-Bereitschaft, sich überhaupt mit der ganzen Thematik zu beschäftigen“ (A6). In den Ergebnissen wird daran anknüpfend ebenfalls die Erfahrung geteilt, dass in der Praxis gezielt nach Gründen gesucht wird, sich der Thematik nicht annehmen zu müssen. Die argumentative Möglichkeit der nicht vorhandenen barrierefreien Ausstattung kommt demzufolge nicht selten zum Ausdruck. Dies erweckt den Anschein, dass die Umsetzung der Thematik von Inklusion im Sportverein auch weiterhin eines bundesweiten Sensibilisierungsprozesses bedürfen würde, welcher aufklärt und Handlungssicherheit vermittelt, während die Interviewten gleichwohl den Wunsch der Zielgruppe nach schlichter Normalität verzeichnen, ohne „die sogenannte extra Wurst (...)“ (A3). Menschen mit Beeinträchtigung haben einen Bedarf danach „(...), dass es was völlig Normales ist (...)“ (A2), im Sport dabei zu sein. Vielversprechende Rückmeldung kommt zudem besonders auf Landesebene aus dem Leistungssport; hier wird im Zuge der Welt- wie auch nationaler Spiele, der Special Olympics, eine hohe Verantwortlichkeit für das Themenfeld gesehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Thematik sowohl auf lokaler als auch auf Landes- und Bundesebene präsent ist. Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis wird von nahezu allen Interviewten gesehen. In der kritischen Selbstreflexion wird durchaus erkennbar, dass in der Praxis noch einiges verändert werden muss und zweifelsohne Nachholbedarf besteht. Die Wahrnehmung der Thematik lässt jedoch bislang noch keine Rückschlüsse auf die konkreten Bedarfe zu. Dies wird in der nachfolgenden Fragestellung erörtert.

7.3.3 Inwiefern haben die Akteur:innen Wünsche & Visionen bezogen auf das Thema Inklusion im Sport?

Die nachstehende Fragestellung zielt auf das Erkenntnisinteresse ab, inwieweit die Interviewpartner:innen nun tatsächliche Bedarfe für die Thematik Inklusion im Sport im Rahmen ihrer beruflichen Funktion wahrnehmen. Die formulierte Hypothese impliziert, dass hier ein konkreter Bedarf für Menschen mit Beeinträchtigung benannt werden kann. Herausgefiltert wird zudem, welche weiteren Bedarfe für die Sportvereine wie auch für die eigene Funktion auf politischer oder institutioneller Ebene erkannt werden. Für deren Analyse werden die Kategorien „Bedarfe Menschen mit Beeinträchtigung“ (95 Codes), „Bedarfe für Einrichtungen der Teilhabeförderung“ (27 Codes), „Bedarfe für Sportvereine“ (100 Codes) sowie „Bedarfe für Politik“ (19 Codes) herangezogen. Die Codierungen der Bedarfe für Sportvereine wie auch für Menschen mit Beeinträchtigung sind die häufigsten codierten Kategorien.

H4: Die befragten Personen nehmen einen Bedarf nach sportlicher Aktivität seitens der Menschen mit Beeinträchtigung in ihrer beruflichen Rolle wahr.

Die zuvor skizzierte Hypothese kann anhand des qualitativen Datensatzes in den vorliegenden Kategorien bestätigt werden. Die interviewten Personen aus politischen Strukturen sowie aus institutioneller Perspektive der Teilhabeförderung können einen Bedarf seitens der Menschen mit Beeinträchtigung für das Themenfeld „Inklusion im Sport“ differenziert und multiperspektivisch artikulieren. Besonders signifikant stellt sich die Erkenntnis heraus, dass Berührungängste nicht nur bei Menschen ohne Beeinträchtigung bestehen. So klärt A9 auf: *„Wir sprechen so oft über die Berührungspunkte der Übungsleiter und der Nicht-Behinderten, aber Menschen mit Behinderung haben vielleicht auch Berührungängst.“* Folglich deckt dies einen Bedarf hinsichtlich des Prozesses der Anfragen an einen Sportverein auf. Dies stützt zudem die Erkenntnis der Forschungsergebnisse aufseiten der Menschen mit Beeinträchtigung, die in den seltensten Fällen trotz benannten sportlichen Interesses in die aktive Kontaktaufnahme mit einem Sportverein gehen (Kapitel 6.6.2) Dieser multiperspektivische Blick ist im Zuge der praxisnahen Umsetzung von erheblicher Bedeutung. Weitere Bedarfe für Menschen mit Beeinträchtigung können von den Interviewpartner:innen benannt werden:

- Der Bedarf nach einem niederschweligen Zugang zu den Sportangeboten
- Der Bedarf nach Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Zusammensetzung der Sportgruppe
- Der Bedarf nach partizipativer Beteiligung im Zuge der Sportangebotsentwicklung
- Der Bedarf nach Normalität hinsichtlich der Haltung und des Umgangs
- Der Bedarf nach Assistenzleistungen im Sport
- Der Bedarf nach Barrierefreiheit im Zuge der aktiven Sportausführung
- Der Bedarf nach selbstständiger und unabhängiger Mobilität

Aus Perspektive der Vertreter:innen der Teilhabeförderung wird vor allem der Wunsch nach Normalität und Gleichbehandlung wahrgenommen. Beruhend auf ihrer Erfahrung wünschen sich Menschen mit Beeinträchtigung besonders einen Umgang auf Augenhöhe im Sport, so pointiert Interviewpartner:in A9 bezogen auf die Wünsche: *„(. . .) Die sind ja gar nicht so anders als die nicht-behinderten Sportsuchenden.“* Auch das Thema der Wahlmöglichkeiten hinsichtlich eines Sportangebots wird von den Befragten benannt. Hierbei wird die Erfahrung geteilt, dass es sowohl inklusiver als auch Sportangebote, die ausschließlich Menschen mit Beeinträchtigung adressieren, bedarf. Diese paternalistische Haltung wird auch an weiterer Stelle aufgeführt; Menschen mit Beeinträchtigung wollen sowohl frei darüber entscheiden, wie die Gruppenzusammensetzung des Sportangebots konstruiert ist, als auch darüber, welche Sportangebote sie sich wünschen. Oftmals erleben die Interviewten,

dass Menschen mit Beeinträchtigung in den Gestaltungsprozess der Angebotsentwicklung nicht einbezogen werden. Der Bedarf nach Unterstützungsleistungen im Sinne der Assistenz wird besonders eindrücklich thematisiert und von Vertreter:innen der Teilhabeförderung wahrgenommen. Im Hinblick darauf, dass die Vertreter:innen dieser Einrichtungen mit der Zielgruppe arbeiten, leben und wohnen, können sie den Bedarf der Adressat:innen praxisnah einschätzen und bewerten. Auf dieser Grundlage wird die persönliche Assistenz (1:1-Betreuung) im Sportkontext mit Blick auf die Einflussnahme hinsichtlich der Gruppendynamik und Atmosphäre dennoch ebenfalls kritisch erwähnt. Lösungsszenarien im Sinne einer Gruppenassistenz oder „Assistenz in der Einstiegsphase“ werden folglich für den Sportverein im Datensatz skizziert.

Darüber hinaus lässt sich in der Gesamtschau der herangezogenen Bedarfskategorien erkennen, dass die Befragten aus dem Blickwinkel der Politik wie auch aus den Institutionen der Teilhabeförderung einen Bedarf für das Thema „Inklusion im Sport“ feststellen. In Summe zeigt sich zudem, dass sich erst durch die Verwebung aller drei Perspektivebenen, also die der Menschen mit Beeinträchtigung, der Sportvereine sowie die der Politik und Institutionen der Teilhabeförderung, ein differenziertes Bild der Teilhabeaspekte zum Gelingen von Inklusion im Sportverein herausbilden kann. Durch die Querverweise in den Bedarfskategorien wird die Bezugnahme untereinander ersichtlich. Folgerichtig benötigen Institutionen der Teilhabeförderung motiviertes Personal, das die Menschen vor Ort zur sportlichen Aktivität ermutigt, informiert oder begleitet. Die Einrichtungen sind jedoch auf die Vernetzung mit den Sportvereinen wie auch mit den politischen Strukturen angewiesen, um die praxisnahe Umsetzung der Teilhabemöglichkeiten zu gewährleisten. Diese Dependenz betonen beispielsweise Vertreter:innen aus den politischen Strukturen, „(...) ich weiß gar nichts über deren Freizeit“ (A7), und bringen das Informationsdefizit zum Ausdruck. Die Sportvereine als ausführendes Organ wünschen sich wiederum Kontakt und Bewegungsmöglichkeiten mit Menschen mit Beeinträchtigung, um diese als Vereinsmitglieder gewinnen zu können. Vor allem auf Sportvereinsebene ist eine starke Zusammenarbeit mit politischen Strukturen unabdingbar, um räumliche, personelle sowie finanzielle Rahmenbedingungen nachhaltig und langfristig zu stützen.

7.3.4 Welche konkreten Zukunftsperspektiven und Entwicklungstendenzen liegen für das Thema vor?

Die vierte und letzte Fragestellung knüpft an die vorherige Analyse bezüglich der ermittelten Bedarfe an, da das Erkenntnisinteresse im Nachfolgenden darauf abzielt, ob aus den benannten Bedarfen auch konkrete Maßnahmen für die zukünftige Umsetzung formuliert werden können. Welche Zukunftsperspektiven, welche Visionen und vor allem welche Handlungsvorschläge können die Vertreter:innen der Politik und Teilhabeförderung für das Handlungsfeld Inklusion im Sportverein zum Ausdruck bringen. Die Hypothese formuliert die Vermutung, dass nur wenige konkrete Maßnahmen von den Interviewten genannt werden können. Für die entsprechende nachstehende Analyse werden die Kategorie „Maßnahmen und Aktionsvorschläge“ (16 Codes), „Wünsche an den Stadtsportbund“ (16 Codes) und „Ausblick“ (27 Codes) herangezogen.

H5: Die befragten Personen können wenige konkrete Maßnahmen für die zukünftige Umsetzung von Inklusion im Sport nennen.

Die Interviewten äußern vielstimmig den klaren Wunsch: „(. . .) *in zehn Jahren gar nicht mehr über Inklusion reden zu müssen. Aber ich weiß, dass der Weg nicht so einfach ist*“ (A9). Trotz dieser starken Zukunftsvision sind die benannten Maßnahmen schmal, aber gleichwohl bedeutsam. Benannt wird besonders das Thema der finanziellen Ressourcen und die Entwicklung von Förderprogrammen für Inklusion im Sport. Dadurch, dass die politischen Vertreter:innen die Entscheidungsmacht über die Planung der Haushaltsmittel verfügen, ist die Umsetzung dieser Maßnahme an der richtigen Stelle verortet. Weitere Fördermittel oder Unterstützungsmöglichkeiten verhelfen den Sportvereinen wesentlich, neue Projekte zu initiieren oder Umbaumaßnahmen anzugehen.

Neben der Finanzthematik wird ebenso erneut die Thematik von Assistenzleistungen im Sport angesprochen. Hierfür wird ein Lösungsvorschlag gemacht, welcher sich auf die Überbrückungsphase von Assistenzleistungen im Sport fokussiert. Demzufolge wird der Schwerpunkt auf übergeordnete Tandemarbeit gelegt, die nicht den einzelnen Sportler mit Beeinträchtigung begleitet, sondern beispielsweise das gesamte Sportangebot. Diese Tandemarbeit ist als Vorschlag so lange angedacht, bis sich das Angebot verselbstständigt hat. Weitere Visionen werden von den Interviewten mit dem Schwerpunkt auf spezifische Sportangebote (therapeutisches Reiten, Besuch eines Fußballstadions, Tanzen für Kinder und Mütter etc.) gelegt, weniger auf die herausfordernden strukturellen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus geben die Vertreter:innen der politischen Ebene das klare Signal, die Vernetzung zwischen Sport und Politik in den Gremien verstärkt zu berücksichtigen. Es macht den Anschein, als bräuchte es an dieser Stelle auch eine:n Ansprechpartner:in, der/die die politischen Ausschüsse und Gremien mit klaren Zielformulierungen adressiert bzw. beauftragt. „*Und teilweise braucht man auch nur eine Idee und jemanden, der einem sagt, wie ich die Idee verwirklichen und umsetzen kann. Und da brauchen wir halt eine gute Beratungsleistung und einen Ansprechpartner*“ (A1). An dieser Stelle wird zudem wiederholt die Bedeutung und Strahlkraft des Stadtsporthundes Aachen als Instanz kenntlich gemacht.

7.4 Methodenkritik

Anhand der zuvor diskutierten Forschungsergebnisse und Hypothesen wird erkennbar, wodurch eine bedarfsgerechte Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport erzielt werden kann. Der multiperspektivische Blick auf den unterschiedlichen Befragungsebenen legitimiert den Bedarf sowie die Notwendigkeit für erweiterte Handlungs- und Entscheidungsspielräume (vgl. Bartelheimer et al., 2022, S.24) (vgl. Bartelheimer u. a., 2022, S. 24), für Teilhabechancen, erweiterte Angebotsstrukturen sowie die Herstellung von sport- und beeinträchtigungsspezifischen Ressourcen für Menschen mit Beeinträchtigung und Sportvereine.

In Anbetracht der erhobenen Forschungsdaten ist es in der qualitativen und quantitativen Sozialforschung ein Qualitätskriterium, wissenschaftliche ausgewählte Methoden, die

bei der Datenerhebung und Datenanalyse verwendet werden, kritisch zu reflektieren. Die Gütekriterien der Objektivität, Reliabilität, Validität, Reproduzierbarkeit sowie Generalisierbarkeit sind von wesentlicher Bedeutung (vgl. Steinke, 2010, S. 319–331). So auch Mayring (2023) „Es ist ein wichtiger Standard empirischer Forschung, dass am Ende ihres Forschungsprogramms die Einschätzung der Ergebnisse anhand von Gütekriterien steht. Es werden also Maßstäbe entwickelt, an denen die Qualität der Forschungsergebnisse gemessen werden kann. (...) Dabei wird in der Regel unterschieden zwischen Kriterien der Validität der Gültigkeit (Habe ich wirklich das erfasst, was ich erfassen wollte?) und der Reliabilität, der Genauigkeit (Habe ich den Gegenstand exakt erfasst?)“ (Mayring, 2023, S. 119).

Im Zuge der Validität ist grundsätzlich kritisch festzuhalten, dass die Belastbarkeit der quantitativen Forschungsergebnisse auf Sportvereinsebene aufgrund der geringen Rücklaufquote eingeschränkt bewerten werden muss. „Die Validität, das wurde bereits gesagt, soll einschätzen, ob auch das erfasst wurde, was erfasst werden sollte, also ob beispielsweise eine Intelligenzuntersuchung mit Ihren Messinstrumenten tatsächlich Intelligenz erfasst hat“ (ebd., S. 119-120). Die Bedarfsanalyse adressiert auf der Ebene der Aachener Sportvereine die Vorstandsvorsitzenden (N=58), Übungsleitungen (N=130) und Vereinsmitglieder (N=90). Bei insgesamt 224 Mitgliedsvereinen in der Stadt Aachen ist besonders die niedrige Rücklaufquote der Übungsleitungen und Vereinsmitglieder kritisch zu betrachten. Diese geringe Rücklaufquote (Kapitel 5.2) kann vor allem auf den Ausbruch der Coronapandemie im Februar 2020 zurückgeführt werden (Kapitel 3.9). Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Verbreitung des bis dahin unbekanntes SARS-CoV-2-Virus zu einer weltweiten Pandemie. Am 15. März 2020 verkündete die nordrhein-westfälische Landesregierung als Reaktion auf die rasante Verbreitung des Corona-Virus die Schließung aller Fitnessstudios und Schwimmbäder sowie ein Verbot jeglicher Zusammenkünfte in Sportvereinen und sonstigen Sporteinrichtungen, was den organisierten Sportbetrieb landesweit zum Erliegen brachte. Infolgedessen konnte die geplante Rekrutierung von Übungsleitungen und Vereinsmitgliedern nicht aktiv durchgeführt werden, obwohl hierfür bereits zahlreiche Maßnahmen entwickelt wurden (Kapitel 5.2).

Zusammenfassend lässt sich demzufolge pointieren, dass die Repräsentativität der vorliegenden Stichprobe daher deutlich eingeschränkt bewerten werden muss und zudem ausschließlich einen lokalen Einblick für den Raum Aachen darstellen kann. Aufgrund der vorhandenen Forschungslücke (Kapitel 3.6, 3.7) können die identifizierten Handlungsbedarfe dennoch bedeutsame Impulse setzen.

Zudem ist im Datensatz an einigen Stellen eine auffallend hohe „Keine Angabe“ und Abbrecherquote zu verzeichnen. Hierfür können mehrere Gründe verantwortlich sein. Die Verständlichkeit, Komplexität der Fragestellungen wie auch die technische Anwendbarkeit wurde besonders durch mehrwöchige Pretests im Vorhinein überprüft und sind demzufolge tendenziell als Ursache auszuschließen. Jedoch könnte die Auseinandersetzung mit der Thematik über Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung im eigenen Sportverein zu Unbehagen, Unsicherheit oder Ablehnung geführt haben. Die Fragestellungen der Bedarfsanalyse könnten stellenweise herausfordernd formuliert sein, sodass eine kritische Selbstreflexion als Vereinsvorstand, als Übungsleitung oder Sportvereinsmitglied

vorausgesetzt wird.

Zudem ist kritisch einzugestehen, dass die Beantwortung des Fragebogens 15–20 Minuten Zeit in Anspruch nimmt. Um der Abbrecherquote lösungsorientiert entgegenzuwirken, wurde im weiteren Verlauf der Forschung das Erhebungsinstrument für die Vereinsmitglieder optimiert; die Antwortmöglichkeit „Ich weiß es nicht“ wurde vermehrt hinzugefügt. Dies konnte aber nur an den ausgewählten Stellen umgesetzt werden, an denen keine klare Positionierung zur Beantwortung der Forschungsfrage erforderlich war.

In Bezug auf die Validität lässt sich eine weitere grundsätzliche Herausforderung im Forschungsprozess verzeichnen; die Antworten nach sozialer Erwünschtheit. Aufgrund der Tatsache, dass Inklusion ein gesellschaftlich relevantes Thema ist, welches alle Bürger:innen adressiert, kann durch Norm- und Erwartungsdruck ein Antwortverhalten beeinflusst werden. Dieser Verzerrung wurde versucht durch Anonymität der Forschungsdaten entgegenzuwirken.

Ein weiteres Gütekriterium beläuft sich auf die Reliabilität. „Die Reliabilität betrifft die Genauigkeit, die Exaktheit des Vorgehens der Messung“ (Mayring, 2023, S. 120). Auf Grundlage dessen, dass die Erhebungsinstrumente neu konzipiert worden sind und erstmalig im Praxisfeld eingesetzt wurden, ist es deutlich erschwert, die Reliabilität zu überprüfen. Zuvorderst ist dies kritisch zu betrachten, wenn es um die Wiederholbarkeit der Ergebnisse geht. Hierbei wäre es zwingend erforderlich, die Bedarfsanalyse mit den entwickelten Messinstrumenten wiederholt einzusetzen und zu überprüfen. Dennoch wurde der Aufbau und die Auswertung des Fragebogens innerhalb der Befragungsebenen (Vorsitzende, Übungsleitungen und Vereinsmitglieder) nahezu identisch konzipiert, um eine möglichst hohe interne Vergleichbarkeit der Daten untereinander herzustellen.

Das Gütekriterium der Reliabilität ist zuvorderst im Bereich der qualitativen Sozialforschung umstritten. „Zentrale Gütekriterien quantitativ-standardisierter Forschung beziehen sich darauf, dass ein Instrument unabhängig vom Kontext und von den Erhebenden bei denselben Personen identische Messdaten erbringt (...). Nun sind die Daten bei qualitativen Interviews, also die Erzählungen bzw. die Texte, immer kontextabhängig und die Versionen bei einer Wiederholung eines Interviews nie identisch – die Gütekriterien der standardisierten Verfahren greifen damit nicht (...).“ (Helfferich, 2011, S. 154).

Somit werden auch die qualitativen Ergebnisse ausschließlich für den Raum Aachen verwertbar gemacht. Im Zuge der Objektivität ist kritisch zu betrachten, dass die Rolle der Sport-Inklusionsmanagerin als Interviewerin kontextualisierend eingeordnet werden sollte. Auch wenn versucht wurde, größtmögliche Objektivität zu wahren, ist es sicherlich nicht immer gelungen. Erschwert wurde dies besonders durch die multiplen Rollen als Forscher:in, Projektleitung im Stadtsportbund Aachen sowie als „Expertin in eigener Sache“ aufgrund der eigenen Beeinträchtigung.

„(...) Die Umsetzung der Reflexivität in der Erhebungssituation [ist] relevant. Dort bedeutet sie vor allem Selbstreflexion, also das Wahrnehmen und Vergegenwärtigen, welches Vorwissen, welche impliziten Annahmen und unbewussten Erwartungen, welchen ‚Normalitätshorizont‘ und welche Aufmerksamkeitshaltungen, welche Ängste und Bewältigungsstrategien man als Interviewende oder Interviewender in die Situation einbringt. Das Bewusstmachen macht die Aspekte verfügbar in dem Sinne, dass sie ihre Macht verlieren,

die Aufmerksamkeit für fremde und zuwiderlaufende Deutungen zu verschließen und das Verhalten zu lenken, ohne dass die Interviewenden es merken“ (ebd., S. 157).

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass der gesamte Forschungsprozess im Projektteam von drei Mitarbeitenden und zwei Professor:innen begleitet wurde, welche als Korrektiv dienten sowie zur Herstellung von Objektivität beigetragen haben.

Methodische Herausforderungen sind ebenso in der inklusiven Forschung dieser Arbeit zu verzeichnen. Besonders die partizipative und inklusive Forschung mit Menschen mit (kognitiver) Beeinträchtigung ist ein bislang nahezu unerschlossenes Themenfeld. „Mit der Etablierung der Disability Studies wurde eine Kritik an traditioneller Forschung formuliert und ein Gegenmodell proklamiert, welches nicht nur die Einbeziehung behinderter Personen, sondern auch die Kontrolle über Programme und Untersuchungen forderte. Blieben diese Forderungen und die sich tatsächlich daraus entwickelnde neue Forschungskultur zunächst überwiegend auf Personen mit körperlichen und Sinnesbeeinträchtigungen beschränkt, so öffnete sie sich nach und nach auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (Buchner, Koenig und S. Schuppener, 2016, S. 13).

Fakt ist, eine quantitative Bedarfsanalyse mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung stellt eine erhebliche Herausforderung für die wissenschaftlichen Gütekriterien der Sozialforschung dar, besonders im Hinblick auf Validität der Forschungsergebnisse. „Partizipative Forschung als sozialwissenschaftlicher Ansatz begreift Forschung als einen Prozess, bei dem verschiedene Akteur:innen auf Augenhöhe miteinander forschen. Forschung und Wissensgenerierung wird dabei nicht als Privileg von Wissenschaftler:innen, sondern als eine Koproduktion aller beteiligten Forschenden angesehen, die verschiedene Wissens- und Erfahrungsbestände einbringen und zusammenführen. Vor allem die Menschen, deren Leben und Arbeiten unmittelbar von Inhalten und Ergebnissen der Forschung betroffen sind, sollen Einfluss auf den Forschungsprozess nehmen. Die partizipative Forschung hat zwei Zielsetzungen: neue Erkenntnisse zu gewinnen und dabei positive Veränderungen anzustoßen“ (Hartung, · Wihofszky und Wright, 2020, S. 1).

Sowohl der Erkenntnisgewinn als auch die positiven (zukünftigen) Veränderungen können sicherlich erzielt werden. Die Übersetzung des Fragebogens in Leichte Sprache stellt dennoch einen ersten Versuch dar, eine Annäherung an ein zukünftiges valides Messinstrument für Menschen mit Beeinträchtigung zu konzipieren. Um von einem validen und standardisierten quantitativen Messinstrument sprechen zu können, bedarf es zudem weiterer Befragungen, durch die eine deutlich höhere Rücklaufquote erzielt werden kann. Erst im Anschluss daran kann überprüft werden, ob das Messinstrument tatsächlich das misst, was es messen soll (Mayring, 2023, S. 119-120).

Zu den Grundlagen von Leichter Sprache gehört außerdem, dass keine Filterfragen innerhalb des Messinstruments eingebaut werden können (Kapitel 2.6). „Leichte Sprache verwendet keine verschachtelten Sätze, keinen Konjunktiv, keinen Genitiv, kein Passiv, keine sprachlichen Bilder oder Fremdwörter. Stattdessen erkennt man Leichte Sprache auf den ersten Blick an ihrem Layout: mit kurzen Sätzen, in großer Schrift, pro Satz eine Zeile, mit reicher Bebilderung“ (LEWAC gGmbH, o. D.). Durch die fehlende Filtrierung mussten zwei gesonderte Fragebögen erstellt werden, die sowohl Menschen mit und ohne Vereinszugehörigkeit adressieren. Dies wiederum setzte voraus, dass die Einrichtungsleitungen eine

vorangehende Einweisung in die Nutzung des Fragebogens durchführen. Die anhaltende Corona-Pandemie erschwerte demzufolge auch in dieser Befragungsphase den Rekrutierungsprozess (Kapitel 3.9). Um eine höhere Qualität und Nachvollziehbarkeit innerhalb des Durchführungsprozesses generieren zu können, war ursprünglich geplant, die Erhebung der Feldphase vor Ort zu unterstützen. Da dies aufgrund der Pandemiesituation und den entsprechenden Hygieneschutzkonzepten nicht möglich war, werden die Einrichtungen der Teilhabeförderung telefonisch oder über Videokonferenz instruiert. Für Rückfragen stand das Forschungsteam folglich ebenfalls nur telefonisch zur Verfügung.

Obwohl der Pretest von einer qualifizierten Prüfgruppe aus Expert:innen in eigener Sache bei der Lebenshilfe Aachen in mehreren Korrekturläufen beurteilt wurde, ist keine valide Aussage darüber zu treffen, ob der Fragebogen für alle Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung verständlich formuliert ist. Überdies ist nicht auszuschließen, dass Begleitpersonen oder persönliche Assistent:innen der Menschen mit Beeinträchtigung eine (unbewusste) Einflussnahme auf die Antwortmöglichkeiten gegeben haben.

Methodische Verbesserungsvorschläge würden sich auf zusätzliche qualitative Interviews oder Gruppendiskussionen mit der adressierten Zielgruppe beziehen. Jedoch ist an dieser Stelle zu pointieren, dass den Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Gehör für ihre Bedarfe gegeben werden konnte. Allen Bestrebungen ist folglich gemeinsam; „(...) dass tradierte Grenzen von Wissenschaft und Praxis mit dem Ziel aufgehoben werden, einen engagierten Dialog mit der Praxis zu führen und gesellschaftliche/lebensweltliche Verhältnisse im sozialen Nahraum zum Besseren zu verändern“ (Buchner, Koenig und S. Schuppener, 2016, S. 43).

Zudem wird kenntlich gemacht, dass „(...) innerhalb der deutschsprachigen Scientific Community ein nachhaltig vorhandenes Unbehagen bezüglich der Zusammenarbeit mit Menschen mit intellektueller Behinderung“ vorhanden ist „(...) und verdeutlichen dies kurz an Irritationen und Widerständen, die auftreten, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Rolle der Forschenden z. B. an Fachtagungen teilnehmen möchten. Vielfältige Exklusionsmechanismen sind hier weiterhin wirksam. (...). So verfügen Menschen mit Behinderung oftmals über weniger ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital, was ihnen wiederum Zugänge zu Forschungskontexten verwehrt (...)“ (vgl. ebd., S. 41). Ziel ist es, Menschen mit Beeinträchtigung in teilhabeorientierte Forschung partizipativ einzubeziehen. Offen bleibt jedoch die Frage nach einer entsprechenden Anpassung der Gütekriterien, beispielsweise wie Teilhabeforschung in Leichter Sprache konzeptualisiert und operationalisiert werden kann. Dies gilt es in Zukunft weiter zu erforschen.

Kapitel 8

Handlungsempfehlungen

Basierend auf den Forschungsergebnissen (Kapitel 6.) der drei Befragungsebenen (Sportvereine, Menschen mit Beeinträchtigung, Vertreter:innen der Politik und Teilhabeförderung) sowie der Hypothesenüberprüfung mit anschließender Diskussion (Kapitel 7.), können nachfolgend konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Formulierung der Handlungsempfehlungen zielt darauf ab, die übergeordnete zentrale Forschungsfrage nach den „Verbesserungen der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Vereinssport“ am Beispiel der Stadt Aachen beantworten zu können. Überdies können Handlungsempfehlungen dazu verhelfen, die identifizierten Herausforderungen aus interdisziplinärem Blickwinkel zu bewältigen und strukturelle Veränderungsprozesse anzustreben. Wohl wissend, dass die zentrale Forschungsfrage zuvorderst die Zielgruppe der Menschen mit Beeinträchtigung adressiert, werden dennoch sportpolitische wie auch vereinspezifische Empfehlungen formuliert, die kontextualisierend ebenso auf die Beantwortung der Fragestellung abzielen:

- Die Basis ist das gemeinsame Verständnis
- Inklusion als Prozess: eine Frage der Willkommenskultur
- Barrierefreiheit: „Es geht nicht immer alles, aber nie nichts“
- Finanzielle, materielle und personelle Ressourcen für Inklusion im Sportverein
- Qualifizierung: der Schlüssel für Sicherheit auf allen Seiten
- Mitgliedschaft im Sportverein: Das Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage
- Unterstützung schafft Teilhabe: Fahrdienste und Assistenz im Sport
- Sportsozialarbeit: Netzwerkarbeit und Beratung

8.1 Die Basis ist das gemeinsame Verständnis

„27,8 Millionen Sportvereinsmitgliedschaften in über 91.000 Sportvereinen, zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in 98 Mitgliedsorganisationen. Alle haben individuelle Interessenslagen und Lebensumstände, aber eines haben sie gemeinsam: Sie alle haben das Recht darauf, in einer Gesellschaft zu leben, zu arbeiten und Sport zu treiben, die von Akzeptanz, Wertschätzung und Anerkennung geprägt ist“ (Deutscher Behindertensportverband e.V., o. D., S. 28). Dieses Recht gilt es auch für die rund 7,8 Millionen Menschen mit anerkannter „Schwerbehinderung“ in Deutschland zu verwirklichen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2022);(vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2021). Diese menschenrechtsorientierte Basis bildet das gemeinsame Verständnis für die Umsetzung von Inklusion im Vereinssport. So pointieren die Forschungsergebnisse; *„Ein Mensch ist ein Mensch. Egal wie und woher“* (B4).

In Anlehnung an das soziale und kulturelle Modell von „Behinderung“ aus den Disability Studies (Kapitel 2.2; 2.3) braucht es ein verändertes Verständnis von Menschen mit „Behinderung“. Vielmehr bedarf es eines erweiterten Blickwinkels, der die gesellschaftliche Konstruktion des „Behinderungsbegriffs“ durch Umweltbarrieren hinterfragt und die stark defizitäre Sichtweise verlässt. So bringt Waldschmidt treffend auf den Punkt; „Die Ausgangsfrage lautet daher nicht: Wie soll die Gesellschaft mit behinderten Menschen umgehen? Vielmehr ist es notwendig, einen Schritt zurückzutreten und grundsätzlicher zu fragen: Wie, warum und wozu wird historisch, sozial und kulturell ‚Andersheit‘ als Behinderung hergestellt, verobjektiviert und praktiziert?“ (Waldschmidt, 2020, S. 12). Dies führt zu einem Blickwinkel, der alle Gesellschaftsmitglieder adressiert. Die Gesellschaft ist in Anlehnung an das kulturelle Modell nach Waldschmidt (2005) der zentrale Ausgangspunkt. Die Vision von gleichberechtigter Teilhabe, von Chancengleichheit, von uneingeschränkten Teilhabemöglichkeiten und „Normalität“ für Menschen mit Beeinträchtigung bedarf in erster Linie eines soziokulturellen Wandels in der Gesellschaft. Folglich adressiert der Inklusionsprozess, wie auch diese vorliegende Forschungsarbeit, nicht nur personenzentriert die Menschen mit Beeinträchtigung, sondern gleichwohl auch die politischen Strukturen, die Institutionen der Teilhabeförderung und letztlich alle Gesellschaftsmitglieder. Dies spiegelt sich auch in den Visionen der Interviewten: *„Mein persönliches Verständnis [von Inklusion] ist, dass wir alle auf einer Ebene agieren. Also dass wir alles gemeinsam machen. Gemeinsam arbeiten, gemeinsam leben, gemeinsam Freundschaften haben, gemeinsam in der Freizeit unterwegs sind“* (B7). Anlehnend an dieses „politisch korrekte“ Verständnis von einer inklusiven Gesellschaft sollte dennoch der „Inklusionsbegriff“ kritisch kontextualisiert werden. So müsste nach Theunissen (2021) vermieden werden, „dass der Begriff der Inklusion im Bereich der Kommunalpolitik zu einem euphemistischen Schlagwort gerinnt und in einem weiten Verständnis für Menschen mit Behinderung an Substanz verliert“ (Theunissen, 2021, S. 85). Dies deutet darauf hin, dass es einer spezifischeren Formulierung für die Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung bedarf. Diese lässt sich in der Behindertenrechtskonvention wiederfinden.

Über die 2009 ratifizierte rechtliche Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention konnte die Stärkung von Menschen mit Beeinträchtigung entschieden nach vorne gebracht

werden, da Inklusion hierbei erstmalig als ein Menschenrecht festgeschrieben wird (Kapitel 1.4). In diesem Kontext erfährt ebenso das Thema Sport besondere Berücksichtigung (Artikel 30 UN-BRK). Hieraus resultiert zuvorderst, dass Menschenrechte universal zu verstehen sind und nicht in Verbindung zu gesundheitlichen Defiziten stehen. Somit bildet die Wertschätzung von Behinderung als ein Teil menschlicher Vielfalt die Basis (vgl. Degener und Diehl, 2015 / 2018, S. 2).

Neben den Modellen und Erklärungsansätzen über Konstruktionen des „Behinderungsbegriffs“ benötigt es darüber hinaus ein differenziertes Verständnis über die Bedeutung von Inklusion im Sportverein. Die Forschungsergebnisse spiegeln dazu, ebenfalls verwoben mit § 9 SGB IX des Wunsch- und Wahlrechts, dass die Wichtigkeit von Entscheidungsfreiheit für die Zielgruppe im Vordergrund steht. Menschen mit Beeinträchtigung wünschen sich sowohl Sportangebote, an denen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung teilnehmen, als auch Sportangebote, die ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung konzipiert sind. So bspw. B9: *„Ich finde es manchmal so schön, nur unter Rollstuhlfahrerinnen zu sein. Manchmal finde ich es schön, in einer gemischten Gruppe unter Menschen mit Behinderung zu sein.“* Das gleichberechtigte Verständnis umschließt ebenfalls die partizipative Beteiligung der Zielgruppe in allen Prozessen im Sportverein. Folglich skizziert B6 die Empfehlung: *„Vielleicht kann man das nicht so von oben herab über die Menschen stülpen, sondern es muss eine Verbindung geben aus Bottom-Up und Top-Down.“*

Daran anknüpfend, bildet die Basis für gelingende Teilhabemöglichkeiten im Sport, dass Menschen mit Beeinträchtigung mit ihren sportbezogenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, vor allem als Menschen in ihrem „Sosein“ und als Sportler:innen im Fokus stehen. Die Komplexität der Beeinträchtigungsformen und die Unterscheidung von sichtbaren und nicht sichtbaren Beeinträchtigungen erschweren den Prozess für unerfahrene Sportvereine. *„(...) Wir sind alle gleich. Also, (...) ich sag mal, gut, es gibt kleine Unterschiede, aber jeder von uns hat eine Beeinträchtigung. Brillenträger haben eine Beeinträchtigung, (...) einer, der stottert, hat eine Beeinträchtigung, auch wenn es nicht direkt auffällt. (...) Bei dem einen sieht man es mehr, bei dem sieht man direkt die Beeinträchtigung, bei den anderen halt nicht“* (A5). Denn Inklusion kann an Grenzen stoßen, wenn nicht genügend Wissen über körperliche und physische Leistungsfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport existiert, erklärt A5: *„(...) Und ich dann sag, „ja, wir haben auch einen Rollifahrer“.* – *„Wie? Ein Rollstuhlfahrer? Der kann Badminton spielen?“* – *„Ja, kann er!“*

Der Inklusionsprozess im Sportverein bedarf keiner und fokussiert keine Vergabe von Sympathiepunkten einzelner Sportler:innen, mehr noch liegt der Schwerpunkt auf der Gruppendynamik sowie auf der Qualität des Sportangebots. Diese Authentizität bringt A2 zum Ausdruck: *„Man muss einfach auch mal ehrlich sein. In der normalen Welt, also draußen, trifft man Freunde. Mit dem einen klappt es, mit dem einen nicht. Und genauso ist es mit den Menschen mit und ohne Behinderung (...). Und deswegen darf man es keinem absprechen. Man darf es den Gesunden nicht absprechen und auch den Behinderten nicht. Und man darf auch nicht immer so tun / der Gesunde muss alles ertragen, weil der Behinderte ist ja der Leidtragende. Ne. Das ist ja die Gruppe. Und in der Gruppe muss es passen. (...) Und dann geht es gar nicht mehr groß darum, wie viele Behinderte hast du im Verein, wie viele nicht? Sondern es geht einfach darum, passen die in die Gruppe (...)?“*

Um inklusive Strukturen im Sport ganzheitlich entstehen lassen zu können, verweist Theunissen (Kapitel 2.1) auf eine Inklusionsdefinition, welche sich aus vier zentralen Aspekten zusammenfügt: Personale Wertschätzung und Respekt vor der Person, Interdependenzbeziehungen, Selbstbestimmung und Partizipation (vgl. Theunissen, 2021, S. 77-80). Besonders der Aspekt der „Interdependenzbeziehung“ knüpft an die Vision von inklusivem Sport an. Hiernach entsteht gesellschaftliche Zugehörigkeit aus einem Wechselspiel zwischen Gesellschaft und Sozialem, welches wiederum eingebettet in ein Netz aus sozialen Beziehungen und Aktivitäten ist (vgl. ebd., S. 78). In Summe zeigen diese Aspekte, was es benötigt, um die Basis für ein gemeinsames Verständnis von Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung herzustellen. B13 veranschaulicht mit Blick in die Zukunft: *„Ich glaube, dass die Inklusion im Sport genau da stehen wird, wo die Inklusion der Gesellschaft stehen wird.“* Hierzu A12 mit einem positiven Selbstverständnis: *„Und an der Stelle, wo ein[:e] Inklusionssportler:in ganz selbstverständlich mitmacht, ist das Problem auch gar nicht da.“*

8.2 Inklusion als Prozess: eine Frage der Haltung

Anknüpfend an die Empfehlung, dass die Basis für gelingende Inklusion zuvorderst ein gemeinsames Verständnis voraussetzt, bedarf es ebenso vordergründig der Eröffnung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Die Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Berührungspunkte im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung fortlaufend bestehen. Diese Unsicherheit lässt sich den Ergebnissen zufolge auf fehlende Kontaktmöglichkeiten in der Familie wie auch im gesellschaftlichen Umfeld zurückführen (Kapitel 6.2.3, 6.3.4, 6.4.4). Lösungsorientiert schlägt Interviewpartner:in B4 den gemeinsamen Begegnungsraum von Institutionen der Teilhabeförderung vor: *„Sportfunktionäre und Vereinsmitglieder sollten mal in Einrichtungen oder in Wohnheime oder auch mal in die Förderschule gehen. Ich glaube tatsächlich, dass ein ganz großes Problem der fehlende Kontakt ist und die Idee, wer ist das eigentlich [Menschen mit Beeinträchtigung].“*

Die erste Umsetzungsphase der UN-BRK prägte der ehemalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Hubert Hüppe (2009–2013), mit dem Leitsatz: „Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen“ (Deutsches Institut für Menschenrechte, März 2019, S. 5). In Debatten über die Umsetzung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport wird die Ressourcenfrage in Bezug auf finanzielle, materielle sowie personelle Ressourcen unentwegt zentriert. Im Zuge dieses Inklusionsprozesses bleibt jedoch oftmals die bedeutsamste aller Ressourcen unberücksichtigt; der Wille. Verwoben mit einer positiven und offenen Grundhaltung lassen sich viele Bestrebungen im Inklusionsbereich realisieren. Die Forschungsergebnisse spiegeln wider, dass die Aufgeschlossenheit für die Thematik längst vorhanden ist, diese jedoch in der Praxis noch nicht zum Vorschein kommt (Kapitel 6.2.5, 6.3.6, 6.4.6).

Folgerichtig ist die konkrete Handlungsempfehlung, das Thema Inklusion in die Vereinsatzung aufzunehmen und in die Öffentlichkeitsarbeit einzubinden. Forschungsergebnisse weisen an dieser Stelle einen dringenden Handlungsbedarf auf; gerade mal 8,6 % der Vorsitzenden geben an, dass Inklusion in ihrer Vereinsatzung bereits integriert ist (Kapitel

6.2.2). Die Ergebnisse der Sportvereine zur Thematik Öffentlichkeitsarbeit zeigen ebenfalls Handlungsbedarf; lediglich 12,1 % der Vorsitzenden und 29,3 % der Übungsleiter:innen bestätigen, dass Inklusion in die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins eingebunden wird (Kapitel 6.3.6, 6.4.5).

An dieser Stelle ist auch an die Haltung und Vernetzung der (lokalen) Politik zu appellieren. Die Begegnungsmöglichkeiten können auch auf struktureller Ebene zwischen Sport und Politik gefördert werden; so äußert auch B7: „(...) *eine Gesprächsebene, wo man sich auch mal informell austauschen kann.*“ Die Befürwortung von Inklusion könnte zudem durch die bewusste Thematisierung in Gremien, Ausschusssitzungen oder Arbeitsgruppen der (sport-)politischen Sprecher:innen eine stärkere Gewichtung erhalten.

8.3 Barrierefreiheit: Es geht nicht immer alles, aber nie nichts!

Auf Grundlage der rechtlichen Verankerung in der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 9 „Zugänglichkeit“ UN-BRK) wie auch über das Gesetz zur „Gleichstellung behinderter Menschen“ (§ 4 BGG), gibt es einen Anspruch auf akustische, bauliche, sprachliche und visuelle Barrierefreiheit. Demzufolge bezieht sich der barrierefreie Zugang sowohl auf Gebäude und Einrichtungen als auch auf Informations- und Kommunikationsdienste. Kategorisieren lassen sich Barrieren anhand der Forschungsergebnisse auf vier Ebenen: bauliche, materielle, strukturelle sowie soziale (vgl. Bükers, Wibowo und Schütt, 2021). Die Einschätzungen der Vorstandsvorsitzenden und Übungsleitungen spiegeln das Fehlen und den hohen Bedarf an barrierefrei ausgestatteten Sportstätten wider; 32,5 % der Vorsitzenden und nur 26,9 % der Übungsleitungen stimmen der Aussage zu, dass ihr Sportverein Trainingsmöglichkeiten in einer barrierefreien Sportstätte in Anspruch nehmen kann (Kapitel 6.2.6, 6.3.7, 6.4.7). Fakt ist, die Schaffung von größtmöglicher „Barrierearmut“ führt zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung (im Sport). Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit werden oftmals ausschließlich mit baulichen Barrieren für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen konnotiert. *„Wenn es um Inklusion geht, dann muss man erst mal die räumlichen Voraussetzungen schaffen, dass es überhaupt funktionieren kann“* (A10). Besonders Menschen mit Sehbeeinträchtigung fallen anhand der Forschungsergebnisse aus dem Blickfeld; bspw. wird die Installierung eines Taktilem Leit- und Informationssystems in einer Sporthalle von 17,8 % der erfahrenen Vorstände und 38,2 % der unerfahrenen Vorstände am niedrigsten priorisiert (Kapitel 6.3.6, 6.3.6, 6.4.7).

Die daraus resultierende Handlungsempfehlung ist an dieser Stelle die Sensibilität für unterschiedliche Beeinträchtigungsformen. Barrierefreiheit hat auch im Sport viele Dimensionen und beinhaltet je nach Beeinträchtigungsform weitaus mehr als nur bauliche Anpassungsmaßnahmen über Rampen oder Aufzüge. Besonders Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen werden in puncto Barrierefreiheit oftmals außen vor gelassen. Auch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung benötigen Informationstexte, Spielregeln oder Trainingsaufgaben in Leichter oder Einfacher Sprache und sollten mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Dies schildert auch B3: *„Da muss einfache Sprache drauf sein. Es*

muss auch leicht zu handeln sein. Ich melde mich da an, ich kann da schnuppern.“

Neben der Thematik von baulichen Barrieren sind gleichwohl strukturelle Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen anhand des Datensatzes erkennbar. Abzuleiten ist hieraus die Berücksichtigung von vergünstigten Kosten der Mitgliedsbeiträge im Sportverein. Dies wird von Interviewpartner:in A2 deutlich gemacht: *„Ich kriege aber vom Amtsgericht vorgeschrieben, weil ich ja ein eingetragener Verein bin, dass ich Mitgliedsbeiträge einnehmen muss. Und das ist so ein bisschen mein Problem. Ich (...) würde eigentlich gerne sagen, (...) zumindest das erste halbe Jahr oder so was, komm doch einfach mal kostenlos.“*

Um Teilhabemöglichkeiten im Sportverein zu verbessern, bedarf es zweifelsohne mehr barrierefreier Sporthallen. Dieser Appell adressiert, besonders auf Grundlage der rechtlichen Verankerung, zuvorderst die politischen Strukturen, um den Aus- oder Umbau von neuen, vollumfänglichen Sportstätten zu fördern. Dennoch sollte fehlende bauliche Barrierefreiheit nicht als Argumentationsgrundlage genutzt werden, weshalb keine inklusiven Sportangebote initiiert werden können.

Viele Menschen mit Beeinträchtigung, die womöglich gerne an Sportangeboten teilnehmen wollen, benötigen keine vollumfänglich barrierefreie Sportstätte (bspw. Menschen mit kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung). An dieser Stelle kommt der Leitgedanke zum Tragen; „Es geht nicht immer alles, aber auch niemals nichts“. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Menschen mit Beeinträchtigung als Expert:innen in eigener Sache ebenso in diese Prozesse miteinbezogen werden können.

8.4 Finanzielle, materielle und personelle Ressourcen für Inklusion im Sportverein

In Summe wird anhand des vorliegenden Datensatzes sichtbar, dass Barrieren jeglicher Art beseitigt werden müssen, damit Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport langfristig verbessert werden können. Vergleichsweise ist die Auswahl an inklusiven Sportangeboten in der Stadt Aachen gering. Die bundesweiten Zahlen des Sportentwicklungsberichts für Sportwissenschaft (2021) spiegeln, dass bundesweit 28.500 Sportvereine (32,4 %) im Gesundheitssport aktiv sind. Innerhalb dieser tabellarischen Aufführung wird ersichtlich, dass der Anteil der Vereine im Bereich „Rehabilitation / Tertiärprävention“ mit 6 % sowie im Bereich „Behinderung / chronische Krankheit“ mit 7,1 % als kleinste Bereiche vertreten sind (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2021, S. 23).

Grundsätzlich gilt, dass Sportangebote über die Mitgliedsbeiträge refinanziert werden (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2021, S. 42) (Kapitel 3.3). Im Zuge des Inklusionsprozesses im Sport können jedoch Bedarfe an Mehrkosten für die Vereine entstehen. Diese Mehrkosten können sich sowohl auf erhöhte personelle als auch auf materielle Ressourcen beziehen. Im Hinblick auf die Beantragung von Fördermitteln wünschen sich Übungsleitungen (53,9 %) wie auch die Vorsitzenden (53,5 %) vor allem Unterstützung bei der Antragsstellung. Bedarfe gibt es allerdings auch auf der anderen Seite, also der Förderer auf politischer Ebene; *„Ich würde mir wünschen, dass nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen jetzt diese Gelder gibt, um vereinseigene Sportstätten umbauen zu können, sondern vielleicht in der nächsten Wahlperiode der Bund“* (B2). Unübersehbar ist, dass die Ausgestaltung von

finanzieller Unterstützung für alle Seiten von großer Bedeutung ist. Diese Determiniertheit ist jedoch nicht alleinig auf den Erfolg von Inklusion zurückzuführen. *„Ja, ich glaube, je nachdem, wie man ausgestattet ist, braucht man finanzielle Mittel. Das würde ich aber, obwohl ich es jetzt als Erstes sage, [...] nicht als den Hauptpunkt setzen“* (A9). Losgelöst von individuellen Förderungen der Sportvereine, benötigt es auf übergeordneter Ebene Lösungen für die flächendeckende Etablierung von Inklusion im Verein. Die konkreten Bedarfe an Unterstützung, Beratung und Begleitung seitens der Sportvereine bedürfen besonderer externer personeller Unterstützung. Im Datensatz werden diese Bedarfe explizit an den Stadtsportbund adressiert (Kapitel 6.2.6, 6.3.7, 6.4.7). Hierfür gilt ausdrücklich; es braucht zwingend Fachkraftstellen für die Stadt- und Kreissportbünde, um das Thema Inklusion und Sport nachhaltig und lückenlos voranzubringen.

Weitere personelle Ressourcen werden auch im Verein benötigt. Hier zeigt sich: Ohne engagiertes Personal gibt es keine Möglichkeiten, die Angebotsstruktur weiter auszubauen. Ziel ist es folglich, mehr Menschen für das ehrenamtliche Engagement im Sinne der Inklusion begeistern zu können. *„Tja, wir bräuchten eigentlich nur jemanden, der sagt ‚ich kann das und ich will das‘. Also wenn jemand ehrenamtlich da engagiert wäre und das Know-how hätte, dann wären wir die Ersten, die sagen würden, ‚okay, wir machen das zusammen“* (A1). Darüber hinaus decken die Ergebnisse auf; je höher der Personalschlüssel ist, desto eher kann auf die Bedürfnisse von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in der Sportgruppe eingegangen werden. Denn die Übungsleitungen geben an, dass die Trainingszeit im inklusiven Sportangebot zu kurz sei (Kapitel 6.3.5).

Dazukommend gibt die Analyse der Daten Auskunft über den Bedarf nach sportspezifischen Materialien im Inklusionssport. Die Kosten für sportspezifisches Material ist besonders im Rollstuhlsport eine Hürde: *„(...) Die fangen immer bei so 3.000€ an und oben ist keine Grenze. Aber das macht es schwer. In einen kleinem Verein zu sagen: ‚Komm mal vorbei, um Sport zu machen‘. Die haben ja kein Sportrollstuhl“*. Anknüpfend an den Wunsch nach Förderprogrammen für inklusive Sportangebote sollten die Förderbedingungen sowohl Sachkosten für dieses sportspezifische Material als auch Honorarkosten für personelle Ressourcen der Übungsleitungen abbilden.

8.5 Qualifizierung: der Schlüssel für Sicherheit auf allen Seiten

Auf Grundlage der Forschungsergebnisse ergibt sich besonders für Sportvereine die zentrale Erkenntnis: Qualifizierung ist der Schlüssel für Sicherheit. Die überwiegenden fehlenden Erfahrungswerte und seltenen Berührungspunkte mit Menschen mit Beeinträchtigung sind unweigerlich auf Unsicherheiten zurückzuführen. *„Ich glaube eher, dass es Hemmnisse im Kopf sind. Um mal so ein Bild aufzuzeigen, einfach eine Unsicherheit, „wie gehe ich mit der Situation um?““* (A12).

Um dieses Wissensdefizit aufarbeiten zu können, entsteht folgerichtig der Wunsch nach Aus- und Fortbildung im Inklusionsbereich. Der Datensatz weist darauf hin, dass Qualifizierung ein bedeutendes Thema für Vereine sowie Menschen mit Beeinträchtigung ist. Die Übungsleitungen (65,4%) wie auch Vereinsvorsitzenden (86,2%) sind der Meinung,

dass eine entsprechende Qualifizierung ein wichtiger Faktor für das Gelingen von Inklusion im Sport sein kann. Diesbezüglich lässt sich jedoch eine Schiefelage zwischen Wunsch und Wirklichkeit verzeichnen: 3 % der Vorsitzenden und 11 % der Übungsleitungen geben an, dass in ihren Vereinen ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist (Kapitel 6.3.7). Ziel könnte sein, eine Reformierung der Übungsleiter-C-Lizenz mit inklusionsspezifischen Lerninhalten zu konzipieren. Deutlich mehr als die Hälfte aller Übungsleitungen (61,5 %) erachten eine Erweiterung innerhalb der Basisausbildung mit inklusionsspezifischen Inhalten als sehr bedeutsam (Kapitel 6.3.7). Bislang wird in der Grundausbildung (C-Lizenz) kaum Fachwissen über inklusionsspezifische Themen vermittelt. Die Forschungsergebnisse weisen auf Lerninhalte hin, bei denen eine Verknüpfung mit inklusionsspezifischen Inhalten besondere Bedeutung erfahren würde.

- Lernbereich „Erste Hilfe und Notfallversorgung“ (62,3 %),
- Fachwissen zu methodischen und didaktischen inklusiven Inhalten (60 %),
- Abwandlung von Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigung (61,5 %),
- Spezifische Rechts- und Versicherungsfragen (51,5 %),
- Ausdauer und Gerätetraining für Menschen mit Beeinträchtigung (46,9 %),
- Anpassung im Lernbereich der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport bei Menschen mit Beeinträchtigung (47,7 %)

Trotz dieses hohen Bedarfs nach Handlungssicherheit im Qualifizierungsbereich ist zu verdeutlichen, dass die Umsetzung von Inklusion nicht ausschließlich in Abhängigkeit zu Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt werden kann. Folglich weist auch Interviewpartner:in B9 darauf hin, dass die praktischen Erfahrungen in der Begegnung mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungsformen, verwoben mit der persönlichen Haltung, im Kern der Schlüssel für gelingende Inklusion sind. *„Da ist immer der Wunsch nach Fortbildungen, und ich verstehe auch, dass Fortbildungen einem auch eine gewisse Sicherheit geben, aber letztendlich weiß man dann nie, ob dann der Mensch mit Behinderung kommt, den man vielleicht in der Qualifizierung besprochen hat. [...] Ich finde Qualifizierung gut. Ich verstehe, wenn sie eine Sicherheit geben. Aber Inklusion wird nicht mit der richtigen Qualifizierung stehen oder fallen, sondern ich glaube tatsächlich mit der Einstellung: ‚Wir probieren es mal. Wir finden individuelle Lösungen.‘ (B9).* Abschließend kann darauf hingewiesen werden, dass Sportler:innen mit Beeinträchtigung eine bedeutsame Rolle als Expert:innen in eigener Sache im Verein einnehmen und behinderungsbedingte Bedarfe eigenständig kommunizieren oder verbalisieren können.

8.6 Mitgliedschaft im Sportverein: Das Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage

Der organisierte Sport bietet vielfältige Möglichkeiten, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben positiv zu beeinflussen. Daneben wirkt sich die präventive und rehabilitative Funktion ebenso positiv auf Lebensqualität, sensomotorische Funktionen sowie psychosoziale Aspekte von Menschen mit Beeinträchtigung aus (vgl. R. Schliermann u. a., 2014, S. 2). Neben der tatsächlichen Gewährleistung von sportlicher Aktivität in Sportvereinen ist das Bestreben im Sinne der Teilhabe gleichwohl dahingehend, Menschen mit Beeinträchtigung „zu animieren, zu ermutigen und zu befähigen, so umfassend wie möglich und auf allen Ebenen an Breitensportlichen Aktivitäten selbstbestimmt zu partizipieren“ (Kiuppis und Kurzke-Maasmeier, 2012a, S. 33) (Kapitel 3.5). Folglich hat die Mitgliedschaft in einem Sportverein eine Vielzahl von positiven Effekten.

Die Forschungsergebnisse spiegeln interessante Erkenntnisse für die Praxis wider; lediglich 29,6 % der Menschen mit körperlicher und 30,8 % mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind aktives Mitglied in einem Sportverein. In Konsequenz der bisherigen sportlichen Inaktivität lässt sich dennoch ein starker Wunsch (50,5 %) nach einer Sportvereinszugehörigkeit verzeichnen (Kapitel 6.6.3).

Die tatsächliche Rückmeldung der Sportvereine ist im Kontext dessen jedoch, dass keine Anfragen nach aktiver Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung gestellt werden; 89,7 % der Vorsitzenden erhalten nie oder nur sehr selten Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung, bei den Übungsleitungen sind es 72,3 %. Die Offenheit für eine Aufnahme wäre dabei jedoch anhand des Datensatzes gegeben; 48,3 % der Vorsitzenden und 49,2 % der Übungsleitungen geben an, dass Menschen mit Beeinträchtigung an ihren Sportgruppen teilhaben könnten (Kapitel 6.2.4, 6.3.6, 6.4.6).

Folglich ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage: „(...) *das ist dann so eine Henne-Ei-Problematik*“ (A13). Interviewpartner:in B9 bringt zusammenfassend auf den Punkt: „*Also, es gibt auf beiden Seiten Suchende. Das Schwierige ist, dass die manchmal an verschiedenen Orten sitzen oder eben noch nichts voneinander wissen.*“

Eine konkrete Handlungsempfehlung für Sportvereine könnte sein, Ansprechpartner:innen für Inklusion im eigenen Verein zu benennen. Die Ergebnisse zeigen, dass bislang die wenigsten Befragten eine:n Ansprechpartner:in für das Thema installiert haben (22,4 % der Vorsitzenden und 23,1 % der Übungsleitungen). Eine Ansprechperson kann Kontaktanfragen annehmen und spezielle Rückfragen beantworten. Zudem trägt ein:e offiziell benannte:r Ansprechpartner:in zu einer einladenden Willkommenskultur des Sportvereins bei. Ohnehin verweisen die Ergebnisse der Vereine darauf, dass inklusive Sportangebote kaum in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden sind; 48,8 % der Vorsitzenden und 27,4 % der Übungsleiter:innen geben bei unserer Umfrage an, dass ihr Sportverein keine Werbung für die Angebote macht, in denen Menschen mit Beeinträchtigung willkommen geheißen werden. Dies deckt sich mit den Angaben, dass Menschen mit Beeinträchtigung in 67,9 % der Fälle ausschließlich über persönliche Kontakte von Sportangeboten erfahren (Kapitel 6.6.3).

Abschließend lässt sich darauf verweisen, dass verschiedene Wege möglich sind, Teilhabechancen für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein herzustellen. Dieser Weg muss

nicht ausschließlich über eine aktive Sportvereinsmitgliedschaft erfolgen. Beteiligung kann demnach auch über eine Position im Vorstand, als Schrift- oder Kassenführer:in geschaffen werden. Es scheint, als gäbe es mit Perspektive darauf noch deutliches Entwicklungspotenzial; lediglich 20 % der Vorsitzenden geben an, dass in ihrem Verein derartige Funktionen von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung besetzt sind.

Abschließend kann Mut machend darauf hingewiesen werden, dass diejenigen beeinträchtigten Personen, die schon einmal bei einem Sportverein angefragt haben, auch in 73,7 % der Fälle aufgenommen worden sind (Kapitel 6.6.2).

8.7 Unterstützung schafft Teilhabe: Fahrdienste und Assistenz im Sport

Anknüpfend an das vorherige Kapitel kann aus dem „Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage“ abgeleitet werden, dass Menschen mit Beeinträchtigung selten sportlich aktiv sind und ebenso selten die Initiative ergreifen, nach konkreten Sportangeboten zu fragen. Dies lässt sich auf eine Vielzahl an möglichen Gründen zurückführen, auf die der vorliegende Datensatz in Gänze keine belastbaren Rückschlüsse ziehen kann. Signifikante Zahlen liefert der vorliegende Datensatz jedoch in Bezug auf den Bedarf an Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Mobilität und persönlicher Assistenz.

Assistenzleistungen im Sport werden demnach von Menschen mit körperlicher (80 %) wie auch mit kognitiver Beeinträchtigung (89,9 %), die nicht im Sportverein aktiv sind, als besonders wichtig erachtet. Diese hohe Bedeutung spiegelt sich ebenso bei den befragten Sportler:innen mit Beeinträchtigung wider. In der Differenzierung verdichtet sich ein Bild, das deutlich macht, was besonders Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung an Unterstützung benötigen: Neben dem am höchsten priorisierten Wunsch nach Hilfestellung bei Sportübungen (aktive Sportler:innen 59,3 %; inaktive 70,6 %) wird besonders der Wunsch nach Fahrdiensten zum Sportangebot geäußert (aktive Sportler:innen 61,1 %, inaktive 66,4 %) (Kapitel 6.6.4). Trotz des eruierten Bedarfes zeigt sich, dass diese Unterstützungsleistung im Bereich „Sportassistenz“ sowie der „Mobilität“ nicht in Anspruch genommen wird (Kapitel 6.6.4).

Im Hinblick auf rechtliche Verankerungen in der UN-Behindertenrechtskonvention wie auch im Bundesteilhabegesetz zeigt sich, dass entsprechende Ansprüche dafür geltend gemacht werden können. Heranzuziehen ist demnach das Recht auf ein „selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ (Artikel 19 UN-BRK) gefolgt von Absatz b, in dem der Auftrag von persönlicher Assistenz verdeutlicht wird: „Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten (...), einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist“ (Artikel 19, Absatz b). Darüber hinaus schließt sich Artikel 20 der UN-BRK an, welcher den rechtlichen Anspruch auf persönliche Mobilität unterstreicht (Kapitel 3.5), verwoben mit Artikel 20a UN-BRK, der die Flexibilität dieser Lösungsmöglichkeit schärft, „(...) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl“ zu gewährleisten. Innerhalb

dieser Kontextualisierung ist zudem der Verweis auf § 78 Abs. 1 SGB IX herzustellen. Demzufolge wird der Assistenzanspruch im Sport erstmalig im BTHG festgeschrieben. Nichtsdestotrotz findet dieser, in Anlehnung an das Forschungsprojekt „DASpo – Durch Assistenz zu mehr Sport“ (vgl. Sauerland et al., 2018), keinerlei Berücksichtigung im Teilhabeplanverfahren der Menschen mit Beeinträchtigung.

Folgerichtig kann als Handlungsempfehlung für Leistungserbringer der Eingliederungshilfe formuliert werden: „Ein Assistenzbedarf für den Bereich Sport und Bewegung muss nach § 78 SGB IX in der individuellen Teilhabeplanung explizit berücksichtigt sein, damit eine Assistenz beantragt und bewilligt werden kann. Leistungserbringer sollten darauf achten, dass dies erfolgt“ (Sauerland et al., 2018, S.72). Dieser Bedarf wird auch von den Vertreter:innen der Teilhabeförderung gesehen; so B9: *„Und in fünf Jahren wünsche ich mir, dass es eine noch bessere gesetzliche Unterstützung auch für das Thema Inklusion gibt. [...] zum Beispiel der Kostenübernahme von Assistenz.“*

Um Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport verbessern zu können, braucht es zweifelsohne einfache und pragmatische Lösungen für die Beantragung von Assistenzen und den Fahrdiensten im Sportvereinsystem. Antragsverfahren müssen sowohl niederschwellig und einheitlich geregelt sein als auch mit deutlich umfassenderen Fachleistungsstunden im Freizeitbereich bewilligt werden.

8.8 Sportsozialarbeit: Netzwerkarbeit und Beratung

Die Forschungsergebnisse weisen auf allen drei Befragungsebenen darauf hin, dass Bedarf an Netzwerkarbeit und Beratungsleistung besteht. Die Sportvereine machen besonders deutlich, dass sich über die Hälfte der Teilnehmenden Beratungsleistungen (58,6 % der Vorsitzenden; 53,9 % der Übungsleitungen) in Bezug auf die praxisnahe Umsetzung von Inklusion wünschen. Aber zugleich haben Menschen mit Beeinträchtigung Wünsche nach sportspezifischer Beratung, Begleitung oder Unterstützung vor Ort. Konkrete Fragestellungen können sich beziehen auf die Suche nach einem wohnortsnahen Angebot, die Anfrage an den dazugehörigen Sportverein, die Ausübung der Sportart oder auf Fragen nach Assistenz und entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten. *„Wir sprechen so oft über die Berührungängste der Übungsleiter und der Nicht-Behinderten, aber Menschen mit Behinderung haben vielleicht auch Berührungängst. Gerade wenn man weiß: ‚Ich bin der erste Mensch mit Behinderung, der in diese Gruppe geht, in der noch gar keine Menschen mit Behinderung waren.‘ Also, ja, das kann auch eine Bürde sein. Also entweder verdaut man es da für die nächsten fünf Anfragen, oder man baut Brücken“* (B9).

Folglich lässt sich festhalten; Berührungängste und Unsicherheit sind auf allen Ebenen existent. Der Stadtsportbund Aachen kann jedoch nicht als alleinige Beratungsinstanz dienen. Im Kontext des Beratungsbedarfs von Menschen mit Beeinträchtigung ist an dieser Stelle an die Beratungsstellen der Teilhabeförderung zu verweisen. Dort können insbesondere spezifische Fragestellungen zum Teilhabeplanverfahren im Zuge der Eingliederungshilfe gestellt werden. Im Bezug auf die rechtlichen Verankerungen in der UN-BRK, und der daraus resultierenden Entwicklungen im BTHG, ist auf den § 32 SGB IX zu verweisen, in dem ein festgeschriebener Beratungsanspruch auf eine sogenannte „Ergänzende unabhän-

gige Teilhabeberatung“ (EUTB) gewährleistet wird (Kapitel 2.5). Auf Grundlage dessen wurden bereits bundesweit Fachkraftstellen geschaffen, die auch zu der Thematik Freizeit und Sport beraten können (vgl. EUTB – Fachstelle ergänzende unabhängige Teilhabeberatung). Auch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (koKoBe), finanziert über den Landschaftsverband Rheinland, kann mit einem Peer-to-Peer-Ansatz eine hilfreiche Anlaufstelle für die vorliegende Thematik darstellen.

In Summe zeigt sich, dass sich aus den drei Befragungsebenen ein konkreter Handlungsbedarf ergibt, der sowohl die Menschen mit Beeinträchtigung als auch die Sportvereine und Vertreter:innen der politischen Strukturen adressiert. Kontextualisierend lässt sich diesbezüglich auf den Gegenstand, die Kompetenz und den Auftrag der Sozialen Arbeit verweisen. „Entsprechend besteht der Auftrag Sozialer Arbeit darin, Selbsthilfe im individualisierten Alltag zu fördern, um einen gelingenderen Alltag zu erreichen, gleichzeitig aber den Menschen durch sozialpolitische Gestaltung (...) zu gleichberechtigter Teilhabe zu verhelfen“ (Thiersch und Grundwald, 2005, S. 137). Nach Theunissen (2021) sind im Zuge der UN-BRK zwei Handlungsebenen zu differenzieren, um Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung zielgerichtet verbessern zu können; die subjektzentrierte Ebene sowie die lebensraumbezogene Ebene (vgl. Theunissen, 2021, S. 115).

Bezugnehmend auf die subjektzentrierte Ebene geht es besonders um die Einbeziehung der Wünsche von Menschen mit Beeinträchtigung. Die aufsuchende Soziale Arbeit könnte Menschen in stationären Settings zielgerichteter unterstützen. *„Ich erlebe auch, dass unsere schwerst mehrfachbehinderten Kinder und Jugendlichen wenig gefragt werden, was sie wollen“* (B13). Besonders die fehlende Selbstbestimmung und seltene partizipative Beteiligung kann gefördert werden; *„Ich sehe auch, dass man noch stärker in die Einrichtungen gehen muss, weil die Leute, die stationär wohnen, vielfach einfach sehr abhängig sind, was in ihrem Heim, in ihren Einrichtungen angeboten wird“* (B3). Um mit diesem Prozess Teilhabemöglichkeiten im Sport zu erweitern, wird an den individuellen Ressourcen, Stärken und Bedarfen der Menschen mit Beeinträchtigung angesetzt. Dies bedarf in erster Linie Zeit und fachliches Personal: *„Da sehe ich einen sehr viel längeren Prozess, dass diese Unterstützung vor Ort mit jemandem, der wirklich einen guten Blick dafür hat, Leute an die Hand nimmt und begleiten kann, dass wir das viel länger bräuchten“* (B12). Im Zuge der Inklusion kann Soziale Arbeit einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Sozialraum über den Sport zueinander finden. Begegnungsmöglichkeiten werden an dieser Stelle besonders außerhalb der „exklusiven“ Einrichtung gewünscht: *„Aber ich glaube, im Erwachsenenbereich, wenn ich junge Erwachsene oder auch Menschen, die in den sogenannten Wohnheimen wohnen, da würde ich mir auch wünschen, dass da noch mehr Kontakt nach außen stattfindet. Dass man da nicht in dieser Blase lebt, sondern dass man da sagt, wir machen ein ganzes Sportprogramm für die ganze Stadt und da ist es selbstverständlich, dass Menschen mit und ohne Behinderung [...] dazukommen können“* (B7).

Der Sport bekommt demzufolge eine aktivierende Bedeutung hinsichtlich der Lebensqualität und persönlicher Ressourcenentwicklung. „Sport- und bewegungsbetonte Ansätze haben in den letzten Jahrzehnten ein enormes Potenzial für die Soziale Arbeit entwickelt“ (Löwen-

stein, Steffens und Kunsmann, 2020, S. 6-7). Der Wunsch nach sportlicher Aktivität lässt sich nicht zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung differenzieren. Dies macht Interviewpartner:in B13 deutlich: „(...) *Ich möchte gerne in der Gruppe sein, ich will Spaß haben, ich will gemocht werden, ich möchte gute Trainer und gute Übungsleiter haben. Das sind jetzt Wünsche, die ich jetzt mal denke, die Menschen mit Behinderung eben äußern, wenn es um ihre Wünsche im Sport geht. Die haben aber auch die Nicht-Behinderte[n]. Die sind ja gar nicht so anders als die nichtbehinderten Sportsuchenden.*“ Anknüpfend daran macht auch Löwenstein et al. (2020) in seinem Werk für Sportsozialarbeit kenntlich, welchen Stellenwert die Komponente von „Körper und Geist“ für die Lebenswelt der Adressat:innen hat. Auch dieser Aspekt fordert eine beeinträchtigungsunabhängige Zielsetzung durch Fokussierung auf Körperbewusstsein und sinnlicher Wahrnehmung. „Denn der Körper ist wesentlicher Teil der Lebenslage von Menschen. Zudem eröffnet er dem Geist über die Möglichkeit zur sinnlichen Wahrnehmung die Zugänge zur Außenwelt und gibt so Anstoß zur subjektiven Konstruktion der Lebenswelt“ (Löwenstein, Steffens und Kunsmann, 2020, S. 99).

Die zweite, lebensraumbezogene Ebene nach Theunissen (2021) erweitert die zuvor subjektbezogene Sichtweise um einen ganzheitlichen Blickwinkel und fokussiert „öffentliche Plätze, Einrichtungen, Wohnviertel, Stadtteile (...), um kollektive Empowermentprozesse, gesellschaftliche Partizipation und Inklusion zu fördern (...).“ (Theunissen, 2021, S. 119). Gerade auf dieser lebensraumbezogenen Ebene ist der Sport mit seinen Mitgliedsvereinen verortet. Der Lebensraum im soziokulturellen Feld kann besonders im Sport dazu beitragen, dass Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung auf natürliche Weise kreiert werden und gelebte Inklusion stattfindet. „(...) *Und so was kann man, glaube ich, am einfachsten lernen von anderen (...). Deswegen ist so was im Sportverein / das ist einfach ein Schlüssel dazu. Um zu sagen, hier treffen sich Leute, die sich vorher nie getroffen hätten. Beziehungsweise du kannst von denen lernen. Auch Erfahrungen*“ (A2). Der Auftrag der Sozialen Arbeit zielt kontextualisierend besonders darauf ab, ein dichtes und undurchlässiges Geflecht für die Adressat:innengruppe aus Strukturen der Institutionen der Teilhabeförderung, der Vertreter:innen aus politischen Gremien sowie den Sportvereinen herzustellen. „Hier könnte Soziale Arbeit mit sozial-räumlichen Konzepten bei der Vernetzung mit sozialen Diensten und beim Anschluss an kommunale Versorgungsketten unterstützend tätig werden. Konkret sind hier nicht nur Träger der Behindertenhilfe angesprochen, sich mit den inklusiven Bemühungen der Sportverbände (...) auseinanderzusetzen und ggf. gemeinsame Projekte voranzutreiben. Auch die explizit sozialräumlich agierenden, gut vernetzten Stadtteilzentren oder Nachbarschaftshäuser können einen Beitrag leisten, indem sie Kontakte zwischen den beteiligten Akteuren stiften bzw. niedrigschwellig eigene inklusive Sportangebote in ihr Portfolio aufnehmen“ (Löwenstein, Steffens und Kunsmann, 2020, S. 54-55). Die Bedeutung der Netzwerkarbeit wird im Zuge der gelingenden Teilhabe auch von den Interviewpartner:innen auf politischer und struktureller Ebene gesehen. Dieses Netzwerk bedarf der stetigen Weiterentwicklung: „*Ich bin genau [an] diesen Netzwerken dran. Ich glaube, dass die Netzwerke da schon sehr, sehr weit sind und jetzt auch endlich mal teilweise miteinander arbeiten und nicht jeder allein arbeitet*“ (B4). Interviewpartner:in B10 verweist ebenfalls auf die Besserung der Zusammenarbeit auf die-

ser wichtigen Ebene: *„Denn ich glaube, dass durch dieses Miteinander von Politik (...) und dem Thema Inklusion durch den Sport (...), da gibt es noch wirklich einen Nachholbedarf. Wenn wir den schließen, dann werden wir in den nächsten Jahren weiterkommen. Die Zusammenarbeit zwischen Sport und Politik – so sage ich mal im Allgemeinen –, die kann besser werden und soll auch besser werden.“*

Zusammenfassend lässt sich die Bedeutung von Sozialer Arbeit im Kontext der vorliegenden Bedarfsanalyse für die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten im Sport herausstellen. Zuvorderst wird erkennbar, dass sich die Legitimation und Bedeutung von Sportsozialarbeit in der vorliegenden zentralen Fragestellung begründet: Es bedarf Sportsoziale Arbeit, damit Teilhabebarrrieren für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein abgebaut werden können.

Kapitel 9

Schlussbetrachtung und Ausblick

Die vorliegende zentrale Forschungsfrage (Kapitel 4.);

„Wie können Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im (Aachener) Vereinssport verbessert werden?“,

kann schlussendlich damit beantwortet werden, dass es auf Grundlage der Bedarfsanalyse mit multiperspektivischem Blick sowohl auf Sportvereine, Menschen mit Beeinträchtigung als auch politische Strukturen und Institutionen der Teilhabeförderung einer Strukturierung verschiedener Kernelemente und deren Umsetzung in der Praxis bedarf.

Mit Bezugnahme auf das zuvor erörterte Grundmodell (Kapitel 3.1) „Wie Teilhabe entsteht“ (Bartelheimer et al., 2022, S.24) lässt sich zusammenfassend festhalten; es braucht für die Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten im Sport erweiterte Handlungs- und Entscheidungsspielräume, Teilhabechancen sowie eine ‚Auswahlmenge‘ (vgl. ebd.) an inklusiven Sportangeboten wie auch an Sportangeboten ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigung. In den theoretischen Bezügen liegt der Schwerpunkt besonders auf dem ‚Befähigungsansatz‘ (Capability Approach) (Kapitel 3.1) zur personenzentrierten Grundsatzzfrage „Wie können wir Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Lebenslagenansatz befähigen, sodass Teilhabe im Sport gelingt?“ (vgl. ebd.). Hierbei liegt der Fokus besonders auf dem Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigung eine Sportaktivität selbstbestimmt und in frei gewählten Kontexten ausüben können. Interdisziplinär sowie im Zuge der UN-BRK betrachtet, bedeutet dies für die praxisnahen Handlungsebenen Folgendes; es bedarf Aktion und Reaktion;

- auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene,
- auf der Ebene der politischen Strukturen,
- auf der Ebene der Sportvereine,
- der subjektzentrierten Ebene für die Menschen mit Beeinträchtigung.

Gesamtgesellschaftliche Ebene

Wie zuvor erörtert (Kapitel 2.2, 2.3, 2.4, 8.1), bedarf es als Ausgangsbasis eines angepassten Verständnisses von Menschen mit Beeinträchtigung in der Gesellschaft. Es braucht einen erweiterten Blickwinkel, der die gesellschaftliche Konstruktion des „Behinderungsbegriffes“ durch Umweltbarrieren hinterfragt und die stark defizitäre Sichtweise verlässt (vgl. Waldschmidt, 2020, S. 12). Gefordert ist folglich ein soziokultureller Wandel in der Gesellschaft mit der Vision von „Normalität“ und uneingeschränkter Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung (im Sport). Hierbei stehen Menschen mit Beeinträchtigung mit ihren sportbezogenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vor allem als Sportler:innen im Fokus, die ihre Sportangebote frei wählen können. Denn „Teilhabe impliziert Wahlmöglichkeiten“ (Bartelheimer et al., 2022, S.24). Anknüpfend daran bedarf es aufseiten der Sportvereine vor allem einer offenen Willkommenskultur sowie der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten (Kapitel 8.2). Die Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Berührungspunkte im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung fortlaufend bestehen. Es zeigt sich, dass fehlende Kontaktmöglichkeiten sowohl in der Familie als auch im gesellschaftlichen Umfeld (Kapitel 7.1.2) auf Sportvereinsebene vorherrschend sind. Der Sport bildet eine optimale Möglichkeit, diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken und kann dazu beitragen, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im gemeinsamen Sozialraum über den Sport zueinanderfinden. Folglich kann der Sport im soziokulturellen Feld Begegnungsräume auf natürliche Weise kreieren.

Politische Ebene

Teilhabe im Sport kann ebenso als Leitidee sozialer Gerechtigkeit gesehen werden: „Das Teilhabekonzept fordert keine Gleichheit der Lebensführung (...), sondern eine gerechte Verteilung der Verfügung über Wahlmöglichkeiten. Dabei findet die Verschiedenheit von Menschen Anerkennung“ (Bartelheimer et al., 2022, S.27). Die Verankerung dieser gerechten Verteilung für Menschen mit Beeinträchtigung ist zwar in Gesetzestexten, Artikeln (Kapitel 2.4, 2.5, 3.5) und Rechtsansprüchen bereits festgeschrieben (siehe UN-BRK, BGG, AGG, SGB IX, BTHG), findet aber vergleichsweise noch wenig Beachtung in der praxisnahen Umsetzung. Besonders aber durch die Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich der politische Auftrag, die Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport zu verbessern, deutlich verschärft (Kapitel 3.5). Die UN-BRK fordert explizit in Artikel 30, die gleichberechtigte Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen. Trotz der seit über 14 Jahren ratifizierten UN-BRK und bundesweiten Bemühungen ist eine gelungene und selbstverständliche Teilhabe am Sportsystem allerdings für viele Menschen mit Beeinträchtigung nach wie vor erheblich erschwert (Kapitel 3.5, 3.6, 3.7). Demnach ist eine starke Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen, Menschen mit Beeinträchtigung und politischen Strukturen unabdingbar, um räumliche, personelle sowie finanzielle Rahmenbedingungen nachhaltig und langfristig zu stützen. Die Vernetzung zwischen Sport und Politik kann besonders in den Gremien verstärkt Berücksichtigung finden. Zielführend wäre an dieser Stelle ein:e lokale:r Ansprechpartner:in in den politischen Ausschüssen und Gremien, an den/die klare Zielformulierungen für den inklusiven

Sport adressiert werden können. Die Einbeziehung von „Expert:innen in eigener Sache“ ist infolgedessen unabdingbar (Kapitel 7.3). Zudem benötigt es einfache und pragmatische Lösungen für die Beantragung von Assistenz- und Fahrdiensten im Sportvereinssystem. Antragsverfahren müssen sowohl niederschwellig und einheitlich geregelt sein als auch mit deutlich umfassenderen Fachleistungsstunden im Freizeitbereich versehen werden (Kapitel 7.2.3, 8.7). Der politische Auftrag liegt demnach darin, Mobilität und bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten von Assistenz im Sport sicherzustellen. Anknüpfend daran bedarf es auf übergeordneter Ebene Lösungen für die flächendeckende Etablierung von Inklusion im Verein. Die konkreten Bedarfe an Unterstützung, Beratung und Begleitung seitens der Sportvereine für das Handlungsfeld Inklusion erfordern besondere externe personelle Unterstützung. Im Datensatz werden diese Bedarfe explizit an den Stadtsportbund als Dachorganisation adressiert (Kapitel 7.1.3). Hierfür gilt folglich: Es braucht zwingend Fachkraftstellen für die Stadt- und Kreissportbünde, um das Thema Inklusion und Sport nachhaltig und lückenlos voranzubringen. Die Finanzierung dieser Fachkraftstellen muss auf politischer Ebene diskutiert werden.

Subjektzentrierte Ebene der Menschen mit Beeinträchtigung

Neben den gesellschaftlichen Bedingungen bedarf es für die gelingende Teilhabe im Sport außerdem der aktiven Beteiligung der Zielgruppe selbst; die der Menschen mit Beeinträchtigung. Fakt ist, dass sportliche Aktivität positive Auswirkungen auf Lebensqualität, sensorische Funktionen sowie psychosoziale Aspekte aufweist (vgl. R. Schliermann u. a., 2014, S. 2). Das Bestreben, Menschen mit Beeinträchtigung „zu animieren, zu ermutigen und zu befähigen, so umfassend wie möglich und auf allen Ebenen an Breitensportlichen Aktivitäten selbstbestimmt zu partizipieren“ (Kiuppis und Kurzke-Maasmeier, 2012a, S. 33) ist einleuchtend und unmissverständlich. Die Forschungsergebnisse spiegeln jedoch, dass ein Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage vorliegt, welches offenbart, dass Menschen mit Beeinträchtigung zwar den konkreten Wunsch nach sportlicher Vereinsaktivität äußern, diesen jedoch nicht zielgerichtet kommunizieren (Kapitel 6.6, 7.2.1). Folgerichtig erhalten Sportvereine nie oder nur selten Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigung (Kapitel 8.6). Die Handlungsempfehlungen weisen darauf hin, dass eine herzliche Willkommenskultur der Vereine durch eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden könnte. Zudem könnte die Installation eines/einer Ansprechpartners/Ansprechpartnerin für Inklusion dazu verhelfen, die erste Begegnung einladender zu gestalten. Dennoch ist an dieser Stelle zu pointieren, dass Aktion und Reaktion von beiden Seiten gefordert sind. Es wird deutlich, dass Teilhabebedingungen im Sport für Menschen mit Beeinträchtigung individuell sind und von vielen Faktoren abhängen. Diese Faktoren sind neben der Perspektive auf unterschiedliche Beeinträchtigungsformen ebenso auf menschlicher Ebene zu bewerten; „Die persönlichen Voraussetzungen reichen von körperlichen Funktionen über erworbene Eigenschaften bis zu den Präferenzen, Werthaltungen und Informationen aufgrund derer Menschen zwischen Optionen wählen“ (Bartelheimer et al., 2022, S.24).

Ressourcen

Für gelingende Teilhabe im Sportverein bedarf es neben der gesellschaftlichen, politischen und persönlichen Bedingungen ebenso der Schaffung des Zugangs zu verschiedenen Ressourcen. Die Herstellung von Teilhabe ist vor allem mehrdimensional und auf unterschiedlichen Handlungsebenen verortet. Im Sport bedarf es zusammenfassend folglich;

- Finanzieller, materieller und personeller Ressourcen (Kapitel 8.4),
- Personeller Ressourcen im Sinne von Übungsleitungen/Trainer:innen (8.5),
- Barrierefreier Rahmenbedingungen (Kapitel 8.3),
- Unterstützungsleistungen im Sinne von Fahrdiensten und (Sport-)Assistenzen (Kapitel 8.7),
- Netzwerkarbeit und Beratungsleistungen (8.8).

Im Zuge der vorliegenden Forschungsfrage rückt der Sportverein als zentraler Ort für die Umsetzung von Ressourcen besonders in den Vordergrund. Der Datensatz weist darauf hin, dass personelle Ressourcen im Sinne von Übungsleitungen und Trainer:innen für inklusive Sportangebote benötigt werden (Kapitel 8.5).

Insbesondere die Thematik von Aus- und Fortbildungen im Qualifizierungsbereich wird als ein bedeutsames Thema für den Inklusionsbereich benannt. Ein Ziel könnte demzufolge sein, die Basisausbildung der Übungsleiter-C-Lizenz mit inklusionsspezifischen Lerninhalten zu reformieren (Kapitel 7.1.3, 7.1.4, 8.5).

Nicht außen vor zu lassen ist die Ausweitung der Angebotsstruktur. Demnach braucht es sowohl inklusive Sportangebote als auch Sportangebote, die sich ausschließlich an Menschen mit Beeinträchtigung aus allen Altersklassen richten (Kapitel 7.1.1). Die praxisnahe Umsetzung dieses übergeordneten Ziels steht jedoch in Abhängigkeit zu finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen sowie barrierefreien Rahmenbedingungen im Sportverein.

Aus der Passung von gesellschaftlichen, politischen und persönlichen Bedingungen, verweben mit unterschiedlichen Ressourcen, ist es realisierbar, Teilhabemöglichkeiten bedarfsorientiert und nachhaltig für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport zu verbessern. Das komplexe Gefüge wie auch das Zusammenspiel aller Handlungsebenen macht deutlich, dass die Schaffung von erfolgreicher Teilhabe im Sport an interdisziplinäre und starke Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen, Menschen mit Beeinträchtigung, politischen Strukturen sowie Vertreter:innen der Teilhabeförderung geknüpft ist. Schlussfolgernd daraus rückt die Bedeutung der (Sport-)soziale(n) Arbeit als „Bindeglied“ in den Vordergrund (Kapitel 8.8). „In der Sozialen Arbeit richten sich soziale Hilfen auf die Erweiterung von Ressourcen und die Gewährleistung von sozialer Teilhabe (...). Handlungsfähigkeit und Gemeinschaft können körperlich unmittelbar erfahrbar gemacht werden. (...) Sportbezogene, sozialpädagogische Ansätze ergänzen in der beruflichen Praxis das klassische Handlungsrepertoire der Fall-, -gruppen- und sozialraumbezogenen Arbeit und erleichtern den Zugang u. a. zu Adressaten und Adressatinnen Sozialer Arbeit (...)“ (Löwenstein, Steffens und Kunsmann, 2020, S. 6-7).

Die Bedarfsanalyse der vorliegenden Arbeit bringt vor allem zum Ausdruck, dass es der Sportsozialarbeit bedarf, damit Teilhabebarrrieren für Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein abgebaut werden können (Kapitel 8.8). Die aufsuchende Soziale Arbeit könnte besonders Menschen in stationären Settings zielgerichteter unterstützen (Kapitel 7.3.2, 7.3.3). Die fehlende Selbstbestimmung und seltene partizipative Beteiligung im Sportverein kann ebenso durch Beratungsprozesse und Begleitpersonen unterstützt werden. „Damit verbunden ist häufig auch der Wunsch, keine pädagogisch oder therapeutisch agierenden professionellen Unterstützer, sondern nach Auftrag arbeitende Assistenten an der eigenen Seite zu haben (Assistenz-Modell). Das Assistenzmodell beinhaltet die von den Betroffenen in eigener Regie beauftragten, überwachten und z. T. finanzierten Hilfen, die der Assistent lediglich nach Anweisung des Assistenznehmers ausführt. Dieses vor allem für rein körperlich behinderte Menschen interessante Modell setzt Fragen nach der Übertragbarkeit auf geistig und seelisch behinderte Menschen frei, die bislang unbeantwortet bleiben müssen“ (Röh, 2011, S. 15) (Kapitel 8.7).

Ebenso könnte Soziale Arbeit einen Beitrag dazu leisten, den Sozialraum der Menschen mit Beeinträchtigung neu zu erschließen und darüber wohnortnahe Sportangebote kennenzulernen. „Gleichzeitig wäre aus der Perspektive behinderter Menschen ihr jeweiliger Sozialraum im Sinne einer ‚subjektiven Landkarte‘ zu erschließen (...). Soziale Arbeit (...) kann mit ihrer Expertise sowohl die Person befähigen, notwendige Kompetenzen zur Förderung sozialer Beziehungen zu erwerben, als auch Menschen im Sozialraum der Betroffenen oder in deren sozialem Netzwerk auf die Begegnung mit behinderten Menschen ‚vorbereiten‘ sowie Kontakte (...), Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und Betrieben in der Nachbarschaft im Sozialraum zu knüpfen“ (ebd.).

In Summe lässt sich festhalten, dass die Bedarfsanalyse der vorliegenden Arbeit einen lokalen Einblick in das bislang weitgehend unerforschte Themenfeld der „Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung im Sportverein“ am Beispiel der Stadt Aachen geleistet hat (Kapitel 6.,7.,8.). Anhand der Methodenkritik wird jedoch ebenso deutlich, dass die Belastbarkeit der Forschungsergebnisse aufgrund der geringen Rücklaufquote der einzelnen Befragungsebenen eingeschränkt ist. Die Repräsentativität der vorliegenden Stichprobe ist daher ausschließlich für den Raum Aachen gegeben (Kapitel 7.4). Um die Validität zu erhöhen, wäre es ein strebsames Ziel, die vorliegende Forschungserhebung auf Landes- und/oder Bundesebene auszuweiten und folglich eine größere Stichprobe zu erreichen. Besonders die entwickelten Erhebungsinstrumente könnten hierbei Anwendung finden. Im Hinblick auf die anhaltende Corona-Pandemie während des Erhebungszeitraums (Kapitel 3.9) wäre es zudem ein vielversprechender Ansatzpunkt, die Bedarfsanalyse unter anderen Bedingungen und erweitertem Radius auf Allgemeingültigkeit der Ergebnisse erneut zu überprüfen. Folglich könnten weitere Interventionen entwickelt und evaluiert werden, die zu weiterem Gelingen von Teilhabemöglichkeiten in der Sportpraxis beitragen. Diese könnten zudem förderlich für die Schließung der vorhandenen Forschungslücke und fehlenden Daten in Bezug auf den Bundesteilhabebericht (BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021) sowie den „Nationalen Aktionsplan 2.0“ (BMAS 2016) im Bereich Sport und Menschen mit Beeinträchtigung sein.

Besonders die partizipative und inklusive Forschung mit Menschen mit (kognitiver) Beein-

trächtigung ist weiterhin in stetiger Entwicklung und bedarf einer weiteren methodischen Anpassung (Kapitel 2.6). Ziel ist es, Menschen mit Beeinträchtigung durch teilhabeorientierte Forschungsprojekte im Sport Gehör zu verschaffen. Zudem können durch innovative und interdisziplinäre Forschungsansätze Menschen mit Beeinträchtigung als Expert:innen fortlaufend miteinbezogen werden. „Da es sich jedoch bei der inklusiven Forschung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten gerade im deutschsprachigen Raum um einen vergleichsweise wenig methodologisch fundierten Forschungsansatz handelt, gilt es auch in Zukunft den Gütediskurs vertiefend zu führen und um weitere Lösungsansätze, u. a. in Anlehnung an die Qualitätsdiskussion in der Qualitativen Sozialforschung, zu bereichern“ (Buchner, Koenig und S. Schuppener, 2016, S. 96).

Ebenso gibt es fortwährend offene Fragen in Bezug auf die Anpassung der Gütekriterien, wie beispielsweise die „Teilhabe-forschung in Leichter Sprache konzeptualisiert und operationalisiert“ werden kann. Dies gilt es in Zukunft weiter zu erforschen (Kapitel 2.6). Schwerpunktmäßig sind die identifizierten Themenfelder der Sportassistenz sowie der Reformierung der Übungsleiter-C-Lizenz mit inklusionsspezifischen Inhalten bedeutsame Forschungsthemen für die Zukunft (Kapitel 8.5, 8.7). Auch das junge Handlungsfeld der Sportsozialarbeit und deren Verknüpfung mit Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung kann interessante und neue Forschungsfragen aufbringen (Kapitel 8.8).

Abschließend wäre es wünschenswert, wenn der organisierte Sport, Vertreter:innen der politischen Strukturen, der Teilhabeförderung, der Sozialen Arbeit sowie Menschen mit Beeinträchtigung selbst nicht müde werden, für die gelingende Teilhabe im Sport zu kämpfen und einzustehen. *„Ich glaube tatsächlich, Sport ist so ein geeignetes Medium für Inklusion, weil es so viele verschiedene Begegnungsmöglichkeiten schafft. (...) Und ich glaube, deshalb ist der Sport da so gut, weil schon viel Offenheit im Sport besteht und es viele verschiedene Möglichkeiten gibt. Man kann Mannschaftssport machen, man kann Individualsport, man kann, ja, Regeln mal ein bisschen ändern. (...) Für mich ist es immer wichtiger zu sehen, was geht und was möglich ist und die Lösung zu sehen und nicht nur die Barrieren. Und ich finde, dass passiert im Sport tatsächlich häufiger als in vielen anderen Themenbereichen. Und das macht es auch so schön, gemeinsam daran zu arbeiten“* (B9).

Kapitel 10

Danksagung

Nur durch die unermüdliche Unterstützung zahlreicher Menschen, die an mich, meine Ideen und Ziele geglaubt haben, war es möglich, dieses Dissertationsprojekt Realität werden zu lassen.

Dafür möchte ich mich von ganzem Herzen bedanken!

Der allergrößte Dank geht an dich, lieber Professor Dr. Thomas Abel, dass du mir mit deiner Menschlichkeit, deinem besonders empathischen Verständnis für Inklusion und Menschen mit Beeinträchtigung, deiner Geduld und deiner besonderen sportwissenschaftlichen Expertise immer zuversichtlich und optimistisch als Doktorvater zur Seite standest. Danke, dass du mir diese Chance zur Promotion an der Deutschen Sporthochschule ermöglichst hast. Danke für deine Zeit, deine Gedanken, deine Ratschläge.

Des Weiteren geht ein ganz besonderer Dank an die Katholische Hochschule NRW, zuvorderst an dich, liebe Professorin Dr. Liane Schirra-Weirich, für deinen unermüdlichen Einsatz bei der wissenschaftlichen Begleitung wie auch der Entwicklung von Fragebogeninstrumenten und Interviewleitfäden. Bedanken möchte ich mich außerdem insbesondere bei der Abteilung in Aachen; in der ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin für Inklusion und Gleichstellung angestellt bin. Danke für eure Motivation und finanzielle Unterstützung.

Danke an den Vorstand und das gesamte Team vom Stadtsportbund Aachen, ihr seid großartig! Besonders an den Vorstand Björn Jansen und die Geschäftsführerin Nadine Frey; ihr habt meinen beruflichen und persönlichen Weg unwahrscheinlich positiv geprägt, habt mich geführt, gestärkt, geleitet. Euch bin ich auf ewig verbunden und dankbar!

Ein außerordentlicher Dank gilt der Aktion Mensch, ohne deren finanzielle Unterstützung die Realisierung des gesamten Projekts nicht möglich gewesen wäre. Besonders dir, lieber Erol Celik, danke für deine treue Unterstützung und deine konstruktive Beratung.

Danke ebenso an die gesamte Stadt Aachen und die Partner des Sports, an alle Teilnehmenden der Befragung und Interviewpartner:innen, an alle Sportvereine und Mitarbeiter:innen der Behindertenwerkstätten, Wohnheime und Förderschulen, die sich trotz der beschwerlichen Lage in der Corona-Pandemie dafür eingesetzt haben, dass möglichst viele Menschen mit Beeinträchtigung an der Erhebung teilnehmen konnten.

Danke ebenso an den Deutschen Olympischen Sportbund: Liebe Professorin Dr. Gudrun

Doll-Tepper, liebe Ute Blessing, liebe Katja Lüke, mit eurem Projekt „Qualifiziert für die Praxis: SportInklusionsmanager:innen für den organisierten Sport“ habt ihr 2017 den Startschuss für den Aachener Weg zur Inklusion im Vereinssport gelegt.

Liebe Juliane Schreiber, herzlichen Dank für deine kritische Durchsicht meiner Dissertation. Lieber Noël Cont, vielen Dank für deine besondere Unterstützung beim Layouten. Ein besonderer Dank geht zudem an Julius Güntner und Lisa-Marie Verhaert. Ich danke euch von ganzem Herzen, dass wir ein so grandioses wissenschaftliches Team waren.

Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern, meiner Familie und meinen Freunden; danke für eurer Verständnis, eure Geduld und eure bedingungslose Liebe.

Literaturverzeichnis

A 58 -Amt für Inklusion und Sozialplanung (2022): Einwohnerbezogene Jahresstatistik. Schwerbehindertenrecht der StädteRegion Aachen. In: Datenbericht 2022. Vorlage 2022/0315. Bürgerinformationssystem. Online verfügbar unter: <https://gremieninfo.staedtereionaachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=11740> , zuletzt geprüft am 01.08.2022.

Abel, Thomas; Anneken, Volker; Schliermann, Rainer (2014): Entwicklung des Behindertensports. In: Abel, Thomas et al. (Hrsg.): Sport von Menschen mit Behinderung. Grundlagen, Zielgruppen, Anwendungsfehler. München: Urban & Fischer.

Aichele, Valentin (2012): Neu in Bewegung: Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Partizipation im Bereich Sport. In: Kiuppis, Florian; Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hrsg.): Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention. Behinderung-Theologie-Kirche: Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Aktion Mensch e.V. (2013): Aktion Mensch-Wissen-Inklusion. Gemeinsam verschieden sein. Bonn. Online verfügbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion> , zuletzt geprüft am 29.08.2022.

Anneken, Volker (2013): Inklusion durch Sport. Forschung für Menschen mit Behinderungen. Wissenschaftliche Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport. 1. Auflage. Band 2. Köln: Sportverlag Strauß.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021): Behinderung / Chronische Krankheiten. In Deutschland lebt rund jeder sechste Mensch mit einer Schwerbehinderung oder einer chronischen Krankheit.

Online verfügbar unter:

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/behinderung-und-chronische-krankheiten/behinderung-und-chronische-krankheiten-node.html> , zuletzt geprüft am 01.08.2022.

Bartelheimer, Peter (2022): Teilhabe - ein Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung - Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Beiträge zur Teilhabeforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und Springer VS, S.13-34.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)(2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe-Beeinträchtigung-Behinderung. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Einfach machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen: Sitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz.

Online verfügbar unter:

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/Sitzungen/Sitzungen_node.html , zuletzt geprüft am 17.08.2022.

Borggrefe, Carmen; Cachay, Klaus; Thiel, Ansgar (2012): Der Sportverein als Organisation. In: Apelt, Maja; Tacke, Veronika (Hrsg.): Handbuch Organisationstypen. Springer VS.

Bredel, Ursula; Maass, Christiane (2016): Ratgeber Leichte Sprache: Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis. Berlin: Dudenverlag.

Buchner, Tobias; Koenig, Oliver; Schuppener, Saskia (2016): Einführung in den Band: Zur Position Inklusiver Forschung. In: Buchner, Tobias; Koenig, Oliver; Schuppener, Saskia (Hrsg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 13–21.

Bükers, Frederik; Wibowo, Jonas; Schütt, Marie-Luise (2021): ‚Eine Halle für alle – den Lernort Sporthalle barrierefrei gestalten‘- Ein Seminarangebot der inklusionsorientierten Sportlehrer*innenausbildung aus Studierendensicht. In: QfI - Qualifizierung für Inklusion. Online-Zeitschrift zur Forschung über Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer FachkräfteQfI. Band 3, Nr.2.

Behrisch, Birgit (2022): Partizipatorische und emanzipatorische Forschung in den Disability Studies. In: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Handbuch Disability Studies. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 109–124.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (2021): Sportvereine in Deutschland. Ergebnisse aus der 8. Welle des Sportentwicklungsberichts. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2020-2022.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2022): Evaluierung des novellierten Behinderungsgleichstellungsgesetzes (BGG). Online verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/bericht-weiterentwicklung-behindertengleichstellungsgesetz.html> , zuletzt geprüft am 17.08.2022.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016): ‚Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft‘. Nationaler Aktionsplan 2.0. der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Einfach machen; gemeinsam die UN Behindertenrechtskonvention umsetzen. Mehr Inklusion. Weniger behindern.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020): Versorgungsmedizin– Verordnung. Versorgungsmedizinische Grundsätze. Vers-MedV. Bonn.

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2022): ‚Jürgen Dusel bleibt Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen.‘ Berlin: BMAS-Pressereferat. Online verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/dusel-bleibt-beauftragter-der-regierung-fuer-menschen-mit-behinderungen.html> , zuletzt geprüft am 01.08.2022.

Bungter, Tanja; Mockenhaupt, Jonas; Tillmann, Vera; Volker, Anneken (2021): Mobilität 2020. Mehr Training - Mehr Mobilität - Mehr Teilhabe für Rollstuhlnutzer:innen. Wissenschaftliche Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport, Band 6. 1. Auflage. Hellenthal: Sportverlag Strauß.

Bungter, Tanja; Mockenhaupt, Jonas; Tillmann, Vera; Volker, Anneken (2018): DASpo - Durch Assistenz zu mehr Sport. Wissenschaftliche Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport, Band 4. 1. Auflage. Hellenthal: Sportverlag Strauss.

Degener, Theresia (2003): Behinderung neu denken. Disability Studies als wissenschaftliche Disziplin in Deutschland. In: Hermes, Gisela; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruni 2003. Kassel, S. 23–26.

Degener, Theresia (2015 / 2018): Die UNBehindertenrechtskonvention - ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch der Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 55–65. Online verfügbar unter ‚bidok – behinderung inklusion dokumentation‘, zuletzt geprüft am 17.08.22.

Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2018): Prävention von sexuellem Missbrauch an Menschen mit geistiger Behinderung. In: Dokumentation der Fachtagung der DGSGB am 10. November 2017 in Kassel., S. 5-17. Online verfügbar unter: <https://dgsgb.de/downloads/materialien/Band40.pdf>, zuletzt geprüft am 17.08.2022.

Deutscher Behindertensportverband e.V. (2020): Kompaktversion. Index für Inklusion im und durch Sport. Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt im organisierten Sport in Deutschland. 1. Auflage. Frechen. Online verfügbar unter: <https://dbs-media.de/index-kompakt/>, zuletzt geprüft am 18.09.2022.

Deutscher Behindertensportverband e.V. (2020): Entwicklung der DBS- Mitgliederzahlen seit 1951. Statistiken. Online verfügbar unter: <https://www.dbs-npc.de/dbs-downloads.html>, zuletzt geprüft am 29.08.2022.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2022). Sport - Sehbehinderte und blinde Menschen treiben Sport. Online verfügbar unter: <https://www.dbsv.org/sport.html>, zuletzt geprüft am 29.08.2023.

Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (2022): Gehörlosensport: Übersicht aller Sportarten im Verband. Online verfügbar unter: <https://www.dg-sv.de/glsport.php>, zuletzt geprüft am 29.08.2022.

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information. World Health Organization (WHO) (2005): ICF - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. ICF. Köln.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Analyse März 2019. Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/wer-inklusion-will-sucht-wege>, zuletzt geprüft am 29.08.2022.

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2021): Sport bewegt Deutschland. Eckpunkte des DOSB als Impuls zur Erarbeitung des Entwicklungsplans Sport – Fokusthemen der Sportentwicklung. Deutscher Olympischer Sportbund. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter: www.dosb.de, zuletzt geprüft am 29.08.2022.

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2017): Sport- Inklusionsmanager:innen. Ein Projekt für die Praxis: Inklusionsmanager/innen für den gemeinnützigen Sport. Online verfügbar unter: <https://inklusion.dosb.de/sport-inklusionsmanager>, zuletzt geprüft am 29.08.2022.

Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) (2022): LinaS - Lingen integriert natürlich alle Sportler: 38 Vereine, 57 Fachübungsleiter/innen und 350 Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter <https://inklusion.dosb> , zuletzt geprüft am 29.08.2022.

Fachstelle ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) (2022): Online verfügbar unter <https://www.teilhabeberatung.de/woerterbuch/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung> , zuletzt geprüft am 17.08.22.

Flick, Uwe (2021): Qualitative Sozialforschung. 10. Auflage, völlig überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Hartung, Susanne; Wihofszky, Petra; Wright, Michael (2020): Partizipative Forschung: Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. Springer Fach Medien Wiesbaden.

Hauser, Mandy (2016): Qualitätskriterien für die inklusive Forschung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Buchner, Tobias; Koenig, Oliver; Schuppener, Saskia (Hrsg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 77–100.

Helferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Helms, Meike; Abel, Thomas (2015): Inklusion bedeutet Vielfalt willkommen zu heißen. In: Impulse. Das Wissenschaftsmagazin der Deutschen Sporthochschule Köln (1), S. 14–18.

Hirschberg, Marianne (2022): Modelle von Behinderung in den Disability Studies. In: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Handbuch Disability Studies. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Hunger, Ina; Radtke, Sabine; Tiemann, Heike (2016): Dabei sein ist (nicht) alles. Inklusion im Fokus der Sportwissenschaft. Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, Band 257. Hamburg: Feldhaus, Edition Czwalina.

Hüppe, Hubert (2012): Die UN-Behindertenrechtskonvention als Herausforderung und Maßstab sport- und bildungspolitischer Gestaltung. In: Kiuppis, Florian; Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hrsg.): Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen. Behinderung - Theologie - Kirche: Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies, Band 3. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Innenmoser, Jürgen; Abel, Thomas; Kuckuck, Ralf (2015): Behindertensport 1951-2011. Historische und aktuelle Aspekte im nationalen und internationalen Dialog. Bd. 21. Aachen: Meyer & Meyer Verlag.

Dusel, Jürgen - Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. UN-BRK.

Kastl, Jörg Michael (2017): Einführung in die Soziologie der Behinderung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Kastl, Jörg Michael (2018): Inklusion. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Treptow, Rainer; Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Kiuppis, Florian; Kurzke-Maasmeier, Stefan (2012a): Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention. Behinderung-Theologie-Kirche: Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Kiuppis, Florian (2018): Inclusion in sport. Disability and participation. In: Sport in Society 21.1, S. 4-21.

Kiuppis, Florian; Kurzke-Maasmeier, Stefan (2012b): Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention - zum Thema des Bandes. In: Kiuppis, Florian; Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hrsg.): Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen. (Behinderung - Theologie - Kirche : Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies, Band 3) Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Kromrey, Helmut; Roose, Jochen; Strübing, Jörg (2016): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung mit Annotationen aus qualitativ-interpretativer Perspektive. 13., völlig überarbeitete Auflage. Bd. 8681. UTB. Soziologie. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. [überarbeitete] Auflage. Grundlagentexte Methoden. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Landessportbund NRW & BRSNW (2021): Leichter, als du denkst! Inklusion im Sportverein. Strategien für die Praxis. 2. Auflage. Duisburg.

LEWAC gGmbH (2022): Leichte Sprache. Büro für Leichte Sprache. Online verfügbar unter: <https://lewac.de/buero-fuer-leichte-sprache/leichte-sprache-2/> , zuletzt geprüft am 17.08.2022.

Löwenstein, Heiko; Steffens, Birgit; Kunsmann, Julie (2020): Sportsozialarbeit. Strukturen, Konzepte, Praxis. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Maskos, Rebecca (2004 / 2008): Leben mit dem Stigma: Identitätsbildung körperbehinderter Menschen als Verarbeitung von idealisierenden und entwertenden Stereotypen. Diplomarbeit. Universität Bremen. Fakultät für Psychologie.

May, Michael; Schäfer, Arne (2021): Theorien der Sozialen Arbeit. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz.

Mayring, Philipp (2023): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Beltz Studium. Weinheim: Beltz GmbH & Co. KG.

Meier, Heiko; Riedl, Lars; Kukuk, Marc (2016): Migration, Inklusion und Integration: Soziologische Beobachtungen des Sports. 1 Auflage. Schneider Verlag.

Metzler, Heidrun (2011): Behinderung In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Treptow, Rainer; Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2020): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen 2020. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf.

Nussbaum, Martha Craven (2019): Fähigkeiten schaffen: Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität. Zweite Auflage. Band 3. Freiburg und München: Verlag Karl Alber.

Radtke, Sabine; Tiemann, Heike (2014): Inklusion. Umgang mit Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung der Kategorie Behinderung. In: Deutscher Olympischer Sportbund, Geschäftsbereich Sportentwicklung, Ressort Chancengleichheit und Diversity und (Hrsg.): Diversität, Inklusion, Integration und Interkulturalität – Leitbegriffe der Politik, sportwissenschaftliche Diskurse und Empfehlung für den DOSB und die dsj. 1. Auflage. Frankfurt am Main.

Remark, Cornelia; Volker, Anneken; Tillmann, Vera; Abel, Thomas (2019): "Gehst Du auch zu MoBA?". Selbstbestimmte Mobilität und Bewegung im Alltag von Menschen mit Behinderungen in betreuten Wohnformen.

Wissenschaftliche Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport, Band 5. 1. Auflage. Hellenthal: Sportverlag Strauß.

Robert-Koch-Institut (2023): Covid-19-Dashboard. Online verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html , zuletzt geprüft am 29.08.2022.

Röh, Dieter (2011): Soziale Arbeit mit behinderten Menschen. In: Bieker, Rudolf; Floercke, Peter (Hrsg.): Trager, Arbeitsfelder Und Zielgruppen Der Sozialen Arbeit. Kohlhammer Verlag.

Rulofs, Bettina (2014): Diversität und Diversitäts-Management. Auslegungen der Konzepte für die Entwicklung von Sportorganisationen. In: Deutscher Olympischer Sportbund, Geschäftsbereich Sportentwicklung, Ressort Chancengleichheit und Diversity und (Hrsg.): Diversität, Inklusion, Integration und Interkulturalität – Leitbegriffe der Politik, sportwissenschaftliche Diskurse und Empfehlung für den DOSB und die dsj. 1. Auflage. Frankfurt am Main.

Sauerland, Katharina; Heitzer, Jonas; Tillmann, Vera; Volker, Anneken (2018): Assistenz in Bewegung und Sport: Handlungsempfehlung. Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport.

Schliermann, Rainer; Anneken, Volker; Abel, Thomas; Scheuer, Tanja; Froböse, Ingo (2014): Sport von Menschen mit Behinderung. Grundlagen, Zielgruppen, Anwendungsfehler. München: Urban & Fischer.

Schnell, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke (2018): Methoden der empirischen Sozialforschung. 11., überarbeitete Auflage. De Gruyter Studium. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.

Sen, Amartya (2020): Die Idee der Gerechtigkeit. 2. Auflage. München: Beck.

StädteRegion Aachen (2020): Sozialberichterstattung StädteRegion Aachen, Teilhabebericht der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung. Online verfügbar unter: https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_58/Dateien/Sozialberichterstattung_Gesamtbericht_0422_web.pdf , zuletzt geprüft am 29.08.2022.

StadtSportbund Aachen e.V. (2022): Sprung nach vorne! Wegweiser für Inklusion im Vereinsport. Online verfügbar unter: <https://www.sportinaachen.de/derstadtsportbund> , zuletzt geprüft am 29.08.2022.

Stangier, Carolin; Richter, Malena; Remark, Conny; Tillmann, Vera; Volker, Anneken; Abel, Thomas (2018): MOBA - Einfluss gesteigerter Bewegung im Alltag auf den Fitnesslevel von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in betreuten Wohnformen – ein

Ausschnitt des MoBA-Projekts. In: *Impulse. Das Wissenschaftsmagazin der Deutschen Sporthochschule Köln* 23. (2), S. 25–35.

Statistisches Bundesamt (2022): 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland. 9,4 % der Gesamtbevölkerung haben eine schwere Behinderung. Pressemitteilung Nr. 259 vom 22. Juni 2022. Wiesbaden, Deutschland. Pressestelle, Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_259_227.html , zuletzt geprüft am 01.08.22.

Steinke, Ines (2010): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe; Kardo, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Strelecky, John P. (2016): *Das Café am Rande der Welt. Eine Erzählung über den Sinn des Lebens*. 4. Auflage. DTV. München: DTV.

Theunissen, Georg (2021): *Behindertenarbeit vom Menschen aus. Unterstützungssysteme und Assistenzleistungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten und komplexer Behinderung*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans (2018): Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Treptow, Rainer; Ziegler, Holger (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Tillmann, Vera; Bungter, Tanja; Volker, Anneken (2017a): *Teilhabeforschung im Sport*. 1. Auflage. Hellenthal: Sportverlag Strauß (Wissenschaftliche Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport, 3).

Tillmann, Vera; Bungter, Tanja; Volker, Anneken (2017b): Vorwort. In: Vera Tillmann, Tanja Bungter und Volker Anneken (Hg.): *Teilhabeforschung im Sport*. Wissenschaftliche Schriftenreihe des Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport. 1. Aufl. Hellenthal: Sportverl. Strauß.

Volf, Irina; Kleemann, Wolfgang (2020): *Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanager:innen für den gemeinnützigen Sport*. Evaluationsbericht. Deutscher Olympischer Sportbund.

Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: *Psychologie & Gesellschaftskritik* (1), S. 9–31.

Waldschmidt, Anne (2020): *Disability Studies zur Einführung*. Junius.

Waldschmidt, Anne; Karim, Sarah (2022): Was sind Disability Studies? Profi, Stand und Vokabular eines neuen Forschungsfeldes. In: Anne Waldschmidt (Hrsg.): Handbuch Disability Studies. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–15.

Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (2022): Teilhabeforschung - Konturen eines neuen Forschungsfeldes. 1. Auflage 2023. Beiträge zur Teilhabeforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und Springer VS.

Wansing, Gudrun (2013): Inklusion und Behinderung. Standortbestimmung und Anfragen an den Sport. In: Voker, Anneken (Hrsg.): Inklusion durch Sport. Wissenschaftliche Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport. Köln: Sportverlag Strauß.

Wegner, Manfred; Knoll, Michaela; Scheid, Volker (2015): Handbuch Behinderung und Sport. Schorndorf: Hofmann. Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 188.